

# GRÜNER BERICHT 1996



BUNDESMINISTERIUM FÜR



LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

*Das Lebensministerium*

# 38. Grüner Bericht

*gemäß § 9 des Landwirtschaftsgesetzes  
BGBl. Nr. 375/1992*

1959 - 1996



Bericht über die Lage der österreichischen  
Landwirtschaft 1996

Wien 1997

BUNDESMINISTERIUM FÜR



LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

*Das Lebensministerium*

## Impressum

- Medieninhaber und Herausgeber:** Die Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Stubenring 1, 1012 Wien.
- Redaktion:** Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Abteilung II B5.  
Gerhard Poschacher, Leopold Panholzer, Otto Hofer  
und Rudolf Fehrer.
- Auskunft und Bestellung:** Renate Reisenberger, Rudolf Fehrer;  
Telefon: 0043-1-71 100 - 2077 bzw. 6888;  
Fax: 0043 - 1 - 71 100 - 5198;  
e-mail: Rudolf.Fehrer @ bmlf.gv.at
- Layout:** Otto Hofer und Rudolf Fehrer
- Lektorat:** Karin Brier
- Englisch-Übersetzung:** Claudia Müller-Elsigan
- Redaktionsschluß:** 18. Juli 1997
- Druck:** Herold Druck- und Verlagsges.m.b.H. 1032 Wien, Faradaygasse 6.

## EU-Beitritt gut bewältigt



Der *Grüne Bericht 1996*, der zweite nach dem Beitritt Österreichs zur EU, enthält eine ausführliche Darstellung der ökonomischen und sozialen Situation der bäuerlichen Familien und des ländlichen Raumes unter den Bedingungen des Binnenmarktes.

Der Beitritt Österreichs zur Europäischen Gemeinschaft hat im Agrarbereich einen umfassenden Anpassungsprozeß ausgelöst. Das Förderungssystem wurde umgestaltet, Produktion und Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse sind innerhalb der gemeinschaftlichen Marktordnungen geregelt. Neben umfangreichen Analysen und tabellarischen Aufstellungen der Produktions- und Marktverhältnisse sowie der agrarstrukturellen Entwicklung sind im *Grünen Bericht 1996* vor allem auch das Kapitel über die Förderung der Land- und Forstwirtschaft und die bisherige Bilanz nach dem EU-Beitritt hervorzuheben. Dieser wurde von der Agrarwirtschaft insgesamt gut bewältigt, obwohl im Berichtsjahr gegenüber 1995 Einkommenseinbußen hingenommen werden mußten. Den parlamentarischen Empfehlungen entsprechend wurde ein Kapitel zur Lebens- und Arbeitssituation der Bäuerinnen in den Bericht aufgenommen. Zentraler Teil des *Grünen*

*Berichtes* ist die Analyse der Einkommensverhältnisse und -quellen, die sich durch die steigende Bedeutung von Direktzahlungen verändern. Wie wichtig es ist, den bäuerlichen Familien die Anpassung an die Verhältnisse des europäischen Binnenmarktes durch Übergangsbeihilfen, die degressiv gestaffelt sind, sowie durch Mittel für ökologische Leistungen im Wege des Umweltprogrammes zu erleichtern, zeigt die ökonomische Entwicklung in den einzelnen Betriebsformen.

Als Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft möchte ich den freiwilligen Buchführern für die Bereitstellung ihrer Unterlagen ebenso danken wie den Mitgliedern und Experten der Kommission gemäß § 7 Landwirtschaftsgesetz, die durch konstruktive Anregungen und wertvolle Empfehlungen entscheidend dazu beigetragen haben, den *Grünen Bericht* als agrarpolitisches Dokument über die Situation und Perspektiven der österreichischen Land- und Forstwirtschaft in der Öffentlichkeit zu verankern. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Ressort oblag wiederum die Aufgabe, im *Grünen Bericht 1996* die Daten auf den neusten Stand zu bringen und das Layout zu gestalten. Von der LBG-Wirtschaftstreuhand- und Beratungsgesellschaft m.b.H. sowie dem Land- und forstwirtschaftlichen Rechenzentrum wurden die Einkommensdaten in bewährter Weise zur Verfügung gestellt, wofür es zu danken gilt. Der vorliegende *Grüne Bericht* setzt die 1995 neu eingeleitete Ära der Agrarberichterstattung fort, weil es immer vordringlicher wird, nicht nur die nationale, sondern auch die europäische Agrarpolitik und ihre Auswirkungen auf die bäuerlichen Familien und den ländlichen Raum zu analysieren und fachgerecht zu kommentieren.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Molterer'.

**Mag. Wilhelm Molterer**

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft



## Inhaltsverzeichnis

<b>Gesamtwirtschaft und Agrarsektor in Österreich</b> .....	<b>7</b>
Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des Agrarsektors .....	8
Land- und forstwirtschaftlicher Außenhandel .....	12
Landwirtschaft und Ernährung .....	15
Tourismus und Landwirtschaft .....	17
<b>Österreich im Europäischen Binnenmarkt</b> .....	<b>19</b>
Gesamtwirtschaft und Agrarsektor in der EU .....	20
Wichtige Ratsentscheidungen 1996 .....	22
Regional- und Strukturpolitik .....	25
EU-Haushalt .....	30
Implementierungsprozeß des WTO (GATT)-Agrarabkommens .....	32
US-Agrarreform .....	33
<b>Landwirtschaft und Umwelt</b> .....	<b>34</b>
Nationale und internationale Aspekte einer umweltgerechten und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft .....	35
Nachwachsende Rohstoffe .....	38
Schutz des Waldes .....	41
Wasserwirtschaft und Gewässerschutz .....	44
Wirtschaftliche Auswirkungen der Grundwassersanierung auf die Landwirtschaft (Auszug aus aktuellem Forschungsbericht) .....	46
<b>Agrarstruktur sowie vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche</b> .....	<b>47</b>
Agrarstruktur in Österreich und in der EU .....	48
Grundstückspacht als Faktor des Agrarstrukturwandels (Auszug aus aktuellem Forschungsprojekt) .....	59
Bäuerliche Initiativen im ländlichen Raum (Auszug aus aktuellem Forschungsbericht) .....	61
Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche .....	63
Soziokulturelle und ökonomische Aspekte von Ein/Aussteiger-Landwirtschaften in ländlichen Regionen (Auszug aus aktuellem Forschungsbericht) .....	68
<b>Agrarproduktion und Märkte 1996</b> .....	<b>70</b>
Pflanzliche Produktion .....	71
Tierische Produktion .....	80
Forstliche Produktion .....	88
Produktionsmittel .....	90
Preise .....	93
<b>Auswertungsergebnisse von Buchführungsunterlagen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe</b> .....	<b>95</b>
Entwicklung der Hauptergebnisse im Jahre 1996 .....	96
Ertragslage der Bergbauern und in benachteiligten Gebieten .....	111
Ertragslage in den Spezialbetrieben .....	118
Erwerbskombination im ländlichen Raum .....	126
Längerfristiger Vergleich der Ertragslage .....	131
<b>Empfehlungen der § 7-Kommission an den Bundesminister</b> .....	<b>133</b>
<b>Förderungen für die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft</b> .....	<b>135</b>
Der Mehrfachantrag als Basis der neuen Agrarförderung (Sonderkapitel) .....	157
<b>Lebens- und Arbeitssituation der Bäuerinnen</b> .....	<b>159</b>
Bäuerinnen im Spannungsfeld zwischen Tradition und Moderne: Einstellungen zur Berufstätigkeit der Frau, zur Ehe und Familie (Auszug aus aktuellem Forschungsbericht) .....	162
<b>Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft</b> .....	<b>166</b>
<b>Tabellenverzeichnis mit Tabellenteil</b> .....	<b>172</b>
Begriffsbestimmungen .....	297
Methodik und Auswahlrahmen der Buchführungsbetriebe .....	315
Wesentliche Gesetze und Verordnungen im Agrarbereich .....	317
Bedeutende Verordnungen der EG/EWG in der jeweils geltenden Fassung .....	325
Abkürzungsverzeichnis .....	333
Stichwortverzeichnis .....	334

## Contents

<b>Overall economy and agricultural sector in 1996</b> .....	<b>7</b>
Development of the overall economy and of the agricultural sector .....	8
Foreign trade related to agriculture and forestry .....	12
Agriculture and nutrition .....	15
Tourism and agriculture .....	17
<b>Austria as member of the European Union</b> .....	<b>19</b>
Overall economy and agricultural sector in the EU .....	20
Important decisions by the Council 1996 .....	22
Regional and structural policy .....	25
EU budget .....	30
Implementation of GATT/WTO agreements .....	32
US agricultural reform .....	33
<b>Agriculture and environment</b> .....	<b>34</b>
National and international aspects of agricultural production methods compatible with the requirements of the protection of the environment and the maintenance of the countryside .....	35
Energy crops .....	38
Protection of the forest .....	41
Water management and water protection .....	44
Restoring groundwater quality: economic effects on agriculture (extract from a topical research report) .....	46
<b>Agrarian structure and upstream and downstream sectors</b> .....	<b>47</b>
Agrarian structure .....	48
Lease of real property as factor of the change of the agrarian structure (extract from a topical research projekt) .....	59
Farmers' initiatives in rural regions (extract from a topical research report) .....	61
Upstream and downstream sectors .....	63
Impact of urban incomers in rurale regions (extract from a topical research report) .....	68
<b>Agrarian production and markets 1996</b> .....	<b>70</b>
Plant production .....	71
Animal production .....	80
Forestry production .....	88
Means of production .....	90
Prices .....	93
<b>Evaluation results of accounting documents of agricultural and forestry enterprises</b> .....	<b>95</b>
Development of the main results in 1996 .....	96
Income position of mountain farmers and in less-favoured areas .....	111
Income position of special enterprises .....	118
Pluriactivity in rural areas .....	126
Long-term comparison of the income position .....	131
<b>Recommendation of §-7-Commission to the Federal Minister of Agriculture and Forestry</b> .....	<b>133</b>
<b>Subsidies for agriculture, forestry and water management</b> .....	<b>135</b>
Multiple application as basis of new agrarian subsidies (Special chapter) .....	157
<b>Life and working situation of farm women</b> .....	<b>159</b>
Farm women in the field of tension between tradition and modern developments: Positions on the professional activities of women, on marriage and family (extract from a topical research report) .....	162
<b>Social security in agriculture</b> .....	<b>166</b>
<b>Index of tables</b> .....	<b>172</b>
Definitions .....	297
Methods and sampling framework of bookkeeping farms .....	315
Federal laws and regulations regarding agriculture .....	317
Important regulations (EC/EEC) as amended .....	325
Index of abbreviations .....	333
Index of headings .....	334

# Gesamtwirtschaft und Agrarsektor in Österreich

## Zusammenfassung

Seit Jahren schreitet die Globalisierung der Weltwirtschaft - die von den Liberalisierungstendenzen der internationalen Politik noch unterstützt wird - immer rascher voran. Neben erwünschten Auswirkungen im Sinne höherer Rentabilität und eines fairen Welthandels sind damit in den westlichen Industrieländern auch ein Druck zum Abbau der arbeits- und sozialrechtlichen Niveaus der Beschäftigten, hohe Dauerarbeitslosigkeit sowie ein verstärktes Auseinanderklaffen der Einkommensschere der einzelnen Bevölkerungsgruppen verbunden. Entsprechend der kaum besseren Situation in Westeuropa verharrte auch Österreichs Wirtschaft 1996 in einer Schwächephase. Die Budgetkonsolidierungsbemühungen in nahezu allen europäischen Staaten und die schlechte Lage auf den Arbeitskräften dämpften vor allem die Konsum-, aber auch die Investitionsnachfrage. Die Inflationsrate betrug 1996 im Jahresdurchschnitt 1,9%, die Arbeitslosenquote 4,1% nach EU-Definition.

Gemessen an den Erträgen und den Einkommen war 1996 ein schwaches Jahr für die Land- und Forstwirtschaft. Gemäß LGR drückten ein stagnierender realer Rohertrag und leichte Preiseinbußen den Wert der Endproduktion der Land- und Forstwirtschaft 1996 gegenüber 1995 um -1% auf rund 61,2 Mrd.S. Einbußen im Pflanzenbau und in der Forstwirtschaft standen etwas höhere Roherträge aus der Tierhaltung gegenüber. Seit dem EU-Beitritt haben Direktzahlungen an land- und forstwirtschaftliche Betriebe große Bedeutung, wobei der sogenannte Hartwährungsausgleich sowie die finanziellen Hilfen an die Rinderhalter für Einbußen infolge der BSE-Krise Sonderzahlungen waren. Nach der Anpassung an das tiefere EU-Niveau mit dem Beitritt stagnierten 1996 die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise (+1/2%), wobei die Kartoffelpreise und die Rinderpreise dramatisch verfielen, auch die Holzpreise verzeichneten ein äußerst schlechtes Niveau. Demgegenüber waren steigende Preise bei Vorleistungen und Investitionsgütern zu beobachten. Die Agrarquote (1996: 4,4%) ist in den letzten Jahren parallel zur hohen Abwanderung gesunken.

Der Außenhandel Österreichs entwickelte sich seit dem EU-Beitritt weiterhin dynamisch, es trat aber eine deutliche Verschiebung der Warenströme Richtung Binnenmarkt ein. Noch stärker ist die Tendenz - Anteilsverschiebung zulasten der Drittstaaten und zugunsten der EU-Länder - beim Agrarhandel eingetreten.

## Summary

For years, globalisation of the world economy - which is even supported by liberalisation tendencies of international politics - has been proceeding ever more quickly. Beside the desired impacts that bring about more profitability and fair world trade, in the Western industrialised countries, there also is pressure on the situation of employees with view to labour and social laws, high rates of permanent unemployment and a wider gap between incomes of the single population groups. Austria's economic situation in 1996 was weak, and the situation in Western Europe was quite the same. The efforts to consolidate the budgets undertaken in almost all European states and the bad job situation decreased the demand on consumer goods and investments. The inflation rate of 1996 was 1.9 % on average, the unemployment rate was 4.1 % according to EU definition.

Measured by the yields and incomes, 1996 was a weak year for agriculture and forestry. According to the agricultural accounting, a stationary real gross yield and slightly lower prices decreased the value of final production of agriculture and forestry of 1996 compared to 1995 by -1 % to about ATS 61.2 billion. There were losses in plant production and in forestry, whereas higher gross yields could be achieved in animal husbandry. Since the accession to the EU, direct payments to enterprises practising agriculture and forestry have had great importance; the so-called compensations for hard currencies and the subsidies granted to the cattle keepers for losses due to the BSE crisis were special payments. After the adaptation to the lower EU level (from the accession), in 1996, agricultural producer prices stagnated (+ 1/2 %), the prices for potatoes and cattle declined dramatically and prices for wood also marked extremely bad levels. On the other hand, prices were rising for input and investment goods. The agricultural quota (1996: 4.4 %) has dropped in recent years and many holdings have been abandoned.

Austrian foreign trade since the accession to the EU has been developing dynamically, however, the flow of goods has clearly shifted towards the internal market. This tendency is very marked with view to the trade in agricultural products.



## Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des Agrarsektors

(siehe auch Tabellen 1 bis 5)

### Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Seit Jahren schreitet die *Globalisierung* der Weltwirtschaft - die von den Liberalisierungstendenzen der internationalen Politik noch unterstützt wird - immer rascher voran und führt zunehmend zur Verlagerung der industriellen Produktion in billigere Produktionsstandorte, zu einer stärkeren Dominanz von internationalen Konzernen, zu größerer Konzentration und zum Abfluß des Kapitals sowie zu steigender Macht nicht mehr kontrollierbarer Finanzströme. Neben erwünschten Auswirkungen im Sinne höherer Rentabilität und eines erweiterten Welthandels sind damit in den westlichen Industrieländern auch ein Druck zum Abbau der arbeits- und sozialrechtlichen Niveaus der Beschäftigten, hohe Dauerarbeitslosigkeit sowie ein verstärktes Auseinanderklaffen der Einkommensschere der einzelnen Bevölkerungsgruppen verbunden. Das Sozial- und Ökodumping aufstrebender Industrienationen drängt Europa wegen der sinkenden Wettbewerbsfähigkeit zum Abbau der hohen Sozial- und Öko-standards, was bei der Bevölkerung Anlaß zur Sorge ist. In zunehmendem Maße ist von diesen Entwicklungen auch die österreichische Wirtschaft in ihrer Gesamtheit sowie die Gesellschaft insgesamt betroffen.

Österreichs Wirtschaft verharrte 1996 in einer Schwächephase. Die Konjunkturlaute, die im Frühsommer 1995 eingesetzt hatte, wurde durch einen langen und besonders kalten Winter noch verschärft. Erst gegen Jahresende erfolgte eine durch die anziehende Auslandsnachfrage bedingte leichte Belebung der Konjunktur. Nach einem *Wirtschaftswachstum* von 1,8% 1995 expandierte das Brutto-Inlandsprodukt 1996 real nur mehr um etwa 1%. Die Wachstumschwäche in Österreich war primär durch die fehlende konjunkturelle Dynamik in Westeuropa bedingt. Zwar blieb in den meisten Volkswirtschaften die Auslandsnachfrage infolge der nach wie vor regen Wachstumskräfte in den USA und in Osteuropa, der günstigen Entwicklung des Dollarwechsellurses und einer Intensivierung des Handels im europäischen Binnenmarkt relativ hoch, die inländischen Nachfragekomponenten neigten aber zur Schwäche. Die Budgetkonsolidierungsbemühungen in nahezu allen europäischen Staaten und die schlechte Lage auf den Arbeitsmärkten dämpften vor allem die Konsum-, aber auch die Investitionsnachfrage. Im Jahresdurchschnitt expandierte der österreichische Warenexport real um 5,5% und damit deutlich schwächer als ein Jahr zuvor (+8,3%). Dennoch blieben die Warenausfuhren eine wichtige Konjunkturstütze, und die österreichischen

Exporteure konnten international sogar leicht Marktanteile gewinnen.

Auch die *Industrieproduktion* hat sich im Jahresverlauf leicht belebt. Aber das Wachstum (real +1%) blieb zu schwach, um eine Stabilisierung der Industriebeschäftigung zu ermöglichen (-3,5%). Den Herausforderungen der West- und Ostintegration begegnen die Unternehmen mit reger Investitionstätigkeit. Die Bauwirtschaft litt zu Jahresbeginn unter den schlechten Witterungsbedingungen. Die Nachfrage und mit ihr die Bauproduktion blieben aber - infolge der Zurückhaltung der öffentlichen Hand im Tiefbau - im gesamten Jahresverlauf sehr schwach (-0,5%). Der Tourismus mußte 1996 neuerlich Rückschläge bei den Nächtigungen und beim Umsatz hinnehmen.

Die Maßnahmen zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte prägten die Entwicklung des *privaten Konsums*. Im 1. Halbjahr kam es zu umfangreichen Vorziehkäufen bei dauerhaften Konsumgütern. Bei stagnierenden verfügbaren Einkommen war 1996 ein Wachstum des privaten Konsums (real +1,5%) nur durch einen kräftigen Rückgang der Sparneigung zu erzielen. Die Situation der *Leistungsbilanz* hat sich - trotz schwacher Inlandskonjunktur - kaum verbessert. Das Defizit blieb mit 42,5 Mrd. S (1,8% des BIP) hoch.

Die Inflationsrate betrug 1996 im Jahresdurchschnitt 1,9%. Während bei Industriewaren, manchen Dienstleistungen und im Nahrungsmittelbereich weiterhin die günstigen Preiseffekte des EU-Beitritts sichtbar wurden, blieb die Teuerung im Bereich der Wohnungs- und Energiekosten relativ kräftig.

Die *Beschäftigungsnachfrage* wurde 1996 vom schwachen Wirtschaftswachstum, den verschärften Wettbewerbsbedingungen im Produktionsbereich und in zuvor geschützten Dienstleistungsbereichen sowie der im Zuge der Budgetkonsolidierung verringerten Aufnahmekapazität des öffentlichen Sektors geschwächt. Die *Arbeitslosenquote* betrug 4,1% nach EU-Definition (laut Mikrozensus als Anteil an den Erwerbspersonen) bzw. 7,0% nach herkömmlicher Berechnung (laut Arbeitsmarktstatistik als Anteil an den unselbständigen Erwerbspersonen).

Gegen Jahresende 1996 kam eine leichte Belebung der Konjunktur in Gang, die primär vom Warenexport getragen wurde. Von den Ausfuhren sollten auch 1997

und 1998 die wichtigsten Impulse für eine Beschleunigung des Wirtschaftswachstums kommen. Hingegen wird die Inlandsnachfrage - aufgrund der zu Jahresbeginn wirksam gewordenen weiteren Budgetkonso-

lidierungsmaßnahmen - nach wie vor verhalten bleiben. Eine deutliche Entspannung auf dem Arbeitsmarkt kann für die nächsten Jahre nicht erwartet werden.

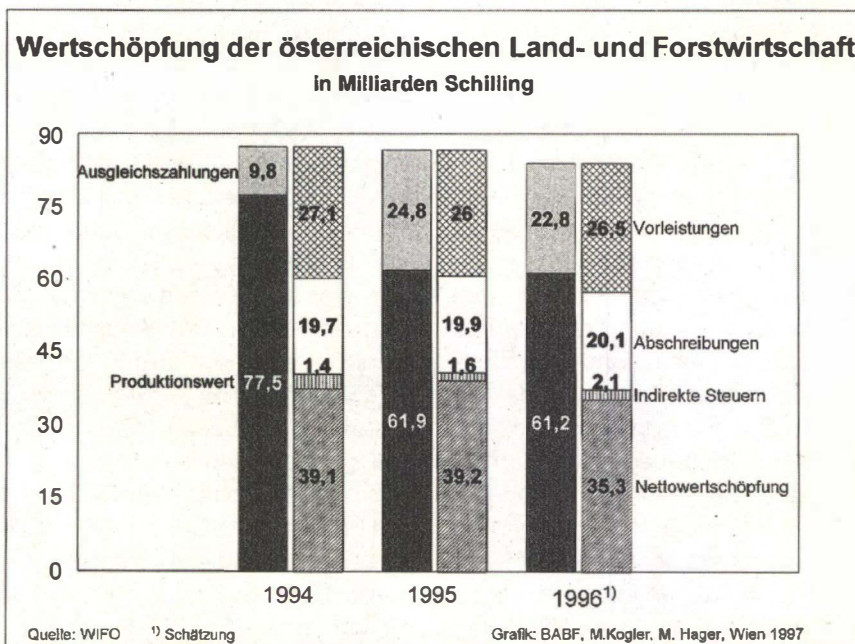
### Entwicklung des Agrarsektors 1996

Gemessen an den Erträgen und den Einkommen war 1996 ein schwaches Jahr für die Land- und Forstwirtschaft. Die aus der agrarischen Produktion erzielten *Einkommen* fielen in Summe um rund 10% unter den hohen Vorjahreswert zurück. Die Einbußen resultieren überwiegend aus der planmäßigen Kürzung der zur Abfederung der EU-Folgen für vier Jahre vereinbarten degressiven Ausgleichszahlungen und einer höheren Belastung mit indirekten Steuern. Zudem entwickelten sich die Agrar- und Betriebsmittelmärkte für die Bauern ungünstig. Der Rückschlag in der agrarischen Einkommensschöpfung 1996 ist vor dem Hintergrund guter Ergebnisse in den zwei vorangegangenen Jahren und einer sinkenden Beschäftigung zu beurteilen.

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage im Agrarsektor sind die nominellen (wertmäßigen) Ergebnisse der Endproduktion und Wertschöpfung besonders relevant. Nach den vorläufigen Ergebnissen der LGR drückten ein stagnierender realer Rohertrag und leichte Preiseinbußen den Wert der *Endproduktion der Land- und Forstwirtschaft* 1996 gegenüber 1995 um -1% auf rund 61,2 Mrd. S (davon Landwirtschaft 48,8 Mrd.S und Forstwirtschaft 12,4 Mrd.S). Einbußen im Pflanzenbau und in der Forstwirtschaft standen etwas höheren Roherträgen in Bereichen der

Tierhaltung gegenüber. Im Pflanzenbau (-5,5%) blieben die Erträge in fast allen wichtigen Produktionszweigen hinter den Vorjahresergebnissen zurück. Der Rohertrag aus Kartoffeln und Ölsaaten war um rund ein Drittel niedriger; für den Getreide-, Gemüse- und Obstbau wurden Einbußen zwischen 6% und 9% ermittelt. Die Erträge aus dem Weinbau und aus dem Anbau von Zuckerrüben stagnierten. In der Tierhaltung (+1,5%) standen Einbußen der Rindermäster infolge der BSE-Krise Ertragszuwächsen bei den Schweine- und Geflügelhaltern gegenüber. Auch die Milchbauern erwirtschafteten einen etwas höheren Rohertrag. In der Forstwirtschaft (-2,5%) konnte der höhere Einschlag den schweren Preiseinbruch nur zum Teil ausgleichen. Real stagnierte die Endproduktion der Land- und Forstwirtschaft 1996 auf dem Niveau des Vorjahres (+0,5%).

Über die Entwicklung auf den Betriebsmittelmärkten im vorangegangenen Kalenderjahr 1996 liegen nur zum Teil Daten vor (Stand: März 1997), insbesondere fehlen Angaben über den Außenhandel. Die verfügbaren Informationen deuten auf eine anhaltend schwache Nachfrage. Nach WIFO-Schätzungen kauften die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe 1996 *Vorleistungen* im Wert von rd. 26,6 Mrd.S (+2%) zu. Ein etwas geringerer Rohertrag und höhere Vorleistungsausgaben



ließen die Brutto-Wertschöpfung des Agrarsektors (Beitrag zum BIP) um rund 3,5% auf 34,7 Mrd. S sinken. In Prozent betrug der Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum BIP 1996 rd. 1,5% (1994: 2,3%; 1995: 1,6%).

Für die aus der land- und forstwirtschaftlichen Produktion erzielten Einkommen sind seit der Übernahme der GAP die *Direktzahlungen* (Subventionen) an land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie die vom Agrarsektor entrichteten indirekten Steuern von ausschlaggebender Bedeutung. Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe erhielten 1996 rund 22,8 Mrd.S an Direktzahlungen, d. s. rund 1,9 Mrd.S oder 7,7% weniger als im Vorjahr. Der Rückgang ist primär auf die planmäßige Kürzung der degressiven Ausgleichszahlungen um rd. 3 Mrd.S zurückzuführen; auch an Marktordnungsprämien wurde weniger ausbezahlt als im Vorjahr. Diese Einbußen sind durch eine Aufstockung der Leistungsabgeltungen im Rahmen des Umweltprogramms (ÖPUL), höhere Ausgleichszahlungen für die Aufwertung des landwirtschaftlichen Umrechnungskurses zum 1. Juli 1995 ("Hartwährungsausgleich") sowie die finanziellen Hilfen an die Rinderhalter für Einbußen infolge der BSE-Krise nur zum Teil ausgeglichen worden.

1995 wurde ein Großteil der öffentlichen Beihilfen erst zu Jahresende überwiesen. Vor dem Hintergrund dieser verspäteten Zahlungen wurden viele betrieblich notwendige Investitionen aufgeschoben. Im Kalenderjahr 1996 wurden um fast ein Drittel mehr Traktoren neu zugelassen als im Vorjahr. Die Gesamtausgaben für den Ankauf neuer Maschinen und Geräte dürften um mehr als ein Fünftel gestiegen sein. Dieses unerwartet hohe "Kaufinteresse" der Bauern birgt allerdings vor dem Hintergrund der notwendigen strukturellen Anpassungen in der Landwirtschaft ein hohes Risiko von Fehlinvestitionen.

Die Belastung der Land- und Forstwirtschaft mit *indirekten Steuern* erreichte 1996 rund 2,1 Mrd.S, um rund 500 Mill.S oder ein Drittel mehr als im Jahr davor. Der sprunghafte Anstieg ist auf viel höhere Netto-Verluste im Rahmen der Umsatzsteuerpauschalierung zurückzuführen. Die im "Europa-Abkommen" vom April 1994 vorgesehene Überprüfung der Umsatzsteuersätze und des Umsatzsteuerpauschales für land- und forstwirtschaftliche Betriebe, welche die Pauschalregelung im Rahmen der Umsatzbesteuerung in Anspruch nehmen, ist bisher unterblieben. Eine (befristete) Korrektur gab es nur für Umsätze an Wein. Ein geringerer Rohertrag, höhere Vorleistungskäufe und insbesondere der bereits erwähnte Investitionsboom ließ die Nettoszahllast der pauschalierten land- und forstwirtschaftlichen Betriebe nach ersten Schätzungen des WIFO von

rund 1,26 Mrd.S 1995 auf rund 1,75 Mrd.S im Jahre 1996 steigen.

Die Abschreibungen für maschinelle Ausrüstungen und Wirtschaftsgebäude nahmen 1996 nur leicht zu. Der reale Kapitalstock der Land- und Forstwirtschaft sinkt seit Jahren kontinuierlich, die Investitionsgüterpreise sind gestiegen.

Der Beitrag des Agrarsektors zum *Volkseinkommen* betrug 1996 rund 35,3 Mrd. S, das sind 10% weniger als im Jahr davor. Dieser Betrag entspricht den aus der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugung erwirtschafteten Einkommen einschließlich der öffentlichen Leistungsabgeltungen. Er steht zur Entlohnung der im Agrarsektor eingesetzten Ressourcen zur Verfügung. Das schwache Ergebnis 1996 und insbesondere der Einbruch in den Agrareinkommen sind zu einem Teil durch Sondereinflüsse wie unterdurchschnittliche Erträge im Pflanzenbau, eine schwierige Lage auf dem Holzmarkt und die BSE-Krise auf dem Rindermarkt zu erklären. Noch gewichtiger waren allerdings die Einbußen durch die planmäßige Kürzung der degressiven Ausgleichszahlungen und die hohe Belastung der pauschalierten Betriebe mit Umsatzsteuer. Für Vergleiche der Einkommensentwicklung in der Land- und Forstwirtschaft mit anderen Bevölkerungsgruppen ist die sinkende Zahl der Beschäftigten im Agrarsektor zu berücksichtigen. Der Anteil der Land- und Forstwirtschaft am Volkseinkommen (zu Faktorkosten berechnet) ist von 2,2% (1995) auf 2,0% (1996) gesunken.

Nach der Anpassung an das tiefere EU-Niveau mit dem Beitritt stagnierten 1996 die landwirtschaftlichen *Erzeugerpreise* (+0,5%). Der traditionell offene Holzmarkt spiegelt die Tendenzen auf den internationalen Märkten und eventuelle Änderungen in den Währungsparitäten wider. 1996 war Holz im Jahresdurchschnitt um 10,5% billiger als im Vorjahr. Die tiefen Holzpreise drückten den Index der Agrarpreise um etwa 1,5% unter das Niveau des Vorjahres. Die Märkte für landwirtschaftliche Erzeugnisse und damit auch die entsprechenden Preise entwickelten sich sehr unterschiedlich. Pflanzliche Erzeugnisse (-0,5%) waren 1996 im Durchschnitt nur knapp billiger als im Vorjahr. Die Getreide- und Ölsaatenpreise zogen im Windschatten steigender Weltmarktnotierungen kräftig an. Die Kartoffelpreise (Frischmarkt) sind als Folge europaweit reichlicher Ernten verfallen; auch Zuckerrüben wurden billiger. Die Weinpreise zogen vorerst dank eines knappen Angebotes an; Frostschäden Ende Dezember beschleunigten den Preisanstieg. Obst und Gemüse waren trotz geringerer Ernten zumeist etwas billiger. In der Tierhaltung zogen 1996 die Erzeugerpreise um etwa 1% an. Die Rinderpreise (-12%) brachen im Gefolge der Ende März

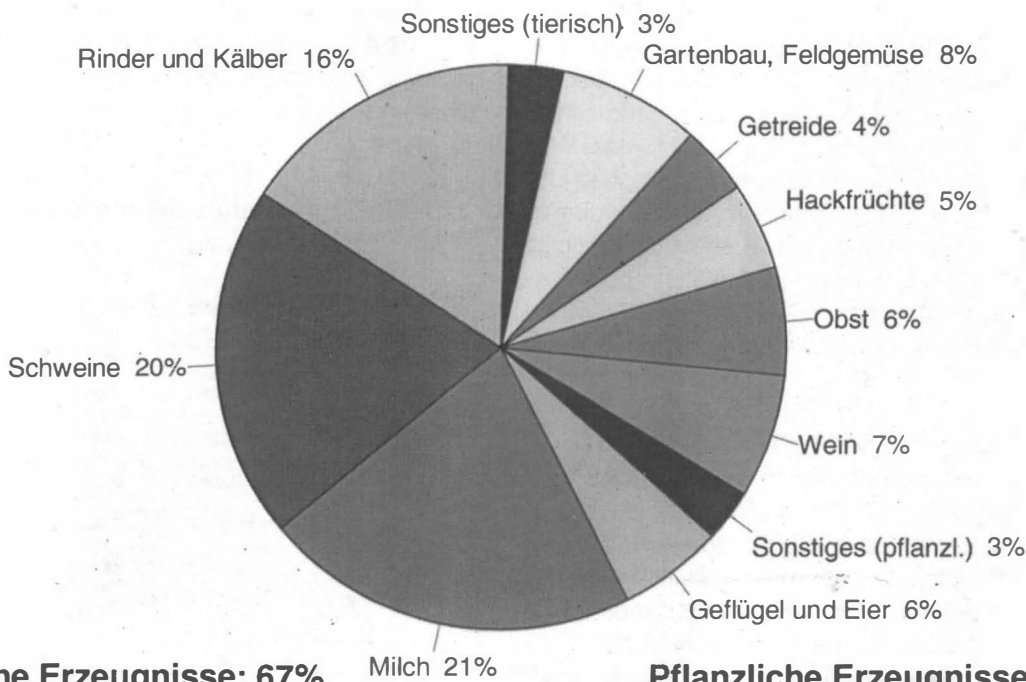
1996 ausgebrochenen BSE-Krise tief ein. Die Schweine- und Geflügelmäster profitierten hingegen über Nachfrageverlagerungen von der BSE-Krise: Die Schweinepreise (+9%) zogen kräftig an; auch Masthühner wurden etwas teurer (+2,5%). Milch wurde im Jahresmittel zwar etwas besser bezahlt als im Vorjahr; der heimische Erzeugerpreis blieb jedoch weiter unter dem Niveau vergleichbarer EU-Regionen. Die Eierpreise (+19%) stiegen infolge europaweiter Produktionsrücknahmen und der dadurch ausgelösten Angebotsverknappung sprunghaft. Von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zugekaufte Vorleistungen wurden 1996 um rund 3,5%, Investitionsgüter um rund 2% teurer. Der überdurchschnittliche Anstieg der Vorleistungspreise wurde primär durch einen kräftigen Preisschub auf den internationalen Märkten für Eiweißfutter verursacht. Die leichte Abnahme der agrarischen Erzeugerpreise und zugleich steigende Preise von Vorleistungen und Investitionsgütern verschoben die Austauschrelationen zu Lasten der Land- und Forstwirtschaft - mit negativen Folgen für die wirtschaftlichen Ergebnisse im Agrarsektor. Die Land- und Forstwirtschaft hat in der ersten Hälfte der neunziger Jahre

mit einer Abnahmerate von 5,5% bis 6% jährlich im Vergleich zu den Jahren und Jahrzehnten davor überdurchschnittlich viele *Arbeitskräfte* verloren. 1996 waren im Jahresmittel rund 157.900 Personen im Agrarsektor hauptberuflich beschäftigt, um 4,7% weniger als im Vorjahr. Gemessen an der Entwicklung in den übrigen EU-Ländern war die Abnahme der Beschäftigung in der österreichischen Landwirtschaft in den letzten Jahren und auch 1996 weit überdurchschnittlich. Die beschleunigte Abwanderung aus der Landarbeit in der ersten Hälfte der neunziger Jahre ist primär durch die Verunsicherung der bäuerlichen Bevölkerung über die Zukunftschancen in der Landwirtschaft im Zuge der intensiven Diskussionen um die Öffnung der Agrarmärkte und den Abbau der Agrarstützungen zu erklären (Uruguay-Runde des GATT, Umbruch in Mittel- und Osteuropa, EU-Integration).

Die *Agrarquote* ist in den letzten Jahren parallel zur hohen Abwanderung aus der Landwirtschaft gesunken. 1996 waren nur mehr 4,4% der Berufstätigen (Anzahl der in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten und Arbeitslosen) in der Land- und Forstwirtschaft tätig.

## Endproduktion der Landwirtschaft 1996

Anteil der einzelnen Produktionszweige in % (48,8 Mrd.S = 100%)



Quelle: WIFO

BABF-Grafik, M. Kogler, Wien 1997

# Land- und forstwirtschaftlicher Außenhandel

(siehe auch Tabellen 6 bis 11)

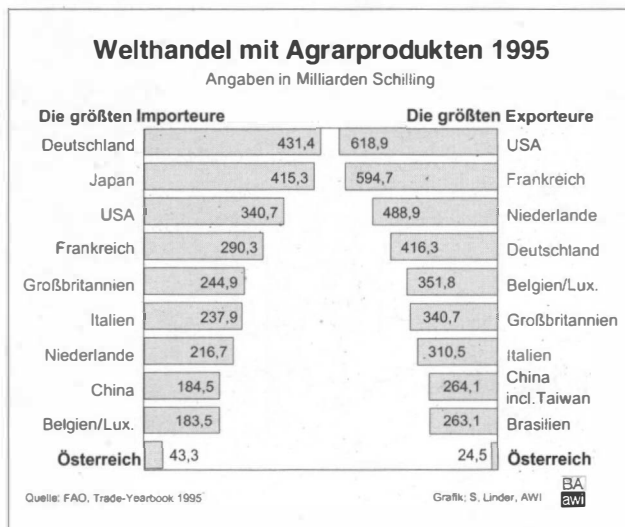
Seit dem EU-Beitritt besteht die österreichische Außenhandelsstatistik aus zwei getrennten Systemen: INTRA-STAT erfaßt den Warenverkehr zwischen den 15 EU-Mitgliedstaaten durch direkte Meldungen der Unternehmen, EXTRASTAT erfaßt den Warenverkehr mit Drittländern auf Basis der Zollpapiere. Bei den vorliegenden Ergebnissen muß beachtet werden, daß wegen des geänderten Erhebungsverfahrens im Intrahandel gewisse Informationsverluste vorliegen. Ein Vergleich mit den Vorjahren, insbesondere mit den Ergebnissen vor dem EU-Beitritt, ist deshalb nur bedingt möglich.

Insgesamt betrug der Wert der Wareneingänge aus den EU-Staaten 504,7 Mrd.S (+4,7%), während die Versendungen nur um 2,7% auf 392,6 Mrd.S anstiegen. In die Drittländer exportierte Österreich Waren im Werte von 219,6 Mrd.S und importierte von dort um 208,0 Mrd.S. Insbesondere der Warenaustausch mit den osteuropäischen Ländern hatte überdurchschnittliche Zuwachsraten zu verzeichnen.

Beim *landwirtschaftlichen Außenhandel* (Kapitel 1 bis 24 der kombinierten Nomenklatur) sind sowohl die Exporte (+13,6%) als auch die Importe (+9,0%) gegenüber 1995 kräftig gestiegen. Die Gesamteinfuhren an Agrarprodukten betragen 47,3 Mrd.S, wovon der Anteil der EU-Partnerländer 75% oder 35,5 Mrd.S ausmachte. Die gesamten Agrarausfuhren beliefen sich auf 28,0 Mrd.S, wobei rd. zwei Drittel in EU-Staaten verbracht wurden. Das Agrarhandelsdefizit ist gegenüber 1995 um 2,5% auf 19,3 Mrd.S angestiegen.

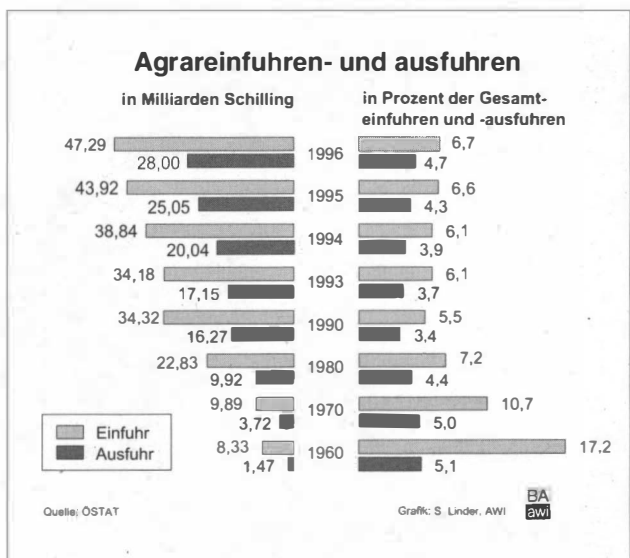
Die wichtigsten Außenhandelspartner innerhalb der EU bei den agrarischen Ex- als auch Importen sind Deutschland, Italien und die Niederlande. Innerhalb der osteuropäischen Staaten sind dies Tschechien, Ungarn, Polen und Slowenien. Unter den Drittstaaten (ohne Osteuropa) sind die Schweiz und die USA hervorzuheben.

Nach Warengruppen sind Milch und Milcherzeugnisse sowie Fleisch und Fleischwaren mit einem Anteil von 18% die wichtigsten Ausfuhrprodukte. Weitere wichtige Exporterzeugnisse sind Getreide, Zucker, Obst und Gemüse sowie Getränke. Nach Österreich



Im *Weltagrарhandel* spielt Österreich eine unbedeutende Rolle. Laut vorliegenden FAO-Zahlen (Trade-Yearbook 1995) liegt der Anteil Österreichs bei den Weltagrareinfuhren bei 1%. Der größte Agrarimporteur ist Deutschland mit einem Anteil von 9,4 % aller Weltagrарimporte. Der größte Weltagrарexporteur ist die USA mit einem Anteil von 14,1 %, gefolgt von Frankreich mit 9,3 % und den Niederlanden mit 8,4 %. Österreich hat einen Anteil von 0,5%. Der größte Nettoimporteur ist Japan mit einem Agrарhandelsdefizit von 397,2 Mrd.S, der größte Nettoexporteur die USA mit einem Überschuß von 286,3 Mrd.S.

Nach der österreichischen Außenhandelsstatistik sind 1996 die gesamten Einfuhren um 6,7% auf 712,8 Mrd.S gestiegen, während die Ausfuhren mit 612,2 Mrd.S um nur 5,5% zunahmen. Der generell vorhandene Außenhandelsdefizit Österreichs bei Agrарprodukten stieg 1996 auf 100,6 Mrd.S an (1995: 88,0 Mrd.S). Dies ist insbesondere auf die gestiegenen Warenimporte mit den EU-Partnerländern zurückzuführen, während mit den Drittländern (Nicht-EU-Staaten) positiv bilanziert wurde.

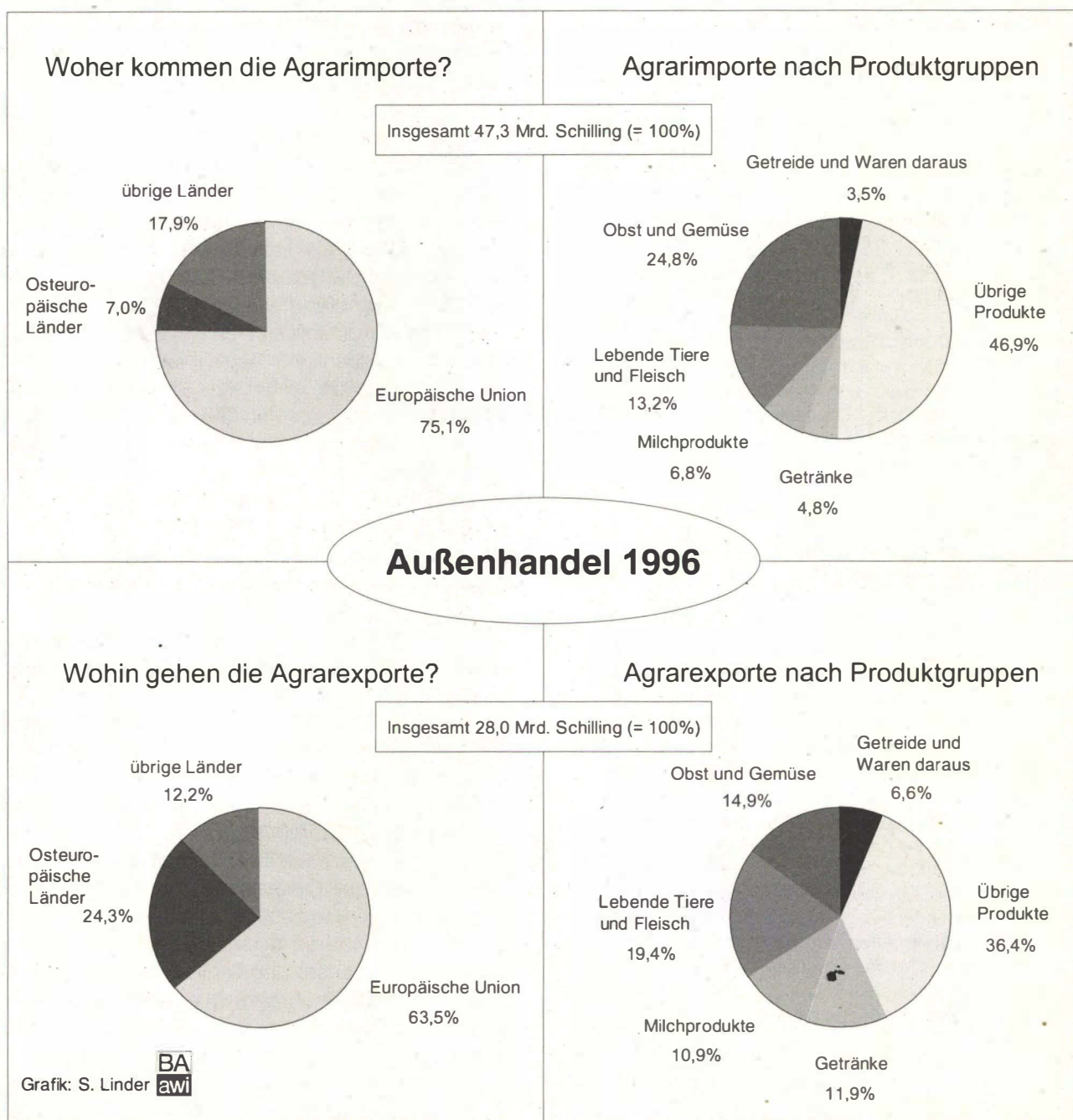


importiert werden solche Agrarprodukte, die unter den in Österreich gegebenen klimatischen Verhältnissen nicht oder nur zu bestimmten Jahreszeiten erzeugt werden können. Dazu zählen bestimmte Genußmittel (Kaffee, Tee, Kakao, Tabak) sowie Obst, Gemüse und Südfrüchte. Der Anteil dieser Produkte an den gesamten Agrareinfuhren machte rd. 40% aus. Bei den einzelnen agrarischen Produkten zeigte sich 1996 folgende Entwicklung:

- **Getreide:** Die Restmengen an Weichweizen aus der Ernte 1995 wurden vorwiegend auf dem italienischen Markt abgesetzt. Bei Winterweizen aus der Ernte 1996 konnten Lieferungen nach Italien im Vergleichszeitraum des Vorjahres nur in geringem Umfang durchgeführt werden; dies

vor allem aufgrund der starken Konkurrenz der französischen Anbieter in Italien, aber auch aufgrund der mengenmäßig geringeren Ernte. Bei den Lieferungen aus Österreich handelte es sich vorwiegend um Qualitätsweizen. Ausgedehnt werden konnten hingegen Exporte in Drittstaaten. So hatte vor allem Polen aufgrund der schlechteren Ernteergebnisse einen erhöhten Importbedarf, der teilweise auch seitens Österreichs gedeckt werden konnte. Die ertragsmäßig schlechtere Ernte bei Wintergerste und Winterroggen der Ernte 1996 führte unmittelbar nach der Ernte bereits zu einem regen Importhandel mit Deutschland.

- **Zucker:** 1996 wurden aus anderen EU-Mitgliedstaaten 40.000 t und aus Drittländern 8.000 t Zucker in verarbeiteter und unverarbeiteter Form eingeführt. Die erzeugte Menge an Quotenzucker (A- + B-Quote) betrug 431.000 t.



Der Gesamtbestand an Zucker machte 1996 532.000 t (inkl. der Importe und der Anfangsbestände von 53.000 t) aus. Davon wurden 66.000 t in andere EU-Mitgliedstaaten und 60.000 t in Drittländer ausgeführt.

- **Wein:** Der positive Trend im Export hat sich sowohl bei den erstattungsgestützten Tafelweinxporten in Drittländer (ca. 111.000 hl, davon der Großteil nach Tschechien) als auch bei den innergemeinschaftlichen Exporten (ca. 120.000 hl, davon der Großteil als Qualitätswein nach Deutschland) fortgesetzt. Aufgrund der mengenmäßig schlechten Ernten der letzten Jahre steigt allerdings auch der Import, sowohl aus der EU (ca. 250.000 hl, davon mehr als 200.000 hl aus Italien) als auch aus Drittländern (9.800 hl, vor allem aus Ungarn) wieder an.
- **Milch und Milcherzeugnisse:** Die Exporte von Milch und Milchprodukten verliefen 1996 je nach Produktgruppen unterschiedlich. Bei Butter sind die Ausfuhren um 8,3%, bei Vollmilchpulver um 39,5% und bei Magermilchpulver um 26,3% sowie bei der weißen Palette um rd. 10% zurückgegangen, während die Käseexporte mit Ausnahme der Schmelzkäselieferungen (-23,4%) gestiegen sind (Hartkäse +6,0%, Schnittkäse +87,3% und Weichkäse +44,1%). Die Einbrüche bei den Butter- und Pulverexporten wurden durch gesteigerte Lieferungen von Verarbeitungsmilch in die EU kompensiert. Die Rückgänge der österreichischen Exporte in Drittländer sind hauptsächlich durch die restriktive Erstattungspolitik der Europäischen Kommission aufgrund der WTO-Verpflichtungen begründet. Der überwiegende Teil der Milchausfuhren geht in den EU-Binnenmarkt Deutschland und Italien. Von den Drittländern haben die USA, Zypern und die Schweiz als Absatzmärkte im Käsebereich noch eine gewisse Bedeutung. Die Importe sind seit dem EU-Beitritt unter Berücksichtigung des Veredelungsverkehrs durchschnittlich um 33% gestiegen. Bei Käse machten sie sogar rd. 40% aus. Die Steigerung der Importe ging hauptsächlich auf Konto der Lieferungen aus den EU-Mitgliedstaaten.
- **Vieh und Fleisch:** Im Bereich Vieh und Fleisch sind im Außenhandel 1996 gegenüber 1995 folgende Veränderungen feststellbar: Insgesamt wurden bei den über 300 kg schweren Nutz- und Schlachtrindern 38.175 Stück exportiert. Gegenüber 1995 hat sich der Export von Rindfleisch inkl. Verarbeitungsprodukten wieder um 13% auf 59.426 t gesteigert. Bei den Abnehmerländern ist seit 1995 eine deutliche Veränderung zu erkennen. Die Ausfuhren in dem für Österreich traditionell wichtigsten Absatzmarkt Italien gingen 1996 weiter zurück. Neue Abnehmerländer wie Kroatien, Slowenien und Rußland haben an Bedeutung gewonnen. Bei den Zuchtrinderexporten gab es gegenüber 1995 eine Steigerung auf rund 38.000 Stück (+ 36%). Im Gegensatz zu den Exporten sind die Importe im Rinderbereich von eher geringer Bedeutung. 1996 wurden lediglich 7.500 Stück Lebendrinder (-36%) und 13.300 t Rindfleisch (-24%) importiert. Schweinefleisch: 1996 kam es zu verstärkten Einfuhren von Schweinefleisch aus den Niederlanden und Dänemark. Andererseits konnten aber auch beim Export deutlich höhere Mengen in die EU (Italien und Deutschland) bzw. in Drittländer abgesetzt werden. Im Vergleich zum Jahr davor erreichten die Lebendimporte mit 190.000 Stück (+147%) und die Lebendexporte mit rund 111.000 Stück (+93%) enorme Steigerungen. Eine ähnli-

che Entwicklung war auch im Handel mit Fleisch erkennbar. So wurden 1996 rund 55.000 t Fleisch einschließlich der Wurstwaren und Verarbeitungserzeugnisse (+14%) importiert und 58.000 t exportiert.

Der *Außenhandel mit Holz* ist für ein Land wie Österreich, in dem die Holzverarbeitung einen so wichtigen Wirtschaftszweig darstellt, von großer Bedeutung. Etwa zwei Drittel der erzeugten Mengen von Schnittholz, Papier, Pappe und Spanplatten werden exportiert, überwiegend in EU-Staaten. Rohholz wird nur in geringen Mengen ausgeführt. Über 90% des heimischen Holzeinschlages werden in Österreich selbst verarbeitet oder zu Brennzwecken verwendet. Zudem werden rund 5 Mio. Kubikmeter Rohholz aus dem Ausland eingeführt. Der größte Holzabnehmer ist die Sägeindustrie, die mehr als die Hälfte des gesamten Rohholzaufkommens verarbeitet. Größere Mengen, vor allem schwächeren Holzes, verarbeitet die Papierindustrie.

1996 wurden nach Angaben des ÖSTAT 3,68 Mio.t Roh(Nutz-)holz und 1,01 Mio.t Brennholz im Wert von 3,42 Mrd.S bzw. 0,55 Mrd.S eingeführt. Die wichtigsten Importländer für Rohholz sind Deutschland (40%), Tschechien (35%), die Slowakei (10%) und Ungarn (8%), für Brennholz Deutschland (60%) und Tschechien (25%). Ausgeführt wurden 0,45 Mio.t Rohholz und 0,52 Mio.t Brennholz im Wert von 0,75 Mrd.S bzw. 0,24 Mrd.S. Der wichtigste Abnehmer für österreichisches Holz ist Italien, wohin 82% der Rohholz- und 69% der Brennholzausfuhren gehen. Die Schnittholzausfuhren beliefen sich 1996 auf 2,40 Mio.t im Wert von 9,54 Mrd.S, davon 62% nach Italien, 13% nach Deutschland und 5% nach Japan (!), die Einfuhren betragen 0,59 Mio.t im Wert von 2,38 Mrd.S, 35% aus Tschechien und 19% aus Deutschland. Weitere wichtige und durchwegs positive Produktgruppen im Bereich Holz in der Außenhandelsbilanz 1996 sind Spanplatten (Export: 3,44 Mrd.S, Import: 0,68 Mrd.S), Faserplatten (Export: 1,07 Mrd.S, Import: 0,56 Mrd.S) und Sperrholz (Export: 1,12 Mrd.S, Import: 0,91 Mrd.S). Im Bereich Papier wurden im Jahre 1996 nach Angaben des ÖSTAT Papier und Pappe um 34,67 Mrd.S aus und um 15,37 Mrd.S eingeführt. Halbstoffe und Abfälle von Papier oder Pappe wurden im Wert von 1,53 Mrd.S exportiert, die Importe beliefen sich auf 3,68 Mrd.S. Die vom Österreichischen Statistischen Zentralamt zur Verfügung gestellten Außenhandelsdaten für die Jahre 1995 und 1996 für den Bereich Holz und Papier sind aufgrund der durch den EU-Beitritt Österreichs bedingten Umstellung der Erhebungsmethodik mit den früheren Daten nur bedingt vergleichbar. Zudem sind einige offensichtliche Ungereimtheiten in den Ergebnissen noch nicht ausgeräumt. Es wird daher von einem Vergleich mit den Außenhandelsdaten der Vorjahre Abstand genommen.

## Landwirtschaft und Ernährung

### Internationale Ernährungssituation

Mitte der neunziger Jahre wurden so viele Nahrungsmittel produziert, daß statistisch etwa 2700 kcal an Nahrungsmenge pro Kopf und Tag für die auf der Erde lebenden Menschen zur Verfügung standen. Obwohl die Weltbevölkerung in den letzten 20 Jahren um 1,8 Mrd. gewachsen ist, hat sich dieser Wert dank einer erheblich gestiegenen Nahrungsmittelproduktion um 11 % verbessert. Einige ehemalige Entwicklungsländer haben die Nahrungsmittelimporte erhöht, es ist aber auch die eigene Landwirtschaft gewachsen, womit Nahrungsmittel, Einkommen und Beschäftigung geschaffen werden konnten. Trotzdem sind aber vor allem infolge mangelnder Kaufkraft noch immer über 800 Millionen Menschen der Erde von chronischer Unterernährung betroffen. Nur 22 % des Welt-Bruttoinlandsprodukts entfallen auf Entwicklungsländer, dort leben aber fast 78 % der Weltbevölkerung. Die Ernährungssicherung muß daher primär über die Armutbekämpfung durchgeführt werden. Die mit der Liberalisierung bzw. der Globalisierung der Wirtschaft verbundenen Auswirkungen sind in dieser Hinsicht noch nicht abzuschätzen. Hunger und Unterernährung können auf Dauer nur verhindert werden, wenn ein eigenständiger Entwicklungsprozeß in Gang gesetzt wird, der sowohl innerhalb als auch außerhalb der Landwirtschaft Beschäftigungsmöglichkeiten und damit Einkommen für die ärmeren Bevölkerungsschichten schafft. Hilfe zur Selbsthilfe, stabile wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sind dazu notwendig. Die Lieferung verbilligter oder kostenloser Nahrungsmittel an Entwicklungsländer bietet auf Dauer keine Lösung des Welternährungsproblems, so wichtig sie auch im Einzelfall (z.B.: Hunger-, Natur- und Kriegskatastrophen) ist. Es besteht vielmehr die Gefahr, daß die Bauern und Bäuerinnen dieser Länder geschädigt werden, da sie auf dem Markt nicht mit Nahrungsmitteln aus den industrialisierten Ländern konkurrieren können oder die städtische Bevölkerung ihre Verzehrsgewohnheiten an die Hilfslieferungen anpaßt.

Für die Landwirtschaft stellt nicht nur der Zuwachs, sondern auch das Wachsen der Kaufkraft der Weltbevölkerung eine extreme Herausforderung dar. In den Entwicklungsländern bedeutet Wirtschaftswachstum im Gegensatz zu den Industrieländern eine rasch wachsende Nahrungsmittelnachfrage. Der technologische und biologische Fortschritt in der Landwirtschaft mit verbessertem Saatgut, gezieltem Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln und einem höheren Grad

an Mechanisierung konnte bislang entscheidend zur Steigerung der Weltnahrungsproduktion beitragen. Bodenerosion, Versteppung und Wüstenbildung sowie gebietsweise sinkende Ertragsleistungen infolge Boden-degradation schränken die Möglichkeiten der Steigerung des Weltnahrungsmittelaufkommens ein. Die erforderlichen Nahrungsmittel müssen wegen der rückläufigen Agrarnutzfläche durch höhere Erträge von den vorhandenen Flächen erzeugt werden. Dies setzt aber eine standortgerechte, auf Nachhaltigkeit zielende Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen Boden, Wasser, Wald und biologische Vielfalt voraus.

Eine wesentliche Rolle bei der Verbesserung der Ernährungssituation wird der Agrarforschung zukommen. Während die positiven Voraussagen der FAO betreffend Wirtschaftswachstum, Nachfrage nach Nahrungsmitteln und Steigerung der Nahrungsmittelproduktion trotz des zu erwartenden Bevölkerungswachstums von einem Rückgang der Zahl der chronisch Unterernährten in den Entwicklungsländern ausgehen, gibt es auch wesentlich pessimistischere Prognosen. Der Welternährungsgipfel der FAO vom November 1996 unter dem Motto "Nahrung für alle" hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Zahl der unterernährten Menschen bis zum Jahr 2015 auf die Hälfte des gegenwärtigen Standes zu reduzieren. Die Vertreter von 180 Staaten verabschiedeten einen "Aktionsplan" mit sieben Verpflichtungen:

- Zugang zur Nahrung für alle;
- Sicherstellung geeigneter politischer, wirtschaftlicher und sozialer Rahmenbedingungen für die Ernährungssicherheit auf der Grundlage gleichberechtigter Teilnahme von Männern und Frauen;
- Förderung nachhaltiger Landwirtschaft und ländlicher Entwicklung für eine ausreichende und stabile Nahrungsmittelversorgung;
- stärkere Ausrichtung nationaler und internationaler Handelspolitiken im Agrar- und Ernährungsgüterbereich am Kriterium der Ernährungssicherheit;
- Sicherstellung der Nahrungsmittel in Notsituationen in einer Weise, die auf langfristige Verbesserung ausgerichtet ist;
- Förderung von Investitionen für Forschung, Beratung, Infrastruktur sowie zur institutionellen Entwicklung für eine nachhaltige Land- und Forstwirtschaft;
- Sicherung der internationalen Zusammenarbeit zur Umsetzung und Überwachung des Aktionsplanes.



Die Beurteilung des zukünftigen Stellenwertes neuer Technologien zur Produktionssteigerung und zur Verringerung der hohen Lagerverluste ist derzeit noch schwierig. Abgesehen von den quantitativen oder qualitativen Versorgungsproblemen verdient die Änderung der Ernährungsgewohnheiten in den industrialisierten und wohlhabenden Nationen große Aufmerksamkeit. Kritisch zu beurteilen ist die gewaltige Zunahme des

Transportvolumens über weite Entfernungen bzw. mit umweltbelastenderen Transportmitteln (LKW, Flugzeuge) sowie ein oft einseitig ökonomisch ausgerichtetes oder saisonal undifferenziertes Einkaufsverhalten der Konsumenten, welches Möglichkeiten für umweltschonende und tierfreundliche Agrarproduktionen beeinträchtigt. Auftretende Konjunkturschwächen dürften diese Erscheinung verstärken.

### Internationale Ernährungssituation

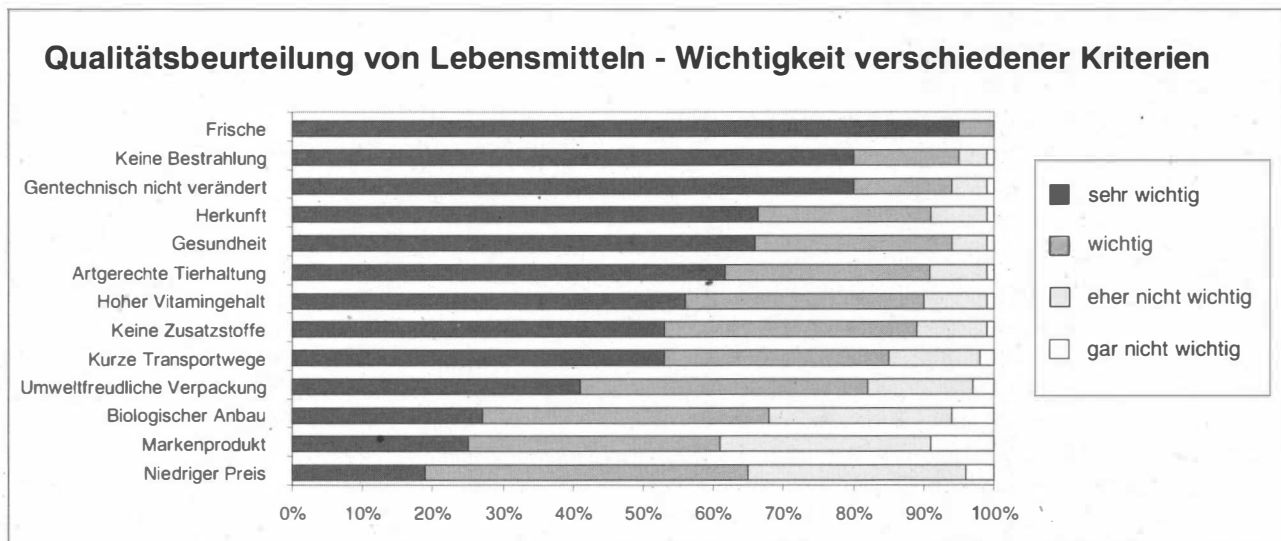
Laut der letzten, vom Österreichischen Statistischen Zentralamt (ÖSTAT) durchgeführten Konsumerhebung 1993/94 geben Konsumenten monatlich einen Betrag von 6.520 S für die Ernährung aus. Dies bedeutet eine Steigerung von 1.760 S in den letzten zehn Jahren, anteilmäßig gingen diese Ausgaben aber um 2,1 % (1993/94: 21,3 %; 1984: 23,4 %) zurück.

Im Rahmen einer vom Fessel + GFK - Institut im Auftrag des BMLF durchgeführten Untersuchung wurde die "Einstellung der österreichischen Konsumenten zu ihren Lebensmitteln" untersucht; zu der Befragung ist zu bemerken, daß die geäußerten Meinungen nicht immer dem tatsächlichen Kaufverhalten entsprechen müssen. Danach besteht nach wie vor eine klare Präferenz für frische Lebensmittel. Frische ist das spontan am häufigsten genannte Qualitätskriterium insgesamt, ist aber auch das wichtigste Kriterium beim Einkauf von Milchprodukten und Fleisch. Die Herkunft der Produkte - sowohl generell als auch konkret die österreichische Herkunft - wird an zweiter Stelle genannt. Fragen des Geschmacks und gesundheitliche Überlegungen dominieren Zeitersparnis und geringen Kochaufwand. Als sehr wichtig erachten 80 % der Befragten, daß die Lebensmittel gentechnisch nicht verändert werden sowie frei von radioaktiver Bestrahlung sind. Etwas mehr als die Hälfte der österreichischen

Bevölkerung verwendet Produkte aus biologischer Landwirtschaft im Haushalt.

Die Informationen auf den Lebensmittelverpackungen werden von jedem vierten Österreicher als sehr schwer verständlich empfunden, verwirrend ist besonders die Kennzeichnung von Bioprodukten.\*) Die verwendeten Kennzeichnungen (AMA-Gütesiegel, AMA-Biokontrollzeichen, Kennzeichen des Ernteverbandes) können nur von wenigen korrekt definiert werden. Dagegen hat sich die Billa-Kennzeichnung für biologische Produkte "Ja! natürlich" beim Konsumenten bereits gut eingeführt und wird überwiegend als Kennzeichnung für Bioprodukte verstanden. Bedenken hinsichtlich der Qualität der zukünftigen Lebensmittelversorgung haben die österreichischen Konsumenten in erster Linie beim Einsatz der Gentechnik und bei radioaktiver Bestrahlung. Dahinter rangieren Befürchtungen über mögliche Krankheitserreger wie Salmonellen und Bakterien sowie die Verwendung von chemischen Spritzmitteln. Vergleichsweise weniger kritisch werden Massentierhaltung und Tiertransporte sowie die Verwendung von Zusatzstoffen in Lebensmitteln beurteilt.

\*) Die Broschüre "Der Biokonsument" von Univ.-Doz. Dr. Ludwig Maurer bietet objektive Informationen zum Thema "Bioprodukte" und einen Leitfaden für die Vielzahl an Kennzeichnungen.



## Tourismus und Landwirtschaft

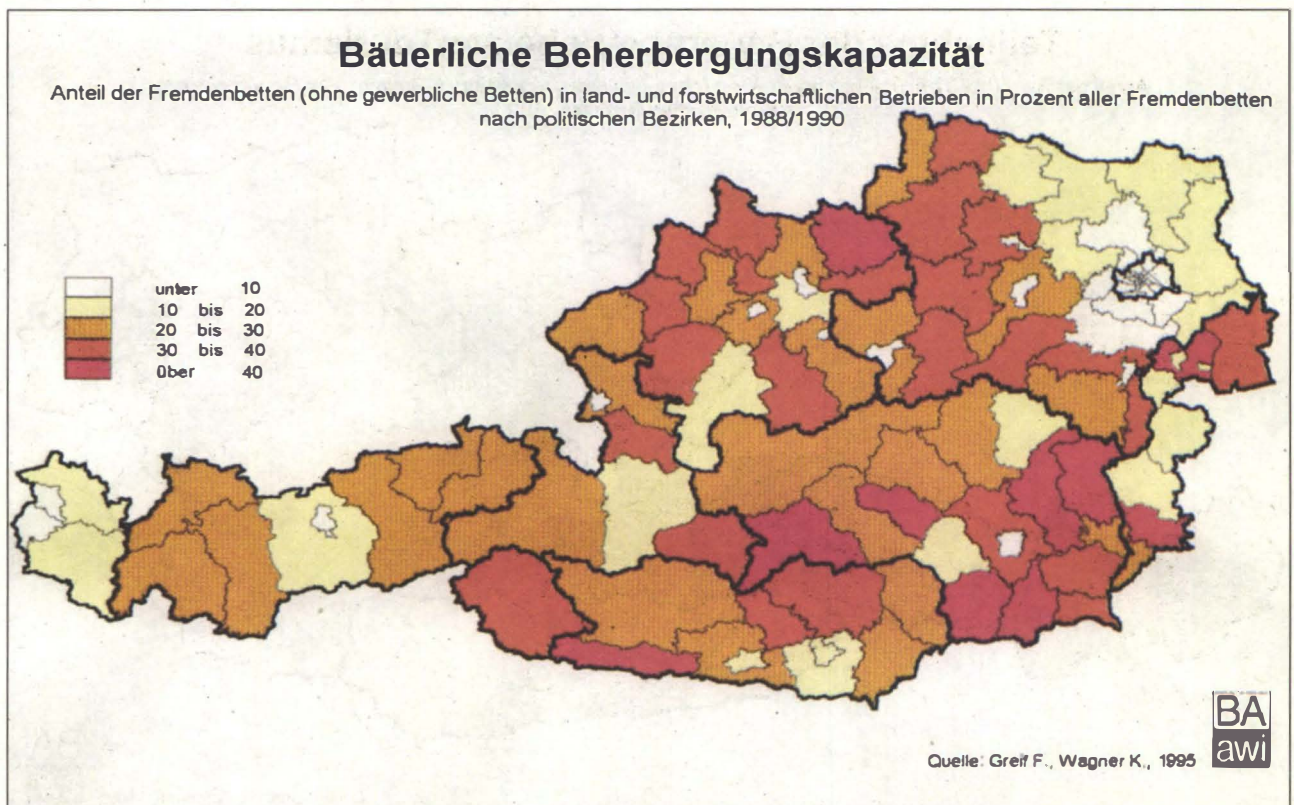
(siehe auch Tabellen 12 bis 13)

Verschiedene Entwicklungen, wie die Deregulierung und Verbilligung des Flugverkehrs, weltweite Überkapazitäten an Hotels bzw. Betten, Flügen und neu auf den Markt drängenden Destinationen brachten in den letzten Jahren eine Globalisierung des Tourismus und intensivierten den internationalen Wettbewerb der traditionellen Urlaubsländer. Da weltweit zunehmend gut organisierte Destinationen angeboten werden, steigen auch die professionellen Anforderungen an die österreichischen Tourismusregionen. Die eingeleiteten Bemühungen zur Bildung größerer gemanagter Tourismusregionen, wie sie zur Zeit auch in einigen Gebieten Österreichs diskutiert bzw. überlegt werden, könnten zu wesentlichen Veränderungen des derzeitigen strukturellen Tourismusbildes führen. Nur eine regional koordinierte Tourismusentwicklung mit entsprechenden Zusammenarbeitsstrukturen kann sicherstellen, daß einerseits die vom Tourismus ausgelösten Belastungen der regionalen Umwelt und der Ressourcenverbrauch minimiert werden, andererseits die anspruchsvolle internationale Konkurrenzfähigkeit und die öffentliche Fördereffizienz erhöht werden. Zu diesem Ergebnis gelangt auch die 1997 im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten veröffentlichte Studie über "Stellenwert und Zukunft regionaler Tourismusorganisationen". Stand bis

vor kurzem die Entwicklung und Innovationsfähigkeit der Tourismusbetriebe im Vordergrund, so ist laut Studie mit der Intensivierung und Globalisierung des Wettbewerbes zu erwarten, daß größeren Strukturen wie auch internen und branchenübergreifenden Koordinationen von Einzelaktivitäten zunehmend Aufmerksamkeit zu schenken ist. Die Schaffung regionaler Tourismusorganisationen ist gerade wegen der Stagnation im Tourismus sehr wichtig. Auch 1996 kam es wieder zu einem Nächtigungsrückgang von -3,6% (1995: -4,3%). Die weiteren Fakten:

- Deviseneinnahmen aus dem Fremdenverkehr: 148 Mrd.S (1995: 147 Mrd.S);
- Nächtigungen: 113 Mio. (1995: 117 Mio.), davon 84 Mio. Ausländer, 29 Mio. Inländer;
- der Wertschöpfungsanteil des Tourismus am gesamten Brutto-Inlandsprodukt beträgt ca. 8% (EU: 5%).

Die Zahl der Nächtigungen auf Bauernhöfen (Kategorie "Privat am Bauernhof" bis 10 Betten ohne Ferienwohnungen) hat 1996 um 8,3% abgenommen. Unter Berücksichtigung der laufenden Bettenabnahme um 4,1% ergibt sich ein Auslastungsrückgang von 4,2%. Dies entspricht den allgemeinen Nächtigungsrückgängen. Besonders stark spürbar war der Rückgang



der Nächtigungen deutscher Gäste (-8,8%); die Inländernächtigungen haben um 7,5% abgenommen.

Erstmals wurde im Herbst 1996 eine österreichweite Befragung unter den Mitgliedern der Urlaub am Bauernhof-Landesverbände durchgeführt. Ziel war es, über die undifferenzierten Ergebnisse der allgemeinen Nächtigungsstatistik hinaus Erkenntnisse über Trends zu gewinnen:

- 57% der Betriebe hatten in der Sommersaison mehr (20%) oder gleich viele Nächtigungen (37%) im Vergleich zum Vorjahr. Dies läßt darauf schließen, daß die Entwicklung bei den Mitgliedsbetrieben besser als im touristischen Durchschnitt verläuft. Vor allem Betriebe der Kategorie 4-Blumen erreichten überdurchschnittlich gute Ergebnisse. Schwächere Ergebnisse meldeten kleine (bis 5 Betten) und große (über 30 Betten) Betriebe.
- Die Betriebe haben einen durchschnittlichen Stammgästeanteil von 60%, den Stammgästeanteil eher abnehmend sehen 41% der Betriebe, 35% sehen einen zunehmenden Stammgästeanteil, 24% gleichbleibend. Der hohe Stammgästeanteil ist eine wichtige "Konjunkturstütze" in einer Zeit allgemein rückläufiger Tourismusnachfrage.
- (Sehr) zufrieden äußerten sich die Mitglieder mit der Arbeit der Landesverbände in den Bereichen "Information der Mitglieder" (92%), Mitgliederzeitschrift (88%) und Kataloggestaltung (86%).

Nach einer aktuellen Studie für Urlaub am Bauernhof am Deutschen Markt (dt. Reiseanalyse 1996) interes-

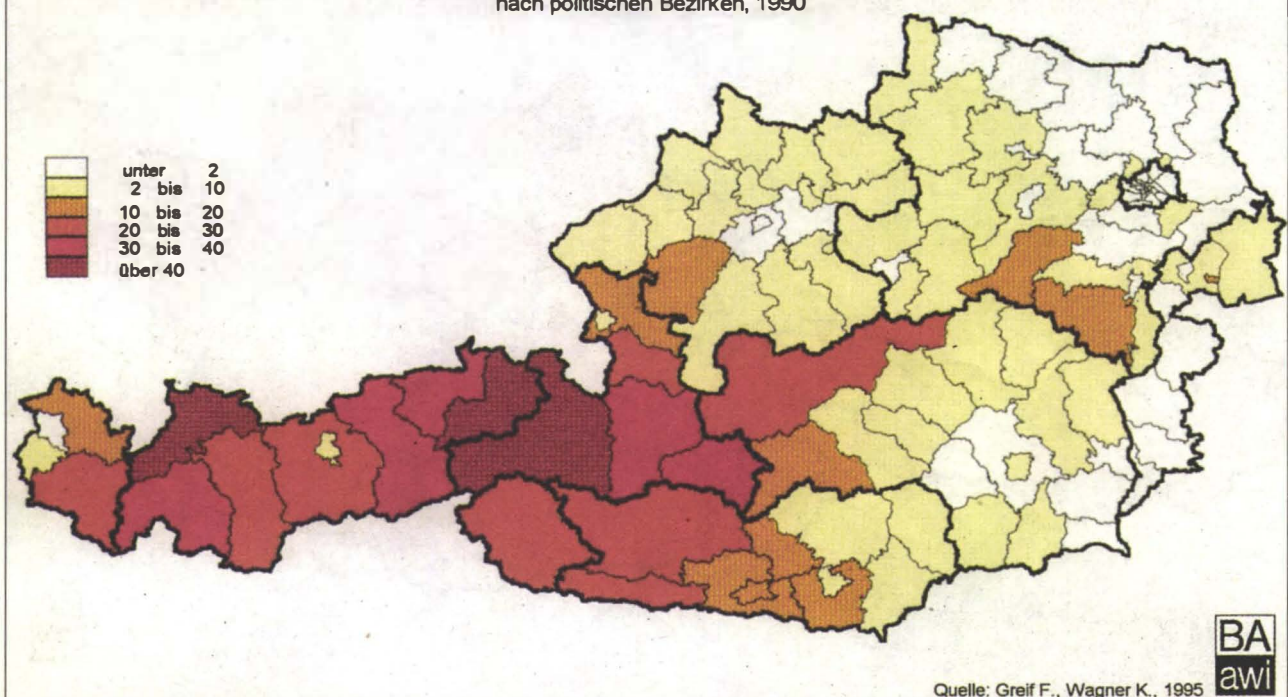
sieren sich 7,2 Mio. Deutsche über 14 Jahren für einen Bauernhof-Urlaub (in der Reiseanalyse 1997 ist dieser Wert sogar auf 8,8 Mio. Personen gestiegen!). Von diesen Interessierten haben ca. 5 Mio. Personen noch keine Bauernhof-Erfahrung. 3,2 Mio. interessieren sich sowohl für Bauernhöfe als auch für einen Urlaub in Österreich (=Potential im engeren Sinn). Von diesen Personen gaben 60% an, daß sie sich für eine Ferienwohnung als Urlaubsunterkunft interessieren.

Um ein Strukturbild der Branchenbeziehungen zwischen Landwirtschaft und Tourismus zu geben, sind drei statistische Merkmale von besonderer Relevanz:

- Die Beteiligung der landwirtschaftlichen Betriebe an der Zimmervermietung: Sie zeigt ein beachtliches West-Ost-Gefälle (siehe auch Karte).
- Die Bettenzahl je vermietendem Bauernbetrieb: Sie liegt in der Regel zwischen 8 und 11, in den touristischen Randbereichen darunter, in den Kernlandschaften des Urlaubs am Bauernhof - vor allem in Kärnten, Salzburg und Tirol - auch darüber.
- Der Beitrag des Agrarsektors zum Bettenangebot des österreichischen Tourismus: Dieses Angebot ist besonders dort sehr hoch, wo der gewerbliche Tourismus wenig entwickelt, aber noch eine gewisse landschaftliche Attraktivität vorhanden ist (Übergangszonen des Wald- und Mühlviertels, in den Voralpen, am Alpenostrand und in den steirischen Hügelländern). Hier bieten bäuerliche Vermieter bis zu 40% und sogar mehr des gesamten Bestandes an Gästebetten an.

## Teilnahme der Bauernbetriebe am Tourismus

Anteil der Bauernbetriebe mit Fremdenbetten (ohne gewerbliche Betten) in Prozent aller Bauernbetriebe nach politischen Bezirken, 1990



# Österreich im Europäischen Binnenmarkt

## Zusammenfassung

Für die österreichische Agrarwirtschaft brachte der EU-Beitritt einschneidende Veränderungen. Der Wegfall des hohen Grenzschutzes und die Konfrontation mit dem internationalen Wettbewerb sowie die Abschaffung der Marktpreisstützungen bereiteten große Probleme. Das durch die GAP-Reform neugestaltete EU-Förderungssystem, bei dem die Preissenkungen mit einer Kompensation durch Direktzahlungen und flankierende Maßnahmen wettgemacht wurden, bedingte in Österreich - in Verbindung mit den Beitrittsvereinbarungen - eine wesentliche Ausweitung der öffentlichen Gelder für die Landwirtschaft.

In der Agrarstrukturpolitik der EU wird lediglich ein gemeinschaftlicher Rahmen vorgegeben, bei der nationalen Umsetzung sind die einzelnen Länder mitverantwortlich. Auf die Strukturförderung entfällt ca. ein Drittel des Gemeinschaftshaushaltes, wobei auch die Landwirtschaft entsprechend profitierte. Während die Abgrenzung der Zielgebiete zufriedenstellend verlief, wird von Österreich bezüglich der Abgrenzung der Berg- und benachteiligten Gebiete eine Weiterentwicklung des EU-Systems angestrebt.

Vom gesamten EU-Haushalt 1996 (82 Mrd. ECU) entfallen 50% (41 Mrd. ECU) auf die Agrarausgaben (EAGFL-Garantie). Der relativ hohe Anteil des Agrarbereiches am EU-Haushalt erklärt sich dadurch, daß der Agrarsektor der einzige große gemeinschaftlich geregelte Bereich ist. Im Umfang entspricht der gesamte EU-Haushalt etwa dem österreichischen Bundeshaushalt.

1996 wurde die Umsetzung der Beschlüsse der WTO/GATT-Uruguayrunde (Reduktion der Exportsubventionen, Erweiterung des Marktzutritts, Reduktion produktionsbezogener Stützungen) fortgesetzt. Es ist davon auszugehen, daß die Landwirtschaft eines der Themen ist, das in Zukunft weiterverhandelt wird, wobei derzeit die Signale in Richtung weiterer Liberalisierung stehen. In diesem Sinne sind auch die Weichenstellungen des 1996 verabschiedeten neuen US-Landwirtschaftsgesetzes zu deuten, mit dem u.a. auch die bisherigen Flächenstilllegungsverpflichtungen abgeschafft wurden. Die Auswirkungen für die europäische Landwirtschaft bestehen in erster Linie in der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der US-Landwirtschaft und in der möglichen Einengung der EU-Getreideexporte durch steigende US-Exporte am Weltmarkt.

## Summary

For Austrian agriculture, the accession to the EU brought about far-reaching changes. The abolition of customs and the confrontation with international competition as well as the abolition of market price supports caused great problems. The new support system of the EU created by the CAP reform, where price reductions were made up for by direct payments and accompanying measures, necessitated a considerable extension of public funds for agriculture as provided in the accession agreements.

In the agrarian structural policy of the EU, there is only a common framework, whereas the single countries are responsible for the national implementation. The share of the subsidies regarding structural measures is about a third of the budget of the EU, of which agriculture profited accordingly. Whereas the delimitation of the objective-areas was satisfactory, Austria aims at a further development of the EU system with view to the delimitation of the mountain and less-favoured areas.

50 % (ECU 41 billion) of the total EU budget 1996 (ECU 82 billion) are spent on agriculture (EAGGF - guarantee). The relatively high share of agriculture in the EU budget is due to the fact that the agricultural sector is the only big field which is regulated by the Community. The whole EU budget has about the same dimension as the Austrian Federal budget.

In 1996, the implementation of the decisions of the WTO/GATT - Uruguay Round (reduction of the export subsidies, greater access to the market, reduction of subsidies related to production) was continued. It can be assumed that agriculture is one of the topics which in the future is going to be negotiated further; the tendency is towards further liberalisation. The decisions of the US Farm Bill 1996 with which, among other aspects, the obligatory set-asides have been abolished, also have to be seen in this light. The impacts on European agriculture consist primarily in the strengthening of competitiveness of US agriculture and in the possible reduction of EU exports of grain as a consequence of rising US exports on the world market.

## Gesamtwirtschaft und Agrarsektor in der EU

In der Gemeinschaft hat sich nach den letzten Schätzungen für 1996 das Wirtschaftswachstum wieder verlangsamt; die Wachstumsrate lag bei rd. 1,6% (1995: 2,4%). Allerdings gibt es auf einigen Wirtschaftsmärkten (Deutschland, Dänemark, Irland, Niederlande und Schweden) Anzeichen eines Konjunkturaufschwungs. Für 1997 wird wieder mit einem Wirtschaftswachstum von rund 2,3% gerechnet. Im Agrarsektor war 1996 das 3. Jahr, in dem die GAP-Reform 1992 umfassend durchgeführt wurde. Generell hat sich die agrarwirtschaftliche Lage der Gemeinschaft weiter verbessert und konnte sich in einigen Sektoren sogar festigen. Die unterschiedliche wirtschaftliche Entwicklung in den einzelnen Produktionssektoren, die sich bereits in den Vorjahren abgezeichnet hat, war 1996 noch ausgeprägter. Die Witterungsbedingungen waren - im Vergleich zu der langanhaltenden Trockenheit des Jahres 1995 - allgemein und besonders in den Mittelmeerländern, z.B. in Spanien, günstig.

Haupteinflussfaktor bei der agrarpolitischen Debatte 1996 war die Vertrauenskrise der Verbraucher, nachdem die britische Regierung am 20. 3. 1996 erklärt hatte, daß ein Zusammenhang zwischen BSE und ähnlichen Erkrankungen beim Menschen nicht ausgeschlossen werden kann. Die Verbraucherkrise hat eine unmittelbare und nachhaltige Störung des Rindfleischmarktes in der EU bewirkt, die sich in Form eines rapide nachlassenden Konsums, drastisch sinkender Erzeugerpreise und umfassender Interventionskäufe niederschlug. Die negativen Auswirkungen dieser Faktoren auf die landwirtschaftlichen Einkommen wurden noch durch steigende Futtermittelpreise verschärft. Die EU beschloß daher, den Erzeugern einen finanziellen Ausgleich für die Einkommenseinbußen zu gewähren.

Mit der EU-Agrarreform 1992 erfolgte eine grundlegende Neuorientierung der GAP. Diese sieht vor allem eine Rückführung oder Abschaffung der bisherigen Marktpreisstützung sowie einen Ausgleich der dadurch bedingten Erlösrückgänge durch direkte Einkommensübertragungen in Form von flächengebundenen Ausgleichszahlungen und Tierprämien sowie eine effektivere Produktionsmengensteuerung vor. Durch den Abbau der Preisstützung sowie durch die flankierenden Maßnahmen fördert die Reform extensive Produktionsformen und damit eine umweltschonendere Landbewirtschaftung. Die Umstellung der Agrarpolitik erfolgte bis zum 30. 7. 1996 innerhalb eines dreijährigen Zeitraumes. Eine umfassende Bewertung der Agrarreform ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich, da auch längerfristige Auswirkungen (z.B.

Strukturwandel) berücksichtigt werden müssen. Die bisherige Entwicklung auf den Märkten für Getreide und Rindfleisch zeigt, daß die erwarteten Marktentlastungen eingetreten sind, wobei diese bei Rindfleisch durch die Auswirkungen der BSE-Krise überlagert werden. Die reformbedingte Marktentlastung wirkte sich bisher auch positiv auf die Einkommenslage in der Landwirtschaft aus; dies hat sich vor allem bei Getreide gezeigt, wo die Marktpreise sich vom Interventionspreis gelöst und so die Einnahmen für den Getreidebau zugenommen haben. Die bisherigen Ergebnisse bestätigen insgesamt die Richtigkeit der Agrarreform. Es wird aber angesichts der künftigen Herausforderungen (weitere Liberalisierung der Weltagrarmärkte, Erweiterung der EU) erforderlich sein, die Gemeinsame Agrarpolitik auf Basis der Reform von 1992 weiterzuentwickeln und zu vereinfachen.

Eine fundierte Beurteilung der Folgen der zweijährigen EU-Mitgliedschaft ist aus der Sicht Österreichs wegen gleichzeitig wirkender anderer Einflüsse (z.B. westeuropäische Konjunkturschwäche 1995, Währungsturbulenzen, wachsender Wettbewerbsdruck aus asiatischen Industrieländern und Reformstaaten) und z.T. wegen nicht vergleichbarer Außenhandelsstatistiken schwierig sowie mangels Vergleichsszenarien ohne EU-Beitritt auch nie exakt möglich. Kurzfristig dürften die Anpassungskosten die Wohlfahrts- und Wachstumseffekte übertroffen haben, erst mittel- und langfristig wird sich die Integration für Österreich wirtschaftlich insgesamt positiv auswirken, vorausgesetzt, die Möglichkeiten und Chancen des Binnenmarktes werden aktiv genutzt. Die Integration hat sich jedoch unmittelbar zum Vorteil der Konsumenten ausgewirkt und die Inflation gedrückt. Die Preisdämpfung geht in erster Linie auf Preissenkungen bei Nahrungsmitteln zurück, großteils wegen der drastischen Preisrückgänge bei Agrarprodukten. Zugleich kam es infolge der Marktöffnung zu Kündigungen und Insolvenzen (insbesondere in der Nahrungsmittelindustrie). Die auch ohne EU-Mitgliedschaft unvermeidliche Konsolidierung der öffentlichen Haushalte und die entsprechenden Sparprogramme werden jedoch überwiegend in Verbindung mit den "strengen Maastricht-Kriterien" gesehen.

Auf den Agrarmärkten sind die Erwartungen über die Folgen der Integration bisher im allgemeinen eingetroffen, insbesondere bezüglich der landwirtschaftlichen Erzeugerpreise. Veränderungen in der Marktposition der heimischen Anbieter und in den Marktanteilen im Inland und im Export sind noch nicht exakt abzuschätzen, zumal auch andere Faktoren wirksam sind

und z.T. statistische Vergleiche erhebungsbedingt Probleme bereiten. Generell hat sich der Agrarhandel 1996 sowohl export- als auch importseitig dynamisch entwickelt. Nach Einschätzung des Fachverbandes der Nahrungs- und Genußmittelindustrie hat allerdings die österreichische Lebensmittelindustrie - nach Branchen verschieden - infolge der EU-Integration bisher mehr Marktanteile im Inland verloren, als im Export gewonnen werden konnten. Im Bereich der agrarischen Betriebsmittel ist ein verstärktes Kostenbewußtsein der Landwirte und wachsender Druck nach preiswerten Angeboten zu beobachten. Die Anpassung an das westeuropäische Preisniveau ging zuerst nur zögernd voran und ist noch nicht abgeschlossen.

Die zur Abfederung der Folgen der Gemeinsamen Agrarpolitik vereinbarten bzw. für die österreichische Landwirtschaft getroffenen nationalen Maßnahmen und Anpassungshilfen haben zwar die klein- und mittelbäuerlich strukturierte Landwirtschaft sowie die z.T. eher hohen Umwelt- und Sozialstandards erhalten und negative Entwicklungert, vor allem unerwünschte Viehbestandskonzentrationen weitgehend verhindert, regional und betriebszweigsbezogen muß man sich aber - besonders in Ungunstlagen - noch großen Herausforderungen stellen: Dies gilt besonders hinsichtlich einer größeren Markt- und Konsumentenorientierung der bäuerlichen Unternehmer. Zu bedenken ist, daß im Zusammenhang mit den Integrationsfolgen für die Landwirtschaft in vielen Gebieten bzw. nicht wettbewerbsfähigen Betriebsstrukturen auch die außerlandwirtschaftliche Erwerbsskombination (also die Integration in die regionale Wirtschaft) oder der Ausbau innerbetrieblicher Einkommensalternativen (Direktvermarktung, Dienstleistungen u.a.) eine zwingende Konsequenz sein dürften, um auf Dauer die bäuerlichen Arbeitsplätze sowie die Bewirtschaftung und die Funktionsfähigkeit der Regionen zu erhalten. Dabei ist darauf hinzuweisen, daß auch ohne EU-Beitritt gravierende Veränderungen der bisherigen Rahmenbedingungen für den Agrarsektor erfolgt wären (Abbau des Grenzschutzes etc.). Die planmäßige Umsetzung der Agrarreform und das Auslaufen der degressiven Ausgleichszahlungen wird den aufgezeigten sozialwirtschaftlichen Veränderungsprozeß möglicherweise noch verschärfen.

#### Währungspolitische Maßnahmen

Im Gegensatz zu 1995 war die Lage auf den Devisenmärkten 1996 verhältnismäßig stabil. Dabei wurde die starke Aufwertung des österreichischen Schillings von 1995 wieder weitgehend korrigiert. Eine deutliche Erholung gegenüber dem Schilling zeigte insbesondere die italienische Lira, die wieder das Kursniveau von Mitte 1994 erreichte. Mit dem Beitritt Finnlands und der Rück-

kehr Italiens nehmen nunmehr zwölf der fünfzehn Mitgliedstaaten am Wechselkursmechanismus des Europäischen Währungssystems (EWS) teil.

Nach der Aufwertung des landwirtschaftlichen Umrechnungskurses (LUK) für den österreichischen Schilling zum 1. Juli 1995 um 2,26% ergaben sich 1996 durch entsprechende Abwertungen Anhebungen der landwirtschaftlichen Marktordnungspreise in Schilling um insgesamt rd. 1,77%. Die Abwertungen des LUK für den Schilling hatten weder Auswirkungen auf die Tier- und Hektarprämien noch auf die Strukturbeiträge. Für diese Förderungen ist der LUK mit Stand 23.6.1995 bis zum 1.1.1999 festgeschrieben. Als Ausgleich für die Einkommensverluste infolge der Aufwertung des landwirtschaftlichen Umrechnungskurses zum 1.7.1995 wurde eine auf drei Jahre befristete und degressive Beihilfe beschlossen. 1996 wurde die erste Tranche dieser von der EU sowie von Bund und Ländern finanzierten Beihilfe in der Höhe von 512,7 Mio. S an die Landwirte ausbezahlt.

#### Landwirtschaftliche Umrechnungskurse (LUK) seit dem EU-Beitritt

01.01.1995	bis	28.02.1995	16,5658
01.03.1995	bis	30.06.1995	13,7190
01.07.1995	bis	05.05.1996	13,4084
06.05.1996	bis	27.05.1996	13,4226
28.05.1996	bis	06.06.1996	13,4614
07.06.1996	bis	06.07.1996	13,4713
07.07.1996	bis	10.10.1996	13,4875
11.10.1996	bis	20.10.1996	13,5103
21.10.1996	bis	31.10.1996	13,5355
01.11.1996	bis	30.11.1996	13,5396
01.12.1996	bis	10.12.1996	13,6155
11.12.1996	bis	20.12.1996	13,6364
21.12.1996	bis	31.12.1996	13,6463
01.01.1997	bis	10.01.1997	13,6782
11.01.1997	bis	20.01.1997	13,7020
21.01.1997	bis	22.01.1997	13,7246
23.01.1997			13,7562
24.01.1997	bis	16.02.1997	13,7482
17.02.1997	bis	08.03.1997	13,7526
09.03.1997	bis	25.04.1997	13,7529
26.04.1997	bis	05.05.1997	13,7880
06.05.1997	bis	10.07.1997	13,7910
11.07.1997	bis	20.07.1997	13,8905
seit 21.07.1997			13,9291

Quelle: EU-Kommission; Stand: 24. Juli 1997

## Wichtige Ratsentscheidungen 1996

Das Entscheidungsgremium im Rahmen der EU für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) ist der Rat Landwirtschaft. Zur Vorbereitung des Rates Landwirtschaft findet wöchentlich eine Sitzung des Sonderausschusses Landwirtschaft (SAL) statt. Er hat die Aufgabe, die Gesetzesvorhaben, die von der Kommission vorgeschlagen werden, soweit aufzubereiten, daß alle technischen Fragen geklärt sind. Für die Lösung einzelner Detailfragen beauftragt er die jeweils zuständige Ratsarbeitsgruppe mit der Vorbereitung der Vorschläge. In den Ratsarbeitsgruppen sitzen die Experten, die die Vorschläge formal und materiell beurteilen. Der Sonderausschuß wiederum entscheidet, ob die Materie für eine Behandlung im Rat Landwirtschaft in Frage kommt. Die Minister stimmen schließlich über den Vorschlag der Kommission ab. Die Umsetzung erfolgt durch die Kommission.

### Preispaket 1996/97

Der Agrarministerrat hat unter irischer Präsidentschaft im Juli 1996 die Agrarpreise für das Wirtschaftsjahr (WJ) 1996/97 beschlossen. Die Ergebnisse des Preispakets waren für Österreichs Landwirtschaft akzeptabel und beinhalteten folgende Kompromisse:

- Bei *Getreide* wurden die Stilllegungsvorschriften grundlegend vereinfacht und für alle Stilllegungsformen ein Regelsatz von 17,5% beschlossen. Der Stilllegungssatz für das Wirtschaftsjahr 1997/98 (Ernte 1997) wurde mit 5% festgesetzt; für die Ernte 1996 betrug dieser noch 10%. Mit dieser Änderung wurde der aktuellen globalen Marktentwicklung bei Getreide Rechnung getragen.
- Senkung der *Lagerkostenvergütung* für Zucker von 0,45 ECU auf 0,42 ECU je 100 kg; Anpassungen der Reports bei Getreide von 1,30 ECU/t auf 1,10 ECU/t.
- Bei *Wein* einigte sich der Rat auf einen Status quo bei den Orientierungspreisen und eine Verlängerung der Aussetzung der Anwendung des vereinfachten Weinkatasters bis 31. 12. 1998. Darüberhinaus wurde eine Flexibilisierung des Auspflanzungsverbotes und eine Einschränkung der Rodungsaktion mit entsprechenden Höchstflächen beschlossen. Österreich kann in den Wirtschaftsjahren 1996/97 und 1997/98 jeweils 139 ha Weingärten neu auspflanzen.
- Bei *Milch* wurde die Kommission beauftragt, bis 1997 Vorschläge für die weitere Entwicklung der Milchmarktordnung nach Ablauf der derzeitigen Regelung im Jahr 2000 vorzulegen, wobei alle möglichen Optionen gleichrangig geprüft werden sollen.
- *Tabakproduktion*: Österreich wurde in den Kreis der Länder aufgenommen, die in den Genuß der Prämienregelung für nördliche Mitgliedstaaten ("Nordprämie") gemäß VO (EWG) 2075/92 kommen.

- *Zierpflanzen*: Es wurde Einvernehmen über die Einrichtung eines Promotionsfonds zur Förderung des Zierpflanzensektors erzielt (VO 2275/96). Für Marketingmaßnahmen stehen 15 Mio. ECU/Jahr zur Verfügung, die entsprechend dem Produktionsumfang auf die einzelnen Mitgliedstaaten aufgeteilt werden.

### Maßnahmen aufgrund der BSE-Krise

Die Beratungen des Rates Landwirtschaft 1996 waren gekennzeichnet und überschattet von der BSE-Krise. Die Bekanntgabe der britischen Regierung am 20. März, daß ein Zusammenhang von spezifischen Jakobs - Creutzfeld - Erkrankungen beim Menschen mit BSE - Erkrankungen von Rindern nicht mehr ausgeschlossen werden kann, hat massive Reaktionen seitens der europäischen Verbraucher ausgelöst und zu einem dramatischen Einbruch beim Rindfleischkonsum in ganz Europa geführt. Dieser Absatzrückgang hat bei den Rinderhaltern zu erheblichen Einkommensverlusten geführt.

Folgende Sofortmaßnahmen wurden ergriffen bzw. eingeleitet, um das Vertrauen der Verbraucher in das Lebensmittel Rindfleisch wiederzugewinnen:

- EU-weites Exportverbot für Erzeugnisse der britischen Rinderproduktion ab 27. März 1996;
- Durchführung eines selektiven Keulungsprogramms zur Bekämpfung der BSE-Seuche;
- Errichtung eines EU-einheitlichen Registrierungssystems für Rinder und Herkunftskennzeichnung für Fleisch und Fleischwaren;
- Intensivierung der Werbe- und Informationsmaßnahmen für Fleisch.

Für die Rinderhalter wurde als Ausgleich für die massiven Preissenkungen eine BSE-Ausgleichszahlung aus EU-Mitteln beschlossen; dafür wurden in Österreich 1996 auf Grundlage der VO 1357/96 insgesamt 335 Mio.S. an BSE-Hilfe ausbezahlt.

In der Ratssitzung Ende Oktober 1996 ist ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Stützung des Rindfleischmarktes und zur Verbesserung der Einkommenssituation der rinderhaltenden Betriebe beschlossen worden. In den erzielten Kompromissen sind die wichtigsten Prioritäten der österreichischen Position zu den einzelnen Verhandlungspunkten im wesentlichen berücksichtigt worden. Die Regelungen im einzelnen sind:

- Die Interventionshöchstgrenze für Rindfleisch wurde für 1996 von ursprünglich 400.000 t auf 550.000 t und für 1997 von 350.000 t auf 500.000 t hinaufgesetzt.

- Die Mitgliedstaaten können eine Frühvermarktungs- oder Verarbeitungsprämie für Kälber gewähren. Den Mitgliedstaaten bleibt es freigestellt, welche Maßnahme umgesetzt wird. In Österreich wird die Frühvermarktungsprämie angewendet.
- Die Prämien für Stiere der ersten Altersklasse werden um 25% auf 135 ECU (=1.852 S) je Tier erhöht, die bisherige zweite Prämie gestrichen. Die zweite Prämie für Ochsen bleibt in unveränderter Höhe (1.491 S/Tier) aufrecht.
- Quotenverwaltung: Bei den Mutterkühen ist die Quotenausnutzung befristet für die Jahre 97 und 98 von 70% auf 90% angehoben worden. Bei den männlichen Rindern wurden die Quoten auf die tatsächlich beantragten Rinder im Jahr 1996 gekürzt: Österreich war davon nicht betroffen.
- Änderung der Extensivierungsprämie: Bei einer Besatzdichte unter 1.4 GVE/ha werden 36 ECU (=494 S) und unter 1.0 GVE/ha 52 ECU (=713 S) als Extensivierungsprämie gewährt.
- Die Kommission muß innerhalb eines Jahres einen Vorschlag zur längerfristigen Reform der Rindfleischmarktordnung unter Berücksichtigung des Milchsektors vorlegen, damit der Rat bis Ende 1997 eine Entscheidung treffen kann.
- Die Finanzmittel zur Absatzförderung für Rindfleisch werden erhöht.
- Den Rinderhaltern in der EU wird 1997 eine Einkommensbeihilfe in der Höhe von insgesamt 500 Mio. ECU gewährt. Die österreichischen Rinderhalter erhalten davon entsprechend ihrer Produktion einen Anteil von 10,32 Mio. ECU (=141,6 Mio. S).

Der Registrierung von Rindern in einem neuen durchgängigen System (doppelte Ohrmarken, zentrale EDV-Datenbank, System von Tierpässen sowie ein betriebliches Register), bei dem alle ab 1.1.1998 geborenen Rinder gekennzeichnet werden müssen, wurde in der Ratssitzung vom März 1997 zugestimmt.

### Wachstumsförderer in der Fleischerzeugung und Kontrollmaßnahmen

Derzeit sind 3 Richtlinien über das Verbot der Verwendung bestimmter Stoffe mit hormonaler bzw. thyreostatischer Wirkung in der tierischen Erzeugung in Kraft. Die Kommission legte 1993 erstmals einen Vorschlag zur Neuregelung des Hormonverbotes und zur Aufhebung der geltenden Richtlinien, der Kontrollmaßnahmen und zur Änderung der Marktorganisation für Rindfleisch (Prämien) vor. Zusätzlich wurden  $\beta$ -Agonisten in die Verbots- und Kontrollrichtlinie einbezogen. In der Ratssitzung vom April 1996 wurden zwei Richtlinien zur Neuregelung des Hormonverbotes sowie Kontrollmaßnahmen beschlossen.

Im Zuge der Ratsdebatte trat Österreich entschieden für die Aufrechterhaltung des strikten Verbotes der Anwendung von Hormonen und Substanzen mit hormonaler Wirkung in der tierischen Erzeugung ein. Der

Anwendung von  $\beta$ -Agonisten durch Injektion zum Zweck der Tokolyse bei Kühen (Geburtshilfe) bzw. in der Therapie bei Pferden und Heimtieren stimmte Österreich zu, da für die Tokolyse bei Kühen nach Angaben der Veterinärbehörden derzeit keine geeigneten Alternativmedikamente zur Verfügung stehen.

### Reform der Obst- und Gemüsemarktordnung

Die Reform der Gemeinsamen Marktorganisation für Obst und Gemüse, die in der Ratssitzung vom 24. Juli 1996 beschlossen wurde, hat sowohl für frisches als auch für verarbeitetes Obst und Gemüse zu Veränderungen geführt. Ziel der Reform war es, das Marktgleichgewicht bei Obst und Gemüse innerhalb der EU durch einen Abbau der Überschußerzeugung wiederherzustellen. Angestrebt wurde zudem die Stärkung der Marktstellung von Erzeugerorganisationen und damit auch eine Verbesserung der Vermarktungsbedingungen für die Erzeuger. Die wesentlichen Neuerungen sind:

- Die *EU-Normen für Obst und Gemüse* sollen an die Normen der UN-Wirtschaftskommission für Europa (UN-ECE) angeglichen werden. In Österreich finden ab 1. Juli 1997 die EU-Normen uneingeschränkt Anwendung.
- *Erzeugerorganisationen (EO)* und Branchenverbände: Ein zentraler Punkt der Reform ist es, die Position der Erzeugerorganisationen im Vermarktungsprozeß zu stärken. Es können "umfassend ausgerichtete EO's", "spezialisierte EO's" und "Branchenverbände" - Zusammenschluß von Erzeugern, Vermarktern und Verarbeitern - gegründet werden. Eine wesentliche Voraussetzung zur Anerkennung von EO ist der Nachweis einer Mindestanzahl von Mitgliedern und einer Mindestmenge an vermarktbareren Erzeugnissen. Als Instrument zur Finanzierung von operationellen Programmen und Marktrücknahmen können EO's Betriebsfonds einrichten, die aus Mitteln der Mitglieder von EO's und aus Mitteln der Gemeinschaft finanziert werden.
- *Reduzierung der Interventionen*: Die Höchstmengen für die Intervention betragen in den ersten fünf Jahren ab 1997 50%, 45%, 40%, 30% und im Jahr 2001 20% der vermarkteten Erzeugnisse einer EO. Nach dieser 5-jährigen Übergangsfrist dürfen im 3. Jahresschnitt nur mehr 10% bei Äpfeln und 8,5% bei Birnen der vermarkteten Menge einer EO der Intervention zugeführt werden. Als gemeinschaftliche Rücknahmevergütung wurden einheitliche Sätze festgelegt.
- *Verstärkung nationaler und gemeinschaftlicher Kontrollen*: Zur Durchführung zusätzlicher Kontrollen wird eine besondere Inspektorengruppe, bestehend aus Inspektoren der Kommission und Bediensteten der Mitgliedstaaten, eingerichtet.
- *Anpassung des Außenhandels* an die Vereinbarungen der GATT-Uruguay-Runde;
- *Verbesserung der statistischen Information*



### **Mindestanforderungen für den Schutz von Kälbern**

Die Änderung der Richtlinie über Mindestanforderungen für den Schutz von Kälbern wurde vom Rat im Dezember 1996 beschlossen. Folgende Neuerungen treten ab 1.1.1998 für Neubauten oder renovierte Ställe in Kraft:

- ein Verbot von Einzelbuchten für alle Kälber ab 8 Wochen (ausgenommen bei veterinären Erfordernissen mit Mindestplatzangebot);
- Einzelbuchten für Kälber dürfen keine festen Wände haben, sondern müssen einen perforierten Seitenschutz aufweisen, damit sich die Kälber sehen und berühren können;
- bei Gruppenhaltung muß die verfügbare Mindestfläche  $\text{Widerristhöhe} \times \text{Körperlänge} \times 1,1 \text{ m}^2$  betragen;
- bis 1.1.2008 sind Kleinbetriebe mit weniger als 6 Kälbern ausgenommen, dann gilt Richtlinie für alle Kälberhalter.

Die in Österreich geltenden Bestimmungen auf Grundlage der Artikel 15a-Vereinbarung der Bundesländer verbieten bereits die dauernde Anbinde- und Einzelhaltung von Mastkälbern generell und für Zucht- und Nutzkälber die Einzelhaltung ab einem Alter von 3 Wochen.

### **Osterweiterung der EU (Strukturierter Dialog)**

Am 25. 6. 1996 fand die zweite Sitzung des Rates der Landwirtschaftsminister mit den Agrarministern der assoziierten Länder Mittel- und Osteuropas statt. Die Tagung war dem Thema "Veränderungen in der Agrarpolitik mit Blick auf eine Erweiterung" gewidmet. Diskussionspunkte waren die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und notwendige Entwicklung des ländlichen Raumes. Von der EK wurde ein Strategiepapier vorgelegt. In der Diskussion wurde die große Unterschiedlichkeit der Situation und Ausgangslage der Landwirtschaft in den MOEL aber auch der

politischen Einschätzungen über die künftige Integration in die GAP der EU deutlich. Grundsätzlich kann festgestellt werden, daß zwar der strukturierte Dialog mit den MOEL eine sehr gute Gelegenheit bietet, die Entscheidungsträger der Agrarpolitik der MOEL und deren Vorstellungen kennenzulernen, jedoch dürfen keine überzogenen Erwartungen hinsichtlich der Problemlösungskapazität dieses Prozesses gesetzt werden.

### **Österreichisches Memorandum zur Landwirtschaft im Berggebiet**

Die österreichische Bundesregierung hat Ende Juni 1996 in Brüssel ein Bergbauernmemorandum vorgelegt, das sich im wesentlichen auf strukturpolitische Maßnahmen beschränkt und sich längerfristig für eine wirtschaftliche und soziale Stärkung der Regionen mittels eines integralen gemeinschaftlichen Ansatzes ausspricht. Die wichtigsten konkreten Vorschläge sind:

- Abgrenzung des Berggebietes nicht nur aufgrund administrativer Einheiten (Gemeinden), sondern naturräumlich begründeter kleinerer Einheiten sowie eine betriebsindividuelle Feststellung der ständigen natürlichen Nachteile;
- Einführung eines Sockelbetrages bei der Bergbauernförderung, vor allem für kleinere Betriebe, der nach Erschweren und sozialen Gegebenheiten gestaffelt wird;
- generelle Gleichstellung der Nebenerwerbsbetriebe bei den Förderungsmaßnahmen im Investitionsbereich;
- Verbesserung der forstlichen Förderung.

Im Rahmen der Debatte äußerte sich eine sehr große Mehrheit der Mitgliedstaaten sehr positiv zum österreichischen Memorandum. Die Kommission wurde beauftragt, auf der Grundlage des Memorandums eine Prüfung vorzunehmen und einen entsprechenden Bericht vorzubereiten, der auch geeignete Vorschläge enthalten soll.

## Regional- und Strukturpolitik

Die Agrarstrukturpolitik der Europäischen Union war immer schon ein Politikbereich, bei dem lediglich ein gemeinschaftlicher Rahmen vorgegeben war. Die konkrete nationale Umsetzung der Agrarstrukturförderungen hat durch die Mitgliedsländer in deren finanzieller Verantwortung zu erfolgen. Der Gemeinschaftshaushalt beteiligt sich im Rahmen der Ausrichtungsabteilung seines "Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft" (EAGFL-A) lediglich in einem untergeordneten Umfang an den Kosten der Agrarförderung. Im Gegensatz dazu war die gemeinsame Agrarmarktpolitik von Anfang an auf gänzliche Integration (d.h. auf unmittelbar für die Mitgliedsländer geltende und anwendbare EU-Regeln) und ausschließliche Gemeinschaftsfinanzierung ausgerichtet.

Seit der Reform der EU-Strukturfonds 1988 ist die Gestaltung und Mitfinanzierung der Agrarstrukturpolitik durch die EU in das Konzept der gemeinsamen Regionalpolitik eingebunden. Die Kommission anerkennt lediglich Mehrjahresprogramme, wodurch die darin beschriebenen Förderbereiche seitens der Europäischen Kommission praktisch pauschal genehmigt werden. Die Genehmigung der konkreten Einzelprojekte, die im Rahmen des jeweiligen Programmes gefördert werden sollen, erfolgt durch die von den Mitgliedstaaten dafür vorgesehenen Behörden. Seit der Reform 1993 gibt es neben dem EAGFL-A, dem 1975 geschaffenen Regionalfonds (EFRE) und dem Sozialfonds (ESF) noch zwei weitere EU-Finanzinstrumente für den Bereich der Strukturförderung: den mit dem EWR geschaffenen Kohäsionsfonds, der für die Mitgliedsländer mit dem größten Entwicklungsnachholbedarf reserviert ist, und das Finanzinstrument für die Fischerei (FIAP).

Mit der Reform der Strukturfonds war und ist eine massive Verstärkung des finanziellen Engagements des Gemeinschaftshaushaltes für die Strukturpolitik verbunden. Der Anteil der für die Strukturförderung gewidmeten EU-Haushaltsmittel stieg bis 1995 dadurch auf ca. ein Drittel des EU-Gemeinschaftshaushaltes, wobei auch der Agrarstrukturfonds entsprechend profitierte. Insgesamt steht jedoch ein wesentlich höherer Betrag für die Strukturförderung zur Verfügung, da die EU-Mittel noch durch nationale Mittel kofinanziert werden.

Nach dem Beitritt der neuen Mitgliedsländer erfolgt die Förderung der Agrarstrukturpolitik im Rahmen von sechs Zielen, wobei für Österreich die Ziele 1 bis 5 und für die Agrarstrukturpolitik und die ländliche Regional-

politik insbesondere die Ziele 1 und 5 relevant sind (das Ziel 6 ist für die extrem dünn besiedelten arktischen Gebiete Finnlands und Schwedens reserviert):

- *Ziel 1:* Förderung der Entwicklung und der strukturellen Anpassung der Regionen mit Entwicklungsrückstand
- *Ziel 5:* Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes
  - 5a: durch beschleunigte Anpassung der Agrarstruktur im Rahmen der Reform der GAP
  - 5b: durch Erleichterung der Entwicklung und der Strukturanpassung der ländlichen Gebiete.

### Mittelvolumen der aus dem EAGFL-Ausrichtung kofinanzierten Programme<sup>1)</sup>

EAGFL-A kofinanzierte Programme bzw. Programmteile	Finanzvolumen <sup>2)</sup>	Anteil aus EAGFL-A <sup>3)</sup>
	in MECU	
Ziel 1	73,4	24,84
Ziel 5a „Sektorplan“	228,21	62,3
Ziel 5a indir. Maßnahmen	1.195,69	323,46
<b>Ziell 5b Gesamt</b>	<b>463,1</b>	<b>164,24</b>
Ziel 5b Kärnten	65,75	20,94
Ziel 5b Niederösterreich	128,68	44,62
Ziel 5b Oberösterreich	110,42	41,32
Ziel 5b Salzburg	17,62	6,4
Ziel 5b Steiermark	94,05	34,13
Ziel 5b Tirol	37,82	13,76
Ziel 5b Vorarlberg	8,76	3,07
<b>Gemeinschaftsinitiativen</b>	<b>28,23</b>	<b>14,11</b>
<i>Leader II</i>	20,2	10,1
Burgenland	2,2	1,1
Kärnten	2,4	1,2
Niederösterreich	3,0	1,5
Oberösterreich	4,6	2,3
Salzburg	0,8	0,4
Steiermark	5,0	2,5
Tirol	1,8	0,9
Vorarlberg	0,4	0,2
<i>Interreg</i>	8,03	4,01
Österreich - Ungarn	0	0
Österreich - Tschechien	0,46	0,23
Österreich - Slowenien	4,02	2,01
Österreich - Slowakei	0,46	0,23
Österreich - Deutschland	1,12	0,56
Österreich - Italien	1,97	0,98
Bodensee - Hochrhein	0	0

1) Dotierung für die Strukturfonds 1995 bis 1999 (Stand: 16.6.1997)

2) EAGFL-A und nationale Mittel

3) Die indirekten Maßnahmen umfassen u.a. die Ausgleichszulage, die einzelbetrieblichen und kollektiven Investitionen sowie die Erzeugergemeinschaften

Quelle: BMLF

An der Programmplanungsperiode, die im Herbst 1993 beim EU-Rat in Edingburgh beschlossen wurde und welche die Zeitspanne 1994 bis 1999 umfaßt, ist Österreich ab 1995 beteiligt. Alle für diesen Zeitraum erforderlichen Programme, sowohl für die Programme Ziel 1 und Ziel 5b als auch für die Gemeinschaftsinitiativen, sind nunmehr durch die Europäische Kommission genehmigt worden.

Die für Österreich zufriedenstellende Abgrenzung der Zielgebiete wurde bereits im Grünen Bericht 1994 ausführlich dargestellt und bedarf keiner Aktualisierung. Eine detaillierte Beschreibung der Abgrenzung der Berg- und benachteiligten Gebiete gemäß R 25/268/EWG, die für Österreich am 29.5.1995 formell vom Agrarministerrat beschlossen wurde, kann dem Grünen Bericht 1995 entnommen werden.

### Aufteilung der EU-Strukturfonds

Der Beitrittsvertrag sichert Österreich für die Periode 1995 bis 1999 1.623 Mio. ECU an EU-Strukturfondsmitteln. 184 Mio. ECU sind davon für das Burgenland (Ziel 1) reserviert. Mit Entscheidung der Kommission von 17.1.1995 wurden die EU-Mittel auf die Ziele 2 bis einschließlich 5b aufgeteilt. Dabei wurde das Ziel 5a mit 388 Mio ECU und das Ziel 5b mit 411 Mio. ECU für die kommenden fünf Jahre dotiert. Das Ziel 5a wird ausschließlich aus dem EAGFL (Abt. Ausrichtung) finanziert, das Ziel 1 und das Ziel 5b aus allen drei EU-Strukturfonds. Die Ziele 2 bis 4 betreffen ausschließlich außerlandwirtschaftliche Ziele und werden zur Gänze durch den ESF und den EFRE finanziert.

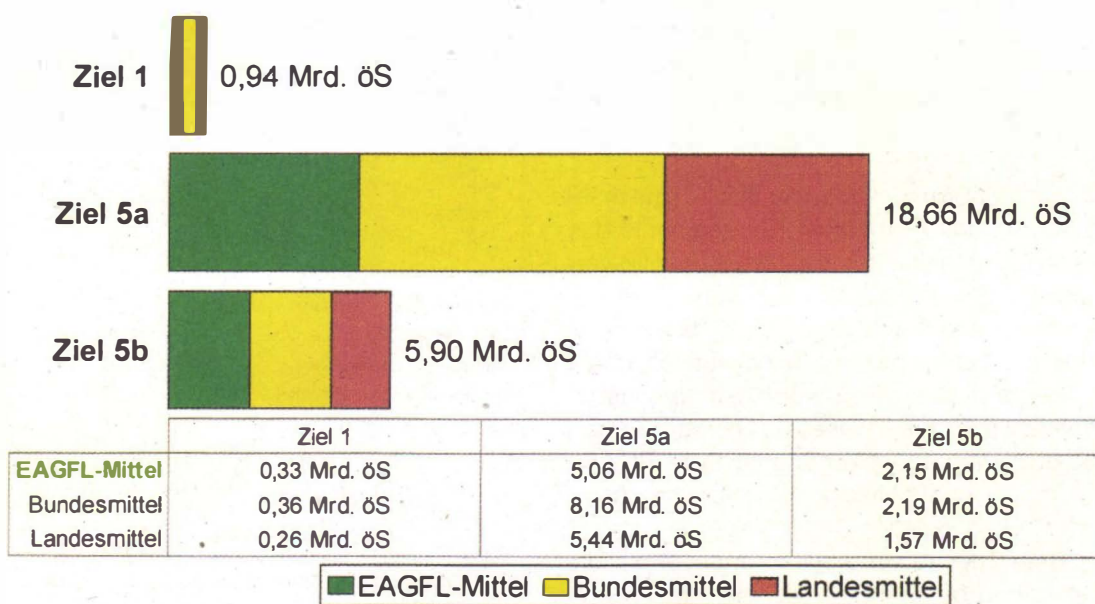
Der für die Förderung der österreichischen Land- und Forstwirtschaft zur Verfügung stehende Anteil des EAGFL an den gesamten für Österreich vorgesehenen EU-Strukturfondsmitteln beträgt ca. 40 %.

Die jeweils anteiligen nationalen Mittel setzen sich aus Bundes- und Landesmitteln zusammen, die im Verhältnis 60 :40 von Bund und Land aufgebracht werden.

Insgesamt sind somit 0,94 Mrd. öS öffentliche Gelder für Ziel 1 - Unterprogramm Landwirtschaft, 18,66 Mrd. öS für das Ziel 5a und 5,9 Mrd. öS für das Ziel 5b für die Periode 1995 - 1999 vorgesehen.

## Förderungsvolumen im Rahmen des EAGFL-A nach EU-Strukturfondszielen 1995-99

EU- und nationale Mittel in Mrd. S



Quellen: Entscheidungen der Kommission, Programmplanungsdokumente

BMLF - II B 9  
4. 12. 1995

## Stand der Umsetzung der Agrarstruktur- und Regionalpolitik

Mit dem Beitritt zur EU hat Österreich sofort und umfassend mit der Umsetzung der Agrarstrukturpolitik begonnen. Das gesamte Jahr 1995 war geprägt von den Verhandlungen mit der Kommission über die österreichischen Programme, wobei alle relevanten Entscheidungen der Kommission nunmehr vorliegen.

### Zielgebietsförderungen

*Ziel 1:* Das der Förderung im Ziel 1-Gebiet zugrundeliegende Programmplanungsdokument wurde mit der Entscheidung der Kommission vom 15. 11. 1995 genehmigt. Die darin beschriebenen Förderbereiche umfassen im Unterprogramm Landwirtschaft jene Maßnahmen, die außerhalb des Burgenlandes im Rahmen des Zieles 5a bzw. des Zieles 5b förderbar sind. Lediglich die Höhe des EU-Kofinanzierungsanteils im Ziel 1 kann bis zu 75 % der Förderhöhe betragen. Eine zusätzliche Zuweisung von EAGFL-A-Mitteln aus den 5a und 5b - Mitteln ist daher nicht möglich.

Generell werden im Rahmen des Ziel 1-Programmes die Annäherung der Wertschöpfung an das durchschnittliche EU-Niveau, die Schaffung von neuen Beschäftigungsmöglichkeiten, die Stabilisierung der Bevölkerungsentwicklung in den Grenzregionen und somit die Eindämmung der Abwanderung verfolgt. In einem eigenen Unterprogramm Land- und Forstwirtschaft und Naturschutz werden die speziellen Anforderungen dieses Sektors näher beleuchtet und die entsprechende Förderung vorgesehen. Besonderes Augenmerk gilt dabei der ökologischen Produktion, der Kooperation zwischen den Betrieben, den erneuerbaren Energieressourcen, der Waldverbesserung, den infrastrukturellen Maßnahmen sowie der Information und Beratung.

Insgesamt stehen ca. knapp 1 Mrd.S öffentliche Mittel für die Bereiche Land- und Forstwirtschaft und Naturschutz für 1995 - 1999 zur Verfügung. Mit Stand Mai 1997 wurden bereits ca. 80 Mio.S EAGFL-A-Mittel an das Burgenland überwiesen und zusammen mit den Bundes- und Landesmitteln an die Förderungswerber weitergeleitet. Somit konnte mit einer umfassenden Förderung bereits begonnen werden.

Diese Fördermittel stehen einerseits für die Auszahlung der Ausgleichszulage für Betriebe im Berg- und benachteiligten Gebiet, für Investitions- und Junglandwirteförderungen sowie für Unterstützungen im Rahmen der Vermarktung und Verarbeitung von landwirtschaftlichen Produkten zur Verfügung (entspricht Ziel 5a). Andererseits werden öffentliche Zuschüsse für innovative Gemeinschaftsprojekte

gewährt, die neue Erwerbsmöglichkeiten und Diversifizierungen im land- und forstwirtschaftlichen Bereich ermöglichen. Im Zuge dieser "Ziel 5b-ähnlichen" Projekte konnten bis dato ca. 100 verschiedene Projektideen bearbeitet werden, an denen ca. 1000 Bauern beteiligt sind. 40 Projekte mit einer Fördersumme von 49 Mio S sind bereits genehmigt worden, so daß für eine reibungsfreie Umsetzung die besten Voraussetzungen geschaffen sind.

Realisiert werden Projekte im Bereich des Wein- und Obstbaues (Qualitätsverbesserungsmaßnahmen in der Produktion und Verarbeitung, Ortsvinotheken, Gemeinschaftsweinkeller, Traubenerntegemeinschaft), im Fleischbereich (mobile Schlachthanlage) sowie im Bereich Urlaub am Bauernhof, in der bäuerlichen Direktvermarktung und in der Forstwirtschaft.

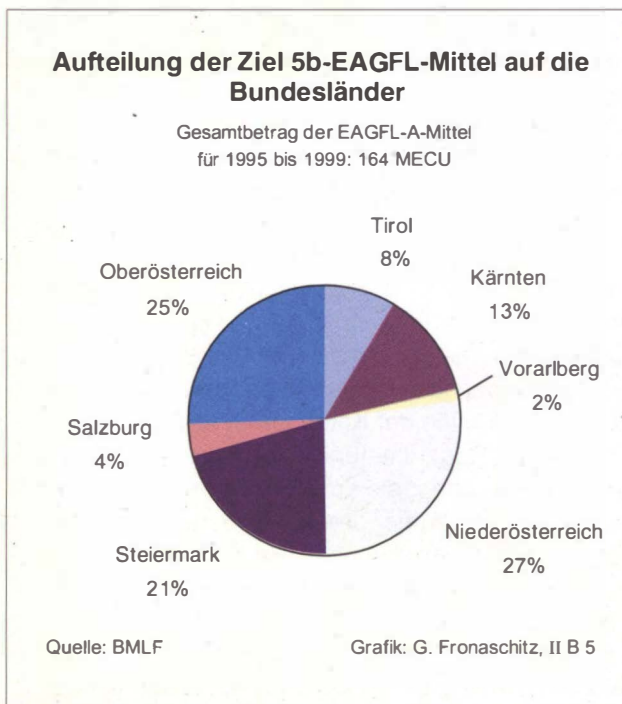
Aufgrund der erst ca. 1,5 jährigen Umsetzungszeit des Programmes können zur Zeit erst sehr vage Aussagen über die regionale Wirkung der Ziel 1-Förderung getroffen werden. Da aber mit Jahresmitte 1997 die Halbzeit der Programmlaufzeit erreicht ist, wird im Auftrag der Europäischen Kommission eine Zwischenbewertung des Ziel 1-Programmes durchgeführt, welche die bisherigen Wirkungen der Förderungen im Burgenland analysieren wird. Diese sogenannte Ziel 1-Zwischenvaluierung wird vor allem den Beitrag der Struktur- und Regionalfördermittel zur Entwicklung der regionalen Wertschöpfung und der endogenen Potentiale untersuchen.

*Ziel 5b:* Aufgrund der unterschiedlichen regionalen Schwerpunkte existiert in Österreich pro Bundesland (Wien und Burgenland ausgenommen) ein Ziel 5b-Programmplanungsdokument. Diese Dokumente wurden am 4.12.1995 von der Kommission in Brüssel genehmigt. In der Regel besteht jedes Programm aus drei Unterprogrammen, die schwerpunktmäßig den Maßnahmenbereichen der drei EU-Strukturfonds EAGFL, EFRE und ESF entsprechen. Es geht bei den Ziel 5b-Programmen somit nicht nur um eine regionalisierte Ergänzung zu agrarpolitischen Maßnahmen, welche im Rahmen von Ziel 5a grundsätzlich in ganz Österreich zur Anwendung kommen können. Vielmehr bedarf es eines ganzheitlichen Ansatzes im Sinne einer umfassenden Regionalpolitik für den ländlichen Raum und insbesondere für benachteiligte Regionen.

Ziel ist es, den ländlichen Raum in seiner Funktionsfähigkeit als möglichst eigenständigen Lebens- und Wirtschaftsraum unter Wahrung und Unterstützung der regionalen und lokalen Identitäten zu erhalten. Die För-

derung im Rahmen von 5b soll daher nicht auf sektorspezifische, z.B. rein den Agrarbereich betreffende Projekte beschränkt sein, sondern im Sinne eines integralen Ansatzes der Regionalpolitik auf eine Vernetzung des gesamten ländlichen Raumes abzielen. Wesentliche Förderungsschwerpunkte bilden daher die regionale Energiegewinnung und -verteilung aus nachwachsenden Rohstoffen, die Forcierung der Herstellung und der lokalen Vermarktung hochwertiger Nahrungsmittel sowie der weitere notwendige Infrastrukturausbau.

Mit Stand Mai 1997 sind ca. 400 Mio S EAGFL-Mittel an die Förderungsabwicklungsstellen der Ziel 5b-Bundesländer überwiesen worden, welche laufend zusammen mit den Bundes- und Landesmitteln an die Förderungswerber zur Auszahlung gekommen sind bzw. kommen. Da auch die Förderungen von Projekten im Rahmen der Ziel 5b-Programme aufgrund der verspäteten Programmgenehmigung erst einen etwas mehr als einjährigen Umsetzungszeitraum umfassen, können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine detaillierten Berichte über die Effekte dieser Struktur- und Regionalpolitik im ländlichen Raum gegeben werden. Ebenso wie im Ziel 1 ist eine Zwischenbewertung der



Ziel 5b-Programme geplant, welche die Effekte sowohl auf wirtschaftlicher als auch sozioökonomischer und gesellschaftlicher Ebene näher untersuchen wird. Die bisherigen Förderungsaktivitäten umfassen jedoch bereits eine sehr große Palette von Ideen, wovon einige beispielhaft aufgezählt werden:

- Diversifizierungsmaßnahmen im außerlandwirtschaftlichen Bereich;
- Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen für landwirtschaftliche Produkte;
- Qualitätsverbesserungs- und -sicherungsmaßnahmen im Rahmen der Direktvermarktung;
- Urlaub am Bauernhof: Wanderpfade, Freizeiteinrichtungen, Reservierungssysteme, Marketingaktivitäten;
- Produktions- und Vermarktungsgemeinschaften;
- Sanierung und Erhaltung von Dörfern (Dorferneuerung);
- Forcierung erneuerbarer Energiequellen (Biomassewerke, Biogasanlagen etc.);
- ländliche und forstliche Verkehrserschließung;
- Entwicklung und Aufwertung des Waldes;
- land- und forstwirtschaftliche Beratung und Berufsbildung.

#### Gemeinschaftsinitiativen

Besondere Relevanz kommt neben der Förderung im Rahmen der Ziele 1 bis 5b den regionalisierten Gemeinschaftsinitiativen INTERREG und LEADER zu.

**LEADER:** Das Leader-Programm stellt eine Ergänzung und Vertiefung der Ziel 1 bzw. 5b-Förderung dar. Während im Rahmen von Ziel 5b jedoch ein relativ breiter Ansatz der integrierten Gesamtentwicklung des ländlichen Raumes im Vordergrund steht, bildet bei LEADER ein besonders wichtig erachteter Sektor innerhalb der ländlichen Entwicklung den Schwerpunkt. Vorrangige LEADER-Ziele sind vor allem die Forcierung der regionalen Identität, die Einkommenssicherung der ländlichen Bevölkerung sowie die Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität.

Nach Genehmigung sämtlicher LEADER-Programme am 12.7.1996 - das LEADER-Programm Burgenland wurde bereits im Dezember 1995 genehmigt - sind ein Drittel der vorgesehenen EAGFL-A-Mittel bereits in Österreich eingetroffen und den Förderungsabwicklungsstellen zur Weiterleitung an die lokalen Initiativen zur Verfügung gestellt worden.

**INTERREG:** Die durch die periphere Lage von Grenzregionen verursachte Isoliertheit und der daraus resultierende Entwicklungsrückstand hat die EU veranlaßt, dieses Programm im Rahmen der Gemeinschaftsinitiativen zu schaffen. Ziel ist es, die Zusammenarbeit, die soziale Entwicklung und die gemeinsame Identität in Grenzregionen zu fördern. Die im Rahmen von INTERREG vorgesehenen Maßnahmen umfassen nicht nur die Binnengrenzregionen Österreichs, sondern auch die Außengrenzgebiete, welche für Österreich einen besonderen Stellenwert einnehmen. Des-

halb werden die INTERREG-Programme mit den osteuropäischen Ländern zusätzlich durch die EU unterstützt. (PHARE-CBC-Programm).

Im Mai 1997 ist nunmehr auch das letzte noch ausstehende INTERREG-Programm, nämlich Österreich - Italien, genehmigt worden, sodaß einer weiteren Umsetzung jetzt nichts mehr im Wege steht.

Insgesamt sind im Rahmen von INTERREG 8,03 MECU öffentliche Mittel (EAGFL-A- und nationale Mittel) zur Auszahlung in der Periode 1995 bis 1999 vorgesehen.

#### Aktionsprogramme

Neben den gemeinschaftlichen Zielgebieten und den Gemeinschaftsinitiativen stellen die Aktionsprogram-

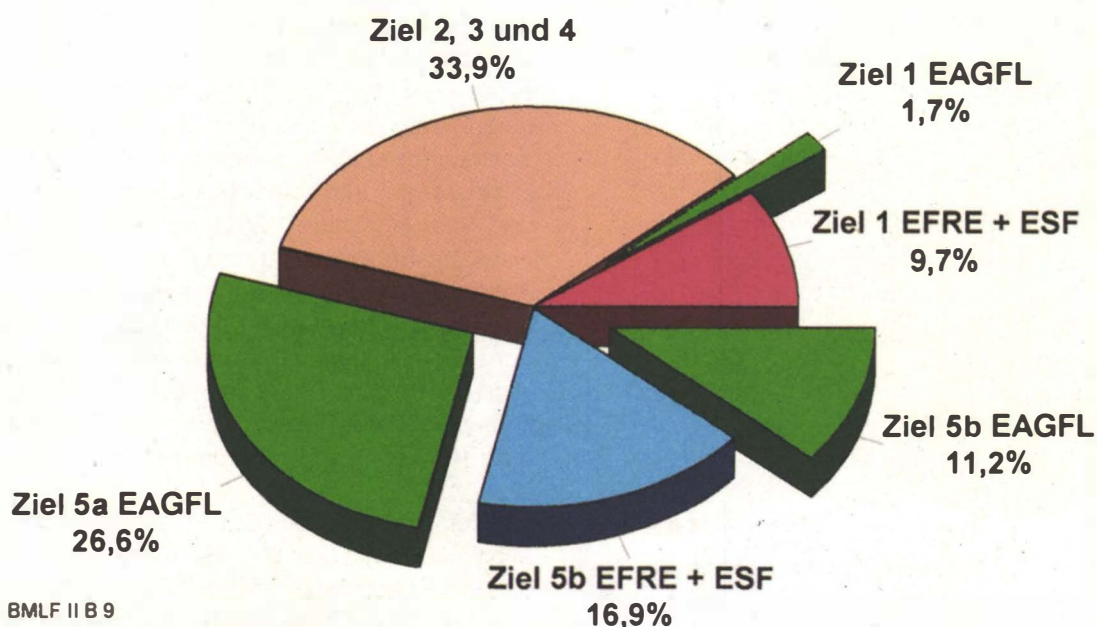
me den dritten großen Bereich der Fördermöglichkeit der EU dar. Es handelt sich dabei um eine Vielzahl von Maßnahmen mit jeweils geringen budgetären Möglichkeiten. Dieses Gebiet ist aber für die österreichische Land- und Forstwirtschaft nur in Randbereichen von Bedeutung und tangiert dabei übergeordnete Themen. Dazu zählt der Bereich "Umwelt und Energie":

- LIFE - Dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung
- ALTENER - Förderung erneuerbarer Energieträger in der Gemeinschaft.

Österreich nimmt an beiden Programmen teil, die Abwicklung für diese liegt aber nicht im Agendenbereich des BMLF, sondern des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie bzw. des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten.

## Die Aufteilung der EU-Strukturfondsmittel für Österreich

Summe 1995 bis 1999 - 1461 Mill. ECU, davon sind 40 % dem EAGFL-A zuzuordnen



Graphik: BMLF II B 9

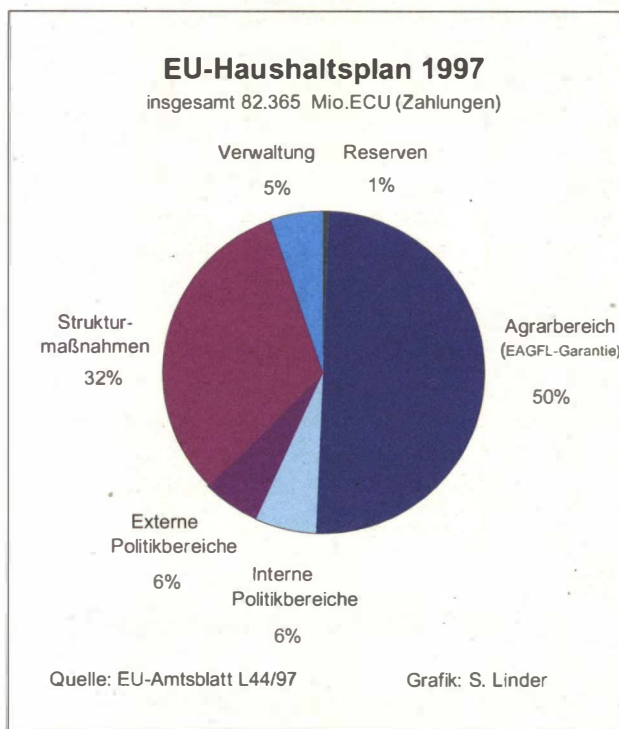
## EU-Haushalt

(siehe auch Tabellen 14 bis 19)

Das EU-Budget ist im Vergleich zu den Budgets der 15 Mitgliedstaaten sehr klein, da bisher nur wenige staatliche Aufgaben inklusive deren Finanzierung der EU übertragen wurden. Der größte Wirtschaftsbereich, der bisher "vergemeinschaftet" wurde, ist die Agrarpolitik. Sie beansprucht deshalb auch den größten Teil des EU-Budgets. Für die Beurteilung, ob die öffentliche Hand mehr oder weniger für einen Aufgabenbereich aufwendet, kann nicht allein das Budget herangezogen werden. Es müssen auch die Budgets der 15 Mitgliedstaaten als Bemessungsbasis berücksichtigt werden. Derartige Darstellungen stehen bisher nicht zur Verfügung. Eine ungefähre Vorstellung von der Rolle der Land- und Forstwirtschaft in den öffentlichen Haushalten gibt die Situation vor dem EU-Beitritt. 1994 gab der Bund 15,5 Mrd.S, die Länder 4,5 Mrd.S für die Förderung und Absatzfinanzierung in der Land- und Forstwirtschaft aus, das sind ca. 1,8% der Gesamtausgaben von Bund und Ländern.

<b>Anteil der Mittel für die Land- und Forstwirtschaft am Gesamthaushalt 1994</b>		
	in Mrd.S	Prozent
<b>Gesamtausgaben</b>		
Bund	852,54	
Länder ohne Wien	215,50	
Wien <sup>1)</sup>	76,00	
<b>Insgesamt</b>	<b>1.144,04</b>	<b>100 %</b>
<b>Förderungen der Land- und Forstwirtschaft</b>		
Bund		
1/601	0,19	
1/602	2,01	
1/603	2,98	
1/604	10,39	
Minus 2/52420	0,06	
Zusammen	15,50	
Länder	4,58	
<b>Insgesamt</b>	<b>20,08</b>	<b>1,8 %</b>
1) Die Aufteilung auf Gemeinde und Land erfolgte in Relation der Länderausgaben ohne Wien zu den Gemeindeausgaben ohne Wien; daraus ergibt sich ein Landesanteil von 57,09 % oder 76 Mrd. Schilling.		
Quelle: BMLF, Präsidienkonferenz		

Der Aufwand der öffentlichen Hand für die Land- und Forstwirtschaft beschränkt sich daher auf wenige Prozent der Gesamtausgaben und beträgt nicht - wie aufgrund des EU-Haushaltes immer wieder angenommen wird - mehr als 50%.



Der *EU-Haushaltsplan 1997* weist ein Volumen bei den Zahlungsermächtigungen von 82.365 Mio.ECU (= 1.092 Mrd.S) auf. Er entspricht damit in etwa dem österreichischen Bundeshaushalt. 1997 konnte bei den Mitteln für Zahlungen das angestrebte „Nullwachstum“ (+ 0,52%) praktisch verwirklicht werden. Mit Blick auf die unmittelbar bevorstehende Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) wollten beide Organe der Haushaltsbehörde (Rat und Parlament) deutlich zum Ausdruck bringen, daß Haushaltsdisziplin nicht nur bei den öffentlichen Ausgaben der Mitgliedstaaten, sondern auch bei denen der Union geboten ist. Mit einem Wert von unter 1,26% des BIP der Gemeinschaft konnte auch der Finanzrahmen, wie vom Rat in Edinburgh 1992 festgelegt, gehalten werden.

Für den Agrarbereich (EAGFL-Garantie) sind 41.305 Mio.ECU (= 548 Mrd.S) vorgesehen. Darin sind auch die Mittel, mit denen der Krisenplan für den Rindfleischsektor in Folge der BSE-Seuche finanziert wird, enthalten. Für die Strukturmaßnahmen sind 1997 Zahlungen in der Höhe von 26.635 Mio.ECU (353 Mrd.S) eingesetzt, wobei 23.893 Mio.ECU auf die Strukturfonds entfallen. Die für die internen Politikbereiche (Forschung, Verbraucherschutz, transeuropäische Netze, Energie, Umwelt u.a.) bewilligten Mittel belaufen sich auf 4.870 Mio.ECU (+ 5,3%). Für die Maßnahmen im Außenbereich (externe Politikbereiche) sind insge-

samt 4.826 Mio.ECU vorgesehen. Die Mittel für Verwaltungsausgaben beziffern sich auf 4.284 Mio.ECU.

Zur Finanzierung ihrer Ausgaben verfügt die Union über Eigenmittel, die sich als Steuereinnahmen definieren lassen. Sie fließen ihr automatisch zu, und es bedarf hierfür keines Beschlusses der einzelstaatlichen Behörden. Die Eigenmittel der Gemeinschaft setzen sich wie folgt zusammen:

- Agrarzölle sowie Zucker- und Isoglykoseabgabe;
- Zölle;
- Mehrwertsteuer-Eigenmittel;
- BSP-Eigenmittel (vierte Einnahmequelle);
- Sonstige Einnahmen (wie Abgaben der EU-Beamten an Steuern und Sozialabgaben, Verzugszinsen und Geldbußen sowie gegebenenfalls Überschüsse aus früheren Haushaltsjahren).

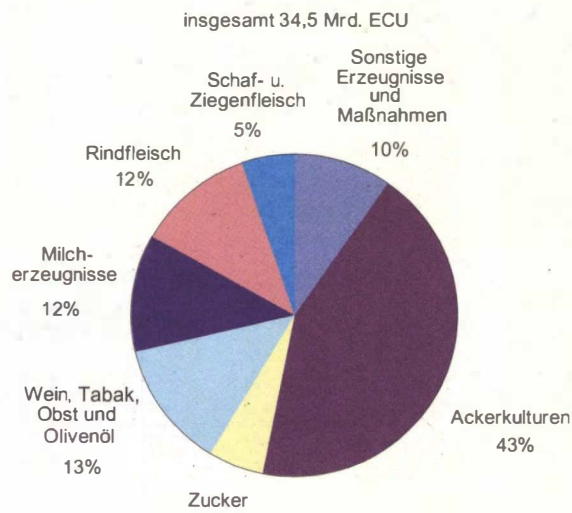
Die Mehrwertsteuer-Eigenmittel und die Einnahmen auf Grundlage des Bruttosozialproduktes (BSP) machen zusammen mit rd. 82% den Löwenanteil der EU-Haushaltsmittel aus. Die Zölle und Abschöpfungen (rd. 17%) werden in den nächsten Jahren weiter an Bedeutung verlieren. Bei der Mittelaufbringung ist Deutschland mit rd. 30% mit Abstand der wichtigste Beitragszahler, gefolgt von Frankreich, Großbritannien und Italien. Ein wesentliches Kriterium zur Beurteilung der monetären Bedeutung eines Mitgliedstaates für den EU-Haushalt ist das Verhältnis der gezahlten Beiträge zum Mittelrückfluß. Auf Basis der Budgetzahlen 1995 gehören folgende Länder zu den Nettozahlern (gereiht nach der absoluten Höhe des Nettobeitrags): Deutschland, Großbritannien, Niederlande, Frankreich, Schweden, Österreich, Italien, Finnland, Belgien und Luxemburg. Mit einem Nettobeitrag von rd. 0,6% des BIP ist Österreich neben Deutschland einer der bedeutendsten Nettozahler der Gemeinschaft.

Einen ausführlichen *Bericht über die Agrarausgaben 1995* (erstes EU-Jahr für Österreich) legte die EU-Kommission im Oktober 1996 vor. 1995 wurden 34,5 Mio.ECU für die europäischen Landwirte im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik aus dem EAGFL-Garantie ausgegeben. Das sind knapp 5 % mehr als 1994. Den Anstieg begründet die Kommission hauptsächlich mit der Agrarreform und dem Beitritt Schwedens, Finnlands und Österreichs. Der Anteil der Agrarausgaben am BIP der Gemeinschaft liegt bei 0,53% -Tendenz fallend. Die Agrarausgaben machen innerhalb des Gesamtbudgets 1995 der EU 51,7% aus. Die Analyse der Entwicklung der Agrarausgaben zeigt, daß ein Ziel der Agrarreform auch 1995 erfolgreich verwirklicht werden konnte: Die Ausgaben für die Erstattungen sind auf 22,6% der Gesamtmittel zurückgegangen. 1992

waren es mehr als 30%. Die Kosten für die Intervention sind von 68,2% im Jahr 1992 auf 30,5% im Jahr 1995 zurückgegangen. Fast die Hälfte der Ausgaben für Markt- und Preispolitik der EU machen inzwischen die Reformbeihilfen aus. Sie sind im EAGFL von 8,3% (1993) auf 45,5% (1995) angestiegen. 15,7 Mio.ECU werden den Landwirten als direkte Zahlungen überwiesen, während 10 Mio.ECU an Lagerhaltung und 7,8 Mio.ECU an den Handel gehen. Die Ackerkulturen bekommen einen immer größeren Anteil im EAGFL. Sie sind von 32,1% im Jahr 1992 auf 43,5% im Jahr 1995 angestiegen. Danach kommen die Bereiche Milch und Rindfleisch mit jeweils 11,7%. Die Agrarausgaben für Zucker, Wein, Tabak, Hülsenfrüchte und Trockenfutter sind rückläufig. Die Ausgaben für Obst und Gemüse sowie für Schaf- und Ziegenfleisch sind dagegen angestiegen.

Mit über 24% bleibt Frankreich der wichtigste Empfänger von Mitteln des EAGFL -Garantie. Weit dahinter folgen Deutschland (16%), Spanien (13%) und Italien (10%). Österreich hat im ersten EU-Jahr 86 Mio.ECU (1,1 Mrd.S) aus dem EAGFL-Garantie erhalten. Die Rückflüsse für Österreich im ersten EU-Jahr sind nicht repräsentativ, da es sich um ein Rumpffjahr gehandelt hat und aufgrund der Finanzierungsregelung im Garantiebereich (der Mitgliedstaat ist verpflichtet, die Mittel vorzufinanzieren; die Rückflüsse durch die EU erfolgen mit einer Zeitverzögerung von 2,5 Monaten) nicht im vollen Umfang möglich waren. Überdies sind die ÖPUL-Mittel 1995 erst im Haushaltsjahr 1996 ausbezahlt worden.

### Ausgaben des EAGFL-Garantie nach Sektoren



Quelle: EU-Amtsblatt L44/97

Grafik: S. Linder



## Implementierungsprozeß des WTO-(GATT-)Agrarabkommens

Mit dem Abschluß der GATT-Verhandlungen im Rahmen der Uruguay-Runde im Dezember 1993 und der Unterzeichnung des Abkommens in Marrakesch am 15. April 1994 wurden in der internationalen Handelspolitik wichtige Weichenstellungen für die zukünftige Agrarpolitik vorgenommen. 1996 gehörten bereits 129 Staaten dem GATT als Mitglieder an. Diese bestreiten über 90% des Welthandels. Eines der wichtigsten Ergebnisse der Uruguay-Runde ist die Gründung der WTO (World Trade Organization), die für den Handel mit Waren, Dienstleistungen und handelsbezogenen geistigen Eigentumsrechten einen weltumspannenden institutionellen Rahmen bietet.

Erstmals wurde der Agrarhandel im Regelwerk des GATT (allgemeine Zoll- und Handelsabkommen) direkt angesprochen und ein Abkommen für die Landwirtschaft geschlossen, um Beschränkungen und Verzerrungen auf den Weltmärkten für Agrarprodukte zu verhindern bzw. zu korrigieren. Die Verpflichtungen im Bereich der Landwirtschaft aufgrund der Uruguay-Runde wurden ausführlich im Lagebericht 1993 aufgezeigt und umfassen kurz dargestellt:

- die Reduktion von Exportsubventionen
- die Erleichterung des Marktzutrittes und
- die Reduktion produktionsbezogener interner Stützungen

Im WTO-Komitee für Landwirtschaft, welches 3x jährlich tagt, wird überprüft, ob Länder ihren Verpflichtungen (gem. den Länderverpflichtungslisten aus der Uruguay-Runde) nachgekommen sind. Für die EU sind derzeit die Verpflichtungen im Bereich der Exportstützungen die am weitestgehendste Restriktion. Besonders starke Einschränkungen ergeben sich beim Export von Käse, Butter und Milch. Bei der im Dezember 1996 erstmals abgehaltenen WTO-Ministerkonferenz in Singapur wurden die Minister vom WTO-Komitee für Landwirtschaft über den Umsetzungsprozeß informiert, wobei Schwächen aufgezeigt wurden.

In der Ministererklärung wurde nochmals auf die Notwendigkeit einer vollständigen Umsetzung der Verpflichtungen hingewiesen. Es wurde weiters auf die bereits getroffenen Abmachungen betreffend die Fortsetzung des Reformprozesses erinnert und unter vielen anderen Themen die Landwirtschaft als eines bezeichnet, über das auch in Zukunft weiterverhandelt werden müßte. Dabei wurden die fixierten Zeiträume ausdrücklich bestätigt, ebenso wie der 1997 einsetzende Prozeß der zwischenzeitlichen Analyse und des Informationsaustausches. Diese Aktivitäten sollen aber die Ende 1999 beginnenden Verhandlungen in keiner Weise präjudizieren. Bei den zukünftigen Verhandlungen werden jedoch einige Vertragsparteien eine weitergehende Liberalisierung des Agrarmarktes fordern.



## US-Agrarreform

Die Vereinigten Staaten legen die Grundzüge ihrer Agrarpolitik in der Regel alle fünf Jahre neu fest. Dazu wird die wirtschaftliche Lage der USA und der Weltlandwirtschaft ausführlich analysiert. Bei dem im März 1996 verabschiedeten Landwirtschaftsgesetz mit dem Namen "Federal Agricultural Improvement and Reform Act" (FAIR) stand die aktuelle Situation auf den Weltagrarmärkten, gekennzeichnet durch knappe Marktangebote und hohe Preise, im Vordergrund. Für Weizen, Mais, Futtergetreide, Reis und Baumwolle wurden vom Verfahren der Ausgleichszahlungen her grundlegende Änderungen beschlossen. Die bisherigen Ausgleichszahlungen ("deficiency payments") werden ersetzt durch produktionsunabhängige Ausgleichszahlungen pro Betrieb. Flächenstilllegungsprogramme und -verpflichtungen wurden grundsätzlich abgeschafft (ausgenommen sind ca. 15 Mio Hektar stark erosionsgefährdete landwirtschaftliche Flächen, die weiterhin im Conservation Reserve Program für Ausgleichszahlungen anspruchsberechtigt bleiben). Zur Berechnung der Ausgleichszahlungen pro Betrieb werden die individuellen Referenzerträge herangezogen. Basisflächen sind die Flächen, die an einem der ehemaligen Stützungsprogramme teilgenommen haben. Für 85 Prozent der durchschnittlichen individuellen Erträge werden Ausgleichszahlungen gewährt. Die Ausgleichszahlungen sind über die Programmperiode von sieben Jahren degressiv gestaffelt. Sie gehen von 5,8 Mrd. US-\$ im Jahr 1996 auf 4,0 Mrd. US-\$ im Jahr 2002 zurück. Je Betrieb wurden Obergrenzen festgesetzt.

Hätte Washington das alte Landwirtschaftsgesetz unverändert fortgeschrieben, wären nach Experteneinschätzungen die staatlichen Aufwendungen für die Landwirtschaft in den Jahren bis 2002 deutlich niedriger ausgefallen als nach der Novelle, -stabile und relativ hohe Erzeugerpreise vorausgesetzt. Das beweist, daß die angekündigte radikale Minderung der Haushaltsausgaben nicht stattfindet. Wegen der Abkopplung von Preissenkungen sind die Haushaltsausgaben lediglich planungssicherer geworden. Dazu kommt, daß das amerikanische Agrarstützungssystem durch zwei soge-

nannte ständige Gesetze, die 1938 und 1949 verabschiedet worden sind, abgesichert ist. Wenn kein neues Landwirtschaftsgesetz bis zum Ende des Jahres 2002 verabschiedet wird, würden diese Gesetze, die durch das aktuelle Landwirtschaftsgesetz nur ausgesetzt sind, wieder greifen. Die künftigen Weltmarktbedingungen dürften ausschlaggebend dafür sein, ob die derzeitige Regelung weiter Bestand haben wird.

Die Reform der US-Agrarpolitik durch das aktuelle Farm-Gesetz ist vornehmlich auf den Getreide- und Baumwollmarkt beschränkt. Andere wichtige US-Märkte bleiben auch weiterhin zum Teil stark reguliert. Das gilt unter anderem für Zucker, Tabak und Erdnüsse. Auch bei Milch gibt es keine grundsätzlichen Änderungen der bisherigen US-Agrarpolitik, wenn die bisherige Stützpreisregelung in ein anderes, aber ähnlich funktionierendes Stützsystem überführt werden soll. Das Agrargesetz 1996 der USA legt auch Obergrenzen für die Exportsubventionen fest. Diese Ausgaben werden überwiegend für die Ausfuhr von Weizen genutzt. Verlängert wird auch das Kreditgarantie-Programm, welches für einen Teil der Forderungen, die beim Export amerikanischer landwirtschaftlicher Erzeugnisse entstehen, haftet.

Die US-Agrarreform hat zwei potentielle Konsequenzen für die europäische Landwirtschaft: Zum einen dürfte dieser Politikwechsel die Wettbewerbsfähigkeit der amerikanischen Landwirtschaft spürbar erhöhen. Steigende US-Exporte werden den Spielraum der EU Agrarausfuhren auf den Weltmärkten einengen. Das könnte mittelfristig zum Verlust vom Marktanteil führen. Zum anderen hat die USA mit den FAIR-Acts einen wesentlichen Schritt in Richtung der geforderten vollen Entkopplung der Agrarstützungen von der Produktion gemacht. Es ist daher anzunehmen, daß das US-Farm-Bill zu einer Umstellung der US-Agrarförderungen auf produktionsunabhängige WTO-konforme "green-box"-Maßnahmen führt und daher die USA nicht mehr für eine Verlängerung der "blue-box" eintreten werden.

### Finanzdaten zum neuen US-Landwirtschaftsgesetz (in Millionen US-Dollar)

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Vertragszahlungen für die LW	5.570	5.385	5.800	5.603	5.130	4.130	4.008
<b>Exportsubventionen:</b>							
Haushaltsobergrenze	350	250	500	550	579	478	478
WTO-Verpflichtungen	959	882	781	680	579	478	478
Ausschöpfung in %	36	28	64	81	100	100	100

Quelle: Angaben des US-Landwirtschaftsministeriums

# Landwirtschaft und Umwelt

## *Zusammenfassung*

Die ökologischen Probleme werden global immer größer (z.B. Klimaänderung, Artensterben) und bedingen akuten Handlungsbedarf, auch wenn die exakten Auswirkungen infolge der Komplexität nicht genau vorhergesagt werden können. Kritik ist vor allem wegen der sorglosen Nutzung begrenzter Ressourcen - gerade in bezug auf die fossilen Energieträger - angebracht: die immer weiter steigenden nicht geschlossenen Stoffströme, der überhöhte materielle Wohlstandsanspruch, das Fehlen der Kostenwahrheit bei Produktion und Transport sowie schädliche Auswirkungen in allen Bereichen sind ernst zu nehmen. Ohne kritische Beurteilung des Weltbevölkerungswachstums erscheint auf Dauer keine Problemlösung möglich.

Die vom Wald ausgehenden Wirkungen (Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungsfunktion) werden durch das Zusammenwirken bestehender und in den letzten Jahrzehnten neu hinzukommender Belastungen zunehmend gefährdet. Im Zusammenhang mit dem Schutz des Waldes ist die Eindämmung der durch Schadstoffe bedingten Waldschäden ("Waldsterben") die Reduzierung überhöhter Wildbestände und Sanierung der Schutzwälder besonders hervorzuheben. Für die Wasserwirtschaft zählen die langfristige Sicherung der Wasserversorgung und die Erhaltung der Gewässer als funktionsfähige Lebensräume und Erholungselemente zu den Schwerpunktaufgaben. Regional - in intensiven Ackerbaugebieten - gibt die Belastung bedeutender Grundwasservorkommen durch Stickstoffverbindungen und Atrazin Anlaß zur Sorge. Durch die hohe Akzeptanz des Umweltprogrammes (ÖPUL) in der Landwirtschaft und die Realisierung bestehender Grundwassersanierungskonzepte erscheinen die Ziele eines flächendeckenden Grundwasserschutzes erreichbar. Die Bewertung der ökologischen und ökonomischen Auswirkungen des Umweltprogrammes (Evaluierungsberichte) ist zwar wegen des kurzen Beobachtungszeitraumes schwierig bzw. sind Veränderungen noch nicht seriös abschätzbar, trotzdem sind insgesamt bereits verschiedene positive Resultate zu sehen. In der ökologischen Bewertung stand die Analyse der „Schutzgüter“ Boden, Grundwasser, Atmosphäre, Biodiversität und Kulturlandschaft im Vordergrund. Bei der ökonomischen Bewertung bezogen sich die Untersuchungen vor allem auf die Akzeptanz bei den verschiedenen Maßnahmen des ÖPUL nach Betriebsformen. Die nachwachsenden Rohstoffe könnten für die Landwirtschaft zu einer neuen Einkommensbasis werden. Die Land- und Forstwirtschaft hätte das Potential, diesen Bedarf zu einem größeren Anteil aus nachwachsenden Energieträgern zu decken, doch die Rahmenbedingungen lassen dies derzeit nur bedingt zu.

## *Summary*

The ecological problems increase steadily on a global basis (e.g. climatical changes, extinction of species): they necessitate immediate action, although the actual effects cannot be predicted, as this matter is a very complex one. The thoughtless exploitation of limited resources (particularly fossil energy) in connection with steadily increasing fluxes of materials, which are not closed in a cycle, the exceeding demand for material welfare and the lack of internalising costs in production and transport have to be criticised. Without a critical assessment of the growth of the world population, a durable solution seems not to be possible.

The functions of the forest (economic, protection, welfare and recreational functions) are becoming more threatened by the combination of existing and, in recent decades, upcoming pollution and other harmful effects. As to the protection of the forest, the limitation of damages to the forest by harmful substances (forest decline), the reduction of excessive game density and remedial action in protective forests have to be emphasised particularly. For water management, the long-term maintenance of water supply and waters as functioning living space as well as recreational elements are focal points. Regionally, the pollution of eminent ground water reserves by nitrogen compounds and atrazine in areas with intensive farming gives cause for concern.

The high acceptance of the environment programme (ÖPUL) in agriculture and the realisation of existing concepts for ground water upgrading seem to make it possible to achieve the aims of overall ground water protection. An assessment of ecologic and economic impacts of the environment programme (evaluation reports) is difficult due to the short observation period and changes cannot yet be clearly identified; however, as a whole, various positive results can already be seen. In the ecological assessment, the analysis of soil, ground water, atmosphere, biodiversity and man-made landscape were focal points. As to the economic assessment, the studies mainly concentrated on the acceptance of various measures of the environment programme, according to the different types of enterprises.

Energy crops might become a new basis of income for agriculture. Agriculture and forestry have the potential to cover the needs in energy with a high share of energy crops, however, the framework conditions at present allow this only to a limited extent.

## Nationale und internationale Aspekte einer umweltgerechten und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft

Betreffend die Förderungsprogramme, welche von der EU nach der Verordnung 2078/92 in den Mitgliedstaaten durchgeführt werden, legt die Europäische Kommission großen Wert darauf, daß die enthaltenen Maßnahmen laufend bewertet werden, um eine rasche Aufdeckung eventueller Mängel zu ermöglichen. Die Mitgliedstaaten müssen bei der Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Evaluierung der Maßnahmen das Zusammenwirken der für die Erreichung der vorgesehenen Ziele zuständigen Stellen gewährleisten, um eine breite Akzeptanz sicherzustellen.

Um dieses Zusammenwirken zu gewährleisten, wurde in Österreich der "ÖPUL-Evaluierungsbeirat" gegründet, der aus Vertretern des Ressorts, des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie, der Naturschutzabteilungen und Agrarbehörden der Länder und der Naturschutz-Dachorganisationen besteht.

Da Österreich im Vergleich zu den anderen Mitgliedstaaten ein sehr umfangreiches Umweltförderungsprogramm umsetzt, war die Notwendigkeit der Bewertung der ökologischen und wirtschaftlichen Auswirkungen besonders wichtig. Es wurde daher bereits nach dem ersten Jahr eine beim Bundesamt für Landwirtschaft und Forschungszentrum eingerichtete Arbeitsgruppe mit der ökologischen Bewertung des Österreichischen Programmes zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft betraut. Obwohl erst ein kurzer Beobachtungszeitraum (das Förderungsjahr 1995) zur Verfügung stand, wurde ein international beachteter Bericht über die Auswirkungen auf die Umwelt erarbeitet und nach Zustimmung durch den Evaluierungsbeirat im Dezember 1996 der Europäischen Kommission vorgelegt. Damit ist die ökologische Evaluierung noch nicht abgeschlossen, weitere Forschungen und Bewertungen sind laufend durchzuführen.

### Ökologische Bewertung

Der Bericht zeigt deutlich, daß die Stärke des österreichischen Programmes die breite Inanspruchnahme der Maßnahmen darstellt. Mehr als 90% der landwirtschaftlichen Nutzfläche sind mit mindestens einer Verpflichtung aus dem Umweltprogramm belegt. Das Programm trägt dazu bei, eine weitere Intensivierung zu vermeiden. Das sichern die Förderungsauflagen bereits in der Grundstufe (Elementarförderung), derzufolge die Richtlinien für die sachgerechte Düngung

eingehalten werden müssen und Viehbesatzdichten von über 2,5 Großvieheinheiten je Hektar (GVE/ha) nicht überschritten werden dürfen. Im Hinblick auf die ökologischen Auswirkungen verträglicher Viehbestandsdichten auf Boden, Grundwasser und Vegetation wäre eine längerfristige Sicherstellung und Weiterentwicklung des ÖPUL-Programmes wünschenswert.

Auf 35% der Agrarfläche wurde auf ertragssteigernde Betriebsmittel verzichtet. Die Maßnahmen "Elementarförderung", "Extensiver Getreidebau für den Nahrungsmittelbereich" und "Verzicht auf Wachstumsregulatoren" werden aufgrund der hohen Akzeptanz günstige Auswirkungen auf den Handelsdüngerverbrauch und in der Folge auch auf Boden, Grund- und Oberflächenwasser sowie Pflanzen und Atmosphäre haben.

Im Sinne der Ökologisierung der Landwirtschaft trägt die Substitution von chemischen Pflanzenschutzmitteln wesentlich zur Entlastung der Umwelt bei. Durch die anhaltende Reduktion der Pflanzenschutzmittel wird den Zielen der VO 2078/92 entsprochen. Der Verwendung von nützlingsschonenden Präparaten in Verfahren der integrierten Produktion, wie auch der stark gesteigerte Einsatz von Nutzorganismen selbst unterstützt zusammen mit Pflanzenschutzwarndiensten und der Wahl krankheitstoleranter oder resistenter Sorten das Vorhaben einer Verringerung des chemischen Pflanzenschutzes. Bedauerlicherweise war die bisherige Zulassungspraxis sehr restriktiv, wodurch die Verwendung neuer umweltfreundlicher Pflanzenschutzmittel wesentlich erschwert wurde.

Rund zwei Drittel der Ackerfläche sind mit der Verpflichtung belegt, daß eine vielfältige Fruchtfolge eingehalten werden muß und durch den Anbau von Zwischenfrüchten (Herbst-, Winterbegrünung) die Erosion und Auswaschung von Nitrat reduziert wird. Gleichzeitig wird die Bodenfruchtbarkeit positiv beeinflusst. Im Vergleich mit dem benachbarten Ausland kann der Ist-Zustand der erfaßten landwirtschaftlichen Böden in bezug auf die Schwermetallbelastung als gut bezeichnet werden.

Der Maßnahmenkatalog des ÖPUL enthält wesentliche Elemente für eine *Verringerung der Grundwasserbelastung*. Neben der Elementarförderung tragen eine Reihe von Bewirtschaftungsauflagen zur Verbesserung der Grundwasserqualität bei, wie sie u.a. in der "Förderung der biologischen Wirtschaftsweise",

“Verzicht auf ertragssteigernde Betriebsmittel” und in einer “Fruchtfolgestabilisierung” enthalten sind. In Grundwassersanierungsgebieten sind noch weitergehende Maßnahmen, die eine Umstellung bzw. Erweiterung des Programmes und eine zusätzliche finanzielle Abgeltung erfordern, notwendig.

Hinsichtlich der besonderen Sensibilität der *Atmosphäre* ist hervorzuheben, daß auch extensive Bewirtschaftungsformen zur Reduktion der Emissionen klimarelevanter Spurengase aus der Landwirtschaft beitragen. Die diesbezüglichen Schätzungen liegen für CO<sub>2</sub> bei ca. 1,2%, für Lachgas bei 5,9% und bei den Stickoxiden bei 3,1%. Extensive Bewirtschaftungsformen sind sowohl im gesamten Bereich der Nahrungs- und Futtermittelproduktion als auch für die Produktion von Biomasse bezüglich des Betriebsmitteleinsatzes im Hinblick auf Ressourcenschonung und Energieeffizienz zu optimieren.

Die kurze Laufzeit bedingt, daß viele Maßnahmen derzeit nicht schlüssig bewertbar sind. Ähnliche Projekte und relevante Untersuchungen mit längerer Laufzeit lassen sich aber zur vorläufigen Beurteilung heranziehen. Die überwiegende Anzahl der Maßnahmen weist positiven Einfluß auf die *Biodiversität* auf, insbesondere die Maßnahmen “Biologische Wirtschaftsweise”, “Verzicht auf bestimmte ertragssteigernde Betriebsmittel am gesamten Betrieb” und “Pfleger ökologisch wertvoller Flächen”. Die Erhaltung der genetischen Vielfalt ist unverzichtbarer Bestandteil der angestrebten Ökologisierung der Landwirtschaft. Wegen der eher geringen Akzeptanz der Maßnahme “Anbau seltener landwirtschaftlicher Kulturpflanzen” ist zur Erhaltung der genetischen Diversität eine Modifizierung dieser Maßnahme zu überlegen. Die Förderung der Erhaltung und Zucht gefährdeter Nutztierassen wurde von den Züchtern gut angenommen. Die Prämie soll in erster Linie das Deckungsbeitragsdefizit gegenüber den Leistungsrassen ausgleichen und so die Erhaltung gefährdeter Nutztierassen sicherstellen.

Die Erhaltung der *Kulturlandschaft* hat in Österreich einen großen ideellen aber auch wirtschaftlichen Stellenwert. Grundsätzlich sind die Maßnahmen des ÖPUL regional unterschiedlich anwendbar. Regionale Ziele können im ÖPUL jedoch nur im Rahmen von Projekten gefördert werden. Die Aktivierung von Regionalprojekten stellt aufgrund der notwendigen Notifizierung kein leicht zu handhabendes Instrument zur Erreichung regionaler Zielvorstellungen dar. Zahlreiche Förderpositionen beeinflussen landschaftliche Steuerungsmechanismen positiv, besonders wenn eine Projekterstellung Fördervoraussetzung ist. Die Prämien sind vorrangig flächenbezogen. Als nachteilig könnte sich

auswirken, daß die Elementarförderung diesbezüglich keine zwingende Voraussetzung zum Programmeinstieg ist.

Die Weiterführung des Österreichischen Programmes zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft garantiert, daß der relativ hohe ökologische Standard der österreichischen Landwirtschaft erhalten bleibt.

### Ökonomische Bewertung

Bei der ökonomischen Evaluierung des Umweltprogrammes 1995, die vom BMLF, der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und der Bundesanstalt für Bergbauernfragen durchgeführt wurde, ging es vor allem um eine Bewertung der Akzeptanz des Umweltprogrammes bzw. der Einzelmaßnahmen bei den Bauern und Bäuerinnen (Teilnahmequoten bei einzelnen Maßnahmen, typische Maßnahmenkombinationen etc.). Die Akzeptanz des Umweltprogrammes wurde nach sozioökonomischen und geographisch-administrativen Schichtungskriterien differenziert. Da die Datenlage und der kurze Beobachtungszeitraum weiterführende und detaillierte Analysen noch nicht zulassen, ist in zukünftigen Evaluierungsschritten die Evaluierungsmethodik kontinuierlich zu verbessern, weitere ökonomische Bereiche (z.B. Markteffekte) sollten einbezogen werden.

Die Analysen ergaben, daß bestimmte Maßnahmen überwiegend von Grünlandbetrieben angenommen wurden, hingegen die Frequenz anderer Maßnahmen wieder eng mit dem Ackerflächenanteil in Beziehung stand. Für die einzelnen Betriebsformen waren meist typische Maßnahmenkombinationen festzustellen, wobei überwiegend nur drei bis fünf Einzelmaßnahmen dominierten. Unter den prinzipiell für alle Betriebsformen relevanten und wichtigen Maßnahmen erreichen im Bundesdurchschnitt solche mit weniger umfassenden Auflagen eine größere Akzeptanz (z.B. die Elementarförderung mit 97%) als Maßnahmen mit umfassenderen Förderungsvoraussetzungen (z.B. biologische Wirtschaftsweise mit 9% oder Verzicht auf ertragssteigernde Betriebsmittel-Gesamtbetriebe mit 22%). Hinsichtlich der Zahl der teilnehmenden Betriebe und des beanspruchten Prämienvolumens stellen die Futterbaubetriebe die bedeutendste Betriebsform dar, danach folgen die Betriebe mit 25 bis 75% Forstanteil sowie die Marktfruchtbetriebe. Auf diese drei Betriebsformen entfallen rd. 70% des gesamten Prämienvolumens und 55% der am ÖPUL teilnehmenden Betriebe. Die durchschnittliche Prämienhöhe je Hektar ist bei den Betriebsformen Dauerkulturbetriebe und Betriebe mit 25-75% Forstanteil

mit jeweils über 4.000 ha am höchsten, da diese Betriebe eine höhere Bereitschaft zeigen, einschneidende Verpflichtungen in der Bewirtschaftung im Rahmen des Umweltprogrammes einzugehen. Am unteren Ende dieser Skala rangieren die Veredlungsbetriebe, die aufgrund ihrer intensiven Wirtschaftsweise nur in geringem Ausmaß an prämierten Maßnahmen teilnehmen. Hinsichtlich der Höhe der durchschnittlichen Prämien je Betrieb zeigt sich - differenziert nach Betriebsformen - daß die flächenstärkeren Marktfruchtbetriebe mit Abstand vorliegen. Es läßt sich also vereinfachend feststellen, daß Ackerbaubetriebe Umweltförderungen vor allem über die Fläche geltend machen, während beispielsweise Betriebe im Dauergrünland (z.B. Bergbauernbetriebe), aber auch Dauerkulturbetriebe entsprechende Förderungen hauptsächlich aufgrund der Maßnahmenqualität erhalten.

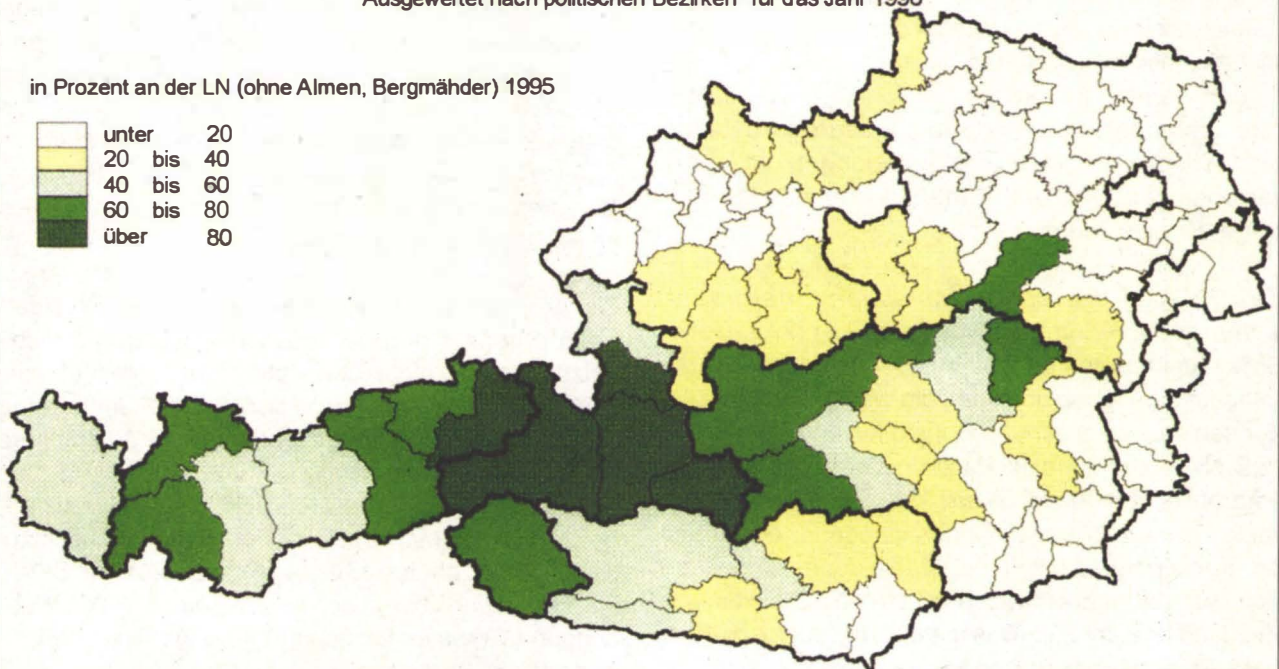
Das Umweltprogramm hat die Entwicklung des Biologischen Landbaus in Österreich positiv beeinflusst, bereits rd. 10% der landwirtschaftlichen Nutzfläche werden nach biologischen Produktionsmethoden bewirtschaftet. Bioprodukte leisten einen wesentlichen Beitrag zur Marktentlastung. Die agrarische Umweltförderung in Österreich leistet zur Aufrechterhaltung der großteils extensiven Wirtschaftsweisen und zur Existenzsicherung vor allem für die Bergbauernbetriebe einen wesentlichen Beitrag. Bei den Betriebsformen in den Gunstlagen bzw. den Ackerbauregionen ist es mit Hilfe des Umweltprogrammes gelungen, einen Schritt in Richtung einer umweltgerechteren Bewirtschaftung einzuleiten bzw. fortzusetzen. Neben der registrierten aufwands- und ertragsmindernden Wirkung der Bewirtschaftungsauflagen konnten durch die Prämien des Umweltprogrammes sowohl die von den Landwirten erbrachten Leistungen abgegolten als auch eine entsprechende Anreizwirkung und der damit verbundene Einkommenseffekt erreicht werden.

## Anteil der Flächen mit gesamtwirtschaftlichem Produktionsmittelverzicht und biologischer Wirtschaftsweise im Rahmen des ÖPUL

Ausgewertet nach politischen Bezirken\* für das Jahr 1996

in Prozent an der LN (ohne Almen, Bergmähder) 1995

	unter	20
	20 bis	40
	40 bis	60
	60 bis	80
	über	80



Min. Wert: Wels 0,4%  
Max. Wert: Hallein 88,5%

Quelle: ÖSTAT Agrarstrukturerhebung 1995  
AMA, \*Statutarstädte mit Umland  
bzw. Vorarlberg zusammengefaßt  
Graphik: K. Wagner, BA f. Agrarwirtschaft



## Nachwachsende Rohstoffe

Im Hinblick auf die ökologische Situation der Erde - aufgrund der CO<sub>2</sub>-Problematik - sowie der Begrenztheit der fossilen Energieträger - müßte dem Bereich der nachwachsenden Rohstoffe (energetische und stoffliche Nutzungen) von der Politik und der Gesellschaft größeres Augenmerk geschenkt werden. Um den Einsatz massiv zu forcieren, ist aber auch eine Verbesserung der Rahmenbedingungen notwendig. Das Grünbuch der EU-Kommission bietet eine gute Basis für die Entwicklung einer Strategie für erneuerbare Energieträger in der EU, um bis zum Jahr 2010 einen 12%igen Anteil von Energie aus erneuerbaren Energieträgern zu erreichen.

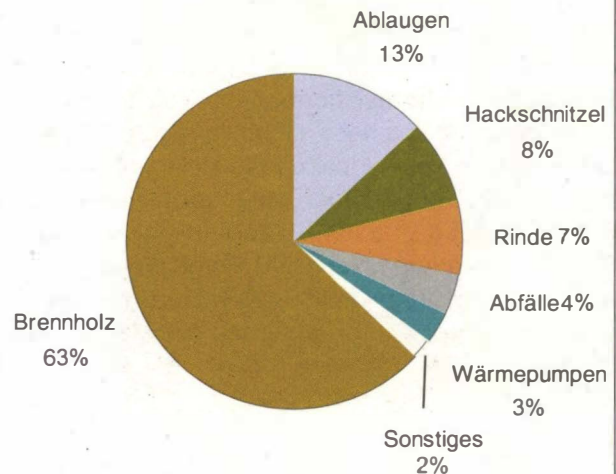
Nachwachsende Rohstoffe sind Produkte pflanzlicher Herkunft, die im Nichtnahrungsmittelbereich eingesetzt werden. Diese biogenen Rohstoffe können einerseits als erneuerbare Energieträger und andererseits als Ausgangsstoffe für verschiedenste Industrieprodukte genutzt werden. Neben der CO<sub>2</sub>-Neutralität tragen sie zur Arbeitsplatzsicherung und Erhaltung der Kulturlandschaft bei, sofern sie in ein kleinräumiges bzw. regionales Kreislaufsystem eingebunden sind. Die größten nichttechnischen Barrieren bei der Umsetzung liegen in den geringen Preisen von Konkurrenzprodukten und fehlenden Vermarktungsstrukturen zu unterschiedlichen Wettbewerbsbedingungen. In Landregionen gehen laufend Marktanteile an den Energieträger Erdgas verloren.

Die Deckung des *österreichischen Energieaufkommens* von rund 1.250 Petajoule (PJ) erfolgt zu etwa 65% aus Importen und nur zu 35% im Inland. Bei der Inlandsaufbringung dominiert die Wasserkraft mit 14% vor den nachwachsenden Rohstoffen und Reststoffen (z.B. Nebenprodukte der Papierindustrie und des Holzverarbeitenden Bereiches) mit 13%. Damit deckt Österreich mehr als 25% seines Energiebedarfes aus erneuerbaren Energiequellen, ein Anteil, der in Europa nur noch von den skandinavischen Staaten Schweden und Finnland erreicht wird. Das mittelfristig technisch nutzbare Potential der biogenen Energieträger wird von Experten unter geeigneten Rahmenbedingungen auf 200 PJ geschätzt.

Der überwiegende Teil (80%) der biogenen Energieträger ist mit Brennholz, Hackschnitzeln und Rinde forstlichen Ursprungs. Diese traditionelle energetische Nutzung von Biomasse in ländlichen waldreichen Regionen zur Raumwärmegewinnung konnte durch eine moderne Anlagentechnologie (Scheitholzkessel, Hack-

### Anteil der erneuerbaren Energieträger

137 PJ = 100%



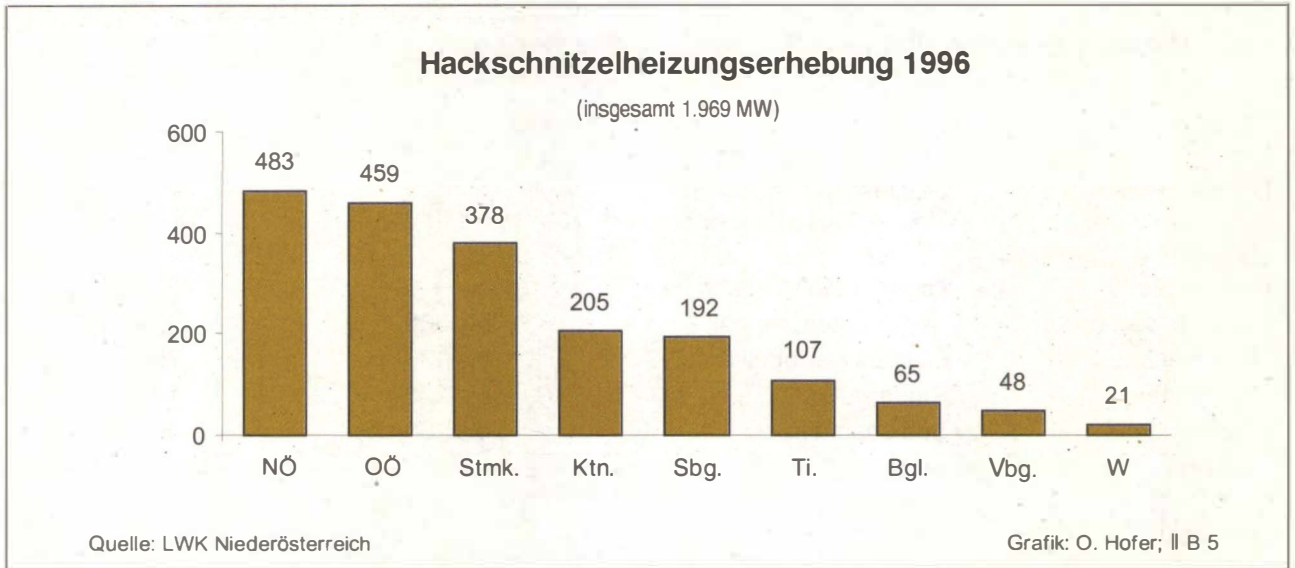
Quelle: Ba. f. Landtechnik

Grafik: O. Hofer, II B 5

schnitzelheizungen, kleinräumige Fernwärmeversorgungsanlagen) sowie durch die Förderung eines strukturell veränderten Energiemarktes, vornehmlich im bäuerlichen Bereich, weiter ausgebaut werden. Die österreichischen Anlagenerzeuger, insbesondere im Bereich der Klein- und Mittelanlagen (bis 5 MW) bieten europaweit führende Technologien an und sind auch im Export sehr erfolgreich.

Bis 1996 wurden in Österreich, größtenteils mit staatlicher Unterstützung, 18.000 moderne Hackschnitzelheizungen mit einer Gesamtleistung von mehr als 1.800 MW errichtet, wobei sich die Gesamtleistung gleichmäßig auf Kleinanlagen (<100 kW), mittlere Anlagen und Großanlagen (>1 MW) aufteilt. Für den Betrieb dieser Anlagen kann ein jährlicher Brennstoffbedarf von 1,8 Mio. fm Holz oder Rinde veranschlagt werden. Nicht berücksichtigt sind die zahlreichen Stückholzkessel und Öfen in den nach wie vor 575.000 Wohnungen (19% aller Wohnungen) die mit Holz beheizt werden.

Der Anteil der Energieträger "vom Acker" - wie flüssige Biokraftstoffe, Getreide-Ganzpflanzen und Nebenprodukte der Pflanzenproduktion - ist derzeit gering, obgleich ihre Bedeutung durch die Rahmenbedingungen der Gemeinschaftlichen Agrarpolitik ("Rohstoffbranche") zunehmen wird. Die EU-Getreidefläche beträgt rund 36,4 Mio. ha, davon waren laut Beschluß der Kommission im Wirtschaftsjahr 1996/97 (Ernte 96) 10% (ent-



sprechend 3,6 Mio. ha einschließlich 550.000 ha Ölsaaten) verpflichtend stillzulegen bzw. konnten nachwachsende Rohstoffe angebaut werden. Das ist mehr als die österreichische Marktleistung und zeigt die politische, wirtschaftliche und soziale Dimension sowie die Folgen für den ländlichen Raum und die Landwirte.

Der Prozentsatz der Stilllegung wird für jedes Jahr seitens der EU festgelegt und orientiert sich an der weltweiten Ernährungssituation. Für die Ernte 1995 betrug sie noch 12%, für die Ernte 1997 wird sie 5% betragen. Mittelfristig ist wieder mit einer Zunahme der Stilllegungsflächen zu rechnen. Entsprechend diesen agrarpolitischen Vorgaben haben sich auch in Österreich die Stilllegungsflächen und die auf diesen angebauten einjährigen nachwachsenden Rohstoffe entwickelt. Im Wirtschaftsjahr 1995/96 (Ernte 1995) wurden etwa 11,4% (ca. 14.200 ha) der Stilllegungsfläche von 125.000 ha als Rohstoffbrachen genützt. Bei der Ernte 1996 ging der Anbau auf fast die Hälfte zurück (7.900 ha), sodaß nur mehr 6,8% der Stilllegungsfläche von 115.000 ha für den Non-Food-Bereich genützt wurden. Sowohl bei der Ernte 1995 als auch bei der Ernte 1996 wurden in Österreich - aber auch in den anderen EU-Ländern - auf 98% der Rohstoffbrache-flächen vor allem Raps und Sonnenblumen für die energetische Nutzung, größtenteils für die Produktion von Biodiesel, angebaut. Alle anderen Kulturen auf den Stilllegungsflächen sind entweder regionale Kleinalternativen (wie Hanf) oder Pilotprojekte (z.B. Getreide-Ganzpflanzen für die Verbrennung). Die optimistischen Zahlen für Hanf (1995: 145 ha) konnten 1996 wegen der großen Probleme bei der Ernte und bei der Vermarktung nicht gehalten werden. Mehr als 95% der auf Rohstoffbrache-flächen angebauten Feldfrüchte werden

energetisch genutzt, in den wirtschaftlich und technologisch interessanten Bereich der stofflichen Nutzung gelangen leider nur bescheidene Mengen.

In den sieben österreichischen Produktionsanlagen für Pflanzenölkraftstoff (Rapsölmethylester RME) mit einer Produktionskapazität von 30.000 t wurden 1995 ca. 15.200 t Biodiesel erzeugt. Während die Ernte 1994 den Inlandsbedarf nach Non-Food-Ölfrüchten (Raps und Sonnenblumen) annähernd decken konnte, war dies mit der Ernte 1995 nicht mehr möglich. Das ist umso bedauerlicher, als durch den hohen Dollarkurs und die gestiegene Nachfrage nach Erdölprodukten auch in Österreich der Preis für mineralischen Diesel merkbar gestiegen ist und seit Mitte 1996 die Marktchancen von Biodiesel sich wesentlich verbessert haben. Diese

#### **Auflistung angebauter Feldfrüchte auf Stilllegungsflächen**

Feldfrüchte	Ernte 1995 Fläche in ha	Ernte 1996 Fläche in ha
Hanf	145,34	24,89
Leguminosen/Gräser		29,13
Timotheegras	29,30	21,97
Getreide-Ganzpflanzen	36,03	4,52
Weizen	11,13	11,23
Mais	43,76	72,26
Sonnenblumen	350,67	260,56
Kamille	13,94	7,82
Raps	13.592,14	7.471,05
<b>Summe</b>	<b>14.222,31</b>	<b>7.903,43</b>

Quelle: BMLF



**Biogasausbeuten und Heizöläquivalent diverser organischer Reststoffe unter mesophiler Faulung bei rund drei Wochen Faulzeit:**

Herkunft	Art	Brutto-Biogas-Ausbeute pro Tag und Tonne in m <sup>3</sup>	Entsprechendes Heizöläquivalent in Litern
Private Haushalte	organische Fraktion in Haushaltsabfällen (Biotonne)	bis 120	70
Gemeinde, Öffentliche Haushalte	kommunale Grünabfälle	bis 70	40
Agrargewerbe	Fettabscheiderinhalte	bis 600	360
Pflanzenbau	frisches Kartoffelkraut	bis 130	75
Tierhaltung	Rindergülle	bis 20	12
Gastronomie	Speiseabfälle	bis 100	60

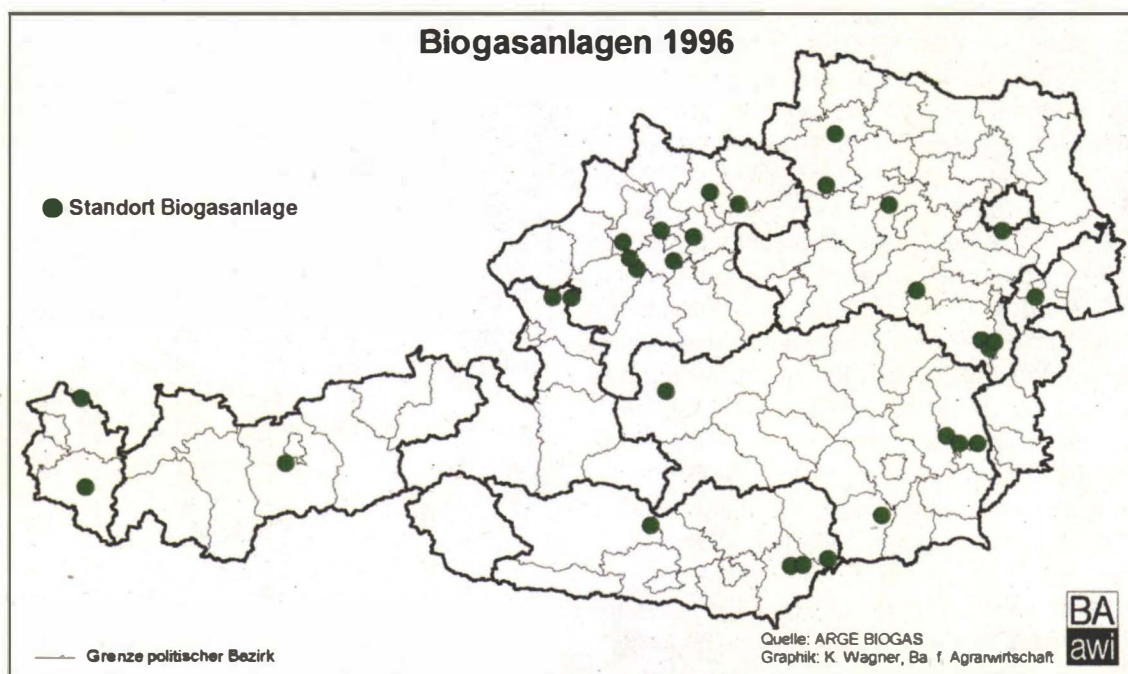
Die Angaben beziehen sich auf das Gewicht. Da sich einzelne Gesamtmengen der Abfallarten zur Zeit rasch ändern, wird eine Potentialabschätzung schwierig.

Quelle: BMLF

Nachfrage kann nur durch die Verarbeitung von ausländischer Ware befriedigt werden. Obwohl es bei der stofflichen Nutzung eine Fülle von Anwendungsmöglichkeiten gäbe, erreichen nur wenige Produkte Bedeutung. Neben Pflanzenölen (energetische Nutzung und Schmiermittelbereich), Faserpflanzen (Textilerzeugung, Dämmstoffbereich) hat in Österreich vor allem die Nutzung der Stärke (Papier-, Textil- und Bauindustrie, biologisch abbaubare Verpackungen; rund 50.000 t) als industrieller Rohstoff ein wirtschaftlich größeres Ausmaß erreicht.

Derzeit sind ca. 45 *Biogasanlagen* in Österreich in Betrieb. Trotz vieler Interessenten für die in den letzten Jahren weiterentwickelte Technologie (verbesserte Gasausbeute durch Confermentation, Kraft-Wärme-

Koppelung) sind die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere durch niedrigere Einspeisetarife für Strom aus Biogas, schlecht. Da jedoch die Vorteile der Biogastechnik, wie die Verbesserung von Düngerwert, Boden, Gülleamangement, effizienter Grundwasserschutz durch verminderten Nitratreintrag und Vermeidung von Emissionen aus Treibhausgasen, Beseitigung von biogenen Reststoffen zunehmend an Bedeutung gewinnen, werden intensive Bemühungen zur Standardisierung von Biogasanlagen und zur optimalen Beratung von Interessenten und Anlagentreibern gesetzt. Neben den laufenden Förderungen aus öffentlichen Mitteln soll mit Hilfe dieser Maßnahmen die Wirtschaftlichkeit der zukunftsträchtigen Technologie gesteigert werden.



## Schutz des Waldes

(siehe auch Österreichischer Waldbericht 1996 gemäß §16 Abs.6 Forstgesetz 1975 i.d.g.F.)

Das österreichische Forstgesetz 1975 hat zum Ziel, den Wald als solchen und seine vier Wirkungen (Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung) nachhaltig zu sichern. Der Nutzwirkung kommt infolge der nachhaltigen Produktion des natürlichen Rohstoffs und Energieträgers Holz eine besondere Bedeutung zu. Holz bildet die Rohstoffbasis für die in Österreich ökonomisch gewichtige Holzwirtschaft, die einen beachtlichen positiven Beitrag zur Zahlungsbilanz leistet. Eine nachhaltige Waldwirtschaft garantiert im quantitativen und qualitativen Sinne, daß sich diese Rohstoffbasis nicht erschöpft. In Österreich steht einer jährlichen Holznutzung von ca. 20 Mio. Vfm ein jährlicher Holzzuwachs von ca. 31 Mio. Vfm gegenüber. Ein gesunder und entsprechend gepflegter Wald bringt darüber hinaus einen hohen sozialen Nutzen. Diese gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Waldes (Ausgleich des Klimas und des Wasserhaushaltes, Erneuerung von Luft und Wasser, Schutz vor Elementargefahren, Erholung etc.) sind sogenannte freie Güter, für die es keine Marktpreise und bislang in der Regel auch keine Abgeltungen gibt.

Sorge bereiten externe Einflüsse wie Luftverschmutzung, Wildüberhege, Tourismus, Waldweide u.a., die zunehmend bis an die Belastungsgrenzen des Ökosystems führen. Die komplexen Wirkungsmechanismen beim Entstehen von *Waldschäden* erfordern eine differenzierte Betrachtung. Das "Waldschaden-Beobachtungssystem" der Forstlichen-Bundesversuchsanstalt belegt seit Jahren eine großflächige Beeinträchtigung der österreichischen Waldökosysteme. Zentrale Ursache hierfür ist die langfristige Einwirkung von Luftschadstoffen in Kombination mit diversen anderen Schwächungsfaktoren. Hinzu kommt eine großflächige Behinderung der Waldverjüngung durch Wildverbiß. Besonders ungünstig ist die Situation im Schutzwald. Überalterung, Schäden durch Wild und Weidevieh sowie touristische Aktivitäten in diesen sensiblen Waldregionen erschweren häufig die Bemühungen zur Sanierung dieser Wälder.

In vielen Gebieten behindert der *Verbiß durch Schalenwild* die Waldverjüngung. Als besonders nachteilig erweist sich der selektive Verbiß ökologisch wichtiger Baumarten (z.B. Tanne, Buche, Ahorn, Esche), was zu einer Entmischung von Beständen führt bzw. die Bestrebungen der Forstwirtschaft, naturnahe Bestände aufzubauen, oft vereitelt. Dies wird durch die Ergebnisse einer Auswertung von mehreren tausend wild dicht eingezäunte Kontrollflächen belegt. Weitere enor-

me Schäden werden vom Rotwild durch das Abschälen der Rinde verursacht. Laut Österreichischer Forstinventur 1986/90 sind 8% aller Stämme geschält. Lokale und regionale Initiativen zur Verminderung von Wildschäden am Wald zeigen erste Erfolge. Die Waldweide schädigt die Verjüngung des Waldes durch Verbiß und Tritt der Weidetiere. Sowohl Naturverjüngung als auch gesetzte Pflanzen werden dadurch in ihrem Fortkommen gehindert.

Durch die Rauhref und Naßschneeereignisse im Winter 1995/96 kam es in den Wäldern Österreichs zu gewaltigen Waldschäden, wobei die Steiermark mit 1,6 Mio. fm *Schadholz* am stärksten betroffen war, gefolgt von Kärnten mit 850.000 fm und Niederösterreich mit 660.000 fm. Die übrigen Bundesländer meldeten nur geringe Schäden. Die Gesamtschadensmenge beläuft sich nach Schätzungen auf rund 3,3 Mio. fm. Trotz des hohen Anfalls von Schadholz infolge Rauhrefs, Eisanhanges und Schneebruchs und der angesichts der lang andauernden Schneebedeckung nicht vollständigen Aufarbeitung dieser Schadholzmengen kam es 1996 nicht zur befürchteten Eskalation der Borkenkäfer-Befallsituation. Die kühlen und feuchten Witterungsbedingungen verhinderten im Frühjahr eine rasche und ungestörte Entwicklung der Käferbruten. Eine zweite Generation wurde in den meisten Gebieten nicht vollständig abgeschlossen, da auch im Herbst selten warme, für die Entwicklung der Bruten ideale Tage auftraten. In den meisten Bundesländern ging der Befall zurück. Nur in Niederösterreich, dem Zentrum der Borkenkäferschäden, verursachten Buchdrucker und Kupferstecher erneut rund 700.000 fm Schadholz. Insgesamt sind in Österreich nach realistischen Schätzungen der Landesforstbehörden rund 1,4 Mio. fm Borkenkäferschadholz angefallen. Für 1997 muß vor allem in den Schneebruchschadensgebieten mit weiteren Schäden gerechnet werden, da noch immer zahlreiche, für Borkenkäfer anfällige wipfelgebrochene Bäume in den Wäldern stehen. Die Schwierigkeiten der Schadholzvermarktung verstärken das Problem der raschen Aufarbeitung bruttauglicher Bäume.

Die Entwicklung des *Kronenzustandes* der Waldbäume über die letzten acht Jahre zeigte eine stetige Verbesserung. Dieser Trend wurde 1996 durch eine Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr abgeschwächt. Die durchschnittliche Zunahme der Kronenverlichtung im Berichtsjahr ist allerdings so geringfügig, daß kein Grund zur Sorge um den österreichischen Wald

besteht. Überdurchschnittliche Verschlechterungen weisen jedoch die zwei bereits 1995 am stärksten verlichteten Baumarten Eiche und Tanne auf.

Die Sicherung des Lebensraumes im Bergland ist wesentlich von einem gesunden Waldbestand abhängig, da nur ein solcher den nötigen Schutz und die gewünschten Erholungsmöglichkeiten gewährleisten kann. Die Sicherstellung dieser Waldfunktionen ist durch den schlechten Gesundheitszustand des Waldes bedroht. Wie die Erhebungen der Österreichischen Forstinventur zeigen, sind große Teile des Schutzwaldes überaltert und lückig und drohen zusammenzubrechen. Der Waldentwicklungsplan weist für Österreich 1,31 Mio. ha *Schutzfunktionsflächen* auf (ein Drittel der Gesamtwaldfläche). Das 1993 fertiggestellte Schutzwaldverbesserungskonzept weist davon in einer ersten Dringlichkeitsstufe rd. 161.000 ha als Sanierungsfläche aus. Es handelt sich hierbei um Wälder mit direkter Schutzwirkung für das Hab und Gut von Menschen, die in Einzugsgebieten von Wildbächen und Lawinen bzw. in Risikogebieten gelegen sind und einen von der Schutzfunktion her gesehenen sehr schlechten Waldzustand aufweisen. Für diese prioritären Flächen müssen in den nächsten Jahren Sanierungsmaßnahmen gesetzt bzw. eingeleitet werden. Derzeit sind von den 161.000 ha Sanierungsfläche über 90.000 ha projektmäßig beplant, auf etwa 50.000 ha werden bereits Maßnahmen umgesetzt.

Mit dem steigenden Stellenwert von Freizeit und Erholung steigt auch der Bedarf nach Regionen, in denen der Mensch inmitten einer intakten Umwelt seinen Ruhebedürfnissen und sportlichen Neigungen, wie z.B. Mountainbiking, Paragleiten, Wandern, Schifahren usw. nachgehen kann. Diese Entwicklung führt jedoch zu Konflikten, da der Erholungssuchende seine Ambitionen in der Regel nur auf fremdem Besitz ausüben kann und gesetzliche Einschränkungen oft nicht hinreichend bekannt bzw. akzeptiert sind. Dabei darf nicht außer acht gelassen werden, daß der Wald für die Bevölkerung im ländlichen Raum einen wesentlichen Einkommensfaktor darstellt und die Bewirtschaftung des Waldes dazu beiträgt, daß Österreich Erholungssuchenden eine noch relativ intakte Umwelt bieten kann.

Was das Mountainbiking auf Forststraßen anlangt, das nur mit dem Einverständnis des Waldeigentümers bzw. des Straßenerhalters erlaubt ist, kann von einer weiteren Ausdehnung der Radrouten im Wald berichtet werden. Ausgehend von einer Initiative der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten und für Land- und Forstwirtschaft wurde 1996 zwischen der Initiative "Land und Wirtschaft" und den Österreichischen

Bundesforsten ein Vertrag abgeschlossen, mit dem in 5 Bundesländern weitere 643 km Mountainbike-Routen angeboten werden. Das Übereinkommen gewährleistet neben den klar gekennzeichneten Routen eine eindeutige Rechtssituation für Radfahrer und Waldbesitzer. Das Pilotprojekt wird zeigen, inwieweit sich der Mountainbiker als mündiger Waldbenützer erweist und forstbetriebliche Notwendigkeiten mit touristischen und sportlichen Wünschen kombiniert werden können. Es ist zu erwarten, daß noch zahlreiche weitere Radrouten auf vertraglicher Basis im Einvernehmen mit den betreffenden Waldeigentümern ausgewiesen werden.

Umweltrelevante Maßnahmen gewinnen im Forstwesen in den letzten Jahren auf nationaler und internationaler Ebene zunehmend an Bedeutung. Besonders Augenmerk wird auf die Biodiversität der Wälder und auf eine *nachhaltige Waldbewirtschaftung* gelegt, wobei der herkömmliche Begriff der (quantitativen) Nachhaltigkeit eine bedeutende Ausweitung auf ökologische und soziale Aspekte erfährt. Hiezu bildeten sich zahlreiche internationale Initiativen, von denen für Europa der Paneuropäische Prozeß zum Schutz der Wälder in Europa (Forstministerprozeß) von besonderer Relevanz ist. In diesem europäischen Dialog zu Waldthemen sind 38 Staaten und die Europäische Union eingebunden. Treibende Kraft ist die Konferenz der forstzuständigen Minister. Die erste Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa fand 1990 in Straßburg statt und brachte in einer Grundsatzserklärung und 6 Resolutionen maßgebliche Fortschritte in der technisch-wissenschaftlichen Zusammenarbeit. Der UNO-Umweltgipfel in Rio de Janeiro 1992 hat in die globale Walddebatte neue Impulse gebracht, insbesondere bezüglich der Frage eines international verbindlichen Rechtsinstrumentes zum Schutz der Wälder (globale Waldkonvention). Die Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa in Helsinki 1993 hat die sich daraus ergebenden Anforderungen aufgegriffen und in 4 Resolutionen die Themenbereiche nachhaltige Waldwirtschaft, Erhaltung der biologischen Vielfalt der Wälder, Zusammenarbeit mit den Ländern im Übergang zur Marktwirtschaft und Anpassung der Wälder an einen möglichen Klimawandel fokussiert. Österreich hat gemeinsam mit Portugal in der nächsten Ministerkonferenz den Vorsitz und ist damit aktiv in diesen zur Positionierung des europäischen Raumes im globalen Kontext so bedeutsamen Prozeß eingebunden.

Österreich liegt mit seinem hohen Prozentsatz von natürlichen und naturnahen Wäldern im europäischen Spitzenfeld. Dies ergab das von der Akademie der Wissenschaften finanzierte UNESCO-Projekt "Hemerobie österreichischer Waldökosysteme". Danach wurden 25% der österreichischen Wälder als "natürlich" bzw.

“naturnah” eingestuft, weitere 41% sind nach einer streng wissenschaftlichen Auswertung als “mäßig verändert” zu bezeichnen, 27% des Waldes sind durch menschlichen Einfluß “stark verändert” und nur 7% “künstlich”.

Mit der Unterzeichnung der Resolutionen der Ministerkonferenz zum Schutze der Wälder in Europa 1993 in Helsinki hat sich Österreich verpflichtet, die Einrichtung eines Netzwerkes von *Naturwaldreservaten* voranzutreiben. Ziel im Sinne dieser Resolutionen ist die Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt des Waldes als Grundvoraussetzung für sein nachhaltiges Bestehen und die Erfüllung seiner Funktionen. Naturwaldreservate sind Waldteile, die für die natürliche Entwicklung des Ökosystemes Wald bestimmt sind und in denen jede unmittelbare Beeinflussung (forstwirtschaftliche Nutzung, Totholzaufarbeitung, künstliche Einbringung von Waldbäumen) unterbleibt. 1996 wurde mit dem Aufbau eines entsprechenden Netzes begonnen. Mit Verträgen zwischen der Republik Österreich und privaten Waldbesitzern konnten die ersten zwei Naturwaldreservate mit einer Fläche von 37 ha eingerichtet werden. Zahlreiche weitere von Waldbesitzern angebotene Waldflächen werden derzeit von der Forstlichen Bundesversuchsanstalt auf ihre Eignung geprüft. Detaillierte Gutachten über 442 ha sind kurz

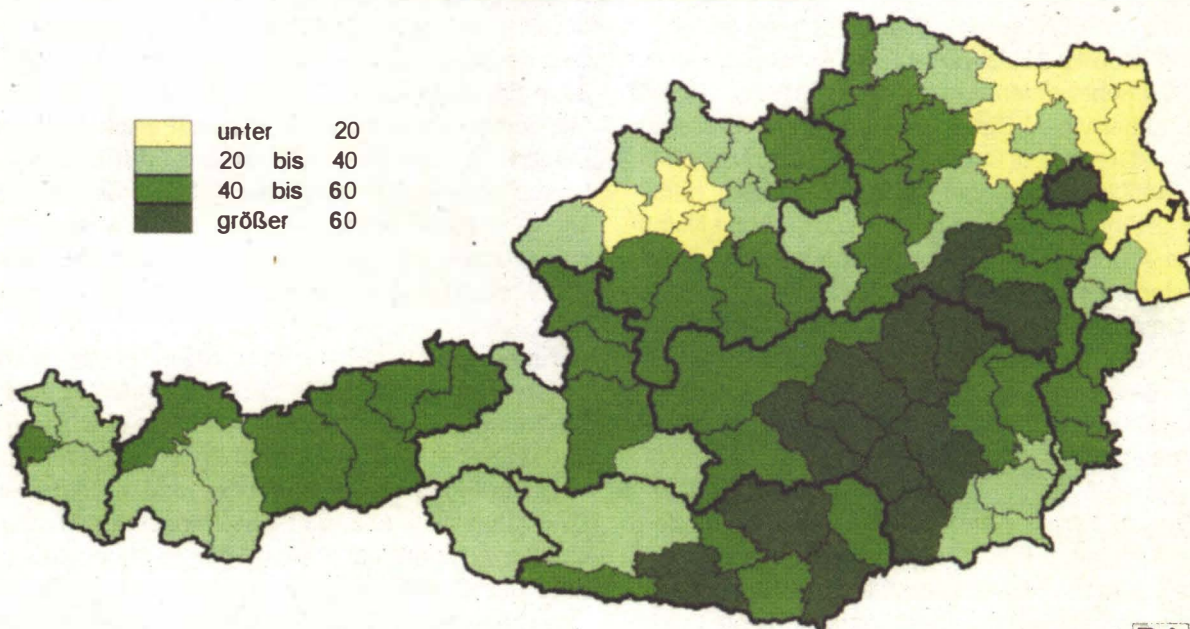
vor der Fertigstellung. Ziel ist es, daß alle in den definierten 22 Wuchsgebieten vorkommenden typischen Waldgesellschaften durch mindestens ein Reservat repräsentiert sind (insgesamt ca. 430 Reservate mit 10.000 ha). Naturwaldreservate eignen sich als Indikatorflächen für Umweltveränderungen, besonders für langfristige waldökologische Untersuchungen. Der naturnahe, ökologisch orientierte Waldbau versucht von den Vorgängen in Naturwaldreservaten zu lernen und diese Erkenntnisse gezielt in wirtschaftlich genutzten Wäldern anzuwenden.

Als ein Instrument zur Förderung und Unterstützung der nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder gilt die *Zertifizierung von Holz und Holzprodukten*. Die Zertifizierung kann als Marketinginstrument dargestellt werden, mit welchem einerseits ökologische und wirtschaftliche Ziel- und Wertvorstellungen transportiert und andererseits ökologische Kostentransparenz durch entsprechende Preisgestaltung gewährleistet werden soll. In Österreich wird auf Basis des Bundesgesetzes zur Schaffung eines Gütezeichens für Holz und Holzprodukte aus nachhaltiger Nutzung, BGBl.228/1993, unter Leitung des Bundesministeriums für Umwelt ein Zertifizierungsschema (nicht nur für heimische Hölzer) erarbeitet. Eine Zertifizierung ist nur auf freiwilliger Basis vorgesehen.

## Anteil der Waldfläche nach politischen Bezirken

in Prozentanteilen an der Gesamtfläche

	unter	20
	20 bis	40
	40 bis	60
	größer	60



Min. Wert: Neusiedl am See 6%  
Max. Wert: Lilienfeld 77%

Quelle: ÖSTAT, Agrarstrukturerhebung 1995  
Statutarstädte mit Umland zusammengefaßt  
Graphik: K. Wagner, B. f. Agrarwirtschaft



## Wasserwirtschaft und Gewässerschutz

Die hydrologischen Verhältnisse Österreichs sind im Vergleich zu anderen Ländern äußerst günstig. Die jährliche Niederschlagshöhe beträgt im Mittel (1961-1990) etwa 1170 mm/m<sup>2</sup>, das sind rd. 98 Mrd. m<sup>3</sup> Wasser, wovon in den Oberflächengewässern etwa 55 Mrd. m<sup>3</sup> abfließen. Die Jahressummen des Niederschlages waren nur im Rheintalgebiet mit 80 bis 85% des Normalwertes deutlich niedriger. Zu naß war das Jahr 1996 östlich der Linie Osttirol, Kärnten bis zum Weinviertel, ausgenommen der Südosten Österreichs.

Die *Grundwasserstände* in den westlichen Bundesländern und Kärnten lagen meist im Bereich der vieljährigen Mittelwerte oder gering darunter, in Osttirol wurden sogar neue Minima beobachtet. Demgegenüber stiegen die Grundwasserstände in den anderen Bundesländern überwiegend deutlich über die vieljährigen Mittelwerte. In Teilen des Südlichen Wiener Beckens und im nördlichen Burgenland wurden ähnlich extrem hohe Grundwasserstände wie im Jahre 1965 registriert, in einigen Grundwassergebieten der Steiermark traten neue Maxima auf.

Deutliche Erfolge zeigen sich im Bereich der *Abwassererfassung und -reinigung*. Seit 1991 ist der Anschlußgrad der österreichischen Bevölkerung an öffentliche Abwasserreinigungsanlagen von 71 auf 75,7% angestiegen. Der Anteil der in biologischen Kläranlagen gereinigten Abwässer konnte im gleichen Zeitraum von 68% auf 73,5% angehoben werden. In den nächsten 10-15 Jahren soll der Anschlußgrad auf 80-85% erhöht werden. Ein noch weiterer Ausbau gerät aufgrund der vielen Streulagen in Österreich an ökonomische Grenzen. In Österreich betragen die über Kläranlagenabläufe oder direkt in die Gewässer gelangenden Nährstofffrachten jährlich ca. 30.000 t N/Jahr bzw. ca. 4.000 t P/Jahr. Bezogen auf die Gesamteinträge sind dies ca. 35% bzw. 70%. Die sonstigen Einträge sind auf Abschwemmung, Erosion, Eintrag über die Luft, u.a. zurückzuführen. Die kommunalen Klärschlämme werden zu 23% in der Landwirtschaft verwertet, zu 34% thermisch behandelt und zu 43% zwischengelagert bzw. deponiert.

Die *Gewässergüte* der österreichischen Fließgewässer kann als zufriedenstellend bezeichnet werden. Laut biologischer Gewässergütekarte 1995 weisen 72% der dargestellten Gewässerstrecken bereits wieder Güteklasse II und darüber auf. Die Sanierungserfolge lassen sich in erster Linie auf den forcierten und gezielten Ausbau von Abwasserreinigungsanlagen

zurückführen. An der überwiegenden Zahl der 244 Meßstellen gemäß Wassergüte-Erhebungsverordnung werden die Grenzwerte der EU-Fischgewässerrichtlinie eingehalten.

Bei der *Grundwasserqualität* zeigt sich bei den 2.000 Grundwassermeßstellen, daß die meisten Parameter die in der Grundwasser-Schwellenwertverordnung vorgegebenen Grenzwerte deutlich unterschreiten. Großräumige Belastungen sind allerdings bei Stickstoffverbindungen und Atrazin zu verzeichnen. Hinsichtlich der Stickstoffparameter sind Grundwassergebiete von ca. 6.500 km<sup>2</sup>, bei Atrazin ca. 6.800 km<sup>2</sup> gefährdet. Die Gebiete mit voraussichtlichem Sanierungsbedarf konzentrieren sich insbesondere auf die fruchtbaren, klimatisch begünstigten Ackerbauregionen im Nordosten, Osten und Südosten Österreichs sowie auf die Tallandschaften entlang der Donau.

Wesentliche Aufgabe des *Gewässerschutzes* ist es auch, nicht nur die Wasserressourcen im Hinblick auf die Nutzungserfordernisse zu schützen, sondern im Sinne der Nachhaltigkeit auch die Gewässer als Lebensräume für Tiere und Pflanzen zu erhalten. Da die ökologische Funktionsfähigkeit der Gewässer u.a. auch durch Eingriffe in den natürlichen Lauf des Gewässers wesentlich beeinträchtigt werden kann, hat sich in den letzten Jahren im Schutzwasserbau eine weitgehende Anpassung an die ökologischen Erfordernisse vollzogen. Durch die 1994 erfolgte Novellierung des Wasserbautenförderungsgesetzes ist nunmehr auch die Förderung von Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der ökologischen Funktionsfähigkeit möglich. In einer Studie zur Ausweisung flußtypspezifisch erhaltener Gewässerabschnitte wurden ca. 2.800 km der größeren österreichischen Fließgewässer untersucht; davon konnten 25% als natürliche Gewässerstrecken ausgewiesen werden.

Auf internationaler Ebene ist man bestrebt, durch multilaterale Abkommen, wie z.B. der von Österreich initiierten Donauschutzkonvention, und durch koordinierte Programme die Qualität der Grund- und Oberflächengewässer zu sichern bzw. wiederherzustellen. Die bilateralen Grenzgewässerkommissionen haben in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Im Interesse des Gewässerschutzes, aber auch zur Vermeidung ungleicher Rahmenbedingungen, unterstützt die österreichische Wasserwirtschaft die Zielsetzungen der EU am Wassersektor. Österreichs Anliegen an eine gemeinsame EU-Gewässerschutzpolitik lauten:

- Inhaltlich und formal klare, aufeinander abgestimmte Richtlinien zur Kontrolle und Minimierung der punktförmigen Gewässerbelastungen
- Gemeinschaftliche Regelungen und Rahmenbedingungen zur Eindämmung der Belastungen aus diffusen Quellen, darunter aus der Landwirtschaft
- Ergänzend bindende gemeinschaftliche (Mindest-) Immissionsbegrenzungen anhand von physikalischen und chemischen sowie biologischen Parametern
- Gemeinschaftliche Vorsorgeregulungen gegenüber wassergefährdenden Aktivitäten, insbesondere mit Stoffen, die wegen ihres Gefahrenpotentials für Grundwasser und Oberflächengewässer problematisch sind.
- Die Bemühungen um eine der Gewässerreinigung verpflichtete Landwirtschaft bilden einen Schwerpunkt der Umweltpolitik im BMLF.

Durch Festlegung von *Wasserschon- und -schutzgebieten* mit Bestimmungen über Wirtschaftsbeschränkungen konnte in vielen betroffenen Grundwassergebieten eine gute Wasserqualität erhalten werden. Nicht ausgereicht hat dieses Rechtsinstrument in erwähnten ackerbauintensiven Standorten, wo die Grundwasserneubildungsrate gering ist und/oder leicht durchlässige Böden vorherrschen. Folgende Aktivitäten sind bezüglich eines flächendeckenden Grundwasserschutzes hervorzuheben:

- Oberösterreich hat mit LGBl.Nr. 20/1996 eine Sanierungsgebietsverordnung für das "Westliche Machland" erlassen; der Entwurf für eine Sanierungsverordnung gem. § 33 f Abs. 3 WRG wurde zu Jahresmitte 1996 zur Begutachtung ausgesandt.
- In den Ländern Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark stehen weitere Sanierungsgebietsverordnungen in Bearbeitung bzw. werden diesbezügliche Erhebungen durchgeführt.
- Für wirtschaftliche Nachteile in der Nutzung von Anlagen und Grundstücken können aus Bundes- und Landesmitteln Zuschüsse lt. Sanierungsverordnung gewährt werden. Dabei ist von einem Selbstbehalt von 20 % auszugehen. Richtlinien für die Gewährung solcher Zuschüsse gem. § 33 f Abs. 6 WRG stehen in Bearbeitung. Eine Abstimmung mit den Ländern, den Interessensvertretungen und dem BM für Finanzen ist noch erforderlich.
- Mit der WRG-Novelle BGBl.Nr. 796/96 wurde der § 33 f abgeändert. Bei der Grundwassersanierung ist nunmehr auch eine kombinierte Vorgangsweise zwischen behördlich angeordneten Maßnahmen und Umweltprogrammen zulässig. Damit wurde einem verständlichen Anliegen der Landwirtschaft entsprochen.
- Zur fachlichen Vorbereitung von Maßnahmen zur Grundwassersanierung hat das BMLF in Abstimmung mit den Ländern Pilotprojekte initiiert.
- Speziell in viehintensiven Regionen durchgeführte Pilotprojekte zur Grundwassersanierung (z.B. Obere Petten-

bachrinne, OÖ) haben gezeigt, daß es aufgrund zu hoher Stickstoffgaben zu Überbilanzierungen kommt. Maßnahmen zur Erreichung des im WRG verankerten flächendeckenden Grundwasserschutzes müssen dementsprechend strenge Bewirtschaftungsauflagen vorgeben. So werden die notwendigen Maßnahmen zum Teil deutlich über den Erfordernissen der mit BGBl.Nr. 859/95 bekanntgemachten, international vergleichbaren Regeln der guten fachlichen Praxis liegen. Konfliktfelder ergeben sich hierbei aus der wasserwirtschaftlichen Notwendigkeit einer raschen Einleitung der notwendigen Maßnahmen einerseits und aus der Sorge der Landwirtschaft um Aufrechterhaltung der nationalen und internationalen Konkurrenzfähigkeit andererseits. Es wird hier einer deutlichen Neuausrichtung aller der Wasserwirtschaft und vor allem der Landwirtschaft zur Verfügung stehenden Förderungsinstrumente und eines Sensibilisierungsprozesses in der Landwirtschaft bedürfen, um beiden Zielsetzungen gleichzeitig Rechnung zu tragen.

Die 1996 durchgeführte Evaluierung des österreichischen Programmes zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL) bestätigt die positiven indirekten Auswirkungen auf den Gewässerschutz, es gilt aber, die Maßnahmen des ÖPUL noch stärker auf Verbesserungen der Umweltsituation und insbesondere der Gewässergüte auszurichten.

Entsprechend der EU-Richtlinie zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat (91/676 EWG) haben die Mitgliedstaaten jene Gebiete, in denen das Grundwasser einen höheren Nitratgehalt als 50 mg/l aufweist, als gefährdete Gebiete auszuweisen. Für diese gefährdeten Gebiete sind Aktionsprogramme mit detaillierten Vorgaben zur Belastungssenkung durchzuführen, wenn nicht entsprechende Aktionsprogramme flächendeckend festgelegt werden. Darüberhinaus sind Regeln der guten fachlichen Praxis für die Landwirtschaft aufzustellen, die von den Landwirten freiwillig bzw. im Falle von Aktionsprogrammen verbindlich anzuwenden sind. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat der EU-Kommission mitgeteilt, daß sich Österreich entschieden hat, die im Artikel 5 der Richtlinie genannten Aktionsprogramme auf seinem gesamten Bundesgebiet durchzuführen. Es werden daher keine der durch die durchgeführten Messungen bekannten lokal belasteten Gebiete gesondert bekannt gegeben. Die Regeln der guten landwirtschaftlichen Praxis sowie die Aktionsprogramme bilden ein untrennbar miteinander verbundenes Gesamtpaket. Über den Inhalt ist bereits die Abstimmung mit dem betroffenen Wirtschaftsbereich hergestellt worden. Über seine rechtliche Verankerung sind Besprechungen mit den Ländern aufgenommen worden.

*Auszug aus aktuellem Forschungsbericht***Wirtschaftliche Auswirkungen der Grundwasser-  
sanierung auf die Landwirtschaft, DI Klaus  
WAGNER, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.**

Ziel des Forschungsprojektes war eine regionale Abschätzung der monetären Auswirkungen einer Grundwasseranierung auf die Landwirtschaft. Aus den Wassergütererhebungen des BMLF geht hervor, daß nach der Novelle des Wasserrechtsgesetzes 1990 in vielen Beckenlagen eine Grundwasseranierung erforderlich wird, da die Qualität des Grundwassers unter anderem bei Nitrat nicht dem vorgegebenen Schwellenwert von 45 mg NO<sub>3</sub>/l entspricht. In der vorliegenden Untersuchung ging es speziell um den Nitratreintrag aus der Landwirtschaft in die Porengrundwassergebiete, und zwar in regionaler und gesamtwirtschaftlicher Hinsicht.

Aus dem statistisch nachgewiesenen Zusammenhang zwischen der gegebenen Nutzungsstruktur in den Grundwassergebieten (1990) und den Grundwasserbelastungen konnten in eingeschränktem Rahmen Rückschlüsse auf zu verändernde Nutzungsverhältnisse gezogen werden. In der Folge wurden die regionspezifischen Ergebnisse zur veränderten Flächennutzung mit Hilfe regions- und fruchtartspezifischer Standarddeckungsbeiträge (auf Preisbasis 1995 mit Durchschnittserträgen 1991-1993) monetär bewertet. Auf diese Weise können Aussagen für bestimmte Szenarien mit relativ hohen Wahrscheinlichkeiten über alle Porengrundwassergebiete Österreichs gemacht werden.

Aus der Vielzahl denkbarer Varianten zur veränderten Flächennutzung wurde versucht abzuschätzen, wann der Nitratschwellenwert von 45 mg/l unterschritten wird: durch Reduktion des Anbaues von Früchten mit erhöhtem Nitratauswaschungsrisiko und/oder durch Ausweitung des Anbaues von Früchten mit Bodenbedeckung über den Winter. Eine Möglichkeit der Bewertung veränderter Bearbeitungstechniken besteht auf dieser Ebene der Untersuchung nicht.

Die nötigen Änderungen der Ackerflächennutzung zur Verbesserung der Grundwasserwerte bei Nitrat im Szenario mit vermindertem Anbau von Risikofrüchten und vermehrtem Anbau von Winterungen unterscheiden sich regional sehr stark. Noch größer ist die Spannweite bei den zu erwartenden finanziellen Verlusten; ausschlaggebend dafür sind neben der Schärfe der zu setzenden Maßnahmen die regional sehr unterschiedlich hohen Standarddeckungsbeiträge. Der Anteil der Risikofrüchte müßte in allen betroffenen Gebieten zumindest unter 20 % der Kulturfäche gesenkt werden, in einigen Gebieten unter 10 %.

Dies ergibt für Österreich insgesamt eine Reduktion der Anbaufläche mit Risikofrüchten um 16 %, bei gleichzeitiger Ausweitung der Fläche mit Winterungen um 5 %. Wenn man Extremwerte außer acht läßt, ergibt sich ein Deckungsbeitragsverlust von rund 1.100 ATS je Hektar gesamter Ackerfläche bzw. 4.000 ATS je Hektar tatsächlich nutzungsgeänderter Fläche. Nicht einberechnet wurden die verschiedensten produktungebundenen Fördermöglichkeiten, die vor allem im Bereich des ÖPUL eine Verbesserung der Ergebnisse für die Landwirtschaft mit sich brächten und teilweise auch zur Verminderung des Nitratreintrages in das Grundwasser beitragen.

**Porengrundwassergebiete mit  
Überschreitung des Schwellenwertes  
45 mg NO<sub>3</sub>/l**

Nr.	Name	Deckungsbeitragsverluste bei geänderter Flächennutzung	
		Mill. ATS	%
12880	Heideboden	-3	-6
13090	Parndorfer Platte	-3	-2
*13130	Wulkatal		
13180	Seewinkel	-31	-11
13252	Ikvatal 2	-1	-1
*13322	Pinkatal 2		
24390	Unteres Gurktal	-1	-4
24410	Zollfeld	-2	-14
*24430	Altes Gurktal		
32000	Nördl. Tullner Feld	-29	-10
32050	Südl. Tullner Feld	-25	-14
32240	Marchfeld (NÖ)	-205	-25
32503	Südl. Wiener Becken (NÖ3)	-16	-6
40960	Südliches Eferdinger Becken	-32	-27
41220	Welser Heide	-36	-16
41260	Traun-Enns Platte	-12	-3
41730	Unteres Ennstal (OÖ)	-6	-11
41770	Nördliches Machland	-15	-17
63400	Feistritztal	-10	-9
63410	Ilztal	-3	-8
63800	Grazer Feld	-10	-12
63900	Leibnitzer Feld	-7	-13
64000	Unteres Murtal	-24	-19
*92240	Marchfeld (W)		
*92500	Südl. Wiener Becken		
	<b>Insg.</b>	<b>-472</b>	<b>-14</b>

\*) Gebiet im Modell nicht bewertbar  
Quelle: BMLF

# Agrarstruktur sowie vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche

## Zusammenfassung

Die Agrarstruktur gibt Auskunft über die Zahl der Betriebe, die bewirtschaftete Fläche, die Verteilung der Tierbestände und die in den Betrieben beschäftigten Arbeitskräfte. In Österreich werden 263.522 Betriebe (Strukturerhebung 1995) bewirtschaftet, wovon rund ein Drittel Bergbauernbetriebe sind. An der Gesamtfläche Österreichs hat die landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) einen Anteil von rd. 41 %, der Wald rd. 46 % und sonstige Flächen (Gewässer, Bau-, Verkehrs- und Bahnflächen) rd. 13 %. Österreich hat, bezogen auf die Landesfläche, innerhalb der EU den höchsten Anteil an Berggebieten. So liegen 49% der Betriebe und 58% der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LN) im Berggebiet.

Die LN umfaßt 3,4 Mio. ha. Davon beträgt der Anteil der Ackerfläche 41 %, des Wirtschaftsgrünlandes (mehrmäßige Wiesen und Kulturweiden) 27 %, des extensiven Grünlandes (eitmäßige Wiesen, Streuwiesen und Hutweiden) 4,5 %, der Almen und Bergmähder 25 % und sonstiger Kulturarten (Haus- und Weingärten, Reb-, Baum- und Forstbaumschulen) 2,5 %. In Österreich werden 2,3 Mio. Rinder gehalten, davon sind 910.221 Kühe. Der Schweinebestand beträgt 3,7 Mio. Stück, jener der Hühner 4,2 Mio. Die Bestände an Schafen (389.861) und Pferden (73.234) weisen eine steigende Tendenz auf. In der Land- und Forstwirtschaft sind (laut Schätzungen des WIFO) 161.900 Arbeitskräfte beschäftigt. Davon entfallen auf familieneigene Arbeitskräfte 132.000 und auf unselbständig Erwerbstätige 29.900 Personen.

Durch die EU-Erweiterung hat die Zahl der Betriebe in der EU auf 7,8 Mio. (+ 7,6 %) zugenommen. Von der LN (138,1 Mio. ha) der EU-15 entfielen 57 % auf Ackerland, 35 % auf Grünland und 8 % auf Dauerkulturen. In der EU-15 sind 7,7 Mio. Vollarbeitskräfte (berechnet nach Jahresarbeitseinheiten - JAE) in der Landwirtschaft beschäftigt.

Durch die vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereiche (Betriebsmittel, Verarbeitungssektor) ist die Landwirtschaft eng in die intersektorale Arbeitsteilung eingebunden. Diese Bereiche erfuhren im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt und der Ostöffnung gravierende Veränderungen, welche massive strukturelle Anpassungs- und Verlagerungsprozesse auslösten.

## Summary

The agrarian structure gives information on the number of enterprises, the cultivated area, the distribution of animal stock and the people working in the enterprises. In Austria, 263,522 enterprises ( Farm census 1995) are active, of which about one third are mountain farms. The share of the agricultural area in the total Austrian territory is about 41 %, the forest makes up for about 46 % and other areas (waters, areas covered by buildings or used for infrastructure) account for about 13 %. Related to the Federal territory, Austria has the highest share of mountain areas in the EU. 49% of the enterprises and 58% of the agricultural area are located in the mountain area.

The agricultural area comprises 3.4 million ha. The share of arable land in the agricultural area is about 41 %, intensive grassland (meadows mown several times and cultivated grassland) accounts for 27 %, extensive grassland (meadows mown once, litter meadows and rough pastures) for 4.5 %, Alpine pastures and mountain pastures 25 % and other kinds of land uses (housegardens and vineyards, vine and (forest) tree nurseries) for 2.5 %. In Austria, 2.3 million head of cattle are kept, of which 910,221 are cows. The pig stock amounts to 3.7 million and the poultry stock counts 4.2 million animals. The number of sheep (389,861) and of horses (73,234) shows a rising tendency (According to estimates of the Austrian Institute of Economic Research). 161,900 people work in agriculture and forestry. Of these, 132,000 are family labour and 29,900 are employed.

As a consequence of the enlargement of the EU, the number of enterprises in the EU has risen to 7.8 million (+ 7.6 %). 57 % of the agricultural area (138.1 million ha) of all the 15 EU-members were arable land, 35 % grassland and 8 % were dedicated to permanent crops. In the EU, there are 7.7 million people working full-time in agriculture and forestry (calculated according to annual working units).

Agriculture is closely connected to intersectoral division of labour (means of production, processing). These fields underwent drastic changes in connection with the accession to the EU and the opening towards the East, which caused massive structural adjustment and concentration processes.



## Agrarstruktur in Österreich

(siehe auch Tabellen 20 bis 47)

Die Agrarstruktur umfaßt die Gesamtheit der Lebens-, Erzeugungs- und Absatzbedingungen für die Land- und Forstwirtschaft. Sie gibt Auskunft über die Zahl der Betriebe, die Betriebs- und Größenverhältnisse, die in den Betrieben beschäftigten Arbeitskräfte, die Verteilung der Tierbestände und die technische Ausrüstung. Grundlage für wichtige Erhebungen bilden die auf dem Bundesstatistikgesetz 1965 i.d.F. BGBl.-Nr. 390/94 basierenden Verordnungen. Auf EU-Ebene sind die Agrarstrukturerhebungen bis 1997 in der VO(EWG) 571/88 des Rates geregelt. Das Frageprogramm ist im Anhang I dieser Verordnung festgelegt. Für die Agrarstrukturerhebung 1995 galt die Entscheidung der Kommission Nr. 96/170/EG.

Neben den positiven Auswirkungen des Agrarstrukturwandels, in erster Linie die verbesserte Wettbewerbsfähigkeit, werden auch zunehmend negative

Folgen registriert. Während lange Zeit die Freisetzung und Unterbringung von Arbeitskräften kein Problem war, ist in Phasen höherer Arbeitslosigkeit die Reduzierung von Arbeitsplätzen negativ zu beurteilen. Die Konzentration der Bewirtschaftung auf immer weniger Betriebe und Personen führt gerade bei Krankheitsfällen, insbesondere in der arbeitsintensiven Pflanzenproduktion, Tierhaltung oder Vermarktung zu kaum lösbaren Schwierigkeiten. Im Berggebiet besteht durch den Strukturwandel wegen der schlechteren Lebensqualität und der unbefriedigenden Einkommenssituation für die bäuerlichen Familien ("einsame Höfe") die Gefahr, daß die letzten Einzelhöfe aufgelassen werden. In entseelten extremen Bergregionen würde dadurch der Schutz des Siedlungsraumes verloren gehen. Der in vielen Regionen mit der Abwanderung verbundene Bevölkerungsrückgang bedingt auch unausgelastete und in der Folge schlechter werdende Infrastrukturen.

### Land- und forstwirtschaftliche Betriebe

Der land- und forstwirtschaftliche Betrieb ist definiert als eine unter einheitlicher Betriebsführung stehende Einheit mit wirtschaftlicher Zielsetzung, die land- oder forstwirtschaftliche Produkte erzeugt und/oder Nutztierhaltung betreibt. Bei der Agrarstrukturerhebung 1995 sind die Bewirtschafter (Eigentümer, Pächter u.dgl. oder deren Beauftragte) und Halter zur Auskunftserteilung verpflichtet. Folgende Grenzen sind dabei maßgebend:

- mindestens 1 Rind oder 3 Schweine oder 5 Schafe oder 5 Ziegen oder 50 Stück Geflügel aller Art;

- land- und forstwirtschaftliche Betriebe mit einer Gesamtfläche von mindestens 1 Hektar, wenn diese zumindest teilweise land- oder forstwirtschaftlich genutzt wurde;
- Erwerbsweinauflagen von mindestens 25 Ar, intensiv genutzte Baumobstanlagen von mindestens 15 Ar sowie von Beerenobst-, Erdbeer-, Gemüse-, Blumen und Zierpflanzenanlagen oder Rebschul- und Baumschulflächen von mindestens 10 Ar oder bei Vorhandensein eines Gewächshauses unter Glas (Hochglas oder Folientunnel, Niederglas);
- Champignonzuchtbetriebe mit einer Marktproduktion.

### Land- und forstwirtschaftliche Betriebe<sup>1)</sup>

Größenstufen nach der Gesamtfläche:	1960 <sup>2)</sup>		1970 <sup>2)</sup>		1980		1990		1995	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
ohne Fläche	-		-		9.839	3,1	3.910	1,4	4.316	1,6
unter 5 ha	181.416	45,1	131.799	38,5	112.621	35,4	97.480	34,6	88.535	33,6
5 bis unter 10 ha	76.323	19,0	66.151	19,3	56.543	17,8	49.063	17,4	44.020	16,7
10 bis unter 20 ha	76.077	18,9	72.212	21,1	63.465	19,9	54.951	19,5	49.416	18,8
20 bis unter 50 ha	53.451	13,3	57.140	16,7	59.858	18,8	59.461	21,1	58.224	22,1
50 bis unter 100 ha	8.231	2,0	8.500	2,5	9.304	2,9	10.566	3,7	12.084	4,6
100 bis unter 200 ha	3.551	0,9	3.295	1,0	3.414	1,1	3.431	1,2	3.713	1,4
über 200 ha	3.237	0,8	3.072	0,9	3.041	1,0	3.048	1,1	3.214	1,2
<b>Insgesamt</b>	<b>402.286</b>	<b>100</b>	<b>342.169</b>	<b>100</b>	<b>318.085</b>	<b>100</b>	<b>281.910</b>	<b>100</b>	<b>263.522</b>	<b>100</b>

1) Einschließlich Agrargemeinschaften; 1960 lag die Erhebungsuntergrenze bei 0,5 ha, ab 1970 bei 1,0 ha.

2) Betriebe ohne Flächen nicht ausgewiesen

Quelle: ÖSTAT, land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung 1960, 1970, 1980, 1990; Agrarstrukturerhebung 1995.

Nach den Ergebnissen der Agrarstrukturerhebung 1995 werden in Österreich insgesamt 263.522 land- und forstwirtschaftliche Betriebe bewirtschaftet. In dieser Zahl sind erstmals auch die viehhaltenden Betriebe ohne Flächenbewirtschaftung enthalten. Gegenüber 1990 ging die Zahl der Betriebe um 18.000 oder 7% zurück. Niederösterreich ist mit 65.000 Betrieben das größte Agrarland, gefolgt von der Steiermark mit 58.000 und Oberösterreich mit 50.000 Betrieben. Die geringste Zahl an Bauern gibt es in Salzburg (12.000), Vorarlberg (7.000) und Wien (1.000). Die relativ stärksten Abnahmen von Betrieben waren im Burgenland (-11%), in Wien (-10%) sowie in Niederösterreich und in Oberösterreich (je -8%) zu verzeichnen. Die Zahl der Betriebe, die im Nebenerwerb geführt werden, beträgt laut Agrarstrukturerhebung 1995 bereits 66%. Burgenland liegt dabei mit rd. 81% an Nebenerwerbsbetrieben an der Spitze, gefolgt von Kärnten (71%) und der Steiermark (70%). Die wenigsten Nebenerwerbsbetriebe gibt es in Salzburg (61%), Niederösterreich (57%) und Wien (45%). Nach politischen Bezirken hat der Bezirk Korneuburg (Niederösterreich) mit 64% den höchsten Anteil an Haupterwerbsbetrieben und die Bezirke Güssing und Jennersdorf im Burgenland mit je 88% den höchsten Anteil an Nebenerwerbsbetrieben.

1995 waren insgesamt 92.000 Betriebe (35%) als Bergbauernbetriebe eingestuft. Im Vergleich zu 1990 haben sie um 7.000 Betriebe abgenommen. Der Rückgang war in den Zonen mit geringerer Erschwernis am

größten (Zone 1: -9%, Zone 2: -8%, Zone 3: -5%); in der Zone 4 gaben lediglich umreihungsbedingt 59 Betriebe (-1%) die Bewirtschaftung auf. Die österreichischen Land- und Forstwirtschaftsbetriebe sind trotz des voranschreitenden Strukturwandels sehr kleinstrukturiert. Die Hälfte der Landwirte bewirtschaften weniger als 10 Hektar. Bei rund 7.000 Betrieben (3%) wird eine Gesamtfläche von mehr als 100 Hektar ermittelt. Trotz des hohen Anteils an Kleinbetrieben ist aus den Daten der Agrarstrukturerhebung 1995 der Trend zu größeren Betriebseinheiten deutlich zu erkennen. Bei den Betrieben in den Größenklassen bis zu 30 Hektar Kulturfläche gab es im Durchschnitt Abnahmen von rund 10%. Bei den Betrieben in den Größenklassen ab 30 Hektar kam es zu Flächenaufstockungen. Den stärksten Zuwachs gab es bei den Betrieben zwischen 50 und 100 Hektar mit 14%.

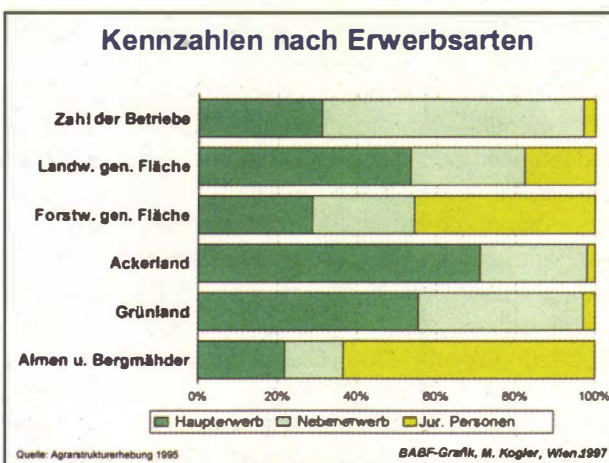
In Österreich sind über 40% der Gesamtfläche Wald. Das walddreichste Bundesland ist die Steiermark mit 57% forstwirtschaftlicher Flächen, gefolgt von Kärnten mit 52%. Der walddreichste Bezirk Österreichs ist nach wie vor Lilienfeld mit 77% Waldanteil. Den höchsten Anteil an landwirtschaftlicher Nutzfläche hat der Bezirk Neusiedl/See mit 86%. Gliedert man die LN noch weiter auf, so ergibt sich ein differenzierteres Bild: Korneuburg hat mit 97% den höchsten Ackeranteil an der LN; Lilienfeld mit 88% den höchsten Grünlandanteil (ohne Almflächen) und der Bezirk Landeck mit 87% den höchsten Almenanteil.



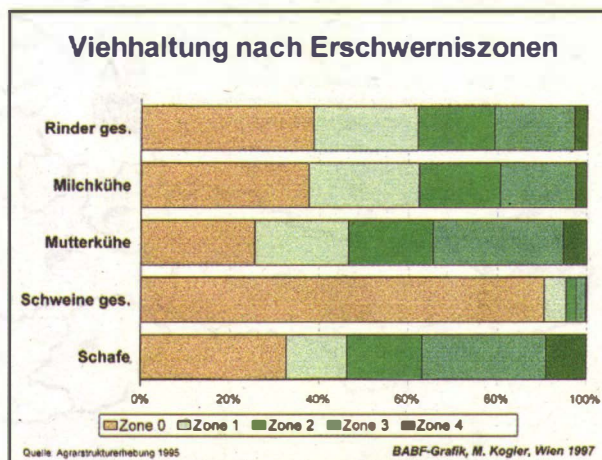
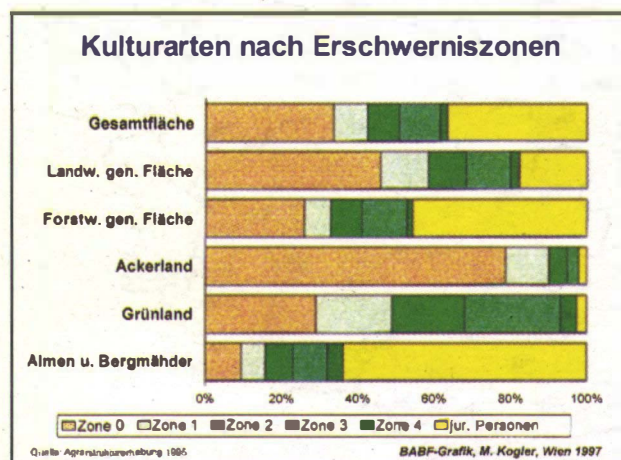
Nach den *Betriebsformen* (sie kennzeichnet die wirtschaftliche Ausrichtung eines Betriebes, d.h. seinen Produktionsschwerpunkt und damit seinen Spezialisierungsgrad) ist laut Agrarstrukturerhebung 1995 ein Drittel der Betriebe (87.500) der Kategorie "Futterbau" zugeordnet worden, d.h. mehr als 50% des gesamten Standarddeckungsbeitrages dieser Betriebe entfallen auf die Haltung von Rindern, Pferden, Schafen und Ziegen. Mit 49.000 Betrieben (19%) waren die Forstbetriebe vertreten, gefolgt von den 34.000 Marktfruchtbetrieben und den 33.500 Kombinationsbetrieben (Betriebe mit 25 bis 75% Forstanteil); bei 13% der Betriebe konnte kein eindeutiger Produktionsschwerpunkt festgestellt werden. In Abhängigkeit von den Produktionsbedingungen ist die Verteilung der Betriebsformen regional sehr unterschiedlich. In den Ackerbaugebieten des Ostens dominieren die Marktfruchtbetriebe; in den alpinen Regionen dagegen die Futterbau-, Kombinations- und Forstbetriebe.

Bei Verknüpfung der Erwerbsart mit der Flächennutzung zeigt sich für die forstwirtschaftlich genutzte Fläche, die landwirtschaftlich genutzte Fläche (LN) und die Ackerfläche folgendes Bild: Die Haupterwerbsbetriebe bewirtschaften 29% der Waldfläche, 53% der LN, aber 71% der Ackerfläche. Bei den Nebenerwerbsbetrieben ist der Anteil bei allen drei Flächenkategorien in etwa gleich groß (ca. 27%). Die Betriebe juristischer Personen bewirtschaften 45% der Waldfläche, 18% der LN (dabei ist zu berücksichtigen, daß ein Großteil der Almen von Agrargemeinschaften bewirtschaftet wird und diese in der Statistik unter die juristischen Personen fallen), aber nur 2% der Ackerfläche.

Österreich hat, bezogen auf die Landesfläche, innerhalb der EU den höchsten Anteil an Berggebieten. So



liegen 49% der Betriebe und 58% der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LN) im Berggebiet. Betrachtet man das gesamte benachteiligte Gebiet (Berggebiet, Sonstige benachteiligte Gebiete, Kleines Gebiet) so sind es 70 % der Betriebe und 69% der LN. 36% aller Betriebe sind als Bergbauernbetriebe nach den Erschwerniskategorien (Zonen) eingestuft. Gliedert man diese nach Flächen und Viehbestand, so kann folgendes festgestellt werden: 36% (LN) und 28% des Waldes (ohne Berücksichtigung von Gemeinschaftsbesitz) werden von Bergbauern bewirtschaftet. Innerhalb der LN sind es 68% des Grünlandes und 90% der Almen, wenn angenommen wird, daß sich der überwiegende Teil der Agrargemeinschaften im Besitz von Bergbauern befindet. Vom gesamten Rinderbestand stehen 61% auf Bergbauernbetrieben. Bei den Milchkühen liegt dieser Anteil bei 62% und bei den Mutterkühen bei 74%. Während nur 10% der Schweine von Bergbauern gehalten werden, sind es bei den Schafen 67%.



## Kulturartenverteilung der landwirtschaftlich genutzten Fläche

Die landwirtschaftliche Nutzfläche umfaßt rd. 41% der Fläche Österreichs. Nach den Ergebnissen der Agrarstrukturerhebung 1995 ergibt sich folgende Verteilung der Kulturarten:

<b>Verteilung der Kulturarten</b>			
Kulturarten	Fläche in ha	Kulturarten	Fläche in ha
<b>Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LN)</b>	<b>3.432.028</b>	<b>Forstwirtschaftlich genutzte Fläche</b>	<b>3.294.142</b>
Ackerland	1.405.276	Wald insgesamt	3.290.551
Wirtschaftsgrünland	928.254	davon Laubwald	224.719
davon mehrmähdige Wiesen	861.160	Nadelwald	1.876.493
Kulturweiden	67.094	Mischwald	1.189.338
Extensives Grünland	153.259	Energieholzflächen	1.565
davon einmähdige Wiesen	56.367	Christbaumflächen	1.830
Hutweiden	81.106	Forstgärten	197
Streuwiesen	15.786		
Almen und Bergmähder	858.732	<b>Sonstige Flächen</b>	<b>852.208</b>
Sonstige Flächen	86.507	Nicht mehr genutztes Grünland	36.558
davon Weingärten	55.680	Fließende und stehende Gewässer	39.440
Obstanlagen	19.061	Unkultivierte Moorflächen	3.338
Hausgärten	9.478	Gebäude- und Hofflächen	35.781
Reb- und Baumschulen	1.525	Sonstige unproduktive Flächen	737.091
Forstbaumschulen	763		
<b>Gesamtfläche</b>			<b>7.578.378</b>

Quelle: Agrarstrukturerhebung 1995; ÖSTAT

Der Anteil der Ackerfläche an der LN beträgt 41%. Der Großteil dieser Flächen liegt im Osten Österreichs. So macht z.B. der Anteil der Ackerfläche im Burgenland 78% aus, während dieser in den westlichen Bundesländern (Salzburg, Tirol und Vorarlberg) nur 2 - 3% beträgt. Das Wirtschaftsgrünland (mehrmähdige Wiesen und Kulturweiden) hat österreichweit einen Anteil an der LN von 27%. Oberösterreich hält mit rd. 44% den höchsten Anteil an Wirtschaftsgrünland; den geringsten Anteil weist Burgenland mit 5% auf. Unter dem Begriff extensives Grünland sind einmähdige Wiesen und Streuwiesen sowie Hutweiden zusammengefaßt. Insgesamt macht der Anteil des extensiven Grünlandes rd. 4% der LN aus. Den prozentuell höchsten Anteil hat Wien mit 19%. Almen und Bergmähder haben vor allem in den westlichen Bundesländern eine große Bedeutung (Tirol 72%, Salzburg 62%, Vorarlberg 60% und Kärnten 45%). Österreichweit fällt ein Viertel der LN auf Almen und Bergmähder. Sonstige Kulturarten (Haus- und Weingärten, Obstanlagen, Reb-, Baum- und Forstbaumschulen) nehmen einen Anteil von 2% der LN ein, wobei die Weingärten (55.627 ha) regional - vor allem in den östlichen Bundesländern - die größte Bedeutung haben.

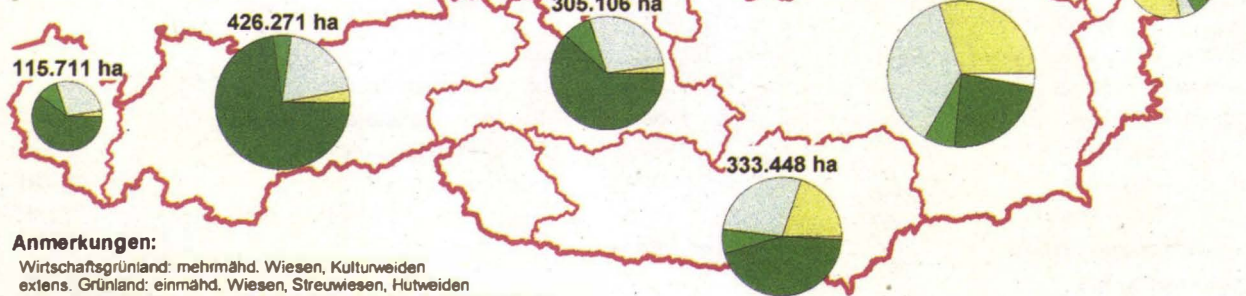
Die gesamte Anbaufläche des Getreides (einschließlich Körnermais und Corn-cob-mix) lag bei rd.

810.000 ha. Der Anteil der Getreideanbaufläche auf dem Ackerland betrug 58%. Sie ist gegenüber 1990 um rd. 10% zurückgegangen. Dies hat zur Entlastung des Getreidemarktes beigetragen, die einseitige Fruchtfolge wurde aufgelockert. Mit ein Grund für diese Entwicklung war die obligatorische Flächenstilllegung, die durch die agrarpolitischen Rahmenbedingungen vorgegeben wurde und durch den Beitritt Österreichs zur EU fortgeführt wird. So sind die geförderten Bracheflächen seit 1990 von 14.000 auf 116.000 ha gestiegen.

Die Entwicklung des Anbaus einiger wichtiger Feldfrüchte seit dem Jahr 1951 zeigt, daß alle Getreidearten rückläufig waren. Am stabilsten waren die Anbauflächen beim Weizen mit rd. 250.000 ha. Roggen wurde 1951 noch auf 210.000 ha angebaut, 1995 waren es nur mehr 77.000 ha. Der Gerstenanbau hatte 1980 mit 374.000 ha seinen Höhepunkt und ist seither wieder rückläufig (1995: 230.000 ha). Eine rasante Aufwärtsentwicklung seit 1951 verzeichnet der Körnermais (1951: 55.000 ha; 1990: 198.000 ha; 1995: 173.000 ha). Dagegen setzte sich der Abwärtstrend bei den Kartoffeln noch weiter fort, von 168.000 ha im Jahr 1951 auf 27.000 ha 1995. Am stabilsten blieben die Verhältnisse bei den Zuckerrüben, da diese ausschließlich auf Basis eines Kontraktes mit der Zuckerindustrie angebaut werden (1995: 52.000 ha).

## Kulturartenverteilung der LN (in ha)

Österreich insg.: 3.432.028 ha



### Anmerkungen:

Wirtschaftsgrünland: mehrmähd. Wiesen, Kulturweiden  
extens. Grünland: einmähd. Wiesen, Streuwiesen, Hutweiden  
Sonst. Kulturarten: Haus-, Weingärten, Reb-, Baum u. Forstbaumschulen

Quelle: ÖSTAT: Agrarstrukturerhebung 1995, BMLF

Grafik: BA f. Bergbauernfragen, M. Kogler, Wien 1997

## Struktur der Viehhaltung

Die Viehzählung vom 3. 12. 1996 zeigt eine Fortsetzung der leichten Konzentrationstendenzen in der österreichischen Land- und Forstwirtschaft. Insgesamt hielten von den rd. 264.000 Betrieben 164.000 oder 62% Nutztiere. 1990 lag dieser Anteil noch bei mehr als 71%. Der langfristige Trend zur Abnahme der Zahl der Tierhalter setzt sich auch 1996 fort. Im Vergleich zu 1995

nahm die durchschnittliche Bestandesgröße pro Betrieb bei Schweinen von 33 auf 35 Tiere und bei Schafen von 16 auf 18 Tiere zu. Der durchschnittliche Rinderbestand blieb praktisch unverändert.

In der *Rinderhaltung* (111.378 Betrieben, -4,5 %) erfolgte auch 1996 eine Bestandsabstockung auf rund 2,3 Mio. Stk. (- 2,3 %). 52% der Rinder werden von Nebenerwerbslandwirten gehalten. Die Rinderherden dieser Betriebe sind aber mit 11,7 Tieren im Durchschnitt sehr klein. In den Haupterwerbsbetrieben stehen fast 70% aller Rinder. Die durchschnittliche Herdengröße beträgt 28,8 Tiere. Nach Bundesländern werden in Oberösterreich mit 694.000 Tieren (30%) die meisten Rinder gehalten, gefolgt von Niederösterreich mit 551.000 Tieren (24 %) und der Steiermark mit 398.000 Tieren (17%). Die rd. 910.000 Kühe verteilen sich auf 108.000 Betriebe. Die Zahl der Betriebe mit einem Milchkontingent (A- und/oder D-Quote inkl. Almquote) betrug 1996 nur mehr 75.300. Die durchschnittliche A-Quote (inkl. Almquote) betrug 32.000 kg, die durchschnittliche D-Quote (inkl. Almquote) 5.000 kg.

Die Zahl der Mutter- und Ammenkühe hat sich in den letzten Jahren aufgrund geänderter Förderungsbedingungen um mehr als das Fünffache erhöht. 1996

Viehzählung 1996 (in Stück)		
Tierarten	1996	Änd. in % zu 1995
Rinder insgesamt	2,272.949	- 2,3
Kühe	910.221	- 0,8
Schweine insgesamt	3,663.747	- 1,1
Zuchtsauen	385.436	+ 0,7
Pferde	73.234	+ 1,0
Schafe	380.861	+ 4,3
Ziegen	54.471	+ 0,4
Hühner	12,215.194	- 7,2
Legehennen	5,751.939	- 3,1
Masthühner	4,828.108	- 8,2
Gänse	20.668	- 6,4
Enten	101.551	+ 1,9
Truthühner	642.541	- 5,6

Quelle: ÖSTAT, Viehzählung 1996.

wurden für rd. 275.000 Mutterkühe eine Förderung ausbezahlt. Mehr als zwei Drittel der Kühe werden von Haupterwerbsbetrieben gehalten. Die durchschnittliche Kuhzahl je Betrieb betrug 8,5 Tiere. Aus züchterischen und betriebswirtschaftlichen Gründen ist wegen der Steigerung der Individualleistung je Kuh bei gegebener Einzelrichtmenge eine weitere Reduzierung der Milchkuhbestände erforderlich. Parallel dazu ist die Ausdehnung der Fleischrinderhaltung und der Mutterkuhbestände zu forcieren.

Die *Schweinehaltung* zeigte Ende 1996 mit rund 3,7 Mio. Stk. (- 1,1 %) leicht fallende Tendenz bei fast allen Kategorien, nur die Ferkel und Jungschweine verzeichneten leichte Anstiege. Ebenso ist die Zahl der Halter mit 104.435 (- 6,8 %) rückläufig. 74% der Schweinebestände bei einem Durchschnittsbestand von 54,3 Tieren werden von Haupterwerbsbetrieben gehalten. Die Zahl der Nebenerwerbsbetriebe mit Schweinehaltung macht zwar mehr als 50% aus, die durchschnittliche Bestandsgröße liegt aber nur bei 15,5 Tieren. Ein Großteil dieser Betriebe produziert ausschließlich für den Eigenverbrauch. Regional ist die Schweinehaltung in Österreich auf die Bundesländer Oberösterreich, Niederösterreich und die Steiermark konzentriert. Auf diese drei Bundesländer entfielen 72% der Halter und 89% aller Schweine. Besonders ausgeprägt verläuft der Konzentrationprozeß in der Zuchtsauenhaltung. Der Durchschnittsbestand je Betrieb erhöhte sich von 9,4 (1990) auf 15,1 Tiere (1995). Insgesamt befaßten sich 26.000 Betriebe mit der Ferkelproduktion.

Der *Hühnerbestand* 1996 wies mit rund 12,2 Mio. Stk. eine stark fallende Tendenz auf (- 7,2 %). Die Zahl der Hühnerhalter war mit 103.807 (- 4,0 %) ebenfalls stark rückläufig. Der Bestand an Gänsen (20.668 Stk.) ist um 6,4 % und der Truthühnerbestand (642.541 Stk.) um 5,6 % zurückgegangen. Der Bestand an Enten wies mit 101.551 Stk. (+ 1,9 %) einen leichten Anstieg aus.

Seit Mitte der 70er Jahre nahm der insgesamt kleinstrukturierte *Schafbestand* in Österreich (1996: durchschnittlich 17,6 Schafe je Betrieb) zwar langsam, jedoch kontinuierlich zu und betrug 1996 insgesamt 380.861 Stk. (+ 4,3 %). Die Zahl der Halter ist mit 21.580 (- 3,4 %) rückläufig. Mit der Schafhaltung befaßten sich überwiegend Nebenerwerbsbetriebe (70% der Halter bzw. 62% der Schafe). Die alpine Schafhaltung mit dem Schwerpunkt im Berggebiet ist nach wie vor die dominierende Haltungsform. Die meisten Schafe (26%)

werden in Tirol gehalten, gefolgt von der Steiermark und Niederösterreich (je 16%), Oberösterreich (14%) und Kärnten (13%).

Seit einigen Jahren gewinnt auch die *Ziegenhaltung* zunehmend an Bedeutung. Sowohl die Zahl der Halter (13.000) als auch die Zahl der Tiere (54.471 Stk.) hat in den letzten Jahren zugenommen. Das zunehmende Interesse am Pferdesport hat den Rückgang der *Pferdehaltung* in den letzten Jahren gestoppt: die Bestände (1996: 73.234 Stk., + 1,0 %) stiegen wieder an. Die Zahl der Pferdehalter beträgt insgesamt 19.706. *Bienenhaltung* betreiben 27.720 Imker (-2,5%) mit 381.567 Bienenvölkern (- 3,1 %). Die Wildtierhaltung hat sich als Alternative zu anderen Produktionszweigen der extensiven Grünlandnutzung erwiesen.

Bei der *Rassenzählung* (alle 10 Jahre) wurden die in Österreich gehaltenen Pferde- und Rinderrassen erhoben. Bei den Pferden hat sich beim Kaltblut der schon 1985 gezeigte Trend der Abnahme des Rassenanteils fortgesetzt, auch der Anteil der Haflinger ging auf 27,6% zurück. Das Warmblut ist nunmehr die am meisten verbreitete Rasse. Die Zunahme ist, wie auch bei den Ponies und Kleinpferden, auf die steigende Bedeutung des Pferdes im Freizeitbereich zurückzuführen. Bei den Rindern hat das Fleckvieh seine dominierende Stellung gegenüber 1985 sogar noch ausgebaut (86 % der Rinderhalter halten 1,9 Mio. Stk.). Der Rassenanteil des Fleckviehs stieg um 2,7 % auf 81,3 %. Bei den übrigen Rassen ist überwiegend eine Abnahme ihres Anteils am Gesamtrinderbestand festzustellen, der bei den Pinzgauern mit 1,4 %-Punkten auf 2,3 % (53.874 Stück) besonders groß ausgefallen ist. Die Gruppe Fleischrassen wurde 1995 erstmals erhoben, Gelbvieh nicht mehr gesondert ausgewiesen.

<b>Rinderrassen 1995</b>			
Rasse	Rinder (in Stück)	Rassenanteil in %	
		1995	1985
Fleckvieh	1.891.030	81,3	78,6
Braunvieh	231.346	10,0	11,9
Pinzgauer	53.874	2,3	3,7
Grauvieh	16.651	0,7	0,7
Schwarzbunte	60.420	2,6	3,3
Fleischrassen	25.329	1,1	-
sonstige Rassen	47.175	2,0	1,8
<b>Rinder insgesamt</b>	<b>2.325.825</b>	100	100
Quelle: ÖSTAT			

## Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft

In der österreichischen Land- und Forstwirtschaft dominieren kleine und mittlere Betriebe; in diesen sind hauptsächlich der Betriebsinhaber und seine Familie beschäftigt, wobei Teilzeitarbeit sowie zusätzliche Beschäftigung außerhalb des Betriebes häufig sind. Die saisonalen Arbeitsspitzen werden mit zusätzlichen Hilfskräften bzw. mit Hilfe von Maschinenringen bewältigt. Dementsprechend schwierig ist die Erhebung des tatsächlichen Arbeitseinsatzes in der Landwirtschaft. Informationen über die Zahl der Arbeitskräfte bieten die Land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählungen, Agrarstrukturerhebungen, die Volkszählungen, der Mikrozensus sowie die Statistiken der Sozialversicherungsanstalten.

- Volkszählung und Mikrozensus gehen von der Erhebungseinheit "Haushalt" aus. Bei der Zählung 1991 galt als berufstätig, wer durchschnittlich wenigstens 12 Stunden (Volkszählung 1981: 13 Stunden) in der Woche beschäftigt war. Arbeitslose, Präsenzdienler, Personen im Karenz- und Mutterschaftsurlaub galten ebenfalls als berufstätig. Pensionisten, Hausfrauen, Kinder, Schüler und Studenten sind definitionsgemäß nicht berufstätig. Die Berufstätigen werden nach dem Betrieb, in dem sie hauptsächlich beschäftigt sind (Arbeitslose usw. nach dem Betrieb, in dem sie beschäftigt waren), der entsprechenden Wirtschaftsklasse zugeordnet. Die Zahl der Berufstätigen in der Landwirtschaft gibt somit an, wie viele Personen den größten Teil ihrer Arbeitszeit in der Landwirtschaft beschäftigt sind bzw. vor der Arbeitslosigkeit beschäftigt waren.
- Die Agrarstrukturerhebung liefert den umfassendsten und auch detailliertesten Einblick in das landwirtschaftliche Arbeitskräftepotential. Sie bringt auch Hinweise auf den Arbeitseinsatz von Teilzeitbeschäftigten in der Landwirtschaft. Lediglich die Arbeitsleistungen von Kindern (unter 15 Jahren) sind nicht erfaßt, weil diese nicht als Arbeitskräfte im Sinne der Zählung gelten, obschon auch sie zum Teil nicht unerheblich im Betrieb mitarbeiten.
- Die Sozialversicherungsanstalten registrieren monatlich den Versichertenstand. Die hauptberuflich in der Landwirtschaft tätigen Unselbständigen und Selbständigen sollten zur Gänze über die Krankenkassen erfaßt werden, die hauptberuflich mithelfenden Familienangehörigen nur so weit, als nicht bereits der Ehepartner krankenversichert ist.

Die verfügbaren Statistiken über Arbeitskräfte in der Landwirtschaft weisen zum Teil sehr unterschiedliche Ergebnisse aus. Die Differenzen erklären sich aus den spezifischen Definitionen und Abgrenzungen der Erhebungen, aber auch daraus, welchen Motivationen die Befragten bei der Selbsteinschätzung ihrer Berufstätigkeit unterliegen.

Die Volkszählung erfaßt die gesamte Bevölkerung nach einheitlichen Kriterien zu einem bestimmten Zeit-

punkt und wird nach den gleichen Richtlinien ausgewertet. Die verwendeten Definitionen und Abgrenzungen sind international akkordiert. Die Ergebnisse liegen tief gegliedert vor, es können konsistente Vergleiche über das Arbeitskräftepotential, die Produktivität und das Einkommen in den einzelnen Wirtschaftsbereichen gemacht werden. Die Ergebnisse der in 10 Jahresabschnitten durchgeführten Volkszählung dienen daher als Eckwerte für die Arbeitskräftezeitreihe der Land- und Forstwirtschaft. Die jährliche Fortschreibung wird auf Basis der Versichertenstände der Sozialversicherungen vorgenommen.

### Arbeitskräfte laut Volkszählung

Die Zahl der Berufstätigen in der Landwirtschaft gemäß Volkszählung ist in den sechziger Jahren um 40%, in den siebziger Jahren um 32% und in den achtziger Jahren um 26% gesunken. 1991 waren um rund 76.000 Personen weniger in der Landwirtschaft berufstätig als zehn Jahre zuvor.

Familieneigene Arbeitskräfte				
Jahr	männlich <sup>1)</sup>	weiblich <sup>1)</sup>	Insgesamt	Veränd. zu Vorjahr in % <sup>2)</sup>
	1.000 Personen			
1992	90,3	79,7	170,0	- 6,8
1993	84,8	74,0	158,8	- 6,6
1994	79,9	69,1	149,0	- 6,2
1995	74,9	64,3	139,7	- 6,2
1996	71,2	60,8	132,0	- 5,5

1) Selbständige und mithelfende Familienangehörige  
2) Abnahmeraten der im elterlichen Betrieb männlichen pflichtversicherten Kinder, 1992: -10,0%; 1993: -9,3%; 1994: -8,6%; 1995: -8,5%; 1996: -7,5%.

Quelle: WIFO

Als *familieneigene Arbeitskräfte* gelten der Ehegatte, die Kinder und Kindeskinde, die Schwieger söhne und -töchter, die Eltern und Großeltern des Dienstgebers, wenn sie mit ihm in Hausgemeinschaft leben und in seinem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb hauptberuflich beschäftigt sind. Seit Anfang der neunziger Jahre liegen die jährlichen Abnahmeraten der familieneigenen Arbeitskräfte über 6%; 1996 sank die Abnahme auf 5,5%. Beachtenswert ist die rasche Abnahme der im elterlichen Betrieb mittätigen Bauernkinde (und künftigen Hoferben). Die SVB hat für die letzten Jahre Abnahmeraten von 7,5 bis 10% gemeldet. Im Durchschnitt der achtziger Jahre lag dieser Wert bei jährlich rd. 4%.

Die Zahl der *unselbständig Erwerbstätigen* (familienfremde Arbeitskräfte) in der Landwirtschaft, Forst-

wirtschaft, Jagd und Fischerei hat im Laufe der letzten Jahre nur hinsichtlich der Arbeiter geringfügig abgenommen; die Zahl der Angestellten ist wieder leicht gestiegen. 1996 waren im Jahresdurchschnitt rd. 25.850 Arbeitnehmer/innen beschäftigt (zum Höchststand Ende Juli 1996: 24.845 Arbeiter und 6.541 Angestellte mit Stand). Die Gesamtzahl ausländischer Dienstnehmer (einschließlich Beschäftigungsbewilligungen) betrug mit Ende Juli 6.918. Das sind ca. 22% aller Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft. Die Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen in der Land- und Forstwirtschaft ist gegenüber dem Vorjahr wieder geringfügig gesunken. Die Gesamtzahl der Lehrlinge in der Land- und Forstwirtschaft ist erstmals wieder gestiegen und betrug zum Jahresende 1996: 1.557, davon 1.101 in Fremdlehre und 456 in Heimlehre.

<b>Unselbständige Erwerbstätige</b> (Familienfremde Arbeitskräfte)				
Jahr	Beschäftigte 1.000 Personen (Jahresdurchschnitt)	vorgemerkte Arbeitslose	Ins- gesamt	Veränd zu Vorjahr in %
1992	27,8	4,1	31,9	+ 0,0
1993	26,9	4,5	31,4	- 1,8
1994	26,5	4,1	30,6	- 2,4
1995	26,0	4,0	30,1	- 1,6
1996	25,9	4,0	29,9	- 0,6

1) Beschäftigte + Arbeitslose  
Quelle: WIFO

Die *Löhne* haben sich bei den Arbeitern um 2,4% und bei den Angestellten um 2,0% erhöht. Im Vergleich dazu betrug die Lohnsteigerung 1996 - bezogen auf alle Wirtschaftsklassen - bei den Arbeitern durchschnittlich 3,1% und bei den Angestellten durchschnittlich 2,9%. In den bäuerlichen Betrieben lagen die Kollektivvertrags-Lohnerhöhungen zwischen 2,13% und 2,80%, in den Gutsbetrieben zwischen 2,19% und 2,97%; die Steigerung der Löhne der Forstarbeiter in Privatbetrieben und bei den Österreichischen Bundesforsten betrug zwischen 1,49% und 1,90%. Die Löhne der Gutsangestellten wurden um 1,00% bis 2,49% erhöht. Die freie Station wurde in allen Bundesländern mit 2.700 S bewertet. Die kollektivvertraglichen Stundenlöhne der Forstarbeiter in Privatbetrieben betragen zum Stichtag 1.7.1996 für Hilfsarbeiter über 18 Jahren 75,61 S und für Forstfacharbeiter mit Prüfung 87,29 S.

#### Arbeitskräfte laut Agrarstrukturerhebung 1995

Nach den Ergebnissen der Agrarstruktur 1995 lebten in den bäuerlichen Haushalten insgesamt 950.000 Personen, davon haben insgesamt 631.000 Personen eine Teil- oder Vollbeschäftigung in den landwirtschaftlichen Betrieben angegeben. Ein Vergleich mit den Ergebnissen der Land- und forstwirtschaftlichen

Betriebszählung 1990 ist nur schwer möglich, da - abgesehen von der Einbeziehung der flächenlosen Betriebe - in Angleichung an die EU 1995 erstmals auch die Tätigkeit der Rentner und Pensionisten sowie der Schüler und Studenten ab dem 16. Lebensjahr berücksichtigt ist. Insgesamt haben 128.000 Rentner und Pensionisten eine Beschäftigung im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb angegeben. Der Anteil der Rentner und Pensionisten an den gesamten familieneigenen Arbeitskräften lag bei beachtlichen 22%.

Der weitaus überwiegende Teil (582.000 Personen oder 92%) waren *Familienarbeitskräfte*. Davon waren 253.000 als Betriebsinhaber tätig; 329.000 waren sonstige Familienmitglieder, die im Betrieb mithalfen. Der Anteil der hauptbeschäftigten Personen - Arbeitszeit im Betrieb 50% und mehr - lag bei den Betriebsinhabern bei 46%, während lediglich 22% der Familienangehörigen hauptbeschäftigt waren. Bezogen auf die Gesamtzahl der familieneigenen Arbeitskräfte waren rund zwei Drittel (395.000 Personen) nur fallweise im Betrieb tätig.

Der Anteil der hauptbeschäftigten Familienarbeitskräfte stieg mit zunehmender Betriebsgröße. Bei Betrieben unter 10 ha lag er durchwegs unter 25%. Der relativ hohe Wert in der Größenstufe "unter 1 ha" von 21% ist auf den überproportionalen Anteil von Spezialbetrieben in dieser Kategorie zurückzuführen. Die höchsten Prozentsätze - um 50% - wurden in Betrieben mit mehr als 30 ha ermittelt. Auch regional traten sehr starke Unterschiede hinsichtlich der Beschäftigungsdauer der Familienarbeitskräfte auf. Im Burgenland war nur jede fünfte landwirtschaftliche Arbeitskraft hauptbeschäftigt, während es in Wien immerhin 55% waren. Die Anteile in den einzelnen Ländern stimmten gut mit dem Prozentsatz der Haupterwerbsbetriebe überein.

*Familienfremde Arbeitskräfte* wurden im Jahre 1995 insgesamt 49.000 gezählt. Davon waren 27.000 regelmäßig (in den letzten zwölf Monaten vor dem Stichtag jede Woche) im Betrieb beschäftigt. 22.000 Personen arbeiteten nur unregelmäßig im Betrieb mit, beispielsweise bei der Heuernte oder Weinlese. Der Anteil der regelmäßig beschäftigten fremden Arbeitskräfte war von der Betriebsgröße abhängig. So waren 8.000 Personen oder 31% in Betrieben mit 200 ha und mehr beschäftigt. Der verhältnismäßig hohe Anteil in den Betrieben zwischen 1 und 5 ha dürfte in erster Linie auf die vielen arbeitsintensiven Gartenbaubetriebe zurückzuführen sein. Hauptarbeitgeber waren die Betriebe juristischer Personen; auf diese Betriebe entfielen 61% der ständigen familienfremden Arbeiter. Unregelmäßig Beschäftigte gab es dagegen zu 86% in den bäuerlichen Familienbetrieben.



## Agrarstruktur in der EU

Aus der Agrarstrukturerhebung 1995, die nach einem einheitlichen Erhebungskatalog in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) durchgeführt wurde, liegen erste Ergebnisse vor, die vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften (EUROSTAT) veröffentlicht wurden.

Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe beträgt 7,3 Mio. und die landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) 128,4 Mio. ha. Die meisten Betriebe entfallen mit 2,5 bzw. 1,3 Mio. auf Italien und Spanien, bezogen auf die Fläche besitzen dagegen Frankreich mit 28,3 und Spanien mit 25,2 Mio. ha LN die größten Produktionspotentiale. Gegenüber der Agrarstrukturerhebung 1993 hat sich die Zahl der Betriebe EU-weit um rd. 6% verringert. Die Spannweite für die durchschnittliche Betriebsgröße innerhalb der EU reicht von 70,1 ha in Großbritannien bis zu 4,5 ha in Griechenland. Österreich liegt mit 15,4 ha an 12. Stelle. Gegenüber 1993 sind die Betriebe in Österreich um 2 ha größer geworden.

Von der landwirtschaftlich genutzten Fläche in der EU-15 entfielen 57% (72,6 Mio.) ha auf Ackerland und 35% (44,6 Mio. ha) auf Dauergrünland. Hohe Ackerlandanteile besitzen Dänemark (85%), Finnland (99%) und Schweden (86%), wohingegen in Irland aufgrund der großen Bedeutung der flächenabhängigen Rinder- und Schafhaltung Dauergrünland mit 75% dominiert. Wegen der klimatischen Gegebenheiten haben die südlichen Mitgliedstaaten relativ hohe Anteile an Dauerkulturen (Wein, Obst, Oliven etc.).

Im Rahmen der Strukturerhebung 1995 wurden in der EU-15 4,1 Mio. Betriebe in benachteiligten Gebieten festgestellt, welche eine landwirtschaftliche Nutzfläche von rund 68 Mio. ha bewirtschaften. Den höchsten Anteil an Betrieben dieser Kategorie hat Spanien, an zweiter Stelle liegt Italien. Österreich nimmt mit 2,3 Mio. ha den 6. Platz ein.

In der EU-15 wurde 1995 ein *Rindviehbestand* von 84,8 Mio. Stück ermittelt. Den höchsten Bestand weist Frankreich mit 20,7 Mio. Stück auf, gefolgt von Deutschland mit 15,9 Mio. Stück. Der Bestand an Milchkühen beträgt in der EU-15 22,6 Mio. Stück. In dieser Sparte ist Deutschland mit 5,2 Mio. Stück führend, an zweiter Stelle liegt Frankreich mit 4,7 Mio. Stück.

Der gesamte *Schweinebestand* in der EU-15 im Jahr 1995 beträgt rd. 116 Mio. Stück. Deutschland hat mit 23,7 Mio. Stück den höchsten Anteil, an nächster Stelle befindet sich Spanien mit 18,1 Mio. Stück und Frankreich mit 14,5 Mio. Stück. Auf den Mastschweinebestand entfallen 43,7 Mio. Stück, auf Zuchtsauen 12,4 Mio. Stück.

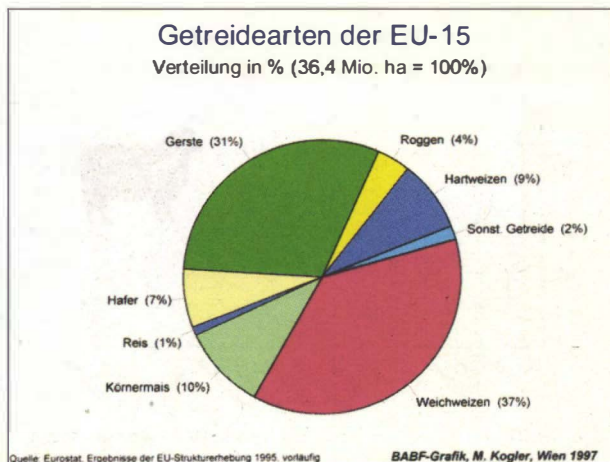
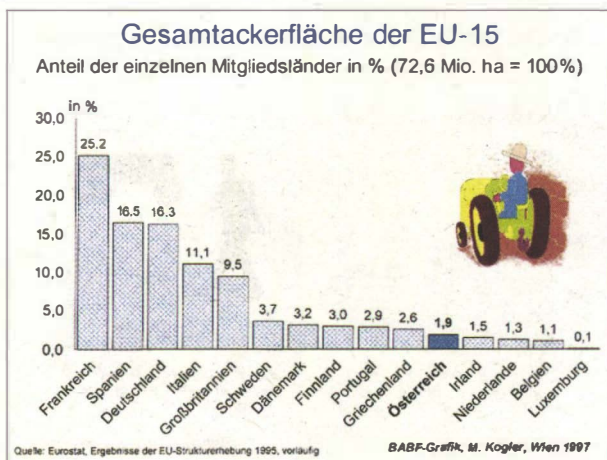
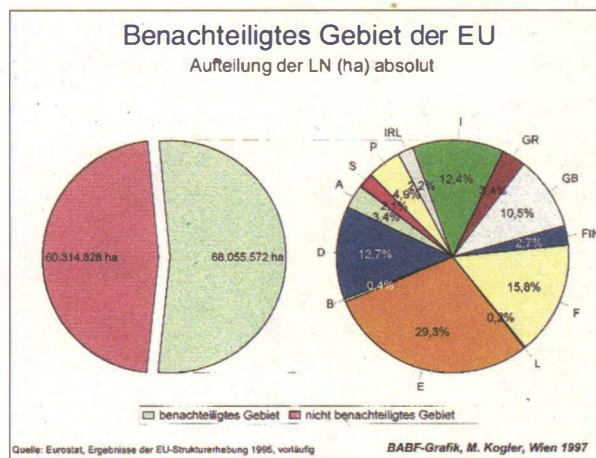
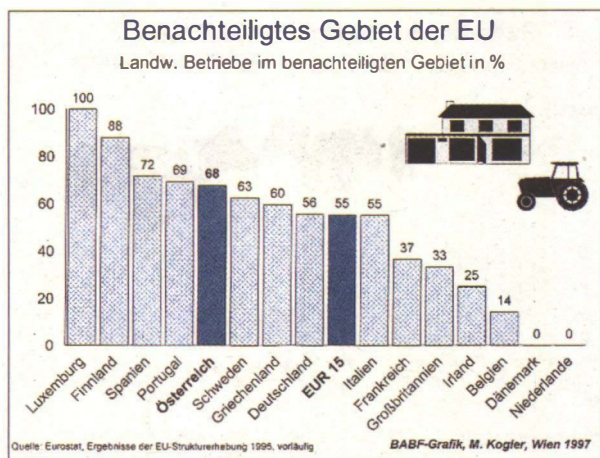
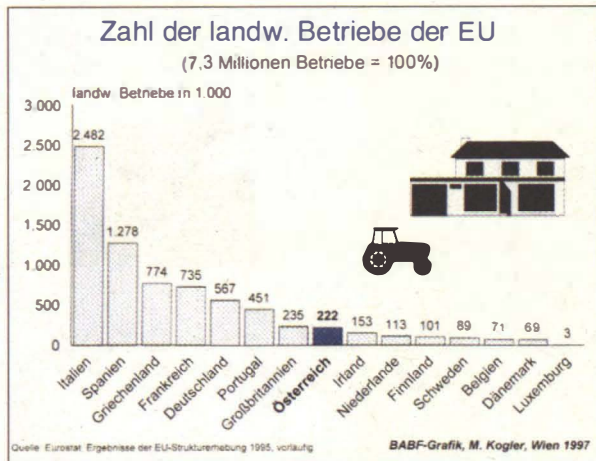
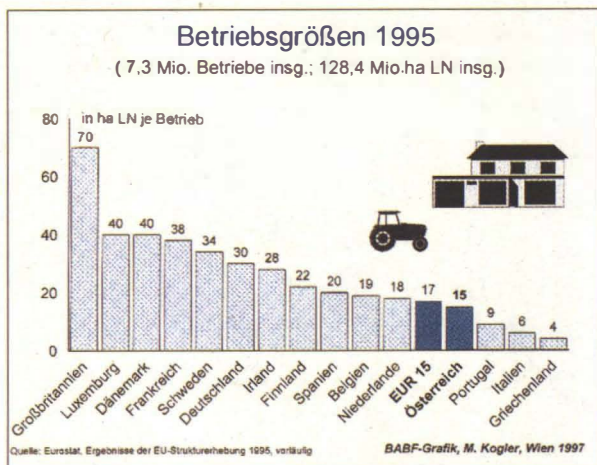
Für 1995 wurde beim landwirtschaftlichen Arbeitskräftebesatz wieder eine rückläufige Entwicklung festgestellt. Da ein Großteil der in der Landwirtschaft Tätigen noch einer zusätzlichen außerlandwirtschaftlichen Tätigkeit nachgeht, wird der Arbeitseinsatz in der Landwirtschaft in Jahresarbeitseinheiten (JAE) ausgedrückt. In der EU-15 gibt es demnach noch 7,2 Millionen Vollarbeitskräfte. Eine JAE entspricht dabei einer vollbeschäftigten Arbeitskraft (Definition - siehe Begriffsbestimmungen). Der zunehmende Ersatz menschlicher Arbeitskraft durch verbesserte Produktionstechniken spiegelt sich auch in dem weiteren Rückgang des Arbeitseinsatzes pro Flächeneinheit wider.

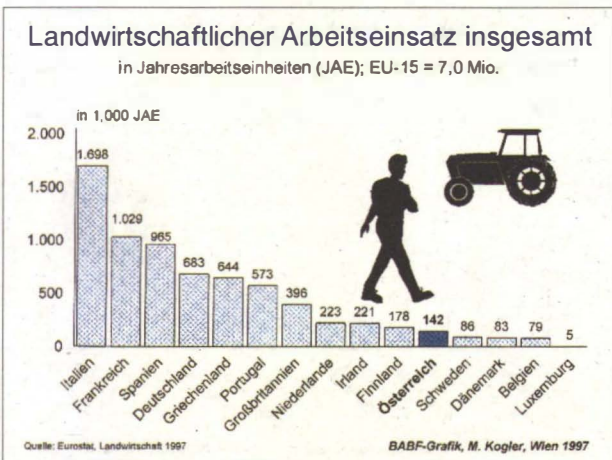
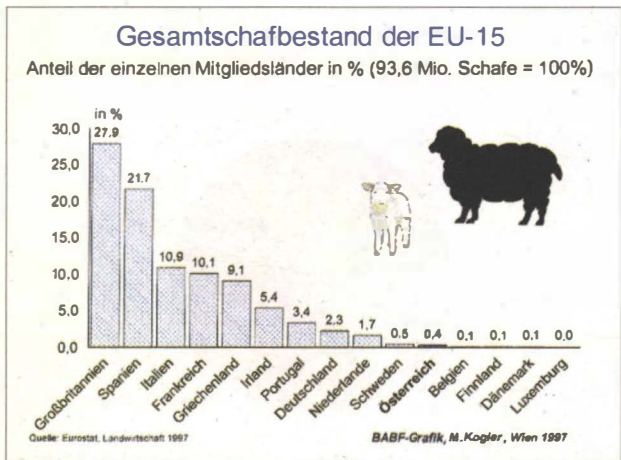
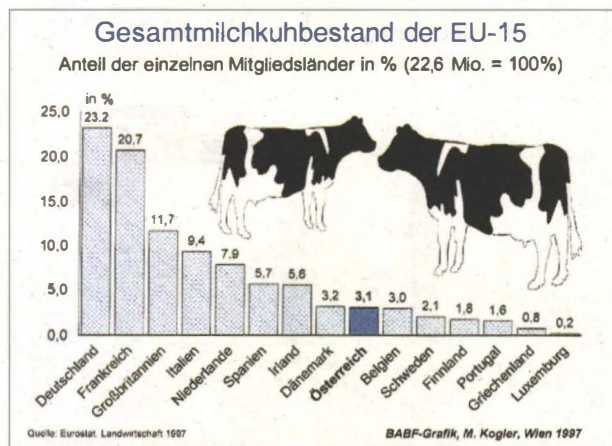
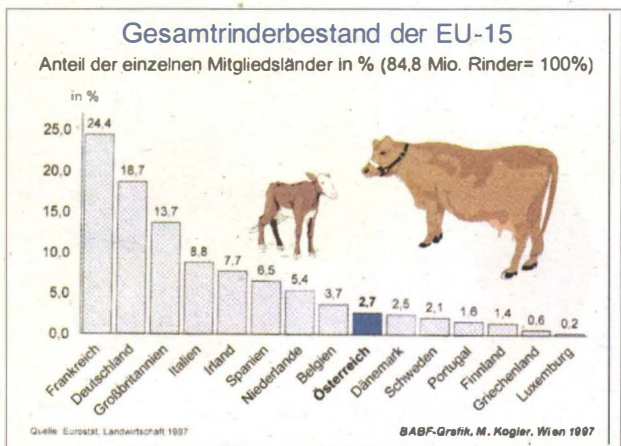
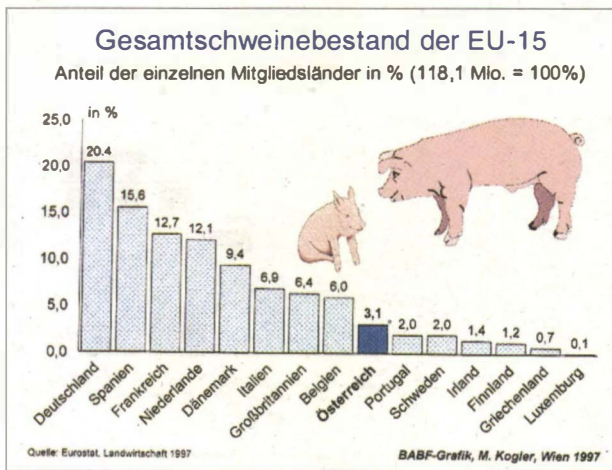
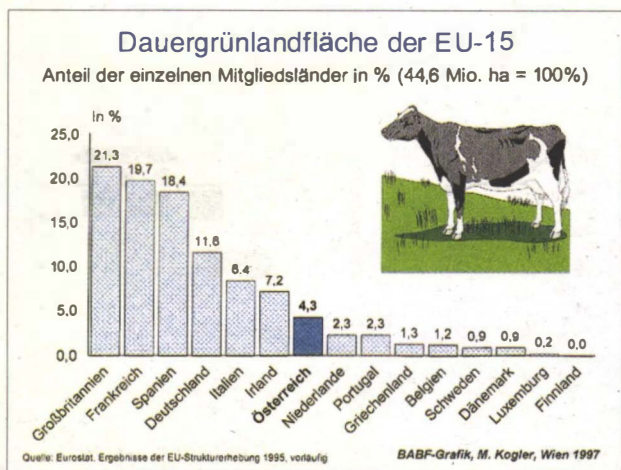
### Landwirtschaftliche Arbeitskräfte in den einzelnen EU-Staaten 1995

Mitgliedstaaten	Vollarbeitskräfte <sup>2)</sup>	Agrarquote
	in 1.000	in Prozent
Belgien	81,1	2,5
Dänemark	84,5	4,4
Deutschland	710,0	3,0
Griechenland	662,0	19,8
Spanien	1.025,2	8,7
Frankreich	1.057,4	4,2
Irland	221,9	12,2
Italien	1.755,6	6,9
Luxemburg	4,9	3,5
Niederlande	225,2	4,2
<b>Österreich<sup>3)</sup></b>	<b>148,7</b>	<b>5,2</b>
Portugal	585,1	11,7
Finnland	186,5	7,2
Schweden	87,7	3,4
Großbritannien	401,6	2,1
<b>EU-15</b>	<b>7.237,5</b>	<b>5,3</b>

1) alle im landwirtschaftlichen Betrieb arbeitenden Personen  
2) berechnet nach Jahresarbeitseinheiten (JAE);  
3) die ausgewiesenen Zahlen über Vollarbeitskräfte basieren auf den Ergebnissen der Volkszählung 1991, fortgeschrieben mit den Daten der Sozialversicherung.

Quelle: EUROSTAT aus Statistik kurzgefaßt 9/97, WIFO





### Auszug aus aktuellem Projekt

#### Grundstückspacht als Faktor des Agrarstrukturwandels, DI. Theodor QUENDLER, Österreichisches Institut für Raumplanung (ÖIR), Wien.

Der bäuerliche Familienbetrieb ist die weitaus überwiegende Organisationsform der österreichischen Land- und Forstwirtschaft. Im Laufe der Jahrzehnte hat nicht nur ihre Anzahl stark abgenommen, es wurde parallel dazu auch eine sehr umfassende Strukturanpassung vollzogen. Durch zu erwartende weitere Veränderungen wichtiger Rahmenbedingungen sieht sich die Land- und Forstwirtschaft auch künftig vor neue Herausforderungen gestellt, die für die Familienbetriebe ohne geeignete subsidiäre Organisationsstrukturen geradezu existenzgefährdend sein könnten. Gleichzeitig ist jedoch davon auszugehen, daß die bäuerliche Landwirtschaft wegen ihres Beitrages zur Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft auch in der modernen Wirtschaft und Gesellschaft unverzichtbar ist.

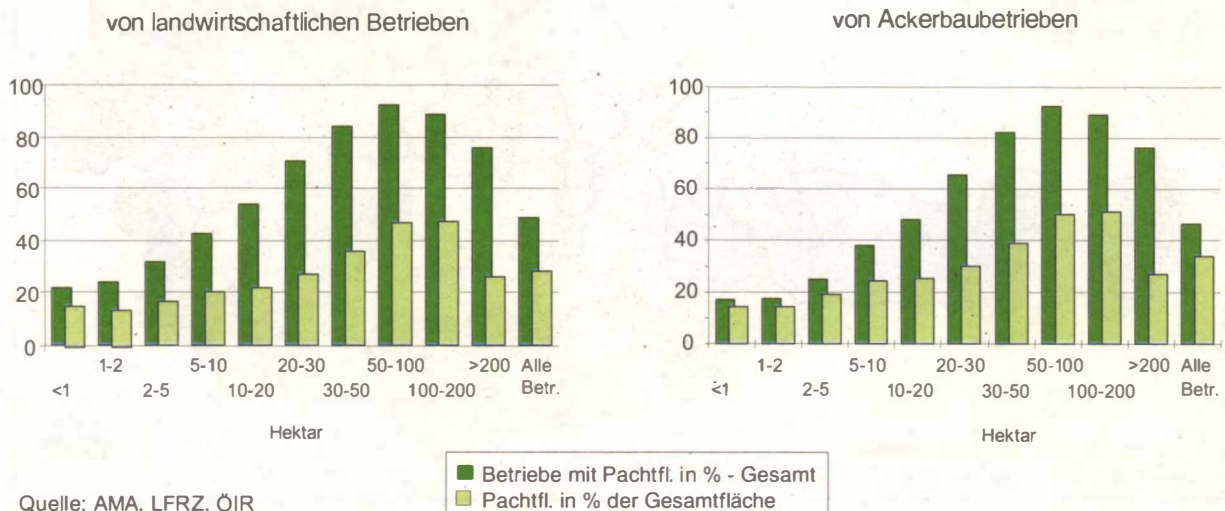
Trotz der Vielfalt an Problemen hat sich der bäuerliche Familienbetrieb in Verbindung mit der technischen und wirtschaftlichen Entwicklung als sehr anpassungsfähig erwiesen. Neben verschiedenen Vorzügen ist bei den Familienbetrieben allerdings auch mit Schwächen zu rechnen, gerade in Verbindung mit dem vermehrten Einsatz großer leistungsfähiger Maschinen und den erhöhten Anforderungen bei der Vermarktung von Agrarerzeugnissen. In der Beurteilung der Stärken und Schwächen dieser Betriebsform ist die agrarökonomische Forschung z.T. allerdings gespalten. Vor allem unter Hinweis auf die fehlenden Skaleneffekte wird der Familienbetrieb weithin als eher ungünstig beurteilt. Demgegenüber verweist Professor Schmitt aus Göttingen (zuletzt 1996) auf die Vorzüge der

Verbundwirtschaft im bäuerlichen Familienbetrieb und meint, daß durch den innerbetrieblichen Produktionsverbund nennenswerte Kosteneinsparungen möglich sind bzw. Verluste vermieden werden (Scope-Effekte). Es handelt sich dabei um Gesichtspunkte, denen heute auch in der Strategiediskussion bezüglich der ländlichen Entwicklung in Form der sogenannten (nachhaltigen) Netzwerkökonomie zunehmende Bedeutung beigemessen wird. Dabei wird davon ausgegangen, daß aufgrund der weithin klein-(und mittel-)betrieblichen Wirtschaftsstruktur zwar nicht mit Skalenerträgen (Stückkostensenkung bei großen Produktionseinheiten) durch den Verbund von kleinräumig spezialisierten Produktionskomplexen, jedoch mit Scope-Effekten gerechnet werden kann.

Ungeachtet der Unsicherheit der agrarökonomischen Forschung bei der Beurteilung des bäuerlichen Familienbetriebs zeigen die praktischen Erfahrungen, daß neben den verschiedenen Formen von Erwerbskombinationen die Pachtung bzw. Verpachtung von Wirtschaftsflächen weithin entscheidende Faktoren der betrieblichen Strukturanpassung sind, die in Österreich bisher kaum entsprechend beachtet wurden.

Wie aus den Daten der Agrarmarkt Austria hervorgeht, wurden 1996 über 181.000 Mehrfachanträge von Betrieben mit landwirtschaftlicher Nutzfläche eingereicht bzw. anerkannt (zusätzlich 3.666 Betriebe ohne Fläche). Davon gab es in knapp der Hälfte der Betriebe (48,6 %) Pachtflächen, wobei die Pachtfläche mit 28,2 % mehr als ein Viertel der landwirtschaftlichen Flächen (ohne Almen) umfaßte. Die Bedeutung der Pachtflächen für die Betriebsgrößenverhältnisse zeigt sich auch sehr eindrucksvoll bei

### Grundstückspacht



einer differenzierten Auswertung nach Betriebsgrößenklassen. Beispielsweise steigt der Anteil der Betriebe mit Pachtflächen mit zunehmender Betriebsgröße kontinuierlich an, erreicht in der Größenklasse von 50 bis unter 100 ha mit 92 % den Höchstwert und sinkt in den beiden weiteren Größenklassen wieder leicht ab. Ähnliches gilt auch für den Pachtflächenanteil, der ebenfalls mit zunehmender Betriebsgröße kontinuierlich ansteigt, allerdings erst in der Größenklasse von 100 bis unter 200 ha den Höchstwert von 47,4 % erreicht (d.h. nahezu die Hälfte der Wirtschaftsfläche). Im einzelnen ist überdies bemerkenswert, daß bereits in der Größenklasse 10 bis unter 20 ha mehr als die Hälfte der Betriebe über Pachtflächen verfügt, wobei auch der Anteil der Pachtflächen im Durchschnitt bereits mehr als ein Fünftel der landwirtschaftlichen Nutzfläche ausmacht (vgl. dazu auch Tabelle 29 im Tabellenteil).

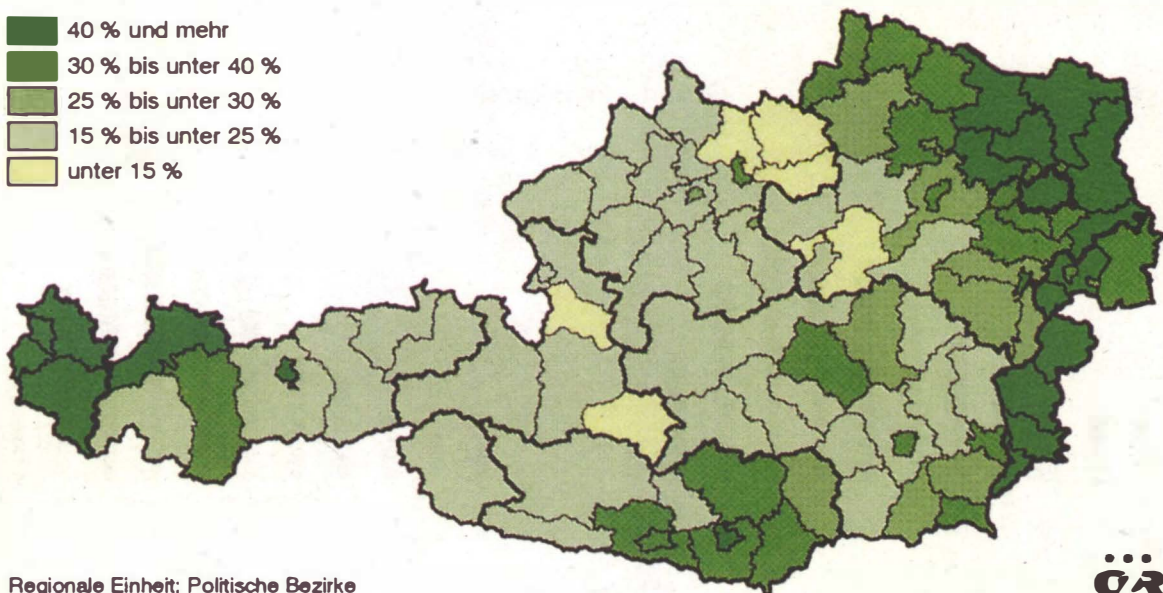
Bei einer differenzierten Auswertung nach Hauptproduktionsrichtungen zeigt sich ferner, daß im Ackerbau die Grundstückspacht mit über einem Drittel der Fläche überdurchschnittlich stark vertreten ist. Bei den übrigen Produktionsrichtungen Grünlandwirtschaft, Sonderkulturen und Weinbau (Wein im Ertrag) sind die Pachtquoten entweder generell etwas niedriger oder zumindest die Unterschiede zwischen den Größenklassen weniger stark ausgeprägt. Eine Übersicht nach Bundesländern unterstreicht überdies die Tatsache, daß die Grundstückspacht vor allem

in den Ackerbaugebieten in Ostösterreich, z.T. in Verbindung mit ungünstigen Strukturverhältnissen von überdurchschnittlich großer Bedeutung ist. Dies zeigt sich u.a. darin, daß die entsprechenden Pachtquoten bezüglich der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Niederösterreich, im Burgenland, in Wien und Vorarlberg besonders hoch sind.

Die Entwicklung der Pachtverhältnisse seit 1990 ist von besonderem Interesse: Die Gesamtzahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ist zwischen 1990 und 1995 um 14.004 auf 259.206 zurückgegangen (also um 5,4 %), die Zahl der Betriebe mit Pachtflächen um 1.750 auf 83.348 (also um 2,1 %). Zusätzlich wurden 1995 in 21.806 Betrieben zur Bewirtschaftung erhaltene Flächen festgestellt. Laut Auskunft des ÖSTAT wurden 1995 folglich in 96.037 Betrieben Pachtflächen sowie andere zur Bewirtschaftung erhaltene Flächen festgestellt (bei einem Ausmaß der landwirtschaftlich genutzten Flächen von 754.538 ha). Im Vergleich dazu wurden 1996 mit den Mehrfachanträgen 88.055 Betriebe mit Pachtflächen und einem Ausmaß der Pachtflächen von 687.159 ha (landwirtschaftlicher) Nutzfläche (ohne Almen) erfaßt. Dies bestätigt einerseits die grundsätzliche Bedeutung der Grundstückspacht bei der Aufstockung der Betriebe, andererseits kommt darin zum Ausdruck, daß sich durch die Umstellung auf das EU-Förderungssystem diesbezüglich kaum einschneidende Veränderungen ergeben haben.

### Pachtflächen in Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche laut Mehrfachantrag 1996

- 40 % und mehr
- 30 % bis unter 40 %
- 25 % bis unter 30 %
- 15 % bis unter 25 %
- unter 15 %



Regionale Einheit: Politische Bezirke

Quelle: Agrarmarkt Austria bzw. LFRZ; Bearbeitung im ÖIR

ÖR

*Auszug aus aktuellem Forschungsbericht*

**Der Weg entsteht im Gehen - Bäuerliche Initiativen im ländlichen Raum,** DI Elisabeth LOIBL, Bundesanstalt für Bergbauernfragen

Aufgrund der sinkenden Preise für herkömmliche landwirtschaftliche Produkte stehen viele Bäuerinnen und Bauern vor der Entscheidung, einen Nebenerwerb entweder außerhalb oder innerhalb der Landwirtschaft zu finden. In der vorliegenden Studie wurden 16 bäuerliche Initiativen im ländlichen Raum untersucht und dargestellt, die durch die alternative Nutzung von Ressourcen am landwirtschaftlichen Betrieb entstanden sind. Wesentlich dabei war, daß zusätzliches Einkommen oder ein neuer wirtschaftlicher Schwerpunkt geschaffen wurden. Der Bogen der Möglichkeiten spannt sich von der Herstellung spezieller Produkte auf der Grundlage landwirtschaftlicher Erzeugnisse über die Vermarktung von mehr oder weniger herkömmlichen Agrarprodukten in mehr oder weniger veredelter Form in Kooperationen bis hin zu vielfältigen Dienstleistungen, die unter Nutzung betrieblicher Ressourcen am Hof oder außerhalb des Betriebes angeboten werden. Dabei werden unterschiedliche zeitliche Entwicklungsphasen berücksichtigt, weshalb bei den erhobenen Beispielen von langjährigen, bereits erfolgreichen Unternehmen bis hin zu Pilotprojekten verschiedene Stadien anzutreffen sind. Um einen Überblick über die breite Vielfalt der Möglichkeiten zu gewinnen, wurden die Initiativen in verschiedene Gruppen geteilt:

- Die *Herstellung von Spezialprodukten* aus landwirtschaftlichen Rohstoffen: Zwei Betriebe in Westösterreich stellen aus Ziegenmilch (Sanoll in Tirol) bzw. Stutenmilch (Hehle in Vorarlberg) und weiteren landwirtschaftlichen Produkten wie Kräutern, ätherischen und Pflanzenölen u.a. Naturkosmetikprodukte her, die über den Einzelhandel wie auch per Versand und Abhof vertrieben werden.
- Das *Bioparty*service "Tischlein deck dich Oberösterreich", das seine Produkte hochveredelt als Speisen und in Verbindung mit verschiedenen Dienstleistungen anbietet, wird in Form einer kooperativen Vermarktung als Kommanditerwerbsgesellschaft geführt. Eine klassische kooperative Vermarktung über eine Genossenschaft betreibt die Vorarlberger Biovermarktung KOPRA Genossenschaft, die es als Verein bereits seit 1987 gibt. Die Genossenschaft wurde 1996 gegründet und vermarktet Bioprodukte nun auch überregional, das heißt auch außerhalb des "Ländle".
- Im Bereich der kooperativen *Schafproduktvermarktung* wird die langjährige gemeinsame Geschichte der Tauernlammen-genossenschaft (gegründet 1979), eine der ältesten noch bestehenden und erfolgreichen Initiativen beschrieben, in deren breiter Angebotspalette landwirtschaftlicher (Verarbeitungs)Erzeugnisse das Qualitätslammfleisch wichtigstes "Nebenprodukt" ist. Eine weitere, sehr junge Kooperation von Schafbauern ist die Weizer

Schafbauerngenossenschaft, die 1996 gegründet worden ist und neben Qualitätslammfleisch große Mengen an Schafmilchprodukten in Form von Joghurt und Käse vertreibt. "Villgrater Natur" (die Josef Schett KEG), die Mitte der 80er Jahre ebenfalls mit der Qualitätslammfleischvermarktung begonnen hat, hat den Schwerpunkt der Schafproduktvermarktung mittlerweile auf die Wollverarbeitung in Form von Dämmstoffen und Bettwaren verlegt.

- *Arten der sozialen Dienstleistungen am Bauernhof* sind die Alten- und Kinderbetreuung wie auch Therapiestationen für ehemals Drogenabhängige am Bauernhof. Ein Ziel-5b-Projekt (Betreutes Wohnen), das von der Bezirksbauernkammer Perg in Oberösterreich betreut wird, umfaßt die Ausbildung von zehn Bäuerinnen und einem Bauern zur Altenbetreuerin/zum Altenbetreuer wie auch den Umbau ungenutzter landwirtschaftlicher Nebengebäude zu altengerechten Senior/innenwohnungen. Die Vorarlberger Landwirtschaftskammer führt seit 1995 das Pilotprojekt Kinderferien am Bauernhof durch, dessen Ziel es ist, Eltern und vor allem Alleinerzieher/innen während der Sommerferien in der Kinderbetreuung zu unterstützen. Wie auch im zweiten Kinderkurzeitbetreuungsprojekt, in dem eine Landfrau im Raum Münster in Deutschland Geburtstagsfeiern für Kinder am Bauernhof anbietet, soll dabei Kindern gleichzeitig das Thema Landwirtschaft nähergebracht werden. Ausgehend von der Annahme, daß die Arbeit in der Landwirtschaft auch eine therapeutische Wirkung haben kann, gibt es Drogentherapiestationen zum Teil auch auf aufgelassenen Bauernhöfen. Der in der vorliegenden Studie beschriebene Fall handelt von einem Biobauern und Therapeuten in Vorarlberg, der auf seinem eigenen Hof eine solche Station eingerichtet hat.
- Im *Bereich Energie und Umwelt* gibt es Biomasse- und Solaranlagen, die zum Großteil von Bauern gebaut und betrieben werden, wie auch Landschaftspflegeleistungen, die immer öfter entgeltlich im Rahmen kommunaler Dienstleistungen erbracht werden. Ebenfalls als kommunale Dienstleistung wird Bioabfall kompostiert. Diese Art der Einkommensalternative betreibt ein Bauer im Bezirk Murau in der Steiermark.
- Im Rahmen der *Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäude* wird eine Seminarbäuerin in Oberösterreich beschrieben, die in einem umgebauten Pferdestall Brotback- und Blumengesteckkurse vorwiegend für Bäuerinnen abhält. Ein weiteres Beispiel zeigt ein Bauernhofcafé in Deutschland, das in einem umgebauten Kuhstall eingerichtet wurde und in dem hofeigene und saisonale Produkte als Speisen verkauft werden.
- Die Kategorie *sonstige Dienstleistungen* beinhaltet u.a. das Landfrauen Service in Deutschland, ein Pilotprojekt, das von seiten der Westfälischen Landwirtschaftskammer und dem Deutschen Landfrauenverband 1996 gestartet worden ist. Darin wird versucht, Einkommensalternativen in erster Linie für Landfrauen zu entwickeln. Ein weiteres Beispiel geht über die Landwirtschaft weit hinaus und befaßt sich mit der Verlagerung von Arbeitsplätzen von den Zentren in den ländlichen Raum. Es handelt sich dabei um das Telebüro Retzerland, das ähnlich anderen Telehäusern (wie

beispielsweise die Telehäuser Waldviertel und Eschenau) beabsichtigt, durch Schaffung von Telearbeitsplätzen das Pendeln zu reduzieren und durch die Vermittlung von betriebswirtschaftlichem know how wie auch dem Zurverfügungstellen einer Büro-Infrastruktur Jungunternehmer/innen den Einstieg in das freiberufliche Selbständigwerden zu erleichtern.

Die maßgeblichen *Einflußfaktoren* und zu beachtenden Rahmenbedingungen ergaben eine Reihe von Kriterien, die miteinander im Wechselspiel stehen. In erster Linie geht es dabei darum, die eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten zu erkennen und Kreativität zu entfalten.

Am Anfang einer Initiative steht meist nicht die Idee, sondern der Wunsch, etwas verändern zu wollen. Dabei spielt die Wahrnehmung eine wichtige Rolle. Um eine Veränderung herbeizuführen, muß zuvor der unbefriedigende Zustand wahrgenommen, das heißt bemerkt und bewußt zur Kenntnis genommen werden. Damit es jedoch tatsächlich zu einer Veränderung kommen kann, müssen sich die Akteur/innen darüber klar werden, was sie machen oder was sie anders machen wollen. Das heißt, sie müssen Perspektiven entwickeln. Im Hinblick darauf ist es wesentlich, Markttrends zu beobachten und die Bedürfnisse der potentiellen Kund/innen herauszufinden. Viele kreieren aber auch zuerst ein neues Produkt und finden erst später Abnehmer/innen dafür. Der Austausch über Angebot und Nachfrage funktioniert am besten, wenn die Konsument/innen entweder selbst in eine Initiative eingebunden sind oder die Produzenten/innen einen direkten Kontakt zu ihrer Kundschaft haben. Die im Rahmen dieser Studie untersuchten Beispiele an Initiativen erhalten von verschiedenen Seiten und Institutionen Impulse und werden auch aus unterschiedlichen Beweggründen umgesetzt. Im Laufe einer Initiative geht es immer um Veränderungen herkömmlicher Tätigkeiten und auch Verhaltensweisen, die nicht abgekoppelt von dem sozialen Umfeld (Familie, Dorf, Region, Verwaltung, Politik etc.) betrachtet werden können, in dem die Akteur/innen leben. Erfahrungsgemäß kann innovatives Verhalten durch Familienmitglieder oder öffentliche Institutionen gefördert und unterstützt, oder aber ganz im Gegenteil blockiert oder gar verhindert werden. Im letzteren Fall ist die Zusammenarbeit mit Gleichgesinnten eine wesentliche Komponente, da Menschen, die etwas verändern wollen, auf den Rückhalt in einer Gruppe und auf entsprechende Organisationsstrukturen angewiesen sind.

Bildung und Weiterbildung stellen im Zusammenhang mit Innovationen ein zentrales Thema dar. Ausnahmslos

haben alle Akteur/innen Weiterbildungskurse besucht, viele eine außerlandwirtschaftliche Ausbildung abgeschlossen. Allen Akteur/innen gemeinsam ist Lernbereitschaft: Die einen bilden sich autodidaktisch über Marketingstrategien und neue Verkaufstechniken, andere besuchen regelmäßig Weiterbildungskurse der Landwirtschafts- oder Wirtschaftskammer und ähnlicher Stellen. Alle aber unternehmen Exkursionen zu für sie interessanten Betrieben und bilden sich durch Erfahrungsaustausch weiter.

In Kooperationen geht es darum, daß die aktiven Mitglieder Teamgeist entwickeln und jene Fähigkeiten einbringen, die bei ihnen besonders gut entfaltet wurden. Vor allem aber ist es wichtig, daß es innerhalb dieser Aufgabenverteilung möglichst keine Bewertungen gibt, sondern es sollte der Leitsatz gelten: "Wir machen etwas gemeinsam, und jede/r macht das, was er oder sie am besten kann." Eine Kooperation ist umso beständiger, je besser die Zusammenarbeit und die Koordination unter den Akteur/innen wie auch der Umgang untereinander gelingt. Faire Gruppenstrukturen und die Möglichkeit der aktiven Mitgestaltung der Akteur/innen an der Produktentwicklung und zu Entscheidungen, die die Initiative betreffen, sind eine wichtige Voraussetzung dafür.

Unter diesen *Rahmenbedingungen* werden Faktoren für Initiativen zusammengefaßt, die einen wesentlichen Einfluß auf das Gelingen wie auch auf das Nichtgelingen von Einkommensalternativen haben können. Dazu zählen in erster Linie die Gegebenheiten des (regionalen) Marktes, die Möglichkeiten der Beratung und öffentliche Vorgaben, wie die Abwicklung der Förderungen bis hin zu allgemeinen Rechtsvorschriften, die bei Ausführung einer erwerbswirtschaftlichen Tätigkeit zu beachten sind, - Faktoren, mit denen sich die Akteure/innen intensiv auseinandersetzen. Zum Teil kommen die Impulse für die Tätigkeit von außen, sei es durch die Landwirtschaftskammer, nicht-öffentliche Beratungseinrichtungen oder das Förderungssystem, deren Betreuung bzw. finanzielle Unterstützung von den meisten Initiativen als wichtig erachtet werden.

Sobald eine Idee erfolgreich umgesetzt worden ist, entwickelt sich - oft schon parallel dazu - eine neue. Der Erfolg der Akteur/innen beruht vorwiegend auf Findigkeit und bereitwilligem Arbeitseinsatz. Allgemein ist festzustellen, daß die Akteur/innen weitgehend Pläne für die Zukunft haben. Sie betrachten die momentane Situation nicht als abgeschlossen, auch wenn sie bereits erfolgreich sind, sondern sie befinden sich fortwährend auf einem Weg, der im Gehen zu entstehen scheint.

## Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche

(siehe auch Tabelle 48)

Die Landwirtschaft ist als Abnehmer von Betriebsmitteln und Investitionsgütern einerseits und als Lieferant von Rohstoffen zur handwerklichen und industriellen Verarbeitung andererseits eng in das Netz der intersektoralen Arbeitsteilung eingebunden. Über 90 % der Verkäufe der Landwirtschaft werden weiter be- und ver-

arbeitet. Die vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereiche (insbesondere Zulieferindustrien, Agrarhandel, Ernährungsindustrie und -gewerbe, Lebensmittelhandel sowie der Verpflegungsbereich des Gastgewerbes) erwirtschaften zusammen mit der Landwirtschaft eine bedeutende volkswirtschaftliche Wertschöpfung.

### Vorgelagerte Wirtschaftsbereiche

Die Bereiche des für die Landwirtschaft vorgelagerten Wirtschaftssektors erfuhren im Zusammenhang mit dem EU-Beitritt und der Ostöffnung bedeutende Veränderungen. Die Unterschiede bei den Lohnkosten je Produktionseinheit, bei den vergleichsweise strengen Umweltschutzauflagen sowie den höheren Energiekosten schaffen für die österreichischen Unternehmen weiter große Probleme.

Der Gesamtumsatz der österreichischen *Saatgutwirtschaft* im Jahr 1996 beträgt 1,5 Mrd.S. Der Anteil an genossenschaftlichen Vermehrerorganisationen an den Gesamtvermehrungen machte über 2/3 aus. Zu diesen genossenschaftlichen Pflanzenzuchtunternehmen zählen die RWA, Saatbau Linz, NÖ Saatbaugenossenschaft und die Kärntner Saatbaugenossenschaft. Die Gesamtbeschäftigtenzahl aller Unternehmen liegt bei rd. 650 Personen. Interessante Aspekte ergeben sich aus der Gegenüberstellung der Absatzzahlen in Prozent zu den Umsatzzahlen 1996. Die Kulturpflanze mit dem größten Umsatz an Saatgut ist der Mais (26%), bei einer anteilmäßig vergleichbar geringen Absatzmenge von 6% an der Gesamtabsatzmenge, gefolgt von Getreide (23%), wobei der Getreideabsatz mehr als die Hälfte des Gesamtabsatzes aus-

macht. Hohe Umsätze erzielen auch die Zuckerrüben (17%) und Gemüse (8%) bei einer geringen Absatzmenge.

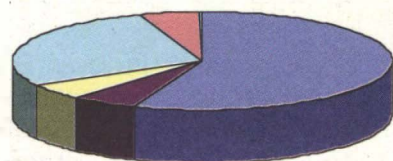
Die Produktion von *Pflanzenschutzmitteln* in Österreich machte 1996 ca. 20.000 t aus, wovon ein großer Teil in den Export ging. Die in Österreich abgesetzte Menge beträgt rd. 7.000 t (=Wirkstoffmenge x 2). Der Umsatz der Branche (ca. 1 Mrd.S) ist gegenüber 1995 in etwa gleich geblieben. In Österreich waren 1996 noch 7 Vertriebsfirmen tätig, die insgesamt 220 Mitarbeiter beschäftigen.

Die Produktion von *Düngemitteln* in Österreich betrug 1996 rd. 1,15 Mio. t (Produktionswert: 2,2 Mrd.S). In der Düngemittelindustrie sind rd. 680 Personen beschäftigt. Nach den Kapazitätsanpassungen der letzten Jahre und der Rücknahme der Flächenstilllegungsquote auf 5% blieb die Angebots- und Nachfragesituation am Düngemittelsektor 1996 stabil, obwohl der Pflanzennährstoffeinsatz durch den frostreichen Winter negativ beeinflusst war.

Die *Mischfutterproduktion* in Österreich betrug 1996 rd. 1,050 Mio.t und ist damit in etwa gleich hoch

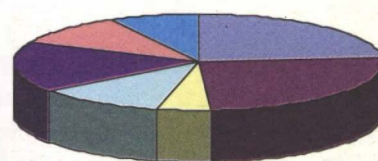
### Österreichische Saatgutwirtschaft 1995/96

**Absatz** (in Tonnen)



Quelle: BMLF

**Umsatz** (in Mio.S)



Grafik: P. Zach, VI C 9



wie 1995. Von der Gesamtproduktion entfallen 62% auf Fertigfutter, 16% auf Eiweißkonzentrate und 9% auf Heimtierfuttermittel. Das mengen- und umsatzmäßig wichtigste Produkt (Fertigfutter für Geflügel) macht allein rund 40% der gesamten Mischfutterproduktion aus. Mischfutter (Industrie + Gewerbe) wird in Österreich in rund 50 Betrieben produziert, wobei 80% der Erzeugnisse auf 15 Betriebe entfallen; der Produktionswert liegt bei rund 5,5 Mrd.S. Auf den genossenschaftlich organisierten Bereich entfällt ca. ein Drittel der gesamten Produktion. In der Mischfutterbranche sind ca. 1.000 Personen beschäftigt. Die Produktion von hofeigenem Mischfutter hat in Österreich mit jährlich rund 3,1 Mio.t einen besonders hohen Stellenwert. Das Mischfutter für 80% der Mastschweine, 20% der Legehennen, 50% der Milchkühe und 100% der Mastrinder wird am bäuerlichen Betrieb hergestellt. Der Anteil der wirtschaftseigenen Futtermittel (hauptsächlich Getreide) beträgt dabei rund 70%. Der Rest wird je nach Preis- und Marktlage von gewerblichen und industriellen Mischfuttererzeugern zugekauft (hauptsächlich Eiweißprodukte wie Soja, Fischmehl etc. sowie Nebenprodukte der Lebensmittelindustrie, Mineralstoffe, Vormischungen mit Vitaminen und Zusatzstoffe).

1996 war für die *Warenorganisation des genossenschaftlichen Bereiches* ein weiteres Jahr der Strukturanpassungen. Zu der notwendigen Strukturänderung hat insbesondere die organisatorische Straffung innerhalb der RWA beigetragen. Wesentliche Einsparungen wurden durch die Konzentration auf ein einziges Zentrallager in Traun, durch das zentrale Ersatzteillager in Korneuburg sowie durch die Errichtung des Zentrums für Saatgut in Lannach erzielt; auch die Zahl der Lieferanten ist von 1.600 auf 1.200 gesunken. 1996 wurden drei Lagerhausgenossenschaften im Bereich der RWA fusioniert. Im Zuge der Strukturänderungen wurden auch neue Geschäftsfelder (Wachstummarkt Baustoffe/Haus und Garten) erschlossen bzw. erweitert. Mittelfristig soll dieser nicht-landwirtschaftliche Bereich die Hälfte des Gesamtumsatzes ausmachen. Die RWA-Lagerhäuser in den Bundesländern setzten mit Landmaschinen um rd. 31% mehr um als 1995, davon entfielen etwa 15% auf Gebrauchtmachines. Schlechter als 1995 hat sich der Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen (Getreide, Ölsaaten) entwickelt.

#### Der österreichische Landmaschinenmarkt

Die österreichische Land- und Forstwirtschaft tätigt jährlich Gesamtausgaben von ca. 80 - 85 Mrd. S. Mehr als die Hälfte (51,5%) dieser Ausgaben kommt den Wirtschaftszweigen Industrie und produzierendes Gewerbe zugute, die Arbeitsplätze in diesen Bereichen erhält bzw. auch schafft. Für maschinelle Investitionen (Trak-

toren, Landmaschinen, Anhänger und diverse andere Geräte) gibt die Land- und Forstwirtschaft jährlich ca. 10 Mrd.S aus. Der Erhaltungsaufwand für den vorhandenen Maschinen- und Gerätepark (Zeitwert ca. 61 Mrd. S; das sind ca. 11% des Anlagekapitals) beträgt jährlich ca. 3 Mrd.S.

Auf Österreichs Bauernhöfen wurde 1996 nach einem flauen Vorjahr wieder kräftig in den Zukauf von Landmaschinen investiert. Die Traktorenverkaufszahlen stiegen um rd. 30% gegenüber 1995 an. Von den 1996 abgesetzten Traktoren (8.516) entfielen 44% auf die beiden österreichischen Firmen Steyr (33%) und Lindner (11%).

Aufgrund der Zugehörigkeit zu verschiedenen Fachverbänden gliedert sich die Landmaschinenproduktion in Österreich in die Bereiche:

- Industrielle Landmaschinenproduktion;
- Landw. Fahrzeuge (Traktoren, Motorkarren, Anhänger);
- Gewerbliche Landmaschinenproduktion und -handel.

*Industrielle Landmaschinenproduktion:* Innerhalb des Industriezweiges Maschinen- und Stahlbauindustrie (rd. 850 Betriebe, 72.000 Beschäftigte, 106 Mrd. S Produktionswert) erzielte die Landmaschinenproduktion 1995 mit ca. 20 Unternehmen und 2.300 Beschäftigten einen Produktionswert von etwa 2,9 Mrd.S. Die Entwicklung der letzten Jahre stellt sich wie folgt dar:

<b>Landmaschinenproduktion <sup>1)</sup></b>	
Jahr	in Mrd.S
1989	3,12
1990	3,54
1991	3,54
1992	2,93
1993	2,68
1994	2,75
1995	2,89

1) Zu laufenden Preisen  
Quelle: ÖSTAT

*Landwirtschaftliche Fahrzeuge:* In diesem Bereich produzieren 2 Unternehmen (Steyr, Lindner) Traktoren, 2 Unternehmen (Lindner, Reform) Motorkarren, 2 Unternehmen (Reform, Rasant Land- und Kommunaltechnik) zweiachsige Mäh- und Heugeräte und 4 Unternehmen Anhänger. Die Produktion zeigt in den letzten Jahren folgende Entwicklung:

<b>Produktion landwirtschaftlicher Fahrzeuge</b>									
Jahr	Traktoren		Motorkarren		zweiachsige Geräte <sup>1)</sup>		Anhänger		Gesamtproduktion
	Stk.	Mio.S	Stk.	Mio.S	Stk.	Mio.S	Stk.	Mio.S	Mio.S
1990	4.711	1.964	736	164	1.409	263	4.994	262	2.916
1991	4.624	1.947	552	131	838	144	4.250	237	2.603
1992	4.710	1.872	437	126	576	94	3.703	211	2.303
1993	4.435	2.072	373	104	461	108	2.987	177	2.461
1994	4.080	1.817	538	157	484	91	2.992	187	2.252
1995	4.302	1.732	506	160	704	128	2.238	148	2.168

1) In der Produktionsstatistik ebenfalls als Traktor ausgewiesen

Quelle: ÖSTAT

**Gewerbliche Landmaschinenproduktion und -handel:** Über diesen Bereich sind leider keine konkreten Daten verfügbar. Ausgehend von ca. 720 Betrieben, welche in den Bereichen Landtechnik und -handel österreichweit tätig sind und mit einem geschätzten Multiplikator von 8 Beschäftigten pro Betrieb versehen werden, ist in der Branche mit rd. 5.800 Beschäftigten zu rechnen. Während vor 10 Jahren die Beschäftigten fast ausschließlich im Landmaschinenbereich tätig waren, ist der derzeitige Mitarbeiterstand nur durch eine Mischverwendung (z.B. KFZ, Schlosserei) zu halten. Die Konzentration des Angebotes der Landtechnik-Hersteller und die Veränderungen in den Käuferstrukturen können auch im Bereich der gewerblichen Landmaschinenwerkstätten und -händler nicht ohne Konsequenzen bleiben. Ein starker Rückgang dieser Betriebe wird weiter die Folge sein.

<b>Außenhandel mit Landmaschinen</b>				
Jahr	Einfuhr		Ausfuhr	
	in Mio.S	%	in Mio.S	%
1988	1.720	+ 10,5	1.622	+ 10,5
1989	1.996	+ 18,2	1.918	+ 18,3
1990	2.318	+ 16,1	2.160	+ 12,6
1991	2.229	- 3,8	2.280	+ 5,6
1992	2.104	- 5,6	2.063	- 9,5
1993	1.895	- 9,9	1.918	- 7,0
1994	2.137	+ 12,8	2.117	+ 10,4
1995 <sup>1)</sup>	2.804	+ 31,2	2.127	+ 0,5

1) Vorläufige Werte

Quellen: Produktion und Export: Verbandsdaten; Import: ÖSTAT

**Der Außenhandel mit Landmaschinen** - sowohl Export als auch Import - bewegt sich in den letzten Jahren bei rd. 2 Mrd.S. Die nachstehend angeführten Zahlen stellen den Landmaschinen-Gesamtaußenhandel (Industrie + Gewerbe + Handel) nach dem Harmonisierten System dar.

Die Abhängigkeit der Landmaschinenindustrie von der Entwicklung der Agrarwirtschaft ist ausgeprägter denn je. Entgegen manchen Erwartungen haben sich die Landmaschinen- und Traktorenumsätze positiv entwickelt. Eine Ursache dafür ist sicherlich der Investitionswille jener Landwirte, die sich mit der Anschaffung moderner Landtechnik auf vielleicht härtere Jahre, aber durchaus mit Zukunft, vorbereiten. Verfahrenstechnisch läuft die Entwicklung in Richtung höherer Leistung, längerer Standzeit und Bedienungskomfort. Der Strukturwechsel zu größeren Betriebseinheiten erfordert dies ebenso wie der zwischenbetriebliche Einsatz oder die Anforderungen des Lohnunternehmens. Diese Tendenz erhöht die Entwicklungskosten und senkt die Serienzahl.

Die Anbieter von Landtechnik stehen unter außerordentlichem Konkurrenzdruck. Dies führt auch bei den Herstellern zu Markenkonzentrationen und Aufgaben. Die Absatzaussichten für Landtechnik sind mittel- und langfristig durchaus positiv. Bevölkerungszuwachs und steigende Kaufkraft in Schwellenländern lassen befriedigende Agrarerlöse auch in den gemäßigten Breiten erwarten. Die gesamte österreichische Landtechnik genießt internationales Ansehen und kann weitere Märkte und höhere Marktanteile gewinnen.

## Nachgelagerte Wirtschaftsbereiche

Die Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte liefert einen erheblichen Beitrag zur österreichischen Volkswirtschaft. So arbeitet etwa jeder zwölfte Industriebeschäftigte im Nahrungs- und Genußmittelsektor. Neben den 458 Industriebetrieben sind 388 Betriebe im Großgewerbe und fast 5.000 Betriebe im Kleingewerbe tätig. Das erste EU-Jahr war für die Ernährungsbranche durch einen mengen- und wertmäßigen Rückgang in der Produktion gekennzeichnet. Der EU-Beitritt ohne zeitliche Übergangsregelungen brachte für die Lebensmittelindustrie die größte Umwälzung seit dem 2. Weltkrieg. Zu bewältigen waren:

- die völlige Marktöffnung mit dem Zusammenprall Europäischer Binnenmarktstrukturen und den auf den österreichischen Markt ausgerichteten klein- und mittelbetrieblichen Produktionsgrößen;
- die Absenkung des österreichischen Preisniveaus für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse und die sich daraus ergebende völlig neue Struktur des gesamten Preisgefüges;
- die Umsetzung des Gemeinschaftsrechts im Bereich aller "technischen Vorschriften", insbesondere im Lebensmittel- und Veterinärrecht;
- die Übernahme der gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben im administrativen Bereich der Marktordnungen, der Handelspolitik, des Zolltarifs und der Statistik.

Es ist naheliegend, daß ein solcher Umbruch und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für jede einzelne Branche und jedes einzelne Mitglied im Fachverband der Lebensmittelindustrie in einem Jahr nicht abgeschlossen sein kann. Im ersten Beitrittsjahr gab es einige signifikante Kennzahlen, welche die Marktentwicklung belegen, die durch den Beitritt ausgelöst wurden:

- Rückgang des Bruttoproduktionswertes um 6,1 %,
- der Beschäftigten um 8 %,
- der Mitgliedsbetriebe um 9 % und
- der Investitionen um 20 %.

Die Konsequenz dieser Marktentwicklungen ist ein ungewöhnlich starker Druck auf die Erträge. Aufgrund der Umstellung der Konjunkturstatistik gemäß EU-Richtlinien mit 1.1.1996 standen über die Nahrungs- und Genußmittelindustrie bis Redaktionsschluß keine Daten für 1996 zur Verfügung. Es kann laut Auskunft des Fachverbandes der Lebensmittelindustrie für 1996 zumindest von einer Fortschreibung der Tendenzen des Jahres 1995 ausgegangen werden.

Die Konzentration im *Lebensmitteleinzelhandel* hat in Österreich insbesondere durch den Ausgleich der

Firma Konsum weiter zugenommen. Der gesamte Lebensmittelhandel machte 1995 einen Umsatz von 143,2 Mrd.S. Die Anzahl der Geschäfte (1995: insgesamt 7.941) hat gegenüber dem Vorjahr um 7% abgenommen. 1995 waren im Lebensmitteleinzelhandel rd. 50.500 Personen beschäftigt. Die sechs größten Firmen im Lebensmittelhandel erwirtschafteten 80% des gesamten Umsatzes, wobei allein die Firmen Spar und Billa-Merkur 55% des Lebensmittelmarktes abdeckten. Nach Geschäftstypen wird in den Verbraucher- und Supermärkten rd. 70% des Umsatzes erzielt. Die hohe Konzentration des Handels spüren auch die Vermarkter von Fleisch, Milch und Milchprodukten. Die Einzelhandelsketten in Österreich gehen dazu über, den Einkauf zu zentralisieren. Ein einzelner Aufkäufer handelt Wochenpreise, Liefer- und Qualitätskonzessionen zum Teil für das gesamte Bundesgebiet aus. Hinzu kommt, daß sich die Großanbieter den Markt nicht aufteilen, sondern sich einen Preiskampf zugunsten der Verbraucherpreise liefern. Dies bringt wirtschaftlichen Druck für die Erzeuger von Nahrungsmitteln, wobei die Landwirte am Ende der Leiter des Preisdrucks stehen. Gerade die in zwei Großbetrieben zusammengeschlossenen genossenschaftlich organisierten Unternehmen des Milchsektors liefern sich einen Preiskampf zugunsten der Großhandelseinstandspreise. Die Kosten dieses Preiskampfes tragen die Erzeuger über niedrige Milchpreise.

Die österreichische *Molkereiwirtschaft* erwirtschaftete 1996 einen Umsatz von rd. 20 Mrd.S und beschäftigte rund 5.000 Mitarbeiter inklusive der Arbeitnehmer des Fuhrparks. Da die Molkereiwirtschaft über 90% genossenschaftlich strukturiert ist, trägt sie auch Mitverantwortung für die Existenz von rund 74.000 Milchbauern und Miteigentümern. Die Zahl der Molkereiunternehmen lag 1996 bei 105 (davon rund 70% Kleinkäsereien). Der Umstrukturierungsprozeß der 1995 zur Bildung von zwei Großunternehmen (Bergland reg.GenmbH und NÖM AG) geführt hat, dauerte auch 1996 an. Im Vordergrund standen Kooperationen zwischen den einzelnen Unternehmen, vor allem im Bereich Produktion und Vermarktung, die weiter ausgebaut werden sollen.

Ein Vergleich mit anderen EU-Mitgliedstaaten verdeutlicht die strukturellen Nachteile der österreichischen Molkereiwirtschaft. 1996 betrug die durchschnittliche Richtmenge je bäuerlichen Betrieb rund 33.000 kg. (Deutschland: 101.000 kg). Daraus ergeben sich höhere Erfassungskosten, insbesondere Transportkosten. Die Kosten werden von den Erzeugern getragen, wobei insbesondere die Betriebe in den Berggebieten

<b>Molkerei- und Käsereiunternehmen <sup>1)</sup></b>		
Bundesländer	Unternehmen <sup>2)</sup>	Betriebsstätten <sup>3)</sup>
Burgenland	2	2
Kärnten	1	2
Niederösterreich	2	9
Öberösterreich	17	28
Salzburg	14	17
Steiermark	6	11
Tirol	27	28
Vorarlberg	35	36
Wien	1	1
<b>Österreich</b>	<b>105</b>	<b>134</b>
1) Stand: 1. Jänner 1997		
2) inkl. Hartkäseereien		
3) nach tatsächlichen Standorten in den Bundesländern		
Quelle: AMA.		

aufgrund der großen Entfernungen zu den Molkereien benachteiligt sind. Mit ca. 33 g/kg Transportkosten liegen diese in Österreich doppelt so hoch wie etwa in Bayern (16,6 g/kg). Die durchschnittliche Milchverarbeitungs menge je Molkereiunternehmen liegt bei Einbeziehung der Kleinkäsereien in Österreich bei rund 21.000 t, ohne Kleinkäsereien bei rund 66.000 t. In Deutschland beträgt sie 91.700 t, in den Niederlanden sogar 552.400 t. Von der angelieferten Milch (1996: rd. 2,3 Mio. t) verarbeiten die zwei größten Molkereiunternehmen die Hälfte und die sieben größten jährlich rund 70% (Berglandmilch 30%, Schärddinger Milch 20%, Tirol Milch 5%, Landfrisch/Weis 5%, Alpenmilchhof Salzburg 4%, Obersteirische Molkerei 4% und die Gmundner Molkerei 4%).

Die *Fleischwarenindustrie* ist mit einem Produktionsausstoß von 12 Mrd.S einer der größten Zweige der Nahrungs- und Genußmittelindustrie Österreichs. Der EU-Beitritt brachte einen Rückgang der Schlachtungen bei Rindern, Schweinen und Geflügel, aber auch empfindliche Preiseinbußen durch die Übernahme der Binnenmarktpreise auf den Märkten für Vieh und Fleisch. Durch das Bekanntwerden der Übertragungsmöglichkeit der BSE-Seuche auf den Menschen setzte sich der Preisrückgang auch 1996 fort, konnte aber durch Interventionsmaßnahmen abgeschwächt werden. Die Schlachtzahlen von Schweinen erreichten 1996 mit 4,8 Mio. Stück wieder beinahe das Niveau von 1994, bei Rindern (619.700 bzw. +16%) kam es ebenfalls zu deutlichen Steigerungen. Während das inländische Angebot an Hühnerfleisch 1996 wieder zunahm, gab es bei Truthahnschlachtungen mit -16% weiter einen deutlichen Rückgang. Trotz Überkapazitäten im Schlachtbereich vollzieht sich der Strukturwandel relativ langsam. Schlachtbetriebe, welche die

notwendigen Investitionen in Hygienemaßnahmen nicht tätigen, werden über kurz oder lang ausscheiden bzw. nur mehr regionale Bedeutung haben.

In Österreich sind (Stand: Ende 1996) 82 Schlachtbetriebe, 142 Zerlegungsbetriebe und 40 Kühllhäuser/Umpackzentren zum innergemeinschaftlichen Handel von Frischfleisch zugelassen. Damit stieg die Zahl der zugelassenen Betriebe im Vergleich zu 1995 weiterhin an: Schlachtbetriebe (+15%), Zerlegungsbetriebe (+23%) sowie Kühllhäuser/Umpackzentren (+28%). Dieser Trend ist auch bei den Fleischverarbeitungsbetrieben zu beobachten. So entsprachen zum Stichtag im gesamten Bundesgebiet 100 Betriebe (+25%) den Anforderungen der EU. Sie sind damit berechtigt, ihre Waren im Binnenmarkt zu verkaufen. Gemäß Beitrittsvertrag wurde jenen Betrieben, die noch nicht den Anforderungen der Europäischen Union entsprechen, eine Übergangsfrist bis Ende 1997 gewährt.

Der Ausstoß der österreichischen *Mühlenindustrie* (inkl. Gewerbe) hat sich durch die neuen Marktbedingungen in Verbindung mit dem Beitritt zur EU um rd. 150.000 t verringert. Durch den freien Warenverkehr hat sich der Importdruck bei Mehl enorm erhöht. Trotz Absinkens der Großhandelsabgabepreise für Qualitäts- und Mahlweizen besteht für die österreichische Mühlenindustrie bei der Erzeugung gegenüber dem wichtigsten Konkurrenten Deutschland (insbesondere Bayern) ein Kostennachteil von rd. 20 - 28 S pro 100 kg Mehl. Die höheren Kosten kommen dadurch zustande, daß den österreichischen Mühlen im wesentlichen nur Qualitätsweizen für die Vermahlung zur Verfügung steht und wenig minderwertigere (billigere) Ware (Mahlweizen) auf den Markt kommt. In Österreich werden 90 bis 95% der Weizenernte als Qualitätsweizen verkauft. Den bayrischen Mühlen steht ein wesentlich höherer Anteil von preisgünstigem Mahlweizen für die Vermahlung zur Verfügung. Durch die Mischung von Qualitätsweizen mit Mahlweizen ergibt sich der Kostenvorteil für die bayrischen Mühlen. Zusätzlich kommt es durch die zurückgehende Vermahlungsmenge zu einem ruinösen Preiskampf zwischen den Mühlen, der die Vermahlungsspanne reduziert. In Österreich gibt es (Stand Ende 1996) noch ca. 250 Mühlen (inkl. Kleinmühlen), davon vermahlen aber rd. 35 Mühlen 80% der österreichischen Erzeugung.

Die *Zuckerindustrie* erreichte im Kampagnejahr 1996/97, bei einer fast unveränderten Anbaufläche von 51.706 ha (1995: 51.643 ha) durch die Witterung bedingt mit 491.932 t und einem Wert von 4.521 Mio.S ein sehr gutes Ergebnis. Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich mengenmäßig ein Plus von 11,1 % bzw. wertmäßig von + 8,4 %. Die Stärkeproduktion lag mit 178.787 t deutlich über dem Vorjahresergebnis.

### Auszug aus aktuellem Forschungsbericht

#### **Soziokulturelle und ökonomische Aspekte von Ein-/Aussteiger-Landwirtschaften in ländlichen Regionen, Dr. Michael GROIER, Bundesanstalt für Bergbauernfragen**

Zentrale Intention dieser Studie ist es zu analysieren, in welcher Form Menschen aus der Stadt oder mit nicht-bäuerlicher Sozialisation in ländlichen Regionen und speziell in der Landwirtschaft aktiv sind, welche Lebensstrategien entworfen werden und welche regionalen Impulse von ihnen ausgehen.

In ländlichen Gebieten waren externe Einflüsse für die Weiterentwicklung des gesellschaftlichen Lebens und der regionalen Wirtschaft schon immer von großer Bedeutung. Speziell der Transformationsprozeß von der bäuerlichen zur ländlichen Gesellschaft wurde und wird in starkem Ausmaß von städtischen Wertvorstellungen und Lebensstilen geprägt, wobei vor allem die elektronischen Massenmedien, verbesserte Bildungsmöglichkeiten, der Wertetransfer im Rahmen der Erwerbskombination sowie die Suburbanisierung bzw. Rurbanisierung die früheren Unterschiede ländlicher und urbaner Gesellschaften immer mehr verwischen. In diesem Zusammenhang stellen die sogenannten Aussteiger-Landwirtschaften ein besonderes Phänomen dar, da hierbei städtisch-alternative Wertemuster direkt in der Landwirtschaft wirksam werden. Innerhalb dieser Szene lassen sich folgende unterschiedliche Gruppierungen ausmachen:

- **„Alternative“ Aussteiger/innen:** Sozialisation in urbanen, oft subkulturellen Milieus der Alternativ- und Ökologiebewegungen, kritischer Christen oder der Anthroposophen, Versuch der Verwirklichung neuer Lebensentwürfe in sozialen, ökonomischen, kulturellen und ökologischen Bereichen;
- **„Konventionelle“ Aussteiger/innen:** Menschen mit politisch-ideologischer Orientierung nach dem gesellschaftlichen Mainstream, Wechsel der Region zur Verbesserung der Lebens(Wohn)qualität, aus beruflichen Gründen, Transferieren konventioneller städtischer Werte und Lebensstile aufs Land;
- **Hobby-Bauern und-Bäuerinnen:** Traditionelle politische Orientierung, Landwirtschaft als Freizeitvergnügen ohne ökonomische Zwänge und Abhängigkeiten;
- **Heimkehrer/innen:** Am Land aufgewachsene und in der Stadt teilweise sozialisierte Personen, die aufs Land (den elterlichen Hof) zurückkehren.

Freiräume für die Verwirklichung selbstbestimmter, alternativer Lebensentwürfe finden Aussteiger/innen hauptsächlich in peripheren Regionen, die (agrarisches) Strukturprobleme, keine nennenswerte Tourismusentwicklung, dafür aber reizvolle Landschaft sowie niedrige Gebäude- und Grundstückspreise (z.B. Waldviertel, Südburgen-

land) aufweisen. Wichtige Elemente bei der Regionswahl sind Kindheits- und Jugenderlebnisse am Land, Urlaube bei Verwandten, Tierliebe sowie frühe, spielerische Kontakte zur Landwirtschaft.

Einheimische begegnen den Aussteiger/innen - individuell differenziert - anfangs meist mit einer Mischung aus Neugierde und Zurückhaltung, nach deren ersten Aktivitäten dann oft mit Ablehnung und sogar Schikanen (Grenzstreitigkeiten, keine Verpachtung von Feldern, Streit um Wege- und Wasserrechte etc.). Verhalten sich hingegen die Aussteiger/innen anfänglich zurückhaltend, gehen offen und nicht überheblich auf die Einheimischen zu und lassen die Nachbarn spüren, daß man ihre Hilfe und ihr Wissen braucht, so wird den Neusiedler/innen Hilfsbereitschaft entgegengebracht. Neben den sozialen Problemen werden oft Schwierigkeiten wegen zu geringer Flächenausstattung genannt, weil von den ansässigen Bäuer/innen oft nur kleine, wenig produktive Flächen verpachtet werden. Viele Probleme der Aussteiger/innen sind aber auch oft "hausgemacht": Euphorie und Romantik, fehlendes landwirtschaftliches Know-how, wenig Eigenkapital und Schulden führen oft zu unerwünschten Abhängigkeiten und Zwängen, die das Leben mühsamer und auch konventioneller machen.

Für neugierige Besucher sind viele Aussteigerhöfe (Dreiseithöfe, Mühlen, alte Gutshöfe, alte Industrieobjekte wie ehemalige Hammerwerke, Knopffabriken, Arbeiterhäuser) wegen ihrer architektonischen und gestalterischen Ausprägung äußerst interessant. Oft betritt man kleine, gediegene, bisweilen liebevoll und künstlerisch gestaltete Welten (aber auch nur notdürftig oder provisorisch renovierte Höfe), die den hohen Stellenwert des kreativen Gestaltens im Leben der Aussteiger/innen reflektieren. Unter Arbeitsqualität wird freie Zeiteinteilung (Selbstbestimmung), Arbeiten ohne Streß und Hektik sowie die bewußte Beschäftigung mit dem Lebendigen im Ablauf verschiedener Zyklen (Tages- und Jahreszyklen), die Nähe zur Natur, die Überschau- und Durchschaubarkeit der Arbeitsprozesse sowie das "Sich-etwas-selbst-Schaffen-und-Verwirklichen" verstanden.

Die meisten Aussteiger/innen haben keine landwirtschaftliche Ausbildung, sondern kennen die Landwirtschaft aus ihrer Kindheit und Jugend. Dementsprechend problematisch ist auch ein Neuanfang mit landwirtschaftlichen Tätigkeiten (Tierhaltung, Umgang mit Maschinen), der nach den Prinzipien Selbsthilfe und Weiterbildung, Probieren und Experimentieren sowie mit der gegenseitigen Nachbarschaftshilfe bewältigt wird. Mit der konventionellen Beratung sind die meisten Aussteiger/innen unzufrieden, die Beratungs- und Schulungsangebote der Bio-Verbände und anderer Institutionen werden hingegen positiver bewertet.

Der anfänglich unbelastete und oft "naive" Zugang zur landwirtschaftlichen Praxis stellt aber gleichzeitig eines der größten Potentiale der Aussteiger-Landwirtschaften dar. Gerade die kleinen Subsistenzbetriebe mit geringem Marktbezug und Marktzwängen bieten ideale Voraussetzungen für ein relativ risikoarmes Experimentieren mit neuen Bewirtschaftungsformen und -methoden (Bio-Landbau, Kleintierhaltung, Fruchtfolgen, runde Felder) sowie seltenen landwirtschaftlichen Kulturpflanzen (Dinkel, Einkorn, Flachs, Hanf, alten Obst- und Gemüsesorten) und Nutztieren.

Entsprechend der Betriebsgröße ist auch der Viehbestand mit durchschnittlich 6 GVE gering (Bandbreite: zwischen 0,2 und 28 GVE). Im Vergleich zu konventionell wirtschaftenden Betrieben konzentriert sich die Tierhaltung auf die Kleinviehhaltung wie Schafe, Ziegen, Geflügel und Kaninchen sowie die Pferdehaltung und die Zucht von Hunden. Neuinvestitionen in Maschinen kommen wegen der geringen Betriebsgrößen sowie der niedrigen Eigenkapitalausstattung nur selten in Frage. Die hohe Reparaturanfälligkeit der überalterten, gebrauchten Maschinen ist deshalb ein oft genanntes Problem. Ein zentrales Merkmal der Aussteiger-Landwirtschaft ist die ökologiegerechte Ausrichtung des Betriebes. Über die Hälfte aller interviewten Betriebe sind bei einem Bio-Verband. Daneben wird mit Solarenergie und Pflanzenkläranlagen experimentiert.

Die Aussteigerlandwirtschaften sind mit durchschnittlich 6ha Kulturlfläche generell sehr kleinstrukturiert. Die Bandbreite spannt sich dabei von Kleinstlandwirtschaften (fließender Übergang zu großen Hausgärten und Obstbaumwiesen) mit 2000 m<sup>2</sup> und typischen Subsistenzbetrieben mit ca. 4ha über die relativ professionell geführten Landwirtschaften mit 15ha (Direktvermarktung von Schaf- oder Ziegenkäse) bis hin zu Pferdegestüten wohlhabender Wirtschaftstreibender mit 60ha.

Auf den wenigsten Aussteigerhöfen spielt die Landwirtschaft eine dominante Rolle. Meist wird sie als eine von mehreren Säulen der Existenzsicherung verstanden, als integraler Bestandteil einer "umfassenden, gesamtheitlichen Lebens- und Hofphilosophie" (Subsistenz als zentraler Aspekt). Aussteiger-Landwirtschaft bedeutet Erwerbskombination in allen ihren unterschiedlichen Facetten.

- **Professionalisten:** Betriebe, die die landwirtschaftliche Produktion professionalisiert und sich damit eine wichtige Einkommensquelle erschlossen haben. Es erfolgt meist eine Spezialisierung auf einen Betriebszweig (Nischenprodukte) mit anschließender Optimierung der Wertschöpfung durch Weiterverarbeitung und spezieller Direktvermarktung. Nebenbei nutzen diese Betriebe aber auch andere Einkommensquellen.
- **Klassische Erwerbskombinierer:** Das sind Betriebe, in denen die Erwerbskombination, also sowohl nichtlandwirtschaftliche als auch - im geringeren Ausmaß - land-

wirtschaftliche Einkommensbestandteile von Bedeutung sind.

- **Subsistenzbetriebe:** Bei dieser Betriebsform dient die Landwirtschaft der (teilweisen) Eigenversorgung mit hochwertigen Lebensmitteln, Tauschen spielt eine zentrale Rolle (z.B. Trommel gegen Stiege, Lamm gegen Getreide). Zusätzliche Einkommen werden entweder im klassischen Nebenerwerb oder durch betriebsgebundene nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten erschlossen.
- **Hobbybetriebe:** Bei diesen Betrieben, die meist von Menschen im Ruhestand geführt werden, spielen aufgrund der guten materiellen Absicherung (Pensionen, sehr hohe außerbetriebliche Einkommen von Freiberufler/innen oder Unternehmer/innen) Einkommen aus Tätigkeiten am Hof eine untergeordnete Rolle. Der Betrieb wird meist aus Liebhaberei zur Erfüllung von Jugendträumen geführt. Hobbylandwirtschaften von materiell gut situierten Personen fungieren öfters auch als Abschreibeposten.

In Summe wird auf dem "Arbeitsplatz Hof" über die Hälfte der Erwerbsarbeit geleistet, was bezüglich der Schaffung von innovativen Arbeitsplätzen und der Entlastung des regionalen Arbeitsmarktes von einiger Bedeutung ist. Der weitaus überwiegende Teil der gesamten Arbeitszeit wird in nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten investiert, die im Vergleich zur landwirtschaftlichen Arbeit lukrativer sind.

Wichtig ist auch die Vernetzung mit dem Kleingewerbe. Dazu gehören z.B. die Weiterverarbeitung von Schafwolle (Spinnen, Färben mit Naturfarben, Verarbeitung zu Decken, Bekleidung, Filzherstellung etc.) und Holz (Kunsthandwerk, Spielzeug, Möbel, landwirtschaftliche Geräte) sowie das Anbieten von Ferienwohnungen. Aussteiger/innen sind sehr oft im Sozialbereich engagiert (z.B. Initiativen für langzeitarbeitslose Frauen, das Betreiben von Therapie- und Integrationshöfen für Drogenkranke und Behinderte). Interessant ist auch das Konzept der sogenannten "Kulturhöfe", auf denen die Bewirtschafter/innen versuchen, Landwirtschaft, Kultur und Soziales zu einem ganzheitlichen Hofkonzept zu verbinden (Agri-Kultur, Hoffeste mit Künstler/innen u.v.m). Im Umweltbereich waren sie an der Gründung der Umweltberatung und der Wald- und Landschaftspflegesschulen beteiligt. Im Rahmen der landwirtschaftlichen Produktion haben viele Aussteigerhöfe neue Marktnischen erschlossen (Spezialprodukte wie z.B. Schaf- und Ziegenkäse, Hanf, alte Getreide-, Kräuter- und Gemüsesorten), Innovationen (Bio-Landbau) vorangetrieben und vernachlässigte Produktionsformen (Kleintierhaltung) wiederbelebt. Auf allen Betrieben mit Marktzugang stellen die Produktion, Be- und Verarbeitung sowie die anschließende Direktvermarktung im Sinne der Optimierung der Wertschöpfung integrale Bestandteile der landwirtschaftlichen Tätigkeit dar. Aus diesem Grund waren und sind viele Aussteiger/innen maßgeblich am Aufbau von Produktions- und Vermarktungsgemeinschaften beteiligt.

# Agrarproduktion und Märkte 1996

## Zusammenfassung

Das Jahr 1996 war teilweise durch extreme und abweichende Witterungsverhältnisse mit entsprechenden Auswirkungen auf die Vegetations- und Reifeperioden der Kulturen gekennzeichnet. Bei den Getreideanbauflächen traten Verschiebungen ein, in Summe gingen sowohl die Anbaufläche als auch die Erträge überwiegend leicht zurück. Die österreichische Getreideproduktion betrug 4,45 Mio.t. Der Anbau von Ölsaaten wurde deutlich auf 129.830 ha eingeschränkt (-25.000 ha). Die Anzahl der geförderten Biobetriebe stieg auf 18.319, die geförderte Fläche wurde auf 247.266 ha ausgeweitet, davon liegen fast 80 % im Grünlandgebiet. Bei den Hackfrüchten ergab sich für den Kartoffelbau (Ernte 0,9 Mio.t.; Anbaufläche: 29.000 ha) und für den Zuckerrübenbau (Ernte: 3,08 Mio.t.; Anbaufläche: 51.706 ha) bei gleichen Flächen Erntesteigerungen. In den Berggebieten ist fast nur eine Grünlandnutzung möglich, wobei auch die Almen - vor allem in den westlichen Bundesländern - einen wichtigen Beitrag zur Futtergrundlage bilden. Die Silomaisfläche (85.359 ha) hat weiter deutlich abgenommen. Im Gemüsebau betrug die Anbaufläche 9.701 ha, im Gartenbau 2.900 ha. Der Vertragsanbau erfuhr eine drastische Abwärtsentwicklung. Die Weinernte fiel mit 2,1 Mio.hl geringer aus. Die Obsternte lag mit 0,59 Mio.t. unter dem Vorjahr.

Die tierische Veredelungsproduktion (Rinder, Milch, Schweine u.a.) spielt mit einem 2/3 Anteil eine sehr bedeutende Rolle für die österreichische Landwirtschaft. Die österreichische Rinderproduktion war 1996 durch die BSE-Krise geprägt. Die Preise sind gegenüber dem Vorjahr dramatisch abgesunken (-8 %). Im Wirtschaftsjahr 1995/96 betrug die Milchlieferleistung rd. 2,3 Mio.t (+2,3 %), der Erzeugermilchpreis lag 1996 mit 3,87 S/kg unter den benachbarten EU-Ländern. Ausgeweitet wurde neuerlich die Mutterkuhhaltung. Die Schweineerzeugung in Österreich ist weiterhin überwiegend in den bäuerlichen Familienbetrieben verankert, die (steigende) Konzentration ist aber im Vergleich zu einigen westeuropäischen Ländern noch gering. Der Schlachtschweinepreis stieg im Jahresmittel um 14 %. Bei der österreichischen Geflügel- und Eierproduktion zeigt sich dagegen bereits ein höherer Anteil von Betrieben mit großen Tierbeständen. Die Pferdezahl steigt seit einigen Jahren wieder an, was vor allem durch den Einsatz im Freizeitsport bedingt ist. Die Schafhaltung hat vor allem in extremen Bergregionen Bedeutung. Sonstige Produktionen (z.B. Damtiere, Fische, Bienen) können einzelbetrieblich gute Einkommenschancen bieten. Mit 46 % Waldanteil leistet der Wald in Österreich einen wesentlichen Beitrag zur den Einkommen der Land- und Forstwirtschaft (rd. 214.000 Waldeigentümer). Einige Zehntausend Arbeitnehmer sind in der Holzwirtschaft bzw. -verarbeitung beschäftigt. Der Einschlag wurde kräftig ausgeweitet, der Schadholzanteil betrug vor allem wegen Schneebruchholz 42 %. Die Holzpreise waren äußerst unbefriedigend und fielen noch unter das schlechte Niveau von 1995.

## Summary

1996 was partially characterised by extreme climatic circumstances with impacts on the vegetation and maturing periods of the cultivated plants. There were changes with regard to the cultivated area used for planting cereals: in total, the land under cultivation and the yields declined slightly almost everywhere. Domestic production of grain amounted to 4.45 million t. The cultivation of oil seeds was limited considerably to 129, 830 ha (-25,000 ha). The number of the organic farms receiving subsidies rose to 18,319, the subsidised area was extended to 247,266 ha, of which 80 % are grassland. Regarding root crops, there were increased harvests of potatoes (yield: 0.9 million t; crop area: 29,000 ha) and of sugar beets (yield: 3.08 million t; crop area: 51,706 ha) despite a decreased cultivated area. In the mountain areas, almost exclusively grassland management is possible; Alpine pastures especially in the Western provinces - are vital sources of fodder. The land used for silage mais (85,359 ha) has decreased considerably. The land used for vegetable growing was 9,701 ha, for horticulture 2,900 ha were under cultivation. Vegetable cropping on contract basis showed a dramatic decline. The vintage was less and amounted to about 2.1 million hl. The fruit harvest (0.59 million t) was below the amount of the previous year.

Animal improvement (cattle, milk, pigs etc.) with its share of 2/3 has an eminent role in Austrian agriculture. In 1995, Austrian cattle production was characterised by the BSE crisis and prices, compared to 1995, declined dramatically (-8 %). In the farm year 1994/95, the milk performance amounted to about 2.3 million t (+2.3 %), in 1996, the producer milk price (ATS 3.87/kg) was lower than in the neighbouring EU countries. Suckler cow keeping was extended further.

Pig production in Austria continues to take place mainly in family farms, but the (rising) concentration is still low, compared to some Western European countries. The price for slaughtering pigs went up by 14 % on average per year. In poultry and egg production there is already a higher share of enterprises with great numbers of animals. The number of horses has been rising since several years; this is mainly because they are used for leisure time activities (sports). Sheep keeping is important particularly in extreme mountain regions. Other production (e. g. fallow-deer, fishes, bees) can constitute good income perspectives for single enterprises.

With a share of 46 %, the forest makes an essential contribution to the incomes in agriculture and forestry in Austria (about 214,000 forest owners). Some tens of thousands of employees work in forestry or in the wood processing industry. Felling was extended considerably; the share of damaged timber was 42 %, which is particularly due to snow breakage. The wood prices were extremely low and fell even below the bad level of 1995.

## Pflanzliche Produktion

(siehe auch Tabellen 49 bis 53)

Das Jahr 1996 war teilweise durch extreme und abweichende Witterungsverhältnisse gekennzeichnet - mit entsprechenden Auswirkungen auf die Vegetations- und Reifeperioden der Kulturen. Einem langen und sehr kalten Winter folgte zunächst ein Frühjahr mit relativ hohen Temperaturen, aber häufig kühler, niederschlagsreicher Witterung. Nach einer kurzen Hitzeperiode im Vorsommer waren die Sommermonate überwiegend zu kühl und regnerisch. Ein günstiges Herbstwetter konnte aber wieder einiges wettmachen.

Die Entwicklung gentechnischer Pflanzen ist wesentlich weiter fortgeschritten als bei Tieren, dennoch ist die praktische Bedeutung für den Saatgut- und Produktenmarkt, von bestimmten, noch näher zu erläuternden Sonderfällen abgesehen, derzeit nicht gegeben; Zukunftsprognosen über den Fortgang der Zulassung und das Tempo der Durchsetzung im Markt sind derzeit sehr schwierig und mit großen Unsicherheiten behaftet.

### Getreide, Ölsaaten und andere Feldfrüchte

Die Weltgetreideproduktion lag mit fast 1,5 Mrd.t leicht über dem Vorjahr. Bei Weizen wurde eine Rekordernnte von 580 Mio. t eingebracht. Im Vergleich zum Jahr davor waren dies 40 Mio.t mehr. Dieses Ernteergebnis ist vor allem auf eine Anbauausweitung in vielen Ländern aufgrund der hohen Preise im Wirtschaftsjahr 1995/96 zurückzuführen.

Die weltweit guten Ernten und die damit verbesserte Versorgungsbilanz haben zu einem Rückgang der Preise auf dem Weltmarkt geführt. Das Rekordniveau bei Weizen von 246 \$/t im April 1996 fiel auf etwa 180 \$/t im Juli 1996. Der höheren Weltproduktion stand aber auch eine gestiegene Weltnachfrage gegenüber, sodaß trotz der guten Ernten die Lagerbestände nur geringfügig aufgebaut werden konnten. Die Getreideproduktion in der EU lag mit knapp 205 Mio.t deutlich höher als im Vorjahr. Eine größere Anbaufläche infolge der um 2% auf 10% verringerten Stilllegungsfläche, vor allem aber auch höhere Erträge waren dafür ausschlaggebend.

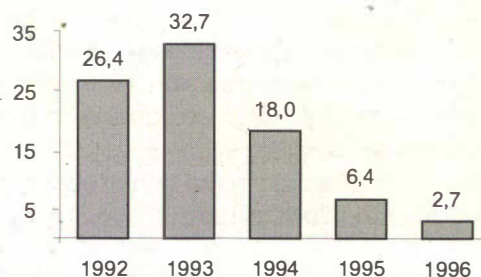
Aufgrund der hohen Weltmarktpreise konnten aus der EU beachtliche Mengen ohne Erstattung bzw. sogar mit Abgaben exportiert werden. Die Interventionsbestände der EU wurden weiter abgebaut.

Über 800 Freisetzungsversuche mit gentechnisch veränderten Organismen (GVOs) wurden in der EU bereits bewilligt; jedoch erst wenige Freisetzungen sind für das Inverkehrbringen gentechnisch veränderter Organismen für den Verkehr in der EU zugelassen (Ausnahme: eine Tabakpflanze wurde ausschließlich für Frankreich bereits 1994 zugelassen). Es handelt sich hierbei um herbizidresistente Sojabohnen und Raps sowie Radicchio. Im Jänner 1997 ließ die Europäische Kommission darüber hinaus auch einen gentechnisch veränderten Mais zu, worauf seitens Österreichs hiezu eine Verbotsverordnung erlassen wurde, die jedoch der Zustimmung der Kommission nach Befassung der anderen Mitgliedstaaten bedarf. Auspflanzungsversuche von gentechnisch veränderten Pflanzen stießen in Österreich auf heftigen Widerstand, vor allem in jenen Ortschaften, in denen Freisetzungen geplant waren. Die beiden nach dem österreichischen Gentechnikgesetz gestellten Anträge wurden in der Folge von den Antragstellern zurückgezogen.

Auf den weltweiten Nachfrageanstieg hat man in der EU durch eine neuerliche Herabsetzung der Stilllegungsverpflichtung auf 5% für das Wirtschaftsjahr 1996/97 reagiert sowie in den USA unter anderem durch das neue Farm Bill mit der Aufhebung der Stilllegungsverpflichtung. Die derzeit niedrigen Weltgetreidebestände sollen in den nächsten Jahren wieder aufgebaut werden.

### Interventionsbestände an Getreide in der EU

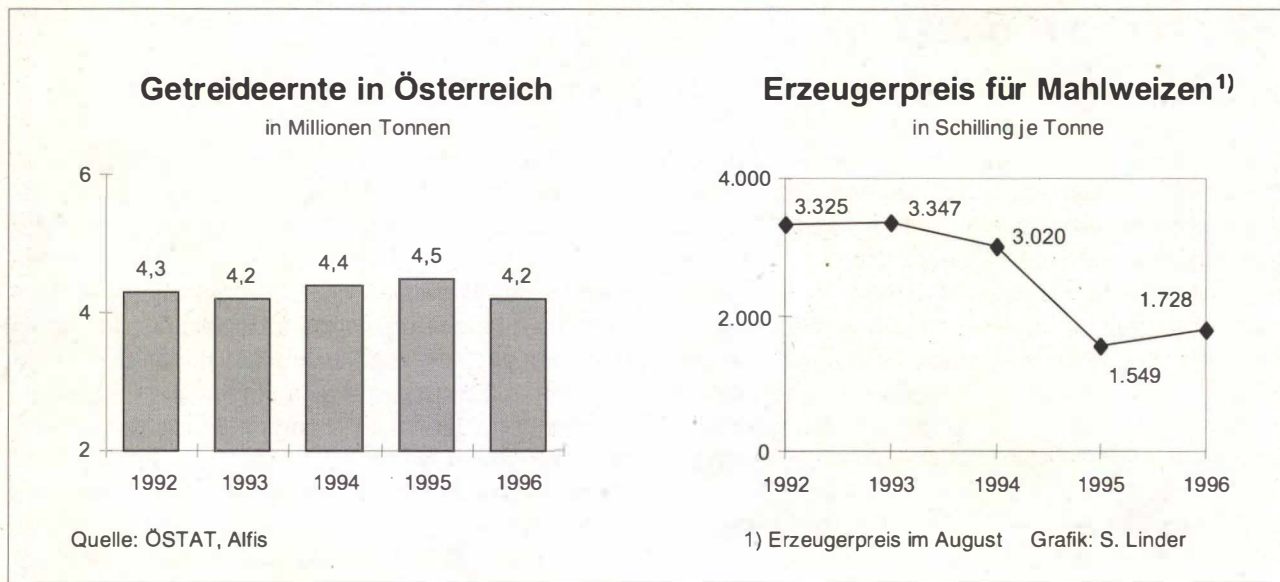
in Millionen Tonnen



Quelle: EU-Kommission, ZMP

Grafik: O. Hofer, II B 5





<b>Interventionspreis</b>			
Schilling je Tonne			
Monate	1994/95	1995/96	1996/97
Juli - Oktober	-	1.598,15	1.607,58
November	-	1.615,58	1.628,68
Dezember	-	1.633,01	1.655,33
Jänner	1.825,55	1.650,44	1.684,02
Februar	1.845,43	1.667,87	1.699,69
März	1.865,31	1.685,30	1.714,85
April	1.885,19	1.702,73	1.734,40
Mai	1.905,07	1.720,16	1.749,94
Juni	1.905,07	1.720,16	1.701,39

Vorläufig, Grüner Kurs 13,4084 öS/ECU  
Quelle: BMLF

Anbauflächen bei den beiden Kulturen stark ausgedehnt; sodaß der Braugerste- und Maismarkt reichlich versorgt ist. Die Brotgetreideernte ist in qualitativer Hinsicht als normal zu beurteilen. Die Protein-, Kleber- und Sedimentationswerte sind insgesamt gut, aber etwas niedriger als 1995. Die Kleberqualität ist im wesentlichen normal. Da teilweise Auswuchs aufgetreten ist, liegen die Fallzahlen und Amylogramme deutlich niedriger als im Vorjahr.

Die Marktleistung aus der Ernte 1996 betrug mit Stichtag 1.4.1997 1,81 Mio. t. Die Intervention in der Interventionsperiode 95/96 umfaßte lediglich 597 t. Bis Ende Juli 1996 konnten alle Interventionsbestände - auch die aus dem Vorjahr - ausgelagert werden.

Die österreichische Getreideernte betrug 1996 etwa 4,19 Mio. t, davon 1,48 Mio. t Körnermais, 1,15 t Weichweizen und 1,07 Mio. t Gerste. Die Anbaufläche umfaßte gemäß Auswertung der Mehrfachanträge 799.210 ha. Die Getreideernte 1996 brachte mengenmäßig bei Winterweizen, Winterroggen und Wintergerste im gesamten Bundesgebiet Ertragsrückgänge. Der lang andauernde, kalte und schneereiche Winter hat sich auf die Ertragssituation bei den genannten Kulturen äußerst ungünstig ausgewirkt. Die Erträge liegen bei Weizen um etwa 10 - 15% unter jenen des Vorjahres, bei Wintergerste und Winterroggen beträgt der Ertragsrückgang sogar bis zu 25%. Zusätzlich ging die Anbaufläche bei Roggen gegenüber dem Jahr 1995 um rund 20% zurück.

Bei Sommergerste und Mais konnten dagegen sehr gute Erträge verzeichnet werden. Zudem wurden auch die

<b>Erzeugerpreise<sup>1)</sup></b>			
Getreideart	Juli 1995	Juli 1996	Veränderung in %
Durum	1.866	2.164	16 %
Qualitätsweizen	1.508	1.720	14 %
Mahlweizen	1.565	1.728	10 %
Mahlroggen	1.303	1.675	29 %
Braugerste	2.017	2.102	4 %
Futtergerste	1.415	1.669	18 %
Futterweizen	1.356	1.681	24 %
Futterroggen	1.285	1.655	29%
Futterhafer	1.378	1.764	28 %

1) Bei den Preisen handelt es sich zum Teil um Akontozahlungen; Zuschläge werden je nach Marktlage gewährt.  
Quelle: BMLF

<b>Marktpreise<sup>1)</sup></b>			
Schilling je Tonne ohne MwSt.			
Getreideart	Juli 1995	Juli 1996	Veränderung in %
Durum	-	-	-
Mahlweizen	1.770	2.000	13 %
Mahlroggen	1.600	1.975	23 %
Braugerste	2.425	2.424	-
Futtergerste	1.645	1.828	12 %
Futterweizen	-	-	-
Futterroggen	1.995	-	-
Futterhafer	1.775	-	-

1) Ø Börsennotierung Wien (bzw. Graz oder Wels); S/t ohne MwSt. ab Verladestation

Quelle: AMA Marktbericht

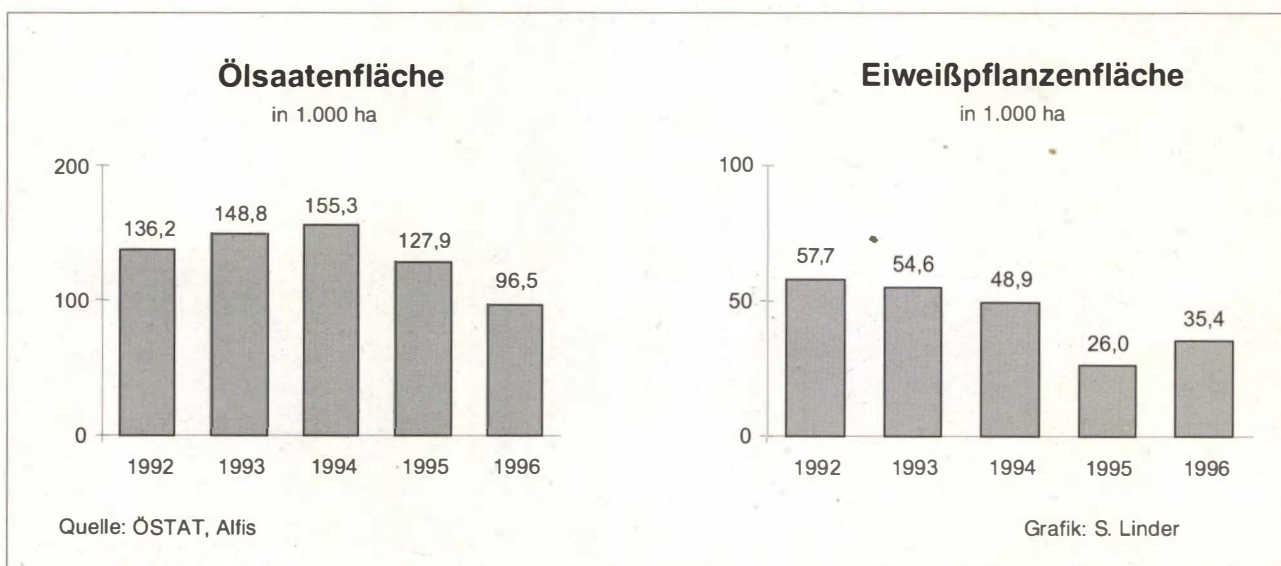
Die Welterzeugung von Ölsaaten lag 1996 mit ca. 257 Mio.t etwas über dem Vorjahr. Die Sojaernte war deutlich größer, die Rapsernte wesentlich niedriger als 1995, die weltweiten Ölsaatenlager waren ebenfalls markant niedrig. Die EU-Ernte übertraf mit 12,1 Mio.t trotz neuerlichem Anbauflächenrückgang das Vorjahresergebnis. Der Flächenrückgang betraf nur die Ölsaaten für Nichtnahrungs- und Futtermittel.

Neben deutlichen Anbauverschiebungen wurde der *Ölsaatenanbau in Österreich* (Raps, Sonnenblume und Sojabohne) mit 96.490 ha um fast ein Drittel eingeschränkt (- 31.410 ha). Die Ölrapssfläche verminderte sich auf 64.192 ha (- 23.115 ha), die Ölsonnenblumenfläche auf 18.983 ha (-7.932 ha) und die Sojabohnenfläche auf 13.315 ha (-345 ha). Die Durchschnittserträge lagen 1996 bei Winterraps mit 18,6 dt/ha drastisch unter dem Vorjahresergebnis (30,1 dt/ha), bei den Sonnenblumen mit knapp 23 dt/ha etwas über dem

Vorjahresertrag (21,4 dt/ha) und bei der Sojabohne mit 20,1 dt/ha ebenfalls unter dem Ergebnis des Vorjahres (22,8 dt/ha). Die Gesamtproduktion belief sich bei den Ölsaaten 1996 auf 189.821 t (davon 26.763 t Sojabohnen, 43.661 t Sonnenblumen, 119.397 t Ölrapss).

Der Anbau von *Eiweißpflanzen* konnte um 9.337 ha auf 35.356 ha ausgeweitet werden. Sie erreichten ertragsmäßig 1996 nicht die Werte des Vorjahres. Es wurden 92.654 t Körnererbsen und 9.605 t Ackerbohnen geerntet. Die Durchschnittserträge betragen bei der Körnererbse 30,1 dt/ha (1995: 31,5 dt/ha) und bei der Ackerbohne 21,0 dt/ha (1995: 24,7 dt/ha). Es wurden 115.339 Hektar Ackerfläche stillgelegt (-9.679 ha), von diesen wurden 8.279 ha zum Anbau nachwachsender Rohstoffe genutzt.

1996 betrug die Anbaufläche (Waldviertel, Steiermark) von *Faserflachs* 1.126 ha. Die Qualität der Faser war infolge starker Regenfälle (60% Ernteausschlag) schlecht. Die Flachsstroherträge lagen bei 4.500-5.700 kg/ha. Die Weltmarktpreise waren niedrig (6-14 S/kg für Langfaser der Qualität I; 4-4,50 S/kg für Kurzfaser). 1996 wurden 661 ha *Hanf* angebaut. Er wird für Kosmetika, Hanföl, in die Papierindustrie, für Arzneimittel und für die Bauindustrie verwendet. Die Stroherträge betragen etwa 3.800 kg/ha. Auf 100 ha betrieben 87 Landwirte in NÖ, Bgld., OÖ und der Stmk. *Tabakanbau*. Der Marktpreis betrug 12,13 S/kg. *Hopfen* wurde auf einer Fläche von 245 ha geerntet (339,5 t; Preis: 74 S/kg). Die Qualität war gut. Die Anbaufläche von unbeschalteten *Ölkürbis* betrug 12.533 ha (1995: 8.957). Der Ertrag machte witterungsbedingt nur 575 kg/ha aus, trotzdem fielen die Preise von 42 S/kg bis Jahresende auf 37 S/kg. Die Anbaufläche *sonstiger Kulturen* (Mohn, Senf, Saflor, Kümmel, Heil- und Gewürzpflanzen) betrug rd. 2.500 ha.



## Hackfruchtbau

Die EU-Kartoffelernte lag bei einer um 4% höheren Anbaufläche mit rd. 50 Mio.t um 11% über der von 1995.

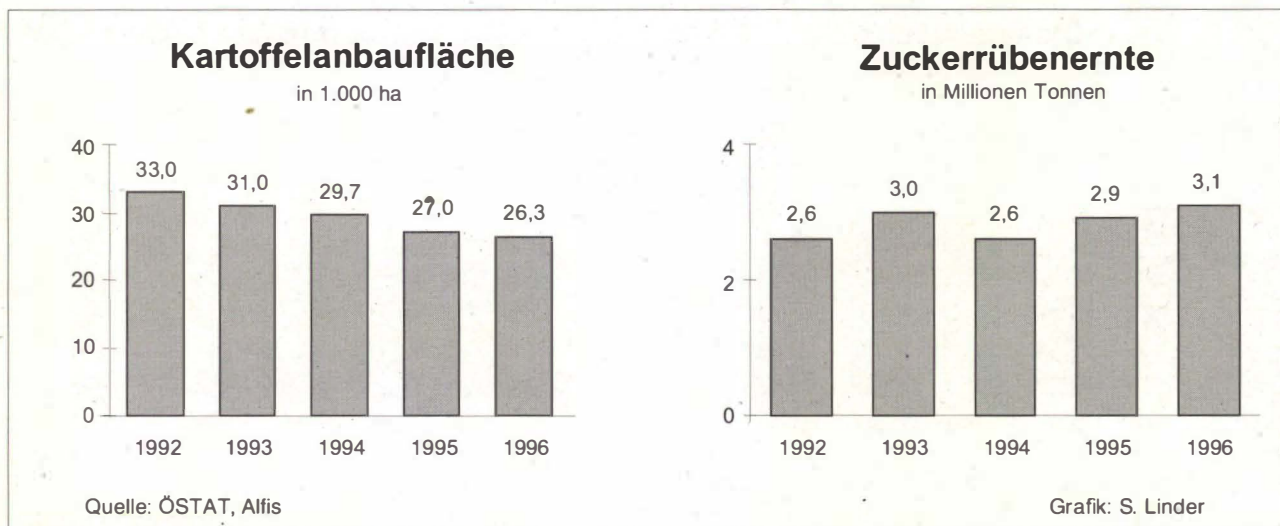
Der *Erdäpfelanbau in Österreich* hat sich gegenüber 1995 um 701 ha verringert. Von 26.335 ha wurden 1996 rd. 768.973 t (1995: 724.426 t) Erdäpfel geerntet, was einen Hektarertrag von 292,0 dt (1995: 268 dt) ergibt. Von der Anbaufläche entfielen 16.481 ha auf frühe und mittelfrühe Erdäpfel und 9.854 ha auf Späterdäpfel. Der Erzeugerpreis für Früherdäpfel verfiel aufgrund des Überangebotes, großer Importmengen und insbesondere wegen der fehlenden Absatzstrategie dramatisch, von 1,20 S/kg (Ende Juli) auf 0,30 S/kg (Ende September). Phasenweise konnten bestimmte Größensortierungen (Übergrößen) nicht mehr der Vermarktung zugeführt werden. Der frühere Reifezeitpunkt der (Früh-)Kartoffel bietet auch Chancen des Exportes in südlichere Länder, 1996 war dies nur zu niedrigen Preisen möglich.

Beim *Stärkeerdäpfelanbau* trat aufgrund hoher Niederschläge ein sechs Wochen verspäteter Legetermin auf. Trotz der kurzen Vegetationsdauer waren teilweise Rekorderträge festzustellen. So konnten von 222.403 t (1995: 238.234 t) kontrahierten Anbau- und Lieferverträgen 247.445 t (1995: 153.929 t) geerntet werden. (231.136 t Stärkeindustrieerdäpfel 12.436 t Speiseerdäpfel und 3.873 t Bioware). 1996 wurde dem Erzeuger für 1.000 kg Stärkeerdäpfel bei einem Durchschnitts-Stärkegehalt von 17,9 % ein Mindestpreis (netto) von 605,65 S bezahlt. Der Erzeuger erhielt bei diesem Stärkegehalt eine EU-Ausgleichszahlung in Höhe von 251 S sowie eine degressive Übergangsbihilfe von 235 S/t für A1, A2-Stik und B-Stik. Die Erzeugung von Saaterdäpfeln wurde auch 1996 mit Bundesmitteln unterstützt. Im WJ 1996/97 wurden ca. 3.200 t Saaterdäpfel exportiert, was einem Export-

rückgang von 20% - aufgrund eines enormen Anbauflächenrückganges, bedingt durch die katastrophale Speisekartoffelmarktsituation in der EU - entspricht. Bei Früherdäpfelsorten wird Pflanzgut im Ausmaß von ca. 75%, bei Stärkesorten ca. 90% und bei Speisesorten von fast 100% des Inlandsbedarfes produziert. Die Qualität des Pflanzgutes war in der Saison 96 ausgesprochen gut.

Die Weltzuckerproduktion aus *Zuckerrüben* und Zuckerrohr lag im Zuckerwirtschaftsjahr (ZWJ) 1996/97 mit geschätzten 123,3 Mio.t unter dem Wert des Vorjahres (rd. 125,8 Mio.t). 1996 erfolgte eine leichte weltweite Erhöhung des Verbrauches (Rohwert) um 3,9 Mio.t auf rd. 120,3 Mio.t und ein Steigen der Lagerbestände auf 49,2 Mio.t (höchster Wert seit 11 Jahren). In der EU verringerte sich die Rübenanbaufläche geringfügig auf 2,03 Mio.ha 1996/97. Im ZWJ 1996/97 wurden in der EU rd. 18,0 Mio.t Zucker (Rohwert) im Vergleich zu rd. 17,0 Mio.t im Jahr zuvor erzeugt.

Die österreichische Zuckerrüben-Anbaufläche blieb 1996 mit 53.082 ha (+1.439 ha) praktisch gleich, der mengenmäßige Rübenenertrag war mit 589,9 dt/ha höher als im Jahr davor (558,8 dt). Die Zuckerrübenverarbeitung betrug 3,13 Mio.t (1995: 2,89 Mio.t). Der Zuckergehalt der Rüben betrug durchschnittlich 17,47 % (1995: 16,78 %), die Ausbeute 15,97 % (1995: 15,01 %). Insgesamt wurden 1996 491.932 t Weißzucker (1995: 442.301 t) erzeugt. Die Zahl der Rübenbaubetriebe verringerte sich auf 11.791 Betriebe (1995: 12.144). Die EU-Zuckerquote für Österreich beträgt 390.410 t (316.529 t A-Zucker und 73.881 t B-Zucker); sie wurde 1996 zu 100 % erfüllt. Auf die Quote des nächsten ZWJ wurden 41.195 t Zucker übertragen; der zu exportierende C-Zucker beträgt 87.921 t.



## Feldgemüsebau

Die Anbaufläche für den *Feldgemüsebau* in Österreich betrug 1996 insgesamt 12.417 ha. Die Erntemenge machte 395.356 t nur geringfügig mehr aus (-372 t) als 1995. Die wärmeliebenden Kulturen litten allgemein unter der kühlen Witterung und dem dadurch verstärkten Krankheitsdruck. Die stärksten flächenmäßigen Zuwachsraten konnten bei Vogerlsalat mit 20,5% (16 ha), bei Zucchini mit 14,7% (+10 ha), bei Zuckermais mit 13% (+21 ha) und bei Radieschen mit 12% (+41 ha) verzeichnet werden. Eine Flächenreduktion fand bei Paradeisern im Ausmaß von -20% (-46 ha), bei Gurken (-9% bzw. -60 ha) und bei Grünerbsen (9,5%, -141 ha) statt. Bei Blattgemüse (Ausnahme Endivien-salat, Chinakohl und Spinat mit -6,5 bis -9%), bei Zwiebeln, Roten Rüben, Porree, Sellerie, Kohlrabi und Spargel wurden die Flächen geringfügig ausgeweitet (bis zu 10%).

Aufgrund der kühlen Witterung gab es bei Freilandparadeisern - oft wegen Pilzinfektionen - Ertragsseinbußen um durchschnittlich 18 %. Bei der Qualitätsklasse I gab es gegenüber dem Vorjahr Preissteigerungen um +22,1% (Durchschnittspreis 6,24 S/kg), während für die Klasse II im Jahresdurchschnitt nur 1,16 S/kg (-29,7%) bezahlt wurde. Der Häuptelsalat verzeichnete eine Preissteigerung um durchschnittlich +39,0% auf 2,78 S/Stück. Auch Paprika (inkl. Pfefferoni) verzeichnete stärkere Ernteauffälle. Die Frischmarktpreise entwickelten sich für grünen Paprika besser (+11,8%), für roten jedoch schlechter (-33%). Die Preise für Radieschen betragen im Durchschnitt 2,98 S/Bund (+3,1%). Die Freilandgurken unterlagen in der vergangenen Saison einem starken Preisdruck (Jahresdurchschnittspreis 2,50 S/kg, (-8%). Mit dem Eintritt in den EU-Binnenmarkt ist der heimische Gemüsebau aufgrund der steigenden Zufuhren an EU-Gemüse unter Druck geraten. Dazu kommt, daß österreichische Ware niedrigere Preise erzielt, weil Aktio-

nen in Supermärkten überwiegend mit inländischem Gemüse betrieben werden.

Durch ausreichende Niederschläge kam es zu einem Überangebot an *Lagergemüse*. Die Erntemengen nahmen bei Roten Rüben (+18,6%), Karotten (+9,1%) und Zwiebeln (+15%) zu. Bei der Ernte war die Reife der Zwiebel nicht vollständig abgeschlossen. Die Preisrückgänge gegenüber 1995 waren enorm: -68,8% (Jahresdurchschnittspreis: 88 g/kg). Für Karotten wurden durchschnittlich 1,95 S/kg (-21,1%) und 3,63 S/Bund (-6,7%) gezahlt. Die Roten Rüben erreichten 2,20 S/kg (-10,6%) und Chinakohl nur 1,88 S/kg (-17,5%). Bei Jungzwiebeln kam es durch den strengen Winter zu erheblichen Ausfällen. Bei Chinakohl nahm die Erntemenge um 32% ab, bei Kohl um 14%. Für Sellerie mußte ein Preisverfall von -38,6% (4,14 S/kg Jahresdurchschnittspreis) hingenommen werden.

Im *Vertragsanbau* setzte sich die drastische Abwärtsentwicklung fort. Viele Verarbeiter nutzen verstärkt die günstigen Angebote aus dem benachbarten EU-Ausland. Die Produktion von Verarbeitungserbsen und -bohnen ist rückläufig. Hingegen verzeichnete der Verarbeitungsspinat trotz niedriger Preise eine Ausweitung. Bei rückläufigen Anbauflächen wurden die Vertragspreise für Einlegegurken geringfügig herabgesetzt, während der Ertrag um 5% über dem Durchschnitt lag. Bei Verarbeitungsrotkraut und Roten Rüben gab es starke Preiseinbrüche; Preisrückgänge gegenüber dem Vorjahr gab es auch bei grünem und rotem Paprika (-20,6 bzw. -8%) und bei Grünerbsen (-3,1%). Hingegen gab es bei Kochsalat eine Steigerung auf 3,64 S/kg (+35%). Die seit 30 Jahren geltende, bundesweite Vertragsgemüse-Preisvereinbarung zwischen Verarbeitungsindustrie und Landwirtschaft war 1996 letztmalig gültig. Das Hauptproblem bei diesen arbeitsintensiven Kulturen sind die hohen Lohnnebenkosten.

## Gartenbau

Die Produzenten hatten erneut mit massiven Preis-einbußen zu kämpfen. Die bereits im Gang befindliche Umstrukturierung und Anpassung des Produktions-sortiments und Änderung der Absatzsysteme im Gartenbau muß unbedingt fortgesetzt werden. Im gärtnerischen Gemüsebau hat sich die Erlössituation weiter verschärft. Einerseits verursachte der lange und kalte Winter hohe Heizkosten, andererseits sind durch den EU-Beitritt Marktanteilsverluste eingetreten. Bei Gewächshausgurken gab es Preisrückgänge um 20,9%

(Jahresdurchschnittspreis 2,34 S/Stk), aufgrund von massiven Billigimporten aus Spanien (1,00 S/Stk. inkl. Verpackung). Die Umstellung auf die sogenannte Langkultur (über 7 Monate Produktionszeitraum) geht schleppend voran. Die ungünstige Preissituation 1996 wirkte sich starkbremsend auf die Systemumstellungen und Investitionen aus. Für Häuptelsalat wurden sehr gute Preise (3,70+MWSt.) erzielt, da, witterungsbedingt in Südeuropa (schwere Niederschläge in Spanien), starke Verluste hingenommen werden mußten.

Im Burgenland wurde bei Paradeisern die Umstellung auf Hellfruchttypen vollständig abgeschlossen, wobei in erster Linie „Long shelf life-Typen“ angebaut wurden. Zudem konnte eine starke Zunahme der sogenannten „Netzhäuser“ verzeichnet werden. Diese bieten einige kulturtechnische Vorteile, wie z.B. Befruchtungsverbesserung durch den Einsatz von Erdhummelvölkern, der sich bisher nur auf Folien- und Gewächshaus beschränkt hatte, und auch wesentliche klimatisch günstigere Kulturbedingungen.

<b>Preise bei ausgewählten Gemüsearten 1996</b>			
Gemüseart		Schilling	Änd. zu 1995 in %
Tomaten: Klasse I	kg	6,24	+ 22,1
Klasse II	kg	1,16	- 29,7
Häuptelsalat	Stück	2,78	+ 39,0
Eissalat	Stück	2,70	+ 10,7
Endiviansalat	Stück	2,41	+ 5,2
Gewächshausgurken	Stück	2,34	- 20,9
Quelle: BMLF			

Im *Zierpflanzenbau* setzt die Konkurrenz mit extrem billig angebotenen Importen aus Übersee (insbesondere aus Lateinamerika, wo Regierungsprogramme den Zierpflanzenanbau forcieren, um die Drogenanbauflächen zurückzudrängen) die Betriebe unter Druck. Durch den extrem langen und kalten Winter stiegen die Heizkosten für Glashäuser um ca. 20 bis 25%, was aufgrund der Lichtverhältnisse nicht durch einen vorzeitigen Flor kompensiert werden konnte.

Das reiche Sortiment der Beet- und Balkonblumen wird jährlich durch Neuheiten ausgebaut und ergänzt: eine Möglichkeit, die von reinen Zierpflanzenbaubetrieben verstärkt genutzt werden sollte, um in diesem Bereich fachliche und qualitative Abgrenzungen gegenüber dem immer stärker in dieses Saisongeschäft eindringenden flächenstarken Gemüsebau zu schaffen. Die Gemüsebaubetriebe ersetzen immer häufiger die Vor- und seltener die Nachkultur durch Zierpflanzen (Beet- und Balkonblumen im Frühjahr; Allerheiligen-

## Obstbau

1996 wurden im Intensiv- und im Extensivobstbau insgesamt 590.700 t Obst geerntet (- 66.000 t bzw. -10%). Den größten Anteil bildete mit 445.741 t das Kernobst (-11,7% zu 1995). Die Steinobsternte stieg geringfügig auf 116.721 t; die Beerenobsternte betrug inkl. Ananaserdbeeren 28.246 t (-15,6% zu 1995). Bei Mostbirnen fiel der Rückgang mit 52% am stärksten

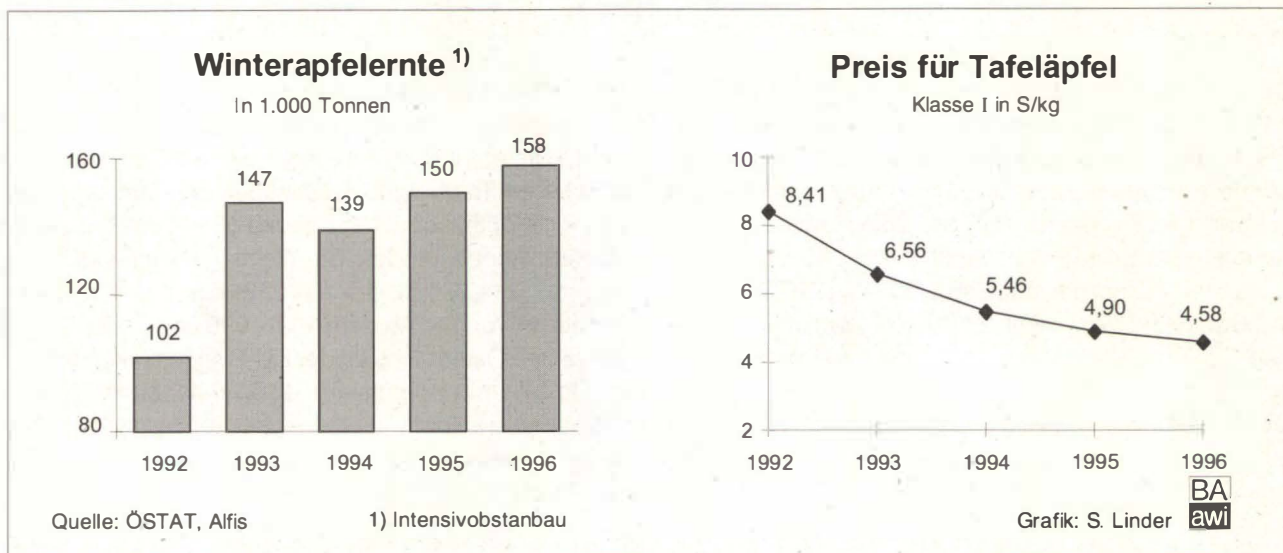
chrysanthemen im Herbst). Die Belieferung von Einkaufsketten und Gartencentern mit Zierpflanzen aller Art ist zur Gänze dem großflächigen, wenig spezialisierten Gemüsebau zugefallen. Der „gewachsene“ Zierpflanzenbau ist aufgrund der technischen Ausstattungen in der Lage, neue Spezialkulturverfahren zur Qualitätssteigerung anzuwenden.

Bei Rosen gab es 1996 enorme Preiseinbußen, da Importware aus Übersee sehr günstig angeboten wurde. Die Hauptabsatzzeiten (Valentinstag, Muttertag, Allerheiligen, Weihnachten) im Zierpflanzenbau konnten bei sehr früher Vermarktung gut bedient werden. Als Extremfall ist dies bei Weihnachtssternen zu sehen, die bereits von Ende November bis zu Beginn der Adventzeit gut vermarktet werden können. Der Beet- und Balkonblumenabsatz erfordert ebenfalls einen frühen Absatz vollblühender Pflanzen. Gute Qualitäten können in dieser Sparte trotz angespannter Marktsituation im Regelfall immer noch zu guten Preisen abgesetzt werden. Im Gegensatz zu Obst- und Gemüseerzeugern gibt es für Zierpflanzen keine degressiven Ausgleichszahlungen, weil der Markt auch vor dem EU-Beitritt nicht geschützt war.

Bei Baumschulen führte der Importdruck aus der EU und aus Drittstaaten zu Preis- und Markteinbußen von 20 bis 25%, vor allem Deutschland und die Niederlande treten verstärkt als Konkurrenten auf dem heimischen Markt auf. Die Alleebaumpreise kamen unter Druck, dazu kommt das verstärkte Angebot von Gärtnererzeugnissen in Bau- und Supermärkten. Stellenweise schließen sich Erzeuger zu Vermarktungsringen und -zentren zusammen. Eine Neuorientierung der Produktpalette ist unbedingt erforderlich. Die Betriebe verlagern ihren Absatz mehr und mehr auf den Endverkauf und bieten zunehmend Dienstleistungen an.

Die *Integrierte Zierpflanzenproduktion* wurde 1996 auf 372,99 ha durchgeführt (- 104 ha). Die umweltschonende Betriebsführung wird fast auf allen Produktionsflächen in Vorarlberg und Niederösterreich angewandt. In Tirol, Wien und Salzburg wird diese Produktionstechnik kaum genutzt.

aus. Bei Zwetschken gab es eine Steigerung von 13.783 t (25%). Die Sommerapfelernte im Intensivobstbau nahm um 20% ab und erreichte mit 4.832 t den tiefsten Stand seit 1981. Die Anbauflächen nahmen erneut um 74 ha ab, während die Winterapfelernte im Intensivobstbau 1996 eine weitere Steigerung um rund 5% auf 157.634 t verzeichnete und die Anbau-



flächen von 4.996 auf 5.437 ha zunehmen. Aufgrund der geringen Erntemengen und der guten Qualität bei den diesjährigen Sommeräpfeln konnten - trotz erhöhten Schorfbefalls - im Gegensatz zu anderen Sommerobstarten zufriedenstellende Preise erzielt werden.

Die Anbauflächen von Winter- und Sommerbirnen nahmen im Intensivobstbau um 14,7% zu und erreichten ein Gesamtausmaß von 368 ha. Aufgrund deutlich geringerer Erträge - vor allem der Winterbirnen - ging die Erntemenge auf insgesamt 5.710 t zurück (- 445 t 1995). Sehr preiswerte und qualitativ hochwertige Birnen aus Italien erschwerten den Absatz von heimischer Ware.

Im *Extensivobstbau* blieb die Zahl der ertragsfähigen Bäume und Sträucher mit rd. 12 Mio. Bäumen konstant. Auch die Ananaserdbeerfläche blieb mit 275 ha unverändert. Insgesamt wurden im Extensivobstbau um rd. 21.743 t weniger geerntet als im Vorjahr (rd. 10%). Bei Mostäpfeln und -birnen gab es 1996 massive Ertragseinbußen (14% bei Mostäpfeln und 52% bei Mostbirnen).

Bei der *Steinobsternte* konnten trotz regional auftretender Frostschäden zufriedenstellende Ernteergebnisse erzielt werden. Witterungsbedingte Beeinträchtigung und Alternanz führten zu einem verringerten Angebot von Marillen. Die Preise für Marillen konnten trotz zunehmender Präsenz von EU- und Drittlandware - Slowakei, Tschechien und Ungarn - gehalten werden. Die Bezeichnung "Wachauer Marille" ist seit dem Sommer 1996 eine geschützte Herkunftsbezeichnung für Marillen aus den Gerichtsbezirken Krems, Mautern und Spitz. Für Pfirsiche konnten aufgrund des Importdruckes aus den südlichen EU-Ländern nur sehr geringe Preise erzielt werden. Die Intensiv-Pfirsichanbau-

fläche wurde um weitere 23 ha auf 422 ha reduziert. Bei Zwetschken war die Preislage trotz ausgezeichneter Qualität infolge des Überangebots unbefriedigend. Die Kirschenerträge fielen nach dem Rekordjahr 1995 wieder auf ein durchschnittliches Niveau zurück, wobei zufriedenstellende Preise erzielt werden konnten. Gebietsweise verursachte der Regen das Aufplatzen der Früchte. Bei Weichseln gab es trotz einer geringfügigen Flächenausweitung bei Intensivanlagen (+ 3 ha) Ernterückgänge um rd. 20% (- 974 t).

Die Anbauflächen von roten, weißen und schwarzen Johannisbeeren sowie von Stachelbeeren blieben im Extensiv- und im Intensivobstbau gegenüber 1995 gleich. Im Intensivobstbau wurden um 101 t mehr Johannisbeeren geerntet (+ 9,7%), während im Extensivobstbau die Erntemengen um 13,3% bei zufriedenstellenden Preisen zurückgingen (1996: 14.604 t). Die Erntemenge von Stachelbeeren lag bei 1.634 t (-296 t). Die Ananaserdbeerfläche blieb gegenüber 1995 gleich. Trotz der niedrigsten Erträge seit 1981 gab es einen Preisverlust von über 10%, der zum Teil durch degressive Ausgleichszahlungen kompensiert wurde. Die Anzahl der Walnußbäume blieb im Vergleich zu 1995 unverändert. Der Ertrag bei den veredelten Walnüssen lag mit 19,1 dt/ha etwas unter dem Vorjahresniveau. Die Anbauflächen für Holunder, in der Steiermark bereits über 1.000 ha, wurden auch 1996 wiederum geringfügig ausgedehnt, sodaß nunmehr österreichweit auf ca. 1.200 ha Holunder erzeugt wird. Neben den Beeren wurden ca. 70 t Blüten zur Produktion von Limonade geerntet. Allerdings sind die Preise im Vergleich zu den letzten Jahren bereits etwas rückläufig.

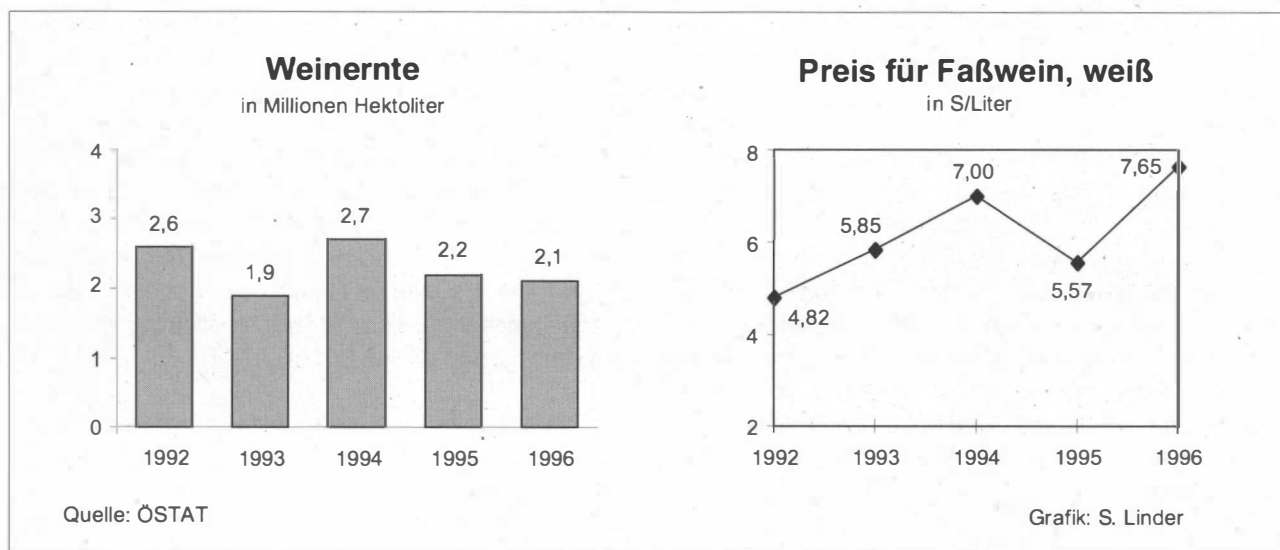
1996 erfolgte nahezu die gesamte österreichische Intensivobsterzeugung nach den Richtlinien der Integrierten Produktion im Rahmen des ÖPUL.

## Weinbau

Die *Weinernte* 1996 betrug 2,110.332 hl, das sind um 118.637 hl (- 5,3%) weniger als 1995. Dieses Ergebnis ist auf ungünstige Witterungsverhältnisse, insbesondere Frostschäden im Jänner 1996 und Fäulnis während der Reifezeit im Herbst 1996 zurückzuführen. (langjähriger Erntedurchschnitt: 2,609.000 hl). Von der gesamten Weinernte entfielen 1,5354.646 hl (73%) auf Weißwein und 575.686 hl (27 %) auf Rotwein und Schilcher.

Der Gesamtweinbestand in Österreichs Kellern betrug zum 31. 8. 1996 insgesamt 2,297.000 hl und setzte sich aus 216.441 hl Tafelwein, 334.467 hl Landwein,

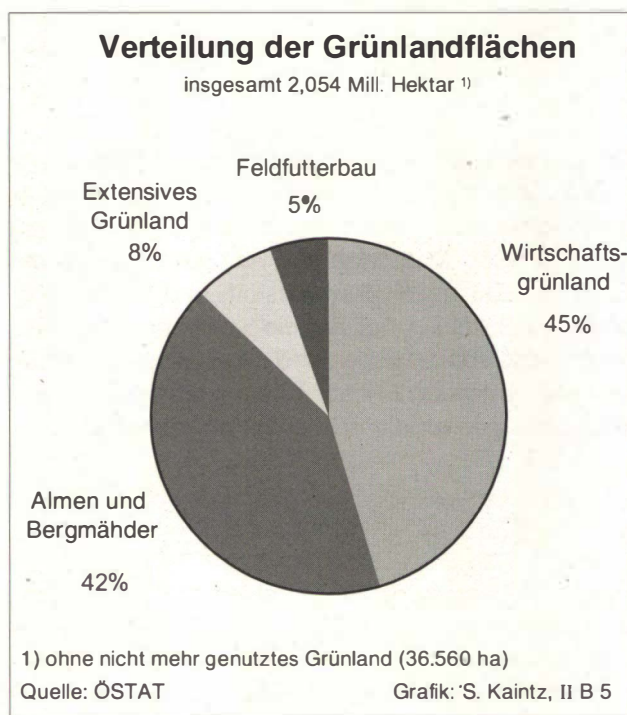
1,585.860 hl Qualitätswein und 102.123 hl Prädikatswein zusammen. Die ausgewiesene Menge an Schaumwein, konzentriertem Traubenmost, rektifiziertem konzentriertem Traubenmost, sonstigen Erzeugnissen und Wein aus Drittländern betrug etwa 58.000 hl (2,5%) des Gesamtweinbestandes. Die Weinlagerkapazität 1996 betrug 7,334.334 hl, d.s. um 228.626 hl (- 3%) weniger als im Vorjahr. Ab dem 1. 9. 1995 war erstmals die Teilnahme Österreichs an der EU-Rodungsaktion möglich. Im Weinwirtschaftsjahr 1995/96 haben 807 Weinbaubetriebe an der EU-Rodungsaktion teilgenommen, wobei insgesamt 513 ha Weingarten gerodet wurden (siehe auch Förderungskapitel).



## Grünland und Almwirtschaft

Die *Grünlandflächen* (Feldfutterbau, Wirtschafts- und extensives Grünland sowie Almen und Bergmäher) umfaßten 1996 rd. 2,05 Mio.ha. Die Bewirtschaftung dieser Grünlandflächen - sie decken rd. 58% der landwirtschaftlichen Nutzflächen ab - erfolgt mit einer geringen Viehbesatzdichte und einem äußerst niedrigen Einsatz von Mineraldüngern und Herbiziden. Österreich liegt mit einer Viehbesatzdichte von ca. 0,7 DGVE/ha deutlich unterhalb des EU Durchschnitts von 1,3 DGVE/ha. Das Grünland in Österreich wird vorbildlich ökologisch und standortbezogen bewirtschaftet. Die große Artenvielfalt auf den Wiesen und Weiden liegt im Durchschnitt bei rd. 30 bis 50 verschiedenen Arten aus Gräsern, Kräutern und Leguminosen. Infolge der differenzierten Bewirtschaftung der Wiesen - unterschiedliche Nutzungsfrequenz und Düngung - wurde die Artenvielfalt eher erhöht. Auf rd. 70% des Wirtschaftsgrünlandes wird in Österreich kein leicht löslicher Han-

deldünger eingesetzt und auf 95% kein flächendeckender Pflanzenschutz betrieben. Der reduzierte Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und der steigende Anteil biologisch wirtschaftender Betriebe führte im Grünland zu einer merklichen Erhöhung des Kräuteranteils. Der Stumpfblätrige Ampfer und andere dominante Kräuterarten sind stark im Vormarsch und werden über Jahre hinaus ihren negativen Einfluß auf die Pflanzenbestände und auf die Grundfutterqualität ausüben. Die Grünlandbestände überwinterten aus dem schneereichen Winter 1995/96 mit großen Schäden, sodaß - obwohl die Witterungsbedingungen für den ersten Aufwuchs gut waren - die Erträge eher gering ausfielen. Ab Mitte des Jahres verursachten langanhaltende Schlechtwetterperioden überständige Pflanzenbestände, schlechte Futterqualitäten und schwierige Gärbedingungen in der Silagewirtschaft. Der letzte Aufwuchs wurde im Berggebiet vom frühen Wintereinbruch überrascht und so auch



ertraglich und qualitativ stark dezimiert. Die Folge war großer Futtermangel für das Vieh im Berggebiet und hohe Heu- und Silagepreise.

## Biologischer Landbau

Ab 1995 erfolgt die „Förderung von Betrieben mit biologischer Wirtschaftsweise“ über das „Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL). 1996 wurden 757 Mio.S für 247.260 ha ausbezahlt (siehe auch Förderungskapitel). Insgesamt sind 18.319 Betriebe (von insgesamt rd. 20.000 bei den jeweiligen Landeshauptleuten mit Ende 1996 gemeldeten) berücksichtigt worden.

Rd. 80% der Bio-Flächen liegen im Grünland; dies ergibt sich aus der schon bisher traditionellen umweltfreundlichen Bewirtschaftung in Grünlandregionen. Die Flächen bei Spezialkulturen und Wein haben derzeit noch keine große Bedeutung, der Anteil der biologisch wirtschaftenden Weinfläche macht nur rd. 1% (542 ha) der gesamten Weinbaufläche aus.

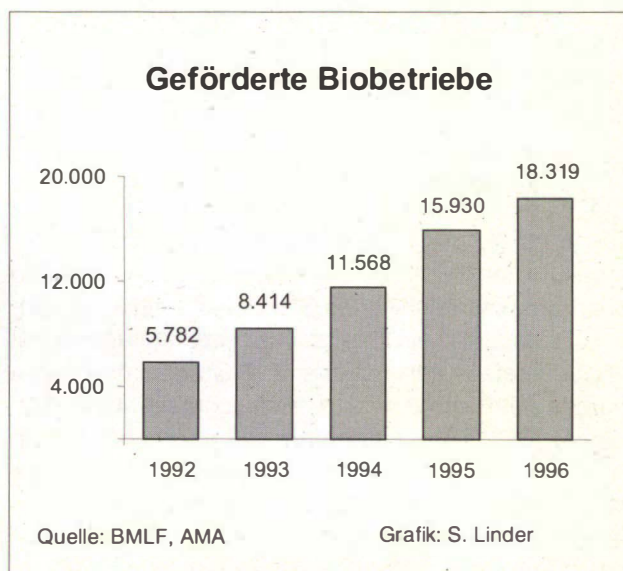
Für den Biolandbau haben sich in Österreich alle Verkehrskreise (Produzenten, Bioverbände, Handel, Verarbeiter, Konsumentenvertreter und Sozialpartner) und alle im Parlament vertretenen Parteien für eine kon-

Die gesamte Mähfläche an Wiesen, Klee, Klee gras und Luzernegras umfaßte 1,031.809 ha. Gerade im Bergland verwildern bzw. verwalten viele Hangflächen ungepflegt. In den zum Teil rinderlosen Übergangslagen (z.B. südoststeirisches Hügelland) bleibt das Grünland auf den Hügeln mangels produktiver Verwertung ungemäht.

Die *Silomaisfläche* (85.359 ha) inkl. Grünmais nahm gegenüber 1995 um 5.323 ha ab. Da viele Betriebe in den Grünlandgebieten auf den Biolandbau umstellen, ging gerade in diesen Lagen der Silomaisanbau zurück. Der durchschnittliche Hektarertrag war mit 459,0 t Frischmasse/ha sehr hoch.

Mit 70.000 *Almbauern* bzw. 20% der Alm-Katasterfläche liegt Österreich EU-weit an der Spitze. 14.000 Almen mit 856.108 ha Fläche werden zwar großteils mit Jungvieh genutzt, doch verstrauchen und verwildern die von Unterständen weiter entfernten Flächen ohne Pflege immer mehr. Die EU-VO 2078/92 sieht eine bessere Förderung der Almwirtschaft vor, jedoch gibt es auf Grund der rückläufigen Rinderzahlen in Österreich in einigen Gebieten gewisse Probleme bei einer ausreichenden Bestoßung der Almen.

sequente Ablehnung von gentechnisch veränderten Organismen und - soweit umsetzbar - von Erzeugnissen daraus (z.B. Sojamilch) und davon stammenden Stoffen (z.B. Aminosäuren, Enzyme) ausgesprochen.





## Tierische Produktion

(siehe auch Tabellen 54 bis 60)

Die natürlichen Produktionsbedingungen und die bäuerliche Besitzstruktur sind dafür ausschlaggebend, daß in Österreich die tierische Veredelungswirtschaft eine sehr bedeutende Rolle spielt. Die Rinderhaltung stellt, abgesehen von der Pferde-, Schaf- und Ziegenhaltung, für die Grünlandflächen und Almen in den niederschlagsreichen Berggebieten der westlichen Bundesländer oft die einzige Nutzungsmöglichkeit dar. Neben den biotechnischen Methoden gewinnt die

Gentechnik auch in der Tierzucht und der Tierproduktion zunehmend an Bedeutung. Im Rahmen der Erbfehlerdiagnose und der Abstammungskontrolle sind gentechnische Methoden seit mehreren Jahren mit Erfolg im Einsatz. In der Impfstoff- und Hormonproduktion, z.B. Insulin, hat sich die Gentechnik ebenfalls als unverzichtbar erwiesen. In der Leistungs- und Resistenzzucht ist der Einsatz dieser Methoden derzeit keinesfalls praxisreif und auch nicht notwendig.

## Tierhaltung und Tierschutz

Eine tiergerechte, der jeweiligen Tierart entsprechenden *Haltung von Nutztieren* muß dem Körperbau, den Verhaltensweisen und Ansprüchen gerecht werden, damit vor allem den Bewegungs- und Spieltriebsbedürfnissen sowie dem Sozialverhalten entsprochen und Schäden vermieden werden können. Die Vereinbarung aller Bundesländer gemäß Art. 15a B-VG über den Schutz von Nutztieren kam ein Jahrzehnt nach den ersten Bemühungen zustande und ist seit 19.9.1995 in Kraft. Darin wird u.a. bestimmt, daß Mindestanforderungen bezüglich Bewegungsmöglichkeit, Sozialkontakt, Bodenbeschaffenheit, Stallklima und Betreuungsintensität festzulegen sind. Tiergerechtere Haltungssysteme führen allerdings insgesamt zu höheren Produktionskosten, daher wurden Übergangsfristen bis zu 15 Jahren für die Anpassung bereits bestehender Ställe zugestanden. Durch die EU-Richtlinie 97/2/EG wurde die Richtlinie 91/629/EWG zum Schutz der Kälber novelliert. Durch das Verbot von Einzelbuchten für Kälber ab 8 Wochen und eine Neuregelung der verfügbaren Mindestflächen u.a. wird der Kälberschutz verbessert.

Der Verwaltungsgerichtshof hat am 11.12.1996 ein grundlegendes Erkenntnis erlassen. Eine Strafbarkeit wegen Überschreitung der zulässigen Gesamttransportdauer und Gesamtentfernung ist nach dem österreichischen Tiertransportgesetz-Straße nur dann gegeben, wenn die Transportzeit bzw. Entfernung innerhalb Österreichs zurückgelegt wurde. Im Ausland zurückgelegte Kilometer bzw. Stunden können bei der Berechnung nicht berücksichtigt werden.

Im März 1996 fand ein Volksbegehren zur Schaffung eines Bundes-Tierschutzgesetzes statt. Dieses Volksbegehren hatte neben der Forderung nach bundesweit einheitlichen Tierschutzbestimmungen u.a. auch die Einrichtung einer aus öffentlichen Mitteln finanzierten Tieranwaltschaft und die finanzielle Förderung der Tierschutzarbeit durch die öffentliche Hand zum Inhalt. Im Rahmen der parlamentarischen Behandlung des Volksbegehrens fand im Unterausschuß des Verfassungsausschusses am 20.11.1996 ein umfangreiches Expertenhearing statt.

## Tierseuchen

Zur Verhinderung der Einschleppung von Tierseuchen aus dem Ausland nach Österreich bzw. in die EU ist an den österreichischen Grenzeintrittstellen gegenüber Drittstaaten ein tierärztlicher Grenzkontrolldienst eingerichtet. An den insgesamt 16 Grenzeintrittstellen wurden 1996 von den österreichischen Grenztierärzten ca. 36.000 Sendungen der veterinärbehördlichen Kontrolle unterzogen. In Österreich waren am 31.12.1996 insgesamt 830 Arzneimittel für Tiere zugelassen; darunter 44 Fütterungsarzneimittelmischungen sowie 163 immunologische Tierarzneimittel (Impfstoffe und Sera) und 2 homöopathische Tier-

arzneimittel. Die vor Inkrafttreten der einschlägigen Bestimmungen des Arzneimittelgesetzes zugelassenen Homöopathika gelten derzeit noch als zugelassen. Auch diese Produkte müssen ein Zulassungsverfahren durchlaufen, wenn sie zur Anwendung an landwirtschaftlichen Nutztieren bestimmt sind. 1996 traten folgende Seuchen auf:

- Seit 1981 ist Österreich frei von *Maul- und Klauenseuche* (MKS), das mit 1.4.1991 eingeführte Verbot der Schutzimpfung gegen MKS ist weiterhin aufrecht.

- Es wurden zwei Ausbrüche von *Klassischer Schweinepest* bei Wildschweinen im Bundesland Niederösterreich (BH Gänserndorf) gemeldet.
- Im Gegensatz zum Vorjahr mußten 1996 vier Ausbrüche von *Newcastle Disease* (Steiermark, Bezirk Voitsberg) festgestellt werden (Bekämpfung gemäß RL 92/66/EWG).
- Im Rahmen der staatlichen Bekämpfung der *Rindertuberkulose* wurden 1996 447.024 Rinder untersucht, wobei in 5 Betrieben 5 Reagenten festgestellt wurden (1995: 11 Reagenten in 9 Betrieben).
- Bei den vorgeschriebenen Untersuchungen der staatlichen *Rinderbrucellosebekämpfung* konnten bei 408.543 durchgeführten serologischen Untersuchungen 2 Reagenten (Tirol und Vorarlberg) ermittelt werden.
- Die serologischen Untersuchungen betreffend *Enzootische Rinderleukose (ERL)* wurden im Rahmen der staatlichen Rinderleukosebekämpfung 1996 durchgeführt und ein Reagent in Tirol festgestellt.
- Es wurden 14 Fälle von *Tollwut* festgestellt (1995: 100 Fälle). In Tirol gab es 5 Seuchenfeststellungen, im Burgenland 9. Unter den wutkranken Tieren waren 13 Füchse und 1 Reh. Seit Beginn der österreichischen Tollwutbekämpfung mittels der oralen Immunisierung der Füchse durch flächendeckende Auslegung von Impfködern in den wutgefährdeten Gebieten konnte die Tollwut von 2.465 Fällen (1991) auf 14 Fälle (1996) reduziert werden. Für den Ankauf der Impfköder (1996: 594.000 Stück) wurden seitens des Bundesministeriums für Gesundheit und Konsumentenschutz rund 5,3 Mio.S aufgewendet.
- Es wurden 132 IBR/IPV Reagenten in 54 Betrieben ermittelt (1995: 875 bzw. 205). Der bundesweite durchschnittliche Verseuchungsgrad lag - bezogen auf die Zahl der Betriebe - bei 0,14%. Ein Grund für den Rückgang der Reagenten ist die erhöhte Sensibilisierung seitens der Veterinärbehörden und der Tierbesitzer. 1996 wurden 1,6 Mio.S für Entschädigungen, Tierärzte und die Desinfektion aufgewendet. Ab 22. 10. 1996 sind die periodischen Untersuchungen auf IBR/IPV in zeitlichen Abständen von mindestens 12 bis höchstens 15 Monaten durchzuführen.
- Um den gesundheitlichen Status hinsichtlich der *Aujeszky'schen Krankheit* beim Handel mit lebenden Schweinen zwischen den EU-Mitgliedstaaten zu sichern, wurden mit Entscheidung 95/72/EG allen Regionen in Österreich Zusatzgarantien gemäß RL 64/432/EWG gewährt (Zusatzgarantien ausgenommen des nördlich der Donau gelegenen Teiles von Niederösterreich mit Entscheidung 96/590/EG). 1996 wurde in einem Bestand in Niederösterreich, ein seropositives Tier festgestellt und 122 Tiere getötet.

## Milch und Milchprodukte

In der EU ebenso wie in Nordamerika war ein leichter Rückgang der Anzahl der Milchkühe zu verzeichnen, während sie in Australien und Neuseeland stieg. Ein starker Rückgang der Kuhanzahl war in Osteuropa - vor allem in Polen, der Ukraine und in Rußland - zu beobachten, wo die Zahl der Milchkühe von rd. 46,0 auf 32,7 Mio. Stück sank. In der EU hat die Milchlieferung an die Molkereien dennoch um 0,3 auf 113,3 Mio.t zugenommen. In Nordamerika sank die Milchproduktion leicht, wobei die Reduktion in den USA insbesondere aufgrund der höheren Futtermittelpreise (Nachwirkungen der Hitzeperiode) erfolgte. Parallel mit der erhöhten Milchkuhzahl ist in Australien die Milchlieferung um 1,7 % und in Neuseeland um 0,2% gestiegen. Eine starke Erhöhung der Milchproduktion war in Südamerika (Argentinien, Brasilien) mit 6,5% festzustellen. Weltweit wird für 1996 mit einer stabilen Milch-

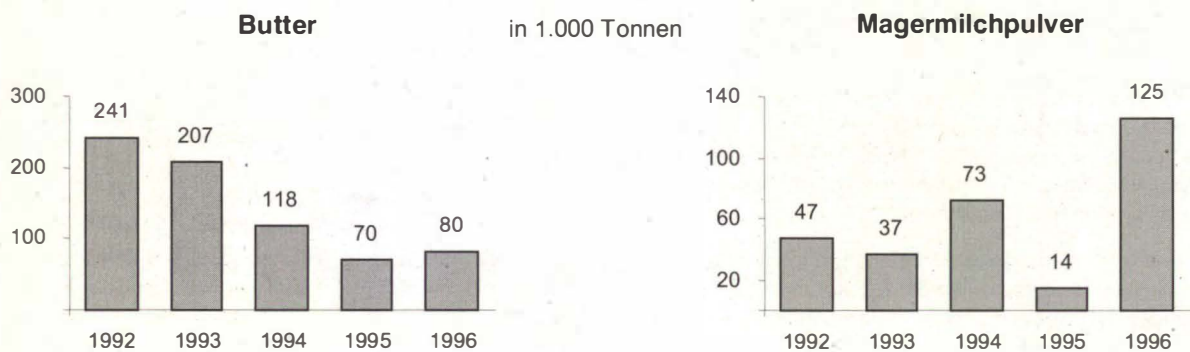
anlieferung an die Molkereien von insgesamt 382,5 Mio.t (-0,1 %) gerechnet. Die sinkende Tendenz der Weltmarktpreise war zu einem großen Teil die Folge der erhöhten Produktion und der in diesem Zeitraum aufgebauten Lagervorräte.

Die *EU-Milchproduktion* hat 1996 um rund 0,4 Mio.t zugenommen. Bezogen auf das Milchwirtschaftsjahr 1995/96 zeigte die Endabrechnung der Europäischen Kommission Überlieferungen nationaler Garantiemengen in Höhe von 1,1 Mio.t, wegen nicht voll ausgenutzter nationaler Quoten in einzelnen Mitgliedstaaten betrug die Überschreitung der EU-Gesamtgarantiemenge rd. 0,64 Mio.t. Trotz positiver Absatzentwicklung in einzelnen Produktbereichen haben die Preise überwiegend nachgegeben. Viele ungünstige Umstände haben dazu beigetragen:

- der Anstieg der Milchlieferung;
- Absatzschwierigkeiten bei Magermilchpulver infolge der Krise am Kalbfleischmarkt;
- unerwartet starker Rückgang der Exportnachfrage;
- die Schwierigkeiten nach Inkrafttreten der neuen Welt handelsregelungen bei Milcherzeugnissen, insbesondere bei Käse und bei den "Sonstigen Milcherzeugnissen";

<b>Weltproduktion von Milchprodukten</b> (Mio. Tonnen)		
Produkte	1995	1996*)
Butter	4,61	5,65
Käse	13,93	14,22
Magermilchpulver	3,46	3,52
Vollmilchpulver	2,75	2,79
Quelle: ZMP		

### Interventionsbestände in der EU 1)



Quelle: EU-Kommission, ZMP

1) jeweils zum 31.12.; ab 1995 EU 15

Grafik: O. Hofer, II B 5

- der Preisdruck am Weltmarkt durch die gestiegene Erzeugung in Ozeanien und Südamerika;
- die restriktive Beihilfen- und Erstattungspolitik der EK;
- die ungünstige allgemeine Wirtschaftslage mit schwachen Wachstumsraten.

1996 führte die EU folgende Absatzförderungsmaßnahmen bei Butter und Magermilch durch:

- **Butter:** 28% (460.000 t) des Butterabsatzes wurden verbilligt auf den Binnenmarkt gebracht, wobei 412.257 t Butteräquivalent (-2,7%) im Rahmen der Beihilfenmaßnahmen zur Erzeugung von Speiseeis und Backwaren, 16.044 t Butterkonzentrat (-14% zum Vorjahr) im Rahmen der Beihilfenmaßnahme für Butterkonzentrat abgesetzt wurden. In der Butterintervention befanden sich zu Jahresanfang 19.386 t, zu Jahresende 41.258 t, davon 74% in Irland. Im Rahmen der privaten Lagerhaltung wurde Ende August der Höchststand mit 188.788 t erreicht.

- **Magermilchpulver:** 57% (544.000 t) des Magermilchpulverabsatzes wurden als Futtermittel verbilligt abgegeben. Weiters sind auch 215.900 t Magermilch für Futterzwecke und 4,65 Mio t Magermilch für die Herstellung von Kasein und Kaseinaten verbilligt abgesetzt worden. Der verfügbare Interventionslagerbestand war Ende November mit 115.455 t am größten.

#### Erzeugermilchpreis ab Hof 1996<sup>1)</sup>

Jahr	Österreich	Bayern	Deutschland
1995	3,72	3,91	3,90
1996	3,78	3,86	3,83

1) Bei 3,7% Fett und 3,4% Eiweiß; ohne MwSt, Im Vergleich zu Deutschland für 1995 und 1996, ohne MwSt., ohne Abgaben, im Durchschnitt der Qualitäten, ohne DAZ. Die deutschen Erzeugermilchpreise sind ohne Abschlußzahlungen .

Quelle: AMA-Marktbericht lfd., ZMP

#### Übersicht über den EU-Milchmarkt

Produktion	1995	1996
	1.000 Tonnen	
Milchanlieferung an die Molkereien	113.078	113.304
Konsummilchabsatz	29.642	29.900
Butter Produktion	1.850	1.849
Verbrauch	1.739	1.726
Käse Produktion	6.361	6.449
Verbrauch	5.912	6.007
Magermilchpulver Produktion	1.208	1.199
Vollmilchpulver Produktion	771	705
Kondensmilch Produktion	1.331	1.338
Magermilch zur Herstellung von Kasein	4.822	4.500

Quelle: Europäische Kommission, ZMP

Die Variation des Milchpreises ist in Österreich seit dem EU-Beitritt größer geworden. 1996 war eine leichte Preissteigerung von ca. 2,7% feststellbar, die aber die Reduktion der degressiven Ausgleichszahlungen nur zu 30% abfangen konnte.

Die *österreichische Molkereiwirtschaft* verarbeitete 1996 2,346.589 t (+2,3 %) Milch (ohne Lieferungen von 6.162 t Almkäse an die Molkereien). Der gesamte Rohmilchanfall betrug 3,033.581 t (-3,6%), daraus resultiert eine Lieferleistung an die Molkereien von 77,35 % (+ 4,5 %). Die restliche Kuhmilcherzeugung wurde im Rahmen der Direktvermarktung (seit 1995 erstmals eine eigene Quote) für die menschliche Ernährung am Hof und für die Verfütterung verwendet.

Aus den letztverfügbaren Daten der Lieferantenstruktur der AMA über 1996 ergibt sich, daß von den 74.109 Milchlieferanten 44.792 in den Klassen bis 30.000 kg Referenzmenge je Betrieb liegen, das sind rund 60,5 %

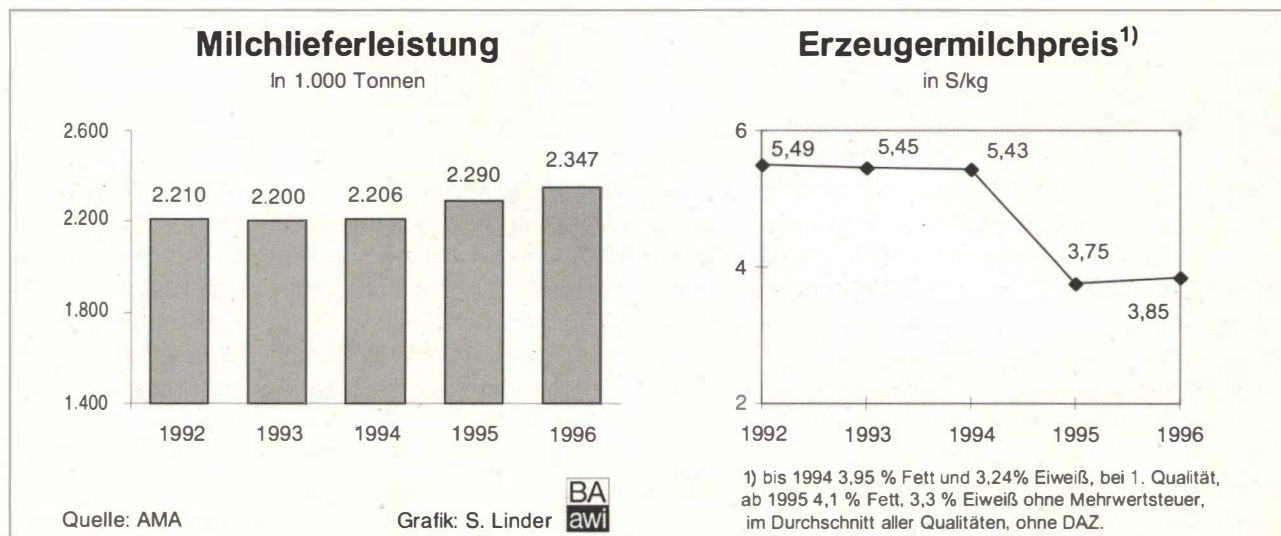
<b>Milchanlieferung 1996</b> (in Tonnen)	
Wien und NÖ	468.862
Burgenland	22.815
Oberösterreich	773.621
Salzburg	248.302
Steiermark	371.420
Kärnten	132.549
Tirol	227.313
Vorarlberg	95.545
<b>Österreich</b>	<b>2.340.427</b>
Quelle: AMA-Marktbericht lfd., ZMP	

aller Lieferanten. Die österreichische Garantiemenge für Anlieferungen (A-Quote) wurde für den Zwölfmonatszeitraum 1996/97 (1. 4. 1996 - 31. 3. 1997) mit 2.382.377 t und für die Direktverkäufe (D-Quote) mit 367.000 t festgelegt. Die Garantiemenge für Anlieferungen wurde unter Berücksichtigung der zu erwartenden vorläufigen Übertragungen von D- auf A-Referenzmengen und der fettkorrigierten Anlieferungsmenge mit 99,83% optimal ausgenützt. Damit wurde für den Zwölfmonatszeitraum 1996/97 keine Zusatzabgabe in der Höhe von 115% des Richtpreises fällig.

Die *Käseerzeugung* (ohne Topfen) blieb mit 75.557 Tonnen etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Davon entfielen 30 % auf Hartkäse, 54% auf Schnittkäse, der Rest auf Weich- und Frischkäse. Bei sortenspezifischer Betrachtung zeigt sich, daß bei Hartkäse (-0,2 %) und Weichkäse (-0,5 %) leichte Rückgänge eingetreten sind, während die Produktion von Schnittkäse um 0,8 % höher war als 1995. Die Erzeugung von Speisetopfen betrug 20.443 t (+1,4%). Die erhöhte Milchanlieferung wurde vor allem für die Ausdehnung der Erzeugung von Butter (+5,6 %) auf 38.579 t und Kasein (+21,2 %) auf 1.852 t genutzt.

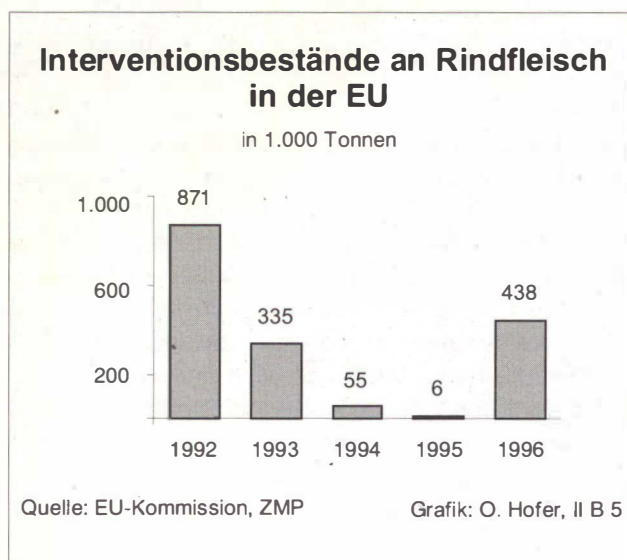
<b>Erzeugung von Milchprodukten</b> (in Tonnen)		
Produkte	1996	Änd. zu 95 in %
Trinkmilch	527.547	-1,2
Schlagobers (inkl. H-)	28.272	+2,8
Rahm, Kaffeeobers inkl. (H-)	22.304	+3,3
H-Milch	52.849	+19,8
Käse	75.557	+0,0
Hartkäse	22.474	-0,2
Schnittkäse	41.452	+0,8
Weichkäse	4.796	-0,5
Frischkäse	6.835	-3,6
Butter	38.579	+5,6
Speisetopfen	20.443	+1,4
Industrietopfen	923	-16,5
Vollmilchpulver	7.178	-38,0
Magermilchpulver	17.676	-5,7
Kasein	1.852	+21,2
Kondensmilch	19.537	-1,0
Quelle: AMA		

Die Erzeugung bzw. der Absatz aus heimischer Produktion betrug bei Trinkmilch inklusive Mischtrunk 527.547 t (-1,2%), Kondensmilch 19.537 t (-1,0%) und bei H-Milch 52.849 t (+19,8%). Bei Kaffeeobers betrug der Inlandsabsatz inkl. Rahm 22.304 t (+3,3%) und bei Schlagobers 28.272 t (+2,8%). Generell konnte die österreichische Milchwirtschaft gegenüber den Mitbewerbern aus den EU-Nachbarländern durch starke Preisnachlässe beim Handel 1996 weiterhin bestehen. Die Absatzsteigerungen wurden aber vorwiegend von den Mitbewerbern aus den EU-Staaten lukriert, wobei insbesondere bei Joghurt, Hart- und Schnittkäse sowie H-Milch ein hoher Marktanteil vorliegt. Bei Magermilchpulver betrug die Erzeugung 17.676 t (-5,7%), bei Vollmilchpulver 7.178 t (-38,0%).



## Produktion und Vermarktung von Rindern

Die ab 1994 wieder zunehmende Welterzeugung erreichte 1996 ein Niveau von 56,5 Mio.t (+1,1 %). Die Marktlage in der EU war 1996 durch die Eskalation der BSE-Krise gekennzeichnet. Die im März 1996 erfolgte Mitteilung der Übertragbarkeit von BSE auf den Menschen führte zu einem gravierenden Einbruch des Marktes. Die Nachfrage nach Rindfleisch ging vor allem in den ersten Monaten dramatisch zurück, stieg gegen Ende des Jahres wieder an, konnte aber EU-weit nicht das Niveau von 1995 erreichen. Trotz gesunkener Produktion (Keulung von 1,14 Mio. Rindern über 30 Monate in Großbritannien) hat die stark gesunkene Nachfrage einen massiven Preisverfall bewirkt. Daher wurden seitens der EU verschiedene Maßnahmen gesetzt, um den Markt wieder zu stabilisieren. Erstmals seit 1992 erfolgten wieder Ankäufe von Interventionsware im großen Rahmen (rund 400.000 t). Weiters wurden BSE-Ausgleichszahlungen gewährt und Detailregelungen bei den Rinderprämien zur Produktionsreduzierung angepaßt.



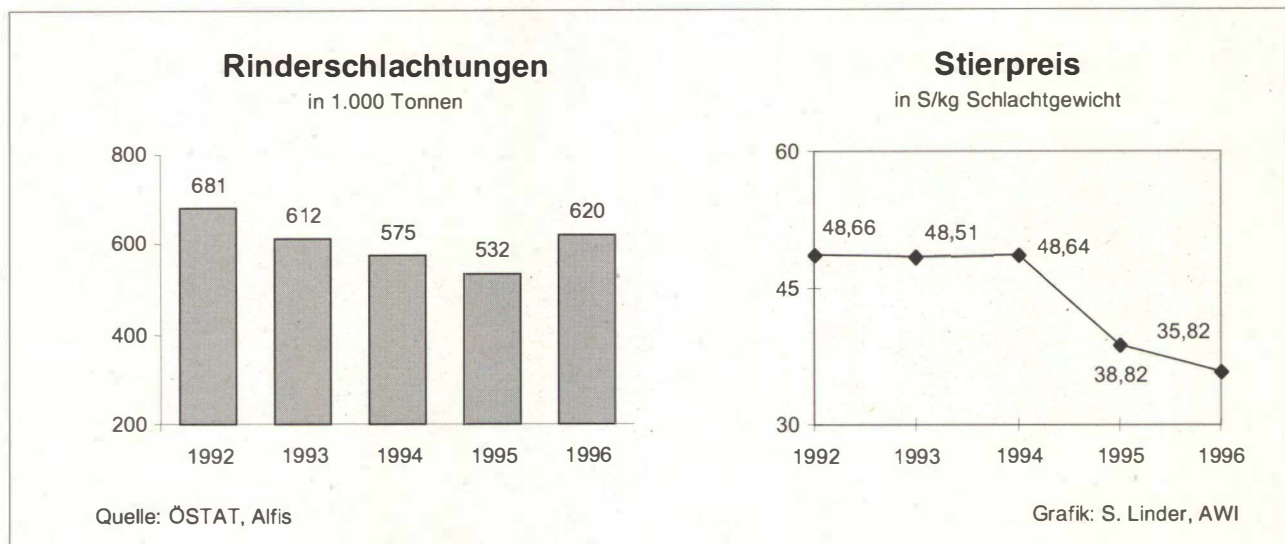
Auch am *österreichischen Rindermarkt* kam es 1996 zu schweren Einbußen infolge der BSE-Krise. Obwohl kein einziger BSE-Fall in Österreich aufgetreten ist, ging die Nachfrage nach Rindfleisch vor allem in den Monaten März, April und Juni stark zurück, erholten sich aber bald wieder und lag in den meisten Folge-monaten zum Teil erheblich über den (sehr niedrigen) Werten von 1995. Insgesamt errechnete sich ein Inlandsabsatz von 439.000 Stück, um 5 % mehr als 1995. Da 1996 die Schlachtgewichte stark rückläufig waren (-8 kg) errechnete sich 1996 ein Inlandsabsatz auf Basis Karkassengewicht von 146.800 t gegenüber 143.400 t (+2,3 %) im Jahr 1995. Die Auswirkungen auf die Erzeugerpreise waren dramatisch. Im Jahresdurchschnitt 1996 wurde bei Stieren ein Preis von

<b>Preisentwicklung <sup>1)</sup></b> (Durchschnittspreise in S/kg)			
Tierart	1995	1996	Differenz zu 95 in %
<i>Rinderhälften im Durchschnitt aller Klassen</i>			
Ochsen	39,66	36,05	-11,1
Stiere	38,93	35,82	-8,0
Kühe	30,76	24,90	-19,1
Kalbinnen	37,61	32,95	-12,4
<i>Kälber im Durchschnitt aller Gewichte</i>			
	64,94	55,72	-14,2
1) gem. § 3 Viehmarktordnung			
Quelle: BMLF - Abt. VI A 2, AMA.			

35,82 S/kg (- 8 %) erzielt. Noch stärkere Rückgänge erlitten die Kuhfleischpreise (Durchschnittspreis 1996 von 24,90 S bzw. - 19 %). Die Bruttoeigenerzeugung (EU-Definition) betrug 1996 insgesamt 684.000 Rinder und 197.400 Kälber. In Summe 881.000 Stk. gegenüber 755.000 Stk. im Jahr davor (+ 126.000 Stk. bzw. + 17 %). In Tonnagen ausgedrückt fiel die Zunahme wegen der niedrigeren Schlachtgewichte mit +15 % etwas niedriger aus.

<b>Vermarktung <sup>1)</sup></b>			
Tierart	1995	1996	Differenz zu 95 in %
<i>Rinderhälften ( Stück)</i>			
Ochsen	3.366	4.783	+42
Stiere	111.441	153.604	+38
Kühe	55.551	89.669	+61
Kalbinnen	23.373	35.165	+50
<i>Kälber ( Stück)</i>			
	27.713	26.268	-5
1) gem. § 3 Viehmarktordnung			
Quelle: BMLF - Abt. VI A 2, AMA.			

Die *Rinderzucht* ist in den Landestierzuchtgesetzen geregelt und wird von den Zuchtverbänden organisiert. In Österreich werden vorwiegend Rinder mit kombinierter Nutzungsrichtung - Milch und Fleisch - gezüchtet. Neben der Verbesserung der Milch- und Fleischleistung sowie der Fleischqualität wird im Rahmen der Zuchtprogramme insbesondere auch auf Merkmale, wie Fruchtbarkeit und Langlebigkeit, geachtet. In den letzten Jahren werden vermehrt reine Fleischrinderrassen gezüchtet, die vorwiegend als Mutterkühe gehalten werden. Etwa ein Viertel aller rinderhaltenden Betriebe sind



den 26 regionalen Rinderzuchtverbänden abgeschlossen. Die Finanzierung der sehr personalintensiven Milchleistungskontrolle (etwa 2.000 Kontrollorgane) ist weiterhin schwierig. Der Beitrag gemäß § 8 MOG lief 1995 aus. Die Gesamtkosten (rd. 280 Mio.S) wurden durch Züchterbeiträge (96,2 Mio.S) sowie durch Förderungsmittel des Bundes (110,2 Mio.S) und der Länder (73,6 Mio.S) aufgebracht. Große Bedeutung kommt der künstlichen Besamung (rd. 80 %) zu,

wobei die Eigenbestandsbesamung aus Kostengründen eine weitere Ausdehnung erfährt. Bei der Durchführung der Rinderzuchtprogramme wird die Zuchtwertschätzmethode (BLUP-Verfahren) angewendet. Durch den Embryotransfer können wertvolle Anlagen verstärkt verbreitet werden. Die hohen Kosten und die schwierige Organisation erlauben aber nur einen beschränkten Einsatz.

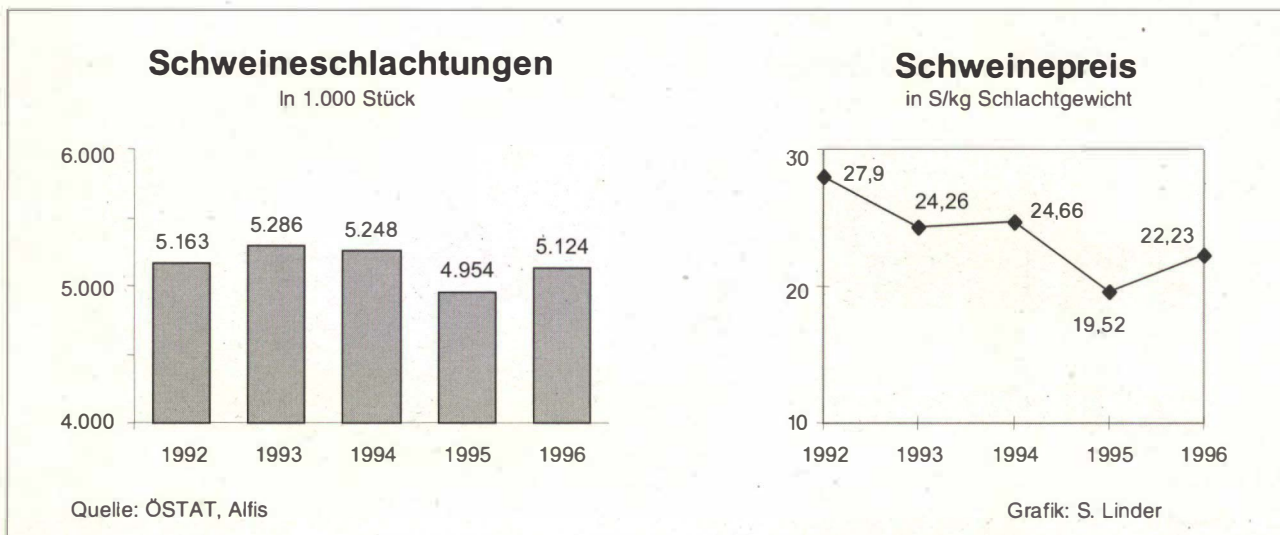
## Produktion und Vermarktung von Schweinen

Die kontinuierlich wachsende Welterzeugung von Schweinefleisch erreichte 1996 mit 86,4 Mio t einen neuen Höhepunkt (+ 4,1%). Auch in der EU ergab sich eine leichte Steigerung um 0,6 % auf 190,9 Mio Stück Bruttoeigenerzeugung. Der Selbstversorgungsgrad ist um 0,4 % auf 105,8 % gegenüber 1995 gestiegen. Das Schlachtgewicht stieg mit 85,5 kg merkbar an. Der Angebotsüberschuß mußte zur Stabilisierung in Drittländer exportiert werden. Die Preislage hat sich 1996 bedingt durch die BSE-Krise vor allem im zweiten Halbjahr deutlich zum positiven geändert. Insgesamt betrug 1996 der Preis in der EU 18,60 S/kg.

Am *österreichischen Schweinemarkt* kam es 1996 nach einem Preistief 1995 zu deutlichen Preissteigerungen. Bei den durchschnittlichen Schlachtschweinepreisen ergab sich im Jahresdurchschnitt 1996 ein Preis von 22,23 S/kg (+ 14%), der durchschnittliche Ferkelpreis stieg auf 31 S/kg (+ 16%) pro Stück. Wegen des starken Preisanstieges ab April infolge der Absatzschwierigkeiten bei Rindfleisch wur-

den ab den Augustschlachtungen die degressiven Ausgleichszahlungen für Mastschweine bis auf weiteres eingestellt. Die Schweinehaltungen (inkl. der amtlich nicht erfaßten Schlachtungen) stiegen 1996 gegenüber den sehr niedrigen Werten im Jahr 1995 sehr stark (+170.000 Stk bzw. 3,4%) auf 5,12 Mio Stück an. Der Inlandsabsatz wuchs um 2%.

Die heimische *Schweinezucht* deckte den Großteil des Bedarfes an Zuchtieren (291 Herdebuchzuchtbetriebe, mit 898 HB-Ebern und 4.876 HB-Sauen; 160 Kreuzungszuchtbetriebe mit 357 Zuchtebern und 5.300 Zuchtsauen). 1996 wurden 28.054 Stk. Zuchtschweine verkauft. Für gekörte Zuchteber (Abstammungs- und Leistungsnachweis) wurden auf Versteigerungen im Durchschnitt 11.174 S/Stk., für trächtige Zuchtsauen 7.278 S/Stk. und für Jungsauen 4.685 S/Stk. erzielt. Neben der Selektion auf Mutterleistung, Mastfähigkeit und hohes Fleischbildungsvermögen stand bei der Zucht die Verbesserung der Widerstandsfähigkeit im Vordergrund.



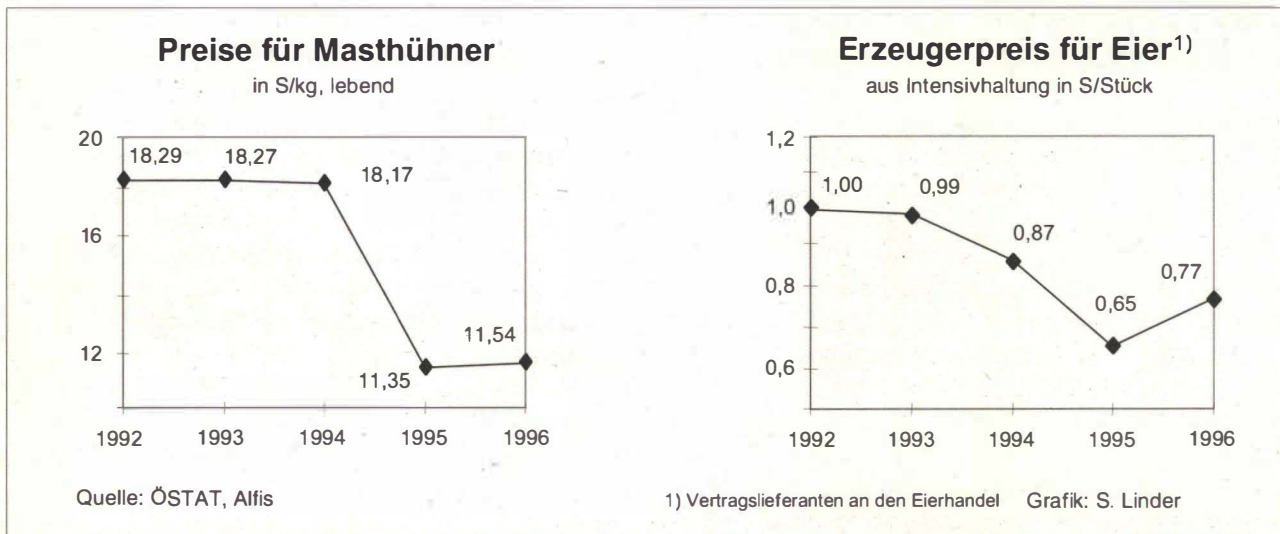
## Geflügelfleisch- und Eierproduktion

In der EU ist die Produktion von Geflügelfleisch 1996 um 3 % auf 7,99 Mio. t gestiegen (70 % Masthühneranteil), die Lage am Eiermarkt hat sich 1996 gegenüber 1995 deutlich verbessert.

Der *österreichische Geflügelmarkt* hat sich 1996 sehr stabil entwickelt und zeigte durch die gesunkene Nachfrage nach Rindfleisch positive Absatzimpulse. Im Laufe des Jahres ist es zu einem Produktionsanstieg bei zufriedenstellenden Preisen gekommen. Insgesamt wurden 98.571 t Geflügel (Schlachtgewicht) in den österreichischen Geflügelschlächtereien geschlachtet (+ 0,3 %). Von den Schlachtungen entfielen auf Brat- und Backhühner 82,7 %, auf Suppenhühner 1,9 % und auf Truthühner 15,4 %. Während die Masthühnerschlachtungen um 2,9 % zugenommen haben, sind die Schlachtungen von Truthühnern zurückgegangen. Die Preise für Masthühner lagen im Jahresschnitt bei

11,54 S, was eine leichte Verbesserung gegenüber 1995 bedeutet. Die Ertragssituation hat sich aber durch verbesserte Bezugsbedingungen für Kücken und Futtermittel stärker verbessert, als die Erlöszunahmen vermuten lassen. Bei Truthühnern fielen die Auszahlungspreise zwar auf 15,21 S, im Gegenzug sind aber die Kosten für Kücken und Futtermittel ebenfalls zurückgegangen.

Auf dem Eiermarkt in Österreich kam es 1996 ebenfalls zu einer spürbaren Erholung der Ertragssituation der Legehennenhalter. Im Jahresdurchschnitt wurde ein Preis von 13,18 S/kg (+ 17 %) erlöst. Die höchsten Erlöse wurden im Februar und im März mit Preisen erzielt, die um mehr als 25 % über dem Niveau von 1995 lagen. Die Erzeugung verringerte sich jedoch wegen erforderlicher Anpassungen der Produktionsstruktur um 3,5 % auf 1,64 Mrd. Stück.



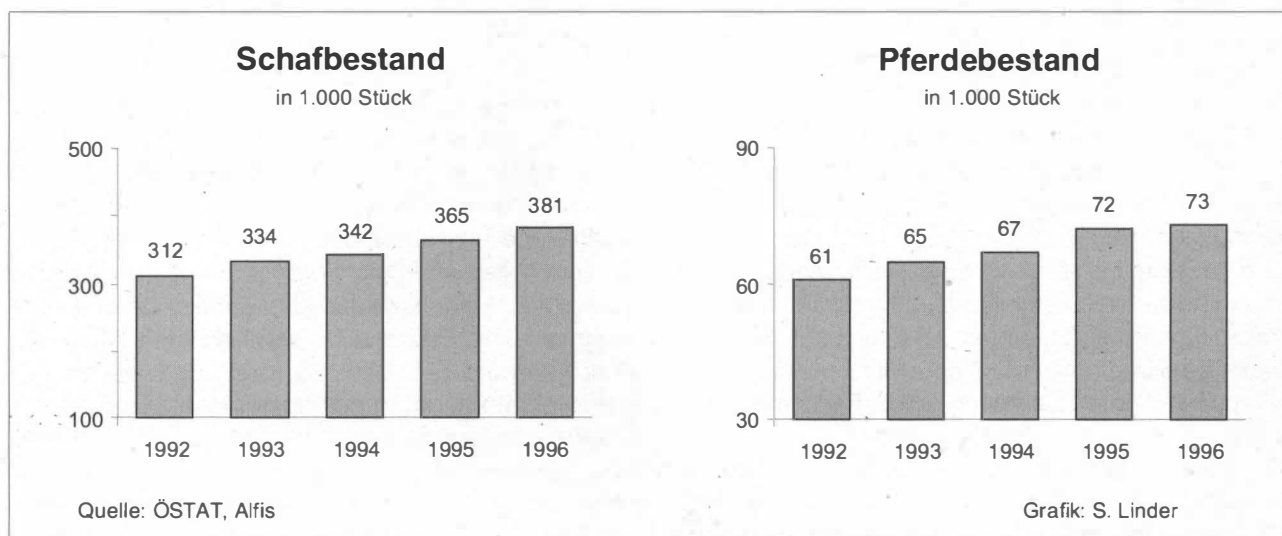
## Übrige Tierproduktion und deren Vermarktung

Seit Mitte der 70er Jahre nahm der insgesamt kleinstrukturierte *Schafbestand* zwar langsam, jedoch kontinuierlich zu und betrug 1996 insgesamt 380.861 Stk. (+ 4,3 %). 1996 wurde für 186.910 Mutterschafe eine Prämie ausbezahlt. Dies entspricht im Vergleich zu 1995 einer Zunahme von rd. 17%. Im Absatz ergeben sich aber immer wieder Probleme, weil zum einen keine einheitliche Qualität angeboten wird und zum anderen - rassebedingt - saisonale Produktionsspitzen auftreten, sodaß keine kontinuierliche Marktversorgung gewährleistet werden kann. Aufgrund des relativ geringen Selbstversorgungsgrades sind regelmäßig Importe aus Großbritannien, Irland, Neuseeland, Australien) notwendig. Der von den Erzeugern 1996 lukrierte Preis für Schlachtlämmer betrug im Jahresdurchschnitt 52,39 S/kg (-8 %) und lag damit über dem EU-Durchschnitt (48,90 S/kg). Zudem werden in Österreich mehr als 70% des Lammfleisches im Wege der Direktvermarktung abgesetzt. Die dabei erzielten Preise liegen über den Schlachthofpreisen.

Das Interesse am Pferdesport hat den Rückgang der *Pferdehaltung* in den letzten Jahren gestoppt, die Bestände (1996: 73.234 Stk., + 1,0 %) stiegen wieder an. Neben den Hauptrassen Haflinger, Noriker, Österreichisches Warmblut und den Lipizzanern werden weitere 14 Pferderassen von 19 anerkannten Pferdezuchtverbänden betreut.

Die *Fischereiwirtschaft* hat in Österreich im Vergleich zu den Staaten mit Hochseefischerei eine geringe Bedeutung. Der Fischbestand der heimischen Teichwirtschaften setzt sich vorwiegend aus Forellen und Karpfen zusammen (Selbstversorgungsgrad 70%). Die Karpfenproduktion (v.a. Waldviertel, Steiermark; Teichfläche rd. 2.500 ha) beträgt inkl. Nebenfische ca. 1.000 t und die Forellenproduktion (Steiermark, Kärnten, Oberösterreich) ca. 2.700 t. Der Erzeugerpreis (lebend) betrug 1996 bei Karpfen 30 S/kg (+ 9,1 %) und bei Forellen 33 S/kg (- 15,4 %). An den beiden internationalen Gewässern Bodensee und Neusiedlersee sowie an 15 innerösterreichischen Seen wird Berufsfischerei ausgeübt (rd. 150 Personen; 500 t). Die qualitativ sehr hochwertigen Fische sind von Konsumenten und bei den lokalen Gastronomien sehr gefragt.

Mit *Bienenhaltung* beschäftigten sich 27.720 Imker (-2,5%) mit 381.567 Bienenvölkern (- 3,1 %), die etwa 5.500 t Honig erzeugten. Durch Schaffung von Qualitätsnormen wäre eine bessere Abgrenzung des inländischen Qualitätshonigs anzustreben. 1992 wurde nach wissenschaftlicher Vorarbeit an der Universität für Bodenkultur ein spezielles Selektionsprogramm für die Carnica-Rasse durch den Österreichischen Imkerbund gestartet. Neben der Leistung wird auch die Toleranz gegenüber der Varroamilbe bewertet.





## Forstliche Produktion

(siehe auch Tabellen 60 bis 61)

Mit 46% Waldanteil an der Gesamtfläche liegt Österreich hinsichtlich der Bewaldungsdichte im Spitzenfeld europäischer Staaten. Im Gegensatz zu vielen EU-Ländern leistet der Wald in Österreich einen erheblichen Beitrag zum bäuerlichen Einkommen. Die Erhaltung und Steigerung der Ertragsleistung des Waldes ist daher für die Land- und Forstwirtschaft, aber auch für die Betriebe der Weiterverarbeitung von Holz, von großer Wichtigkeit. Ein höherer Verarbeitungsgrad im Inland wäre gegenüber dem Export von Halbfertigprodukten

volkswirtschaftlich erstrebenswert. Im Einsatz von Holz als Energielieferant sind die Möglichkeiten noch nicht ausgeschöpft. Gemeinsame Wärmeversorgungsanlagen auf der Basis von Holz als Energieträger bringen nicht nur eine Entlastung der Volkswirtschaft sowie der Umwelt, sondern bieten dem Waldbesitzer vor allem im ländlichen Raum ein zusätzliches Einkommen aus der Verwertung von oft nicht absetzbaren Forstprodukten. Insgesamt wachsen in den österreichischen Wäldern jährlich 31,4 Mio. Vfm Holz zu, wovon nur knapp zwei Drittel genutzt werden.

## Wirtschaftliche Situation

Für die österreichische Forstwirtschaft war auch das Jahr 1996 ein wirtschaftlich schwieriges Jahr. Die Sägeindustrie zahlte für Nadelrundholz durchschnittlich um 11,6% weniger als 1995. Mit 918 S pro fm war der Jahresdurchschnittspreis für Fichtensägerundholz, Klasse B, gerade so hoch wie vor 20 Jahren. Nach dem Preistiefstand im Mai zogen die Preise bis Jahresende um knapp 9% an. Die Schnittholzpreise zeigen eine ähnliche, etwas gemilderte Entwicklung. Der Preisanstieg vom April bis Dezember 1996 betrug 5,4% (Jahresdurchschnittspreis: - 5,5 %). Eine Ursache für die Preisentwicklung ist in der Bauwirtschaft zu suchen, die sich nach dem starken, witterungsbedingten Einbruch im ersten Quartal 1996 im weiteren Jahresverlauf wieder etwas erholte. Insgesamt blieb die Produktion aber schwach. Expansiv waren unverändert der Wohnbau, aber auch der Renovierungs- und Sanierungsbereich. Hingegen verzeichnete der Tiefbau - auch aufgrund der Nachfrageausfälle durch die öffentliche Hand - kaum eine Belebung. Auch die übrige europäische Bauindustrie setzte keine entscheidenden Nachfrageimpulse. Auf dem Industrielholzmarkt hielt der Preisrückgang im gesamten Jahresverlauf 1996 an. Betrag der Faserholz/Schleifholz-Mischpreis für Fichte/Tanne 1a/b im Jänner noch 477 S je Festmeter, lag er im Dezember nur mehr bei 425 S. Der Jahresdurchschnittspreis lag mit 438 S (Faserholz 398 S, Schleifholz 496 S) um 3,7% unter dem Wert für 1995. Die Preise für hartes und weiches Brennholz blieben mit 559 S bzw. 353 S je Raummeter nahezu unverändert.

Der Wert der forstlichen Endproduktion 1996 ist trotz der deutlich gesunkenen Holzpreise nach vorläufigen Berechnungen gegenüber dem Vorjahr nominell nur um

2,4% auf 12,4 Mrd. S gesunken. Eine Ursache hierfür ist der gestiegene Holzeinschlag (15,0 Mio. efm bzw. + 8,7 %). Dabei mußten die Waldbesitzer 6,2 Mill. fm Schadholz aufarbeiten (+52%). Der Schadholzanteil betrug 1996 42% gegenüber 30% im Vorjahr. Die starken Schneebrüche, lokale Windwürfe und die noch andauernde Borkenkäferkalamität haben sich auf den Holzeinschlag ausgewirkt. Das Schadholz konnte zum Teil nur als Brennholz (+ 24%) und Schleifholz (+13%) ausgeformt werden. Die Starkholznutzung lag nur geringfügig über 1995 (+1,4%). Die Kleinwaldbesitzer (+11,2%) und die Bundesforste (+10%) erhöhten den Einschlag wesentlich stärker als die privaten Forstbetriebe (+4,3%).

Ende 1996 trat das Bundesgesetz zur Neuordnung der Rechtsverhältnisse der Österreichischen Bundesforste und Errichtung einer Aktiengesellschaft zur Fortführung des Betriebes "Österreichische Bundesforste" (Bundesforstegesetz 1996, BGBl. 793/1996) in Kraft. Die bisher vom Wirtschaftskörper Österreichische Bundesforste verwalteten Liegenschaften des Bundes werden nunmehr von einer Betriebs-AG bewirtschaftet. Durch die Ausgliederung aus dem Bundesbudget wurde die unternehmerische Handlungsfähigkeit verbessert. Der Bund bleibt Eigentümer der Liegenschaften, Erlöse aus Verkäufen von Liegenschaften oder sonstigen Verbesserungen der Betriebssubstanz zu verwenden. Der AG kommt von allen Liegenschaften ein entgeltliches Fruchtgenußrecht zu. Sie hat dafür ein jährliches Fruchtgenußentgelt an den Bund im Ausmaß von 50% des Jahresüberschusses zu entrichten. Die Bundesforste haben einen Anteil von 15% an der Gesamtwaldfläche Österreichs.

## Produktion der Sägeindustrie

Die rund 1.700 Betriebe der österreichischen Sägeindustrie verarbeiteten 1996 rund 12,3 Mio. fm Rundholz und erzeugten daraus 7,6 Mio. m<sup>3</sup> Schnittholz (1995: 7,7 Mio. m<sup>3</sup>). Darüber hinaus fielen 14,5 Mio. rm Sägespäne und Hackgut an. Der Nadelholzanteil an der Schnittholzproduktion betrug rund 96%. Mit rund 9.000 Beschäftigten wurde insgesamt ein Produktionswert von 19 Mrd. S erwirtschaftet. Das durch den langen anstrengenden Winter in der Baubranche verursachte Nachfragerloch führte zu einem enormen Angebots- und Preisdruck. Viele Sägewerke konnten nicht kostendeckend produzieren. Bis in den Herbst hinein blieb die Marktlage schwierig, erst gegen Ende 1996 konnte sich ein vorsichtiger Optimismus durchsetzen. Mehr als die Hälfte der Schnittholzproduktion ging in den Export. Italien bleibt weiter der Hauptabsatzmarkt für heimisches Schnittholz. Mit über 2,4 Mio. m<sup>3</sup> Schnittholz ist Österreich mit einem Marktanteil am gesamten Schnittholzimport Italiens von ca. 60% Marktführer. Sehr positiv hat sich der japanische Markt entwickelt, die Exporte konnten auf rund 350.000 m<sup>3</sup> verdoppelt werden. Bei Hackgut schlug die angespannte Marktlage bei Zellstoff voll auf den Hackgutpreis durch. Im Durchschnitt konnte 1996 für Hackgut ohne Rinde ein Preis ab Werk von 123 S/rm erzielt werden. Für Sägespäne betrug der Preis ab Werk 55 S/rm.

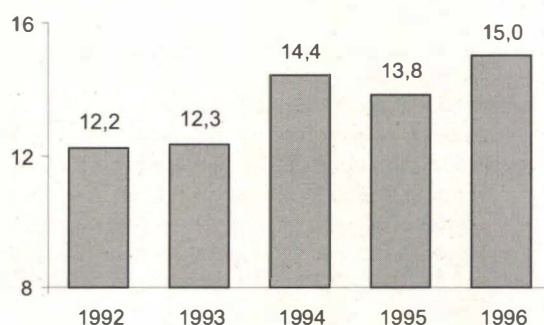
### Strukturdaten der Forstwirtschaft und Sägeindustrie 1996

Waldfläche (in Mio. ha)	3,88
davon Betriebe unter 200 ha Waldfläche	2,06
davon Betriebe über 200 ha Waldfläche	1,24
davon Österreichische Bundesforste	0,58
Holzvorrat (in Mio. Vfm)	971,5
Holzzuwachs (in Mio. Vfm)	31,4
Anzahl der Betriebe mit Waldfläche	
Ideell	222.476
davon unter 200 ha Waldfläche	221.531
Holzeinschlag (in Mio. Efm)	15,01
Endproduktion aus Forstwirtschaft (in Mrd. S; vorläufiger Wert)	12,44
<b>Sägeindustrie</b>	
Anzahl der Betriebe	1.691
Beschäftigte	9.000
Rundholzschnitt (in Mio. fm)	12,3
Schnittholzproduktion (in Mio. m <sup>3</sup> )	7,6
Produktionswert (in Mrd. S)	19,0

Quelle: BMLF, Fachverband der Sägeindustrie Österreichs

### Holzeinschlag

in Mio. Erntefestmeter ohne Rinde

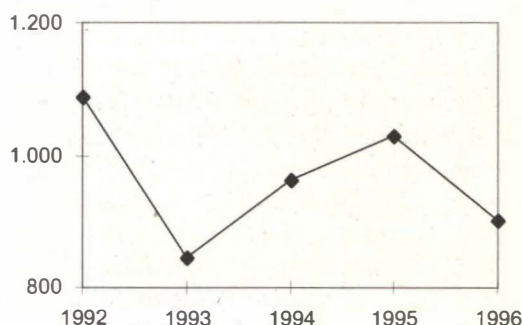


Quelle: BMLF, ÖSTAT

Grafik: S. Linder

### Holzpreis<sup>1)</sup>

Erzeuger-nettopreis in Schilling je Festmeter



1) für Blochholz Fichte/Tanne, Güteklasse B, 2b

## Produktionsmittel

(siehe auch Tabellen 63 bis 70)

Nach den Ergebnissen der ausgewerteten Buchführungsbetriebe waren die von der Land- und Forstwirtschaft getätigten Gesamtausgaben für betriebliche Zwecke im Jahre 1996 auf 89,4 Mrd.S (1995: 80,9 Mrd.S) zu schätzen, das waren um 10,5% (real: 7,4%) mehr als 1995. Das im Vergleich zu den Vorjahren stark erhöhte Ausgabenvolumen war auf eine äußerst rege Investitionstätigkeit bei Traktoren, Maschinen und Geräten sowie im baulichen Bereich zurückzuführen. Darüber hinaus gab es eine stärkere Ausweitung bei den Grundzukaufen. Bei den unmittelbar die landwirtschaftliche Produktion betreffenden Ausgaben kamen insbesondere die mit den Investitionen verbundene Mehrwertsteuer sowie die starke Verteuerung bei den Zukaufsfuttermitteln und der auch dem Volumen nach spürbar höhere Treibstoffaufwand zum Tragen.

Mehr als die Hälfte der Ausgaben kommt den Wirtschaftszweigen Industrie und produzierendes Gewerbe (54%) zugute, was die wichtige Auftraggeberfunktion der Landwirtschaft für diese Wirtschaftssektoren unterstreicht. Weitere 13,6% der Gesamtausgaben entfielen auf Tierzukaufe, Grundankäufe, Saatgut, Pflanzenmaterial und Pachtzahlungen und sind dem

innerlandwirtschaftlichen Leistungsaustausch, der durch die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung nicht erfaßt wird, zuzurechnen. Der Anteil des Staates (z.B. Mehrwertsteuer, Grundsteuer) und der Versicherungsanstalten lag bei 14,3%, wobei die bäuerlichen Sozialversicherungsbeiträge hier nicht enthalten sind, sondern vom Einkommen bezahlt werden müssen. Löhne und Gehälter an familienfremde Arbeitskräfte haben im Durchschnitt der bäuerlichen Betriebe keine Bedeutung mehr (1%) und sind bei den sonstigen Ausgaben berücksichtigt.

### Gesamtausgaben nach Empfängergruppen

Ausgabenarten	1993/94/95	1996
Landwirtschaft	15,1	13,6
Industrie- und Gewerbe	51,2	54,0
Staat und Versicherungsanstalten	15,8	14,3
Zinsen	3,3	2,8
Sonstige Ausgaben (Ausgedingeleistungen, Tierarzt u.a.)	14,6	15,3
Quelle: LBG		

## Investitionen

Nach Schätzungen des WIFO wurden 1996 für *maschinelle Investitionen* an Traktoren, Landmaschinen und Anhänger (3,93, 4,62 und 1 Mrd.S) Ausgaben im Wert von 9,55 Mrd.S getätigt. Für Lastkraftwagen und für diverse Geräte, die nicht gesondert als Landmaschinen ausgewiesen werden, die jedoch in der Land- und Forstwirtschaft Verwendung finden, wurden vom WIFO 20% hinzugeschätzt, sodaß sich für 1996 eine gesamte Investitionssumme von 11,46 Mrd.S ergab. Dieser Wert war um nahezu ein Viertel höher als 1995 (9,31 Mrd.S). Dies war teilweise dadurch bedingt, daß es vor und im ersten Jahr des EU-Beitrittes einen Investitionsrückstau gab, der nunmehr wieder wettgemacht wurde. Der Erhaltungsaufwand für die in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben vorhandenen Fahrzeuge und Maschinen belief sich 1996 auf 2,92 Mrd.S, inklusive betrieblichen Anteils am PKW waren es 3,39 Mrd.S (1995: 2,68 und 3,14 Mrd.S), und unter Einschluß der geringwertigen Wirtschaftsgüter 4,24 Mrd.S (1995: 3,93 Mrd.S).

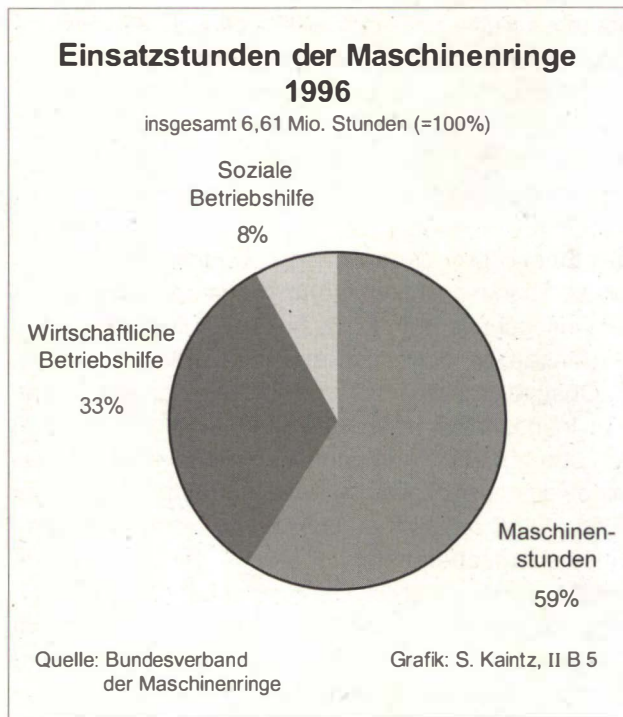
- Für *bauliche Investitionen*, wie Um- und Neubauten (Wohn- und Wirtschaftsgebäude, Wege, Grundverbesserungen)

wurden von der Land- und Forstwirtschaft im Jahre 1996 14,40 Mrd.S (1995: 12,27 Mrd.S) ausgegeben. Das waren um 17% mehr als ein Jahr zuvor. Im Gegensatz zu den letzten Jahren, wo bei Wirtschaftsbauten die Bautätigkeit eher zurückging, war sie gegenüber 1995 um mehr als ein Drittel höher - wohl als Folge des EU-Beitrittes und der damit gegebenen wesentlich verbesserten Förderungsmöglichkeiten in Form von Direktzuschüssen, insbesondere in den Zielgebieten. Die weitere leichte Steigerung im Wohnbau (+2%) entsprach in etwa der Teuerung (+1,4%). Neben den Barausgaben werden auch Eigenleistungen erbracht, bei Wohngebäuden im Durchschnitt weniger als bei Wirtschaftsgebäuden. 1996 waren dafürein-schließlich des Bauholzes ein Viertel der Barauslagen dazuzurechnen.

- Der *Erhaltungsaufwand für die baulichen Anlagen* war 1996 mit 1,69 Mrd.S zu beziffern. Jener der Wirtschaftsgebäude allein betrug 0,80 Mrd.S. Der Anteil der Land- und Forstwirtschaft an den Brutto-Anlage-Investitionen der Gesamtwirtschaft erreichte (ohne Wohngebäude, jedoch einschließlich bewerteter Eigenleistungen) laut WIFO nach vorläufigen Berechnungen 3,2% (1995: 2,8%).

Die *Maschinenringe* bieten eine äußerst wirksame Hilfestellung zur Kostensenkung in der Mechanisierung und durch die *Betriebshilfe* bei Arbeitsspitzen, bei Arbeitsausfällen oder in Vertretungsfällen durch geschulte Betriebshelferinnen und Betriebshelfer:

69.625 bäuerliche Betriebe waren 1996 in Maschinenringen zusammengeschlossen, (2,4% mehr als 1995). Die Nutzung des Maschinenringes ist jedoch durch große Unterschiede in den Bundesländern gekennzeichnet. Die größte Mitgliederdichte besitzt Vorarlberg mit mehr als 80% aller Betriebe. Insgesamt sind von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben etwas mehr als 30% Ringmitglieder, diese bewirtschaften 43%



der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche; knapp zwei Drittel davon sind Haupterwerbsbetriebe. Nebenerwerbsbetriebe sind demnach noch unterrepräsentiert vertreten. Aber gerade bei Nebenerwerbsbetrieben sollte die Eigenmechanisierung sehr überlegt und auf das Notwendigste beschränkt werden.

Durch Zusammenlegungen ging die Gesamtzahl der Maschinenringe in den letzten Jahren zurück. Der Anteil der Ringe mit hauptberuflich angestellten Geschäftsführern nimmt dagegen zu. Insgesamt wurden 1996 6,6 Mio. Einsatzstunden geleistet, davon entfielen 3,9 Mio. (+5%) Stunden auf den Maschineneinsatz, und von 7.515 Betriebs- und Haushaltshelfern wurden 2,14 Mio. (+6%) Arbeitsstunden im Rahmen der wirtschaftlichen Betriebshilfe und 552.791 (+13%) Stunden für die soziale Betriebshilfe geleistet. Bei einem Gesamtverrechnungswert von 1.385,5 Mio.S ergab sich gegenüber 1995 eine Steigerung von 9%. Der Verrechnungswert lag je Mitglied bei 19.900 S, der Maschinenverrechnungswert (einschließlich Fahrer) je ha bei 954 S (1995: 903 S). Im Rahmen der sozialen Betriebshilfe als Kooperationsmodell mit der SVB liefen Kosten in der Höhe von 54,4 Mio.S (1995: 46,2) auf. Die Wirksamkeit eines Maschinenringes hängt sehr wesentlich vom Geschäftsführer ab, dem seine qualitativ hochwertige Organisationstätigkeit entsprechend zu honorieren ist. Zur Erleichterung der Geschäftsführerfinanzierung unterstützten Bund, Länder und sonstige Förderer auch 1996 die Selbsthilfebemühungen der in Maschinen- und Betriebshilferingen zusammengefaßten Mitglieder durch Beiträge zum Organisationsaufwand (1996: Bund 20,7 Mio.S, Länder 13,9 Mio.S, sonstige Förderer 2,5 Mio.S). Der *Energieaufwand* (elektrischer Strom, Treibstoffe sowie Brennstoffe) der Land- und Forstwirtschaft belief sich nach vorläufigen Schätzungen des WIFO im Berichtsjahr auf 3,7 Mrd.S.

## Betriebsmittel

An *Futtermitteln* wurden 1996 462.000 Tonnen importiert, davon kamen 90% aus EU-Mitgliedstaaten. Zwei Drittel bis drei Viertel sind hievon auf Ölkuchen und -schrote zu rechnen, die überwiegend zu Mischfutter verarbeitet werden.

In der spezialisierten Schweinehaltung wird - neben der Verwendung des eigenen Futtergetreides und von Maiskornsilagen - vorwiegend mit Beimischfuttermitteln (Eiweißkonzentraten) gearbeitet. In der Geflügelhaltung wird überwiegend Fertigfutter eingesetzt. Laut Schätzungen des WIFO wurden für Futtermittel im Jahr 1996 5,2 Mrd.S (gegenüber 1995: +8%) ausgegeben, doch sind in dieser Zahl die innerhalb der Landwirtschaft

getätigten Futtermittelumsätze nicht erfaßt. Laut Buchhaltungsaufzeichnungen waren 1996 die Ausgaben für Rinderkraftfutter mit hochgerechnet 2,7 Mrd.S um 11% und für Schweinekraftfutter mit 3,4 Mrd.S um 7% höher. Rechnet man Futtermittel für Geflügel u.a. sowie für Rauhfutter und Futtergeld hinzu, so beliefen sich die Ausgaben für Futtermittel auf 7,9 Mrd.S (1995: 7,1 Mrd.S), das waren 11% mehr als im Vorjahr.

Bei mineralischen *Düngemitteln* war nach den Unterlagen der AMA der Düngemittelaufwand nach Reinnährstoffen im Kalenderjahr 1996 im Vergleich zur Vorperiode um 7% rückläufig. Wie aus den Unterlagen der Testbetriebe hervorgeht, wurde für Düngemittel ins-

gesamt um 2% weniger ausgegeben. Seit Mitte der siebziger Jahre - der Zeit mit den höchsten Verbrauchsmengen - schrumpfte der mengenmäßige Verbrauch auf weniger als die Hälfte. Österreich liegt zwar mit seinem Reinnährstoffeinsatz je ha LN, wie internationale Statistiken zeigen, durchaus nicht im Spitzenfeld, doch sollte sich der Trend zu einer bedarfsgerechten und kostenbewußteren Düngung weiter fortsetzen. Dazu tragen auch die laufend fortentwickelten Bodenuntersuchungsmethoden insbesondere im Hinblick auf den N-Vorrat im Boden bei, wodurch Menge und Zeitpunkt der Düngerausbringung besser mit den ökologischen Erfordernissen abgestimmt werden können. 1,71 Mrd.S (1995: 1,84 Mrd.S) wurden laut vorläufiger Schätzung des WIFO im Jahr 1996 für Düngemittel ausgegeben.

Die Ausgaben für *Pflanzenschutzmittel* unterlagen in den letzten Jahren nur geringfügigen Schwankungen. Nach vorläufigen Berechnungen des WIFO beliefen sie sich auf 1,19 Mrd.S (1995: 1,28 Mrd.S). Durch zunehmendes Umweltbewußtsein und geänderte agrarpolitische Rahmenbedingungen verstärkt sich in der pflanzlichen Produktion generell der Trend, chemische Pflanzenschutzmittel in geringerem Umfang als bisher einzusetzen und integrierten Bekämpfungsverfahren noch mehr Augenmerk zu schenken (Installierung regional einsetzbarer Warndienst-Systeme beim Obst-, Erdäpfel- und Hopfenbau, Einrichtung von Labors im Wein- und Obstbau für die Bereitstellung und Anzucht von mycoplasmosen- und virusfreiem Pflanzenmaterial).

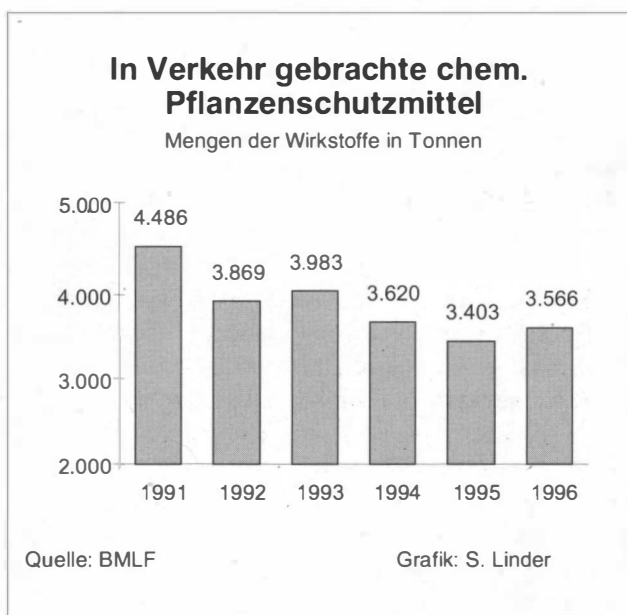
Die Mengenstatistik 1996 für chemische Pflanzenschutzmittelwirkstoffe zeigt, daß die Fungizide mit

1.697 t den größten Anteil an der insgesamt in Verkehr gebrachten Wirkstoffmenge ausmachen. Herbizide (1.536 t) stellen die zweitwichtigste Gruppe dar. Im Vergleich zum Jahr 1991 ergibt sich ein Rückgang des Wirkstoffeinsatzes um ca. 920 t (- 20,5%). 1996 ist der Verbrauch an Pflanzenschutzmitteln wieder geringfügig angestiegen. Dies ist darauf zurückzuführen, daß aufgrund der feuchten Witterung in diesem Jahr und der damit verbundenen erhöhten Infektionsdruckes an Pilzkrankheiten ein vermehrter Einsatz von Fungiziden erforderlich war. Weiters hat sich durch die hohe Inanspruchnahme des ÖPUL speziell bei den ökologisch effizienten Maßnahmen (integrierte Produktion, Betriebsmittelverzicht, biologische Wirtschaftsweise) die Einsatzmengen von Paraffinölen, Schwefel- und Kupferpräparaten erhöht. Von diesen umweltverträglicheren Präparaten werden höhere Wirkstoffmengen benötigt (daher Mengensteigerung), es werden aber umweltschädlichere Mittel dadurch ersetzt.

Der Einsatz von Organismen bzw. deren Inhaltsstoffen als Pflanzenschutzmittel im Wege der biologischen Schädlingsbekämpfung wird in Österreich nicht nur im Gartenbau, sondern auch im Feldbau (Mais, Erdäpfel), im Obstbau, im Weinbau und in Baumschulen betrieben. Insgesamt wurden 1996 auf Flächen im Ausmaß von über 10.700 ha Organismen als Pflanzenschutzmittel eingesetzt, was einer Steigerung gegenüber 1993 (7.956 ha) von ca. 35% entspricht. Die größten Einsätze (flächenmäßig gesehen) waren jene von *Bacillus thuringiensis* im Gemüse-, Mais-, Obst-, Wein- und Erdäpfelbau (9.020 ha), des Apfelwickler-Granulose-Virus (1.162 ha) sowie der Schlupfwespe (*Trichogramma evanescens*) im Mais (271 ha).

Bedingt durch verschärfte Zulassungsbedingungen für Pflanzenschutzmittel kam es seit Mitte 1991 zu einer drastischen Verringerung der Anzahl an zugelassenen chemischen Präparaten (Ende 1996: 645 Pflanzenschutzmittel zugelassen). An neuen Präparaten wurden 1996 8 chemische Pflanzenschutzmittel und 2 Organismen zugelassen.

Im Vergleich zur Wirkstoffliste der EU, in der ca. 850 Wirkstoffe aufgelistet sind, werden in Österreich derzeit nur ca. 250 unterschiedliche Wirkstoffe in Verkehr gebracht. Diese sind in ihrem Gefährdungspotential aber sehr differenziert zu beurteilen. Als Parameter für die Gesamtbelastung der Umwelt und der Gesundheitsgefährdung der Menschen durch Pflanzenschutzmittel kann die Gesamtmenge an Wirkstoffen aber nur bedingt dienen, da unterschiedliche Stoffe summiert werden. Vergleiche mit anderen Ländern sind proble-



matisch, da die Klima- und Bodenverhältnisse differieren, das eingesetzte Wirkstoffspektrum nicht ident ist und das Erhebungsverfahren aufgrund anderer gesetzlicher Grundlagen anders aufgebaut ist.

Nach dem Beitritt Österreichs zur EU wurden im Rahmen der RL 91/414/EWG über das Inverkehrbringen

von Pflanzenschutzmitteln (VO 3600/92 und VO 491/95) vier "Altwirkstoffe" zur Prüfung zugeteilt (Lindane, Pyridate, Dinocap und Amitraz). Nach einem gemeinschaftlichen Programm werden alle alten Wirkstoffe im Verlauf von 12 Jahren stufenweise im Hinblick auf eine mögliche Aufnahme im Anhang I (Positivliste) der RL 91/414/EWG überprüf.

## Preise

(siehe auch Tabellen 71 bis 78)

Die zwischen Agrarerzeugnissen und Produktionsmitteln gegebenen Austauschverhältnisse beeinflussen trotz der zunehmenden Bedeutung der Abgeltung der multifunktionalen Leistungen durch die öffentliche Hand in erheblichem Umfang die Einkommenslage der in der Land- und Forstwirtschaft arbeitenden Bevölkerung und die Aufrechterhaltung eines funktionierenden ländlichen Raumes. Die Ausgleichszahlungen kommen der Gesamtbevölkerung über die niedrigen Lebensmittelpreise zugute. Darüber hinaus kommt angesichts der ökonomischen Verflechtungen zwischen Agrarwirtschaft, Industrie und Gewerbe den Agrarpreisen auch eine große gesamtwirtschaftliche Bedeutung zu, zumal die bäuerlichen Haushalte und Betriebe ein wichtiges Auftragspotential für Betriebsmittel, Konsum-, Investitionsgüter und Dienstleistungen darstellen. Die Preise land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse haben außer ihrer Einkommensfunktion auch eine marktwirtschaftliche Aufgabe zu erfüllen: sie sind Regulator von Angebot und Nachfrage. Angesichts der gestiegenen Ansprüche der Verbraucher kommt der Preispolitik außerdem Bedeutung hinsichtlich der Förderung der Qualitätsproduktion zu. Eine verstärkte Verbraucherorientierung im landwirtschaftlichen Angebot muß bei der Primärproduktion beginnen und die Be- und Verarbeitung sowie die Vermarktung miteinschließen. Die Erzeugung spezieller Produkte bedingt vielfach einen größeren Arbeitsaufwand und höhere Kosten und somit eine geringere Arbeits- und Flächenproduktivität (biologischer Landbau, artgerechte Tierhaltung etc.), sodaß die Abgeltung der im Vergleich zu konventionellen Produktionsmethoden höheren Herstellungskosten ein betriebswirtschaftliches Erfordernis ist. Von Konsumenten, die an solchen Erzeugnissen interessiert sind, wird in der Regel ein höheres Preisniveau auch akzeptiert.

Der per 1. Jänner 1995 erfolgte Beitritt Österreichs zur EU und die damit verbundene Übernahme der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) bzw. das Fallen der Beschränkungen im Handel mit Agrarwaren innerhalb der

Gemeinschaft bedeuteten für die heimischen Landwirte den Beginn tiefgreifender Veränderungen. Die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise - und das kündigte sich z.T. bereits vor dem Beitrittsdatum mehr oder weniger an - wurden vor allem in den Bereichen Getreide, Schlachtrinder, Schweine und Milch von erheblichen Einbußen betroffen. Andererseits soll nicht unerwähnt bleiben, daß gewisse Entlastungen der landwirtschaftlichen Betriebe durch preisgünstigere Betriebsmittel (aus EU-Ländern) zum Tragen kamen.

Speziell aufbereitete Indexzahlen ermöglichen eine übersichtliche Darstellung zeitlicher Veränderungen der Preise land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse, Betriebsmittel und Investitionsgüter. Die im Bundesmittel aufgezeigte Preisentwicklung kann allerdings von der Situation in den einzelnen Betriebsgruppen je nach der Einnahmen- und Ausgabenstruktur der Betriebe wesentlich abweichen. Generelle, mit Hilfe solcher Indexreihen dargestellte Preisübersichten lassen somit noch keinen endgültigen Einblick in die Einkommenslage der Land- und Forstwirtschaft zu. Erst die zusammenfassende Betrachtung mit anderen Unterlagen dieses Berichtes - in erster Linie mit den Buchführungsergebnissen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe - gewährleistet eine stichhaltige und zutreffende Beurteilung der wirtschaftlichen Situation bäuerlicher Familienbetriebe.

Die Indizes der die heimische Land- und Forstwirtschaft betreffenden Erzeuger- und Betriebsmittelpreise basieren zwar noch auf den Berechnungen aus dem Jahre 1986, doch ist eine Revision der betreffenden Indizes mit dem Basisjahr 1996 bereits in Vorbereitung, womit dann wieder eine Übereinstimmung mit anderen einschlägigen Indexberechnungen gegeben ist (z.B. Index der Verbraucherpreise des ÖSTAT). Ab 1992 wird in den Preisindex der Betriebseinnahmen die Entwicklung der direkt den bäuerlichen Betrieben zufließenden öffentlichen Gelder miteinbezogen. Die Gewichtung erfolgt analog der Einnahmen- und Ausgabenstruktur

land- und forstwirtschaftlicher Haupterwerbsbetriebe innerhalb des Auswahlrahmens für den *Grünen Bericht* in den Jahren 1984 bis 1986 bzw. 1992 hinsichtlich des Anteils der öffentlichen Gelder. Für die Indexdarstellung auf der Einnahmenseite stehen die vom ÖSTAT publizierten Erzeugerpreise zur Verfügung. Für die Ausgabenseite werden gesonderte Erhebungen herangezogen. Der Indexberechnung liegen ausschließlich Netto-Preise (ohne MWSt.) zugrunde.

Innerhalb der *Agrarpreis-Indizes* verzeichnete der Preis-Index der Betriebseinnahmen 1996 im Vergleich zum Vorjahr eine Abnahme um 2,1%, ohne Berücksichtigung der öffentlichen Gelder hätte sie 0,4% betragen. Der Preis-Index der Gesamtausgaben stieg gegenüber 1995 um 2,9%, wobei die Betriebsausgaben im Durchschnitt um 3,4% und die Investitionsausgaben um 2,0% höher wurden. Die zuungunsten der Land- und Forstwirtschaft bestehende Preisschere berechnete sich für das Jahr 1996 mit -11,7% und verschlechterte sich somit im Vergleich zu 1995 (-6,1%).

#### Erzeugerpreise

- Der *Preis-Index für pflanzliche Erzeugnisse* (1995=100) war 1996 insgesamt um 2,9% niedriger, wobei im Durchschnitt um 7,5% höheren Getreidenotierungen um mehr als 50% niedrigere Kartoffelpreise einander gegenüberstanden. Die Produkte des Feldbaues verzeichneten damit im Durchschnitt einen Preisrückgang von 7,1%, gefolgt vom Obstbau (-5%) und dem Gemüsebau (-4,4%). Das durchschnittliche Preisniveau des Weinbaus gegenüber 1995 verbesserte sich um 8,5%.
- Das durchschnittliche *Preis-Niveau tierischer Erzeugnisse* stieg im Vergleich zu 1995 um 1%, wobei der Preisrückgang bei Rindern um nahezu 12% aufgrund der BSE-Krise durch einen besseren Schweinepreis (+11%), höhere Milcherlöse (+2,2%) und ein um nahezu 14% gestiegenes Preisniveau im Geflügel-Eierbereich überdeckt wurde.

- Die *Preise forstwirtschaftlicher Produkte* waren bei Blochholz von Einbußen betroffen; insgesamt sank der betreffende Index im Vergleich zu 1995 um 9,6%.

#### Betriebsmittelpreise

Der seit 1992 zu beobachtende Trend der insgesamt billiger werdenden Betriebsmittel wurde 1996 unterbrochen (+3,4%). Im wesentlichen war dies auf die Eiweißkomponente bei den Zukaufsfuttermitteln zurückzuführen, die Getreideprodukte wurden auch etwas teurer (Futtermittel insgesamt: +14,2%). Spürbar zum Tragen kamen die höheren Treibstoffpreise innerhalb der Energieausgaben (+4,4%). Die Verteuerungen bei der Gebäude- und Geräteerhaltung (+2 bzw. 2,1%) sowie den Verwaltungskosten (+1,7%) bewegten sich im üblichen Rahmen. Eine abermalige stärkere Verbilligung ergab sich bei den Pflanzenschutzmitteln (-9,2%), ebenso gaben die Handelsdünger (-2,9%) und hier im besonderen die Mischdünger im Preis nach. Die Saatgutpreise sanken um 3,1%, die Sachversicherungen um 1,1%. Die Preise für land- und forstwirtschaftliche Investitionsgüter waren 1996 im Mittel um 2,0% (Maschinen und Geräte: +2,5%, Baukosten: +1,4%) höher als im Jahre 1995.

#### Entwicklung der Düngemittelpreise

(kein Vergleich mit den Preisen vor 1995 möglich!)

Düngerarten	Preisänderung 1996 zu 1995 in %
Kalkammonsalpeter, 27% N	+4,8
Triplesuperphosphat, 45% P205	-4,1
Kalisalz, 60% K20	+0,0
PK-Mischdünger, 0:15:30	-7,9
Volldünger, 13:13:21	-3,0
Volldünger, 15:15:15	-11,7
Volldünger, 20:8:8	-5,8

Quelle: AMA, LBG

#### Agrar-Preis-Index

(Vergleich zum Vorjahr in Prozent)

Jahr	Preis-Index der Betriebseinnahmen	Preis-Index der Gesamtausgaben
1989	+3,4	+1,2
1990	+4,3	+1,1
1991	+0,9	+3,2
1992	-0,9	+2,1
1993	-3,9	+0,3
1994	+2,0	-0,2
1995	-5,6	-4,4
1996	-2,1	+2,9

1) ab 1992 inkl. öffentliche Gelder.

Quelle: LBG

#### Preise für Zukaufsfuttermittel

(Vergleich zum Vorjahr in Prozent)

Futtermittel	1993	1994	1995	1996
ZR-Trockenschnitte, Pel.	+2,8	-2,5	+0,4	+5,8
Futtergerste	-8,7	+6,5	-45,2	+6,0
Körnermais	-0,9	-6,6	-33,1	-1,1
Weizenkleie	+2,0	+1,4	-24,1	+5,8
Roggenfuttermehl	-1,1	-0,4	-	-
Sojaschrot	+6,9	-9,4	-10,6	+29,9
00 Rapsextraktionsschrot	-	-	-23,2	+50,5
Fischmehl	-15,9	-4,2	+12,3	+17,8

Quelle: Börse für landwirtschaftliche Produkte: LBG

# Auswertungsergebnisse von Buchführungsunterlagen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe

## Zusammenfassung

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 1996 betragen im Bundesmittel 285.615 S (-7%) je Betrieb und 169.000 S (-4%) je Familienarbeitskraft (FAK). Die Veränderung je FAK lag zwischen +6% (Veredelungsbetriebe) bis -10% (forststarke Betriebe). Die durchschnittlich weitest höchsten Einkommen je FAK erzielten die Marktfruchtbetriebe, produktionsgebietsmäßig lag das Nö. Flach- und Hügelland deutlich an der Spitze, welches das Einkommensniveau gegenüber 1995 halten konnte. Die Negativfaktoren waren die schlechte Preissituation bei Rindern und bei Holz, die höhere Mehrwertsteuer wegen der deutlich gestiegenen Investitionen, die Verteuerung wichtiger Betriebsmittel und der Rückgang der degressiven Ausgleichszahlungen. Positiv wirkten sich die Flächenaufstockung und die Arbeitskräfteeinsparung aus. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ohne degressive Ausgleichszahlungen ergeben je FAK 148.000 S (+4%). Der Unternehmensertrag je Betrieb (inkl. öffentlicher Gelder) betrug im Bundesmittel 847.000 S (+1%) je Betrieb, der Unternehmensaufwand stieg auf 562.000 S (+6%). Die Zahl der Arbeitskräfte je Betrieb hat um 3% auf 1,68 FAK abgenommen. Das Erwerbseinkommen je Gesamtfamilienarbeitskraft (GFAK) erreichte 200.440 S (-2%), das Gesamteinkommen je GFAK 237.702 S (-1%). Der Verschuldungsgrad verminderte sich geringfügig, der Eigenkapitalzuwachs betrug 24 %.

Das durchschnittliche Einkommen der Bergbauernbetriebe lag bei 138.200 S je FAK (-7%). Damit wurde die Einkommensdifferenz zu den Nichtbergbauern wieder größer. Bei Betrieben der Zone 4 ist ein deutlicher Einkommensabfall festzustellen, der Arbeitsbedarf liegt aber ca. 50% über dem der Zone 1.

Die Spezialbetriebe waren 1996 wieder einkommensmäßig besser als der Durchschnitt. Besonders hervorzuheben ist bei den biologisch wirtschaftenden Betrieben der höhere Arbeitskräftebesatz und der bedeutend niedrigere Unternehmensaufwand als im Bundesmittel. Die in den Gunstlagen liegenden Marktfrucht-Spezialbetriebe weisen einen unterdurchschnittlichen Arbeitskräftebesatz und die höchsten Werte beim Einkommen und den öffentlichen Geldern je Betrieb aus. Die Obstbau-Spezialbetriebe verzeichneten einen doppelt so hohen Arbeitskräftebesatz als im Bundesdurchschnitt. Trotz geringer Höhe der öffentlichen Gelder traten bei den Weinbau-Spezialbetrieben 1996 leichte Einkommenssteigerungen auf, die Rinderhaltungs- und Milchwirtschafts-Spezialbetriebe verzeichneten - dem Trend des Jahres 1996 folgend - ebenfalls Einkommenseinbußen.

## Summary

In 1996, incomes from agriculture and forestry in Austria were on average ATS 285,615 (-7 %) per enterprise and ATS 169,000 (-4 %) per family worker. The variation per family worker was +6 % (in intensive livestock farms) to -10 % (holdings with a great share of forestry). The highest incomes on average per family worker were achieved by commercial farms, whereas, as to production areas, the lowlands and hilly areas of Lower Austria were clearly at the top, constituting the only area able to maintain the income level of 1995. The negative factors were the bad prices for cattle and wood, the higher value added tax as a consequence of the clear increase in investments made, the rise in price of important means of production and the decrease of degressive compensation payments. Positive effects were economising on labour force and the extension of areas. The incomes from agriculture and forestry without degressive compensation payments amounted to ATS 148,000 per family labour (+4 %). The yields per enterprise (inclusive of public funds) in Austria were on average ATS 847,000 (+1 %) per enterprise, the input per enterprise rose to ATS 562,000 (+6 %). The number of workers per enterprise fell by 3 % to 1.68 family workers. The earned income per total family labour amounted to ATS 200,440 (-2 %), the total income per total family labour was ATS 237,702 (-1 %). The level of debts fell slightly, while the own capital improved considerably by 24 %.

The average income of mountain farms amounted to ATS 138,200 per family labour (-7 %). Thus, the income difference compared to non-mountain farmers became greater again. Enterprises of zone 4 showed a considerable income loss, whereas the amount of work that has to be done is 50 % more than in zone 1.

In 1996, as to incomes, the special enterprises were better off than the average. As far as organic farms are concerned more work and considerably less labour (compared to the average holding on Federal level) have to be mentioned particularly. The special commercial farms in favoured areas show numbers of labour below average and the highest incomes and amounts of public funds per enterprise. The special fruit-growing farms had double the number of labour of the Austrian average. Special vine-growing enterprises had slight rises in income, despite the fact that they receive only a small amount of public funds, special cattle-keeping and dairy enterprises also had income losses, following the trend of 1996.



## Entwicklung der Hauptergebnisse im Jahre 1996

(siehe auch Tabellen 79 bis 101)

### Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick

Die Auswertung der Buchführungsdaten von 2.422 Testbetrieben über das Jahr 1996 brachte folgendes Ergebnis: Die *Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 1996* betragen im Bundesdurchschnitt 285.615 S je Betrieb (-7%) und 169.005 S je FAK. (-4%). Die Ergebnisableitung der Bundesmittels stellt sich wie folgt dar:

- *Ergebnisse je Hektar RLN*: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft waren mit 14.602 S um 7,9% niedriger als 1995.
- *Ertragsseite*: Der Unternehmensertrag trug zu dieser Entwicklung mit +0,5% bei. Im einzelnen schlugen insbesondere die Erträge für Getreide (+3,6%), Milch (+0,6%), Schweine (+4,0%), die Aufwandszuschüsse (Junglandwirtprämie und Investitionszuschüsse +3,4%) und die ÖPUL-Zahlungen (+2,2%) positiv zu buche. Negativ auf der Ertragsseite wirkten sich Rinder und Kälber (-3,4%),

der Forst (-1,2%) und die degressiven Ausgleichszahlungen (-8%) aus.

- *Aufwandsseite*: Der Unternehmensaufwand verzeichnete von 1995 auf 1996 eine Steigerung um fast 5%. Dies trug mit -8,3% zur Entwicklung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft bei. Auf der Aufwandsseite konnten die Schuldzinsen vermindert werden, was zur positiven Entwicklung um 1,2% beitrug. Negativ wirkten sich hingegen die Aufwandssteigerungen aus. So trug der Spezialaufwand aus Bodennutzung und Tierhaltung (-1,3%), die Energiekosten (-1,4%, davon Diesel -0,6%), die Anlagenerhaltung (-1,3%), die AfA (1,2%), den Sonstigen Aufwand (-1,1%) und die Vorsteuer (-2,3%) zum negativen Ergebnis bei. Insbesondere die Vorsteuer verzeichnete eine stärkere Steigerung, da die Investitionen ausgeweitet wurden (Steigerung der Vorsteuer auf Investitionen um 347 S/ha RLN, das bedeutet einen Beitrag von -2,2%).

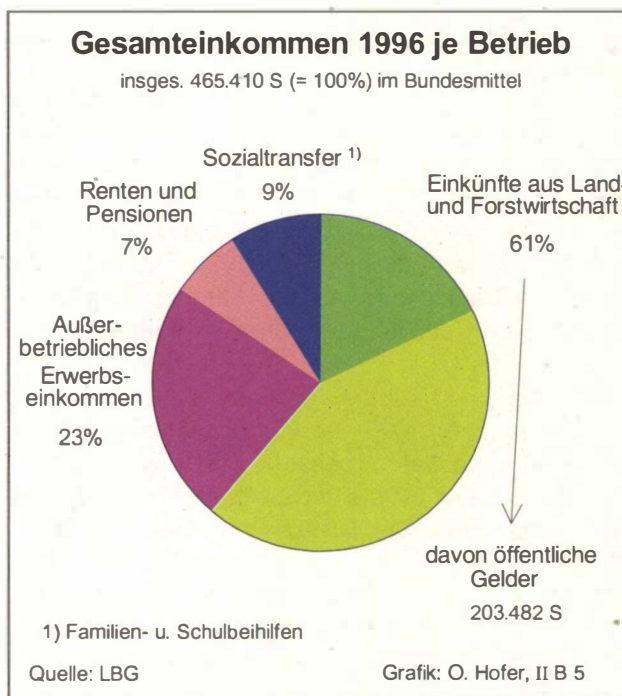
### Auswirkungen der Ertrags- und Aufwandsentwicklung auf die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

	1995	1996	Differenz in % der	
	S/ha RLN		Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 1995 je ha RLN	
			in S	in %
<b>Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft</b>	<b>15.846</b>	<b>14.602</b>	<b>-1.244</b>	<b>-7,9</b>
<i>Unternehmensertrag</i>	43.249	43.325	+76	+0,5
Davon:				
Getreide	2.250	2.823	+573	+3,6
Hackfrüchte	1.253	1.216	-37	-0,2
Hülsen-, Ölfrüchte, Handelsgewächse	611	605	-6	
Obst	734	731	-3	
Wein	1.309	1.324	+15	+0,1
Rinder (einschl. Kälber)	4.132	3.588	-544	-3,4
Milch	5.335	5.435	+100	+0,6
Schweine	4.290	4.924	+634	+4,0
Forstwirtschaft	2.083	1.897	-186	-1,2
Sonst. Erträge (inkl. Nebenerwerb)	6.242	6.425	+183	+1,2
Öffentl. Gelder	10.796	10.403	-393	-2,5
davon:				
degressive Ausgleichszahlungen	3.080	1.818	-1.162	-8,0
Tierhaltungszuschüsse	593	830	+237	+1,5
ÖPUL	3.261	3.606	345	2,2
Investitions- und Aufwandsbeihilfen	230	769	+539	+3,4
Mehrwertsteuer (MWSt)	2.677	2.706	+29	+0,2
<b>Unternehmensaufwand</b>	<b>27.403</b>	<b>28.723</b>	<b>+1.320</b>	<b>+8,3</b>
Davon:				
Spezialaufw. Bodennutzung u. Tierhaltung	6.875	7.082	+207	+1,3
Energie und Anlagenerhaltung	4.796	5.226	+430	+2,7
Allgem. Aufwendungen	5.704	5.837	+133	+0,8
AfA	7.099	7.283	+184	+1,2
Vorsteuer	2.929	3.294	+365	+2,3

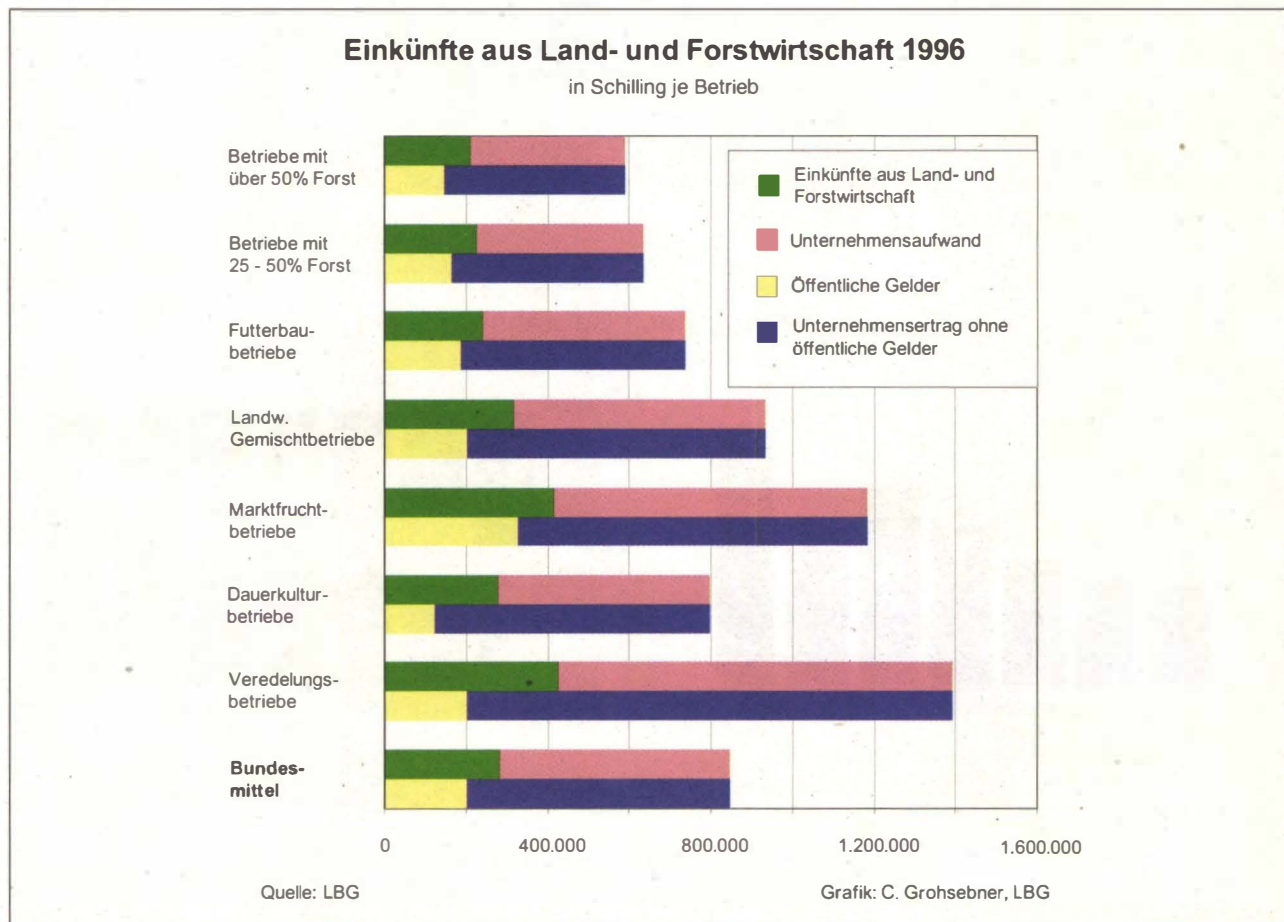
Quelle: LBG

- **Ergebnisse je Betrieb:** Die Betriebe wurden - so wie 1995 - wiederum größer, und zwar um 1,2%. Dies bedeutet, daß die Einkünfte je Betrieb nur eine Verminderung um 6,7% erfuhren. Diese Betriebsvergrößerung war im wesentlichen auf eine Pachtflächenvergrößerung um 7,8% zurückzuführen. Der Anteil der Pachtfläche betrug 1996 15,9% der Gesamtfläche (1995: 14,8%).
- **Ergebnisse je Arbeitskraft:** Wie 1995 verminderten sich auch 1996 die Arbeitskräfte. So fielen die FAK je Betrieb von 1,74 (1995) auf 1,68 (1996) und die VAK je Betrieb von 1,80 (1995) auf 1,75 (1996). Dies bedingt eine weitere Verbesserung der Ergebnisse, da die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft auf weniger Personen aufgeteilt werden müssen. 1996 erwirtschaftete somit im Bundesmittel eine Familienarbeitskraft 169.000 S an Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, was einer Verminderung um 3,9% gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Innerhalb der Betriebsformen mußten die Futterbaubetriebe 7% und die Betriebe mit mehr als 50% Forst 10% an Einkommensverlusten hinnehmen, nach Produktionsgebieten der Alpenostrand (-10%), das Hochalpengebiet (-6%) und das Alpenvorland (-7%). Demgegenüber konnten - bezogen auf die FAK - die Veredelungsbetriebe (+6%) und die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe (+4%) Einkommensverbesserungen verbuchen. Das Nö Flach- und Hügelland konnte das Einkommensniveau des Vorjahres halten. Die



durchschnittlich höchsten Einkommen je FAK erzielten wieder die Marktfruchtbetriebe vor den Veredelungsbetrieben und nach Produktionsgebieten das Nö. Flach- und Hügelland.



### Unternehmensertrag

Große regionale und strukturelle Abstufungen kennzeichneten die Ertragslage im Jahr 1996. Im gewichteten Mittel der buchführenden Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe wurde ein Unternehmensertrag von 43.325 S je ha RLN bzw. 847.000 S je Betrieb erwirtschaftet, in etwa gleich viel wie 1995. Der Anteil der einzelnen Produktionszweige an der Gesamtentwicklung ist in der Tabelle (siehe Vorseite) dargestellt.

Beim Feld- und Futterbau erhöhten sich die Einnahmen gegenüber 1995 um 9%. 22% waren es bei Getreide, wobei das verbesserte Preisniveau für Weizen, Roggen und Gerste und die höheren Mengen bei Gerste und Körnermais den Ausschlag gaben. Bei Hackfrüchten war durch die gesunkenen Kartoffelpreise ein Minderertrag von 2% (Erdäpfel: -19%, Zuckerrüben: +8%) zu verzeichnen. Bei den Alternativfrüchten wurden die abermals niedrigeren Erträge bei den Ölfrüchten durch die bessere Ertragssituation bei Hülsenfrüchten weitgehend ausgeglichen. Der Weinbau profitierte durch die deutlich bessere Preissituation, der Obstbau konnte sein Ertragsniveau halten.

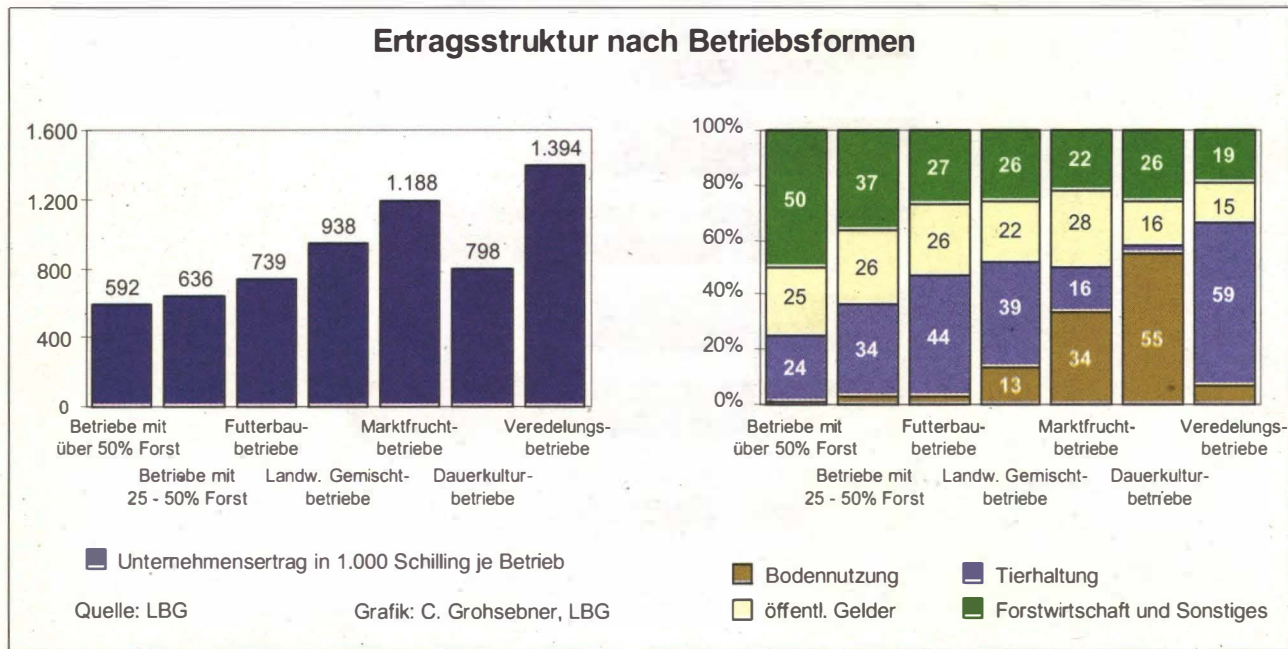
In der Tierhaltung erhöhte sich der Milchertrag um 3% (die verkaufte Menge stieg um 4%). Aufgrund der BSE-Krise kam es bei Rindern 1996 zu einem Preisseinbruch. Dies führte trotz einer Erhöhung bei den verkauften Stückzahlen zu einem Einnahmenrückgang von 7%; durch den Abbau des Viehbestandes erhöhte sich dieser auf -12%. Im Gegensatz dazu stiegen die Schweinepreise im Jahresdurchschnitt um 11%. Die Erträge verbesserten sich sogar um 16%.

Die Ertragslage in der Forstwirtschaft war bei den in die Auswertung einbezogenen bäuerlichen Betrieben durch die stark verschlechterte Preissituation bei Blochholz und eine geringere Verkaufsmenge gekennzeichnet.

Das Volumen der öffentlichen Gelder, das den bäuerlichen Betrieben direkt zugute kommt, verringerte sich 1996 im Durchschnitt je Betrieb um 2%. Die degressiven Ausgleichszahlungen gingen um 40% zurück, die Tierhaltungszuschüsse waren gegenüber 1995 um ein Drittel höher. Hier machte sich vor allem der BSE-

Pflanzliche u. tierische Produkte	Preis- <sup>1)</sup>	Ertrags-
	Index 1996 (1995=100)	
Weizen	110	122
Roggen	128	70
Gerste	112	119
Körnermais <sup>2)</sup>	89	125
Kartoffel	48	81
Zuckerrüben	99	108
Wein	108	101
Rinder <sup>2)</sup>	88	93
Milch	102	102
Schweine <sup>2)</sup>	111	113
Geflügel und Eier	114	105
Holz	90	91

1) Landw. Paritätsspiegel  
2) Einnahmen  
Quelle: LBG



und Hartwährungsausgleich bemerkbar. Für Investitions- und Aufwandsbeihilfen stand nahezu der 3,5-fache Betrag von 1995 zur Verfügung. Die ÖPUL-Zahlungen nahmen um 12% zu.

Nach Betriebsformen zeigten die Veredelungsbetriebe (+6%) und die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe (+4%) über dem Bundesdurchschnitt liegende Steigerungen, nach Produktionsgebieten das Kärntner Becken (+8%) sowie das Nö und Sö Flach- u. Hügel-land (+4 und +3%). Demgegenüber fiel das Ertragsvolumen in den Betrieben mit über 50% Forst um 8%, im Voralpengebiet und am Alpenostrand um rd.3%. Auch die Futterbaubetriebe des Alpenvorlandes verzeichneten ein geringfügig niedrigeres Ertragsniveau.

Der Unternehmensertrag variiert stark in Abhängigkeit vom Standort und den damit einhergehenden Produktionsvoraussetzungen. Zusätzlich spielt die Betriebsstruktur, die Betriebsgröße, die Art der Flächennutzung sowie das Ausmaß und die Intensität der Viehhaltung eine maßgebende Rolle. Darüber hinaus haben auch allfällig vorhandene außerland- und forstwirtschaftliche

Erwerbsmöglichkeiten sowie das sozioökonomische Umfeld einen wesentlichen Einfluß auf den Unternehmensertrag. In den Betrieben bis zu 50% Forstanteil sowie in den Futterbaubetrieben steuern die Milchproduktion und die Rinderhaltung die wichtigsten Anteile zu den Gesamterträgen bei, in den Betrieben mit über 50% Forstanteil überdies auch die Waldbewirtschaftung. Die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe und die Veredelungsbetriebe schöpfen den größten Ertragsanteil aus der Schweineproduktion. 24% des Unternehmensertrages entfiel 1996 im Bundesdurchschnitt auf öffentliche Gelder, nur in den Veredelungs- und Dauerkulturbetrieben waren es merklich weniger (rd. 16%). Im Vergleich zu 1995 blieb der Anteil der öffentlichen Gelder am Unternehmensertrag im Bundesdurchschnitt nahezu unverändert; er stieg jedoch in den Betrieben mit höheren Forstanteilen und den Futterbaubetrieben (insbesondere im Berggebiet) durch die Ausweitung der Förderungen (BSE- und Hartwährungsausgleich) und die geringeren Erträge bei Rindern und Holz an. Regional trifft dies auch für die Produktionsgebiete des Alpengebietes und das Wald- und Mühlviertel zu.

## Unternehmensaufwand

Der Unternehmensaufwand (562.000 S je Betrieb) nahm gegenüber 1995 um 6% zu. Damit verschlechterte sich im Vergleich zum Vorjahr die Ertragsergiebigkeit (mit 100 S Aufwand wurden 150,80 S Ertrag erzielt).

Für die Erhöhung des Aufwandes war insbesondere die Mehrwertsteuer, die Verteuerung der Zukaufsfuttermittel (vor allem bei Ölkuchen), der preis- und mengenmäßig höhere Treibstoff- und Erhaltungsaufwand für Maschinen und Gebäude sowie die von Jahr zu

Die Abschreibungen machen einen großen Teil des Unternehmensaufwandes aus. Dieser Anteil liegt je nach Betriebsform zwischen 19 und 32% (siehe Grafik). Einen gewichtigen Teil beanspruchen auch die Aufwendungen für die Tierhaltung. Die höchsten Anteile erreichten dabei die Veredelungsbetriebe mit 35% und die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe mit 20%. Innerhalb der Tierhaltungsaufwendungen sind insbesondere die Futtermittel hervorzuheben. Auf sie entfallen in den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben 12% und in den Veredelungsbetrieben rd. 25% des Gesamtaufwandes. Der

<b>Ertragsergiebigkeit des Unternehmensaufwandes</b>	
Jahre	Auf 100 S Unternehmensaufwand entfallen S Unternehmensertrag
1992	148,6
1993	142,8
1994	146,5
1995	157,8
1996	150,8

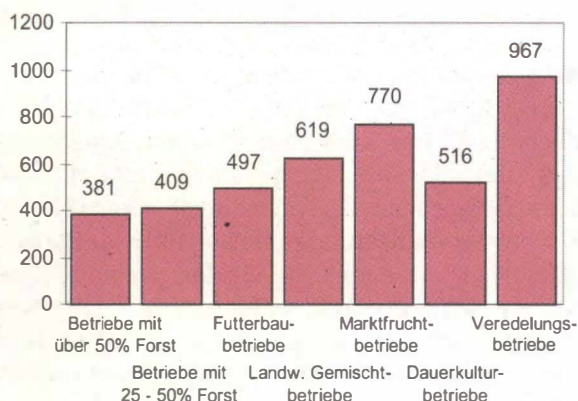
Quelle: LBG

Jahr steigenden Abschreibungsbeträge verantwortlich. Die Mehrausgaben bei der Mehrwertsteuer hängen mit den höheren Investitionen (um 20% mehr als 1995) zusammen.

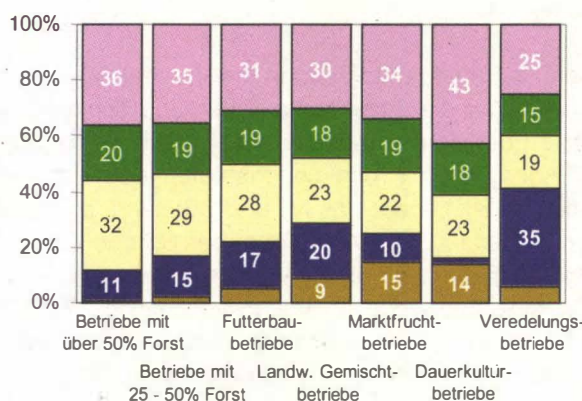
<b>Entwicklung des Preis- und Aufwandsindex</b>		
Produktionsmittel	Preis- <sup>1)</sup>	Aufwands-
	Index 1996 (1995=100)	
Saatgut und Sämereien	97	102
Düngemittel	97	100
Pflanzenschutzmittel	91	98
Futtermittel	114	105
Licht- und Kraftstrom	104	107
Treibstoffe	106	115
Maschinen- und Geräteerhaltung	102	115
Erhaltung baulicher Anlagen	102	109

1) Landw. Paritätsspiegel  
Quelle: LBG

### Aufwandsstruktur nach Betriebsformen



Quelle: LBG Grafik: C. Grohsebner, LBG



Quelle: LBG Grafik: C. Grohsebner, LBG

ohne Abschreibungen und MWSt. ermittelte Sachaufwand war in den Veredelungsbetrieben (69%), in den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben (63%) sowie den Marktfruchtbetrieben (65%) am höchsten. In den anderen Betriebsformen betrug die entsprechenden Anteile knapp 60%. Am geringsten (57%) waren sie in den Betrieben mit über 50% Forstanteil. Nach Betriebsformen zeigte der gesamte Unternehmensaufwand im Vergleich zu 1995 generell nur Erhöhungen, mit Aus-

nahme der Betriebe mit über 50% Forstanteil (-2%). Die höheren Aufwendungen machten zwischen 5% bei den Betrieben mit 25 bis 50% Forstanteil sowie den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben und 7% in den Futterbau-, Marktfrucht- und Veredelungsbetrieben aus. Innerhalb der Produktionsgebiete waren nur im Voralpengebiet (+2%) und am Alpenostrand (+3%) die Steigerungen - im Vergleich zum Bundesdurchschnitt - etwas schwächer.

### Arbeitskräfte

Mit 1,68 Familienarbeitskräften (FAK) je Betrieb verringerten sich die FAK um weitere 3%, je 100 ha RLN auf 8,64 FAK (-4%). Nach Betriebsformen differenziert waren überdurchschnittliche Besatzgrößen in den Betrieben mit höherem Forstanteil, in den Futterbau- und insbesondere den Dauerkulturbetrieben gegeben, wovon bei letzteren weit mehr als 10% auf Lohnarbeitskräfte entfielen. Die weitaus wenigsten Arbeitskräfte waren in den Marktfruchtbetrieben beschäftigt. Die Tendenz einer Verringerung des Arbeitskräftebesatzes zeigte sich besonders deutlich bei den Betrieben mit über 50% Forstanteil (-6%), in den Dauerkulturbetrieben stieg er etwas an (+1%). Die Änderungen von Jahr zu Jahr im betriebsbezogenen Arbeitskräftebesatz waren bis 1995 eher gering, je Flächeneinheit ist dieser von der durchschnittlichen Betriebsgröße der Auswahlbetriebe abhängig, die je nach Fluktuation gewissen Schwankungen unterworfen ist. Der Arbeitskräftebesatz wird auch von Jahresgegebenheiten, wie etwa einem gesteigerten Produktionsvolumen, mit beeinflusst. Die Anbote attraktiver außerlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze und die bauliche Investi-

tionstätigkeit am Betrieb sind für die Höhe des Arbeitskräftebesatzes ebenfalls von Einfluß.

Arbeitskräftebesatz je Betrieb				
Betriebsformen	Insgesamt	Index 1995 = 100	davon Familienarbeitskräfte	Gesamt-Familienarbeitskräfte
Betriebe mit über 50% Forstanteil	1,77	94	1,71	1,98
Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil	1,75	96	1,69	1,95
Futterbaubetriebe	1,79	97	1,76	2,00
Landw. Gemischtbetriebe	1,74	98	1,71	2,01
Marktfruchtbetriebe	1,57	99	1,47	1,77
Dauerkulturbetriebe	1,84	101	1,60	1,92
Veredelungsbetriebe	1,74	97	1,69	1,96
<b>Bundesmittel 1996</b>	1,75	97	1,68	1,95
1995	1,80	98	1,74	1,99
1994	1,84	100	1,77	2,02

Quelle: LBG

## Betriebsvermögen und Kapitalproduktivität

Das *Betriebsvermögen* 1996 belief sich im Mittel der buchführenden bäuerlichen Betriebe auf 4,575.000 S. Zwischen 1.1. und 31.12.1996 stieg es um 2,9%, wobei die Erhöhung bei den Zukaufsvorräten durch Verteuerung der Zukaufsfuttermittel verursacht war. Beim Vieh kam es zu geringfügigen Bestandsabstockungen.

<b>Gliederung des Vermögens je Betrieb</b>			
Bundesmittel	Stand per 31.12.1996		Veränderung in %
	in 1.000 S	in Prozent	
Geld	619	13,5	+4,6
Erzeugungsvorräte	68	1,5	+3,7
Zukaufsvorräte	14	0,3	+9,6
Vieh	159	3,5	-0,7
Maschinen u. Geräte	499	10,9	+4,3
Pflanzenbestände	490	10,7	+0,5
Wohngebäude	1.108	24,2	+3,4
Wirtschaftsgebäude. <sup>1)</sup>	1.228	26,8	+2,3
Nebenbetriebe	76	1,7	+9,1
Boden u. Rechte	314	6,9	+1,4
<b>Aktiven insgesamt</b>	<b>4.575</b>	<b>100</b>	<b>+2,9</b>

1) inkl. Grundverbesserungen  
Quelle: LBG

Je Vollarbeitskraft (VAK) errechnete sich ein Betriebskapital von 2,575.000 S, von denen 279.000 S auf Maschinen und Geräte entfielen. Verglichen mit 1980 entspricht das einer Erhöhung auf das 2,6 bzw. 2,1 fache bei Maschinen und Geräten (Preisindex: 165).

<b>Aktiven je VAK und je ha RLN<sup>1)</sup></b>			
Bundesmittel	1980	1996	Index (1980=100)
VAK je 100 ha RLN	12,38	8,96	72
Aktiven S/ha RLN	123.155	230.712	187
Aktiven S/VAK	994.790	2.574.911	259
<i>Maschinen und Gerätekapital</i>			
S/ha RLN	16.444	24.967	152
S/VAK	132.827	278.666	210

1) Bundesmittel  
Quelle: LBG

Die Land- und Forstwirtschaft zählt zu einem der kapitalintensivsten Wirtschaftszweige. Das erfordert in Verbindung mit einer anhaltend angespannten Preis-Kostenrelation und der Zinsenbelastung, den Kapitaleinsatz möglichst ökonomisch und rentabel durchzuführen. Insbesondere kleinere Betriebe oder solche in benachteiligten Produktionslagen sind durch eine hohe

Kapitalintensität häufig wirtschaftlich stark belastet. Größere Investitionen in Gebäude und Maschinen können dabei die Einkommenslage auf Jahre hinaus beeinträchtigen. Die Substituierung von Handarbeit durch eigene Maschinen bedeutet nicht immer eine Kostenersparnis. Durch eine verstärkte zwischenbetriebliche Zusammenarbeit könnten die Investitionskosten bzw. der Aufwand der Betriebe entsprechend gesenkt sowie die Arbeitsqualität verbessert werden. In den Betriebsformen wiesen erneut die Betriebe mit über 50% Forstanteil (5,5 Mio.S) sowie die Veredelungsbetriebe (5,3 Mio.S) und Marktfruchtbetriebe (4,7 Mio.S) eine überdurchschnittliche Kapitalausstattung je Betrieb auf, wogegen sie insbesondere in den Dauerkulturbetrieben vergleichsweise niedrig war (rd. 4,0 Mio.S).

Der *Verschuldungsgrad* (Anteil der Schulden am Betriebsvermögen) betrug im Jahresmittel 1996 durchschnittlich 9,5% (1995: 9,7%). Innerhalb der Betriebsformen schwankte er zwischen 11,9% in den Dauerkulturbetrieben und 8,3% in den Betrieben mit 25 bis 50% Forstanteil, nach Produktionsgebieten zwischen 8% im Wald- und Mühlviertel, am Alpenostrand und im Kärntner Becken sowie rd. 11% im Sö. und Nö. Flach- und Hügelland und im Hochalpengebiet. Nach Größenklassen sind keine einheitlichen Tendenzen erkennbar.

Die *Kapitalproduktivität*, die sich aus der Gegenüberstellung von Besatzkapital (per 31.12.1996) und erzieltm Unternehmensertrag ableitet, nahm mit

<b>Besatzkapital<sup>1)</sup> und Kapitalproduktivität</b>				
Betriebsformen	Besatzkapital am Schluß des Jahres		Kapitalproduktivität <sup>2)</sup>	
	S je VAK	S je ha RLN		
Betriebe mit über 50% Forstanteil	1,170.840	140.735	28,5	
Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil	1,263.333	138.335	28,6	
Futterbaubetriebe	1,482.272	151.340	27,8	
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	1,612.413	144.311	33,3	
Marktfruchtbetriebe	1,850.067	83.253	40,7	
Dauerkulturbetriebe	1,282.464	231.613	33,7	
Veredelungsbetriebe	2,041.257	185.142	39,2	
<b>Bundesmittel</b>	<b>1996</b>	<b>1,519.085</b>	<b>136.110</b>	<b>31,8</b>
	1995	1,429.570	133.236	32,5
	1994	1,344.300	131.607	32,7

1) Ohne Boden, Rechte und Pflanzenbestände und Wohngebäude  
2) Unternehmensertrag in % des Besatzkapitals  
Quelle: LBG

31,8% gegenüber dem Jahr davor etwas ab. Das relativ günstigste Ergebnis zeigten die Marktfrucht- und Veredelungsbetriebe mit 40,7 bzw 39,2%. In den übrigen Betriebsformen sind ungünstigere Relationen auszuweisen. Das betrifft in erster Linie die Futterbaubetriebe mit 28% und die Betriebe mit höherem Anteil an Forstflächen mit 29%.

Die jahresdurchschnittliche *Zinsenbelastung* der bäuerlichen Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe nahm deutlich ab und betrug im Gesamtmittel (einschließlich Spesen) 18.600 S. Der am Gesamtschuldenstand gemessene Durchschnittszinssatz im Jahr 1996 betrug 4,4% (1995: 5,3%).

## Einkommensentwicklung

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der mit der Auswertung repräsentierten bäuerlichen Betriebe sind die nachfolgend erläuterten Einkommensergebnisse von besonderer Bedeutung.

### Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 1996 im Mittel der buchführenden Testbetriebe je Familienarbeitskraft (FAK) 169.005 S (1995: 175.871 S), das waren nominell um 4% und real um 6% weniger als

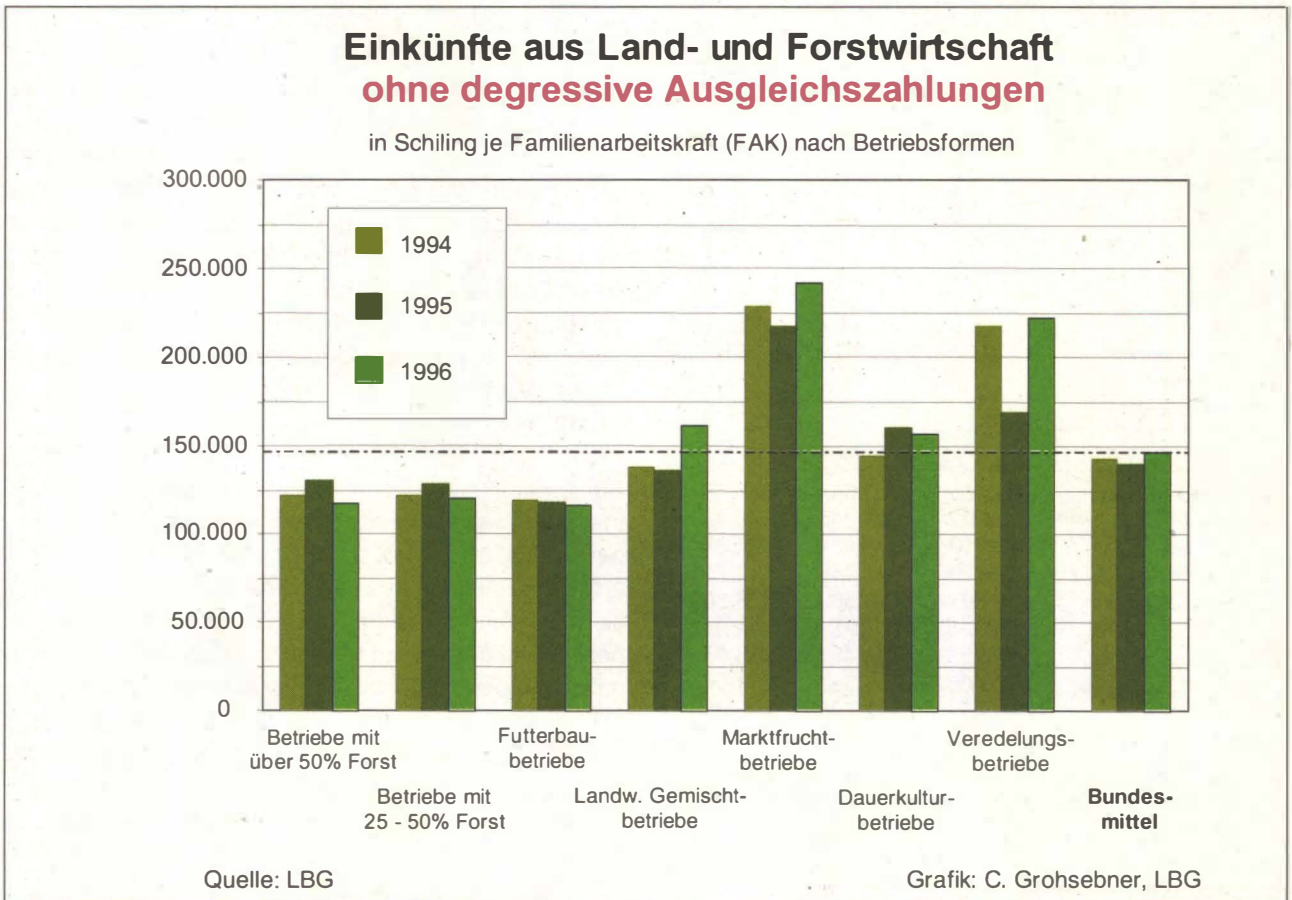
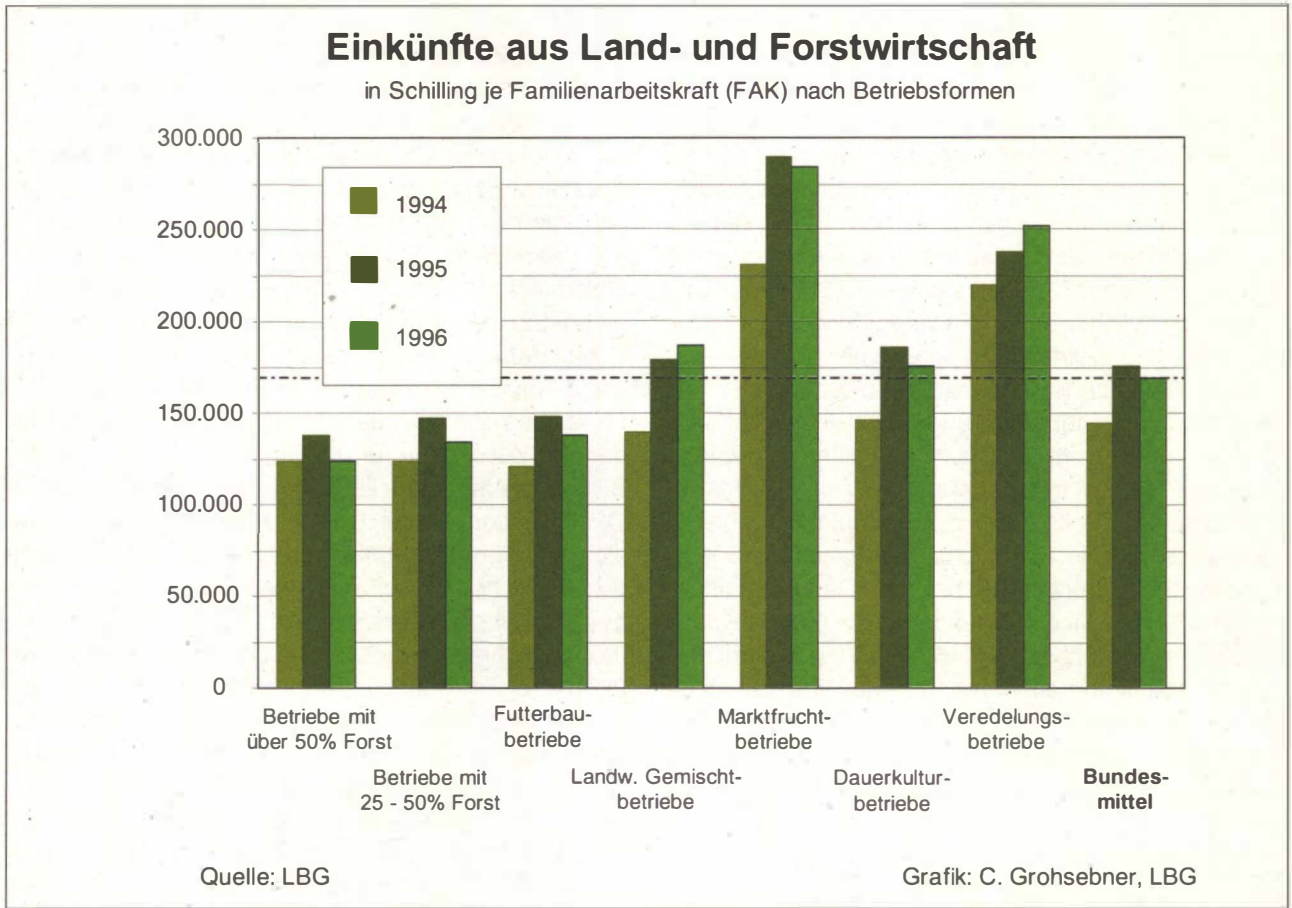
1995. Sie umfassen jene<sup>n</sup> Betrag, der dem Bauern und seinen mithelfenden nicht entlohnten Familienangehörigen als Entgelt für die Arbeitsleistung, die unternehmerische Tätigkeit und den Einsatz des Eigenkapitals zufließt und enthalten neben der ureigentlichen land- und forstwirtschaftlichen Produktion auch die von der öffentlichen Hand getragenen Zahlungen für betriebliche Leistungen und die Einkünfte aus selbständigen Nebentätigkeiten wie z.B. der Gästebeherbergung.

### Anteil der verschiedenen Positionen an der Einkommensentwicklung je Betrieb

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb im Jahr 1995 = 100 %

Betriebsformen	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 1996	davon Differenz zwischen 1995 und 1996					Unternehmensaufwand
		Unternehmensertrag ohne öffentliche Gelder	Öffentliche Gelder			Unternehmensaufwand	
			Insgesamt	davon			
				degr. Preisausgleich	Ertragszuschüsse Tierhaltung		
in Prozent							
Betriebe mit über 50% Forstanteil	-15,8	-20,1	0,7	-1,4	1,4	3,6	
Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil	-12,8	-6,4	-1,8	-3,6	2,2	-8,2	
Futterbaubetriebe	-10,2	-1,5	3,0	-6,2	2,8	-11,7	
Landw. Gemischtbetriebe	2,0	16,3	-4,9	-11,0	1,2	-9,4	
Marktfruchtbetriebe	-3,4	13,2	-5,1	-10,7	0,3	-11,5	
Dauerkulturbetriebe	-5,5	13,8	-9,6	-3,6	0,0	-9,7	
Veredelungsbetriebe	3,5	30,5	-11,1	-16,7	-0,1	-15,9	
<b>Bundesmitten 1996</b>	<b>-6,7</b>	<b>5,5</b>	<b>-1,7</b>	<b>-7,8</b>	<b>1,6</b>	<b>-10,5</b>	
Hochalpengebiet	-9,5	-5,2	4,0	-2,1	2,8	-8,3	
Voralpengebiet	-8,6	-9,2	4,0	-3,0	2,4	-3,4	
Alpenostrand	-12,7	-8,4	1,1	-4,9	2,0	-5,4	
Wald- und Mühlviertel	-6,7	-1,0	4,9	-7,8	2,1	-10,6	
Kärntner Becken	0,3	18,2	3,5	-6,5	1,9	-21,4	
Alpenvorland	-10,5	12,6	-6,8	-13,0	1,8	-16,3	
Sö. Flach- und Hügelland	-4,2	15,8	-8,7	-9,1	0,4	-11,3	
Nö. Flach- und Hügelland	-0,3	14,1	-4,6	-9,1	0,3	-9,8	
Nichtbergbauernbetriebe	-4,4	12,5	-5,4	-10,3	1,0	-11,5	
Alle Bergbauernbetriebe	-10,1	-4,7	3,7	-4,2	2,3	-9,1	

Quelle: LBG





Nach Betriebsformen und auch nach Produktionsgebieten aufgeschlüsselt, bestehen sehr große Einkommensunterschiede. Am weitaus besten schnitten 1996 wieder die Marktfruchtbetriebe mit 284.000 S je FAK ab, gefolgt von den Veredelungsbetrieben (252.000 S). Auch die landwirtschaftlichen Gemischt- und Dauerkulturbetriebe kamen noch über dem Bundesdurchschnitt zu liegen. Die niedrigsten Einkünfte erzielten die Betriebe mit über 50% Forstanteil (123.400 S). Einkommenszuwächse hatten die Veredelungsbetriebe mit +6% und die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe mit +4% zu verzeichnen. Alle anderen Betriebsformen schnitten schlechter als 1995 ab (Betriebe mit höheren Forstanteilen mit rd.-10% und Futterbaubetriebe mit -7%). Relativ gut behaupteten sich die Marktfruchtbetriebe mit -2%. Von den Produktionsgebieten übertraf nur das Nö. Flach- und Hügelland (259.300 S) wesentlich den Bundesdurchschnitt. Das Hochalpengebiet (135.300 S), der Alpenostrand (140.000 S) und das Wald- und Mühlviertel (146.900 S) lagen stark darunter. Die Einkommensergebnisse des Vorjahres hielten nur die Betriebe des Nö. Flach- und Hügellandes. Am stärksten fielen die Einkommen am Alpenostrand (-10%), im Alpenvorland (-7%) und im Hochalpengebiet (-6%).

Bei der Analyse der *Einkommensentwicklung* 1996 ist folgendes festzuhalten: Der Unternehmensertrag ohne öffentliche Gelder hätte gegenüber 1995 zu einer Einkommenserhöhung von durchschnittlich 6% geführt. Dabei reichte die Spanne von -20% in Betrieben mit über 50% Forstanteil bis +31% in den Veredelungsbetrieben und von -9% im Voralpengebiet bis +18% im Kärntner Becken. Die Entwicklung der öffentlichen Gelder alleine betrachtet, hätte im Bundesdurchschnitt einen Einkommensrückgang um 2% bedeutet. Der Grund dafür waren einerseits die reduzierten degressiven Ausgleichszahlungen und der Wegfall der Lagerabwertung (insbesondere bei Obst), andererseits wurden die Zuschüsse für die Rinderhaltung infolge der BSE Krise aufgestockt; weiters kam neben höheren ÖPUL-Geldern die durch den EU-Beitritt geänderte Investitionsförderung erstmals richtig zum Tragen. Während die öffentlichen Gelder allein genommen bei den Betrieben mit höheren Forstanteilen und den Futterbaubetrieben zu einer Verbesserung der Einkommen um rd. 2% beitrugen, fielen sie bei den Dauerkultur- und Veredelungsbetrieben um rd. 10%. Nach Produktionsgebieten hatten die öffentlichen Gelder alleine betrachtet im Hoch- und Voralpengebiet sowie im Kärntner Becken und insbesondere im Wald- und Mühlviertel auf die Einkommensentwicklung einen positiven Einfluß. Im Nö. Flach- und Hügelland, im Alpenvorland und Sö. Flach- und Hügelland lösten sie eine Einkommensminderung aus.

Den stärksten Einfluß auf die Einkommensentwicklung hatten 1996 die Aufwendungen. Allein hätten sie im Bundesdurchschnitt zu einer Einkommensverminderung um -11% geführt. Abgesehen von den Betrieben mit über 50% Forstanteil, wo gegenüber 1995 weniger aufgewendet wurde, wäre es zu Einkommensminderungen von -8% in den Betrieben mit 25 bis 50% Forstanteil und bis zu -16% in den Veredelungsbetrieben gekommen, nach Produktionsgebieten hätten diese -4% im Voralpengebiet und -21% im Kärntner Becken ausgemacht.

Bei einer Reihung (Dezile) der durch das Testbetriebsnetz repräsentierten Familienarbeitskräfte (hochgerechnet rd. 229.000) nach der Höhe ihrer 1996 erzielten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ergibt sich, daß sich die Differenzen zwischen geringen und hohen Einkommen im Vergleich zu den Vorjahren vergrößert haben. Dadurch, daß der Anteil der negativ bilanzierenden Betriebe (8,3%) deutlich zugenommen hat, blieben im Gegensatz zum Vorjahr im untersten Dezil die Einkünfte negativ. Konnten im Vorjahr 50% der Arbeitskräfte im unteren Bereich knapp 23% der Einkünfte auf sich vereinen, so entsprach dieser Anteil 1996 mit knapp 20% jenem von 1994.

### Verteilung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Schichtung	1994	1995	1996
	Einkommensanteile in % der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft		
unteres Zehntel	-1,6	0,2	1,2
2. Zehntel	2,8	3,2	2,7
3. Zehntel	4,5	4,9	4,5
4. Zehntel	6,1	6,5	6,1
5. Zehntel	7,7	8,0	7,5
6. Zehntel	9,4	9,5	9,2
7. Zehntel	11,3	11,2	11,2
8. Zehntel	13,7	13,3	13,7
9. Zehntel	17,3	16,6	17,5
oberstes Zehntel	28,8	26,6	28,8
	Mittel in Schilling je FAK		
unteres Zehntel	-22.495	2.647	-20.455
2. Zehntel	39.852	55.945	46.191
3. Zehntel	65.010	86.774	76.887
4. Zehntel	87.526	114.449	102.711
5. Zehntel	111.527	140.503	126.809
6. Zehntel	136.020	167.957	154.948
7. Zehntel	163.555	196.482	188.875
8. Zehntel	198.206	233.353	231.063
9. Zehntel	249.889	292.725	296.016
oberstes Zehntel	417.108	468.327	488.178

1) Schichtung der Erwerbstätigen insgesamt nach der Höhe der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 1996: 229.000 Personen

Quelle: LBG

Eine Reihung der ausgewerteten Betriebe nach steigenden Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je FAK zeigt, daß der gewichtete Bundesdurchschnitt 1996 im ersten Viertel (25% der Betriebe entfallen auf die untere Einkommensskala) sich gegenüber 1995 mit 16.770 S halbierte und im vierten Viertel mit 365.567 S geringfügig erhöhte, sodaß der absolute Abstand mit 348.797 S sich abermals erweiterte, und das Verhältnis sich vom ersten zum vierten Viertel auf 1:22 verdoppelte. Dabei sind insbesondere die geringen Einkünfte der Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil, der Futterbau- und Dauerkulturbetriebe des ersten Viertels hervorzuheben, aber auch das vierte Viertel der Marktfruchtbetriebe, wo je FAK Einkommen von über 600.000 S erzielt werden konnten. Regional sticht insbesondere das vierte Viertel des Nö. Flach- und Hügellandes positiv und das erste Viertel des Alpenvorlandes negativ hervor.

#### **Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ohne degressive Ausgleichszahlungen in S je FAK**

Für die österreichische Land- und Forstwirtschaft bestehen mit dem EU-Beitritt ab 1995 veränderte Rahmenbedingungen, die einerseits in teils massiven Erzeugerpreissenkungen, andererseits in Flächen- bzw. Tierprämien bei entsprechenden Produktionsbeschränkungen laut GAP und Ausgleichszahlungen als Abgeltung für Ertragsverzicht im Rahmen des ÖPUL und Bewirtschaftungserschwernisse (z.B. Bergbauern) ihren Niederschlag finden. Darüber hinaus werden für das vor dem EU-Beitritt wesentlich höhere Preisniveau bis 1998 von Jahr zu Jahr geringer werdende sogenannte degressive Übergangsbeihilfen gewährt. Um darzulegen, wie sich die neue Situation auf die österreichischen bäuerlichen Betriebe auswirkt, ist es notwendig, die Einkommenssituation auch ohne degressive Ausgleichszahlungen darzustellen.

Im Vergleich zu 1994, dem letzten Jahr vor der EU-Mitgliedschaft, verbesserten sich die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ohne Berücksichtigung der degressiven Ausgleichszahlung je FAK im Bundesdurchschnitt um 2%, gegenüber 1995 um 4%. Es waren vor allem die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe, Dauerkultur- und Marktfruchtbetriebe, bei denen sich auch ohne degressive Ausgleichszahlungen die Einkommenssituation verbessert hatte. Die Veredelungsbetriebe konnten nach dem Einkommenseinbruch von 1995 im Berichtsjahr das Einkommensniveau von 1994 ebenfalls leicht übertreffen. Im Gegensatz dazu verlief die Entwicklung bei den forststärkeren Betrieben und den Futterbaubetrieben: Sie verfehlten das Einkommensniveau von 1994 um rd. 2%. Regional sind insbesondere die Futterbaubetriebe des Alpenvorlandes hervorzuheben, die bereits 1995 nur

88% der Einkommen von 1994 erreichen konnten, 1996 verschlechterte sich dieser Wert auf 83%. Soweit sich bisher absehen läßt, zählen andererseits die Marktfrucht- und landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe des Alpenvorlandes, die Futterbaubetriebe des Wald- und Mühlviertels der Zone 1 und des Alpengebietes der Zone 3 bisher zu den Gewinnern des EU-Beitrittes.

#### **Erwerbseinkommen**

Zur Befriedigung der finanziellen Erfordernisse stehen der bäuerlichen Familie außer den Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft auch außerbetriebliche Erwerbseinkommen, allfällige Renten, Familienbeihilfen und sonstige Sozialtransferzahlungen zur Verfügung. Ohne Berücksichtigung der Sozialkomponente errechnete sich im Gesamtdurchschnitt aller Betriebe 1996 mit 200.440 S ein um 2% niedrigeres Erwerbseinkommen je GFAK.

Nach Betriebsformen ergaben sich bei den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben und Veredelungsbetrieben Steigerungsraten von je 4%, wogegen die Futterbaubetriebe und Betriebe bis 50% Forstanteil Einkommensverminderungen von 5% in Kauf nehmen mußten. Von den Produktionsgebieten schnitten

<b>Verteilung der Erwerbseinkommen</b>			
Schichtung	1994	1995	1996
	Einkommensanteile in % der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft		
unteres Zehntel	1,6	2,2	1,7
2. Zehntel	4,4	4,8	4,3
3. Zehntel	5,8	6,2	5,6
4. Zehntel	7,1	7,3	6,8
5. Zehntel	8,3	8,4	8,1
6. Zehntel	9,4	9,4	9,5
7. Zehntel	10,8	10,8	11,0
8. Zehntel	12,6	12,4	12,9
9. Zehntel	15,5	15,3	15,9
oberstes Zehntel	24,5	23,2	24,2
Mittel in Schilling je GFAK			
unteres Zehntel	27.983	44.063	34.189
2. Zehntel	77.293	98.132	85.776
3. Zehntel	101.826	126.132	112.999
4. Zehntel	123.661	148.892	136.661
5. Zehntel	144.869	172.527	162.383
6. Zehntel	165.167	193.701	189.832
7. Zehntel	189.865	220.525	221.153
8. Zehntel	220.924	255.131	258.802
9. Zehntel	271.159	314.548	319.791
oberstes Zehntel	428.303	475.992	483.524
1) Schichtung der Erwerbstätigen insgesamt nach Höhe des Erwerbseinkommens 1996: 265.000 Personen			
Quelle: LBG			

das Voralpengebiet (+2%) besser und das Kärntner Becken, das Sö. sowie Nö. Flach- und Hügelland etwa gleich gut ab wie im Vorjahr. Wesentlich über dem Bundesdurchschnitt liegende Einkommenseinbußen waren im Alpenvorland (-7%) und am Alpenostrand (-6%) gegeben. Die höchsten erzielten Einkommen je GFAK wurden so wie im Vorjahr in den Marktfrucht- sowie Veredelungsbetrieben und nach Produktionsgebieten im Nö. Flach- und Hügelland erzielt. Am bescheidensten blieben sie in den forst- und futterbaubetonten Betrieben und regional insbesondere im Hochalpengebiet, aber auch am Alpenostrand und im Wald- und Mühlviertel.

Der im Bundesdurchschnitt in den Einkommen zwischen unterstem und oberstem Viertel im Jahr 1996 bestehende Abstand berechnete sich je GFAK mit 316.200 S bzw. 1:5,5. Die kleinsten absoluten Unterschiede innerhalb der Betriebsformen ergaben sich in den Betrieben bis 50% Forstanteil und den Futterbaubetrieben, innerhalb der Produktionsgebiete im Hochalpengebiet und im Wald- und Mühlviertel, die größten bei den Marktfruchtbetrieben und im Nö. Flach- und Hügelland. Die Spannweite der in den untersten Vierteln erzielten Einkommen betrug nach Betriebsformen 204% und nach Produktionsgebieten 98%, in den obersten Vierteln 94% und 86%, die Veränderungen waren somit im Vergleich zu 1995 gering. Werden die durch das Testbetriebsnetz repräsentierten Gesamtfamilienarbeitskräfte (hochgerechnet rd. 265.000) nach der Höhe ihres 1996 erbrachten Erwerbseinkommens nach Dezilen gereiht, so ergibt sich, daß der unteren Hälfte der GFAK 27% der Einkommenssumme, der oberen Hälfte 73% zuzumitteln sind bzw. daß 30% der GFAK mit dem höheren Einkommen mehr an Geld beziehen als 70% mit den niedrigeren Einkommen, womit sich die Relationen gegenüber dem Vorjahr verschlechtert haben.

### Gesamteinkommen

Das Gesamteinkommen betrug 1996 im Bundesmittel 465.410 S (-3%) je Betrieb und 237.702 S (-1%) je Gesamtfamilienarbeitskraft (GFAK); die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft hatten daran einen Anteil von 61%, aus dem unselbständigen und selbständigen Erwerb kamen 23%, aus Rentenzahlungen 7% und aus Familienbeihilfen inkl. sonstigen Sozialtransfers 9%. Innerhalb der Betriebsformen war der aus der Land- und Forstwirtschaft stammende Anteil in den Veredelungsbetrieben (72%) am größten; er betrug in den Marktfruchtbetrieben 68%, in den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben 64% und den übrigen Betriebsformen zwischen 54 bis 59%.

Regional gesehen erzielten über dem Bundesmittel liegende Einkommensanteile aus der Land- und Forstwirtschaft das Nö. Flach- und Hügelland (69%) und das

Kärntner Becken (68%); die niedrigsten Anteile waren im Sö. Flach- und Hügelland (55%) gegeben. Bei den außerbetrieblichen Erwerbseinkünften stechen mit einem Anteil von 28% die Dauerkulturbetriebe und von den Produktionsgebieten das Sö. Flach- und Hügelland (27%) sowie das Alpenvorland (26%) hervor. Die Familienbeihilfe und der sonstige Sozialtransfer kamen mit Anteilen um die 10% insbesondere im Wald- und Mühlviertel und in den alpinen Produktionslagen zum Tragen.

Die Reihung der ausgewerteten Betriebe nach steigendem Gesamteinkommen je GFAK ergab, daß deren gewichteter Durchschnitt im Bundesmittel im unteren Viertel 103.909 S und im oberen Viertel 437.350 S betrug. Der Abstand zwischen diesen Werten berechnete sich absolut auf 333.441 S und vergrößerte sich damit auf 1:4,2.

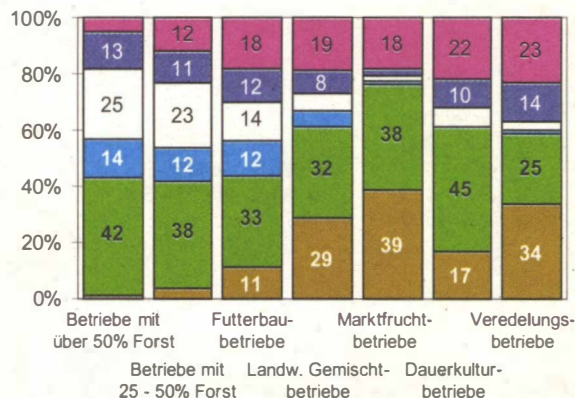
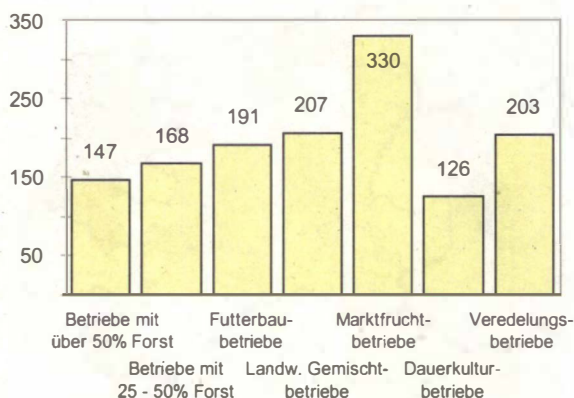
### Die öffentlichen Gelder und ihr Anteil an den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft

In Ergänzung zum Kapitel über die Förderungen für die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft soll hier gezeigt werden, wie die Verteilung der öffentlichen Gelder auf die einzelnen Betriebsformen aussah.

Die direkt den Betrieben zugute kommenden öffentlichen Gelder beliefen sich 1996 im Bundesdurchschnitt auf 203.482 S je Betrieb und 120.405 S je FAK (je ha RLN lagen sie bei 10.400 S). Das waren 24% vom Unternehmensertrag bzw. 71% von den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft. Laut Richtlinie werden die öffentlichen Gelder unabhängig vom Auszahlungstermin dann in die Buchhaltung der Buchführungsbetriebe aufgenommen, sobald sie bescheidmäßig feststehen. Es können sich dadurch in Summe Unterschiede zu den ausbezahlten Geldern laut Rechnungsab-schluß des BMLF ergeben. Die zudem bestehenden Differenzen zwischen hochgerechneten Werten und den ausgewiesenen Daten des BMLF lassen darauf schließen, daß die Förderungen von den Betrieben, die durch den Auswertungsrahmen repräsentiert werden, in Summe stärker in Anspruch genommen werden als von Betrieben außerhalb des Testbetriebsnetzes.

Nach Betriebsformen reichte die Spannweite der für 1996 zugesprochenen öffentlichen Gelder von rd. 126.000 S in den Dauerkulturbetrieben bis 329.600 S in den Marktfruchtbetrieben. Von den rd. 135.000 durch den Auswahlrahmen repräsentierten Betrieben bekamen etwa knapp 40% der Betriebe Beträge über dem Bundesdurchschnitt (203.482 S) ausbezahlt, ohne degressive Ausgleichszahlungen (167.921 S) waren es etwa genau so viele. Mehr als das Doppelte des Bun-

### Struktur der öffentlichen Gelder nach Betriebsformen



Öffentliche Gelder in 1.000 Schilling je Betrieb

Quelle: LBG

Grafik: C. Grohsebner, LBG

Marktordnungsprämien, ÖPUL, Tierprämien, Sonstige, Ausgleichszulage, Degr. Ausgleichszahlungen

desdurchschnittes (mindestens rd. 400.000 S) bekamen rd. 10% bzw. mindestens rd. 300.000 S ein schwaches Fünftel der Betriebe. 7% der Futterbaubetriebe, aber 33% Marktfruchtbetriebe erhielten mehr als 400.000 S an öffentlichen Geldern.

An den öffentlichen Geldern hatten im Bundesdurchschnitt die Zahlungen im Rahmen des ÖPUL mit 35% den höchsten Anteil, es folgten die Zahlungen im Rahmen des GAP mit 28% und die degressiven Ausgleichszahlungen mit rd. 17%. Die Ausgleichszulage nahm 10% der Mittel in Anspruch, auf Investitions- und Aufwandszuschüsse, die gegenüber 1995 mehr als verdreifacht wurden, entfielen rd. 7%.

Die ÖPUL-Anteile an den öffentlichen Geldern waren in den Dauerkulturbetrieben und Betrieben mit höheren Forstanteilen am höchsten; die Zahlungen im Rahmen des GAP haben in den Marktfruchtbetrieben die größte Bedeutung, während den Ausgleichszulagen in den forststärkeren, aber auch in den Futterbaubetrieben ein über dem Bundesdurchschnitt hinausgehendes Gewicht zukommt. Dies traf 1996 auch für die Investitions- und Aufwandszuschüsse zu, an denen im verstärkten Ausmaß auch die Veredelungsbetriebe partizipieren konnten. Betrachtet man den Anteil der öffentlichen Gelder an den land- und forstwirtschaftlichen Einkünften, so kamen sie in den Marktfrucht- und Futterbaubetrieben am stärksten zum Tragen (anteilig je 79%), am geringsten war er in den Dauerkultur- und Veredelungsbetrieben (45 und 48%). Nach Produktionsgebieten erreichte der Anteil der öffentlichen Gelder an den land- und forstwirtschaftlichen Einkünften zwi-

schen 53% im Sö. Flach- und Hügelland und 88% im Wald- und Mühlviertel.

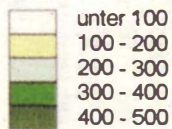
#### Verbrauch und Eigenkapitalbildung

Der *Verbrauch je Haushalt* stieg 1996 mit 351.982 S (+8%) dem Volumen nach stark an. Sein Anteil am Gesamteinkommen berechnete sich mit 76% (1995: 68%). Vom Gesamtverbrauch entfielen knapp 46% auf laufende Barausgaben (ohne Verköstigung), 19% auf die Verköstigung, knapp 13% auf Beiträge zur Pensions- und Krankenversicherung, 10% auf die gegenverrechneten Wohnungsmietkosten und 11% auf private Anschaffungen. Die Höhe des Verbrauches wird maßgeblich von der nachhaltigen Einkommenslage der bäuerlichen Familien bestimmt, was nicht zuletzt aus den nach Betriebsformen und Produktionsgebieten untergliederten Ergebnisgrößen ersichtlich ist.

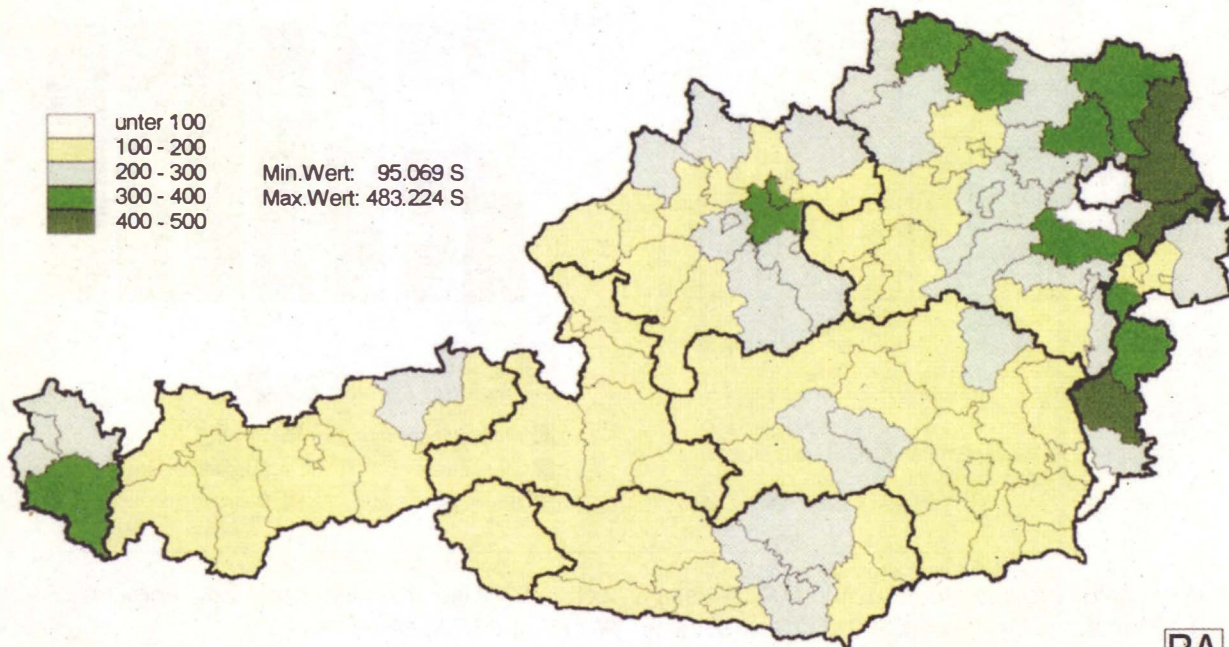
Als Differenz zwischen Gesamteinkommen und Verbrauch ergibt sich die *Eigenkapitalbildung*. Die Bedeutung kommt in der wirtschaftlichen Fortentwicklung des Betriebes, insbesondere zur Finanzierung von betriebsnotwendigen Investitionen, zum Ausdruck. Ohne ein Mindestmaß an Eigenkapitalzuwachs ist kaum ein zukunftsorientierter bzw. gesicherter Betriebsbestand zu erwarten. Im Bundesdurchschnitt erreichte 1996 der Eigenkapitalzuwachs je Betrieb 113.428 S oder 24% des Gesamteinkommens (1995: 153.304 S oder 32%). Im Vergleich zum Vorjahr, einem Wert, der in den letzten zehn Jahren nie erreicht wurde, entsprach dies einer Abnahme um mehr als ein Viertel. Innerhalb der Betriebsformen war 1996 die Eigenkapitalbildung in den Marktfrucht- und Veredelungsbetrieben und

### Öffentliche Gelder je Betrieb

Ausgewertet nach politischen Bezirken für das Jahr 1996 (in 1.000 Schilling)



Min.Wert: 95.069 S  
Max.Wert: 483.224 S



Quelle: LBG  
Graphik: K Wagner, Ba. f. Agrarwirtschaft

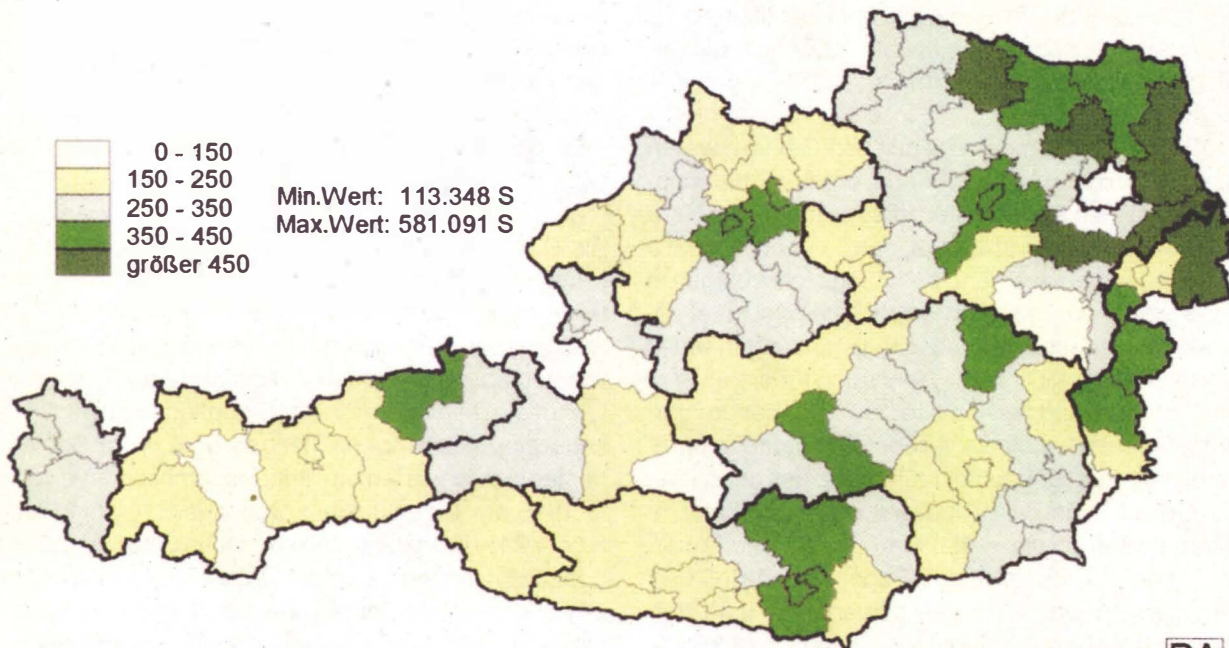


### Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb

Ausgewertet nach politischen Bezirken für das Jahr 1996 (in 1.000 Schilling)



Min.Wert: 113.348 S  
Max.Wert: 581.091 S



Quelle: LBG  
Graphik: K. Wagner, Ba. f. Agrarwirtschaft



innerhalb der Produktionsgebiete im Nö. Flach- und Hügelland am höchsten, am unbefriedigendsten blieb der Eigenkapitalzuwachs in den Betrieben mit über 50% Forstanteil (53.911 S bzw. 14%). Im Bundesmittel hat-

## Weitere wichtige Kennzahlen

Von den *Brutto-Investitionen* (ohne Grundzukäufe und Pflanzenbestände) in der Höhe von rd. 212.000 S entfielen 1996 im Mittel aller ausgewerteten Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe 51,3% auf bauliche Anlagen (inkl. Meliorationen), 45,4% auf Maschinen und Geräte und 3,3% auf Nebenbetriebe. Für 1996 war insgesamt eine Steigerung von 21% auszuweisen, eine Steigerung, wie sie in den letzten zehn Jahren nie erreicht wurde. Gegenüber 1995 wurde in den ausgewerteten Betrieben für bauliche Anlagen um 18% mehr (Wohngebäude +4%, Wirtschaftsgebäude +37%) und für Maschinen und Geräte um 29% mehr investiert. Waren es 1970 nur 57% der Investitionen, die durch Abschreibungen gedeckt waren, so erhöhte sich dieser Anteil in den 80er Jahren auf zwei Drittel bis über neun Zehn-

ten 1996 72,3% der Betriebe einen Eigenkapitalzuwachs aufzuweisen. Dieser Anteil unterliegt innerhalb der Betriebsformen und je nach Ertragszulage von Jahr zu Jahr mehr oder minder großen Schwankungen.

den Eigenkapitalzuwachs sowohl im Bundesmittel als auch in sämtlichen Betriebsformen gegeben. Innerhalb der Produktionsgebiete überstiegen im Voralpengebiet, insbesondere aber im Wald- und Mühlviertel die Nettoinvestitionen den Eigenkapitalzuwachs. Die *Netto-Investitionen* waren mit rd. 83.300 S im Bundesmittel um zwei Drittel höher als im Vorjahr und betragen 17,9% des Gesamteinkommens, wobei jedoch innerhalb der Betriebsformen und der Produktionsgebiete, aber auch von Jahr zu Jahr, große Unterschiede bestehen.

Die Geldüberschüsse aus den verschiedenen Geldquellen (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Nebenerwerb, Familienbeihilfe, Pensionen und Son-

<b>Brutto-Investitionen an baulichen Anlagen sowie an Maschinen und Geräten und deren Finanzierung im Bundesmittel je Betrieb</b>				
Investitionsausgaben	1994 in S	1995 in S	1996	
			in S	in %
Insgesamt <sup>1)</sup>	168.434	174.711	211.522	100,0
davon				
Bauliche Anlagen und Meliorationen	86.580	91.577	108.382	51,3
Maschinen und Geräte	76.073	74.421	96.059	45,4
Ldw. Nebenbetriebe u. Fremdenverkehr	5.781	8.713	7.081	3,3
Finanziert durch:				
Abschreibungen	132.092	137.153	142.455	67,4
Fremdkapital	5.498	-	10.797	5,1
Eigenkapital	30.844	37.558	58.270	27,5

1) Ohne Grund und Boden sowie Pflanzenbestände; inkl. Nebenbetrieb und bäuerlichem Fremdenverkehr

Quelle: LBG

tel; in den letzten Jahren war dieser Anteil wieder rückläufig, 1996 lag er bei etwas mehr als zwei Dritteln.

Was die Deckung der über den Abschreibungen liegenden Investitionssumme anbelangt, so war sie durch

## Einnahmen/Ausgaben-Differenz in Schilling je Familie

<u>Herkunft:</u>	
Saldo L.u.F. (inkl. selbst. NE)	347.288
Nebenerwerb unselbständig	103.159
Pensionen und Renten	31.589
Fam.Beihilfen und sonstige Sozialtransfers	41.369
Schenkungen, Erbteile und sonst.	489
<u>Verwendung:</u>	
Neuanlagen	212.226
Bäuerl. Sozialversicherung	45.418
laufende Lebenshaltung	211.736
Private Anschaffungen	38.044
Geldveränderung	+16.470

1) Bundesmittel 1996

Quelle: LBG

stiges) wurden nach den Ergebnissen einer *Kapitalflußrechnung* der ausgewerteten Testbetriebe durchschnittlich wie folgt verwendet: Von den insgesamt je Familie 1996 verfügbaren 524.000 S flossen 41% in die laufende Lebenshaltung, 9% in die bäuerliche Sozialversicherung, 40% in betriebliche und 7% in private Neuanlagen, 16.500 S bzw. 3% (1995: 89.000 S oder 14%) konnten zurückgelegt bzw. für Kreditrückzahlungen verwendet werden.

<b>Vermögensrente je Betrieb</b>	
Betriebsform	Vermögensrente in S je ha RLN
Betriebe mit über 50 % Forstanteil	10.019
Betriebe mit 25 bis 50 % Forstanteil	-7.991
Futterbaubetriebe	-7.850
Landw. Gemischtbetriebe	-3.846
Marktfruchtbetriebe	689
Dauerkulturbetriebe	-8.022
Veredelungsbetriebe	345
<b>Bundesmittel 1996</b>	<b>-4.863</b>
1995	- 3.722
1994	- 6.185

Quelle: LBG

Setzt man die land- und forstwirtschaftlichen Einkünfte in Relation zum erzielten Unternehmensertrag, so erhält man die sogenannte *Gewinnrate*. Sie ermittelte sich für das Jahr 1996 im gewichteten Gesamtdurchschnitt aller ausgewerteten Betriebe mit 33,7% (1995: 36,6%). Innerhalb der Betriebsformen konnte sie nur in den Veredelungsbetrieben und annähernd in den landw. Gemischtbetrieben gehalten werden, ansonsten verschlechterte sie sich durchgehend und bewegte sich von durchschnittlich 31% in den Veredelungsbetrieben bis zu maximal 35 bzw. 36% in den Marktfrucht- bzw. Dauerkulturbetrieben und Betrieben mit höheren Forstanteilen. Nach Produktionsgebieten betrug sie zwischen 28% im Alpenvorland und 37 bis 38% im Nö. Flach und Hügelland, Hochalpen- und Voralpengebiet.

Stellt man den land- und forstwirtschaftlichen Einkünften die in Anlehnung an die Kollektivverträge für bäuerliche Landarbeiter bewertete Arbeitsleistung der bäuerlichen Familie gegenüber (Lohnansatz für die nicht-entlohten FAK 1996: 381.000 S), so verkörpert eine allfällig positive Differenz die Produktivität des eingesetzten Eigenkapitals (*Vermögensrente*). Im Gesamtmittel aller ausgewerteten bäuerlichen Betriebe vergrößerte sich von 1995 auf 1996 die negative Differenz von -3.722 S auf -4.863 S je ha RLN. Nur für die Marktfrucht- und Veredelungsbetriebe errechnete sich für 1996 ein positiver Wert. Eine positive Vermögensrente können im wesentlichen nur die größeren Veredelungs- und landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe sowie die größeren Marktfruchtbetriebe des Nö. Flach- und Hügellandes erzielen:

Bleiben die Kosten für das Fremdkapital sowie die Pacht- und Ausgedingezahlungen bei dieser Rechnung außer

<b>Reinertrag bzw. Verzinsung des Aktivkapitals je Betrieb</b>		
Betriebsformen	Reinertrag in S je ha RLN	Verzinsung des Aktivkapitals in %
Betriebe mit über 50 % Forstanteil	-7.384	-2,0
Betriebe mit 25 bis 50 % Forstanteil	-5.930	-2,3
Futterbaubetriebe	-5.415	-2,3
Landw. Gemischtbetriebe	-1.633	-7,0
Marktfruchtbetriebe	2.999	2,2
Dauerkulturbetriebe	-3.843	-1,0
Veredelungsbetriebe	3.508	1,3
<b>Bundesmittel 1996</b>	<b>-2.401</b>	<b>-1,1</b>
1995	- 1.196	- 0,5
1994	- 3.720	- 1,7

Quelle: LBG

Ansatz, so erhält man den *Reinertrag*, der die tatsächlich erzielte Verzinsung des im Betrieb festgelegten Eigen- und Fremdkapitals (Betriebsvermögen) darstellt. Dieser Wert verschlechterte sich von 1995 auf 1996 und betrug im Mittel aller Betriebe -2.401 S je ha RLN. Von den Betriebsformen schnitten die Marktfrucht- und Veredelungsbetriebe, von den Produktionsgebieten nur das Nö. Flach- und Hügelland positiv ab. Die Verzinsung in den eben dargelegten Gruppen bewegte sich zwischen 1,3 und 2,2%.

Wird das erwünschte *Solleinkommen* aus einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb als Summe aus dem Lohnansatz für die mitarbeitende bäuerliche Familie und dem Zinsansatz (4% des im Betrieb gebundenen Eigenkapitals) definiert, so betragen im gewichteten Gesamtmittel die land- und forstwirtschaftlichen Einkünfte 1996 52,8% des Solleinkommens. Innerhalb der Betriebsformen bewegte sich die betreffende Relation zwischen 38% in den Betrieben mit über 50% Forstanteil und um die 74% in den Marktfruchtbetrieben und produktionsgebietsweise zwischen 46 und 48% am Alpenostrand, im Alpenvorland, im Wald- und Mühlviertel, im Hochalpengebiet und 72% im Nö. Flach- und Hügelland.

Auch dieser Vergleich weist darauf hin, daß sich die Rentabilitätslage mit Ausnahme der Veredelungsbetriebe gegenüber 1995 verschlechtert hat. Nachdrücklich unterstreichen diese Vergleichszahlen, daß in den größeren Betrieben im allgemeinen eine bessere Rentabilität erzielt wird als in den kleinen.

## Ertragslage im Bergbauerngebiet

(siehe auch Tabellen 102 bis 105)

Gemäß Landwirtschaftsgesetz i.d.g.F., ist die wirtschaftliche Lage der Bergbauernbetriebe Österreichs jährlich gesondert aufzuzeigen. Dieser Forderung wurde auch im Berichtsjahr durch eine Sonderauswertung der in der Gesamtauswertung miteinbezogenen bergbäuerlichen Buchführungs-Testbetriebe entsprochen.

Für diese Auswertung ist die betriebsindividuelle Festlegung durch Verordnung des Bundesministers maßgebend (vgl. LWG, § 5, Abs.2), wo ein Bergbauernbetrieb einer der vier Erschwerniszonen angehören mußte. Im Gegensatz dazu erfolgt die Abgrenzung des Berggebietes entsprechend der EU-Richtlinie 75/268 des Rates nach Gemeinden bzw. Gemeindeteilen. In diese Abgrenzung sind auch Betriebe einbezogen, die nach den österreichischen Bestimmungen nicht als Bergbauernbetriebe eingestuft waren. Die Gesamtsumme aller Betriebe im Berggebiet nach den EU-Bestimmungen ist daher größer als die Gesamtsumme der per Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft festgelegten Bergbauernbetriebe in Österreich. Darüber hinaus gibt es auch Bergbauernbetriebe, die nach den EU-Bestimmungen gemäß der oben genannten Richtlinie nicht im abgegrenzten Berggebiet liegen.

Von den im Hauptteil für das Jahr 1996 ausgewerteten 2.422 Testbetrieben waren 1.058 Bergbauernbetriebe der Erschwerniszonen 1 bis 4. Die Zuordnung der Bergbauernbetriebe in die vier Erschwerniszonen

erfolgte aufgrund von Richtlinien des BMLF nach den Merkmalen Hangneigung, Verkehrslage u.a.m., die sich im Berggebiet stärker als in von der Natur begünstigten Standorten begrenzend auf die Ertragslage auswirken.

Überwiegend (63%) liegen die bergbäuerlichen Betriebe (wie auch die Testbetriebe) im Alpengebiet, also in den landwirtschaftlichen Hauptproduktionsgebieten Hochalpengebiet, Voralpengebiet und Alpenostrand. Diese sind wiederum zu 40% der Erschwerniszone 3 und zu etwa 11% der Erschwerniszone 4 (extreme Standorte) zuzuordnen. Knapp ein Viertel der Bergbauernbetriebe im Alpengebiet gehört der Erschwerniszone 1 an. Das Wald- und das Mühlviertel können infolge anderer Standortgegebenheiten auch als Berggebiet (27% der Betriebe) besonderer Art bezeichnet werden. Dort bilden das Klima, besonders aber unzureichende und oftmals ungünstig verteilte Niederschläge in Wechselwirkung mit zumeist wenig ertragreichen Böden die wesentlichsten ertragshemmenden natürlichen Produktionsfaktoren. 56% der Bergbauernbetriebe gehören der Erschwerniszone 1 an, 19% sind der Erschwerniszone 3 zugeordnet.

Mit dieser Auswertung werden 64% der lt. LBZ 1990 vorhandenen 98.157 Bergbauernbetriebe und je 86% der von diesen Betrieben bewirtschafteten RLN bzw. gehaltenen Milchkühe repräsentiert.

### Ertragslage aller Bergbauernbetriebe

Die Ertragslage der Bergbauernbetriebe im Jahr 1996 war durch höhere Einkommenseinbußen gekennzeichnet als bei den Nichtbergbauern, und dies trotz einer positiven Entwicklung bei den Investitions- und Aufwandszuschüssen.

#### Ertrag und Aufwand

Im Mittel wurde 1996 mit 694.000 S ein etwa gleich hoher *Unternehmensertrag* wie 1995 erwirtschaftet. Knapp drei Viertel davon wurden durch die unmittelbare land- und forstwirtschaftliche Produktion und durch Dienstleistungen erbracht; 27% kamen aus öffentlichen Geldern (10% ÖPUL, 5% Bewirtschaftungsabgeltung, 4% degressive Ausgleichszahlungen, 5% GAP Ausgleichszahlungen, 3% Investitions- und Aufwandszuschüsse). Die Ertragslage bei der land- und forstwirtschaftlichen

Produktion wird von der Milch (1996: 20%), der Rinderaufzucht und -mast (12%) und der Forstwirtschaft (8%) dominiert; im Wald- und Mühlviertel haben auch Erträge aus dem Kartoffelbau eine gewisse Bedeutung. Im Vergleich zu 1995 ging der Ertrag aus Produktion und Dienstleistungen ohne öffentliche Gelder um mehr als 2% zurück. Während die Betriebe der Zone 1 ihr Ertragsniveau im Durchschnitt halten konnten, büßten die Betriebe der Zone 3 mehr als 4% ein. Die geringeren Erlöse aus der Rinderaufzucht (-17%) und der Forstwirtschaft (-16%) waren dafür die Ursache. Positiv entwickelten sich hingegen die Milcherlöse. Insbesondere in den Betrieben der Zonen 1 und 2 gab es Zuwachsraten von 3,5% und 5%. Die öffentlichen Gelder waren um knapp 6% höher als 1995. Die Ausgleichszahlungen aufgrund der BSE-Krise und der



<b>Ertragspositionen der Bergbauernbetriebe</b> (Veränderung von 1995 auf 1996 in Prozent)						
Zonen bzw. Jahre	Unternehmens- ertrag ohne öffentl. Gelder	davon			Öffentliche Gelder	davon Tierhaltungs- zuschüsse
		Milch	Rinder	Forst- wirtschaft		
<b>Struktur des Unternehmensertrages</b>						
<i>Bergbauernbetriebe</i>						
Zone 1	73,8	21,0	13,0	6,0	26,2	3,0
Zone 2	74,0	23,0	11,2	7,3	26,0	2,9
Zone 3	71,3	17,4	10,9	9,4	28,7	3,3
Zone 4	65,6	12,6	9,5	10,2	34,4	3,5
<b>Insgesamt</b>	<b>72,8</b>	<b>20,2</b>	<b>11,7</b>	<b>7,5</b>	<b>27,2</b>	<b>3,1</b>
<b>Veränderung von 1995 auf 1996 in Prozent</b>						
Zone 1	+0,4	+3,5	-11,3	-2,8	+5,1	+38,1
Zone 2	-3,2	+5,1	-11,7	-19,6	+5,3	+50,7
Zone 3	-4,5	+1,0	-17,0	-16,2	+6,7	+34,1
Zone 4	-3,9	-7,3	-17,2	+11,1	+3,8	+74,4
<b>Insgesamt</b>	<b>-2,4</b>	<b>+2,9</b>	<b>-13,4</b>	<b>-12,5</b>	<b>+5,6</b>	<b>+41,3</b>
Quelle: LBG						

Hartwährungsausgleich sowie die Investitionszuschüsse hatten daran einen großen Anteil.

Der *Unternehmensaufwand* (450.000 S) lag um 6% über dem Vorjahreswert. Vor allem die Mehrwertsteuer im Zusammenhang mit den um mehr als ein Viertel höheren Investitionen, die Abschreibungen und die Futtermittelaufwendungen wären hierfür ausschlaggebend.

### Einkommen

1996 sind bei den Bergbauern die *Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft* je Betrieb um 10% zurückgegangen. Dieser Rückgang war vor allem durch geringere Erlöse aus der Forstwirtschaft und durch höhere Aufwendungen bedingt. Der Verlust bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft bezogen auf die FAK fiel mit 138.185 S (-7%) schwächer aus, weil auch der Arbeitskräfteeinsatz der Familienmitglieder um 4% zurückging. Errechnet man den Unternehmensertrag ohne Einbeziehung der öffentlichen Gelder, hätte dies eine Einkommenseinbuße von 5% bewirkt. 2%-Punkte entfielen auf die Tierhaltung, die jedoch durch Ausgleichszahlungen (BSE- u. Währungsausgleich) zur Gänze ausgeglichen werden konnten. Weitere 2%-Punkte konnten durch die Aufstockung bei den Investitionszuschüssen abgefangen werden.

Der Einkommensabstand der bergbäuerlichen Betriebe zum Bundesmittel erhöhte sich absolut auf 30.820 S (1995: 27.981 S), relativ betrug er 18% (1995: 16%). Zu den Nichtbergbauernbetrieben betrug der Abstand 30% bzw. 59.275 S und zu den arbeitswirtschaftlich

begünstigteren Marktfruchtbetrieben des Nö. Flach- und Hügellandes 57% bzw. 180.982 S.

Wenn - gemessen am StDB je ha RLN - die Unterschiede in der Bewirtschaftungsintensität zwischen den

<b>Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK im Bergbauerngebiet</b>				
Zone bzw. Jahre	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK in Schilling	Im Verhältnis zum Ergebnis		
		im Bundesmittel in %	der Nichtbergbauernbetriebe in %	im Mittel der Marktfruchtbetriebe des Nö. Flach- und Hügellandes in %
Bergbauernbetriebe nach Zonen gegliedert				
Zone 1	147.614	87	75	46
Zone 2	141.516	83	72	44
Zone 3	131.935	78	67	41
Zone 4	102.693	61	52	32
Durchschnitt aller Bergbauernbetriebe				
<b>1996</b>	<b>138.185</b>	<b>82</b>	<b>70</b>	<b>43</b>
1995	147.890	84	73	45
1994	119.188	82	71	44
Zum Vergleich: Bundesmittel, Nichtbergbauern- und Marktfruchtbetriebe				
Jahr	Bundesmittel	Nichtbergbauernbetriebe	Marktfruchtbetriebe	
1996	169.005	197.460	319.167	
1995	175.871	202.318	325.821	
1994	144.682	168.925	268.210	
Quelle: LBG				

<b>Einkünfte und Arbeitstage</b>			
Zonen bzw. Jahre	StDB in S	Familienarbeitstage	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Arbeitstag in S
	je ha RLN		
Bergbauernbetriebe nach Zonen gegliedert			
Zone 1	16.148	26,20	519
Zone 2	17.051	30,12	499
Zone 3	16.619	32,43	467
Zone 4	15.687	38,53	356
Durchschnitt aller Bergbauernbetriebe			
<b>1996</b>	<b>16.520</b>	<b>29,72</b>	<b>487</b>
1995	16.211	30,70	518
Zum Vergleich: Nichtbergbauernbetriebe			
1996	18.799	21,08	697
1995	18.988	22,14	714
Quelle: LBG			

einzelnen Zonen nicht allzu groß sind, so ist mit zunehmender Wirtschafterschwernis je ha RLN ein größerer Arbeitsbedarf erforderlich (in Zone 4 waren es 1996 nahezu die Hälfte mehr als in Zone 1). Durch die Mittel der öffentlichen Hand konnten die Unterschiede in der Höhe der Einkünfte zwischen den Zonen in den letzten Jahren zwar verkleinert werden, doch ist zu den Betrieben der Zone 4 nach wie vor ein deutlicher Einkommensabstand vorhanden.

Von den land- und forstwirtschaftlichen Einkünften entfielen 1996 im Bergbauerngebiet mit 188.961 S je Betrieb mehr als drei Viertel auf öffentliche Gelder, davon 11% (= 25.700 S) auf degressive Ausgleichszahlungen.

<b>Verteilung der Betriebe nach Einkommensstufen 1996</b>		
Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft je FAK in 1.000 S	Bergbauern	Nichtbergbauern
	Prozent	
Negativ	8,6	8,1
0 - 60	15,7	13,6
60 - 90	12,6	6,7
90 - 120	14,6	9,6
120 - 140	8,1	6,3
über 140	40,4	55,7
Quelle: LBG		

Die *Einkommensverteilung* 1996 zeigte, daß der Anteil der Bergbauernbetriebe mit einem Monatseinkommen von über 10.000 S je FAK (= 140.000 S im Jahr) nur 40% ausmacht. Bei den Nichtbergbauernbetrieben bewegte sich dieser Anteil bei knapp 56%. Der Anteil der Betriebe, die nicht positiv bilanzieren konnten, war bei den Nichtbergbauernbetrieben (8,1%) und bei den Bergbauernbetrieben (8,6%) in etwa gleich hoch.

Das *Erwerbseinkommen je GFAK* erreichte 1996 im Mittel der Bergbauern 168.027 S. Mit -3% gegenüber dem Vorjahr war damit der Verlust schwächer als bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft allein. Im Zonenmittel hat sich damit der Anteil des "Produktionseinkommens" gegenüber 1995 mit lediglich 16% abermals deutlich verschlechtert. Er wurde durch öffentliche Hilfen (EU, Bund, Länder, Gemeinden) im Ausmaß von 56% ergänzt. Weitere 28% bzw. 91.946 S (1995: 85.525 S) je Betrieb stammten aus außerber-

<b>Anteil der öffentlichen Gelder an den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft</b>					
Zonen bzw. Jahre	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft in Schilling je Betrieb	Öffentliche Gelder in Schilling je Betrieb			
		insgesamt	in Prozent	davon degressive Ausgleichszahlungen	in Prozent
Nichtbergbauernbetriebe <sup>1)</sup>	321.585	215.922	78,3	43.999	13,7
<b>Bergbauernbetriebe:</b>					
Zone 1	255.459	200.876	78,6	33.748	13,2
Zone 2	262.857	192.320	73,2	29.523	11,2
Zone 3	229.113	176.623	77,1	17.335	7,6
Zone 4	171.899	174.729	101,6	10.279	6,0
Durchschnitt aller Bergbauernbetriebe					
<b>1996</b>	<b>243.641</b>	<b>188.961</b>	<b>77,6</b>	<b>25.732</b>	<b>10,6</b>
1995	270.998	178.985	66,0	37.007	13,6
1994	224.493	71.245	31,7	-	-
1) in allen Produktionsgebieten Quelle: LBG					

<b>Zusammensetzung des Erwerbseinkommens bzw. des Gesamteinkommens der Bergbauernbetriebe<sup>1)</sup></b>							
Zonen bzw. Jahre	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ohne öffentliche Gelder	Öffentliche Gelder	unselbständiger und selbständiger Erwerb	Erwerbseinkommen	Pensions-Familienbeihilfen, sonst. Sozialtransfer	Gesamteinkommen	Verbrauch
Nichtbergbauernbetriebe <sup>2)</sup>	24	49	27	100	15	115	87
Bergbauernbetriebe nach Zonen gegliedert							
Zone 1	15	57	28	100	22	122	95
Zone 2	20	56	24	100	24	124	93
Zone 3	16	55	29	100	24	124	91
Zone 4	- 1	64	37	100	32	132	99
Durchschnitt aller Bergbauernbetriebe							
<b>1996</b>	<b>16</b>	<b>56</b>	<b>28</b>	<b>100</b>	<b>24</b>	<b>124</b>	<b>93</b>
1995	26	50	24	100	23	123	81
1994	51	22	27	100	28	128	98
Bundesmittel	21	52	27	100	19	119	90
1) Erwerbseinkommen = jeweils 100                      2) in allen Produktionsgebieten Quelle: LBG							

trieblicher, überwiegend unselbständiger Tätigkeit. Diese zusätzlichen Einkünfte hatten wie in den Vorjahren in den einkommensschwächsten Betrieben, der Erschwerniszone 4, daß größte Gewicht. Bei diesen Betrieben trug die eigentliche land- und forstwirtschaftliche Produktion nichts zum Erwerbseinkommen bei; 63% kamen aus öffentlichen Geldern und 37% aus außerbetrieblichen Einkünften. Für die in der Regel kinderreichen Familien kam schließlich den Familienbeihilfen und Schulbeihilfen eine erhebliche Bedeutung zu. Sie erreichten 1996 je Familie im Zonenmittel 44.845 S und einschließlich Pensions- und Rentenzahlungen 80.478 S.

All diese Einkommenskomponenten zusammen ergaben ein *Gesamteinkommen je GFAK* von 208.322 S (-2%). Der Einkommensabstand zum Bundesmittel (237.702 S) betrug 12%, zu den Nichtbergbauern (263.845 S) 21%. Der Verschuldungsgrad der österreichischen Bergbauern betrug 1996 im Mittel der vier Erschwerniszonen 9,2%, er war damit abermals geringfügig niedriger als im Vorjahr und schwankte je nach Zonenmittel von 7,7% (Zone 4) bis 9,7% (Zone 2). Eine Verzinsung des in den Bergbauernbetrieben investierten Eigenkapitals (Vermögensrente) war in keiner Zone gegeben.

#### **Verbrauch, Eigenkapitalbildung und Kapitalflußrechnung**

Der *Verbrauch* der Besitzerfamilie (312.298 S) erhöhte sich um 8% gegenüber dem Vorjahr. Durch die land- und forstwirtschaftlichen Einkünfte allein konnte die-

ses Verbrauchsniveau zu 78% gedeckt werden (1995: 93%); bereits unter Einbeziehung der außerbetrieblichen Erwerbseinkünfte war jedoch im Mittel der Erschwerniszonen mit 107% (1995: 123%) eine Deckung gegeben.

1996 konnte mit 103.767 S ein schwaches Viertel des Gesamteinkommens dem *Eigenkapital* zugeführt werden, mehr als 80% hievon entfielen auf bauliche Anlagen und maschinelle Investitionen.

<b>Anteil der Bergbauernbetriebe am Ergebnis des Bundesmittels (in Prozent)</b>		
Parameter	1995	1996
Betriebe	46,1	46,1
StDB	36,9	36,7
RLN	40,6	39,7
Rohertrag		
Bodennutzung	12,5	11,3
Rinder	54,1	53,4
Milch u.ä.	60,7	60,7
Schweine	9,2	8,7
Forstwirtschaft	68,2	64,9
öffentliche Gelder	39,5	42,8
degr. Ausgleichszahlungen	28,7	33,4
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	40,8	39,4
Außerlandwirtschaftliche Einkünfte	38,5	39,7
Erwerbseinkommen	40,2	39,4
Pensionszahlungen und Sozialtransfers	52,8	50,9
Gesamteinkommen	42,1	41,2
Verbrauch	41,0	40,9
Investitionen	45,2	43,1
Quelle: LBG		

Aus einer Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben (*Kapitalflußrechnung*) ist zu entnehmen, daß den Bergbauernfamilien 1996 ein schwaches Fünftel weniger Geld zur Verfügung stand als den Nichtbergbauern. Bei den Nichtbergbauernbetrieben kamen 68% dieser Geldmittel aus dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb sowie aus betrieblichen Transferzahlungen, bei den Bergbauernbetrieben waren es 65%. Was die Verwendungsseite anbelangt, so wurden von den bergbäuerlichen Familien für die laufende Lebenshaltung im Durchschnitt um 16% und für die Sozialversicherung um 48% weniger als von den Nichtbergbauern ausgegeben, wogegen die betrieblichen Inve-

stitutionen bei den Bergbauern im Vergleich zum Vorjahr stärker ausgeweitet wurden (+29%) als bei den Nichtbergbauern (+19%). Dadurch haben sich die jährlichen Rücklagen in Form von Sparguthaben bzw. Kapitalrückzahlungen bei den Bergbauern entsprechend stark verringert und betragen nur mehr 30% jener der Nichtbergbauern. Im Testbetriebsnetz ist die Anzahl der Bergbauernbetriebe im Vergleich zur Grundgesamtheit (Soll 45%, Ist 46% Anteil) noch immer geringfügig zu stark vertreten, hingegen deren Anteil an der RLN, bedingt durch die stärker über dem Durchschnitt liegende RLN je Betrieb im Nichtbergbauerngebiet, etwas zu niedrig.

### Ertragslage der Bergbauernbetriebe im Alpengebiet

Von den ausgewerteten Testbetrieben waren insgesamt 786 Betriebe dem Alpengebiet zuzuordnen. Im Gegensatz zu 1995, als die gesamten Bergbauernbetriebe durch das Wald- und Mühlviertel eine positivere Ergebnisentwicklung aufzuweisen hatten als das Alpengebiet allein, waren diesmal die Unterschiede gering.

#### Ertrag und Aufwand

Der *Unternehmensertrag* lag im Unterschied zu den gesamten Bergbauern mit 678.477 S um 1% unter dem Vergleichswert des Vorjahres. Knapp 74% hievon kamen von der land- und forstwirtschaftlichen Produktions- und Dienstleistungsseite, über ein Viertel aus öffentlichen Geldern. Milch (20%) und Rinderproduktion (11%) sowie die Forstwirtschaft (9%) als standorttypische Produktionszweige steuerten 1996 40% auf der Ertragsseite bei. Zum Unterschied von den gesamten Bergbauern (Forstwirtschaft: -12%), wo es im Wald- und Mühlviertel durch höheren Einschlag zu einer Steigerung bei den Holzerlösen kam, war hier eine deutlich höhere Erlösschmälerung (-16%) zu verzeichnen. Der *Unternehmensaufwand* (437.189 S) stieg mit 5% etwas schwächer als bei den gesamten Bergbauern.

#### Einkommen

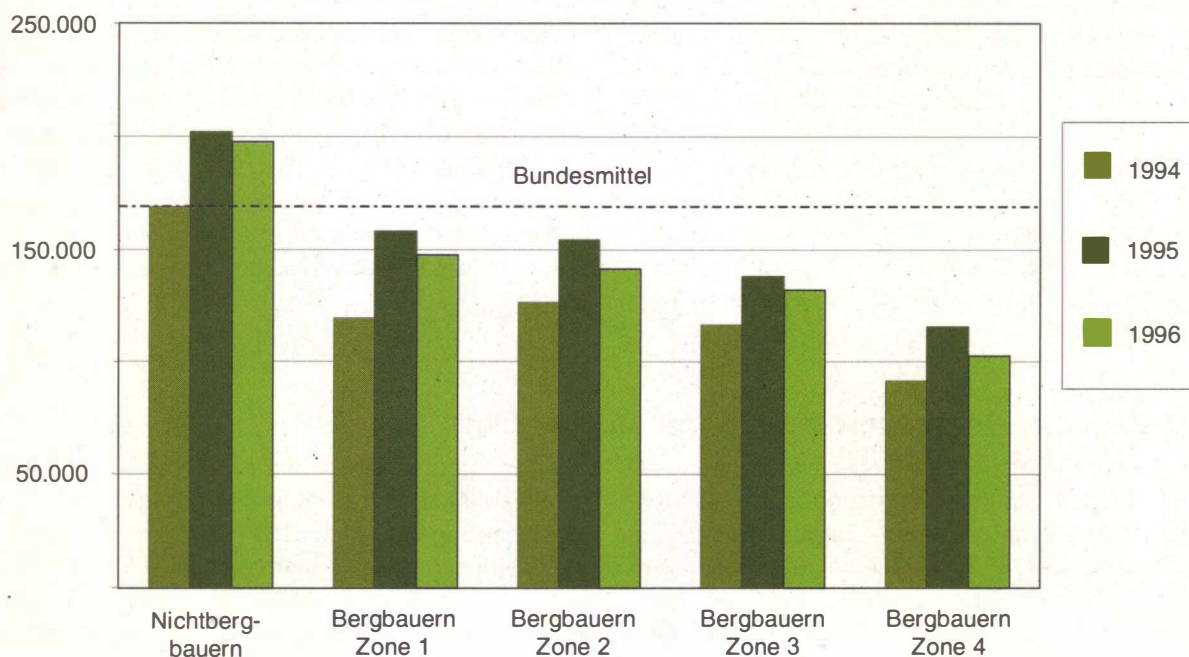
Die *Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft* je FAK waren 1996 mit 137.657 S um 7% niedriger als im Jahr davor. War die Einkommensentwicklung je Betrieb in den Zonen 1 bis 3 wenig unterschiedlich (-11 bzw. -10%), so ergab sich bei den Relationen je FAK durch die überdurchschnittliche Abnahme der Familienarbeitskräfte in den Betrieben der Zone 3 ein entsprechend geringerer Einkommensrückgang (Zone 1: -8%, Zone 2: -10%, Zone 3: -3%). Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft dieser Bergbauernbetriebe waren im Durchschnitt so wie bei den gesamten Bergbauernbetrieben um 30% niedriger als im Durchschnitt

der Nichtbergbauernbetriebe, zu den einkommensstarken Marktfruchtbetrieben des Nö. Flach- und Hügellandes betrug der Abstand 57%. Stellt man diesen Vergleich auch für die einkommensschwächste Betriebsgruppe an, das sind die Betriebe der Zone 4 (102.693 S), so betrug der Einkommensabstand zu den Nichtbergbauern im Berichtsjahr 48% (1995: 43%) und zu den Marktfruchtbetrieben des Nö. Flach- und Hügellandes 68%.

<b>Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK im Alpengebiet</b>				
Zone bzw. Jahre	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK in Schilling	Im Verhältnis zum Ergebnis		
		im Bundesmittel in %	der Nichtbergbauernbetriebe in %	im Mittel der Marktfruchtbetriebe des Nö. Flach- und Hügellandes in %
Bergbauernbetriebe nach Zonen gegliedert				
Zone 1	149.840	89	76	47
Zone 2	143.014	85	72	45
Zone 3	133.739	79	68	42
Zone 4	102.693	61	52	32
Durchschnitt aller Bergbauernbetriebe				
1996	137.657	81	70	43
1995	148.174	84	73	45
1994	124.309	86	74	46
Quelle: LBG				

Das Erwerbseinkommen je GFAK (165.901 S) und das Gesamteinkommen je GFAK (205.314 S) waren um je 3% niedriger als 1995. Der Abstand des von den bergbäuerlichen Testbetrieben des Alpengebietes je GFAK erzielten Gesamteinkommens zu den Nichtbergbauern (263.845 S) war zwar merklich kleiner als bei der land- und forstwirtschaftlichen Komponente, betrug aber immerhin noch immer mehr als ein Fünftel.

## Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft im Bergbauerngebiet



Quelle: LBG

Grafik: C. Grohsebner, LBG

## Benachteiligte Gebiete

Durch den Beitritt zur Europäischen Union wurden 1995 "benachteiligte landwirtschaftliche Gebiete" im Sinne der Richtlinie 75/268/EWG in Österreich ausgewiesen. In diesen Gebieten gibt es ständige natürliche Nachteile, die verhindern, daß die dort ansässigen Landwirte ein angemessenes Einkommen aus ihrer Produktion erzielen, das demjenigen vergleichbarer Betriebe in anderen Gebieten entspricht. Drei Typen werden unterschieden: Das an Größe und Betriebsanzahl bedeutendste, das "Berggebiet" (Art. 3 Abs. 3), das "Sonstige benachteiligte Gebiet" (Art. 3 Abs. 4) und das "Kleine Gebiet" (Art. 3 Abs. 5). Die Abgrenzung erfolgt gebietspezifisch, im Normalfall nach der politischen Gemeinde. Im "Berggebiet" liegen Gemeinden mit einer Höhenlage von mindestens 700 Metern sowie Gemeinden mit einer Höhenlage zwischen 500 und 700 Metern Seehöhe, wenn die Hangneigung 15% beträgt. Liegt eine Gemeinde unter 500 Höhenmetern, so muß die Hangneigung 20% betragen, damit sie zum Berggebiet gezählt werden kann. Der Rat der Europäischen Union hat rd. 70% der landwirtschaftlichen Nutzfläche Öster-

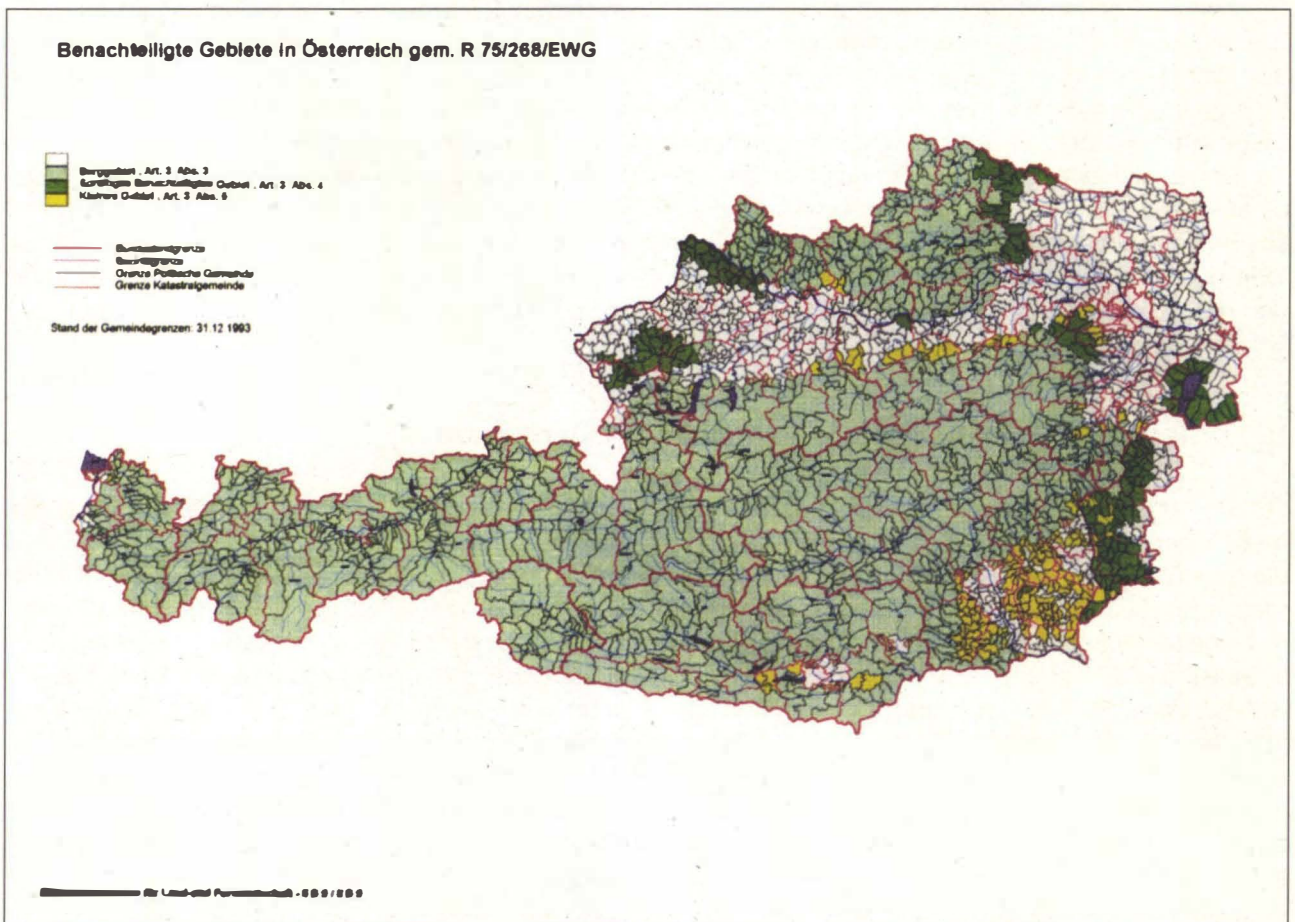
reichs als "benachteiligte landwirtschaftliche Gebiete" anerkannt.

Unter den 2.422 für den *Grünen Bericht* ausgewerteten Betrieben lagen 1.147 Betriebe im "Berggebiet", 180 Betriebe im "Kleinen Gebiet" und 164 Betriebe im "Sonstigen benachteiligten Gebiet". Von der Struktur und dem Einkommensniveau her sind die Betriebe im "Berggebiet" den "Bergbauernbetrieben" ähnlich. Da sich im "Berggebiet" auch Nichtbergbauernbetriebe mit höherem Ackerflächenanteil und besserer Futterbasis befinden, liegen die Flächen und der Viehbesatz im "Berggebiet" etwas über den vergleichbaren Werten der Bergbauernbetriebe, der Arbeitsbesatz ist gleich. Die Differenz beträgt bei der Ackerfläche +7,6%, bei den Milchkühen -0,9%, bei der Kulturfläche und GVE unter 1%. Die Ergebnisse je Betrieb zeigen ein ähnliches Bild. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft sind mit 254.600 S im "Berggebiet" um 4,5% höher als bei den "Bergbauernbetrieben", ebenso der Unternehmensaufwand (458.500 S; 1,8%), der Unternehmensertrag

(713.200 S; 2,8%) und die "öffentlichen Gelder" je Betrieb (189.500 S; 0,3%).

Im Vergleich mit den Betriebsergebnissen des Bundesmittels zeigt sich, daß die Betriebe des "Berggebietes" um mehr als 2/3 niedrigere Erträge aus Bodennutzung und um 8% geringere Erträge aus Tierhaltung haben, die mit den um 42% höheren Erträgen aus der Forstwirtschaft nicht ausgeglichen werden können. Der Unternehmensertrag liegt um 16% unter dem Bundesmittel. Da der Unternehmensaufwand je Betrieb

ebenfalls unter dem Bundesmittel liegt (18%), sind die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft um 11% und das Gesamteinkommen um 9% im "Berggebiet" geringer als im Bundesmittel. Von den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft von 254.600 S je Betrieb sind im "Berggebiet" 189.500 S "öffentliche Gelder", das sind um 7% weniger als im Bundesmittel. Bezieht man die Ergebnisse auf die höhere Anzahl an Arbeitskräften (1,76 FAK/Betrieb), so liegen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK im Berggebiet um 15% unter dem Bundesmittel.



## Ertragslage in den Spezialbetrieben

(siehe auch Tabellen 106 bis 111)

So wie in den früheren Berichten wird auch für 1996 die ökonomische Entwicklung und Rentabilität einiger Spezialbetriebszweige dargestellt. Hier werden Ergebnisse von Betrieben ausgewertet, die in hohem Ausmaß bestimmte Spezialisierungsvoraussetzungen erfüllen. Die Auswahl erfolgte nach den Kriterien des ÖSTAT. Diese Betriebe sind für die Gesamtheit der Betriebe nicht immer voll repräsentativ, jedoch lassen sich von den Ergebnissen Trends und Entwicklungen ablesen. Es sind Ergebnisse von Betrieben, die schon in entsprechenden Betriebstypen der Hauptauswertung Berücksichtigung fanden. Handelt es sich bei den Betrieben mit hoher Waldausstattung um gewogene Ergebnisse des jeweiligen Jahres, so wurden in die Sonderauswertungen der anderen Betriebsgruppen nur solche Betriebe einbezogen, für die sowohl 1995 als auch 1996 Ergebnisse vorhanden waren, was bedeutet, daß die Werte des Grünen Berichtes 1995 nicht ver-

gleichbar sind. Die Mittelbildung erfolgte entsprechend ihren Einzelbetriebsgewichten. In diesem Jahr wurde wiederum versucht, die in der Gesamtauswertung derzeit vorhandenen Betriebe mit biologischem Landbau gesondert auszuwerten. Einer Gruppe dieser biologisch wirtschaftenden Betriebe wurde eine Vergleichsgruppe konventionell wirtschaftender Betriebe gegenübergestellt. Außerdem wurden Quartilsauswertungen mit ausgewählten Ergebnisdaten in den Bereichen Marktfrucht und Milchwirtschaft durchgeführt. Was die Ergebnisse für Gartenbaubetriebe betrifft, standen für die Auswertungen 1996 nur mehr neun Betriebe zur Verfügung. Aufgrund dieser geringen Betriebsanzahl ist es nicht mehr sinnvoll, aggregierte Daten zu veröffentlichen. Der Grund, warum so wenig Betriebe zur Verfügung standen, ist, daß es immer schwieriger wird, Gartenbaubetriebe zu finden, die die Kriterien erfüllen und bereit sind, die nötigen Aufzeichnungen zu machen.

### Biologisch wirtschaftende Betriebe (Biologischer Landbau)

Im Jahr 1996 gab es in Österreich rd. 19.400 "Biobetriebe". Davon waren ca. 18.300 geförderte Betriebe, die eine Fläche von ca. 247.300 ha bewirtschafteten (davon ca. 198.600 ha oder 80% Grünland). Biologisch wirtschaftende Betriebe sind aufgrund der Verordnung 2092/91 der EU strengen Kontrollen unterworfen, welche gewährleisten, daß die Konsumenten biologische Produkte erhalten. Die niedrigeren Flächenerträge sollten durch entsprechende Preise wieder wettgemacht werden. Es ist das Bestreben, einerseits in zunehmend geschlossenen Stoffkreisläufen - und somit nachhaltig - zu wirtschaften, andererseits aber doch zu einem Einkommen zu gelangen, das den sicheren Fortbestand des landwirtschaftlichen Betriebes gewährleistet.

Unter den 2.422 für den Bericht ausgewerteten bäuerlichen Betrieben waren 457 Betriebe (18,9%), die als biologisch wirtschaftend gemeldet wurden. Von diesen Biobetrieben deklarierten sich bereits 1995 348 Betriebe als biologisch wirtschaftend und wurden deshalb für diese Spezialauswertung herangezogen. Sie repräsentieren rd. 20.000 Betriebe. Aus diesen 348 Biobetrieben wurden jene ausgewählt, deren Marktfrucht- und Dauerkulturanteil größer als 40% ist und denen ein konventionell wirtschaftender Betrieb gegenübergestellt werden konnte.

Die Biobetriebe im Sample der freiwilligen Buchführungsbetriebe verteilen sich zu 50% auf Futterbaubetriebe, zu 37% auf Betriebe mit mehr als 25% Forstanteil am StDB und zu 10% auf gemischte landw. Betriebe bzw. Marktfruchtbetriebe; 2% Biobetriebe fanden sich in der Betriebsform Dauerkultur und 1% unter den Veredelungsbetrieben. Nach Produktionsgebieten verteilen sich die Betriebe hauptsächlich auf das Hochalpengebiet (42%), den Alpenostrand (13%), das Voralpengebiet (17%) und das Wald- und Mühlviertel (12%); im Alpengebiet finden sich somit 72% der biologisch wirtschaftenden Betriebe. Nach Zonen gegliedert finden sich 20% in der Zone 1, 23% bzw. 26% sind den Zonen 2 bzw. 3 zuzuordnen und 11% der Betriebe sind in der Zone 4 zu finden. 20% der Betriebe gehören nicht zu den Bergbauernbetrieben. Von den untersuchten Biobetrieben haben 48% der Betriebsleiter mindestens Meisterausbildung. Bemerkenswert ist weiters, daß eine Reihe von Betrieben sowohl in der Bio-Spezialauswertung als auch in der Forst-Spezialauswertung zu finden sind. Aufgrund der Buchführungsdaten der Testbetriebe läßt sich nicht feststellen, seit wann diese als alternativ wirtschaftend anerkannt sind. Da der Erfolg einer Umstellung häufig erst nach mehreren Jahren sichtbar wird, kann der Zeitpunkt der Umstellung die Ergebnisse erheblich beeinflussen.

Die Betriebe hatten durchschnittlich 17,2 ha RLN in Bewirtschaftung, der Viehbesatz errechnete sich mit 104 GVE je 100 ha RLN etwas höher als im Bundesmittel. Der Arbeitskräftebesatz betrug 10,22 FAK je 100 ha RLN, was deutlich über dem Bundesmittel lag. Die Gründe liegen überwiegend darin, daß Betriebstypen, mit über dem Bundesmittel liegendem Arbeitseinsatz in der Gruppe der Biobetriebe überdurchschnittlich vertreten sind.

Der Unternehmensertrag erreichte 751.700 S je Betrieb (+1%). Hievon entfielen 10% auf die Bodennutzung, 34% auf Tierhaltung und 8% auf die Forstwirtschaft. Die öffentlichen Gelder hatten einen Anteil von 29% am Unternehmensertrag (Bundesmittel 24%, Bergbauern 27%) und beliefen sich auf 214.800 S je Betrieb (Bundesmittel 203.500 S, Bergbauern 189.000 S). Was die Struktur der öffentlichen Gelder

betrifft, fällt auf, daß 44% auf die ÖPUL-Zahlungen und 17% auf die Ausgleichszulage (siehe auch den hohen Anteil an Bergbauernbetrieben) fielen. Der Unternehmensaufwand (458.700 S, +5%) war gegenüber dem Bundesmittel um rd. ein Fünftel niedriger, sodaß die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft mit 293.000 S je Betrieb um 3% über dem Bundesmittel lagen. Der Einkommensanteil am Unternehmensertrag betrug 39% (Bundesmittel: 34%). Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK wurden 1996 mit rd. 166.300 S (-3%) ermittelt. Die aus der Land- und Forstwirtschaft erzielten Einkünfte lagen damit weit über dem der Bergbauernbetriebe, aber unter dem Bundesmittel. Das Erwerbseinkommen und das Gesamteinkommen je GFAK betrugen 194.300 S (+0%) bzw. 237.000 S (-1%). Das Gesamteinkommen wurde zu 72% verbraucht, sodaß 28% dem Eigenkapital zugeführt werden konnten.

### Vergleich von Biobetrieben mit konventionell wirtschaftenden Betrieben

Für 1996 wurden aus allen biologisch wirtschaftenden Betrieben jene ausgewählt, deren Marktfrucht- und Dauerkulturanteil am Gesamt-StDB über 40% lag. Die Suche nach konventionell wirtschaftenden Vergleichsbetrieben gestaltete sich schwierig, da einerseits die Biobetriebe immer mehr werden, andererseits aber die konventionell wirtschaftenden Betriebe und die Biobetriebe sich strukturell immer mehr auseinander entwickeln. So konnten nur zu 27 Biobetrieben Vergleichsbetriebe gefunden werden. Die Bedingungen für den jeweiligen Vergleichsbetrieb lauteten: die Berghöfzone mußte ident sein, der Einheitswerthektarsatz sollte möglichst dem des Biobetriebes gleichen und die Flächenstruktur sowie die Milchrichtmenge sollten ähnlich sein. Der Vergleich der Strukturdaten zeigt einerseits eine relativ weite Übereinstimmung beider Gruppen, andererseits typische Merkmale biologisch bzw. konventionell wirtschaftender Betriebe. Was die Naturaldaten betrifft, so zeigen die Biobetriebe gegenüber den konventionell wirtschaftenden Betrieben eine deutlich andere Verteilung des Ackerlandes auf die einzelnen Feldfrüchte. Bei den konventionellen Vergleichsbetrieben war zwar der Anteil an Alternativfrüchten etwas höher als bei Biobetrieben, diese Flächenkonzentrierten sich jedoch fast ausschließlich auf Raps. Bei den Biobetrieben ist hingegen die Artenverteilung wesentlich breiter gestreut als bei der Vergleichsgruppe; so bauen Biobetriebe z.B. mehr "Sonstige Körnerfrüchte" oder mehr "Sonstige Ölfrüchte" an - im Gegensatz zu konventionellen Betrieben mit den "Massengetreiden" Weizen, Roggen und Gerste bzw. Raps (Gerstenanteil Bio 11% zu 20% konventionell; Raps Bio 0% zu 6% konventionell). Die Hektarerträge liegen bei den Biobe-

trieben in der Regel aufgrund ihrer extensiven Wirtschaftsweise deutlich tiefer:

<b>Hektarerträge von Biobetrieben und konventionellen Betrieben</b>		
Fruchtarten	Biobetrieb	konventionelle Vergleichsbetriebe
	Ernte 1996 in dt/ha	
Weizen	34,2	50,8
Roggen	23,7	27,9
Gerste	27,2	38,6
Hafer	24,0	43,1
Körnererbsen	26,2	31,7
Ackerbohne	27,8	-
Sonnenblumen	27,2	30,9
Kartoffeln	120,8	306,9

Quelle: LBG

Die Biobetriebe verfügen zwar über größere Flächen (Kulturfläche 21,8 ha zu 19,0 ha), sie sind aber extensiver bewirtschaftet (siehe Flächenerträge; GVE je 100 ha RLN 49,7 zu 70,3; Kühe je 100 ha RLN: 5,8 zu 9,7 Stück). Der Unternehmensertrag ist bei den Biobetrieben um ca. 74.300 S oder 9% je Betrieb niedriger, die Struktur ist aber anders: In den Biobetrieben stammen ca. 38% aus Bodennutzung, 15% aus Tierhaltung und ca. 32% aus öffentlichen Geldern (konventionelle Vergleichsbetriebe: Boden 30%, Tier 37%, öffentliche Gelder 22%). Der Unternehmensaufwand ist durch die Verschiebung von Betriebsmitteln zur Arbeit wesentlich niedriger als in konventionell geführten Betrieben (ca. 88.500 S bzw. 16%; insbesondere durch



geringere Aufwendungen für Bodennutzung und Tierhaltung). Beim Vergleich der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb schneiden die Biobetriebe durch die geringeren Aufwendungen und etwas höheren öffentlichen Gelder besser ab als die konventionellen Vergleichsbetriebe (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb 261.300 S zu 257.100 S).

Durch den höheren Arbeitsbesatz in den konventionellen Vergleichsbetrieben (1,77 FAK je Betrieb gegenüber 1,64 FAK) schneiden die Biobetriebe bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je FAK besser ab als die konventionellen Betriebe (158.800 S zu 139.400 S, Abstand rd. 19.500 S). Beim Erwerbseinkommen und dem Gesamteinkommen vergrößert sich der Abstand durch außerlandwirtschaftliche Tätigkeiten und höheren Sozialtransfer der Biobetriebe (Erwerbseinkommen je GFAK: 217.000 S zu 173.000 S, Abstand rd. 44.000 S; Gesamteinkommen je GFAK: 262.800 S zu 200.300 S, Abstand 62.500 S).

### Marktf Fruchtbau-Spezialbetriebe

Die im Rahmen dieser Sonderauswertung erfaßten 236 Betriebe repräsentieren eine Anzahl von 10.200 Marktf Fruchtbetrieben mit einer Kulturlfläche von 314.000 ha; das entspricht einer mittleren Größe von 31 ha. Die Testbetriebe selbst liegen mit einer durchschnittlichen Flächenausstattung von 38,7 ha Kulturlfläche bzw. 36,4 ha RLN über dieser Marke. Sie sind überwiegend dem Nö. Flach- und Hügelland und Alpenvorland zuzuordnen und weisen wegen einer untergeordneten bzw. fehlenden Veredelungsproduktion neben einem geringen Arbeitskräftebesatz (3,27 FAK je 100 ha RLN) einen weit unter dem Bundesmittel liegenden flächenbezogenen Unternehmensertrag (30.300 S je ha RLN) auf.

Die Erträge aus Bodennutzung, die rd. 61% des Unternehmensertrages ausmachen, sanken um 5%, im wesentlichen bedingt durch das Absinken der degressiven Übergangshilfen. Die Mengenkomponente war für die Ertragsminderung von untergeordneter Bedeutung. Zwar sanken die Erntemengen von Weizen, Roggen und Hafer; für Gerste, Mais, Kartoffeln und Zuckerrüben kann hingegen über größere Ernten berichtet werden. Positiv wirkte sich jedenfalls die Preissituation aus, wo für Weizen, Roggen, Gerste und Hafer Notierungsgewinne beobachtet wurden. Die Preise für Mais, Kartoffeln und Zuckerrüben sanken. Die Marktordnungsprämien betragen 134.500 S und die degressiven Ausgleichszahlungen 60.300 S je Betrieb.

Die Biobetriebe sind in ihrem Ergebnis deswegen besser, weil sie ein wesentlich günstigeres Aufwands-Ertragsverhältnis aufweisen (Biobetriebe erwirtschaften aus 100 S Aufwand 154 S Ertrag, die konventionellen Vergleichsbetriebe hingegen nur 143 S) und auch höhere öffentliche Gelder beziehen. Bei einer Modellrechnung, die von der Annahme ausgeht, daß die Biobetriebe eine gleich hohe Förderung erhalten wie die konventionellen Betriebe, würden die Biobetriebe - obwohl sie etwas größer sind - nur mehr 234.800 S je Betrieb an Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft erwirtschaften (-12.300 S gegenüber den konventionell wirtschaftenden Betrieben). Dies zeigt die Wichtigkeit der öffentlichen Gelder.

Aus diesen Zahlen ist ersichtlich, daß die Biobetriebe mit den konventionell bewirtschafteten Betrieben derzeit nur durch die Förderung mit öffentlichen Geldern gleichziehen können.

#### Verkaufte Erntemengen je Betrieb nach Fruchtarten 1996 in den Marktf Fruchtbau - Spezialbetrieben

Fruchtarten	Ertrag in kg je ha Anbaufläche	Verkauf in kg je Betrieb
Weizen	5.007	468.021
Roggen	3.470	2.351
Gerste	4.549	27.842
Körnermais	7.765	17.581
Kartoffeln	35.315	30.379
Zuckerrüben	57.653	183.740
Quelle: LBG		

Allein aufgrund der Marktpreise würden die Erträge der Bodennutzung nur 43% des Unternehmensertrages, unter Berücksichtigung der Marktordnungsprämien (=Szenario nach Auslaufen der degressiven Übergangshilfen) 55% des Unternehmensertrages ausmachen.

Die fallenden Erträge und gestiegenen Aufwendungen (insgesamt +2%; +2% beim variablen Aufwand und +5% bei der Vorsteuer durch gestiegene Investitionen) bewirkten ein Absinken der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (406.900 S je Betrieb, -9%). Von diesen waren 339.300 S (-10%) öffentliche Gelder. Durch das relativ starke Absinken der Arbeitskräfte (FAK je

Betrieb: 1,19; -8%) erwirtschafteten die Marktfruchtbetriebe an Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft rd. 342.300 S je FAK (-1%), wovon 285.100 S auf öffentliche Gelder entfielen.

### Obstbau-Spezialbetriebe

Die 36 ausgewählten Betriebe sind eine Teilmasse der in der Hauptauswertung dargestellten Dauerkulturbetriebe, sie repräsentieren eine Grundgesamtheit von rd. 1.200 Betrieben mit einer Kulturläche von 11.600 ha. Im Vergleich zur Grundgesamtheit sind die Auswahlbetriebe mit durchschnittlich bewirtschafteten 12,7 ha an Kulturläche zu groß. Die Betriebe liegen vorwiegend in der Oststeiermark. Den Schwerpunkt des Erwerbsobstbaues bildet die Apfelproduktion. Das Ausmaß der bewirtschafteten RLN betrug 7,9 ha, wovon 4,7 ha auf Obstanlagen entfielen.

Der Arbeitskräftebesatz lag mit 21,3 FAK je 100 ha RLN mehr als doppelt so hoch wie im Bundesmittel. Kennzeichnend für diese Produktionsausrichtung ist auch die schlechte Mechanisierbarkeit, die insbesondere während der Arbeitsspitzen den Einsatz familienfremder Arbeitskräfte erforderte; 1996 waren es 4,8 VAK je 100 ha RLN bzw. fast ein Fünftel des gesamten Arbeitsbedarfes. Der Unternehmensertrag erreichte 1996 904.200 S je Betrieb (-1%). Der Anteil des Obstes am Unternehmensertrag betrug 45%. Sehr wesentlich

### Weinbau-Spezialbetriebe

Von allen 2.422 Buchführungsbetrieben, die für den Bericht verarbeitet wurden, wiesen 344 Betriebe Weingartenflächen auf. Die 49 in diese Spezialauswertung einbezogenen Weinbauwirtschaften sind aufgrund der Auswahlkriterien hochspezialisierte, beinahe ausschließlich mit Weinbau befaßte Betriebe. Sie repräsentieren ca. 3.600 von insgesamt 35.900 weinbautreibenden Betrieben. Sie wurden nach Weinbauproduktionslagen gruppiert. Hievon entfallen 7 Betriebe auf die Wachau, 24 Betriebe liegen im Weinviertel, 17 im Burgenland und ein Betrieb fällt auf das steirische Weinbaugebiet. Die Weinbau-Spezialbetriebe bewirtschafteten im Mittel eine Kulturläche von 9,79 ha, wobei die Wachauer Betriebe mit 10,10 ha Kulturläche und die Weinviertler Betriebe mit 9,93 ha Kulturläche über dem Durchschnitt und die burgenländischen Betriebe mit 9,71 ha unter dem Durchschnitt lagen. Die Weingartenflächen hatten insgesamt eine Größe von 5,46 ha, in der Wachau waren es 4,52 ha Weingärten, im Weinviertel 5,31 ha und im Burgenland 6,07 ha. In Ertrag stan-

Das Erwerbseinkommen und das Gesamteinkommen je GFAK betragen 1996 rd. 360.600 S (+0%) bzw. 401.900 (+1%). Der Verbrauch war steigend, sodaß die Eigenkapitalbildung auf 174.500 S je Betrieb sank.

trugen auch die öffentlichen Gelder bei, die am Unternehmensertrag einen Anteil von 19% erreichten und absolut im Durchschnitt der Obstbau-Spezialbetriebe 175.500 S je Betrieb ausmachten.

Im Zusammenspiel mit einem um 7% gestiegenen Unternehmensaufwand ergab sich für die Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft je Betrieb eine Einbuße um knapp 10%, welche absolut eine Höhe von 413.000 S erreichten. Daraus ergaben sich bei einem nur geringfügig gestiegenen Arbeitskräftebesatz mit 244.700 S je FAK gegenüber 1995 um 13% niedrigere Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft. Trotz der Einkommenseinbußen war der kalkulierte Lohnansatz für den Bauern und die mitarbeitenden Familienmitglieder durch das Einkommen gedeckt. Das Erwerbseinkommen mit 272.200 S je GFAK und das Gesamteinkommen mit 323.400 S je GFAK war um 15 bzw. 9% niedriger als 1995. Die Ausgaben für die Lebenshaltung wurden gegenüber 1995 um 16% gesteigert, sodaß der Eigenkapitalzuwachs auf 34% des Gesamteinkommens fiel.

den davon in der Wachau und im Burgenland je 89% und im Weinviertel 92%. Die Betriebe verfügten durchschnittlich über 0,32 VAK je ha Weinland (Wachau: 0,32 VAK, Weinviertel: 0,29 VAK, Burgenland: 0,33 VAK).

<b>Weinbau – Spezialbetriebe 1996</b>				
	Insgesamt	davon		
		Wachau	Weinviertel	Burgenland
Weinfläche je Betrieb in ha	5,46	4,52	5,31	6,07
Weinernte je ha	43,08	36,30	44,88	43,13
Traubenverkauf je Betrieb in kg	6.784	9.873	4.119	8.284
Weinverkauf je Betrieb in l	17.472	7.268	19.439	20.450
Traubenpreis in S/kg	6,49	8,76	6,07	6,07
Weinpreis in S/l	24,13	62,20	20,25	23,94

Quelle: LBG.

Die Trauben- und Weinpreise sind regional unterschiedlich. Im Bundesmittel betrug der Traubenpreis 6,00 S je kg, der Weinpreis 20,23 S. Diese Werte zeigen, daß die in diese Spezialauswertung einbezogenen Betriebe - insbesondere in der Wachau - hochspezialisiert sind und aufgrund ihrer Kenntnisse und ihres Marketings höhere Preise erzielen können.

<b>Weinbauertrag 1996</b> (S/ha Weinland)				
	Weinbau Spezialbetriebe	davon		
		Wachau	Weinviertel	Burgenland
Weinbau Einnahmen	87.912	119.336	81.537	91.925
Eigenverbrauch	2.189	4.474	2.189	1.550
Vorratsveränderung	-9.287	-9.247	-2.803	-18.806
Weinbauertrag	80.814	114.563	80.923	74.669
Quelle: LBG				

Die Weinbaueinnahmen machten im Durchschnitt 64% der Gesamteinnahmen aus. Der Weinbauertrag erreichte in den Weinbauspezialbetrieben 80.814 S je ha Weinland, das sind 58% vom Unternehmensertrag (Wachau: 114.563 S, 54%; Weinviertel: 80.923 S, 58%; Burgenland: 74.669 S, 60%). Der Unternehmensertrag war insgesamt und in allen drei Produktionslagen steigend (insgesamt + 9 %, Wachau + 1 %, Weinviertel + 14 %, Burgenland + 6 %). Der Anteil der öffentlichen Gelder am Unternehmensertrag war im Gegensatz zum Bundesmittel (24%) gering (Wachau 7%, Weinviertel 11%, Burgenland 13%). Auch die absolute Höhe der öffentlichen Gelder war im Vergleich mit dem Bundesmittel (203.482 S je Betrieb) niedrig (Wachau 65.336 S je Betrieb, Weinviertel 81.944 S je Betrieb, Burgenland 97.514 S je Betrieb). Die Weinbau-Spezialbetriebe konnten im wesentlichen nur ÖPUL-Gelder lukrieren. Der Unternehmensaufwand stieg im Durchschnitt der Weinbau-Spezialbetriebe um 10% auf 98.600 S/ha

### Rinderhaltung-Spezialbetriebe

Lt. LBZ 1990 gibt es rd. 1.250 Betriebe mit durchschnittlich 24,6 ha Kulturfläche, die den Auswahlkriterien dieser Spezialauswertung entsprechen. Dies sind in Maisanbaugebieten gelegene und auf Mast ausgerichtete Betriebe. Insgesamt waren es die Daten von 9 Testbetrieben, die in diese Sonderauswertung Eingang fanden. Mit 24,1 ha Kulturfläche liegen die Testbetriebe hinsichtlich der Betriebsgröße nur unwesentlich unter dem Durchschnitt der Grundgesamtheit.

Bei 18,1 ha RLN und 35,2 GVE je Betrieb ergab sich für 1996 mit 194 GVE je 100 ha RLN ein mehr als dop-

peltes Weinland. Die größten Aufwandsposten waren die Abschreibungen, der spezielle Aufwand für Bodennutzung und die Mehrwertsteuer. Die Vermögensrente war im Weinviertel und im Burgenland und auch insgesamt negativ; in der Wachau hingegen positiv. Der Verschuldungsgrad nahm insgesamt und auch im Weinviertel und im Burgenland zu, in der Wachau war er fallend. Er bewegte sich zwischen 15,9% im Weinviertel und 8,4% in der Wachau. Insgesamt errechnete sich ein Verschuldungsgrad von 14,4%, der über dem Bundesmittel (9,5%) lag.

<b>Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft bei Weinbau - Spezialbetrieben 1996 je FAK</b>				
	Insgesamt	davon		
		Wachau	Weinviertel	Burgenland
1995	137.453	245.130	104.275	152.124
1996	143.725	210.529	154.755	108.691
Index	105	86	148	71
Quelle: LBG				

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK stiegen insgesamt um 5% auf ca. 143.700 S. Diese positive Einkommensentwicklung war noch verstärkt im Weinviertel feststellbar (154.755 S/FAK und +48%), weil diese Betriebe von einem relativ niedrigen Niveau im Vorjahr ausgingen. In der Wachau und im Burgenland war die Entwicklung negativ (auf 210.500 S/FAK und -14% bzw. auf 108.700 S und -29%). In allen drei Produktionslagen wurde durch Vorratsabbau die geringe Ernte zum Teil kompensiert. Im Mittel der Weinbau-Spezialbetriebe wurde ein Erwerbseinkommen von 193.000 S je GFAK und ein Gesamteinkommen von rd. 224.000 S je GFAK erzielt. Eine Eigenkapitalbildung war in der Wachau und im Weinviertel möglich. Investitionen wurden bei Maschinen gegenüber 1995 verstärkt getätigt, in der Wachau wurden auch die Gebäudeinvestitionen stark ausgeweitet.

pelt so hoher Viehbesatz als im Bundesmittel. Der Produktionswert der Rinderhaltung am Unternehmensertrag hatte einen Anteil von 42%, der Unternehmensertrag selbst belief sich 1996 auf 847.100 S je Betrieb, dies war um 15% höher als in den ausgewerteten Milchwirtschaftsbetrieben, aber doch bedeutend weniger als vergleichsweise in den Schweinehaltungsbetrieben. Die Erträge je Betrieb aus der Tierhaltung (davon 3/4 Rinder, 1/10 Milch und gut 1/8 öffentliche Gelder) waren steigend, bedingt durch das Größerwerden der Betriebe (+10%). Die öffentlichen Gelder insgesamt fielen nur unwesentlich auf rd. 173.100 S je Betrieb (-0,2%);

ca 23% entfielen auf die Bodennutzung, 39% auf Tierhaltung und 23% auf ÖPUL-Zahlungen. Der Unternehmensaufwand stieg um 9%, bedingt durch Steigerungen beim variablen Aufwand, der AfA und der Mehrwertsteuer (durch gestiegene Investitionen!).

Lag im Bundesmittel der Anteil der Einkünfte am Unternehmensertrag (Gewinnrate) bei 37%, so waren es bei diesen Rindermastbetrieben nur 23%, wodurch das durch die starke Marktabhängigkeit gegebene Risiko

## Milchwirtschaft-Spezialbetriebe

489 Testbetriebe, 339 davon im Berggebiet, entsprachen den Auswahlkriterien dieser Spezialauswertung (Futterbau mindestens 75% am GStDB, StDB der Milchkühe > als der der übrigen Rinder); rd. 33.000 Betriebe der Grundgesamtheit werden durch die Auswertung repräsentiert. Allerdings sind die Testbetriebe mit 30,0 ha Kulturlfläche (Bergbauern: 34,6 ha, Nichtbergbauern: 21,0 ha) im Vergleich zur Grundgesamtheit (23,6 ha) zu groß. Die von diesen Betrieben bewirtschaftete RLN umfaßte im Gesamtdurchschnitt 17,0 ha, sie lag in den Bergbauernbetrieben bei 17,5 ha und in den Tallagen bei 16,1 ha. Der Milchkuhbestand bei den Bergbauern umfaßte durchschnittlich 12,5, bei den Nichtbergbauern 14,4 Stück. Der Viehbesatz je 100 ha RLN belief sich für alle Testbetriebe auf 139,8 GVE je 100 ha RLN.

### Milchwirtschaft - Spezialbetriebe 1996

	Insgesamt	davon	
		Berg	Tal
Milchkühe je Betrieb	12,2	12,5	14,4
Milchleistung je Kuh	4.843	4.859	4.813
durchschn. erzielter Milchpreis in S/kg	4,07	4,06	4,10
Milcherzeugung in kg	63.750	60.893	69.445
Milchverkauf in kg	52.222	49.264	58.112
Milchrichtmenge in kg	50.947	48.294	56.238
Futterzukauf je RGVE in Schilling	1.996	2.104	1.796

Quelle: LBG

Der Arbeitskräftebesatz war mit 10,39 FAK je 100 ha RLN höher als im Bundesmittel; bei durchschnittlich 1,79 FAK je Betrieb in den Bergbauernbetrieben und 1,71 FAK in den Nichtbergbauernbetrieben entfielen hier demnach auf eine Person 8,4, bei den Bergbauern 7,0 Kühe. Die verkaufte Milchmenge lag zwischen 3.941 und 4.036 kg je Kuh, je Betrieb waren es 49.300 kg bei den Bergbauern und 58.100 kg bei den Nichtbergbauern. Die Betriebe erzielten im Mittel einen

ebenso deutlich zum Ausdruck kommt wie die BSE-Krise. Der Arbeitskräftebesatz mit 8,9 FAK je 100 ha RLN sank um 5% gegenüber 1995 und war um 14% niedriger als bei den ausgewerteten Milchwirtschaftsbetrieben. Je Betrieb konnte aber eine Erhöhung der Arbeitskräfte beobachtet werden, sodaß die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft geringfügig auf 121.000 S je FAK (-0,9%) sanken. Das Erwerbseinkommen (167.700 S je GFAK) und das Gesamteinkommen (204.500 S je GFAK) nahmen um je 1% zu.

Unternehmensertrag von 737.000 S je Betrieb (Bergbauern: 747.600 S, Tal: 715.800 S), 30% davon kamen aus der Milchproduktion und 14% aus der sonstigen Rinderhaltung. Im Bergbauerngebiet lauteten die Anteile 28 und 13%, im Nichtbergbauerngebiet 35 und 16%.

An öffentlichen Geldern erhielten die Milch-Spezialbetriebe insgesamt rd. 189.400 S, wovon etwa ein Drittel auf ÖPUL-Zahlungen, 17% auf degressive Ausgleichszahlungen der Tierhaltung und rd. 12% auf Prämien der Tierhaltung entfielen. Die Bergbauern-Milch-Spezialbetriebe lukrierten insgesamt rd. 203.000 S an öffentlichen Geldern (davon 34% ÖPUL, 11% Tierprämien, 15% degressive Ausgleichszahlung der Tierhaltung); bei den Milchspezialbetrieben der Tallagen (=Zone 0) beliefen sich die öffentlichen Gelder insgesamt auf rd. 162.400 S (davon 32% ÖPUL, 22% degressive Ausgleichszahlungen für Tierhaltungen, 14% Tierprämien).

Die Ertragsentwicklung insgesamt war in den Bergbauernspezialbetrieben leicht steigend (+1%), bei den Talbetrieben hingegen fallend (-3%). Die Erträge aus der Tierhaltung waren aber in beiden Gruppen fallend (Berg -1%, Tal -3%). Der Unternehmensaufwand stieg in beiden Gruppen (Berg +6%, Tal +4%). Obwohl der Arbeitsbesatz gesunken ist (Berg -4%, Tal -3%), sanken die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft auf rd. 146.200 S je FAK (-3%) bei den Bergbauernspezialbetrieben und auf rd. 123.000 S je FAK (-15%) bei den Talspezialbetrieben.

Das Erwerbseinkommen je GFAK betrug im Berggebiet 174.700 S (-1%) und bei den Nichtbergbauern 168.000 S (-10%), das Gesamteinkommen je GFAK 217.200 S (±0%) bzw. 195.600 S (-9%). Bei leicht steigendem Verbrauch war der Eigenkapitalzuwachs niedriger als 1995, mit 24% des Gesamteinkommens etwa so hoch wie im Bundesmittel.

## Schweinehaltung-Spezialbetriebe

Im Auswahlrahmen (Betriebe mit StDB zwischen 90.000 S und 1,5 Mio.S) gibt es lediglich 774 Betriebe, die den diesbezüglichen Auswahlkriterien entsprechen (Veredelung mind. 75% Anteil am StDB, StDB Schweine > StDB Geflügel), im Testbetriebsnetz waren 9 hiervon vorhanden, die allerdings mit 16,34 ha bewirtschafteter Kulturfläche über der Grundgesamtheit (10,64 ha) lagen. Es sind Betriebe, die aufgrund der geringen Flächenausstattung die Schweinehaltung bei vorwiegend eigener Ferkelerzeugung auf Zukaufsfutterbasis betreiben. Da diese Auswertungsgruppe zu klein ist, um allgemein gültige Aussagen treffen zu können, wurden ihr aus der Gruppe der Veredelungsbetriebe jene Betriebe hinzuge stellt, in denen die Schweinehaltung überwiegt. Das waren 159 Betriebe, in denen auch Ergebnisse über das Jahr 1995 vorhanden sind. Die Produktion umfaßt alle Varianten von der Ferkelaufzucht bis zur Mast auf Basis des Ferkelzukaufs. Die RLN betrug im Durchschnitt aller ausgewählten Schweinebetriebe 19,15 ha, während die Spezialbetriebe 12,45 ha RLN bewirtschafteten. Diese wiesen auch hinsichtlich des Viehbesatzes mit 268,8 GVE je 100 ha RLN (-3%) ein mehr als doppelt so hohes Niveau auf. Der Arbeitskräftebesatz liegt bei den Schweineveredelungsbetrieben gesamt mit 8,8 FAK je 100 ha RLN etwa gleich hoch wie im Bundesmittel, bei den Spezialbetrieben durch die geringe Flächenausstattung um fast die Hälfte darüber.

Gegenüber 1995 stiegen die Erträge aus der Tierhaltung (Spezialbetriebe +10%, Veredelungsbetriebe +6%). Die Erträge aus Schweinehaltung hatten einen Anteil von 67% (Spezialbetriebe) bzw. von 55% (Veredelungsbetriebe) am Unternehmensertrag. An öffentlichen Geldern erhielten die Spezialbetriebe 140.900 S je Betrieb, die Schweine-Veredelungsbetriebe hingegen 196.300 S. Obwohl der Unternehmensaufwand gegenüber 1995 gestiegen ist (Spezialbetriebe + 7 %,

<b>Schweinehaltung – Spezialbetriebe 1996</b> (Durchschnitt je Betrieb)		
	Insgesamt	Spezial
Anzahl der buchführenden Betriebe	159	9
Zuchtsauen	23	38
aufgezogene Ferkel je Muttersau	18	18
verkaufte Ferkel	213	250
verkaufte Mastschweine	270	287
Quelle: LBG		

Veredelungsbetriebe + 5 %), konnte für die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb für die Spezialbetriebe eine Steigerungsrate von + 23 % berechnet werden. Für die Veredelungsbetriebe hingegen mußte für die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb ein Sinken festgestellt werden (-3%). Dies deshalb, weil diese Betriebe den Unternehmensertrag nicht so steigern konnten, daß der gestiegene Aufwand kompensiert hätte werden können.

Aufgrund der Arbeitskräfteentwicklung je Betrieb (Spezialbetriebe +2%, Veredelungsbetriebe -5%) erreichten die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK bei den Spezialbetrieben eine Höhe von rd. 371.300 S (+20%) und in den Veredelungsbetrieben rd. 243.500 S (+2%). Eine entsprechende Entwicklung war auch beim Erwerbseinkommen und Gesamteinkommen je GFAK gegeben (Spezialbetriebe 360.800 S und 407.000 S, Veredelungsbetriebe 263.400 S und 297.700 S). Die Eigenkapitalbildung lag in den Spezialbetrieben bei 285.000 S je Betrieb und in den Veredelungsbetrieben bei rd. 154.500 S. Der Anteil der Eigenkapitalbildung am Gesamteinkommen betrug 40% bzw. 27%; diese Werte liegen über dem Bundesmittel (24%).

## Geflügel-Spezialbetriebe

Von den insgesamt ausgewerteten Betrieben (2.422) wiesen 466 Betriebe (19%) Geflügelerträge und 1.298 Betriebe (54%) Eiererträge aus. Die Grundgesamtheit der Geflügel-Spezialbetriebe (75% des StDB aus Veredelung bei Überwiegen des Geflügel-StDB) lt. LBZ 1990 beträgt 164 Betriebe. Daraus ist erklärbar, daß von den 2.422 Betrieben nur zwei Betriebe diesen Kriterien entsprachen. Aus diesem Grund wurde eine zweite Variante der Auswahl getroffen, die folgende Kriterien beinhaltet:

- Zugehörigkeit zur Gruppe der Veredelungsbetriebe;
- der StDB Geflügel mußte größer sein als der StDB Schweine.

Diese Variante erbrachte 11 Betriebe. Die hochgerechneten Daten lassen nur bedingte Schlüsse auf die Grundgesamtheit zu, geben aber doch Einblick in die Produktionsstruktur der bäuerlichen Geflügelhaltung. Im Durchschnitt standen 21,9 ha an Kulturfläche bzw. 19,4 ha an RLN in Bewirtschaftung. Ein durchschnittlicher Bestand von 3.322 Legehennen und 1.107

Masthühnern waren die wesentlichen Produktionsgrundlagen. Die Eierproduktion erbrachte einen 51%igen Anteil, die Geflügelproduktion einen 9%igen am Unternehmensertrag, sodaß 60% des Unternehmensertrages auf die Geflügel- und Eierproduktion entfielen. Der Unternehmensertrag betrug 2,072.400 S je Betrieb. Davon entfielen 276.600 S auf öffentliche Gelder, die sich im wesentlichen zu rd. 35% auf degressive Ausgleichszahlungen und Marktordnungsprämien für Tierhaltung und Bodennutzung und zu rund 21% auf ÖPUL-Zahlungen aufteilten.

Der Unternehmensaufwand stieg um rd. 8% auf 1,496.600 S je Betrieb; 39% hievon entfielen auf Futtermittel, die damit die dominierende Aufwandsposition

darstellten. Der Arbeitskräftebesatz betrug 9,71 VAK je 100 ha RLN, wodurch diese Spezialbetriebe etwas über dem Bundesmittel zu liegen kamen. Die Betriebe investierten im Jahr 1996 stark in Maschinen und Geräte (ca. 264.800 S je Betrieb). Das Betriebsvermögen belief sich auf rd. 5,7 Mio. S je Betrieb (+1%), wovon 7% auf Fremdkapital (+7%) entfielen.

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK betragen rd. 320.900 S (+19%). An Erwerbseinkommen und Gesamteinkommen je GFAK wurden 329.000 S bzw. ca. 369.200 S erzielt. In diesen Betrieben war 1996 ein Eigenkapitalzuwachs von rd. 292.200 S je Betrieb gegeben, das waren 40% vom Gesamteinkommen.

### Betriebe mit guter Waldausstattung

In die Sondererhebung von Betrieben mit guter Waldausstattung waren 112 Betriebe einbezogen, davon 76 forstbetonte Betriebe im Alpengebiet und 36 im Wald- und Mühlviertel. Die Erträge aus der Waldwirtschaft sind trotz eines im Jahresdurchschnitt um 9,6% gesunkenen Preisniveaus aller Forsterzeugnisse in beiden Betriebsgruppen gestiegen. Ursache hiefür war der gestiegene Holzeinschlag. Der Beitrag des Waldes zu den bäuerlichen Einkünften ist gegenüber 1995 im Alpengebiet gesunken, im Wald- und Mühlviertel gestiegen.

In den Betrieben des Alpengebietes lag die Holznutzung um 12% unter der nachhaltig möglichen Nutzungsmenge und um 7% über dem vorjährigen Einschlag. Bei einem um nur 1% höheren Ertrag aus Waldwirtschaft lag der Beitrag des Waldes zu den land- und forstwirtschaftlichen Einkünften um 11% unter dem Vor-

jahreswert und um 22% unter dem des Jahres 1994. Der Wald trug damit im Jahre 1996 18,0% (1995: 19,6%) zu den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft bei, wobei allerdings die Vermögensveränderungen am stehenden Holzvorrat nicht berücksichtigt sind. Das Erwerbseinkommen je GFAK (196.695 S) lag um 3% und das Gesamteinkommen (231.732 S) um 2% unter dem Vorjahresniveau.

In den walдреichen Betrieben des Wald- und Mühlviertels nahm der Holzeinschlag gegenüber 1995 um 21% zu und lag damit um ein Viertel über der nachhaltig möglichen Nutzungsmenge. Der Beitrag des Waldes zu den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft belief sich auf 5,3% (1995: 4,1%). Das Erwerbseinkommen je GFAK betrug 177.328 S (+1%). Das Gesamteinkommen blieb mit 207.626 S gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert.

## Erwerbskombination im ländlichen Raum

Unter Erwerbskombination versteht man die unternehmerische Entscheidung, nicht nur aus der Land- und Forstwirtschaft, sondern auch aus anderen Wirtschaftssparten Einkommen zu erwirtschaften. Sie ist eine wichtige Möglichkeit von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, die zunehmend begrenzten Erwerbsmöglichkeiten innerhalb des Sektors zu durchbrechen, freie Arbeitskraftkapazitäten gewinnbringend zu vermarkten und damit betriebserhaltende Aktivitäten zu setzen. Dies bedeutet, daß gesamtwirtschaftlich und landeskulturell gesehen die ländlichen Räume weiterhin besiedelt bleiben und an einer positiven Entwicklung teilhaben. Der geltenden Fassung des § 9 Abs. 4 Landwirtschaftsgesetzes Rechnung tragend, wurde das Testbetriebsnetz 1988 um Nebenerwerbsbetriebe erweitert. Allerdings wird dadurch nicht die Gesamtheit der anhand der LBZ 1995 ermittelten 173.462 (LBZ 1990: 166.206) Nebenerwerbsbetriebe abgedeckt, sondern im wesentlichen nur der Randbereich zu den

Haupterwerbsbetrieben. In diese Auswertung sind somit jene Betriebe einbezogen, bei denen noch ein nennenswerter Einkommensanteil aus dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb stammt. Ab dem Buchführungsjahr 1991 wurden Betriebe mit einem Standarddeckungsbeitrag (StDB) über 90.000 S als die zu untersuchende Grundgesamtheit definiert. Betriebe, die unter dieser Grenze liegen, werden nicht mehr erfaßt. Darüber hinaus ist bei diesen Betrieben die Bereitschaft, freiwillig für das land- und forstwirtschaftliche Testbetriebsnetz Aufzeichnungen zu führen, sehr gering. Als Nebenerwerbsbetriebe sind in diesem Kapitel solche Betriebe definiert, in denen das Betriebsleiter Ehepaar und die im gemeinsamen Haushalt lebenden, ganz oder teilweise in der Land- und Forstwirtschaft mitarbeitenden Familienmitglieder 50 oder mehr Prozent des Erwerbseinkommens aus nichtlandwirtschaftlichen bzw. außerbetrieblichen Erwerbsquellen schöpfen.

### Nebenerwerbsbetriebe

Die land- und forstwirtschaftlichen Einkünfte betragen im Mittel der Nebenerwerbsbetriebe 68.270 S je FAK, 7.339 S je RLN bzw. 81.830 S je Betrieb (Haupterwerb: 201.550 S/FAK; 16.386 S/RLN; 393.264 S/Betrieb).

Im Jahresvergleich führten die aus dem Jahr 1995 nachgeholten Aufwendungen und Investitionen, gepaart mit Preiserhöhungen einzelner Betriebsmittelgruppen zu einer starken Erhöhung des Unternehmensaufwandes, die von den Steigerungen des Unternehmensertrages nicht ausgeglichen werden konnten. Das Ergebnis ist ein 17,2%iger Rückgang der land- und forstwirtschaftlichen Einkünfte.

<b>Anteil von Positionen an der Einkommensentwicklung je Nebenerwerbsbetrieb <sup>1)</sup></b>		
	Differenz zwischen 1995 und 1996 in Prozent	
<b>Unternehmensertrag ohne öffentliche Gelder</b>		<b>+ 8,5</b>
davon Erträge Bodennutzung (ohne Ertragszuschüsse)	+ 10,5	
Erträge Tierhaltung (ohne Ertragszuschüsse)	- 1,3	
<b>Öffentliche Gelder</b>		<b>- 1,3</b>
davon Ertragszuschüsse (Bodennutzung und Tierhaltung)	+ 2,3	
ÖPUL	+ 3,9	
Bewirtschaftungsabgeltung und Einkommensausgleich	- 1,2	
Aufwandszuschüsse	+ 5,7	
Degressiver Preisausgleich	- 11,6	
<b>Unternehmensaufwand</b>		<b>- 26,4</b>
davon Vorsteuer	- 7,2	
Afa	- 5,2	
Anlagenerhaltung	- 3,7	
Düngemittel	- 3,3	
Energie	- 3,1	
<b>Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 96</b>		<b>- 19,2</b>
1) Einkünfte aus Land und Forstwirtschaft je Betrieb im Jahr 1995 = 100%		
Quelle: LBG		

schaftlichen Einkünfte je ha RLN. Der Rückgang der land- und forstwirtschaftlichen Einkünfte je Betrieb um -19,2% und je FAK um -15,7% erklärt sich durch den gleichzeitigen Rückgang der reduzierten landw. Nutzfläche (-2,4%) und der familieneigenen Arbeitskräfte (-1,8%). Für den Rückgang der land- und forstwirtschaftlichen Einkünfte je Betrieb um 19,2% waren im wesentlichen die folgenden Faktoren ausschlaggebend:

Der *Unternehmensertrag* je ha RLN lag im Mittel der Nebenerwerbsbetriebe bei 39.389 S je ha RLN, je

Betrieb waren es 439.000 S (Haupterwerb: 44.292 S je ha RLN und 1.063.000 S pro Betrieb). Die Flächenproduktivität ist bei den Nebenerwerbsbetrieben somit um rund 11% geringer als bei Haupterwerbsbetrieben. Aufgrund der geringeren Ertragsleistung und Flächenausstattung hatten die Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln und Holz sowie der Wohnungsmietwert ein anteilig stärkeres Gewicht als bei den Haupterwerbsbetrieben. An Unternehmensaufwand fielen im Mittel der Nebenerwerbsbetriebe 32.050 S je ha RLN und 357.000 S je Betrieb an (Haupterwerbsbetriebe: 27.906 S je ha RLN; 670.000 S/Betrieb).

### Betriebsergebnisse im Vergleich Neben- und Haupterwerbsbetriebe

	S je ha RLN		S je Betrieb			
	Nebenerw.	Haupterw.	Nebenerwerb		Haupterwerb	
	1996		1996	Index	1996	Index
Erträge aus Bodennutzung	8.392	10.658	93.571	102	255.792	98
"    Tierhaltung	13.533	17.666	150.893	99	423.984	104
"    Forstwirtschaft	1.859	1.907	20.728	87	45.768	95
Sonstige Erträge	15.605	14.061	173.996	-	337.464	-
Unternehmensertrag	39.389	44.292	439.187	102	1.063.008	103
Variabler Betriebsaufwand	12.758	13.567	142.252	110	325.608	110
Abschreibungen	9.380	6.766	104.587	105	162.384	104
Sonstiger Aufwand	9.912	7.573	110.519	-	181.752	-
Unternehmensaufwand	32.050	27.906	357.358	108	669.744	107
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	7.339	16.386	81.830	81	393.264	96
davon öffentliche Gelder	9.990	10.504	111.389	99	252.096	98
Erwerbseinkommen	28.901	17.895	322.246	96	429.480	97
Gesamteinkommen	37.410	20.451	417.122	98	490.824	97
Eigenkapitalveränderung des bäuerlichen Familienbetriebes	5.586	5.851	62.284	61	140.424	79
Aktiven im Jahresmittel	308.275	206.476	3.437.266	102	4.955.424	103
Schulden Jahresmittel (ohne Pacht)	34.023	18.481	379.356	102	443.544	103

Quelle: LBG

Die Haupterwerbsbetriebe erzielten vielfach die höheren Erträge und Preise. Wegen der geringeren Intensität der Nebenerwerbsbetriebe liegt der Anteil der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft am Unternehmensertrag (Gewinnrate) in Nebenerwerbsbetrieben im Mittel bei 19%, bei Haupterwerbsbetrieben bei 37%. Je höher diese Gewinnrate ausfällt, desto größer ist die Unabhängigkeit der Betriebe von Preisbewegungen auf den Produkt- und Produktionsmittelmärkten.

Betrachtet man den Unternehmensertrag aus der Sicht der Arbeitskraft, so betrug er im gewichteten Mittel 358.082 S je VAK, das war um ein Drittel weniger als

bei den Haupterwerbsbetrieben mit 523.546 S. Die niedrige Arbeitsproduktivität, das gedrückte Niveau der nutzflächenbezogenen Unternehmenserträge und die infolge der geringen Flächenausstattung hohe Fixkostenbelastung durch Wirtschaftsgebäude und Maschinenkapital schlugen sich dementsprechend in einer unbefriedigenden Einkommenschöpfung aus dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb nieder. Von den Erträgen machten die öffentlichen Gelder 111.000 S je Betrieb aus (Haupterwerb: 252.000 S je Betrieb). Wie die nächste Tabelle zeigt, gibt es in der Struktur der öffentlichen Gelder keine größeren Unterschiede zwischen Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben.



<b>Aufteilung der öffentlichen Gelder je ha RLN</b>										
	Ertragszuschüsse		Degressive Ausgleichszahlungen		ÖPUL		Sonstige		Summe	
	S / ha RLN	%	S / ha RLN	%	S / ha RLN	%	S / ha RLN	%	S / ha RLN	%
Haupterwerb	2.961	28	1.908	18	3.591	35	1.998	19	10.504	100
Nebenerwerb	2.756	28	1.452	15	3.667	36	2.073	21	9.991	100

Quelle: LBG

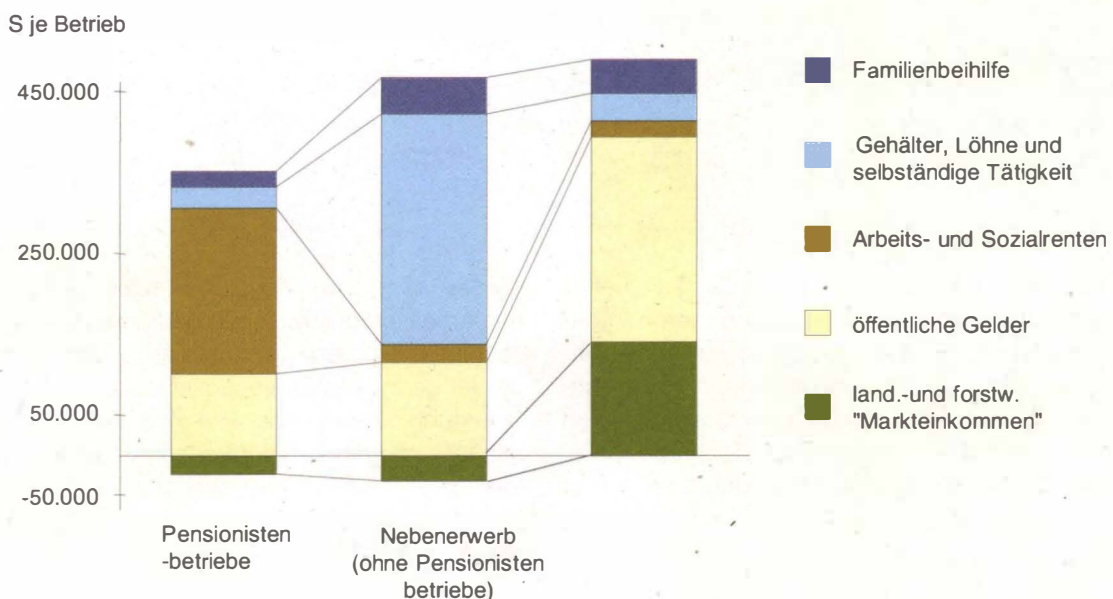
Das *Betriebsvermögen* (ohne Pachtflächen) belief sich bei den Nebenerwerbsbetrieben im Jahresmittel 1996 auf 308.275 S je ha RLN und je Betrieb auf 3,4 Mio.S (Haupterwerb: 206.476 S je ha RLN bzw 5,0 Mio.S je Betrieb). 1996 wurden 15.725 S je ha RLN bzw. 175.000 S je Betrieb investiert, 35% flossen in die Verbesserung des Wohnhauses, 41% in den Ankauf von Maschinen und Geräten und 24% in den Ausbau der Wirtschaftsgebäude (Haupterwerb: 10.837 S je ha RLN, 260.088 S je Betrieb, 52% Maschinen und Geräte, 32% Wirtschaftsgebäude, 15% Wohngebäude). Die Nettoinvestitionen betragen somit 5.827 S je ha RLN bzw. 65.000 S je Nebenerwerbsbetrieb, die durchschnittlichen Schulden lagen im Jahresmittel bei

34.023 S je ha RLN, bei Haupterwerbsbetrieben um die Hälfte niedriger.

An *Erwerbs- und Gesamteinkommen je GFAK* wurden 1996 181.000 S und 234.000 S erzielt (Haupterwerb: 210.000 S; 239.000 S). Im Gegensatz zur land- und forstwirtschaftlichen Einkommenskomponente wurden beim Erwerbseinkommen je GFAK 14% und beim Gesamteinkommen je GFAK nur mehr 2% Differenz zwischen Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben gemessen. Der Verbrauch je GFAK ist bei den Nebenerwerbsbetrieben höher, auf Betriebsebene betrachtet, fast gleich. Gesamteinkommen und Verbrauch liegen in der Regel bei den Nebenerwerbsbetrieben

## Struktur des Gesamteinkommens

Vergleich Haupt- und Nebenerwerb



Quelle: LBG

Grafik: C. Grohsebner, LBG

näher beisammen als bei den Haupterwerbsbetrieben. Die Eigenkapitalveränderung, als Differenz zwischen Gesamteinkommen und Verbrauch, war mit 62.000 S je Betrieb nur etwa halb so hoch wie bei den Haupterwerbsbetrieben.

Eine Aufgliederung des Gesamteinkommens bei Neben- und Haupterwerbsbetrieben zeigt die nächste Abbildung,

darin sind die typischen Charakteristika der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe zu finden: Die Pensionistenbetriebe haben ein um ein Viertel geringeres Gesamteinkommen als das Mittel der restlichen Nebenerwerbsbetriebe. Die Nebenerwerbsbetriebe fallen durch einen, wie schon im Jahr 1995 aufgezeigten, negativen Anteil von 7% des "Markteinkommens" (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ohne öffentliche Gelder)

<b>Familienarbeitskräfte und Arbeitstage in Neben- und Haupterwerbsbetrieben</b>				
	GFAK je Betrieb			
	Nebenerwerbsbetrieb		Haupterwerbsbetrieb	
Bauer	0,93		0,93	
Bäuerin	0,50		0,56	
Sonstige	0,35		0,55	
<i>Summe</i>	1,78		2,04	
	Arbeitstage je Betrieb			
	Nebenerwerbsbetrieb		Haupterwerbsbetrieb	
	AT	%	AT	%
Land- und Forstwirtschaft	338	66	554	95
Selbständig	6	1	1	.
Unselbständig	168	33	27	5
<i>Arbeitstage Familie gesamt</i>	512	100	582	100
Quelle: LBG				

auf. Ebenso haben sie einen geringeren Anteil an öffentlichen Geldern am Gesamteinkommen (Nebenerwerb: 27%; Haupterwerb: 51%). Die Anteile von Löhnen und Gehältern sind mit 66% bei den Nebenerwerbsbetrieben, die Sozial- und Arbeitsrenten bei den Pensionistenbetrieben am höchsten. Der Anteil der Familienbeihilfe schwankt zwischen 6 und 10 Prozent.

Im gewichteten Mittel bewirtschafteten die in diese Auswertung einbezogenen Testbetriebe eine Kulturlfläche von rd. 21 ha (Haupterwerbsbetriebe: 43 ha); sie setzte sich aus 13,59 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche und 7 ha Waldfläche (Haupterwerb: 29,73 ha bzw. 12,91 ha) zusammen. Der Viehbesatz betrug in Summe 9,4 GVE je Betrieb, davon 3,4 Stk. Milchkühe je Betrieb (Haupterwerb: 21,5 GVE / Betrieb bzw. 8,2 Milchkühe / Betrieb).

An Gesamtfamilienarbeitskräften wiesen die ausgewerteten Nebenerwerbsbetriebe 1,78 Personen je Betrieb (Haupterwerb: 2,04) aus, wobei sich der Arbeitseinsatz nach Personen und die Arbeitstage wie folgt verteilen.

Was die landwirtschaftliche Fachausbildung der Betriebsinhaber anbelangt, so war wie in den Vorjah-

ren bei den Nebenerwerbsbetrieben der Anteil ohne Fachausbildung höher, der Anteil der Berufsschulabsolventen etwa gleich hoch und der Anteil an Fachschul- und höheren Ausbildungsstufen geringer als bei den Haupterwerbsbetrieben.

Neben den Buchhaltungsdaten wurden bei diesen Betrieben hinsichtlich der außerbetrieblichen Beschäftigung die nachstehenden Kenndaten erhoben. Der außerbetriebliche Arbeitsplatz lag wie im Vorjahr in durchschnittlich 17 km bzw. 21 Minuten Entfernung bei nahezu ausschließlich in Tagespendelentfernung. Im Mittel der ausgewerteten Beschäftigten besteht das außerbetriebliche Einkommen seit 14 Jahren. Von den außerbetrieblich Beschäftigten waren 38% Arbeiter, 25% Angestellte und 12% Beamte; 3% der insgesamt erfaßten 456 Personen waren selbständig erwerbstätig; 18% der außerbetrieblichen Einkommensempfänger entfielen auf Pensionisten. Waren bei den Arbeitern die angelernten Tätigkeiten vor der Facharbeitertätigkeit überwiegend, so war vergleichsweise bei den Angestellten und Beamten eine mittlere und höhere Qualifikation eher gegeben. Die längste durchschnittliche außerbetriebliche Beschäftigungsdauer (18 Jahre), aber auch der längste Arbeitsweg ist mit 19 km und 22 Minuten bei den Beamten zu finden.

<b>Vergleich von vier Nebenerwerbsbetriebstypen</b>									
Anzahl der Betriebe	„Pensionisten“ - Betriebe		„Arbeiter“ - Betriebe		„Angestellten“ - Betriebe		„Beamten“ - Betriebe		
	82		173		112		54		
Werte je Betrieb									
RLN, ha	10,45		10,90		10,99		11,66		
Getreidefläche, ha	2,6		2,8		3,9		4,4		
GVE, St.	9,3		10,0		8,2		9,1		
Anzahl der Kühe, St.	3,7		3,8		3,2		1,9		
Einheitswert selbstbewirtschaftet, S	95.060		105.140		127.980		145.830		
Anzahl der Personen	4,62		5,66		5,35		5,82		
Maschinenringmitgl., % der Betriebe	30		32		31		30		
Traktoren-Leistung, PS	85		92		83		93		
Mietwert, S je Wohnung und Jahr	31.736		31.968		34.122		40.455		
Wohnfläche, m <sup>2</sup>	113		118		124		135		
Arbeitstage land- und forstwirtschaftlicher Betrieb	Arbeitstage %		Arbeitstage %		Arbeitstage %		Arbeitstage %		
	404	95	323	61	307	59	362	62	
Arbeitstage außerhalb Landw.	20	5	205	39	209	41	217	38	
	424	100	529	100	516	100	579	100	
Arbeitstage gesamt	S	%	S	%	S	%	S	%	
	76.316	23	78.741	19	80.172	18	97.570	20	
Löhne und Gehälter	24.370	7	256.739	62	304.609	68	348.005	69	
	20.492	6	47.840	12	42.290	9	44.261	9	
Familienbeihilfe	205.886	64	30.171	7	23.925	5	10.203	2	
	205.886	64	30.171	7	23.925	5	10.203	2	
Arbeits- und Sozialrenten	327.064	100	413.491	100	450.996	100	500.039	100	
	327.064	100	413.491	100	450.996	100	500.039	100	
Gesamteinkommen	275.305		339.600		399.541		408.823		
	275.305		339.600		399.541		408.823		
Verbrauch	51.759		73.891		51.455		91.216		
	51.759		73.891		51.455		91.216		
Eigenkapitalveränderung des bäuerlichen Familienbetriebes									

Quelle: LBG

Die Verteilung der drei Nebenerwerbstypen Arbeiter, Angestellte und Beamte zeigt, daß bei den Arbeitern und Angestellten Futterbaubetriebe vorherrschen. Bei Beamten-Betrieben findet sich mit 22% der höchste Anteil an Marktfruchtbetrieben. Die folgende Tabelle zeigt einige Kennzahlen der vier häufigsten Nebenerwerbstypen. Rund 30% der Betriebe sind Mitglied beim Maschinenring (Haupterwerb: 36%). Die höhere Personenanzahl der Familie bei Beamten-Betrieben ist ebenso zu erwähnen wie die dadurch bedingte Größe der Wohnung. Betrag der mittlere Nettoverdienst 1996 bei Gehältern und Löhnen 240.000 S je Nebenerwerbsbetrieb, so waren es bei den Beamten 348.000 S, bei den Angestellten 305.000 S und bei den Arbeitern 257.000 S.

Die Nebenerwerbsbetriebe stellen für die Erhaltung der Mindestbesiedlungsdichte sowie für die Gestaltung

der Kultur- und Erholungslandschaft, insbesondere in den Randlagen und Berggebieten, einen unverzichtbaren Faktor dar. Zur Sicherung der flächendeckenden Landbewirtschaftung ist nicht nur ein außerlandwirtschaftlicher Arbeitsplatz in zumutbarer Entfernung vom Hof notwendig, sondern auch die Weiterentwicklung von Direktzahlungen unter besonderer Berücksichtigung der leistungsgebundenen Komponenten voranzutreiben, um jetzt die Basis für eine über die derzeitige Generation hinausgehende Bewirtschaftung zu legen.

In vielen dieser Betriebe gilt es, entsprechend der agrarpolitischen Zielsetzung, durch Beratung und Schulung das derzeit bestehende Mißverhältnis zwischen Produktionsmittel- und Arbeitseinsatz und dem Erfolg aus dem land- und forstwirtschaftlichen Betriebszweig abzubauen und damit die gesamte Einkommenschöpfung entscheidend zu verbessern.

## Längerfristiger Vergleich der Ertragslage

(siehe auch Tabellen 112 bis 113)

Nachdem mit Vorliegen der LBZ 1990 das Testbetriebsnetz ab dem Berichtsjahr 1992 auf eine vollkommen neue Grundlage (s. Lagebericht 1992, S. 111) gestellt wurde und sich auch die Begriffsinhalte zum Teil geändert haben, ist ein längerfristiger Vergleich für die Gesamtheit der Testbetriebe erst ab 1991 möglich.

### Entwicklung der Betriebsergebnisse von 1991 bis 1996

Nach Betriebsformen betrachtet entwickelten sich die Ergebnisse seit 1991 wie folgt: Die reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche stieg in den meisten Betriebsformen mit Ausnahme der Betriebe mit einem Forstanteil über 50% und der Dauerkulturbetriebe an (Bundesmittel +1,4%). Die Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft je FAK (Bundesmittel + 4,8%) verbesserten sich seit 1991 am stärksten bei Marktfruchtbetrieben (+8,6%) und den Betrieben mit einem Forstanteil von 25-50% (+6,2%). Rückgänge gab es bei den Betrieben mit einem Forstanteil über 50% (-2,9%).

Das Erwerbseinkommen je GFAK stieg im Bundesdurchschnitt im Zeitraum ab 1991 jährlich um 9.514 S bzw. 5,5%. Die prozentuelle Steigerungsrate war damit höher als bei den Industriearbeitern, wenn auch von einem merklich niedrigerem Einkommensniveau aus. Die durchschnittlichen Erwerbseinkommen schließen in dem Ausmaß an das Durchschnittseinkommen der Industriearbeiter auf, in dem der außerhalb der Landwirtschaft lukrierte Anteil des Einkommens ansteigt.

Beim Gesamteinkommen wurden über das Erwerbseinkommen hinaus auch Familienbeihilfen und sonstige Sozialtransferzahlungen erfaßt. Im Durchschnitt der Betriebe war beim Gesamteinkommen je Familie seit 1991 eine jährliche Steigerung um 20.711 S bzw. 5,0% zu verzeichnen. Der Trend des Erwerbseinkommens und des Gesamteinkommens zeigt ein ähnliches Bild wie bei den Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft, nur daß die Spanne zwischen höchster und tiefster prozentueller jährlicher Steigerung geringer ist. Über der Steigerung des Bundesmittels von 5,0% beim Gesamteinkommen je Betrieb liegen die Zuwachsraten der Marktfruchtbetriebe (+7,2%) und der Landw. Gemischtbetriebe (+6,4%). Die geringste Erhöhung gab es mit +1,0% bei den Betrieben mit einem Forstanteil über 50%.

Bei der Darstellung des Gesamteinkommens und des Verbrauches je Betrieb wurde versucht, den Geldfluß der bäuerlichen Haushalte umfassend zu ermitteln. Der

Verbrauch lag bei den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben (+5,4%) und den Dauerkulturbetrieben (+4,8%) über dem Anstieg des Bundesmittels (+3,9%). Am geringsten war die Erhöhung des Verbrauches bei den Betrieben mit einem Forstanteil von 25-50% (+2,8%).

### Entwicklung der Haupterwerbsbetriebe von 1986 - 1996

Die nach der Einkommensdefinition erfaßten Haupterwerbsbetriebe zeigten hinsichtlich der Erwerbs- und Gesamteinkommen im allgemeinen ein im Durchschnitt nur geringfügig höheres Einkommensniveau als die Gesamtheit der Testbetriebe. Im Verbrauchsniveau sind praktisch keine sichtbaren Unterschiede gegeben.

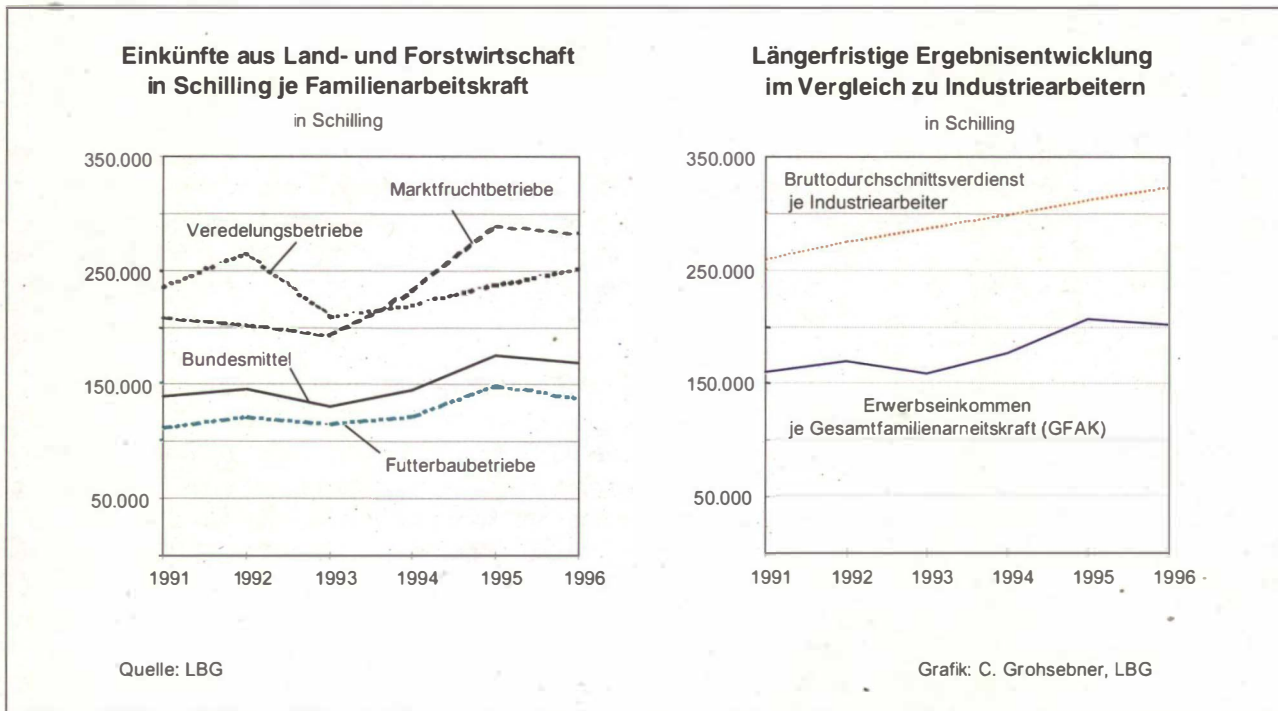
Regional betrachtet hatten im Vergleich zum Bundesmittel des Gesamteinkommens insbesondere die Haupterwerbsbetriebe des Sö. Flach- und Hügellandes eine günstige Entwicklung genommen (jährliche Steigerung ab 1986: +8,0%), wogegen die Betriebe des Kärntner Beckens (+3,1%) merklich zurückblieben. Auch die Bergbauernbetriebe blieben hinter der Entwicklung des Bundesmittels. Die jährlichen Änderungsraten seit 1986 beim Verbrauch waren im Vergleich zum Gesamteinkommen sowohl absolut als

### Längerfristige Ergebnisentwicklung im Vergleich zu Industriearbeitern

	Erwerbseinkommen je GFAK in S	Bruttodurchschnitts- Verdienst je Industriearbeiter
1991	158.957	258.564
1992	168.795	273.408
1993	157.938	285.096
1994	175.107	296.916
1995	204.932	310.776
1996	200.440	320.912
Index	97,8	103,3
(1995 =100)		
Ø jährl. nom. Steigerung <sup>2)</sup>		
in Schilling	3.514	12.448
in Prozent	5,5	4,4

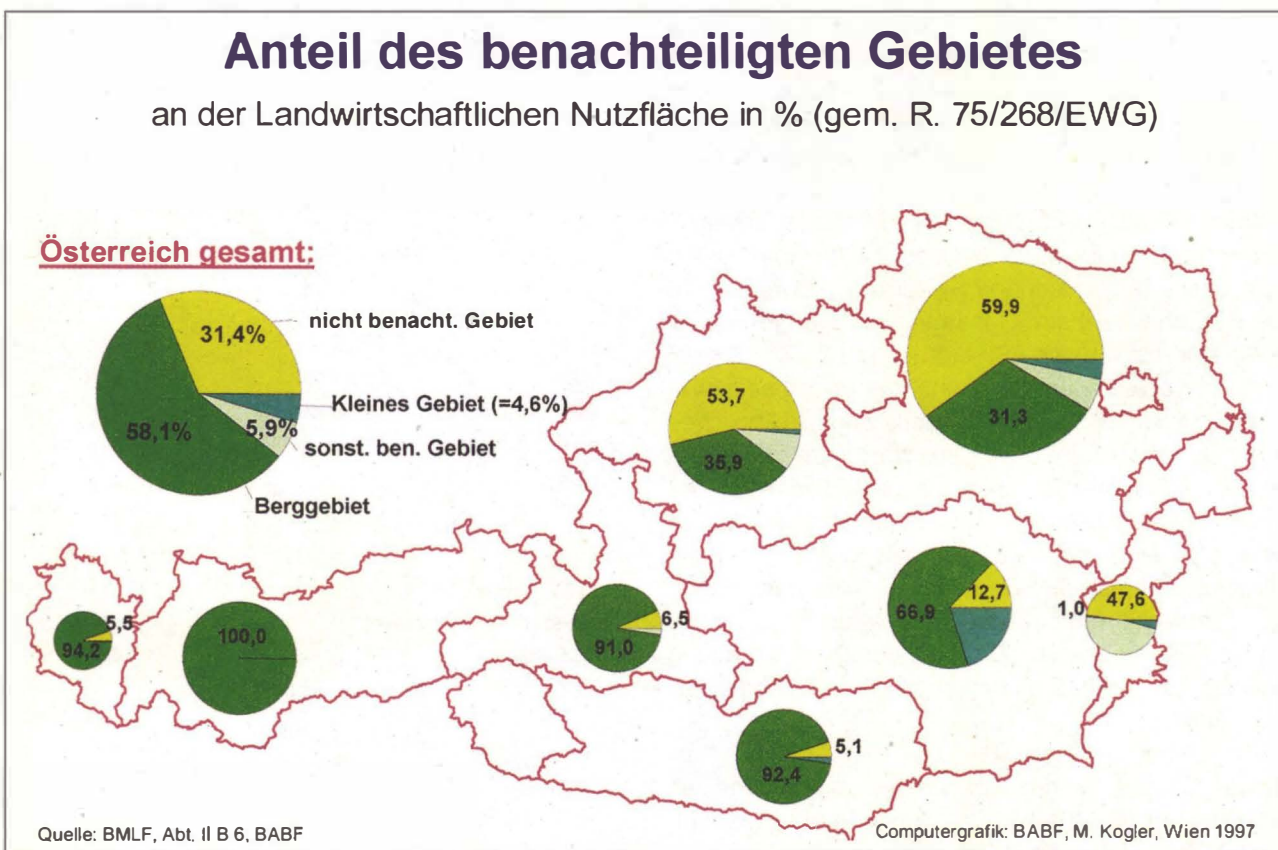
1) Da die absoluten Zahlen vom ÖSTAT/WIFO nicht mehr veröffentlicht werden, müssen die Zahlen mit dem Tariflohnindex der Industriearbeiter des ÖSTAT weitergeführt werden.

2) Nach der Methode der kleinsten gemeinsamen Quadrate.  
Quelle: LBG, ÖSTAT



auch prozentuell zwar merklich schwächer, aber doch höher als die Steigerung des Verbraucherpreisindex. Die finanzielle Situation im Durchschnitt der Betriebe hat sich somit in dem Beobachtungszeitraum seit 1986 nicht verschlechtert, wie sich auch aus der Relation von Fremdkapital und Betriebsvermögen ersehen läßt

(Schulden in % des Betriebsvermögens 1986: 11,1%; 1996: 9,5%). Unterdurchschnittlich blieben die jährlichen Erhöhungen im Verbrauchsniveau seit 1986 im Alpenvorland, Kärntner Becken, Hochalpengebiet, Wald- und Mühlviertel sowie bei den Bergbauernbetrieben.



## **Empfehlungen der Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes 1992 an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft**

In der am 27. Juni 1997 abgehaltenen 25. Sitzung und der am 18. Juli 1997 stattgefundenen 26. Sitzung der Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes 1992 einigten sich die Mitglieder mit qualifizierter Mehrheit auf nachstehende Empfehlungen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft gemäß § 8 Abs. 1 des Landwirtschaftsgesetzes.

*Antrag 1 von Ulrich Schmotzer, Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern:*

### **Empfehlung der § 7 Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend die bäuerliche Sozialversicherung.**

Bei der Einbeziehung der Bauern in das österreichische System der Sozialversicherung wurde auf die besondere Situation dieser Berufsgruppe Rücksicht genommen, insbesondere auf die geringen Möglichkeiten Preise für Nahrungsmittel zu erhöhen. Um die Belastung mit Sozialversicherungsbeiträgen in einem bestimmten Rahmen zu halten, leistete der Bund Zuschüsse zu Unfall-, Kranken- und Pensionsversicherung. Frauen von Nebenerwerbsbauern mußten keine eigenen Krankenversicherungsbeiträge aufbringen.

Der hohe Bundeszuschuß zur bäuerlichen Pensionsversicherung hat zudem folgende Ursachen:

1. Das Verhältnis von Beitragszahlern zu Pensionsbeziehern ist wegen der Abwanderung besonders ungünstig.
2. Während für die Arbeitnehmer der Unternehmer einen Teil der Sozialversicherungsbeiträge zahlt, übernimmt diesen Anteil für die Bauern der Staat.
3. Die vielfach geringen Einkommen führen zu geringen Pensionen und erfordern Ausgleichszulagen.
4. Wegen der Marktordnungsregelungen und -verhältnisse ist ein Überwälzen von Sozialversicherungsbeiträgen auf Preise praktisch ausgeschlossen.
5. Neben den Sozialversicherungsbeiträgen im Ausmaß von rd. 4 Mrd.S wird eine Eigenvorsorge in Form des Ausge-

dinges erbracht, welche lt. Buchführung mit 3,8 Mrd.S zu bewerten ist. Insgesamt benötigen die Bauern deshalb schon jetzt einen höheren Prozentsatz ihres Einkommens für die Altersversorgung als andere Berufsgruppen.

Die § 7 Kommission ersucht den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, in den Verhandlungen über eine Änderung der Sozialversicherung diese Zusammenhänge darzulegen und eine weitere Belastung der Landwirtschaft abzuhalten. Dieses Anliegen erscheint den Mitgliedern der § 7 Kommission umso mehr gerechtfertigt als die im Vorjahr empfohlene Anpassung des pauschalierten Mehrwertsteuersatzes von 10 auf 12% noch immer nicht erfolgt ist und der Land- und Forstwirtschaft allein dadurch im Jahr 1,75 Mrd.S entgehen.

*Antrag 2 von Monika Kaufmann, SPÖ:*

### **Empfehlung der § 7 Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Einführung eines Sockelbetrages zum besseren Ausgleich der ständigen natürlichen Nachteile.**

Die ausgleichszulage gem. Verordnung (EG) Nr. 950/97 soll durch die Einführung eines Sockelbetrages ergänzt werden.

Die ständigen natürlichen Nachteile bestehen vor allem in der Hanglage und in den klimatischen Verhältnissen. Diese verursachen höhere Kosten (Mechanisierung), geringere Erträge (Höhenlage, Exposition) und ein geringeres Produktionsvolumen. Alle drei Faktoren zusammen haben ein geringeres Einkommen zur Folge. Das derzeit vorhandene Förderungsinstrumentarium kann dieser Problemalge nicht ausreichend entgegenwirken.

Aufgrund dieser Tatsachen empfiehlt die § 7 Kommission dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die Einführung eines Sockelbetrages zur Absicherung der Existenz dieser Betriebe und der dort arbeitenden Menschen.

Weiters einigte sich die Kommission in der 26. Sitzung 1997, die Empfehlungen aus dem Grünen Bericht 1995 weiter aufrecht zu erhalten, die in der am 17. Juli 1996 abgehaltenen 21. Sitzung der Kommission einstimmig bzw. mit qualifizierter Mehrheit beschlossen wurden.

*A n t r a g 1 von Andreas Kovar, Liberales Forum:*

**Empfehlung der § 7 Kommission gem. Landwirtschaftsgesetz 1992 an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend steuerliche Entlastung erneuerbarer Energieträger.**

In Hinblick auf die ökologische Situation der Erde, die Entwicklung der CO<sub>2</sub>-Problematik und die geringer werdenden Chancen die gesteckte Reduktionsziele zu erreichen, müßte dem Bereich erneuerbarer Energieträger von der Politik und der Gesellschaft verstärkte Beachtung zukommen. Gerade weil das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft seit Mitte der 70er Jahre den zukunftssträchtigen Sektor der erneuerbaren Energieträger fördert, sollten Hindernisse, die dem Einsatz nachwachsender Rohstoffe entgegenstehen, erkannt und beseitigt werden.

Aus diesem Grund empfiehlt die § 7 Kommission dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, aus Biomasse, Biogas, Photovoltaik- und Windkraftanlagen von der Elektrizitätsabgabe zu befreien. Darüber hinaus wird der Bundesminister ersucht, den Bundesminister für Finanzen zu veranlassen, österreichische Anlagen zur Erzeugung von Raps-Methyl-Ester als Pilotanlagen anerkennen zu lassen und damit die so erzeugten Treibstoffe von der Belastung mit Mineralölsteuer auszunehmen.

*A n t r a g 2 von Ulrich Schmotzer, Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern:*

**Empfehlung der § 7 Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Maßnahmen zur Förderung erneuerbarer Energieträger.**

Um die Eigenversorgung an Energie zu erhöhen und die negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu redu-

zieren (z.B. den CO<sub>2</sub>-Ausstoß), empfiehlt die § 7 Kommission dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft in seinem Wirkungsbereich folgende Maßnahmen voranzutreiben:

- Steuerliche Begünstigung erneuerbarer Energieträger im Vergleich zu fossilen Energieträgern;
- Investitionsförderung für Anlagen;
- Abnahmeregelungen für erneuerbare Energie zu Einspeisetarifen von mindestens 75% des Haushaltspreises;
- Förderung energiesparender Maßnahmen.

*A n t r a g 3 von Ulrich Schmotzer, Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern:*

**Empfehlung der § 7 Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Anpassung des pauschalierten Mehrwertsteuersatzes von 10 auf 12%.**

Die Mehrwertsteuer ist eine Verbrauchersteuer. Für Unternehmungen stellt sie lediglich einen Durchlaufposten dar. Um Zeit und Kosten in der Verwaltung einzusparen - sowohl bei der Finanzverwaltung als auch bei den Steuerpflichtigen - wurde die Mehrwertsteuer für die Land- und Forstwirtschaft pauschaliert; d.h. die Land- und Forstwirte heben beim Verkauf ihrer Produkte soviel Mehrwertsteuer ein, daß damit im Durchschnitt die Mehrwertsteuerausgaben gedeckt sind. Aufgrund des EU-Beitrittes gingen die Preise für landwirtschaftliche Produkte um durchschnittlich rund 20% zurück. Dementsprechend geringer waren auch die Mehrwertsteuereinnahmen. Nach Berechnungen des Institutes für Wirtschaftsforschung müßte die pauschalierte Mehrwertsteuer für Land- und Forstwirte von 10 auf 12% angehoben werden, damit die Mehrwertsteuereinnahmen die Mehrwertsteuerausgaben im Durchschnitt decken. Ohne diese Anpassung verlieren die Land- und Forstwirte pro Jahr 1,2 Mrd. Schilling.

Die § 7 Kommission empfiehlt deshalb dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, neuerlich Verhandlungen mit dem Bundesminister für Finanzen aufzunehmen, um eine Anhebung des pauschalierten Mehrwertsteuersatzes von 10 auf 12% möglichst rasch zu erreichen.

# Förderungen für die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

(siehe auch Tabellen 116 bis 143)

## Zusammenfassung

Die mit dem EU-Beitritt Österreichs verbundene Übernahme der GAP bedingte eine grundsätzliche Änderung des Agrarförderungssystems, welches über 35 Jahre wesentlich durch den Grünen Plan und die Agrarmarkordnung geprägt war. Das gesamte Förderungsvolumen 1996 für die Land- und Forstwirtschaft betrug 32,1 Mrd.S, wovon auf die EU 14,9 Mrd.S, den Bund 10,2 Mrd.S und die Länder 7,0 Mrd.S entfielen. Die wichtigsten Ausgabenpositionen dabei sind: die Ausgleichszahlungen und Prämien der GAP (6,6 Mrd.S), das ÖPUL (8,3 Mrd.S), die Strukturmaßnahmen (7,8 Mrd.S) und die degressiven Ausgleichszahlungen (4,3 Mrd.S).

Als Ausgleich für die GAP-Agrarpreissenkungen wurden von der EU-finanzierte flächen- und tierbestandsbezogene Direktzahlungen ausgebaut bzw. Produktprämien gewährt. Die Mittel für den Kulturpflanzenausgleich und die Tierprämien (Sonderprämie für männliche Rinder und Mutterkuhhaltung) haben davon die größte Bedeutung. Die Ausgaben für Lagerhaltungskosten - öffentliche Intervention und private Lagerhaltung - wurden 1996 im wesentlichen für Getreide, Rindfleisch und Butter aufgewendet. Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung sind für Milch, Zucker und Stärke ausbezahlt worden. Das international sowohl bezüglich der Mittelbeteiligung als auch Prämienhöhe je Betrieb eine Spitzenstellung einnehmende österreichische Agrar-Umweltprogramm (ÖPUL) bildet den größten Förderungsposten. Insgesamt wurden 25 Einzelmaßnahmen angeboten, wobei auf die betragsmäßig sechs wichtigsten Maßnahmen rd. 70% der Mittel entfallen. Die erfaßte Fläche betrug rd. 2,6 Mio.ha bzw. 78% der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche. Bei den Strukturmaßnahmen ist die beim EU-Beitritt um 1 Mrd.S aufgestockte Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebieten hervorzuheben. Weitere wichtige Strukturmaßnahmen sind Zuschüsse zu einzelbetrieblichen und kollektiven Investitionen, Zinszuschüsse, Verkehrserschließung und Marketingmaßnahmen.

Die Förderung im Rahmen von Ziel 5b (bzw. Ziel 1) wird stetig umgesetzt und Fördergelder laufend an die Projektanten ausbezahlt. Im Rahmen der Sektorplanförderung wurden 1996 insgesamt 193 Projekte mit einem Fördervolumen von 1,2 Mrd.S zugesagt. Die Mittel für die forstliche Förderung wurden 1996 neuerlich vor allem durch EU-Mittel wesentlich aufgestockt. Weitere wichtige Förderungen betrafen den Bereich Forschung, Bildung und Beratung sowie die Ausfuhrerstattungen und die Aufwendungen für den Schutzwasserbau und die Lawänenverbauung. Als Ausgleich für die Einkommensverluste der Bauern durch die BSE-Krise und den sogenannten Hartwährungsausgleich wurden 1996 erhebliche EU-Mittel an Österreich zur Verteilung überwiesen.

## Summary

The accession to the EU and thus the implementation of the CAP necessitated basic changes in the agricultural subsidy-system which, for more than 35 years, has been characterised by the "Green Plan" and the national agricultural market organisation. The total subsidisation volume of 1996 for agriculture and forestry amounted to ATS 32.1 billion, of which the EU covered 14.9 billion, the Federal government 10.2 billion and the Provinces 7.0 billion. The most important items are: compensatory payments and premiums of CAP (ATS 6.6 billion), environment programme (ÖPUL) (ATS 8.3 billion), structural measures (ATS 7.8 billion), degressive price compensatory payments (ATS 4.3 billion).

As compensation for the price reductions in agriculture by the CAP, the direct payments related to area and number of animals financed by the EU were increased, or product premiums were granted. The funds for the subsidisation of crop plants and animal premiums (special premium for male cattle and suckler cows) are the most important ones. The expenditures for stock keeping - public intervention and private stock keeping - in 1996 were mainly dedicated to grain, beef and butter. Allowances for processing and marketing were paid for milk, sugar and starch. The Austrian environment programme (ÖPUL) which is on top of the international level as far as funds available and amount of premiums per enterprise are concerned, is the biggest item among the subsidies. In total, 25 single measures were offered; about 70 % of the funds are provided for the 6 most important (with view to the amount) measures. The registered area comprised about 2.6 million ha or 78 % of the total agricultural area. The compensatory allowance for the less-favoured areas, which was increased by ATS 1 billion on the occasion of the accession to the EU, has to be mentioned particularly among the structural measures. Further important structural measures are investments in single enterprises and collective investments, interest subsidies on credits, transport facilities and marketing measures. Subsidisation within the framework of objective 5b (or objective 1, respectively) is constantly implemented and subsidies are constantly paid to the persons carrying out the projects. Within the framework of the sectorplan subsidisation, in 1996, a total of 193 projects comprising a subsidisation volume of ATS 1,2 billion was managed. In 1996, the subsidisation funds for forestry were again increased considerably by EU funds. Further important subsidies were granted for research, education and extension as well as for export refunds and expenditures for river construction and avalanche control. As compensation for the income losses of the farmers caused by the BSE crisis and the so-called compensation for hard currency, in 1996 the EU granted considerable funds to Austria.



### Einleitung

Der EU-Beitritt Österreichs und damit die Übernahme der GAP bedingte eine grundsätzliche Änderung des Förderungssystems, welches seit 1959 über 35 Jahre wesentlich durch den Grünen Plan und die Förderung im Rahmen der Marktordnung geprägt war. Die Entwicklungen auf den Agrarmärkten 1996 sowie die Umsetzung der WTO-Beschlüsse haben den Anpassungsdruck der Land- und Forstwirtschaft in der EU verschärft. Unter diesen schwierigen Rahmenbedingungen ist es der österreichischen Agrarwirtschaft gelungen, sich im Europäischen Binnenmarkt zu behaupten.

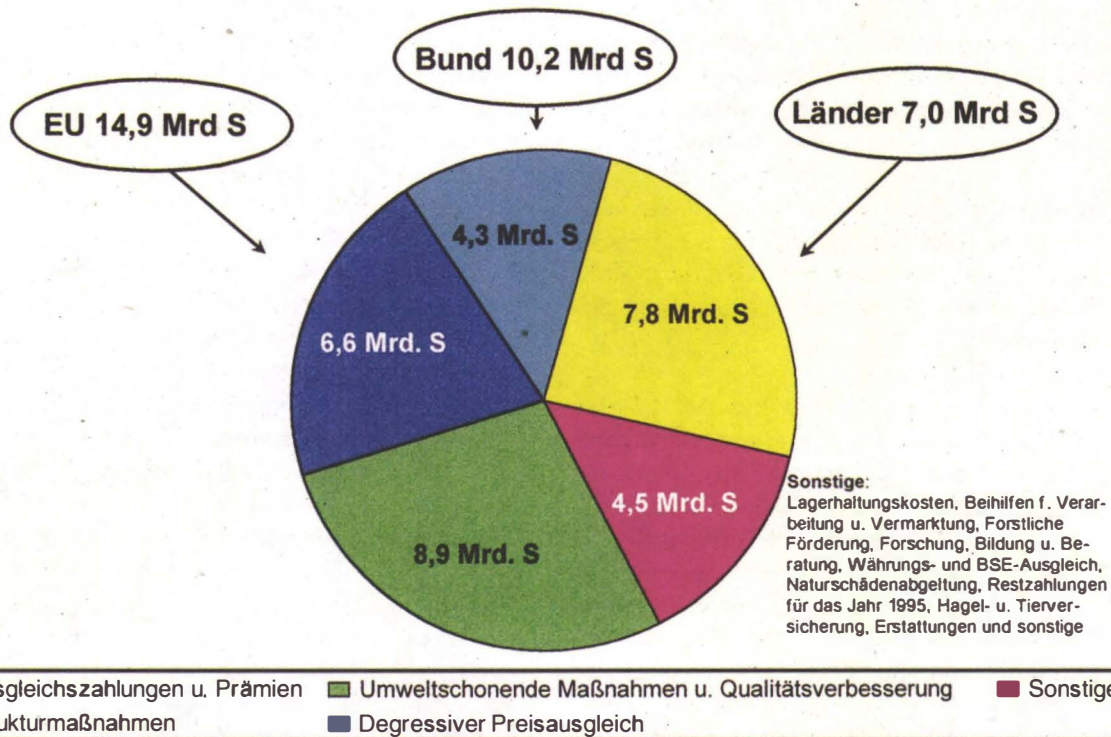
Die Förderung bäuerlicher Betriebe, die Verbesserung der Strukturen im ländlichen Raum sowie Maßnahmen für eine umweltgerechte Agrarproduktion erforderten ein aufeinander abgestimmtes Konzept und die gemeinsame Finanzierung durch die Europäische Union, den Bund und die Länder. Ausgleichszahlungen, Umwelt- und Marktordnungsprämien sowie Investitionsförderungen sollen zur Abfederung des Strukturwandels beitragen.

Insgesamt wurden 1996 Förderungen (EU-, Bundes- und Landesmittel) für die Land- und Forstwirtschaft von 32,1 Mrd.S aufgewendet. Der größte Teil der Finanzierung erfolgte durch die EU (14,9 Mrd.S); national wurden die Mittel im Verhältnis 60:40 zwischen Bund (10,2 Mrd.S) und Ländern (7,0 Mrd.S) aufgebracht. Die wichtigsten Ausgabenpositionen 1996 waren: die Aufwendungen für das Umweltprogramm (ÖPUL) mit 8,3 Mrd.S, die Mittel für Strukturmaßnahmen mit 7,8

	Gesamt	davon direkt an die Bauern <sup>1)</sup>
EU	14,9	12,4
Bund	10,2	8,2
Länder	7,0	4,6
<b>Summe</b>	<b>32,1</b>	<b>25,2</b>

1) inkl. Investitionsförderung 1,2 Mrd.S) und Zinszuschüssen (0,7 Mrd. S)  
Quelle: BMLF

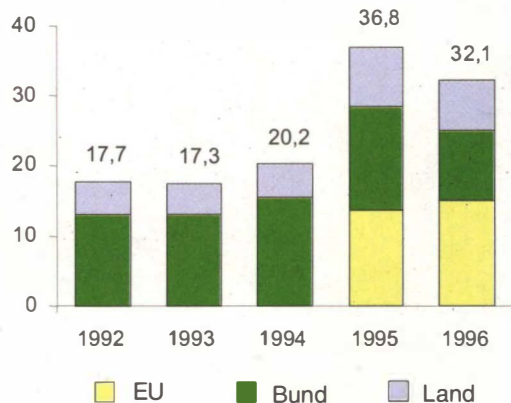
## Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft 1996 (insgesamt 32,1 Mrd. S)



BABF-Grafik, M. Kogler, Wien 1997

### Förderungen für die Land- u. Forstwirtschaft

in Milliarden Schilling



Quelle: BMLF

Grafik: O. Hofer, II B 5

Mrd.S), die Ausgleichzahlungen und Prämien der GAP mit 6,6 Mrd.S sowie die 1996 beträchtlich zurückgegangenen degressiven Übergangsbeihilfen mit 4,3 Mrd.S. An Ausfuhrerstattungen, die seit dem EU-Beitritt vom Bundesministerium für Finanzen verwaltet werden, sind rd. 1,0 Mrd.S bereitgestellt worden. Die Ausgleichszahlungen, die im Rahmen der BSE-Krise und für den Hartwährungsausgleich bezahlt wurden, machten 1996 insgesamt 0,9 Mrd.S aus. Der Anteil der Förderungen, die 1996 direkt an die Bauern ausbezahlt

wurden, betrug 25,2 Mrd.S. Die Direktzahlungen wurden seit dem EU-Beitritt zur wichtigsten Einkommenskomponente für die Bauern.

In intensiven Verhandlungen mit der EU ist es 1996 gelungen, eine Aufstockung der Mittel für 1995 und 1996 für das Umweltprogramm (ÖPUL) bis zur Ko-Finanzierungsobergrenze zu erreichen. Die EU-Mittel für das ÖPUL wurden um rd. 55% aufgestockt. Die Förderung einer nachhaltigen, ressourcenschonenden Landwirtschaft im Rahmen des Umweltprogrammes bleibt ein Schwerpunkt der österreichischen Agrarpolitik.

Das Agrarbudget für 1997 ist mit 27,3 Mrd.S (Kapitel 60, EU- und Bundesmittel) dotiert. Die darin enthaltenen Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft betragen rd. 21,8 Mrd.S (ohne Landesmittel). Der weitere Rückgang bei den Förderungen ist in erster Linie auf den Abbau bei den degressiven Übergangsbeihilfen zurückzuführen.

Die am 1. März 1995 im Bundesministerium für Finanzen getroffene Vereinbarung ("40-Milliarden Paket") sieht hinsichtlich der Kostentragung für die Landwirtschaft vor, daß die Mittel für die permanenten Förderungen (d.s. ausgewählte Förderungsmaßnahmen; Detaildarstellung siehe Tabellenteil) von Bund und Ländern im Verhältnis 60:40 aufgebracht werden (Gesamtsumme der nationalen Mittel 1995 bis 1998: 40,0 Mrd. S). Der Bundesanteil aus dem "40-Milliarden Paket" betrug für 1996 gemäß Rechnungsabschluß 6.159,1 Mio.S.

### Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft 1996<sup>1)</sup> – nach Maßnahmen

Förderungsmaßnahmen	EU	Bund	Länder	Gesamt
	in Millionen Schilling			
Ausgleichszahlungen und Prämien lt. GAP	6.369,1	150,6	118,9	<b>6.638,6</b>
Lagerhaltungskosten und Beihilfen	873,8	3,2	0,9	<b>877,9</b>
Umweltschonende Maßnahmen	3.104,0	2.898,2	2.547,2	<b>8.549,5</b>
davon Umweltprogramm (ÖPUL)	3.104,0	2.823,0	2.413,2	<b>8.340,2</b>
Qualitätsverbesserung (Pflanzenbau, Tierhaltung)		192,4	137,8	<b>330,2</b>
Strukturmaßnahmen	1.484,1	3.667,9	2.692,6	<b>7.844,6</b>
davon Ausgleichszulage	620,1	1.372,1	898,2	<b>2.890,3</b>
Forstliche Förderung	63,6	260,7	99,4	<b>423,8</b>
Forschung, Bildung und Beratung	4,4	196,2	788,9	<b>989,5</b>
Degressive Ausgleichszahlungen	1.402,0	2.544,8	324,7	<b>4.271,5</b>
BSE- und Hartwährungsausgleich	598,1	151,8	100,7	<b>850,0</b>
Ausfuhrerstattungen	969,4	-	-	<b>969,4</b>
<b>Summe</b>	<b>14.863,3</b>	<b>10.210,6</b>	<b>7.021,7</b>	<b>32.100,6</b>

1) Detaillierte Darstellung siehe Tabellenteil

Quelle: BMLF, Rechnungsabschluß 1996 (EU und Bund); Mitteilungen der Bundesländer (Länder)

## Ausgleichszahlungen und Prämien

Mit der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik 1992 wurden die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse gesenkt, um sie innerhalb und außerhalb der EU wettbewerbsfähig zu machen. Als Ausgleich wurden die flächen- und tierbestandesbezogenen Direktzahlungen ausgebaut. Im pflanzlichen Bereich wurden Flächenprämien, im tierischen Bereich Tierprämien gewährt. Für manche Erzeugnisse werden auch Produktprämien pro Mengeneinheit gezahlt (z.B. Tabak, Stärkekartoffeln).

### Flächenprämien

In der pflanzlichen Produktion wird für folgende Bereiche ein *Kulturpflanzenausgleich* in Form einer Flächenprämie gewährt: Kulturpflanzen (außer Zucker- und Futterrüben, Kartoffeln, Feldgemüse und Kleinalternativen), Ölsaaten, Durum, Futtergetreide, Eiweißpflanzen, Öllein, Flächenstilllegung und nachwachsende Rohstoffe.

<b>Flächenprämien - Kulturpflanzenausgleich</b>		
Kulturart	Allgemeine Regelung	Kleinerzeuger- regelung
	in Schilling je Hektar	
<b>Getreide:</b>		
Hartweizen	3.928	3.928
Weizen (inkl. Dinkel, Roggen)	3.928	3.928
Mais und Zuckermais	3.928	3.928
Gerste, Hafer, Triticale, Sorghum, Hafer, Buchweizen, Mengengetreide	3.928	3.928
<b>Ölsaaten:</b>		
Raps, Soja, Sonnenblume	6.904	3.928
<b>Eiweißpflanzen:</b>		
Körnererbse, Ackerbohne, Süßlupine	5.674	3.928
Öllein	7.598	3.928
Stilllegung <sup>1)</sup>	4.976	-
1) gilt für Flächen mit nachwachsenden Rohstoffen		
Quelle: BMLF		

Die Landwirte können zwischen einer allgemeinen und einer Kleinerzeugerregelung wählen. Als Kleinerzeuger können sich Erzeuger deklarieren, die für eine Fläche von max. 17,46 ha einen Antrag auf Flächenprämie stellen. Werden Flächenprämien nach der allgemeinen Regelung beantragt, so muß ein bestimmter Prozentsatz stillgelegt werden. 1996 betrug dieser Stilllegungssatz 10%.

### Kulturpflanzenausgleich 1996

Flächen :	in Hektar	
	Klein- erzeuger	Allgemeine Regelung
Kulturart		
Durum	1.005	9.833
Weizen/Roggen	83.191	200.963
Mais	148.022	134.749
Futtergetreide	140.664	187.019
Ölsaaten	14.491	80.978
Eiweißpflanzen	12.908	22.078
Öllein	77	1.945
Stilllegung	-	115.498
davon m. nachw. Rohstoffen	-	8.302
Summen	400.358	722.726
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.153.421</b>	
<b>Auszahlungsvolumen:</b>	in Mio.S	
Getreide	1.456,3	2.081,3
Ölsaaten	56,4	526,4
Eiweißpflanzen	49,5	124,5
Öllein	0,3	14,8
Stilllegung	-	567,6
Summen	1.562,6	3.314,3
<b>Gesamtsumme</b>	<b>4.876,9</b>	
davon Auszahlung 1996	4.730,5	
Quelle: AMA, Auswertung vom 31. Mai 1997		

Die EU-Marktordnung sieht die Möglichkeit der *Rodung von Weingärten* vor. Die Auszahlung erfolgt in Form einer Flächenprämie. Ab 1.9.1995 konnte Österreich erstmals an der EU-Rodeaktion teilnehmen. Bis 31.12.1995 meldeten 916 Betriebe 572 ha zur Rodung an, diese Fläche wurde 1996 gerodet (entspricht ca. 1% der Gesamtweinbaufläche). Für diese Maßnahme wurde 1996 insgesamt 39,2 Mio.S ausbezahlt.

Ebenfalls in Form einer Flächenprämie - aber ausschließlich national finanziert - wird die Aktion zur Förderung der *Weingarten-Stilllegung* ausbezahlt. Die in den Ländern Niederösterreich und Burgenland 1992 begonnene Aktion wurde fortgesetzt. Für die Rodung einer Weingartenfläche und die Anlage einer Grünbrache auf dieser Fläche wird für die Dauer von 6 Jahren eine jährliche Förderungsprämie gewährt (Bund/Jahr: 11.250 S/ha; Land/Jahr: 3.750 S/ha).

Zur *Sanierung der gemeinschaftlichen Pfirsich- und Nektarinenerzeugung* wurde von der EU-Kommission 1996 eine Rodeaktion durchgeführt. Die

<b>Förderung der Weingarten-Stillegung 1996</b>			
Bundesländer	Flächen in ha	Bund	Land
		Prämie in Mio.S	
Burgenland	2.833	32,5	10,9
Niederösterreich	2.685	30,2	9,9
<b>Summe</b>	<b>5.617</b>	<b>62,7</b>	<b>20,7</b>
Quelle: BMLF			

Förderung wird als Flächenprämie gewährt. Im Rahmen dieser Maßnahmen wurde in Österreich auf 29,33 ha eine Vollrodung und bei 8,34 ha eine Teilrodung durchgeführt. Insgesamt gelangten dafür 2,6 Mio.S aus dem EAGFL-Garantiefonds zur Auszahlung (aus dem Budget 1996 wurden für diese Maßnahme 2,0 Mio.S an die AMA überwiesen).

<b>Pfirsich- und Nektarinenbaum-Rodeaktion 1996</b>				
Bundesländer	Vollrodungen in ha	Teilrodungen in ha	bewilligte Anträge	ausbezahlte Förderung in Mio.S
Steiermark	14,8	1,6	18	1,12
NÖ	0,9	2,2	2	0,21
Burgenland	13,6	4,5	14	1,25
<b>Summe</b>	<b>29,3</b>	<b>8,3</b>	<b>34</b>	<b>2,28</b>
Quelle: BMLF				

### Tierprämien

Die 1992 beschlossene Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik führte zu Preissenkungen bei den landwirtschaftlichen Produkten. Zum Ausgleich der Einkommensausfälle wurden die flächen- und tierbestandsbezogenen Direktzahlungen erweitert. Die Anzahl prämiensfähiger Tiere im Rinderbereich wird vom Besatzdichtefaktor begrenzt. Der GVE-Besatz wurde 1996 auf 2,0 GVE/ha herabgesetzt (1995: 2,5 GVE/ha).

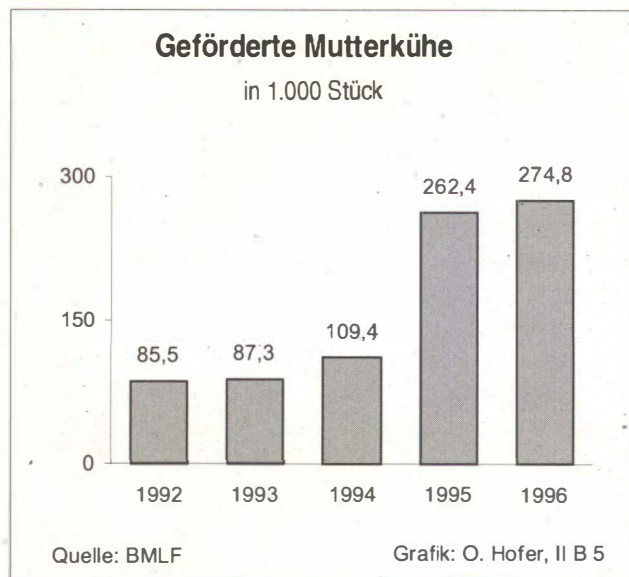
Die *Sonderprämie für männliche Rinder* (Stiere und Ochsen) belief sich 1996 für beide Altersklassen (bis zu 21 und ab 23 Monaten) auf 1.491 Schilling je Tier. Insgesamt wurde 1996 für rd. 365.000 Tiere eine Sonderprämie ausbezahlt, wobei die Anzahl der Tiere der 1. Altersklasse bei rd. 389.000 und jene der 2. Altersklasse bei ca. 76.000 Tieren lag.

Die *Mutterkuhprämie* setzt sich in Österreich aus 2 Prämienteilen zusammen. Die Grundprämie (rd. 1.988 S/Tier) wird von der EU (Mittel aus dem EAGFL)

<b>Tierprämien und nationale Quoten 1996</b>			
Maßnahmen	Sonder-Prämie-m. Rinder	Mutterkuh-prämie	Mutter-schaf-prämie
Quoten (in Stück)	423.400	325.000	205.651
Prämien (in S/Stück)	1.491 <sup>1)</sup>	2.402 <sup>2)</sup>	322,5 <sup>3)</sup>
Stück, ausbezahlt	365.337	274.766	186.910
Davon 1. Altersstufe <sup>4)</sup>	288.935		
2. Altersstufe <sup>4)</sup>	76.402		
Betriebe	53.654	63.297	8.053
Stück/Antragsteller	6,8	4,3	
Auszahlung (in Mio.S)	542,3	665,8	56,5
<i>Extensivierungsprämie:</i>			
Prämien (in S/Stück)	497	497	
Stück, ausbezahlt	157.036	194.920	
Auszahlung (in Mio.S)	78,1	96,9	
<b>Auszahlung insgesamt (in Mio.S)</b>	<b>620,4</b>	<b>762,7</b>	<b>56,5</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.439,6 Mio.S</b>		
dav. Auszahlung 1996 <sup>5)</sup>	1.557,7 Mio.S		
1) je Altersstufe;			
2) einschließlich der nationalen Prämie von 414,2 S/Stück			
3) für schwere Lämmer (231,4 S/St.); Sonderbeihilfe für benachteiligte Gebiete von 91,11 bereits eingerechnet. Für leichte Lämmer werden 80 % der Prämie für schwere Lämmer gewährt.			
4) 1. Altersklasse (266.965 Stiere, 21.969 Ochsen)			
2. Altersklasse (62.214 Stiere, 14.188 Ochsen)			
5) der höhere Wert ergibt sich wegen Nachzahlungen für 1995			
Quelle: BMLF; AMA – Auswertung mit Stand Juni 1997			

finanziert. Zusätzlich können die Mitgliedstaaten eine Zusatzprämie gewähren (rd. 414 S/Tier), welche aus nationalen Mitteln bestritten werden muß. Die Zusatzprämie wird von Österreich in voller Höhe ausbezahlt und vom Bund und den Ländern im Verhältnis 60 : 40 finanziert. Im Vergleich zu 1995 ist die Zahl der ausbezahlten Mutterkühe um rd. 12.000 Stück auf 274.766 Tiere gestiegen.

Bei den Prämienätzen für die *Mutterschafprämie* wird zwischen schweren und leichten Lämmern unterschieden. Die Prämienhöhe richtet sich nach der Höhe des geschätzten Einkommensausfalles und ist somit abhängig vom Marktpreis für Lammfleisch. Aufgrund der positiven Marktentwicklung im Schafsektor der EU kam es zu einer 32% -igen Verminderung der Prämien im Vergleich zu 1995. Die Prämienhöhe betrug 1996 für schwere Lämmer 231,43 S je Mutterschaf und für leichte Lämmer 185,14 S je Mutterschaf. Die Prämien der Zusatzbeihilfe für benachteiligte Gebiete liegt unverändert bei 91,11 S für schwere und 62,95 S für leichte Lämmer.



Erzeuger, denen die Sonderprämie männliche Rinder und/oder die Mutterkuhprämie gewährt wurden und bei denen der festgestellte Besatzdichtefaktor unter 1,4 GVE/ha liegt, erhalten zusätzlich eine *Extensivierungsprämie* von 497,04 S je gewährter Prämie. Die Extensivierungsprämie wird immer erst im Folgejahr überwiesen, d.h. die Mittel für 1995 wurden 1996 überwiesen (178,5 Mio.S). Von den ausbezahlten Prämien entfallen etwa 55% auf die Mutterkühe bzw. 45% auf männliche Rinder.

## Lagerhaltungskosten und Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung

Prinzipiell unterscheidet man zwei Arten von "Lagerhaltungen", bei denen die Kosten aus dem EAGFL-Garantiefonds getragen werden:

- die öffentliche Intervention (mit Ankaufs- und Preisgarantie für den Erzeuger)
- die private Lagerhaltung (nur Refundierung der Lagerkosten).

Von beiden machte Österreich 1996 Gebrauch (Intervention bei Getreide; private Lagerhaltung bei Schweinefleisch, Butter und Zucker).

Für *Getreide* besteht im Rahmen der EU-Marktordnung grundsätzlich die Möglichkeit, im Zeitraum vom 1. 11. bis 31. 5. Getreide für die Intervention anzubieten, wenn sich aus der Marktsituation ein entsprechender Bedarf dafür ergibt. Vom Getreidehandel

Darüber hinaus wird in den Bundesländern Vorarlberg und Salzburg eine Viehhaltungsprämie gewährt. Diese Maßnahme hat zum Ziel, die Bewirtschaftung mit Vieh im Berggebiet sicherzustellen. Sie wird ausschließlich national finanziert (1996: 51,7 Mio.S).

### Produktprämien

Beim *Stärkekartoffelanbau* gibt es neben dem garantierten Mindestpreis für die Stärkekartoffelproduzenten seit dem EU-Beitritt eine Ausgleichszahlung in Form einer Produktprämie. 1996 erhielten die Erzeuger je Tonne Kartoffel 245,10 S. Insgesamt wurden für diese Maßnahmen 1996 aus dem EAGFL-Garantie 35,8 Mio.S ausbezahlt.

Für die *Förderung des Tabakanbaus* wurde 1996 für zwei Tabaksorten (Burley und Korso: 29,65 S/kg) eine Produktprämie gewährt. Für beide Tabaksorten gab es 1996 eine Zusatzprämie - die sog. Nordprämie (Burley 9,28 S/kg und Korso 5,80 S/kg). Zusätzlich wurde, um das Angebot zu konzentrieren und qualitativ den Marktanforderungen anzupassen, eine Sonderbeihilfe in der Höhe von 10% der Prämie ausbezahlt, wenn zwischen einem Erstverarbeitungsunternehmen und einer anerkannten Erzeugergemeinschaft Anbauverträge geschlossen worden sind. In Summe fallen für die Gesamtproduktion von 208.598 kg Prämien (inkl. der Sonderprämie) von 8,8 Mio.S an (aus dem Budget 1996 wurden davon 2,5 Mio.S (EAGFL-Mittel) an die AMA überwiesen).

wurde in Österreich von dieser Möglichkeit 1996 nur in geringem Umfang Gebrauch gemacht. Insgesamt wurden im Interventionsjahr 1995/96 (Ernte 1995) von den österreichischen Interventionsstellen 5.977 t Roggen angekauft. Bis Ende Juli 1996 konnten alle Interventionsbestände (inkl. der Bestände aus der Interventionsperiode 94/95) ausgelagert werden.

Bedingt durch die "BSE-Krise" am Rindersektor erfolgten erstmals seit 1993 wieder Ankäufe von Interventionsware (*Rindfleisch*). Auch in Österreich wurden 1996 relativ große Mengen (10.741 t Rindfleisch in Knochen) eingelagert. An Ankaufs-, Einlagerungs- und Lagerkosten wurden dafür 1996 insgesamt 350,6 Mio.S aus dem EAGFL-Garantie bereitgestellt.

1996 wurde, bedingt durch die anfänglich schwache Marktsituation, auch die private Lagerhaltung von *Schweinefleisch* fortgeführt. In Österreich wurden dabei 626 t eingelagert. Die 1996 dafür ausbezahlten

Mittel (EAGFL-Garantie) betragen 1,1 Mio.S. Weiters wurde 1996 im Rahmen der privaten Lagerhaltung Butter (1.797 t; 2,34 Mio.S) eingelagert.

Um zu verhindern, daß nach der Zuckerkampagne große Mengen *Zucker* auf den Markt kommen und den Preis drücken, wurde mit dem EU-Beitritt ein System geschaffen, bei dem Lagerkosten vergütet werden. 1996 wurden dafür aus dem Budget 147,8 Mio.S an die Zuckerwirtschaft überwiesen. Zur Finanzierung dieses Systems wurde gleichzeitig von der Zuckerwirtschaft eine Lagerabgabe (Zucker, EU-Eigenmittel, Lagerabgabe) eingehoben. Aus diesem Titel wurden 1996 Einnahmen von 182,5 Mio.S erzielt. Insgesamt sind aus dem Budget 1996 (EAGFL-Garantie) für Interventionsmaßnahmen und private Lagerhaltung 534,4 Mio.S aufgewendet worden.

#### Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung

Darunter sind Beihilfenzahlungen aus EU-Mitteln (EAGFL-Garantie) zu verstehen, die den Absatz agrarischer Produkte (Milcherzeugnisse, Zucker, Stärke etc.) durch Verbilligung fördern sollen. Insgesamt wurden aus dem Budget 1996 für Beihilfen zur Verarbeitung und Vermarktung 339,4 Mio.S an EU-Mitteln ausbezahlt.

<b>Beihilfenauszahlungen für Milch und Milcherzeugnisse 1996</b>		
Maßnahme	Menge in t	Zahlungen in Mio.S
Beihilfe für MMP zur Kälberfütterung VO 1725/79	6.250	60,2
Beihilfe für flüssige Magermilch zur Verfütterung VO 1105/68	18.825	14,7
Beihilfe für Magermilch zur Kaseinerzeugung VO 2921/90	57.874	48,6
Beihilfe für Butter zu Backwaren - Formel A, C, D, VO 570/88	486	8,4
Beihilfe für Butter zu Speiseeis-Formel B, VO 570/88	107	2,1
Beihilfe für Butter für gemeinnützige Einrichtungen VO 2191/81	447	8,4
Beihilfe für Butterfett zum unmittelbaren Verbrauch in der Gemeinschaft VO 429/90	595	10,2
Beihilfe für Schulmilch VO 3392/93	1.491	5,9
<b>Summe</b>	<b>85.968</b>	<b>158,5</b>

Quelle: BMLF, AMA-Auswertung vom April 1997

Für *Milch und Milcherzeugnisse* wurden insgesamt 158,5 Mio.S an Beihilfen ausgegeben (auf das Budget 1996 inkl. der Nachzahlungen für 1995 entfielen davon 193,5 Mio.S).

Für die Weiterverarbeitung von *Zucker* in der chemischen Industrie wurden 1996 für 6.683 t verarbeiteten Zucker rd. 38,5 Mio.S an Produktionserstattung ausbezahlt. Die Erstattung betrug ca. 5000 S/t.

1996 wurden für die *Stärkeförderung* 71,5 Mio.S aus dem EAGFL-Garantie aufgewendet. Die sogenannte Stärkeprämie wird der Stärkeindustrie nur bei der Herstellung von Stärke aus Kartoffeln ausbezahlt.

<b>Produktionserstattung für Stärke</b>		
Stärkeart	Mengen in Tonnen	Ausbezahlter Betrag in Mio.S
Kartoffelstärke	23,8	12,5
Maisstärke	75,9	27,6
Weizenstärke	29,8	9,8
Stärkeprämie	-	9,0

Quelle: BMLF; AMA - Auswertung vom Jänner 1997

Die EU förderte die *Verarbeitung von Trauben* bzw. Traubenmost zu Traubensaft zum Zwecke der Weinmarktentlastung. Im EU-Haushaltsjahr (16.10.1995 bis 15.10.1996) wurden im Rahmen dieser Aktion in Österreich 947.745 kg Trauben und 48.932 hl Traubenmost direkt zu Traubensaft verarbeitet. 1996 wurden dafür 5,5 Mio.S aus dem EAGFL-Garantie überwiesen. Für die Verarbeitung von *Obst* (Williams- und Rocha-Birnen; rd. 20 t) wurden aus dem EAGFL-Garantie 0,1 Mio.S an Produktionsbeihilfen ausbezahlt.

Für die Herstellung von *Trockenfutter* (Luzerne und Gräser) wurden 1996 aus dem EAGFL-Garantie 2,2 Mio.S an Produktionsbeihilfe gewährt. Das Flächenausmaß für die Trockenfuttererzeugung betrug 309 ha und beschränkte sich auf die Bundesländer Niederösterreich, Tirol und Vorarlberg. Insgesamt wurden 1996 rd. 2.220 t Trockenfutter in 5 Verarbeitungsbetrieben erzeugt. Weiters wurden für *Absatzförderungsaktionsprogramme* der EU bei Rindfleisch und Milch insgesamt 4,0 Mio.S gefördert. Für Österreich wurden damit die Projekte der AMA-Marketing Ges.m.b.H unterstützt.

## Umweltprogramm (ÖPUL) 1996

Mit der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) 1992 wurden flankierende Maßnahmen beschlossen, die die bereits existierenden österreichischen agrarökologischen Förderungsprogramme in der Landwirtschaft weiterführen und weiterentwickeln. Besonders bedeutend ist hierbei die Verordnung zur Förderung umweltgerechter und den natürlichen Lebensraum schützender Produktionsverfahren in der Landwirtschaft (VO (EWG) Nr. 2078/92; DVO (EG) Nr. 746/96). Im Rahmen dieser Verordnung wurden wichtige, in Österreich bereits realisierte Förderungsmaßnahmen ins Umweltprogramm integriert und zusätzliche Aktivitäten ermöglicht. Durch das Einbeziehen verschiedener Länder- und Bundesmaßnahmen in das Gesamtprogramm ist ein sehr vielschichtiges Förderungspaket entstanden, das zwar hohe Anforderungen an die Umsetzung stellt, das aber den Bauern das Einsteigen in umweltfreundliche Produktionsverfahren bzw. die Beibehaltung dieser erleichtert. Die große Anzahl an Förderungen ermöglicht es praktisch jedem Landwirt, die für ihn passende Maßnahmenkombination zusammenzustellen, unabhängig davon, ob sein Betrieb in intensiven Ackerbauregionen oder im Bergbauerngebiet liegt.

Gegenüber anderen EU-Ländern, die ihre Umweltprogramme in abgegrenzten, umweltsensiblen Gebieten (ESAs) anbieten, wurde in Österreich im Rahmen der Umsetzung der VO-2078/92 für das Umweltprogramm ein integraler, horizontaler Ansatz gewählt, der eine flächendeckende Ökologisierung der österreichischen Landwirtschaft zum Ziel hat. Dadurch ist es möglich, daß Betriebe mit unterschiedlichen Produktionsformen in allen landwirtschaftlichen Produktionsgebieten an den vielfältigen Maßnahmen des Umweltprogrammes teilnehmen können.

Die wichtigsten Ziele des österreichischen Umweltprogrammes sind die Beibehaltung bzw. Umsetzung einer umweltgerechten Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt sowie die Erhaltung des natürlichen Lebensraumes. Weiters werden landwirtschaftliche Produktionsverfahren gefördert, die die umweltschädigenden Auswirkungen der Landwirtschaft verringern helfen, was gleichzeitig zu einer Verringerung der Produktionsmengen und einer Verbesserung des Marktgleichgewichtes beiträgt. Es soll weiters die Extensivierung der pflanzlichen und tierischen Produktion fördern und einen Anreiz für die langfristige Stilllegung von landwirtschaftlichen Flächen und für Pflegemaßnahmen aus Gründen des Umweltschutzes bieten. Die Sicherung angemessener Einkommen in der Land-

wirtschaft sowie die Sensibilisierung und Ausbildung der Landwirte bezüglich der Belange des Umweltschutzes und der Erhaltung des natürlichen Lebensraumes sind weitere wichtige Schwerpunkte. Das Umweltprogramm gliedert sich in 2 Teile:

- Teil A: Maßnahmen werden in ganz Österreich angeboten,
- Teil B: Maßnahmen werden nur in bestimmten Bundesländern angeboten.

Insgesamt besteht das Umweltprogramm aus 25 Maßnahmen und Untermaßnahmen. Es bietet somit den Bundesländern die Möglichkeit, auf spezielle regionale Gegebenheiten genauer einzugehen. Die einzelnen Bundesländer haben von diesem Angebot im unterschiedlichen Ausmaß Gebrauch gemacht. Wesentliche allgemeine Förderungsvoraussetzungen des Umweltprogrammes sind:

- Die Flächen müssen in Österreich liegen.
- Der Förderungswerber verpflichtet sich, den Betrieb und die in das Programm einzubeziehenden Flächen für 5 Jahre, bei der Maßnahme "Landschaftselemente und Biotopentwicklungsflächen" für 20 Jahre, gemäß den Förderungsvoraussetzungen zu bewirtschaften bzw. zu pflegen.
- Der landwirtschaftliche Betrieb muß folgende Mindestgrößen aufweisen:
  - 0,5 ha LN bei jenen, die in Summe mindestens 0,25 ha Spezialkulturen oder Kräuter aufweisen,
  - 2,0 ha LN bei allen anderen Kulturen.
- Die Mindestteilnahme­fläche pro Maßnahme beträgt 0,3 ha.
- Es gelten folgende Prämienobergrenzen pro Hektar:
 

Ackerland	S 8.500,-
Grünland	S 9.500,-
Dauerkulturen	S 14.000,-
- Ausgenommen davon ist die Maßnahme "Landschaftselemente und Biotopentwicklungsflächen".
- Einem Förderungswerber können Förderungen nur gewährt werden, wenn der Förderungsbetrag mindestens 2.000 S beträgt (Förderuntergrenze).

Aufgrund der hohen Finanzierungskosten mußte mit Wirkung 1.1.1996 ein Einstiegsstopp verhängt werden, um die weitere finanzielle Absicherung in den Folgejahren gewährleisten zu können, wobei für die Maßnahmen "biologische Wirtschaftsweise" und einzelne Maßnahmen des Teiles B Ausnahmen gelten.

Mit einer Novelle zum Landwirtschaftsgesetz 1992 wurden die Maßnahmen Fruchtfolgestabilisierung und

**Teilnahme am Umweltprogramm 1996 – Einzelmaßnahmen**

Maßnahmen des Umweltprogrammes (ÖPUL)	Fläche in Hektar	Betriebe	Prämien in Mio.S
Elementarförderung	2.314.451	165.757	1.504,1
Förderung von Betrieben mit biologischer Wirtschaftsweise	247.260	18.319	756,7
Verzicht auf bestimmte ertragssteigernde Betriebsmittel (Betrieb)	300.630	35.421	577,6
Integriert kontrollierter Obstbau	8.249	2.840	57,7
Integriert kontrollierter Weinbau	37.187	14.538	297,0
Integriert kontrollierter Zierpflanzenbau	377	49	1,9
Extensive Grünlandbewirtschaftung in traditionellen Gebieten	114.206	11.315	265,8
Fruchtfolgestabilisierung	1.163.223	77.939	2.131,4
Extensiver Getreidebau für den Nahrungsmittelbereich	242.339	29.336	571,4
Verzicht auf bestimmte ertragssteigernde Betriebsmittel auf ausgewählten Ackerflächen	194.947	85.152	314,6
Verzicht auf leicht löslichen Handelsdünger und flächen-deckenden chemischen Pflanzenschutz auf Grünlandflächen	236.594	47.210	415,8
Einhaltung von Schnittzeitauflagen	5.043	2.737	11,0
Erosionsschutz im Obstbau	7.811	2.400	22,9
Erosionsschutz im Weinbau	4.647	2.814	14,0
Erosionsschutz im Ackerbau	437	240	0,3
Haltung und Aufzucht gefährdeter Tierrassen	216.790	3.568	22,8
Mahd von Steiflächen und Bergmähdern	236.769	61.618	625,5
Alpungsprämie inkl. Behirtungszuschlag	267.590	8.282	262,1
Pflege ökologisch wertvoller Flächen	34.314	43.793	142,3
Landschaftselemente und Biotopentwicklungsflächen mit 20-jähriger Stilllegung	344	511	3,1
Bereitstellung von Flächen für ökologische Ziele	549	966	3,1
Bereitstellung von Flächen für ökologische Ziele (konjunkturell)	4.510	2.070	5,4
Kontrollzuschuß Biolandbau	-	-	75,1
<b>Österreich<sup>1)</sup></b>	-	-	<b>8.142,8</b>

1) Summenbildung bei Flächen und Betrieben wegen Mehrfachnennungen nicht möglich

Quelle: BMLF; AMA-Auswertung vom April 1997

Elementarförderung zwecks Stabilisierung des Finanzierungsbedarfes abgeändert, wobei gleichzeitig mit der Reduzierung der Prämiensätze die Möglichkeit zum Ausstieg ohne Prämienrückzahlung bis 31. 12. 1996 geschaffen wurde.

Insgesamt wurden für das Umweltprogramm 1996 rd. 8,2 Mrd.S ausbezahlt (Auswertung vom Juli 1997). Die durchschnittliche Förderung je Betrieb betrug rd. 49.000 S. Die einzelnen Maßnahmen wurden in unterschiedlichem Ausmaß in Anspruch genommen. Die Maßnahme "Elementarförderung" wurde hinsichtlich der einbezogenen Fläche, der teilnehmenden Betriebe und auch hinsichtlich der ausbezahlten Prämien am meisten in Anspruch genommen. Es folgt die Maßnahme "Fruchtfolgestabilisierung". Weitere wichtige ÖPUL-Maßnahmen sind die Förderung von Betrieben

mit biologischer Wirtschaftsweise und der betriebsbezogene Verzicht auf bestimmte ertragssteigernde Betriebsmittel. Zählt man die Flächen Maßnahmen zusammen, wird in Österreich bereits ein Fünftel der LN nach strengen Kriterien umweltgerecht bewirtschaftet. Die Maßnahme "Mahd von Steiflächen und Bergmähdern" wurde gut angenommen und ist vor allem für das Berggebiet von besonderer Bedeutung.

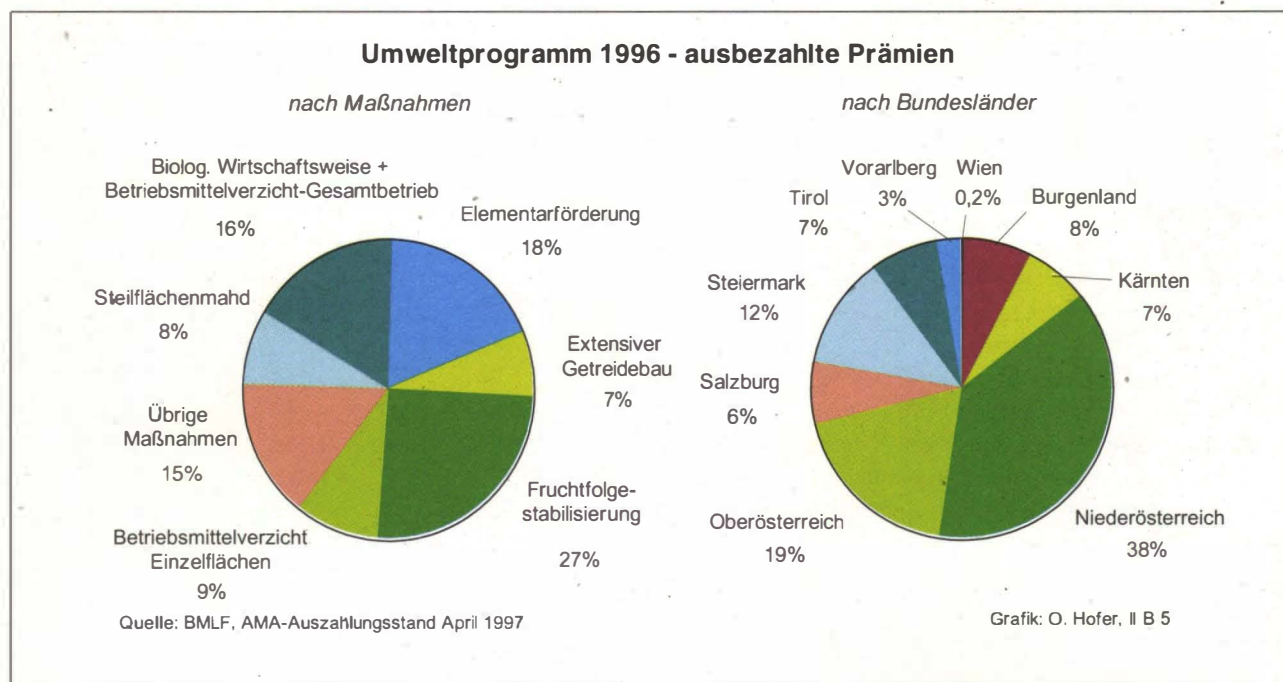
Die im Umweltprogramm erfaßten Flächen betragen rd. 2,6 Mio. Hektar, das sind 76% der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) Österreichs. Dabei muß allerdings beachtet werden, daß dieser Flächenanteil höher wäre, wenn die gesamte Almfläche - und nicht nur die nach Tieren (GVE) berechnete und geförderte Fläche - berücksichtigt worden wäre. Als Beispiel können Tirol (Almfläche: 309.815 ha, lt. ÖPUL:



98.204 ha) und Salzburg (Almfläche: 187.676 ha, lt. ÖPUL: 56.543 ha) angeführt werden.

Die Anzahl der Förderungswerber mit Stand Juli 1997 betrug 167.272, das sind rd. 63% aller österreichischen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe auf Basis der letzten Agrarstrukturerhebung aus dem Jahre 1995.

Die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energieträger (*Energie aus Biomasse*) - insbesondere die energetische Nutzung der Biomasse in Einzelheizungen und kleinräumigen Nahwärmeversorgungsanlagen - soll durch den Einsatz von Förderungsmitteln forciert werden. 1996 wurden für Investitionszuschüsse vom Bund 75,3 Mio.S (plus 24,4 Mio.S AIK) und von den Ländern 86,8 Mio.S ausgegeben.



## Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau und in der Tierhaltung

Die Maßnahmen zur *Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau* einschließlich Obst-, Garten- und Weinbau sowie Pflanzenschutz wurden 1996 mit 9,1 Mio.S gefördert. Es werden vor allem Veranstaltungen, die Erkenntnisse im Hinblick auf qualitative, ökologische und strukturelle Verbesserungen auf dem Gebiet des Pflanzen- und Futterbaues bringen, gefördert, ebenso die Abhaltung von Fachtagungen und Kursen, Informationsveranstaltungen etc.. Weiters werden Mittel für die Bekämpfung von Viren und virusähnlichen Krankheiten, die Bereitstellung und Anzucht virusfreier Pflanzen, Nematodenuntersuchungen etc. bereitgestellt. Die Länder stellten für Maßnahmen zur

Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau insgesamt 21,2 Mio.S zur Verfügung.

1996 standen für *qualitätsverbessernde Maßnahmen in der Tierhaltung* und tierische Alternativen insgesamt 183,4 Mio.S an Bundesmitteln zur Verfügung. Die Durchführung von Gesundheits- und Hygienemaßnahmen - insbesondere bei Geflügel - wurde verstärkt gefördert. Die Unterstützung für Zuchtprogramme, Leistungsprüfung und tierische Produktionsalternativen wurde weitergeführt. Die Länder wendeten für diese Maßnahmen insgesamt 116,5 Mio.S (inkl. der Ausgaben für die Zucht-, Prüf- und Versuchsanstalten) auf.

## Strukturmaßnahmen

Für Strukturmaßnahmen wurden 1996 aus EU-, Bundes- und Landesmitteln 7,8 Mrd.S (EU 1,5, Bund 3,7 und Land 2,6 Mrd.S) aufgewendet. Unter den Strukturmaßnahmen werden nachstehende Maßnahmen zusammengefaßt:

- Ausgleichszulagenzahlungen in Berg- und benachteiligten Gebieten
- Einzelbetriebliche und kollektive Investitionen
- Zuckerrübenübernahmeeinrichtungen
- Zinsenzuschüsse im Rahmen der Investitionsförderung
- Verkehrserschließung ländlicher Gebiete
- Maschinen- und Betriebshilferinge sowie Kurswesen
- Landarbeitereigenheimbau
- Verbesserung der Marktstruktur
- Marketingmaßnahmen
- Innovationsförderung
- Sektorpläne
- Erzeugergemeinschaften
- Strukturfonds Fischerei (FIAF)
- Maßnahmen in Ziel-5b Gebieten
- Gemeinschaftsinitiativen

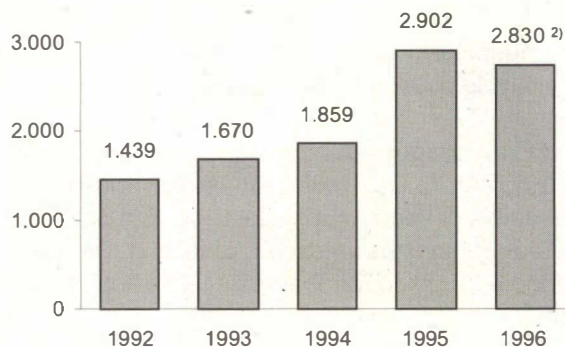
Mit dem EU-Beitritt wurde von Österreich das EU-Direktzahlungssystem (*EU-Ausgleichszulage*) zugunsten der Landwirtschaft in Berggebieten und in bestimmten benachteiligten Gebieten übernommen. Die Aus-

gleichszulage ersetzt die wichtigsten bisherigen Direktzahlungen für Bergbauernbetriebe und Betriebe in benachteiligten Gebieten. Der Bergbauernzuschuß des Bundes, die Direktzahlungen der Länder (Bewirtschaftungsprämien) und die von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten Direktzahlungen in den "Sonstigen benachteiligten Gebieten" wurden durch die EU-Ausgleichszulage abgelöst. Die Mittel für Berggebiete und Sonstige benachteiligte Gebiete wurden mit dem EU-Beitritt um mehr als 1 Mrd.S aufgestockt.

Die Umsetzung der Rahmenbedingungen der EU-Ausgleichszulage für die Landwirtschaft in Berggebieten und in bestimmten benachteiligten Gebieten in Österreich erfolgt durch die Gewährung einer Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebieten (EU-VO 2328/91, Richtlinie 75/268 EWG). Der Kofinanzierungsanteil der EU bei der Ausgleichszulage beträgt 25%. Als weitere Maßnahme wird - entsprechend dem Beitrittsvertrag - eine Nationale Beihilfe (bis zum 31. 12. 2004) für jene Betriebe gewährt, die mit Übernahme des EU-Systems im Vergleich zum Direktzahlungssystem für Bergbauernbetriebe und Betriebe in benachteiligten Gebieten vor dem EU-Beitritt eine niedrigere bzw. keine Ausgleichszulage mehr erhalten würden. Mit der Einführung einer Nationalen Beihilfe ("Währungsregelung") wurden unmittelbare "Beitrittsverlierer" bei den Direktzahlungen vermieden.

Die Obergrenze der Ausgleichszulage beträgt 2.412 S je Hektar Futterfläche bzw. sonstiger anspruchsberechtigter Fläche (1 ECU - Kurs per 1.1.1995 - 13,4020 S). Die maximal förderungsberechtigten Einheiten je Betrieb werden auf 90 Einheiten festgesetzt.

**Förderungen für Berg- und benachteiligte Gebiete<sup>1)</sup>**



1) Bergbauernzuschuß des Bundes und Bewirtschaftungsprämie der Länder sowie Direktzahlungen für sonstige benachteiligte Gebiete, ab 1995 EU-Ausgleichszulage  
2) AMA-Auszahlungsstand: April 1997

Quelle: BMLF

Grafik: O. Hofer, II B 5

**Staffelung der Ausgleichszulage (AZ) nach Erschwerniskategorien 1995<sup>1)</sup>**

	AZ je Anrechenbaren GVE bzw. Hektar in Schilling	Maximal anrechenbare GVE/ha
Erschwerniskategorie 4	2.412	1,00
Erschwerniskategorie 3	2.100	1,15
Erschwerniskategorie 2	1.700	1,40
Erschwerniskategorie 1	1.300	1,40
Basiskategorie <sup>2)</sup>	1.000	1,40

1) entspricht der früheren Bezeichnung Erschwerniszone

2) in diese Kategorie fallen all jene Betriebe, die nicht Bergbauernbetriebe sind und daher keine Erschwerniszone aufweisen, aber gemäß EU-Gemeinschaftsverzeichnis im benachteiligten Gebiet, Sonstigen benachteiligten Gebiet bzw. Kleinen Gebiet liegen.

Quelle: BMLF

Weiters ist eine Degression der Förderungsbeiträge in Abhängigkeit von der Anzahl der ausgleichszulagenfähigen Flächen vorgesehen.

<b>Degression der Förderungssätze der AZ nach der Betriebsgröße<sup>1)</sup></b>					
Anzahl der GVE bzw. ha	EK 4	EK 3	EK 2	EK 1	Basiszone
	in Prozent				
bis 30,0	100	100	100	100	100
30,01 - 40,0	100	100	100	100	75
40,01 - 50,0	100	100	75	75	50
50,01 - 60,0	75	75	50	50	27,5
60,01 - 70,0	50	50	25	25	27,5
70,01 - 90,0	25	25	25	25	27,5

1) Förderbetrag in % des vollen Förderungsbetrages der entsprechenden Erschwerniskategorie (EK)

Quelle: BMLF

Der über den Kofinanzierungsanteil der EU hinausgehende Betrag wird von Bund und Land im Verhältnis 3 : 2 (60 % : 40 %) finanziert. 1996 wurden für die Ausgleichszulage (inkl. Nationaler Beihilfe) laut Rechnungsabschluß 2.890,3 Mio.S (davon EU 1.484,1; Bund 3.667,9; Länder 2.692,6 Mio.S) an rd. 124.500 an die AMA-überwiesen (AMA-Auszahlungsstand im April 1997: 2.830 Mio.S).

Mit dem EU-Beitritt wurde die Förderung von "Betriebserhaltenden Maßnahmen" den EU-Förderungsbedingungen angepaßt und in die Aktion "Landwirtschaftliche Investitions- und Prämienförderung" übergeführt; sie beinhaltet folgende Förderungsprogramme:

#### **EU-kofinanziertes Programm**

(Förderungsmittel der EU, des Bundes und der Länder)

- einzelbetriebliche Investitionen, z.B. bauliche Maßnahmen (keine Wohnbauten), technische Einrichtungen, einschließlich der Bereiche Garten- und Obstbau, Almwirtschaft, Urlaub am Bauernhof, Direktvermarktung, Innovationen, Handwerk;
- kollektive Investitionen in Berg- und bestimmten benachteiligten Gebieten, z.B. bauliche und technische Einrichtungen für die Alm- und Weidewirtschaft, einschließlich der Zufahrtswege, Futterbau;
- Niederlassungsprämie für Hofübernehmer: 125.000 S (Nachweis einer Mindestinvestition von 200.000 S im Wirtschaftsteil des Betriebes); Kostenanfall ab 1.1.1995, Hofübernahme ab 1.1.1993;

#### **Nationales Programm**

(Förderungsmittel ausschließlich von Bund und Ländern)

- bauliche und technische Investitionen, insbesondere für Nebenerwerbsbetriebe sowie für Vollerwerbsbetriebe mit kleinen Investitionen; Zuordnungskriterium ist ein unter 50%iger Anteil des Einkommens aus dem landwirtschaftlichen Betrieb am Gesamteinkommen, oder wenn weniger als die Hälfte der Gesamtarbeitszeit für Tätigkeiten im landwirtschaftlichen Betrieb aufgewendet werden; die Förderungsgegenstände sind mit dem kofinanzierten Programm - einzelbetriebliche Investitionen ident;
- Sonderprogramm im Schweine- und Geflügelbereich zur Verbesserung der Produktionsbedingungen während der von der EU eingeräumten Übergangsfrist bis 31.12.1999; Förderungsgegenstand ist der Ausbau bzw. sonstige Verbesserungen von baulichen und technischen Einrichtungen.

1996 wurden für die landwirtschaftliche Investitionsförderung von der EU, dem Bund und den Ländern 1.192,7 Mio.S aufgewendet (davon EU: 223,1; Bund: 458,4; Länder: 511,3 Mio.S). Davon betrug der Anteil des Bundes für das nationale Programm 153,2 Mio.S.

*Agrarinvestitionskredite (AIK)* sollen eine möglichst breitgestreute Beschäftigung - vorrangig im ländlichen Raum - initiieren. Die Förderungsmittel sind dabei konzentriert Betrieben zur Existenzsicherung in den Pro-

#### **Brutto- und Nettozinssätze für AIK 1996**

Zinssätze	bis. 30.6.	ab 1.7.
	in Prozent	
Bruttozinssatz	6,750	6,000
Nettozinssatz bei einer		
Förderungsrate von 36 %	4,320	3,840
Förderungsrate von 50 %	3,375	3,000
Förderungsrate von 75 %	1,687	1,500

Quelle: BMLF

grammgebieten (Bergbauerngebiete und Sonstige benachteiligte Gebiete) bereitzustellen.

Für die Investitionsmaßnahmen wurden 1996 zusätzlich 2,5 Mrd. S an Kreditvolumen für Agrarinvestitionskredite zur Verfügung gestellt und vom Bund 623,8 Mio.S an Zinszuschüssen ausbezahlt. Die Länder wendeten für diese Maßnahme 119,6 Mio.S auf. Das Ausmaß der Zinsverbilligung beträgt:

- 75 % für Wirtschaftsgebäudeinvestitionen von Hofübernehmern für Bergbauern und in den Programmgebieten;
- 50 % für betriebserhaltende Investitionen (ausgenommen Wohnbaumaßnahmen), Ausbau der Infrastruktur für Bergbauern und in den Programmgebieten, Verbesserung der

Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur, Verstärkung innovativer Aktivitäten, Errichtung von Gewächshäusern, Nutzung von Biomasse und anderen Energiealternativen, Errichtung von umweltgerechten Düngesammelanlagen und Umstellung auf besonders tierfreundliche Haltungssysteme;

- 36 % für alle übrigen AIK-Förderungsfälle (ausgenommen Wohnbaumaßnahmen).

Als Kompensation für die durch den EU-Beitritt hervorgerufenen Nachteile für die Rübenbauern (Erzeugerpreissenkung, Quotenkürzung) wurde zwischen Bund und Ländern 1994 eine zeitlich begrenzte Beihilfe vereinbart. Laut EU-Zuckermarktordnung ist der Betrieb der *Zuckerrüben-Übernahmestellen* Sache der Rübenbauern. Zur Umstellung des bisherigen österreichischen Systems auf das EU-System wird eine auf drei Jahre befristete Förderung (bis 1998) gewährt, die von Bund und Ländern im Verhältnis 60:40 aufzubringen ist. 1996 wurde ein Betrag von 82 Mio.S überwiesen (Bund 49,2; Länder 32,8 Mio.S).

Durch die Förderung der *Verkehrerschließung* ländlicher Gebiete wird ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung der Siedlungsdichte und zur Verbesserung der Lebensbedingungen im ländlichen Raum geleistet. Eine funktionsgerechte Erschließung ermöglicht den landwirtschaftlichen Betrieben die Beschaffung von Gütern des täglichen Bedarfes sowie die Vermarktung der landwirtschaftlichen Produktion. 1996 wurden 447 km Wege errichtet und damit 680 Höfe an das übergeordnete Verkehrsnetz angeschlossen. Der Bauaufwand betrug 1996 rd. 836,8 Mio.S (Bund: 347,1 Mio.S, Länder: 267,9 Mio.S und Interessenten u.a. 221,6 Mio.S, davon 10,6 Mio.S AIK). Zusätzlich stellen die Länder für die Erhaltung des Wegenetzes Mittel (rd. 381 Mio.S) zur Verfügung.

Die Optimierung des Einsatzes der Landtechnik in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht durch Schulung und Weiterbildung der Landwirte, die Senkung des Mechanisierungsaufwandes und die Verbesserung der Maschinenauslastung durch zwischenbetrieblichen Einsatz ist für die kleinstrukturierte Landwirtschaft Österreichs von entscheidender Bedeutung. 1996 wurden mittels Zuschüssen in der Höhe von 59,2 Mio.S landtechnische Kurse sowie "*Maschinen- und Betriebshilferinge*" unterstützt (davon Bund 24,5; Länder 34,7 Mio.S) Bundesweit waren 161 Ringe mit 70.000 Mitgliedsbetrieben tätig und konnten durch die Leistung von 6,5 Mio. Einsatzstunden einen Umsatz von 1,4 Mrd. ATS erwirtschaften.

Die Förderung des *Landarbeiter-Eigenheimbaus* wird seit 1995 nur mehr mit Landesmitteln unterstützt. Für die vom Bund für diese Maßnahme bis zum Jahr

1994 eingegangenen Verpflichtungen (bewilligte Baukostenzuschüsse) wurden 1996 insgesamt 2,1 Mio.S überwiesen. Die letzte Rate wird 1998 ausbezahlt. Die Länder stellten für diese Maßnahme 13,6 Mio.S bereit.

Die Maßnahmen "*Agrarische Operationen*" (52,9 Mio.S), "*landwirtschaftlicher Wasserbau*" (33,3 Mio.S) und die "*Förderung der Almbewirtschaftung*" (34,3 Mio.S) werden seit 1995 ausschließlich aus Landesmitteln finanziert. Im Rahmen der *Agrarischen Operationen* werden Kommassierungen finanziell unterstützt. Mit der Maßnahme "*landwirtschaftlicher Wasserbau*" werden Be- und Entwässerungsprojekte gefördert. Bei Förderungen im *Rahmen der Almbewirtschaftung* werden hauptsächlich Investitionszuschüsse für Almen (Alp- und Weideverbesserung, Erhaltung der Wirtschaftsgebäude, etc.) gewährt.

Förderungen zur *Verbesserung der Marktstruktur* zielen vor allem auf die Unterstützung bei Investitionen in die Direktvermarktung landwirtschaftlicher Qualitätsprodukte ab. 1996 wurden 6,4 Mio.S an Direktzuschüssen vom Bund gewährt (Länder: 2,2 Mio.S).

Zuschüsse für *Marketingmaßnahmen* (Vermarktung, Markterschließung und Ausstellungswesen) sollen zur Stimulierung der Nachfrage nach Qualitätserzeugnissen der österreichischen Land- und Ernährungswirtschaft sowie nach Gästebeherbergung ("Urlaub am Bauernhof") beitragen. Dabei steht die Förderung von Direktvermarktungsaktivitäten, der Vermarktung von Markenprodukten (u.a. auch "Bioprodukte") sowie des Ausstellungswesens im Vordergrund. Weiters wurden zum Imageaufbau und zur Verkaufsförderung im In- und Ausland die Aktion "*Gebietsweinmarkenförderung*" weitergeführt, diese Aktion läuft bis 1998. Im Rahmen spezieller Aktionen - wie die Exportmarkterschließung und Werbeanzeigenaktion in Deutschland - wurden Firmenaktivitäten zur Verbesserung der Exportsituation gezielt gefördert. 1996 wurden vom Bund für Marketingmaßnahmen (Personal- und Sach- bzw. Werbeaufwendungen) insgesamt 41,7 Mio.S aufgewendet (Länder 51,0 Mio.S).

Um Erzeugnisse der heimischen Landwirtschaft nachfrageorientiert und konkurrenzfähig anbieten zu können, werden für bauliche und technische Einrichtungen Starthilfen in Form von Investitionszuschüssen und/oder Agrarinvestitionskrediten in der pflanzlichen und tierischen Produktion, Verarbeitung und Vermarktung sowie im Rahmen der *Innovationsförderung* bereitgestellt. Darüber hinaus werden im Bereich der Dienstleistung neue Initiativen auf dem Gebiet der angewandten Forschung und der experimentellen Ent-

wicklung unterstützt. Die Förderung erfolgt durch zeitlich limitierte Zuschüsse in der Startphase. 1996 wurden für Innovationsprojekte 6,7 Mio.S an Bundeszuschüssen zur Verfügung gestellt (Länder 31,2 Mio.S).

Zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen landwirtschaftlicher Erzeugnisse gemäß VO (EWG) Nr. 866/90 (*"Sektorplanförderung"*) wurde - inkl. des Ziel 1-Gebietes Burgenland - 1996 über 193 Projekte mit einem Fördervolumen von 1,2 Mrd.S entschieden. Über 90% der bewilligten Mittel konzentrieren sich auf die Bereiche Fleisch, Getreide, Milch sowie Obst und Gemüse (siehe Tabelle 125). Die Finanzierung erfolgt durch die EU (27,3%), den Bund (43,6%) und die Länder (29,1%). Der Finanzierungsschlüssel im Ziel 1-Gebiet Burgenland lautet: EU: 39%, Bund: 36,6% und Länder 24,4%. 1996 wurden an EU- und Bundesmitteln 466,7 Mio.S (davon 15,1 Mio.S für das Ziel 1-Gebiet Burgenland) an die Förderungsabwicklungsstelle ERP-Fonds angewiesen (Landesmittel: 95,6 Mio.S).

Auf der Grundlage der VO (EWG) Nr. 1360/78, 1696/71 und 1035/72 wurden bisher 18 *Erzeugergemeinschaften* anerkannt. Ziel dieser Maßnahme ist die Vereinheitlichung und Konzentration des landwirtschaftlichen Angebotes. 1996 wurden dafür rund 14,7 Mio.S. (davon EU 5,9, Bund 5,3 und Länder 2,5 Mio.S) an Förderungsmitteln ausbezahlt (Länder: 51,0 Mio.S).

Im Rahmen des *Strukturfonds Fischerei (FIAF)* wurden auch 1996 Investitionen im Bereich der Fischproduktion und -vermarktung mit 11,1 Mio.S (davon EU: 2,9; Bund: 4,9; Länder 3,3 Mio.S) gefördert. Im Zeitraum 1995 und 1996 wurden 94 Betriebe unterstützt. Diese Förderung beruht auf der VO(EG)Nr. 3699/93. Auf Basis dieser Verordnung hat Österreich ein Programm zur Förderung für Strukturinterventionen im Bereich der Fischerei und Aquakultur für die Jahre 1995 - 1999 ausgearbeitet (*"Fischstrukturplan"* wurde am 26. 7. 1995 genehmigt). Ziel ist insbesondere die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe, die Verbesse-

rung der Versorgung mit Fischen und Fischprodukten sowie die Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung.

Für die Förderung der Entwicklung und der strukturellen Anpassung des ländlichen Raumes wurde die *Förderung im Rahmen von Ziel 5b (bzw. Ziel 1)* eingeführt. Die Bereiche Umstellung, Diversifizierung, Neuausrichtung und Anpassung des landwirtschaftlichen Produktionspotentials, die Forcierung erneuerbarer Energiequellen, die Förderung von endogenen Potentialen und die land- und forstwirtschaftliche Beratung stellen die Schwerpunkte dieser für die Periode 1995 bis 1999 vorgesehenen Programme dar. Nach der verspäteten Programmgenehmigung, die erst Ende 1995 durch die EK erfolgt, werden das Ziel 1-Programm und die sieben Ziel 5b-Programme nunmehr stetig umgesetzt und Fördergelder laufend an die Projektanten ausbezahlt. Insgesamt steht für die gesamte Förderperiode (1995 bis 1999) eine Fördersumme von knapp 7 Mrd.S öffentlichen Mitteln (EU- und nationale Mittel) für Ziel 1 und Ziel 5b, Unterprogramm Landwirtschaft, zur Verfügung. 1996 wurden im Zuge dieser Maßnahme 957,8 Mio.S ausbezahlt (davon EU 413,4; Bund 418,7; Länder 125,7 Mio.S).

Die *Gemeinschaftsinitiativen*, die auf einer Initiative der EK basieren, beinhalten auch für die Land- und Forstwirtschaft relevante Programme. Sowohl die sieben Länderprogramme für die Entwicklung lokaler Ressourcen im ländlichen Raum (LEADER II) als auch die grenzüberschreitenden Initiativen (INTERREG II) wurden nunmehr in Form von Einheitlichen Programmplanungsdokumenten (EPPD) genehmigt, sodaß die Implementierung der Fördermaßnahmen (ca. 370 Mio.S öffentliche Mittel für die Periode 1995 bis 1999) bereits begonnen werden konnte. Insgesamt wurden 1996 im Rahmen dieser Maßnahme 59,6 Mio.S ausbezahlt. Weitere Details sowohl zur Förderung des Zieles 1 und 5b sowie der Gemeinschaftsinitiativen sind im Kapitel *"Agrarstruktur- und Regionalpolitik"* enthalten.

## Forstliche Förderung

### Nationales Programm

(Förderungsmittel ausschließlich von Bund und Ländern)

1996 war durch die enorme Menge an Schadholzanfall gekennzeichnet. Insgesamt fielen rund 4,6 Mio.fm an Schadholz an, davon waren 1,4 Mio.fm durch Schadinsekten und 3,2 Mio.fm durch Schneebruch verursacht. Trotz der sommerlichen feuchten Wetterperiode konnte die Borkenkäferkamalität nicht eingedämmt werden. Besorgniserregend dabei ist, daß Borkenkäferschäden bereits auch in höheren Gebirgsregionen anzutreffen sind.

Für verschiedene *forstliche Maßnahmen* (Wiederaufforstung nach Katastrophen, Bestandesumwandlung, Melioration und Pflege, Erholungswirkung des Waldes, Forstschutz, Sanierung neuartiger Waldschäden u.a.) wurden 1996 insgesamt 83,6 Mio.S an Bundesmitteln und 14,8 Mio.S an Landesmitteln aufgewendet. Ein erheblicher Anteil (31 Mio.S) der Bundesmittel wurde davon für den Forstschutz ausgegeben. Hervorzuhe-

ben ist dabei die Borkenkäferbekämpfung: 1996 wurden wieder 47.650 Fangbäume gelegt und mit 4,3 Mio.S an Bundesmitteln unterstützt. Im Rahmen der Strukturverbesserung lag die Schwerpunktsetzung bei der Wiederaufforstung nach Katastrophen, wobei größter Wert auf das Einbringen von Laubbäumen zur Erzielung von stabilen Mischbeständen gelegt wurde.

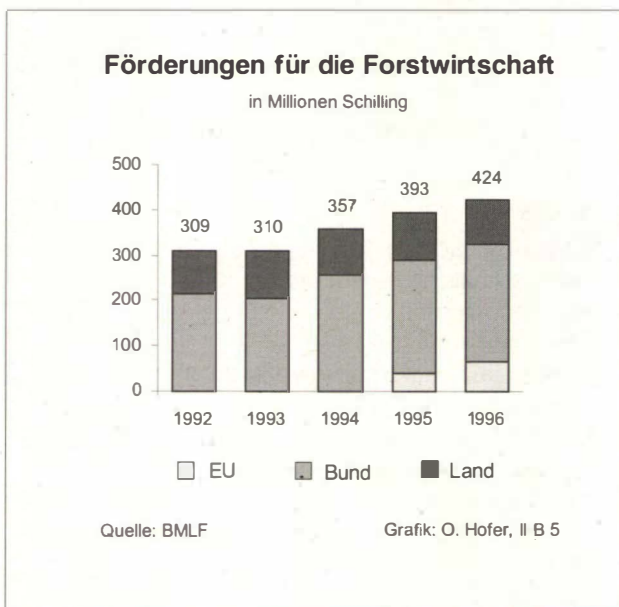
Für die *Hochlagenaufforstung* und *Schutzwaldsicherung* wurden bundesweit, vornehmlich in Tirol, Kärnten und Salzburg 26,3 Mio.S an Bundes- und 22,6 Mio.S an Landesmitteln ausgegeben. Für die Aufschließung der Wirtschaftswälder (*Bringungsanlagen*) durch Forstwege wurden 46,3 Mio.S bereitgestellt (Bund: 23,9 und Länder: 22,4 Mio.S). Für die *Erschließung und Sanierung von schutzfunktionalen Wäldern* in Wildbach- und Lawineneinzugsgebieten wurden vom Bund 100,2 Mio.S aufgewendet.

### EU-kofinanziertes Programm

(Förderungsmittel der EU, des Bundes und der Länder)

Das Förderprogramm im Rahmen der VO 2080/92 zur Einführung einer gemeinschaftlichen Beihilfenregelung für die Aufforstung in der Landwirtschaft erfuhr 1996 eine erhebliche Ausweitung. Neben der Neuaufforstung von 594 ha, der Pflege der Neuaufforstung von 257 ha, der Umwandlung von standortwidrigen und ertragschwachen Wäldern im Ausmaß von rd.800 ha, wurde der Wegebau im Umfang von 660 km gefördert. Die *Forstförderung gemäß VO 2080/92* hat sich gegenüber 1995 nahezu verdoppelt und betrug 114,0 Mio.S (EU: 63,6, Bund: 26,8 und Länder: 23,5 Mio.S).

Im Rahmen der Umsetzung der VO 2078/92 wurden in Österreich 160 ha aufgegebene forstwirtschaftliche Flächen gepflegt, wofür Prämien in der Höhe von 0,6 Mio.S ausbezahlt wurden (siehe auch ÖPUL).



## Forschung, Bildung und Beratung

### Forschung

Die land-, forst- und wasserwirtschaftliche Forschung dient vor allem dazu, neue Herausforderungen auf dem Agrarsektor besser bewältigen und aktuelle Fragestellungen intensiver behandeln zu können, um die folgenden angeführten Forschungsziele zu erreichen:

- Ziele der *landwirtschaftlichen Forschung* sind: Steigerung der Qualität bei umweltschonender Produktion und Verarbeitung; naturgerechte Produktion bei Berücksichtigung der Nachhaltigkeit der Bewirtschaftung und Einhaltung einer ökologisch vertretbaren standortspezifischen Intensität; Absicherung der bäuerlichen Betriebe.
- Ziele der *forstlichen Forschung* betreffen die Verbesserung, Sicherung und nachhaltige Erhaltung der Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung des Waldes, die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Forstwirtschaft, die bestmögliche Ausnutzung des Rohstoffes und Energieträgers Holz und die Weiterentwicklung des forsttechnischen Systems der Wildbach- und Lawinerverbauung.
- Die *wasserwirtschaftlichen Zielsetzungen* orientieren sich an den Erfordernissen eines vorbeugenden Gewässerschutzes, der Sicherung der Wasserversorgung und des ökologisch ausgerichteten Schutzes des Menschen und seines Siedlungsraumes vor dem Gewässer.

<b>Forschungsausgaben des BMLF 1996</b>		
	in Mio.S	in %
Landw. Bundesämter, Bundesanstalten, Bundesgärten und Bundesversuchswirtschaften	361,7	66,7
Förderungen, Aufträge	20,0	3,7
<b>Landwirtschaftliche Forschung</b>	<b>381,7</b>	<b>70,4</b>
Forstliche Bundesversuchsanstalt	87,2	16,1
Förderungen, Aufträge, Planungen	20,0	3,7
<b>Forstwirtschaftliche Forschung</b>	<b>107,2</b>	<b>19,8</b>
Bundesamt für Wasserwirtschaft	14,7	2,7
Forschungsaufträge, Planungen	6,1	1,1
<b>Wasserwirtschaftliche Forschung</b>	<b>20,8</b>	<b>3,8</b>
FAO-Beiträge	17,3	3,2
ADV, LFRZ	13,1	2,4
Sonstige Beiträge	2,0	0,4
<b>Forschungsbeiträge gesamt</b>	<b>32,4</b>	<b>6,0</b>
<b>Gesamtforschungsausgaben</b>	<b>542,1</b>	<b>100</b>

1) Land- und forstwirtschaftliches Rechenzentrum  
Quelle: BMLF

Die Forschung des BMLF wird überwiegend in den Bundesämtern, Bundesanstalten und Bundesversuchs-

wirtschaften durchgeführt. Im Rahmen der Forschungsziele wurden ergänzend an Universitätsinstitute und private Forschungseinrichtungen Aufträge bzw. Förderungen (35,7 Mio. S) vergeben, soweit Forschungsaufgaben von den ressorteigenen Forschungsstellen nicht ausreichend wahrgenommen werden können. Darüber hinaus wurden wissenschaftliche Planungs- und Grundlagenarbeiten in Auftrag gegeben, die im Ausmaß von 10 - 30% der Forschung zugeordnet wurden. Insgesamt wurden 1996 mehr als 600 land-, forst- und wasserwirtschaftliche Forschungsprojekte durchgeführt. Der Forschungsbericht 1996 des BMLF gibt darüber einen umfassenden Überblick. Neben den österreichischen Budgetaufwendungen für Forschung und experimentelle Entwicklung finden bei den genehmigten EU-Projekten im Rahmen der Programme Landwirtschaft und Fischerei (FAIR), Biotechnologie sowie Umwelt & Klima, Rückflüsse statt (1996: 3,6 Mio.S).

### Bildung

Laut österreichischer Schulstatistik wurden 140 land- und forstwirtschaftliche Unterrichtsanstalten im Schul-

<b>Land- und forstwirtschaftliche Schulstatistik<sup>1)</sup></b>	
Schultypen	1995/96
Bundesseminar für das land- und forstwirtschaftliche Bildungswesen	1
Zahl der SchülerInnen	97
Zahl der LehrerInnen	17
Landwirtschaftliche höhere Schulen	10
Zahl der SchülerInnen	2.782
Zahl der LehrerInnen	344
Forstwirtschaftliche höhere Schulen	2
Zahl der SchülerInnen	519
Zahl der LehrerInnen	54
Land- und forstwirtschaftliche Fachschulen	118
Zahl der SchülerInnen	10.298
Zahl der LehrerInnen	1.687
Forstwirtschaftliche Fachschulen	1
Zahl der SchülerInnen	37
Zahl der LehrerInnen	8
Land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen	18
Zahl der SchülerInnen	1.146
Zahl der LehrerInnen	56
<b>Summe SchülerInnen</b>	<b>14.879</b>
<b>Summe LehrerInnen</b>	<b>2.166</b>

1) 95/96 vorläufige Daten; LehrerInnen: inkl. Teilbeschäftigte  
Quelle: BMUK, ALFIS

jahr 1995/96 von insgesamt 14.879 Schülerinnen und Schülern besucht. Davon entfielen 1.146 auf die 18 land- und forstwirtschaftlichen Berufsschulen, 10.298 auf die 118 land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen und 3.398 auf die 13 höheren land- und forstwirtschaftlichen Bundeslehranstalten (einschließlich der land- und forstwirtschaftlichen berufspädagogischen Akademie in Ober St. Veit). An der Universität für Bodenkultur studierten im Wintersemester 1996/97 insgesamt 7.516 Hörer, davon 565 Ausländer. Von den österreichischen Hörern inskribierten 1.471 die Studienrichtung Landwirtschaft, 914 wählten die Studienrichtung Forst- und Holzwirtschaft.

Die Landwirtschaftsförderung der EU findet auch verstärkt ihren Ausdruck in der Förderung der Landwirtschaftsschulen und der Lehrerkommunikation. Es gibt im Bereich des Leonardo-Programms die Möglichkeit von gemeinsamen Projekten mit anderen Landwirtschaftsschulen in der EU und weiters wird der Austausch von Schülern und Studenten gefördert. Dies wird bereits von einigen österreichischen Landwirtschaftsschulen wahrgenommen (z.B. Schüleraustausch der LFS Obersiebenbrunn mit 3 finnischen Schulen zum Thema: Schutz alter Rinderrassen in Europa).

Im Bereich der Sokrates-Förderung gibt es das Arion-Programm, welches europäische Konferenzen und

Studienaufenthalte anbietet, die von Landwirtschaftslehrern besucht werden (z.B. Visit Nr.8/Lerwick/Shetlands: Problem der Schulen im ländlichen Raum).

### Beratung

Der land- und forstwirtschaftlichen Beratung kommt bei der Anpassung der bäuerlichen Betriebe an die internationalen Anforderungen große Bedeutung zu. Die relevanten Beratungsinhalte und -angebote beziehen sich vor allem auf eine Produktionsumlenkung zu ökologisch-orientierter Erzeugung, auf Marketingfragen und die Bemühungen auf einen gezielten und damit auch umweltschonenderen Produktionsmitteleinsatz. 1996 wurde die land- und forstwirtschaftliche Beratung (insgesamt 362 BeraterInnen) inklusive der Bildungsförderung mit 164,8 Mio. S aus Bundesmitteln unterstützt.

Es galt vor allem durch Bildungsmaßnahmen für die Betriebe, über die Beratung, gemeinsame Betriebsentwicklungspfade zu erarbeiten. Unterstützt wurde dies im Rahmen der Beraterfortbildung durch die Seminare: "Einkommenssicherung unter EU-Bedingungen z.B. in Marktfruchtbetrieben, Projektmanagement, neue Unternehmensformen im ländlichen Raum, Zertifikatskurs; 'Beratung im biologischen Landbau' und für die Beratungskräfte "Urlaub am Bauernhof", Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung in der Landwirtschaft, Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäude für neue Einkommenskombinationen, Biogas, Gentechnik und Ethik in der Nutztierzucht, Entscheidungs- und Planungstechniken für Berater". Darüber hinaus wurden Handbücher zur Qualitätssicherung für Milch und Milchprodukte, für Öle, Brot und Backwaren, für Kräuter und Tees erstellt. Im Bereich der EU-kofinanzierten Maßnahmen wurde die Verbesserung der landwirtschaftlichen beruflichen Qualifikation, insbesondere im Hinblick auf die qualitative Neuausrichtung der Erzeugung, die Anwendung von umweltgerechten Produktionsmethoden und die Bewirtschaftung von Waldflächen angestrebt.

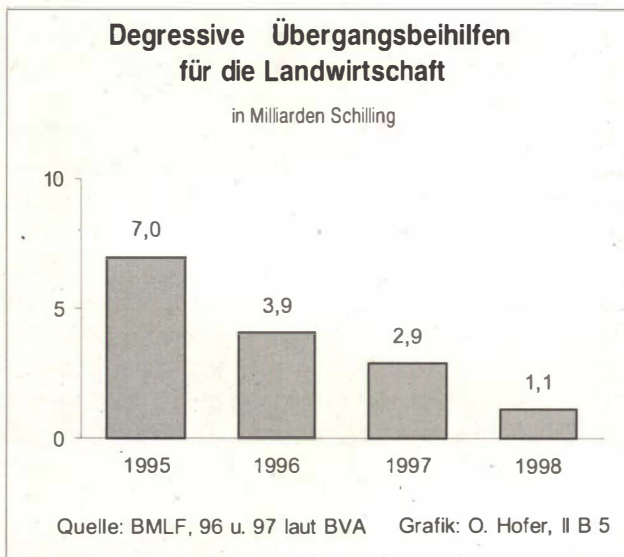
#### **Förderung der Beratung 1996 (in Mio. S)**

Landwirtschaftliche Beratung	127,0
Forstwirtschaftliche Beratung	20,1
Landjugendförderung	1,6
Erwachsenenbildung <sup>1)</sup> und Sonstiges	17,7
<b>Summe</b>	<b>164,8</b>
1) inkl. Mittel für die Berufsausbildung der Landarbeiter	
Quelle: BMLF	



## Degressive Übergangsbeihilfen, BSE- und Hartwährungsausgleich 1996

Im EU-Beitrittspaket wurde - entsprechend dem Binnenmarktkonzept der EU - eine sofortige Marktöffnung auch für den Agrarbereich vereinbart. Um die mit dem EU-Beitritt notwendigen Umstellungen und Anpassungen zu erleichtern und insbesondere die zu erwartenden Preisrückgänge und Einkommenseinbußen



auszugleichen bzw. zu verringern, wurde im Beitrittsvertrag die Möglichkeit zeitlich degressiver Übergangsbeihilfen in Form von Direktzahlungen vorgesehen, die von der EU kofinanziert werden. In Artikel 138 des Beitrittsvertrages wurde schließlich vereinbart, daß in den ersten vier Jahren nach dem Beitritt zusätzlich zu den EU-Marktordnungsprämien und den EU-Förderungen degressive Ausgleichszahlungen mit einem Gesamtbetrag von 16 Mrd.S geleistet werden. Die Finanzierungsaufteilung wurde im "Europa-Abkommen" vom 22.4.1994 festgelegt (EU 4,8 Mrd.S, Bund 10,5 Mrd.S und Länder 654 Mio.S). Die Höhe der jeweiligen degressiven Ausgleichssätze für die verschiedenen Produkte wurde von Österreich vorgeschlagen und von der EU-Kommission genehmigt. Die für 1996 festgelegten Ausgleichssätze für die verschiedenen Produkte sind dem Tabellenteil zu entnehmen.

Die degressiven Übergangsbeihilfen für die österreichische Landwirtschaft sind bis 1998 vorgesehen. Für 1995 wurden im Beitrittsvertrag maximal 7,25 Mrd.S an degressiven Ausgleichszahlungen veranschlagt. Für 1996 sind 65% des Betrages von 1995 oder 4,7 Mrd.S, für 1997 40% des Betrages von 1995 oder 2,9 Mrd.S und für 1998 15% des Betrages von 1995 oder 1,1 Mrd.S zur Auszahlung an die Bauern vorgesehen. 1996 wurden laut Rechnungsabschluß des Bundes 3,9 Mrd.S an degressiven Übergangsbeihilfen ausbezahlt (davon EU 1,4 und Bund 2,5 Mrd.S).

<b>Degressive Übergangsbeihilfen 1996</b>		
Maßnahmen	Einheit (ha, t oder Stück)	in Mio. S
<i>Pflanzliche Produktion</i>		
Landw. Kulturpflanzen, in ha	662.597	1.225,8
Futtergetreide, in ha	327.791	393,3
Hartweizen, in ha	10.844	23,0
Eiweißpflanzen, in ha	35.006	42,0
Ölkürbis, in ha	11.701	14,9
Öllein, in ha	2.024	6,1
Hopfen, in ha	216	1,2
Flachs, in ha	1.082	1,6
Flächenstillegung, normal, in ha	107.303	53,7
Flächenstillegung, n.R. <sup>1)</sup> , in ha	8.308	8,3
Kleinalternativen <sup>2)</sup>	2.638	10,3
Obst, in ha	9.150	176,8
Gemüse, in ha	8.596	233,7
Stärkekartoffeln, in t	198.803	38,2
Speisekartoffeln, in ha	8.851	90,4
Sprit- und Speiseindustriekartoffeln in t	97.662	18,3
Futtersaatgut und anderes Saatgut, in kg	158.204	2,5
<b>Summe</b>		<b>2.340,1</b>
<i>Tierische Produktion</i>		
Milch, in 1.000 t	231,0	1.242,4
Mastschweine, in 1.000 Stück	2.446,0	132,1
Zuchtsauen, in 1.000 Stück	317,8	148,3
Geflügel und Bruteier, in 1.000 Stück	83.261	63,9
<b>Summe</b>		<b>1.586,7</b>
<b>Gesamtsumme</b>		<b>3.926,8</b>
1) nachwachsende Rohstoffe		
2) Heil- und Gewürzpflanzen, Saflor, Kümmel, Mohn und Senf		
Quelle: BMLF, AMA, Bericht an die Kommission, April 1997.		

Darüber hinaus wurde den Ländern eine degressive Übergangsbeihilfe zur Förderung von Jungrindern von der EU-Kommission genehmigt (Entscheidung vom 27.9.1995). Der für 1996 gültige Höchstbetrag beträgt 2.700 S pro Tier. Die Degressionsschritte für die folgenden Jahre betragen 80% für 1997, 70% für 1998, 60% für 1999 (jeweils ausgehend vom Basiswert von 1995 von 3.000 S pro Tier). Die Förderung dieser Übergangsbeihilfe erfolgt zu 100% aus Landesmitteln. Weiters bestand für die Bundesländer die Möglichkeit zusätzlich zur Bundeshilfe eine degressive Übergangsbeihilfe für Milch aus Landesmitteln zu gewähren

<b>Degressive Übergangsbeihilfen 1996 der Bundesländer (in Mio. S)</b>	
Degressive Beihilfe Jungrinder	135,0
Degressive Beihilfe Milch	189,8
<b>Summe</b>	<b>324,8</b>
Quelle: BMLF, Mitteilungen der Bundesländer	

(für 1996 maximal 0,1625 S/kg). Davon machten alle Bundesländer mit Ausnahme von Tirol und Wien Gebrauch. Insgesamt wurden von den Bundesländern 1996 zusätzlich zu den im Beitrittsvertrag festgelegten Beträgen 324,8 Mio.S an degressiven Übergangsbeihilfen ausbezahlt.

### BSE- und Hartwährungsausgleich

Das Auftreten von BSE führte zu einer Verunsicherung der Verbraucher und wirkte sich negativ auf den Rindfleischmarkt aus. Zur Sicherung der Entwicklung des Rindfleischsektors wurden von der EU zusätzliche Mittel bereitgestellt. Die Beihilfe (*BSE-Ausgleichszahlungen*) bemißt sich anhand der in der Tierliste zum "Mehrfachantrag Flächen 1996" angeführten Zahl an Rindern mit einem Alter von ein bis zwei Jahren. Für 1996 belief sich die Prämienhöhe für Stiere, Ochsen und Schlachtkalbinnen auf 727 S und für Zucht- und Nutzkalbinnen auf 532 S je Tier. In Summe wurden Prämien für 527.175 Tiere ausbezahlt. Der Aus-

zahlungsbetrag betrug 1996 rd. 337,3 Mio.S (laut Rechnungsabschluß 1996). Die Finanzierung erfolgte ausschließlich mit EU-Mitteln.

Einige Mitgliedstaaten (u.a. auch Österreich) können den Landwirten eine Beihilfe zum Ausgleich von Verringerungen des "Landwirtschaftlichen Umrechnungskurses" (*Hartwährungsausgleich*) ihrer Währungen zugestehen. Diese Ausgleichsbeihilfen werden aus dem Gemeinschaftshaushalt finanziert. Eine Verdoppelung mit nationalen Mitteln ist möglich. 1996 wurde diese Möglichkeit von Österreich wahrgenommen, wobei die Aufteilung des nationalen Anteiles zwischen Bund und Ländern mit 60 zu 40 erfolgte. Die Beihilfe bemißt sich anhand der 1995 in der Tierliste zum "Mehrfachantrag Flächen 1995" angeführten Zahl an Rindern mit einem Alter von 1 bis 2 Jahren. Die Beihilfenhöhe wurde 1996 für Zucht und Nutzkalbinnen mit 1.122 S für Stiere, Ochsen und Schlachtkalbinnen mit 732 S je Tier festgesetzt. Es wurde für 520.898 Tiere ein Prämienvolumen von 482,9 Mio.S ausbezahlt (davon EU 245,9; Bund 142,3; Länder: 94,8 Mio.S).

Darüber hinaus wurde ein Währungsausgleich auch für Stärkekartoffeln und Zuckerrüben gewährt. Die Beihilfe betrug 1996 für Stärkeerdäpfel 9,96 S/t, für Kat. A Zuckerrüben 4,86 S/t und für Kat. B Zuckerrüben 3,0 S/t. Für die erste Tranche dieser Beihilfe wurden 29,7 Mio.S ausbezahlt (EU: 14,9, Bund 8,9 und Länder 5,9 Mio.S).

### Ausfuhrerstattungen und Sonstiges

Die Mittel für *Ausfuhrerstattungen* sind seit dem EU-Beitritt im Budget des Bundesministeriums für Finanzen enthalten und werden vom Zollamt Salzburg ausbezahlt. Diese Mittel werden zu 100% von der EU aus dem EAGFL-Garantie refundiert. Exporterstattungen werden nur für Lieferungen außerhalb der EU (sog. Drittstaaten) gewährt. 1996 wurden für pflanzliche und tierische Erzeugnisse 969,4 Mio.S (laut Rechnungsabschluß) an Ausfuhrerstattungen ausbezahlt. Die Abweichungen zum Wert in der Tabelle ergeben sich, da in der EU das Haushaltsjahr für den EAGFL-Garantie vom 16.10 bis 15.10. des Folgejahres geht.

Bei den pflanzlichen Erzeugnissen wurde 1996 der Großteil für die Ausfuhr von Zucker (297,2 Mio.S) aufgewendet, gefolgt von Getreide und Wein. Bei den tierischen Erzeugnissen wurden für Rindfleischexporte 292,4 Mio.S ausgegeben. Der Rest entfiel auf Milch und Milcherzeugnisse sowie Schweinefleisch.

<b>Ausfuhrerstattungen 1996<sup>1)</sup></b>	
Produkte	in Mio.S
<i>Pflanzliche Erzeugnisse</i>	386,8
Getreide (inkl. Mais)	53,6
Zucker & Isoglukose	297,2
Kartoffelstärke	4,1
Wein	24,6
Obst und Gemüse	7,3
<i>Tierische Erzeugnisse</i>	548,5
Milch und Milcherzeugnisse	178,4
Rindfleisch	292,4
Schweinefleisch	76,9
Eier und Geflügel	0,7
<b>Summe</b>	<b>935,3</b>
1) Ausgaben des Haushaltsjahres vom 16.10.1995 bis 15.10.1996; daher ergibt sich eine geringfügige Abweichung bei der in der Förderungszusammenstellung hergestellten Rechnungsabschlußzahl!	
Quelle: BMLF	

Eine Maßnahme zur Kostenentlastung für bäuerliche Betriebe war die Erhöhung der *Hagelversicherungsförderung*. Bund und Länder leisten seit 1995 zusammen zu je gleichen Teilen einen Zuschuß von 50% zur Verbilligung der Hagelversicherungsprämie für die bäuerlichen Betriebe. Die Hagelschäden 1996 erfordern bei der Hagelversicherung zur Abdeckung für 12.562 Schadensfälle eine Entschädigungssumme von 315,2 Mio.S (1995: 268,5 Mio.S), das entsprach

62,0 % des Prämienaufkommens. Die Prämieingänge für 87.318 Verträge beliefen sich auf 498,0 Mio.S. Der Zuschuß des Bundes (124,2 Mio. S) und der Länder zur Hagelversicherung machte 249 Mio.S (1995: 239,0 Mio.S) aus.

Unter *sonstige Aufwendungen* (Bioverbände, Treueprämien an Landarbeiter und Restzahlungen für 1994) sind 1996 rd. 24 Mio.S ausgegeben worden.

## Wildbach- und Lawinenschutz und Schutzwasserbau

Die Dienststellen des Forsttechnischen Dienstes der *Wildbach- und Lawinerverbauung* tragen durch verschiedene Schutzmaßnahmen bei Wildbächen und Lawingängen im Berggebiet wesentlich dazu bei, das Leben von Menschen zu schützen und ihr Hab und Gut sowie die Infrastruktur vor Verwüstung durch Hochwässer, Muren und Lawinen zu bewahren und so die Besiedlung in gefährdeten Gebieten zu erhalten. Besondere Bedeutung im Kampf gegen Hochwasser und Lawinen kommt dem Wald zu, der den Hochwasserabfluß bremst, den Boden vor Abtrag schützt und

<b>Bundesmittel für die Wildbach- und Lawinerverbauung 1996 (in Mio.S)</b>	
Schutzmaßnahmen	742,3
Projektierungen	30,8
Personal- und Sachaufwand	157,3
Bauhöfe	87,5
<b>Summe</b>	<b>1.016,7</b>
Quelle: BMLF	

die Lawinengefahr mindert. 1996 wurden für Maßnahmen der Wildbach- und Lawinerverbauung zur Erhaltung des Lebensraumes einschließlich der Sanierung der Wälder und der Erschließung von Wildbacheinzugsgebieten Bundesmittel von 742,3 Mio.S ausgegeben, mit den Länder- und Interessentenbeiträgen in Summe 1,4 Mrd. S. Es konnten damit Verbauungsmaßnahmen auf 884 Baufeldern vorangetrieben werden, 185 Projekte wurden zum Abschluß gebracht. Des weiteren konnten 186 flächenwirksame Vorhaben betreffend die Behandlung von Wäldern mit Schutzwirkung einschließlich Neuaufforstung und Aufschließung forciert werden. Darüber hinaus wurden 30,8 Mio.S für Projektierungen und 245 Mio.S für Personal und Sachgüter (inkl. Bauhöfe) aufgewendet.

Die Gefahrenzonenplanung, die dem Aufgabenbereich des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinerverbauung zugeordnet wurde, hilft durch die Freihaltung von Gefahrenräumen die Katastrophenfolgen

### Gefahrenzonenpläne 1996<sup>1)</sup>

Bundesland	fertig- gestellt	kommissio- nell überprüft	genehmigt
Burgenland	7	6	6
Kärnten	121	110	110
Niederösterreich	105	95	94
Oberösterreich	178	169	168
Salzburg	105	92	92
Steiermark	115	106	106
Tirol	284	122	114
Vorarlberg	41	38	35
<b>Österreich</b>	<b>956</b>	<b>738</b>	<b>725</b>
1) Stichtag 31.12.1995			
2) durch den Bundesminister			
Quelle: BMLF			

zu mindern und das Ansteigen der Verbauungserfordernisse möglichst in Grenzen zu halten. Gemäß Forstgesetz 1975 werden für Gemeinden bzw. Gemeindeteile Gefahrenzonen ausgewiesen:

Der *Schutzwasserbau* hat den weitaus größten Teil der Fließgewässer Österreichs zu betreuen, wobei das BMLF mit den Wasserbaudienststellen in den Ländern im Wege der Bundeswasserbauverwaltung (BWV) zusammenarbeitet.

Im Bereich Schutzwasserbau wurden 1996 an Bundesflüssen, Interessentengewässern und an Grenzgewässern Bundesmittel aus dem Katastrophenfonds in Höhe von rd. 610 Mio S aufgewendet (davon sind 28,8 Mio.S Interessentenbeiträge; diese Ausgabe ist eine "Durchlaufpost" und wird durch Einnahmen von den Ländern, Gemeinden und sonstigen Interessenten kompensiert). Diese Mittel wurden auf der Grundlage des Wasserbautenförderungsgesetzes für die Planung und den Bau von Hochwasserschutzmaßnahmen, für die Gewässerinstandhaltung und für Maßnahmen des passiven Hochwasserschutzes verwen-

det. Das gesamte Investitionsvolumen unter Einrechnung der Finanzierungsanteile der Länder, Gemeinden und sonstiger Interessenten belief sich auf etwa 970 Mio.S.

Lineare Gewässerregulierungen sind - auch bei "naturnaher" Ausführung - tiefgreifende Eingriffe in die Gewässer als Lebensräume und sollen daher minimiert werden. Der notwendige Hochwasserschutz soll, wo dies topographisch möglich ist, vorrangig durch Hochwasserrückhaltemaßnahmen sichergestellt werden. Rückhaltebecken können sich oft zu wertvollen Feuchtbiotopen entwickeln, naturnahe Fließgewässerstrecken bleiben erhalten und das Grundwasser wird durch Versickerung angereichert. 1996 waren ca. 80 mittlere und kleinere Rückhalteanlagen in Planung oder in Bau, wobei der Schwerpunkt in den Bundesländern Burgenland, Niederösterreich und Steiermark liegt.

Einen wichtigen Aufgabenbereich des Schutzwasserbaues stellt die Instandhaltung der Gewässer und der Hochwasserschutzanlagen dar. Dafür wurde im Vorjahr österreichweit etwa ein Fünftel des Schutzwasserbau-Budgets aufgewendet. Als übergeordnete Planungsgrundlagen für den Schutzwasserbau haben sich die ökologisch ausgerichteten Gewässerbetreuungskonzepte bewährt. Bisher wurden 13 Gewässerbetreuungskonzepte, u.a. für die Dornbirner Ache, die Drau, Gail, Isel, Krems, Lafnitz, Leitha, Strem und für einige kleinere Fließgewässer fertiggestellt. Weitere 12 Gewässerbetreuungskonzepte stehen derzeit in Bearbeitung. Die Abgrenzung der Abfluß- und Gefährdungsräume der Gewässer von den Zonen intensiver Nutzung ist die Hauptaufgabe des passiven Hochwasserschutzes. Die Ausweisung von Gefahrenzonen und Hochwasserabflußgebieten wurde 1996 fortgeführt.

## AMA-Marketingaktivitäten

Die Agrar-Markt Austria hat den gesetzlichen Auftrag, ein offensives Marketing für österreichische Agrarprodukte durchzuführen, um entsprechende Marktanteile im europäischen Binnenmarkt zu sichern. Zwei Jahre nach EU-Beitritt ist festzustellen, daß österreichische Agrarprodukte ihre Position auf dem Heimmarkt erfolgreich behaupten konnten. Die Aufgabe der AMA-Marketing GesmbH ist, den heimischen Konsumenten trotz der zunehmenden Vielfalt des europäischen Lebensmittelangebotes von den Vorzügen österreichischer Produkte zu überzeugen. Das AMA-Marketing möchte durch eine unverwechselbare Positionierung die heimischen Agrarprodukte und deren regionale Spezialitäten fest im Marktgeschehen verankern.

Der Wettbewerbsvorteil österreichischer Lebensmittel liegt in ihrer typischen Natürlichkeit, Frische und Qualität. Das zentrale strategische Marketingziel ist deshalb die kontinuierliche Steigerung der Qualität österreichischer Produkte, um diese international noch wettbewerbsfähiger zu machen. Das auch 1996 ausgeweitete Qualitätsprogramm im Rahmen des AMA-Gütezeichens umfaßte weitere Optimierungsschritte beim Frischfleisch sowie die Entwicklung und Einführung von Qualitätsprogrammen für Eier und Geflügel. Im Zusammenspiel mit Partnern in Industrie- und Handel besteht die Aufgabe der AMA-Marketing GesmbH auch in der Aufrechterhaltung und kontinuierlichen Pflege des Konsumpatriotismus. Positive Einstellungen zum österreichischen Lebensmittelangebot und in der Steigerung der Wertschätzung heimischer Lebensmittel werden angestrebt. Diese Kultivierung der "Präferenz für Österreich" ist ein wesentlicher Beitrag zur Marktanteils-

sicherung. Von herausragender Bedeutung ist, daß 94% der österreichischen Konsumenten eine klare Kennzeichnung der heimischen Lebensmittel wünschen, weil sie in vielen Bereichen, laut Fessel-Institut, von der überlegenen Qualität heimischer Lebensmittel überzeugt sind. Für die Marketingaktivitäten der AMA standen 1996 insgesamt 231 Mio.S zur Verfügung.

<b>Marketingbeiträge 1996</b>	
Bereich	1996 in 1.000 Schilling
Übernahme von Milch	94.186
Schlachtung von Rindern	26.148
Schlachtung von Kälbern	1.332
Schlachtung von Schweinen	44.831
Schlachtung von Schafen/Lämmern	195
Schlachtung von Schlachtgeflügel	5.303
Haltung von Legehennen	6.410
Übernahme von Gemüse und Obst	6.162
Übernahme von Kartoffeln	741
Erzeugung von Gartenbauerzeugnissen	4.675
Bewirtschaftung von Weingartenflächen	29.368
Inverkehrbringen von Wein	11.609
<b>Gesamtsumme</b>	<b>230.960</b>
davon für:	
AMA-Marketing	189.983
Weinmarketingservice GesmbH.	40.977
Quelle: AMA, Stand: 31.3.1997	

## AMA-Kontrollen

Die effiziente und sachgerechte Verwendung von Förderungsgeldern auf der Grundlage von Richtlinien erfordert auch wirksame Kontrollen. Der Agrar-Markt Austria (AMA) obliegt entsprechend einschlägiger EU-Verordnungen diese verantwortungsvolle Arbeit. Die Auswahl der Prüfungsaufträge wird nach Dringlichkeit und Intensität der Maßnahmen festgelegt, wobei vor allem die Bestimmungen der EU-VO 3887/92 (Integriertes Kontroll- und Verwaltungssystem, INVEKOS) ausschlaggebend sind. Risikoanalysen als Voraussetzung für Prüfungsaufträge werden ab 1997 vorgenommen. Die Kontrollorgane der AMA werden durch intensive Schulungen auf ihre Prüfungstätigkeit vorbereitet, wobei nur Sachverhalte kontrolliert, aber keine Berechnungen finanzieller Differenzen zwischen Antragsangaben und Fakten vor Ort vorgenommen wer-

den. Im Jahre 1996 wurden 174.602 Mehrfachanträge (MFA) u.a. für den Kulturpflanzenausgleich, die degressiven Ausgleichszahlungen im pflanzlichen Bereich, die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete und das Umweltprogramm (ÖPUL A und B) beantragt. Kontrollen des MFA wurden 13.858 durchgeführt, die zu 2.026 Beanstandungen führten. Weiters wurden z.B. im Rahmen der Mehrfachanträge 105.347 Prämien für männliche Rinder beantragt, 11.551 Kontrollen (11%) durchgeführt, 618 Beanstandungen ausgesprochen. Von den 63.526 eingereichten Anträgen für die Mutterkuhhaltung wurden 10,3% überprüft, 5.684 Beanstandungen waren notwendig. Bei den degressiven Übergangsbeihilfen für Zucht- und Mastschweine (21.782 Anträge) waren insgesamt nur 195 Beanstandungen notwendig.

### Der Mehrfachantrag als Basis der neuen Agrarförderung

Die Übernahme der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) machte in der österreichischen Agrarförderung sehr einschneidende Umstellungen notwendig. Trotz traditionell ähnlicher Zielsetzungen in der Agrarpolitik differierten die agrarpolitischen Strategien und insbesondere das eingesetzte Instrumentarium zwischen Österreich und der EU zum Teil sehr erheblich. Um beim EU-Beitritt die Auswirkungen der zu realisierenden Preissenkungen auf die Agrareinkommen zumindest teilweise abzugleichen, wurden u.a. die Direktzahlungen beträchtlich ausgebaut (Flächen- und Tierprämien, Alternativenförderung, Produktionsbeihilfen etc.). Die Bedeutung einer entsprechenden Ausgestaltung der Förderungsinstrumente hinsichtlich der Ausgleichswirkungen auf die Agrareinkommen hat dadurch noch erheblich zugenommen.

Die Umstellung auf die neuen Rahmenbedingungen des EU-Binnenmarktes ist trotz der sehr komplexen Herausforderung im wesentlichen erfolgreich bewältigt worden, wenngleich, wie einzelne kritische Analysen zeigen, verschiedene mögliche Zielsetzungen nicht erreicht wurden. In Verbindung mit dem neuen umfassenden Förderungssystem ist jedenfalls von Interesse, wie die Umsetzung der Maßnahmen sowohl agrarstrukturell als auch regional in der Praxis mitvollzogen wurde. In einer Kurzdarstellung wird daher versucht, diesbezüglich anhand von zwei ausgewählten Indikatoren Einblick zu geben: einerseits hinsichtlich der Teilnahme der landwirtschaftlichen Betriebe an dem neuen Förderungssystem, andererseits durch die dabei jeweils erfaßte Fläche jeweils als Vergleich zu den Ergebnissen der Agrarstruktur 1995.

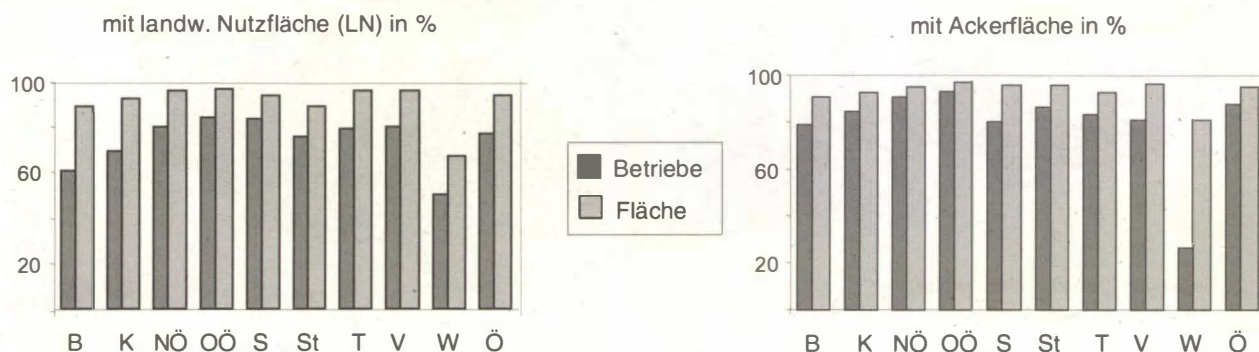
Für den Erfassungsgrad sind verschiedene Faktoren von Bedeutung: 1. Es muß eine Mindestbetriebsgröße gegeben sein, die je nach Fördermaßnahme unterschiedlich ist; 2. außer den Almen bleiben auch Stilllegungsflächen, für die Sonderrichtlinien gelten, bezüglich der prämierten Fläche unberücksichtigt. Diese Tatsachen bedingen, daß beispielsweise der Erfassungsgrad bezüglich der Betriebe in jenen

Gebieten, die einen hohen Anteil an Kleinstbetrieben aufweisen, vergleichsweise niedrig ist (außer im Bereich der größeren (Statutar-Städte)).

Bei der landwirtschaftlichen Nutzfläche beträgt der Erfassungsgrad bezüglich der Betriebe im Bundesmittel etwa 77 % und bezüglich der Fläche rund 95 % (ohne Almen). Etwa gleich hoch ist der Erfassungsgrad beim Ackerland, bei Grünland (ohne Almen) mit 88 % dagegen etwas niedriger. Dies hängt offensichtlich damit zusammen, daß in den ausgedehnten Ackerbaugebieten dem Grünland auch im Hinblick auf die Mehrfachanträge nur untergeordnete Bedeutung beigemessen wird, wobei dies bei kleinbetrieblicher Struktur noch zusätzlich verschärft auftreten dürfte (z.B. besonders niedrige Erfassungsquoten in Wien und im Burgenland bzw. im Nordöstlichen Flach- und Hügelland; vgl. dazu auch Tabelle 128 im Tabellenteil). Bei Wein (im Ertrag (!)) dürfte sich der ebenfalls deutlich niedrigere Erfassungsgrad von 81 % z.T. dadurch ergeben, daß die Bezugsbasis gemäß Agrarstrukturhebung 1995 definitionsgemäß weiter gefaßt ist als im Mehrfachantrag.

Regionale Abweichungen im Erfassungsgrad gibt es außer in Wien vor allem im Burgenland, innerhalb der Produktionsgebiete bezüglich der Betriebe vor allem im Kärntner Becken, im Nordöstlichen sowie im Südöstlichen Flach- und Hügelland und im Alpenostrand. Besonders groß sind die Abweichungen beim Grünland, aber auch bei in Ertrag stehenden Weingärten in Wien und im Burgenland sind sie feststellbar. Diese regionalen Abweichungen betreffen vor allem jene Bundesländer bzw. Produktionsgebiete, in denen die Grünlandbewirtschaftung eher von untergeordneter Bedeutung ist. Im Hinblick auf eine mögliche Kritik am neuen System der Agrarförderung zeigt die Kurzanalyse, daß in Verbindung mit dem Erfassungsgrad bei Betrieben und bezüglich der prämierten Fläche bzw. der landwirtschaftlichen Nutzfläche nicht auf eine systematische Benachteiligung der Landwirtschaft in einzelnen Regionen geschlossen werden kann.

#### Erfassungsgrad <sup>1)</sup> durch Mehrfachanträge bei Betrieben

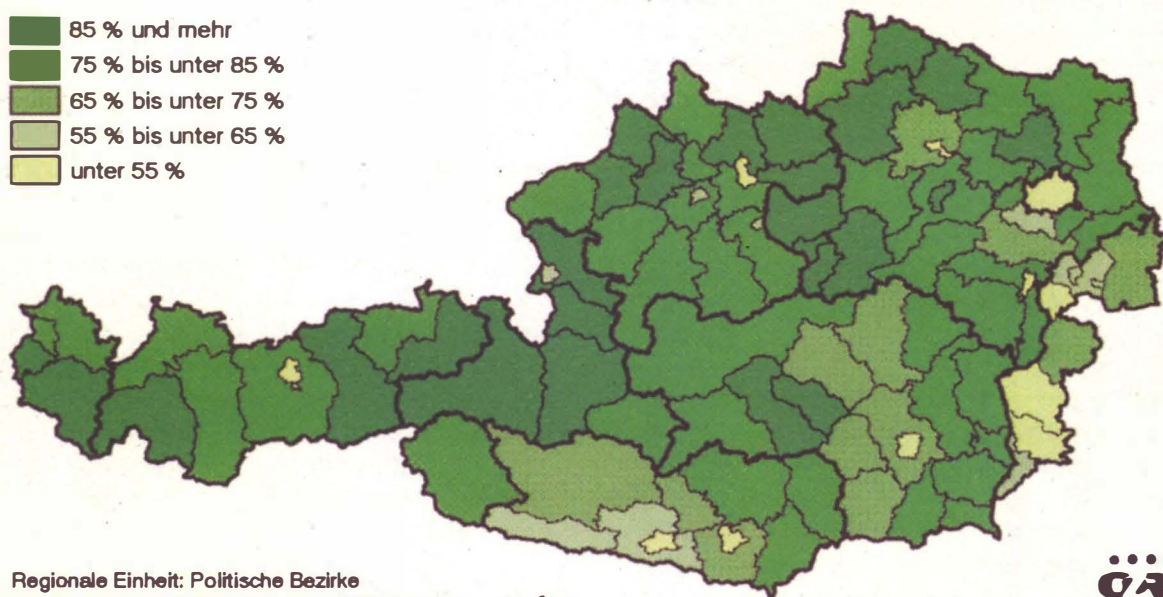


Quelle: AMA, LFRZ, Bearbeitung ÖIR

1) im Vergleich zu den Ergebnissen der Agrarstrukturhebung 1995 (= 100%)

Betriebe mit Mehrfachanträgen 1996 in Prozent der Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche laut Agrarstrukturerhebung 1995

- 85 % und mehr
- 75 % bis unter 85 %
- 65 % bis unter 75 %
- 55 % bis unter 65 %
- unter 55 %

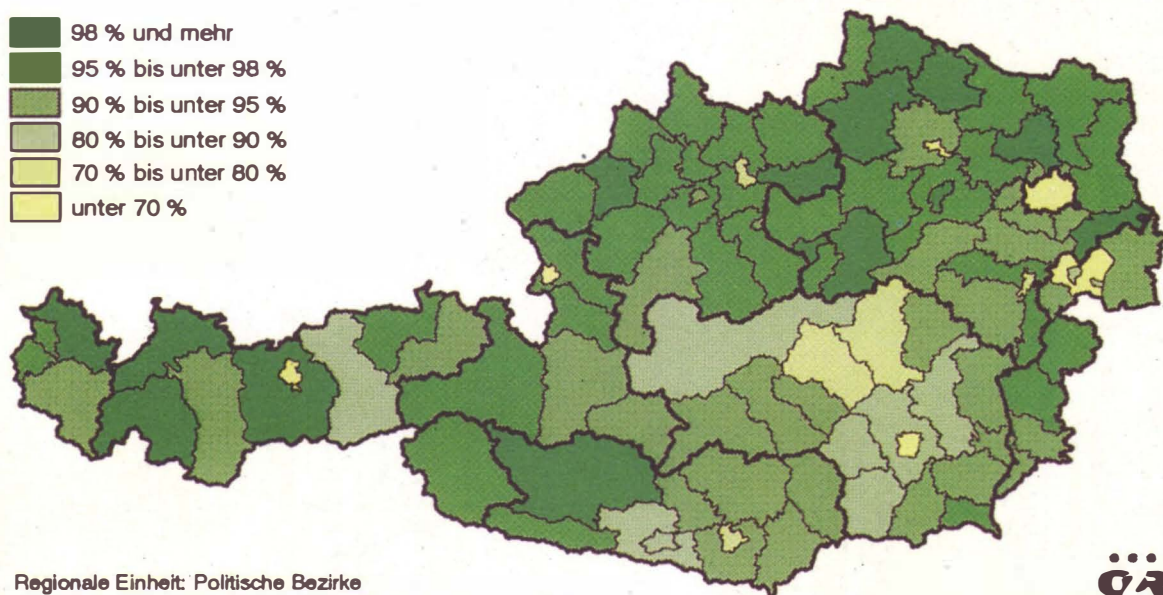


Regionale Einheit: Politische Bezirke  
 Quelle: Agrarmarkt Austria bzw. LFRZ; Bearbeitung im ÖIR



Durch Mehrfachanträge erfaßte landwirtschaftliche Nutzfläche 1996 in Prozent der Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung 1995

- 98 % und mehr
- 95 % bis unter 98 %
- 90 % bis unter 95 %
- 80 % bis unter 90 %
- 70 % bis unter 80 %
- unter 70 %



Regionale Einheit: Politische Bezirke  
 Quelle: Agrarmarkt Austria bzw. LFRZ; Bearbeitung im ÖIR



## Lebens- und Arbeitssituation der Bäuerinnen

Der alle Lebensbereiche umfassende Strukturwandel, der sich in den letzten Jahrzehnten im Zuge der Entwicklung zur Dienstleistungs- bzw. Informationsgesellschaft in den Industriestaaten vollzog, hat an die Bäuerinnen vielfache Anforderungen gestellt. Rationalisierung, Spezialisierung und die verstärkte Verlagerung zur Erwerbskombination - 1996 wurden von rund 260.000 Betrieben fast zwei Drittel im Nebenerwerb bewirtschaftet - erforderten neben der Mitarbeit im Betrieb auch die Bereitschaft, dort, wo die Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft für einen ausreichenden Lebensunterhalt der bäuerlichen Familien nicht mehr ausreichen, auch einem außerlandwirtschaftlichen Erwerb nachzugehen. Die bäuerlichen Familienwirtschaften sind die vorherrschende Betriebsform in der europäischen Landwirtschaft.

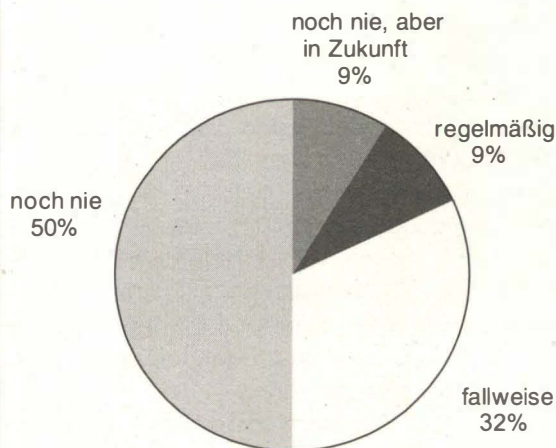
Durch die gesellschaftlichen Veränderungen der letzten Jahrzehnte - besonders auch unter der Mitwirkung von engagierten Bäuerinnen - haben sich für die Frauen verstärkt Wahlmöglichkeiten in ihrer individuellen Lebensplanung und -ausrichtung ergeben. Für die Frauen ist im allgemeinen die Verbindung von Berufs- und Familienorientierung ein erstrebenswertes Ziel. In ländlichen Regionen ist die Doppelorientierung von Beruf und Familie aufgrund der Schwierigkeiten auf dem regionalen Arbeitsmarkt und der Vorbehalte gegenüber der Erwerbsarbeit von jungen Müttern schwieriger zu verwirklichen als in städtischen Zentren. Bäuerinnen leisten vielfältige, unbezahlte, ehrenamtliche und

soziale Arbeiten, die zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des ländlichen Raumes entscheidend beitragen.

Wie den Ergebnissen der Volkszählung von 1991 (Haushalte und Familien) zu entnehmen ist, bilden innerhalb der Berufstätigen Landwirte die größten Haushalte (4,59 Personen). Angestellte und Beamte sowie Arbeiter haben mit 2,75 bzw. 3,04 eine geringere durchschnittliche Haushaltsgröße. Außerdem liegt bei den Bauernfamilien mit 2,48 die durchschnittliche Kinderzahl höher. Die Veränderungen der traditionellen gesellschaftlichen Strukturen sind bereits im ländlichen Raum deutlich spürbar. Dies wird auch durch die Studie von Christine Goldberg mit dem Titel *„Bäuerinnen im Spannungsfeld zwischen Tradition und Moderne: Einstellungen zur Berufstätigkeit der Frau, zur Ehe und Familie“* bestätigt.

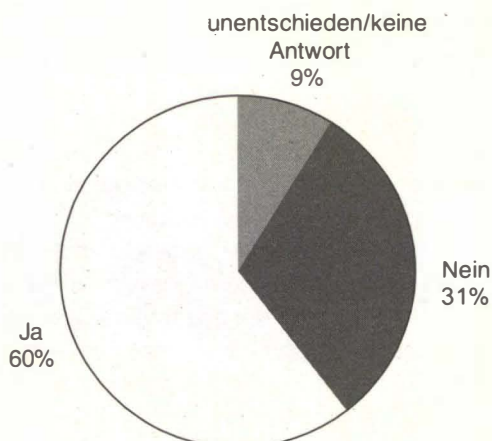
Die Mehrfachbelastung der Bäuerinnen - Betrieb, Haushalt und Familie - hat auch dazu geführt, daß sich ein Fünftel der aktiven Bäuerinnen körperlich stark belastet fühlt. Der Beitritt zum Europäischen Binnenmarkt und die damit verbundene zunehmende Bürokratisierung der Agrarpolitik erfordern von den Bäuerinnen, etwa bei der Erstellung von Buchführungsunterlagen oder bei der Führung wichtiger Aufzeichnungen (z.B. Ausfüllen des Mehrfachantrages) verstärkte Mitarbeit, einerseits, weil die Erwerbskombination mehrheitlich die männlichen Betriebsinhaber betrifft, und anderer-

**Haben Sie schon einmal Urlaub (mindestens 1 Woche) gemacht?**



Quelle: Präsidentenkonferenz

**Würden Sie nochmals Bäuerin werden?**



Grafik: S. Linder



seits deshalb, weil die Verlagerung der Betriebsführung auf ökologische Produktionsmethoden auch mit komplizierteren Betriebsabläufen verbunden ist.

Die Arbeitsgemeinschaft der Landfrauen in der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern hat 1996 neuerlich eine *Befragung zur Lebenssituation der Bäuerinnen* in Österreich durchgeführt. Von 4070 Fragebögen wurden 1043 (26%) auswertbar retourniert. Im wesentlichen wurden den aktiven Bäuerinnen Fragen zu fünf verschiedenen Themenkomplexen gestellt, nämlich:

- Herkunft der Bäuerinnen und berufliche Situation;
- Arbeitssituation in Haushalt und Betrieb;
- Einschätzung der eigenen gesundheitlichen Situation;
- Hobbys und Freizeitaktivitäten;
- Wertschätzung und Mißfallen am Beruf.

Wichtige Ergebnisse sind: 85% der Befragten gaben an, selbst auf einem landwirtschaftlichen Betrieb aufgewachsen zu sein (1986: 87%). Es zeigt sich also, daß sich die landwirtschaftlichen Heiratskreise langsamer öffnen, als dies allgemein angenommen wird. Interessant ist jedoch, daß im Vergleich zu 1986, wo noch 70% aller Bäuerinnen vor der Heirat nur im elterlichen Betrieb tätig waren, dies 1996 nur mehr auf 50% zutrifft. Die jungen Frauen gehen also vor der Heirat wesentlich häufiger als früher einer außerlandwirtschaftlichen Tätigkeit nach. Die im außerlandwirtschaftlichen Beruf gesammelten Erfahrungen können dann im eigenen Betrieb umgesetzt werden. Am Beruf "Bäuerin" werden die Selbständigkeit und die Möglichkeit der ganztägigen Kinderbetreuung besonders geschätzt. Dem außerlandwirtschaftlichen Erwerb geht wesentlich öfter der Bauer (40%) als die Bäuerin (15%) nach. In jenen Betrieben (30%), bei denen die Hofnachfolge bereits geregelt ist, übernehmen zu 27% die Söhne und nur zu 3% die Töchter.

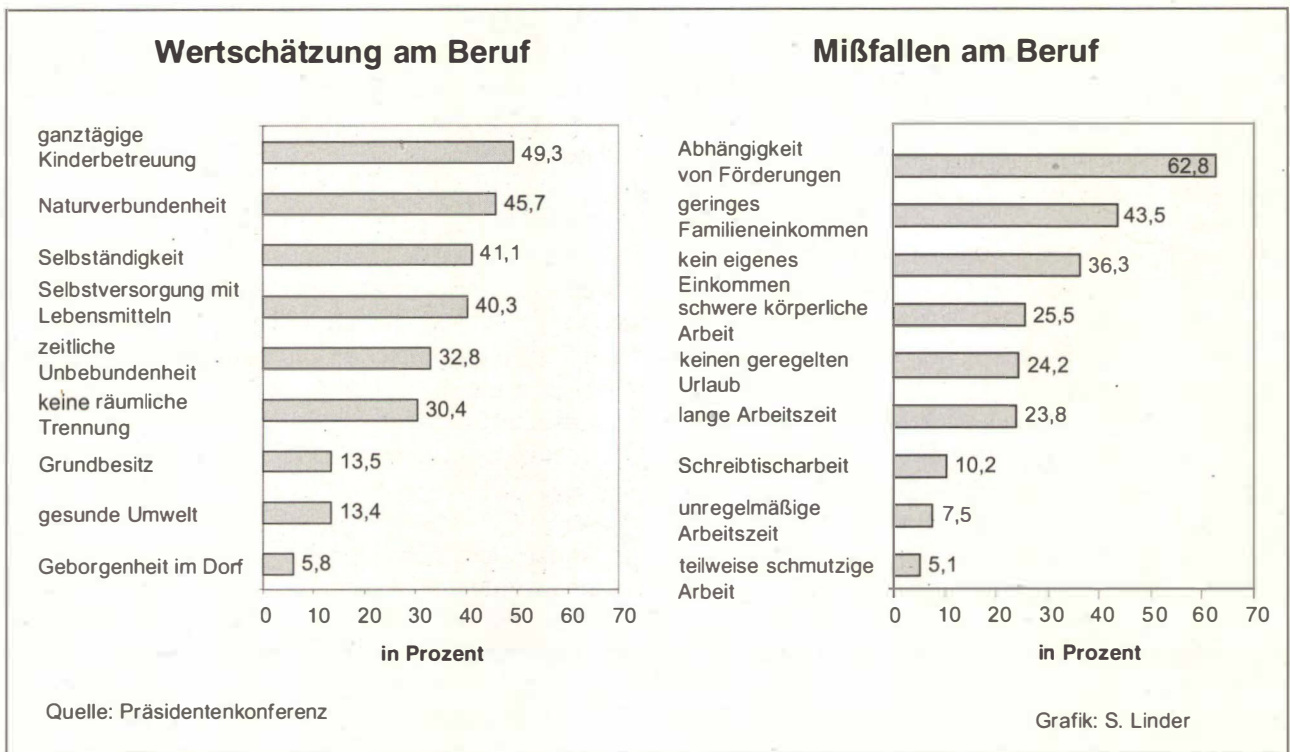
Während die Haushaltsführung nach wie vor den Frauen obliegt, werden betriebliche Entscheidungen eindeutig partnerschaftlich bzw. von der ganzen Familie (Hofnachfolger werden offensichtlich einbezogen) gefällt. Etwa 80% der Befragten gaben an, daß betriebliche Entscheidungen entweder gemeinsam mit dem Ehegatten (57%) oder von der gesamten Familie (23%) getroffen werden. Auch das Führen des Schriftverkehrs bzw. der notwendigen Betriebsaufzeichnungen wird bereits zu 24% von den Bäuerinnen wahrgenommen. Bei 14% steht ein Computer für diese Aufgaben zur Verfügung. Neben der Familienarbeit und der Leitung des landwirtschaftlichen Unternehmens arbeiten 44%

aller Bäuerinnen ständig bei jeder anfallenden Arbeit und 57% ständig im Stall mit. Auf die Frage, wieviel Prozent des landwirtschaftlichen Betriebseinkommens von den Bäuerinnen selbst erwirtschaftet werden, glauben nur 15% der Bäuerinnen, daß durch ihre eigene Arbeitsleistung mehr als 50% des Einkommens erwirtschaftet werden.

In landwirtschaftlichen Haushalten leben meistens mehrere Generationen zusammen, es entstehen daher leichter Konflikte zwischen den Generationen als in anderen Familien, wo die Kinder im Regelfall spätestens nach der Heirat in einen eigenen Haushalt ziehen. In 25% aller landwirtschaftlichen Haushalte besteht noch kein getrennter Wohnbereich zwischen den Generationen. Insgesamt gaben 80% der Bäuerinnen an, sich gesund bzw. eher gesund zu fühlen, die Belastungen stammen hauptsächlich von der ungewissen Zukunft ihres Betriebes (23%), der vielen und schweren Arbeit auf dem Hof (22%) und von zwischenmenschlichen Problemen in der Familie (14%). 66% der Bäuerinnen können sich ihren Arbeitstag so einteilen, daß etwas Zeit für Ruhe und Entspannung bleibt (eingeschränkt bei Arbeitsspitzen bzw. in der Sommersaison). Erfreulich ist, daß immerhin mehr Bäuerinnen regelmäßig bzw. fallweise Urlaub machen können als dies noch 1986 der Fall war. Trotzdem liegt der Anteil jener Bäuerinnen, die noch nie Urlaub gemacht haben, mit 50% sehr hoch. Wie aus Untersuchungen der Bundesanstalt für Bergbauernfragen (Forschungsbericht Nr. 36) zu entnehmen ist, haben aber nach einer Umfrage zwei Drittel der befragten bäuerlichen Familien noch keine Erfahrung mit der sozialen Betriebshilfe. Die mangelnde Verfügbarkeit von Ersatzkräften ist dafür ein Hauptgrund.

Geschätzt am Bäuerinnenberuf werden die Möglichkeit der ganztägigen Kinderbetreuung, die Naturverbundenheit und die Selbständigkeit. Negativ beurteilt am Beruf wird in erster Linie die zunehmende Abhängigkeit von Förderungen und das geringe Familieneinkommen. Kritisiert wird auch, daß die Bäuerin meistens kein eigenes Einkommen hat.

Hinsichtlich der gegenwärtigen Lage der Landwirtschaft wird dem landwirtschaftlichen Betrieb als Lebensgrundlage für die Familie wieder höhere Bedeutung beigemessen. 1986 bekräftigte rund ein Viertel der Befragten, daß der Betrieb auch in schwierigen Zeiten in der Lage sei, eine Familie zu ernähren; 1996 meinte dies fast ein Drittel der Befragten, obwohl letztendlich weniger Bäuerinnen glauben, daß es sich lohnt, einen landwirtschaftlichen Beruf zu ergreifen (1986: 24%; 1996: 19%). Der Anteil jener Betriebe, wo die Hof-



nachfolge ungeklärt ist, stieg im österreichischen Durchschnitt von 9% 1986 auf 17%, wobei im Burgenland (35%) und Wien (25%) die Hofnachfolge am häufigsten offen ist. 1986 wären noch 76% der Befragten - bei neuerlicher Wahlmöglichkeit - wieder Bäuerin geworden, 1996 nur noch 60,5%. 30,5% würden nicht mehr Bäuerin werden und immerhin 9% der Befragten konnten sich nicht dezidiert entscheiden. Die Berufszufriedenheit ist in Tirol mit 83% am höchsten und in Oberösterreich mit 54% am niedrigsten. Österreichweit ist gemäß Befragung die Bereitschaft für diesen Beruf gesunken.

Der ökonomische Druck hat jedoch dazu geführt, daß Bäuerinnen und Bauern kreativer, innovativer, lernbereiter geworden sind. Neue Marktnischen und innovative Einkommensmöglichkeiten werden erschlossen und im eigenen Betrieb weiterentwickelt.

Die bäuerliche Direktvermarktung wurde in den vielfältigsten Formen (Kooperation mit Gastronomie, Schulmilch, Schuljause, Party-Service, Versand von Geschenkkörben, Bauernmärkte, Abhof-Verkauf, Bauernladen) entwickelt. Die Novelle zur Gewerbeordnung 1997 trägt dieser Entwicklung Rechnung. Der Urlaub am Bauernhof konnte nicht nur im Qualitätsangebot stark verbessert, sondern auch durch die Entwicklung von Spezialangeboten (Baby-Bauernhof, Reiten am Bauernhof, Bio-Gesundheitsurlaub am Bauernhof, Bauernhof - Urlaub für Behinderte usw.) attraktiver gestaltet werden.

Um die Einkommenschancen noch zu verbessern, nehmen Bäuerinnen an Aus- und Weiterbildungskursen, vor allem in landwirtschafts-, umwelt- und sozialbezogenen Bereichen, teil. Es gibt zwar eine Reihe erfolgreicher Initiativen, doch ist durch Schulung von unternehmerischen Fähigkeiten und Fertigkeiten, durch Erarbeiten und Unterstützen von Ideen und Finanzierung die Basis dafür unbedingt vorzubereiten. Diese Bemühungen sollen dazu beitragen, das Selbstbewußtsein der Bäuerinnen bzw. Frauen im ländlichen Raum im Hinblick auf ihre Leistungen, Fähigkeiten und Potentiale dauerhaft zu stärken.

### Soziale Situation

Bäuerinnen, die mit ihrem Ehepartner den Betrieb im Vollerwerb führen, sind meist erst seit 1.1.1992 pensionsversichert. Da die Zeit der bäuerlichen Erwerbstätigkeit davor ausdrücklich keine Ersatzzeit darstellt, haben viele Bäuerinnen große Lücken im Versicherungsverlauf. Die Verschärfung der Voraussetzungen für die vorzeitige Alterspension wegen Erwerbsunfähigkeit trifft diese Gruppe besonders hart. Vor allem Bäuerinnen, die sich freiwillig für die Pensionsversicherung entschlossen haben, indem sie die Befreiungsmöglichkeit 1992/93 nicht in Anspruch nahmen, sind von der Ausweitung der geforderten Wartezeit betroffen, weil die Übergangsregelung nur für einen Teil dieser Gruppe das alte, günstigere Recht beibehält.

### Auszug aus aktuellem Forschungsbericht

#### Bäuerinnen im Spannungsfeld zwischen Tradition und Moderne: Einstellungen zur Berufstätigkeit der Frau, zur Ehe und Familie, Dr. Christine GOLDBERG, Institut für Soziologie, Universität Wien.

Die thematischen Schwerpunkte der Studie beziehen sich auf die Veränderung wesentlicher Strukturmerkmale im Agrarsektor, wobei den Unterschieden von Frauen und Männern in der Erwerbs-, Alters- und Bildungsentwicklung sowie dem Familienstand besondere Aufmerksamkeit zuteil wird. Darüber hinaus widmet sich die Arbeit den unterschiedlichen Formen des Zusammenlebens (der Berufstätigkeit, dem Bildungsniveau, den Bevölkerungsbewegungen) im ruralen und urbanen Raum, wobei auch hier Frauen im Fokus der Betrachtungen stehen.

Den regionalen Analysen folgen Analysen aus individueller Perspektive, die sich in mehrere Ebenen gliedern. Zum einen in Außensichten über die Situation der Bäuerinnen aus dem Blickwinkel von Expertinnen und Interessenvertretungen, die ja vielfach das Bindeglied zwischen Problemen der Betroffenen und ihren politischen Veränderungsmöglichkeiten darstellen. Zum anderen wurden Expertinnen zu spezifischen, von den Bäuerinnen selbst wenig angeschnittenen Problembereichen befragt. Die zweite Ebene handelt unterschiedlichste Themen über die Innensicht der Bäuerinnen ab. Auch hier wurden zwei methodisch unterschiedliche Vorgangsweisen gewählt: Die erste stellt die subjektive Deutung und Wahrnehmung der Lebenswelt aus der Sicht erzählender Bäuerinnen in den Vordergrund. Die zweite erfolgte über eine telefonische Repräsentativerhebung mit einem standardisierten Fragebogen. Neben dem sozioökonomischen Kontext, der sozialen Zusammensetzung und dem

Arbeitsfeld der Bäuerinnen, wurden Einstellungen zur Partnerschaft, Ehe und Scheidung bzw. zu den Kindern erhoben.

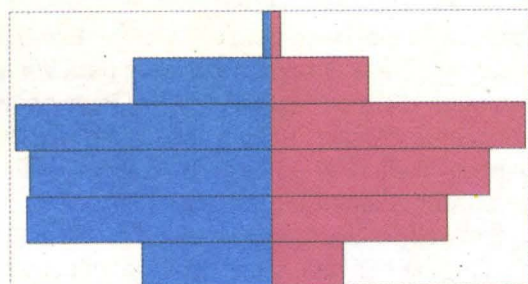
Eine *makrostrukturelle Analyse* zeigt sowohl Unterschiede zwischen den sektoralen Arbeitsfeldern als auch zwischen Stadt- und Landregionen: die sinkende Attraktivität des land- und forstwirtschaftlichen Sektors vor allem für junge Menschen und insbesondere für junge Frauen, die hohe Überalterung der Berufstätigen im Agrarsektor und ihre im Vergleich zu den übrigen Berufstätigen extrem niedrige Bildung (siehe auch Grafik).

Bei einem Vergleich zwischen den Stadt- und Landregionen werden die regionsbezogenen Qualifikations- und Bildungsdefizite der Berufstätigen besonders deutlich sichtbar (siehe auch Grafik). Die Bildungsreform wirkt sich zwar weiterhin als allgemeine Anhebung des Bildungsniveaus aus: Aber während die höhere Qualifikation für rurale Regionen bloß ein Ansteigen der mittleren Ebene bedeutet, ist es in den Stadtregionen eine Verlagerung vom mittleren auf das höhere und höchste Bildungsniveau. Die Konsequenz ist, daß die Bildungsunterschiede zwischen den Berufstätigen in ruralen- und Stadtregionen noch größer werden.

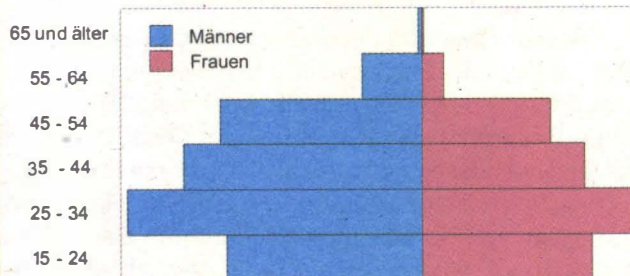
Doch trotz der Abnahme der (vor allem selbständig) Berufstätigen im Primären Sektor verlieren rurale Regionen keineswegs an Bedeutung: Dafür sprechen vor allem die positiven Geburten- und Wanderungsbilanzen - eine mit der Zeit zwar sinkende, aber immer noch hohe Kinderzahl - und die steigende Attraktivität der ländlichen Gebiete als Lebensraum. Allerdings wären infrastrukturelle Maßnahmen nötig, zieht man die Belastungsquoten von Betriebsinhabern in Neben-

### Altersverteilung der Berufstätigen

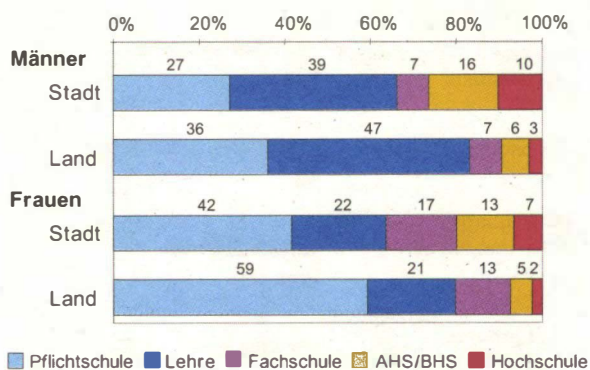
#### in Land- und Forstwirtschaft



#### in Industrie und Dienstleistung



## Bildungsstand der Berufstätigen



erwerbsbetrieben in Betracht. So ist etwa in Betrieben, die Frauen inne haben, der Anteil von im Haushalt lebenden PensionistInnen besonders hoch. Infrastrukturelle Verbesserungen, die sich auf die Unterstützung bei der Altenpflege beziehen, müßten hier regional und geschlechtsspezifisch ansetzen, wenn der existentielle Weiterbestand der von Frauen geführten Betriebe nicht gefährdet werden soll. Hier ist wesentlich anzumerken, daß die Zahl der weiblichen Betriebsinhaber sowohl im Haupt- als auch im Nebenerwerb flächenmäßig kleiner Betriebe (deren Existenz besonders gefährdet ist) zunimmt, während jene der Männer zurückgeht.

Auf der Verhaltensebene wurden in der repräsentativen Telefonerhebung folgende Ergebnisse zur geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung und Entscheidungsstruktur sowie zur Konflikthäufigkeit und deren Ursachen erzielt. Die in breiten Gesellschaftsschichten erhobene Forderung nach partnerschaftlicher Bewältigung der Familienarbeit hat im bäuerlichen Milieu kaum Niederschlag gefunden. Auch im Vergleich der einzelnen Altersklassen zeigt sich, daß die Hausarbeit und Kinderbetreuung nach wie vor alleiniges Arbeitsgebiet der Bäuerinnen ist. Geringe Anzeichen der Veränderung sind bei jüngeren, gebildeten Frauen festzustellen, die nicht auf einem Bauernhof sozialisiert wurden.

Bei der *geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung* im Betrieb zeigt der subjektive Status im Betrieb erhebliche Wirkung. Der Umfang, in dem Frauen alleine Arbeiten übernehmen, nimmt in allen Arbeitsgebieten (außer in der Direktvermarktung, wo das Alter am stärksten die Arbeitsteilung bestimmt) erheblich zu, wenn sich die Befragten subjektiv als Leiterinnen des Betriebes definieren. Mithelfende arbeiten eher mit ihrem Partner, oder aber dieser verrichtet die Tätigkeiten allein.

Die Arbeitsteilung in der Vieh-, Feldwirtschaft und beim Einkauf der für die Produktion notwendigen Mittel hängt darüber hinaus wesentlich von der Erwerbsart des Betriebes ab: Frauen in Nebenerwerbsbetrieben sind auf diesen Gebieten wesentlich stärker engagiert als Haupterwerbsbäuerinnen. Das Alter und die Bildung bestimmen - im Gegensatz zur Familienarbeit - kaum, ob der Partner mehr oder weniger arbeitet. Insgesamt hat sich in der vorliegenden Untersuchung erneut erwiesen, daß der Arbeitsanteil der Frauen an der betrieblichen Arbeit sehr hoch ist (vgl. Grafik), wobei es jedoch nicht zu einer Entlastung in der Haus- und Kinderarbeit kommt.

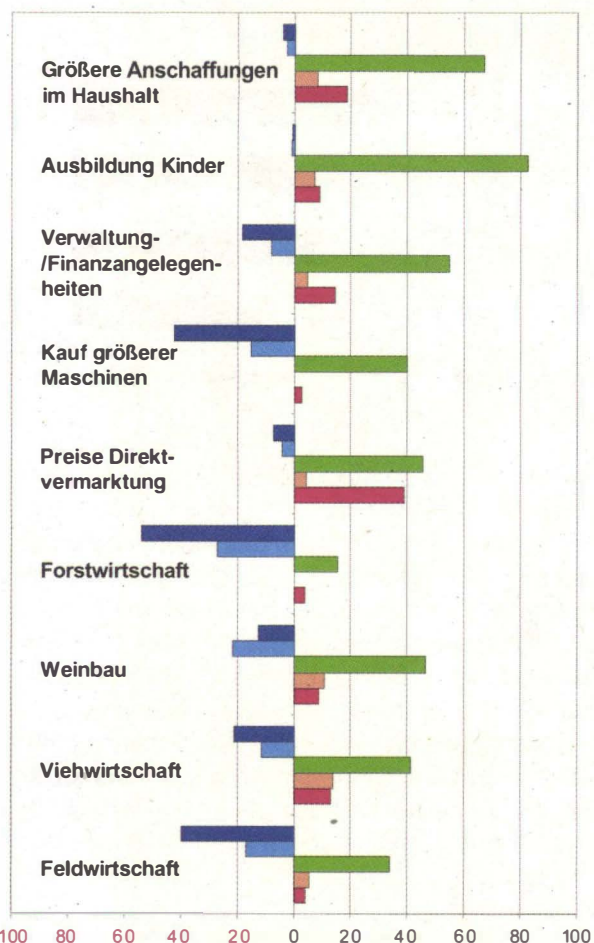
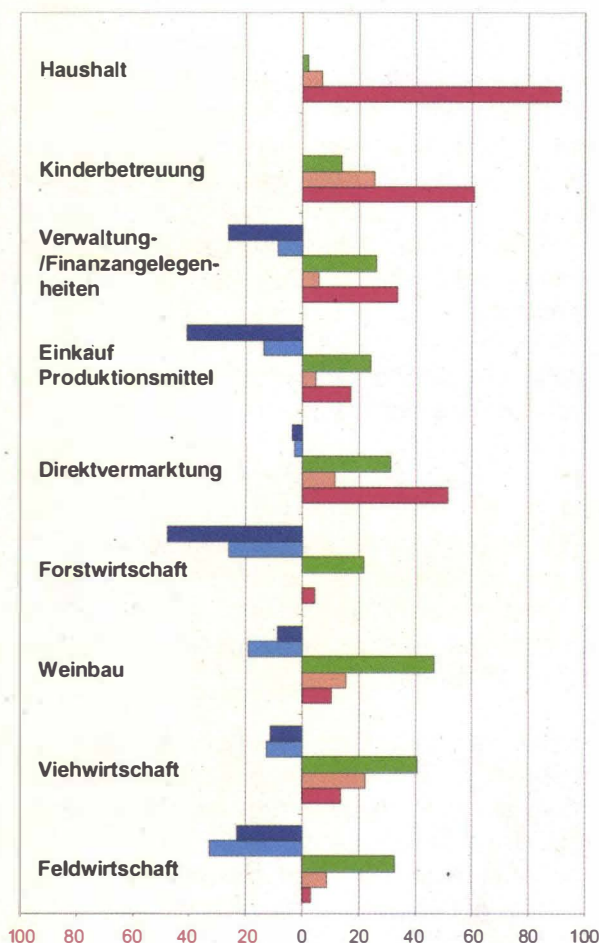
Als globale Tendenz der *geschlechtsspezifischen Entscheidungsstrukturen* kann zum einen festgehalten werden, daß in jenen Tätigkeitsbereichen, wo Frauen überrepräsentiert sind (Viehwirtschaft, Direktvermarktung, Familienarbeit), vorwiegend gemeinsame Entscheidungen getroffen werden, während sich die Dominanz des Mannes in anderen Arbeitsbereichen (Feldwirtschaft, Einkäufe von Maschinen) auch in der Entscheidungsstruktur wiederholt und sich zum Teil noch verstärkt (vgl. Grafik).

Die Erwerbsart macht sich insofern als Einflußgröße bemerkbar, als sich für Frauen in Nebenerwerbsbetrieben die Möglichkeit zu entscheiden, erhöht. Wird allerdings der Arbeitsanteil der Bäuerinnen mit dem Ausmaß ihrer Entscheidungsmöglichkeiten verglichen, werden die Annahmen der "Feminisierungsthese" in Frage gestellt, wonach die Übernahme von mehr Arbeit für Bäuerinnen in Nebenerwerbsbetrieben sozusagen automatisch auch ihre Entscheidungsbefugnisse erhöht. Die vorliegende Studie zeigt, daß Frauen aus Nebenerwerbsbetrieben kaum in typisch männliche Arbeitsbereiche eindringen (Feldwirtschaft); dies um so weniger, je prestigebeladener diese Handlungsfelder sind (Einkäufe). Vielmehr erweitern sich jene Entscheidungsbereiche, wo sie auch in Haupterwerbsbetrieben in Form gemeinsamen Arbeitens und Entscheidens tätig waren (Viehwirtschaft) oder verstärken sie in typisch weiblichen Bereichen (Direktvermarktung).

Achtzig Prozent der Bäuerinnen berichten über das Vorkommen von *Konflikten in ihrer Partnerschaft*, wobei diese bei jüngeren Befragten öfter als bei älteren auftreten. Die Konfliktursachen sind je nach Alter der Bäuerinnen verschieden. Bei jungen Frauen dominieren die Probleme mit den Eltern oder Schwiegereltern, doch auch der Betrieb, die Kinder und der Haushalt werden als Gründe für häufige Streitereien angegeben. Bei Bäuerinnen mittleren Alters treten stärker die Kinder in den Vordergrund, wenn sie mit ihren Partnern Auseinandersetzungen haben. Diese bleiben

### Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung

### Partnerschaftliche Entscheidungsstrukturen



auch bei den Befragten der 46 bis 60jährigen neben dem Betrieb wesentliche Konfliktthemen. Je älter die Bäuerinnen werden, desto seltener wird über Eltern oder Schwiegereltern gestritten, dafür werden um so öfter Geld und Alkohol als Konfliktursachen genannt. Bei Bäuerinnen über 61 Jahre kommt es zu Streitereien neben Alkohol und Geld auch häufig über Haushalt und Kinder (vgl. Grafik).

Die Ergebnisse der repräsentativen Telefonbefragung zeigen auch, daß die Einstellungen der Bäuerinnen auf vielen Gebieten jenen der städtischen Bevölkerung entsprechen, ja in manchen Fällen sogar auffallend hohe Modernität im Denken zeigen. Regionale Einflüsse treten für die Entwicklung moderner oder traditionaler Einstellungen im allgemeinen in den Hintergrund, so daß eine regionsspezifische Abgrenzung

für diese Betrachtungsebene an Bedeutung verliert. Wichtiger werden Faktoren wie außerlandwirtschaftliche Sozialisation, Bildung, Berufserfahrung oder nichtlandwirtschaftlicher Hauptberuf und selbstverständlich das Alter der Befragten.

Im Konkreten hat die Ehe auch aus der Sicht der Bäuerinnen die Versorgungsfunktion für Frauen eingebüßt. Alternative Lebensformen wie das nichteheliche Zusammenleben sowie alleinerziehende Mütter und Väter (obwohl letztere in ländlichen Regionen an sich wenig verbreitet sind) finden breite Akzeptanz. Während viele ältere Befragte noch die finanzielle Sicherheit als wichtigsten Vorteil einer Ehe sehen, können sich dieser Meinung nur mehr wenige junge Bäuerinnen anschließen. Letztere meinen weder, daß eine schlechte Ehe dem Nicht-Verheiratet-Sein

vorzuziehen ist, noch daß Menschen, die Kinder wollen, heiraten sollen. Schließlich sind sie auch nicht unbedingt der Auffassung, daß verheiratete Menschen glücklicher sind und schon gar nicht, daß der Mann in der Ehe der Führende sein soll.

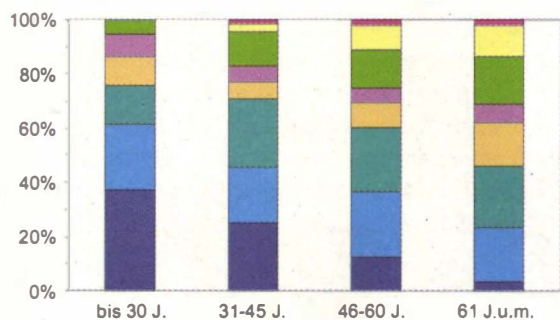
Bäuerinnen sind mehrheitlich der Meinung, daß eine Scheidung im Fall einer schlechten Ehe sowohl für die Kinder als auch für die betroffene Ehefrau die beste Lösung ist. Werden die Befragten allerdings aufgefordert zu beurteilen, ob es im gegebenen Fall auch besser für den Hof ist, wenn sich die Partner einer zerrütteten Ehe scheiden lassen, teilt auch unter den jüngsten Frauen nur eine Minderheit diese Meinung. Die nach wie vor überdurchschnittlich hohen Anteile von verheirateten Bäuerinnen können demzufolge keineswegs als Indiz für die Stabilität dieser Lebensform bei der Agrarbevölkerung gelten, sondern eher dafür, daß der Bestand und die Aufrechterhaltung des Betriebes äußerst stark an die Ehe geknüpft ist. Ähnlich verhält es sich auch bei der Sicherung der Hofnachfolge durch die Kinder. Für die Kinder ist es nach Meinung vieler Bäuerinnen das beste, wenn sie eine außerlandwirtschaftliche Ausbildung erhalten, für den Hof hingegen sollte sich zumindest ein Sohn die adäquate Qualifikation aneignen. Wie immer diese Entscheidung ausfällt, sie richtet sich in jedem Fall "gegen" etwas, entweder gegen den Weiterbestand des Hofes oder eine (vermeintlich) positive Lebensperspektive des Sohnes.

Eine überwältigende Mehrheit der Bäuerinnen ist der Meinung, daß der eigene Beruf das beste Mittel für die weibliche Unabhängigkeit ist bzw. daß Frauen trotz einer

wahrscheinlichen Heirat eine ebenso gute Ausbildung wie Männer erhalten sollten. Sie hegen auch keinen Zweifel daran, daß Frauen die Kapazität besitzen, sogar in technischen Berufen "ihren Mann zu stellen". Bäuerinnen sind zwar der Meinung, daß ein landwirtschaftlicher Betrieb hohe Anforderungen an das landwirtschaftliche Ausbildungsniveau stellt und dies auch die Grundlage für die erfolgreiche Ausübung des Berufes der Bäuerin ist. Gleichzeitig gewähren sie ihren Töchtern vorwiegend nichtlandwirtschaftliche Ausbildungsgänge. Dieser Widerspruch hat Folgen, die dem bäuerlichen Berufsstand ebenfalls schaden: Die logische Konsequenz einer nichtlandwirtschaftlichen Ausbildung ist, daß die Töchter (zumindest) in die ihrer Qualifikation entsprechenden Berufe abwandern (womit oft auch eine Verlagerung des Wohnortes verbunden ist) und sie für den Beruf der Bäuerin - sei es durch eigene Berufswahl oder Heirat - mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht mehr zur Verfügung stehen.

Kehren allerdings Frauen mit einer derartigen Ausbildung und anschließender Berufserfahrung doch in das Herkunftsmilieu zurück, weil sie einen Bauern heiraten (oder es heiraten - wie es gegenwärtig zunehmend der Fall ist - Frauen aus dem nicht landwirtschaftlichen Milieu ein), sind sie immer weniger bereit, sich den bisherigen Hoftraditionen unterzuordnen. Speziell bei jungen Frauen treten kommunikative und emotionale Ansprüche an den Partner auf, die sie ganz besonders im Konfliktfall mit der älteren Generation eingelöst wissen wollen. Neben der Betreuung wird der emotionale und damit zeitliche Raum für Kinder immer wichtiger, der durch die Belastung mit landwirtschaftlicher Arbeit Einschränkungen erfährt.

### Die häufigsten Konfliktbereiche



	bis 30 J.	31-45 J.	46-60 J.	61 J.u.m.
Sexualität	0,0	1,5	2,1	1,8
Alkohol	0,0	2,9	8,8	11,8
Geld	5,3	12,4	14,3	17,5
Eifersucht/ emot. Vernachlässigung	8,0	5,8	5,2	6,5
Hausarbeit	11,1	6,4	9,1	16,6
Kinder	13,7	25,8	24,0	22,2
Betrieb	24,8	20,3	23,9	20,1
Schwieger-/Eltern	37,2	24,9	12,7	3,6

## Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft

(siehe auch Tabellen 144 bis 160)

### Zusammenfassung

Die soziale Situation der Bauern und Bäuerinnen hängt nicht nur vom Einkommen, sondern auch wesentlich von anderen Faktoren ab. Eine wichtige Funktion hat diesbezüglich die soziale Absicherung durch die bäuerliche Pensions-, Kranken- und Unfallversicherung, Mutterschaftsleistungen nach dem Betriebshilfegesetz (BHG) sowie Pflegevorsorge nach dem Bundespflegegesetz (seit 1.7. 1993).

1996 betrug der Versichertenstand in der Pensionsversicherung 203.992, in der Krankenversicherung inklusive Pensionisten 217.963 und in der Unfallversicherung 1.074.934 Personen. Die durchschnittliche Alterspension der Bauern betrug 1996 7,502 S (inkl. Ausgleichszulage und Kinderzuschuß).

### Summary

The social situation of farmers does not only depend on their income but also to a certain extent on other factors. The social security scheme plays an important role in term of old-age, health and accident insurances for farmers as well as maternity leave according to the Farm Assistance Act. A preventive nursing scheme was introduced (in 1.7.1993) with the objective of granting people in need of care a statutory rights to nursing benefits.

In 1996 there were 203,992 policyholders of old-age insurance, 217,963 beneficiaries of health insurance and 1,074,934 policyholders of accident insurance. The average old-age pension of farmers amounted to ATS 7,502 (support and children's grant) in 1996.

Die soziale und wirtschaftliche Situation der in der Landwirtschaft Tätigen wird nicht nur durch das Einkommen, sondern auch von verschiedenen anderen Faktoren bestimmt. Die bäuerliche Kranken-, Pensions- und Unfallversicherung erfüllt eine wichtige Aufgabe, weil durch die Abwanderung und den Strukturwandel die soziale Absicherung im Familienbereich in vielen Fällen nicht mehr gegeben ist und die technische Ausstattung mit Maschinen sowie Geräten zusätzliche Gefahren in sich birgt. Trotzdem erbringen die bäuerlichen Familien für die Alten- und Behindertenpflege sowie die Kinderbetreuung wesentlich höhere Leistungen, als es ihrem Bevölkerungsanteil entspricht.

In der *Krankenversicherung (KV)* besteht nach dem BSVG eine Pflichtversicherung dann, wenn der EHW des bewirtschafteten Betriebes den Betrag von 13.000 S übersteigt. Versichert sind die Betriebsführer und die Kinder, sofern sie im Betrieb hauptberuflich beschäftigt sind, sowie Bauernpensionisten. Für diese Personen ist aber ein zusätzlicher Beitrag zu bezahlen. Beitragsfrei mitversichert sind Angehörige (auch die/der Ehegatte/in sowie nicht hauptberuflich mittätige Kinder). Die Subsidiarität bewirkt bei Aufnahme einer unselbständigen Erwerbstätigkeit bzw. eines Gewerbebetriebes eine Ausnahme von der KV. Die Entwicklung der Versichertenzahlen - Rückgang der Betriebsführer und eine gleichbleibende Zahl der Pensionisten - bedingt mit der Expansion der Gesundheitskosten ständig anwachsende Finanzierungsprobleme in der KV.

Anspruch auf Leistungen nach dem *Bundespflegegesetz* haben seit 1.7.1993 vor allem pflegebedürftige Bauernpensionisten. Bis dahingab es lediglich den Hilflosenzuschuß.

Bei der *bäuerlichen Unfallversicherung (UV)* handelt es sich um eine Betriebsversicherung, bei der lediglich ein Betriebsbeitrag zu entrichten ist. Pflichtversicherung besteht, wenn der EHW 2000 S erreicht oder übersteigt. Der Unfallversicherungsschutz erstreckt sich dann auch auf die im Betrieb mittätigen Angehörigen.

In der *Bauern - Pensionsversicherung (PV)* sind alle Personen, die einen land- bzw. forstwirtschaftlichen Betrieb führen oder im Betrieb des Ehepartners, der Eltern, Groß-, Wahl-, Stief- und Schwiegereltern hauptberuflich beschäftigt sind, versichert. Die Pflichtversicherung besteht, wenn der EHW des Betriebes den Betrag von 20.000 S übersteigt.

Anspruch auf Leistungen nach dem *Betriebshilfegesetz* haben in der Landwirtschaft beschäftigte weibliche Personen, die in der Krankenversicherung (KV) der Bauern pflichtversichert sind oder nach anderen bundesgesetzlichen Vorschriften vom Leistungsanspruch auf Wochengeld ausgeschlossen sind. Das Wochengeld, welches nach dem 1982 in Kraft getretenen Betriebshilfegesetz (BHG) gebührt, wird der weiblichen Versicherten als tägliche Geldleistung in der Höhe von 250 S ausbezahlt, und dies unverändert seit 1982.

Die *Teilzeithilfe* bei selbständig erwerbstätigen Müttern ist eine gleichartige Leistung zum Karenzurlaubsgeld bei ASVG-Versicherten. Zweck hierbei ist es, den teilweisen Ausfall der Mutter als Arbeitskraft im Betrieb infolge der Beanspruchung der Kindererziehung auszugleichen. Sie gebührt bis zum vollendeten 18. Lebensmonat des Kindes als ein täglicher Betrag von 92 S.

## Neuerungen 1996

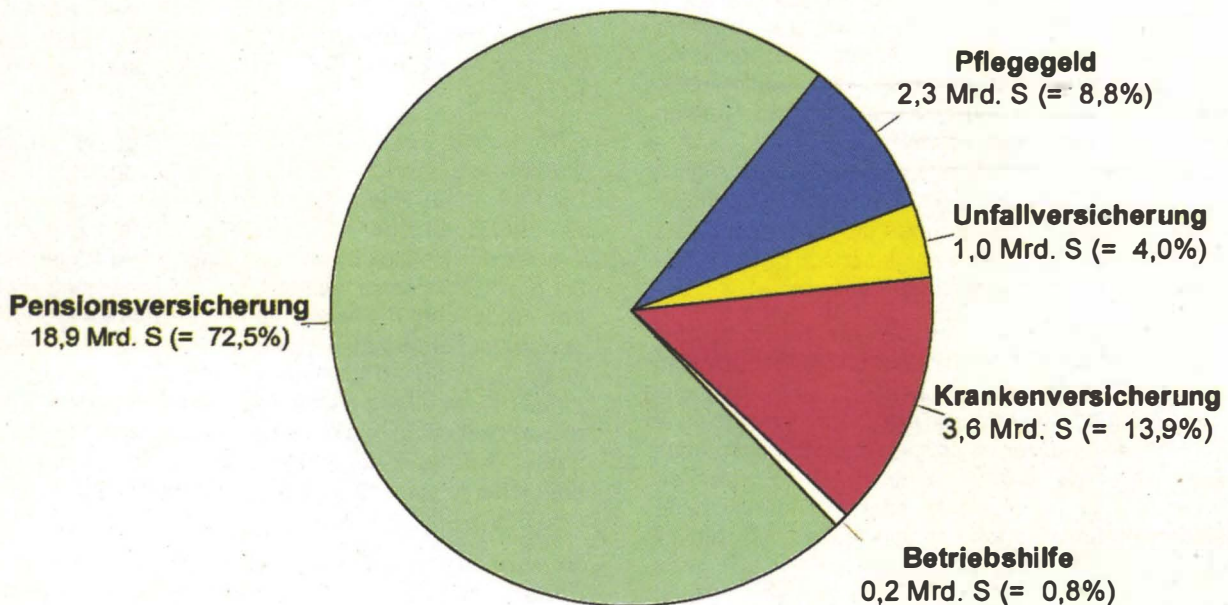
Die sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen des Strukturanpassungsgesetzes 1996 bzw. der 53. ASVG und der 20. BSVG-Novelle sind nachstehend - im wesentlichen zusammengefaßt - angeführt.

- *Beitragssatz in der Pensionsversicherung ab 1. 4. 1996:* Der Beitragssatz wurde von 12,5 auf 13,5 % angehoben.
- *Wartezeiten ab 1. 9. 1996:* Die Wartezeit ist bei der vorzeitigen Alterspension bei langer Versicherungsdauer und bei der vorzeitigen Alterspension bei Arbeitslosigkeit und bei der Gleitpension ab 1. 9. 1996 von bisher 180 auf 240 Versicherungsmonate innerhalb der letzten 360 Kalendermonate vor dem Stichtag hinaufgesetzt worden. Bei der vorzeitigen Alterspension wegen Erwerbsunfähigkeit ist die Wartezeit von bisher 120 Versicherungsmonaten innerhalb von 240 Kalendermonaten auf 180 Beitragsmonate der Pflichtversicherung innerhalb von 360 Kalendermonaten vor dem Stichtag angehoben worden. ~~Für die „ewige Anwartschaft“ sind bei allen genannten Pensionsarten anstelle von 180 nunmehr 240 Beitragsmonate erforderlich und der Erwerb von 300 Versicherungsmonaten gilt nicht mehr.~~ Weibliche Versicherte, die am 1. 9. 1996 das 55. Lebensjahr bereits vollendet haben, können die vorzeitige Alterspension wegen Erwerbsunfähigkeit noch nach bisheriger Rechtslage in Anspruch nehmen.
- *Vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer ab 1. 1. 1997:* Waren bisher außerdem 420 für die Bemessung der Leistung zu berücksichtigende Versicherungsmonate erforderlich, sind dies ab 1. 1. 1997 450, außer es wurden 420 Beitragsmonate der Pflichtversicherung erworben. Bei Frauen der Geburtsjahrgänge bis 1946 bzw. bei Männern der Geburtsjahrgänge bis 1941 erfolgt die Anhebung auf 450 Versicherungsmonate schrittweise.
- *Vorzeitige Alterspension wegen Erwerbsunfähigkeit ab 1. 9. 1996:* Neu ist, daß nunmehr Männer das 57. (bisher 55.) Lebensjahr vollendet haben müssen, damit der Versicherungsfall als eingetreten gilt.
- *Erwerbsunfähigkeit ab 1. 9. 1996:* Neu ist, daß nicht „dauernd“, sondern voraussichtlich sechs Monate lang Erwerbsunfähigkeit vorliegen muß. Die unbefristete Gewährung der Pension ist wie bisher möglich, wenn „aufgrund des körperlichen oder geistigen Zustandes dauernde Erwerbsunfähigkeit anzunehmen ist“. Wie schon bei den Unselbständigen kann die Pension auch befristet zuerkannt werden. Nunmehr ist auch die Aufgabe der die Pflichtversicherung nach dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz begründenden Erwerbstätigkeit nötig, es sei denn, die oder der Versicherte erhält ein Pflegegeld ab Stufe 3.
- *Berücksichtigung von Schul- und Studienzeiten ab 1. 7. 1996:* Schon bisher wurden solche Versicherungszeiten für die Leistungsbemessung nur dann herangezogen, wenn sie vom Versicherten nachträglich eingekauft wurden. Ab 1. 7. 1996 können sie auch für die Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen für Alters- oder Erwerbsunfähigkeitspensionen nur nach Einkauf berücksichtigt werden, dieser ist aber sehr kostspielig.
- *Pensionsberechnung ab 1. 9. 1996:* Die Zahl der erworbenen Versicherungsmonate bestimmt jenen Prozentsatz, der von der sogenannten Bemessungsgrundlage (das ist das durchschnittliche monatliche Einkommen der 15 besten Einkommensjahre) zu errechnen ist. Waren bisher bis zum 360. Versicherungsmonat 1,9 % für je 12 Versicherungsmonate zu berücksichtigen, sind dies nun 1,83 %. Ab dem 361. Versicherungsmonat beträgt der Prozentsatz nunmehr 1,675% statt bisher 1,5 % für je 12 Versicherungsmonate. Wird die Pension nach Vollendung des 56. (Frauen) bzw. 61. (Männer) Lebensjahres in Anspruch genommen, gibt es Zuschläge; wird die Pension jedoch davor beansprucht, gibt es Abschläge. Dies soll bewirken, daß das tatsächliche Pensionsalter aufgrund der steigenden Attraktivität bei späterer Inanspruchnahme höher wird.
- *Pflegegeld ab 1. 5. 1996:* Die Pflegegeldstufe 1 wurde von monatlich 2.635 S auf 2000 S herabgesetzt. Bezieher eines Pflegegeldes vor diesem Datum erhalten aber den bisherigen Betrag der Stufe 1 weiterhin ausbezahlt. Bei positiver Erledigung von Anträgen, die ab 1. 5. 1996 gestellt werden, gebührt das Pflegegeld erst ab dem auf die Antragstellung folgenden Monatsersten (bisher Monatserster des Antragsmonats). Neu ist auch, daß das Ruhen des Pflegegeldes bei Spitalaufenthalt bereits ab dem 2. Tag (bisher ab dem 29. Tag) dieses Aufenthaltes eintritt. Bei einem Heimaufenthalt, der mit 1. 5. 1996 beginnt, gebührt ein Taschengeld in der Höhe von nur 10 % der Stufe 3 (bisher 20 %), das sind 569 S statt 1.138 S.
- *Beitrag zur Krankenversicherung der Pensionisten ab 1. 8. 1996:* Mit 1. 8. 1996 wurde der von allen Pensionen - ausgenommen Waisenspensionen - einzubehaltende Beitrag zur Krankenversicherung von bisher 3,5 % auf 3,75 % erhöht.
- *Rezeptgebühren ab 1. 8. 1996:* Die Rezeptgebühr wurde mit 1. 8. 1996 von bislang 35 S auf 42 S erhöht.
- *Reise- bzw. Transportkosten ab 1. 8. 1996:* Bislang sah das Gesetz für nahezu alle Leistungen der Krankenversicherung vor, nach Maßgabe der Satzung auch die im Zuge der Inanspruchnahme der Leistung anfallenden Reise-(Fahrt-) bzw. Transportkosten (diese nur bei Vorliegen einer ärztlich bescheinigten Gehunfähigkeit) zu übernehmen. Ab 1. 8. 1996 ändert sich die Rechtsnatur dieser Leistungen insofern, als Reise-(Fahrt)kosten ab diesem Zeitpunkt als freiwillige Leistungen gelten, während Transportkosten von nun an zu den Pflichtaufgaben der Krankenversicherung zählen. Der Unterschied liegt darin, daß Versicherte somit auf diese Leistungen keinen individuellen Rechtsanspruch mehr haben, also die Entscheidung der SVB (z.B. auf Ablehnung) nicht einklagen können.



- **Zuzahlungen ab 1. 7. 1996:** Ab 1. 7. 1996 haben Versicherte (Angehörige) bei Unterbringung in einer Krankenanstalt, die vorwiegend der Rehabilitation dient, eine Zuzahlung von 70 S pro Verpflegungstag zu leisten. Bei Unterbringung in einem Genesungs- oder Erholungsheim bzw. in einer Kuranstalt ist eine Zuzahlung des Versicherten in der Höhe von mindestens 70 S und höchstens 180 S erforderlich, wobei sich die genaue Höhe nach dem Einheitswert richtet. Bei Vorliegen einer besonderen sozialen Schutzbedürftigkeit entfällt diese Verpflichtung.
- **Teilzeitbeihilfe ab 1. 7. 1996:** Für Geburten nach dem 30. 6. 1996 gebührt Teilzeitbeihilfe nur mehr bis zum vollendeten 18. Lebensmonat des Kindes. Bislang war der Anspruchszeitraum bis zum vollendeten 2. Lebensjahr des Kindes gegeben.

## Leistungsvolumen der SV der Bauern 1996 (insgesamt 26,1 Mrd. S)



Quelle: SVB, BMLF, II B 5, 1997

BABF-Grafik, M. Kogler, Wien 1997

### Versicherungswert

Grundlage für die Bemessung der Beiträge in der Kranken-, Pensions- und Unfallversicherung sowie für die Beiträge aufgrund des Betriebshilfegesetzes ist der Versicherungswert. Der Versicherungswert gilt als monatliche Beitragsgrundlage und stellt für die Sozialversicherung das pauschalierte Erwerbseinkommen dar, das durch die Bewirtschaftung des land(forst)wirtschaftlichen Betriebes im Durchschnitt erzielt wird. Der Versicherungswert ist lt. § 23 BSVG ein Hundertsatz des Einheitswertes des land(forst)wirtschaftlichen Betriebes. Er ist jeweils zum 1. Jänner eines jeden Jahres neu festzustellen.

Der Einheitswert gilt als Maßzahl für die Erträge aus land(forst)wirtschaftlichem Vermögen. Vermögenserträge sind grundsätzlich nicht sozialversicherungspflichtig. Sozialversicherungspflicht wird ausschließlich durch Erwerbstätigkeit (Bewirtschaftung) begründet. Da im bäuerlichen Bereich das Einkommen aus der Bewirtschaftung in der Regel nicht bekannt ist, hat der Gesetzgeber eine Berechnungsmethode vorgegeben, wie aus den Erträgen des land(forst)wirtschaftlichen Vermögens, repräsentiert durch den Einheitswert, der Versicherungswert abzuleiten ist.

**Verhältnis durchschnittlicher Einheitswerte (EHW) zu Einkünften aus Land(Forst)wirtschaft je EHW-Klassen 1995**

EHW-Klassen (in 1.000 S)	durchschnitt. EHW in Schilling	Ø Einkünfte aus Land- u. Forstw. <sup>1)</sup>	Verh. Eink. aus Land.-u. Forstw. zu EHW
<b>Gesamt</b>	<b>228.309</b>	<b>306.144</b>	<b>1,34</b>
- 50	33.247	123.572	3,72
50 - 100	74.718	178.626	2,39
100 - 150	122.966	260.236	2,12
150 - 200	173.158	294.229	1,70
200 - 250	221.935	353.853	1,59
250 - 300	272.948	403.218	1,48
300 - 350	325.839	401.086	1,23
350 - 400	371.866	433.360	1,17
400 - 500	448.521	476.165	1,06
500 - 600	550.941	512.368	0,93
600 - 700	651.794	630.608	0,97
700 - 800	748.397	607.239	0,81
800 - 900	845.335	640.018	0,76

1) Abschreibungen nach wirtschaftlichen und nicht nach steuerrechtlichen Gesichtspunkten

Quelle: SVB

**Einkommensfaktoren 1996 zur Berechnung der monatlichen Beitragsgrundlage**

Einheitswertstufen	Einkommensfaktoren in %
bis 70.000	12,31767
von 71.000 bis 120.000	13,68631
von 121.000 bis 150.000	11,12012
von 151.000 bis 200.000	7,69858
von 201.000 bis 300.000	6,24438
von 301.000 bis 400.000	4,61912
von 401.000 bis 500.000	3,42159
von 501.000 bis 600.000	2,56619
von 601.000 und darüber	1,96740

Quelle: SVB

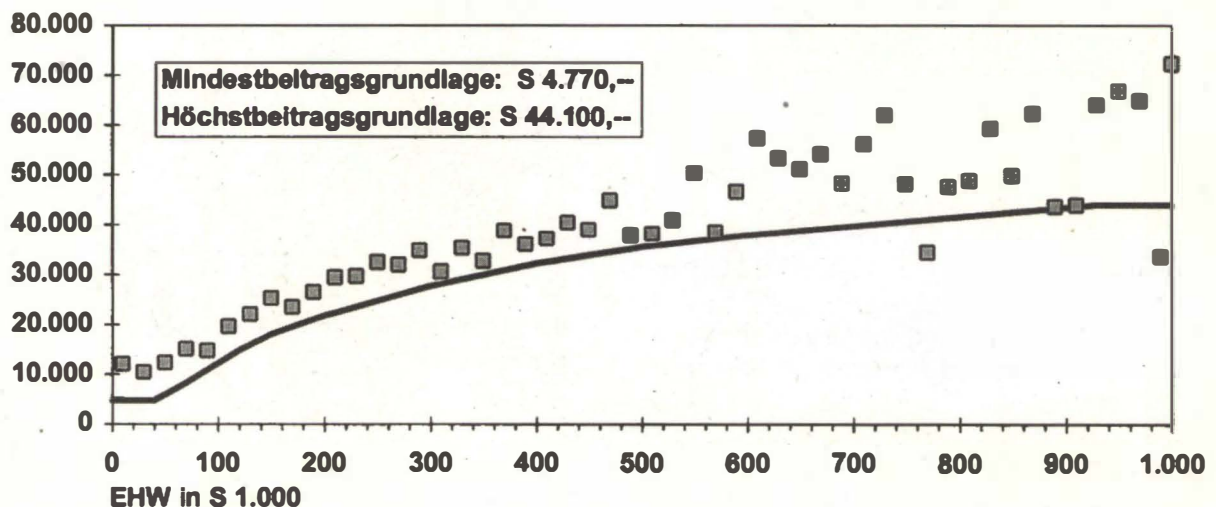
etriebsnetzes an freiwillig buchführenden Landwirten ermittelt. Das degressive Verhalten der Einkünfte aus der Land(Forst)wirtschaft gegenüber den Einheitswerten wird an den Erhebungsergebnissen des Jahres 1995 dargestellt. Die Versicherungswerte werden mit Hilfe der Einkommensfaktoren berechnet. Inwieweit die vom Gesetzgeber vorgegebenen Versicherungswerte (Beitragsgrundlage) im Durchschnitt von den stichprobenmäßig erhobenen Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft abweichen, wird in der angeführten Graphik dargestellt.

Die Einkünfte aus Land(Forst)wirtschaft, welche jenen Betrag umfassen, der dem Bauern und seinen mithelfenden nicht entlohnten Familienangehörigen als Entgelt für die Arbeitsleistung, die unternehmerische Tätigkeit und den Einsatz des Eigenkapitals zufließt, werden von der LBG anhand eines bundesweiten Testbe-

Im Vergleich zu anderen Berufsgruppen ist durch die besondere Art der Altersversorgung der Bauern (Leistungen der Sozialversicherung, traditionelles Ausge-

**Einkünfte aus Land-/Forstw. (mtl.) und volle Vers.werte - 1995**

Betrag in S



■ Ø Einkünfte a. Land-/Forstw. — Versicherungswerte

<b>Beitragssätze 1995 zur Pensionsversicherung</b> (für persönliches Einkommen)	
Berufsgruppen	%-Dienstnehmer %-Selbständige
Arbeiter u. Angestellte	10,25 %
Gewerbebetreibende	12,50 %
Bauern	12,50 %
Quelle:SVB	

dinge) eine höhere Belastung der Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft zu beobachten, als sie durch die Beitragssätze für das persönliche Einkommen zum Ausdruck kommen.

<b>Durchschnittliche Beitragsbelastung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 1995</b>		
	in Schilling	in %
Einkünfte aus Land-/Forstw. (inkl. Abgabe u. Ausgedinge)	331.488	100,0
Gesamtbeitrag für die Altersversorgung	48.513	14,6
davon: Beiträge zur SV	23.169	7,0
Abgabe (nur Bauern)	1.744	0,5
Ausgedinge <sup>1)</sup>	23.600	7,1
1) inkl. Mietwert (Wohnfläche 50 m <sup>2</sup> , Mietzins 262 Schilling)		
Quelle: SVB		

#### Berechnungsbeispiel:

Beträgt der Einheitswert eines land(forst)wirtschaftlichen Betriebes beispielsweise 310.000 S, errechnet sich der Versicherungswert (monatliche Beitragsgrundlage) wie folgt:

für 70.000 S EHW      12,31767 % = 8.622,40 S

für 50.000 S EHW      13,68631 % = 6.843,20 S  
(ist die Differenz von 71.000 S bis 120.000 S)

für 30.000 S EHW      11,12012 % = 3.336,00 S  
(ist die Differenz von 121.000 S bis 150.000 S)

für 50.000 S EHW      7,69858 % = 3.849,30 S  
(ist die Differenz von 201.000 S bis 300.000 S)

für 100.000 S EHW      6,24438 % = 6.244,40 S  
(ist die Differenz von 201.000 S bis 300.000 S)

für 10.000 S EHW      4,61912 % = 461,90 S  
(ist die Differenz von 201.000 S bis 300.000 S)

**Summe** (gerundet):                              29.357 S

Die monatliche Beitragsgrundlage für einen land(forst)wirtschaftlichen Betrieb mit einem Einheitswert von 310.000 S beträgt 29.357 S (1995 lag dieser Wert bei 28.147 S; das entspricht einer Erhöhung um 4,3%). Für die Beitragsberechnung braucht man die Beitragsgrundlage und den Beitragssatz. Je nach Versicherungszweig ist der Beitragssatz verschieden.

#### **Beitragssätze für die einzelnen Versicherungszweige 1996**

Unfallversicherung (UV)	1,9 %
Pensionsversicherung (PV)	13,5 % <sup>1)</sup>
Krankenversicherung (KV)	6,4 %
Betriebshilfe (BHG) (Wochengeld, Teilzeitbeihilfe)	0,4 %
1) Ab 1.4.1996	
Quelle: SVB	

Laut angeführtem Beispiel ergibt sich demnach folgender Monatsbeitrag:

Versicherungszweig	Beitragsgrundlage	Beitragssatz	Monatsbeitrag
UV	29.357 S	1,9 %	558 S
PV	29.357 S	13,5 %	3.963 S
KV	29.357 S	6,4 %	1.879 S
BHG	29.357 S	0,4 %	117 S
<b>Summe</b>			<b>6.517 S</b>

## Finanzierung der Altersversorgung

Die relativ hohe Beteiligung des Bundes an der bäuerlichen Sozialversicherung ist durch mehrere Faktoren bedingt. Er ergibt sich aus

- dem System der Finanzierung: der Bund leistet den "Arbeitgeberanteil", weil eine Überwälzung der Sozialversicherungsbeiträge auf die Preise immer schwierig war;
- dem durch den Strukturwandel bedingten Rückgang der Versicherten bei noch immer steigender Zahl der Pensionisten; auf 1.000 Pensionsversicherte entfielen 1996 bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern 939 Pensionen, bei der Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft 688, bei der Pensionsversicherung Bergbau 2.601, bei der Pensionsversicherung der Arbeiter 766 und bei der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten 400 Pensionen;
- den vielfach geringeren Einkommen; daher geringere Pensionen und daher hohe Zahl von Ausgleichszulagenempfängern.

Trotz des vergleichsweise hohen Bundesbeitrages müssen die Versicherten in der Sozialversicherungsanstalt der Bauern einen höheren Prozentsatz ihres Erwerbseinkommens für die Altersversorgung aufbringen als andere Berufsgruppen (Beiträge, Abgaben und Ausgedinge). Die 13,5% der Beitragsgrundlage erbringen 1996 Beiträge von rd. 4 Mrd.S; die rd. 3,8 Mrd.S Ausgedingsleistungen entsprechen weiteren 12,7% der Beitragsgrundlage.

Die Altersversorgung der Bauern ist nämlich im Gegensatz zu den anderen Berufsgruppen bewußt durch zwei Säulen sozial abgesichert. Einerseits durch die Leistungen der Sozialversicherung und andererseits durch das traditionelle Ausgedinge. Diese Art der Vorsorge hat natürlich Konsequenzen auf der Beitrags- und Leistungsseite.

Für die Berechnung der Ausgleichszulage wird nicht das tatsächlich erbrachte Ausgedinge angerechnet, sondern ein fiktives, das sich aus dem Einheitswert des aufgegebenen Betriebes errechnet. Erreicht die Summe aus Bruttopension, fiktivem Ausgedinge, sonstigen Nettoeinkommen und Unterhaltsansprüchen nicht die Höhe des geltenden Ausgleichszulagenrichtsatzes (1996: 7.887 S für Alleinstehende und 11.253 S für Ehepaare), steht einem der Differenzbetrag als Ausgleichszulage zu. Das fiktive Ausgedinge ist für Einheitswerte über 54.000 S (für Alleinstehende) und über 77.000 S (für Ehepaare) mit 35 % des Aus-

gleichszulagenrichtsatzes begrenzt (1996: 2.760,5 S für Alleinstehende und 3.938,6 S für Ehepaare). Durch die in den vergangenen Jahren überdurchschnittlichen Anhebungen der Ausgleichszulagenrichtsätze hat der Wert des anzurechnenden fiktiven Ausgedinges einen unverhältnismäßig hohen Betrag erreicht.

Die Altersversorgung im bäuerlichen Bereich wird durch die Eigenleistung der Landwirtschaft sowie durch den Bundesbeitrag bzw. durch Fremdleistungen finanziert. Die Eigenleistung der Landwirtschaft besteht aus den Beiträgen, der land- und forstwirtschaftlichen Abgabe und den tatsächlich von den Betrieben erbrachten Ausgedingeleistungen. Im Durchschnitt beträgt für das Jahr 1996 die tatsächliche Ausgedingebelastung (inkl. Mietwert der Wohnung) pro Betrieb 24.665 S. Die Zusammensetzung der Mittel für die Altersversorgung der bäuerlichen Bevölkerung 1996 ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

<b>Mittel für die Altersversorgung 1996<sup>1)</sup></b>		
Art der Leistung	Mio.S	%
Eigenleistungen der Landwirtschaft	8.090,5	35,5
davon in Form		
der Beiträge	4.028,8	17,7
der Abgabe	278,3	1,2
des Ausgedinges <sup>2)</sup> lt. Buchf.	3.783,4	16,6
Bundesbeteiligung bzw. Fremdleistungen in Form von Beiträgen	14.971,1	64,5 <sup>3)</sup>
davon		
Ausgleichsfonds <sup>4)</sup>	733,7	3,2
Bundesbeitrag <sup>5)</sup>	4.017,3	16,4 <sup>3)</sup>
Ausfallhaftung des Bundes <sup>6)</sup>	6.996,7	30,7
Ersatz der Ausgleichszulage	3.223,4	14,2
<p>1) Die sonstigen Erträge, wie Verzugszinsen, Beitragszuschläge, Vermögenserträge und Ersätze für Leistungsaufwendungen sind bei dieser Aufstellung nicht berücksichtigt.</p> <p>2) inkl. Mietwert (Wohnfläche 50 m<sup>2</sup>, Mietzins:274 Schilling)</p> <p>3) ohne Abgabe</p> <p>4) gem. § 447 g ASVG</p> <p>5) nach § 31 (2) BSVG - Verdoppelung der Versichertenbeiträge incl. Ertrag der Abgabe als Transferleistungen des Bundes</p> <p>6) nach § 31 (3) BSVG</p> <p>Quelle: SVB</p>		

## Tabellenverzeichnis

### Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Europäische Union

1 Anteil der Land- und Forstwirtschaft am Brutto-Inlandsprodukt und am Volkseinkommen .....	177
2 Endproduktion in der Land- und Forstwirtschaft .....	177
3 Endproduktion in der Landwirtschaft .....	178
4 Vorleistungen und Abschreibungen in der Land- und Forstwirtschaft .....	178
5 Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft, Preis- und Lohnindex .....	178
6 Gesamtaußenhandel .....	178
7 Einfuhr landwirtschaftlicher Produkte .....	179
8 Ausfuhr landwirtschaftlicher Produkte .....	179
9 Außenhandel mit Milch und Milchprodukten .....	180
10 Abgabenleistung der Land- und Forstwirtschaft .....	180
11 Familienlastenausgleich .....	180
12 Nächtigungsziffern nach Unterkunftsarten 1996 .....	181
13 Nächtigungsziffern auf Bauernhöfen 1996 – Kategorie „Privatquartiere auf Bauernhöfen“ .....	181

### EU-Haushalt

14 Einnahmen und Ausgaben der EU (Mittel für Zahlungen) .....	182
15 Finanzielle Vorausschau für die erweiterte Gemeinschaft (EU-15) .....	182
16 Entwicklung der Ausgaben für den Agrarbereich (EAGFL-Garantie) nach Sektoren .....	183
17 Ausgaben der EAGFL-Garantie für wichtige Marktorganisationsbereiche nach Mitgliedstaaten 1995 .....	183
18 Nettobeiträge der EU-Mitgliedstaaten zum EAGFL, Abteilung Garantie 1995 .....	184
19 Nettobeiträge der EU-Mitgliedstaaten zum EAGFL, Abteilung Ausrichtung 1995 .....	184

### Agrarstruktur in Österreich und in der EU

20 Betriebe und Gesamtfläche .....	185
21 Betriebe nach Bundesländern .....	186
22 Verteilung der Kulturarten .....	188
23 Verteilung der Kulturarten nach Bundesländern 1995 .....	188
24 Verteilung der Kulturarten nach Haupt-, Nebenerwerb und jur. Personen .....	189
25 Verteilung der Kulturarten nach Erschwerniskategorien (Zonen) 1995 .....	189
26 Betriebe und Flächen nach Betriebsformen .....	190
27 Betriebe und Flächen nach Standarddeckungsbeiträgen .....	190
28 Anzahl der Bergbauernbetriebe in Österreich nach den Zonierungsergebnissen .....	190
29 Bedeutung der Grundstückspacht im Rahmen der Mehrfachanträge 1996 .....	191
30 Verteilung des Ackerlandes nach Größenstufen .....	191
31 Viehbestand 1995 nach Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben sowie nach Erschwerniskategorien (Zonen) .....	192
32 Viehbestand nach Alter und Kategorien .....	192
33 Viehbestand und Viehhalter nach Bundesländern .....	193
34 Struktur viehhaltender Betriebe .....	194
35 Milchlieferstruktur und Referenzmengen nach Bundesländern .....	196
36 Biologisch wirtschaftende Betriebe .....	197

37	Berufstätige in der Land- und Forstwirtschaft .....	197
38	Land- und forstwirtschaftliche Arbeitskräfte 1995 .....	198
39	Arbeitskräfte landwirtschaftlicher Betriebe in den EU-Mitgliedstaaten .....	198
40	Familienfremde Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft nach Wirtschaftsklassen .....	199
41	Vorgemerkte Arbeitslose in der Land- und Forstwirtschaft .....	199
42	Tariflohnindex in der Land- und Forstwirtschaft .....	199
43	Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft nach Berufs-(Beschäftigungs-)arten .....	199
44	Stundenlöhne der Forstarbeiter in Privatbetrieben und Bundesforsten .....	199
45	Facharbeiterlöhne in der Landwirtschaft 1995 .....	200
46	Strukturdaten zur Land- und Forstwirtschaft nach Bundesländern .....	202
47	Strukturdaten zur Land- und Forstwirtschaft in der Europäischen Union .....	204

### **Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche**

48	Produktionsstatistik der Nahrungs- und Genußmittelindustrie .....	206
----	---	-----

### **Pflanzliche Produktion**

49	Anbau auf dem Ackerland .....	207
50	Anbauflächen, Ernten und Hektarerträge wichtiger Erzeugnisse des Feldbaues .....	208
51	Anbau und Ernte von Feldgemüse .....	209
52	Weinernten und -anbauflächen .....	209
53	Obsternte und -anbauflächen .....	210

### **Tierische Produktion**

54	Versorgungsbilanzen für Fleisch nach Arten 1995 .....	211
55	Versorgungsbilanzen für Geflügel nach Arten 1995 .....	211
56	Versorgungsbilanz für Eier .....	211
57	Rohmilcherzeugung und -verwendung .....	212
58	Milchproduktion und Milchlieferleistung .....	212
59	Milchproduktion nach Bundesländern .....	212
60	Erzeugung von Milchprodukten .....	213

### **Forstliche Produktion**

61	Holzeinschlag .....	214
62	Wildabschuß .....	214

### **Produktionsmittel**

63	Brutto-Anlage-Investitionsausgaben der Land- und Forstwirtschaft an Maschinen und baulichen Anlagen .....	215
64	Maschinenringe und Betriebshilfe 1996 .....	215
65	Feldanerkennungsf lächen wichtiger Kulturpflanzen für die Saatguterzeugung .....	215
66	Stand der Zulassungen an Pflanzenschutzmittelpräparaten .....	215
67	Mengen der Wirkstoffe der im Geltungsbereich des PMG 1990 in Verkehr gebrachten Pflanzenschutzmittel ...	216
68	Einsatz von Organismen bzw. deren Inhaltsstoffen als Pflanzenschutzmittel 1996 .....	216
69	Reinnährstoffverbrauch .....	216
70	Düngerabsatz nach Bundesländern 1995 .....	216

**Preise**

71 Agrar-Indizes .....	217
72 Preis-Indizes landwirtschaftlicher Investitionsgüter .....	217
73 Preise pflanzlicher Erzeugnisse .....	218
74 Preise tierischer Erzeugnisse .....	219
75 Preise forstwirtschaftlicher Erzeugnisse .....	219
76 Preis-Indizes land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse .....	219
77 Preis-Indizes landwirtschaftlicher Betriebsmittel und Löhne .....	220
78 Erzeugerpreise in Österreichs und ausgewählten EU-Mitgliedstaaten .....	220

**Auswertungsergebnisse von Buchführungsunterlagen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe**

79 Wichtige Betriebs- und Einkommensdaten 1996 – Betriebsformen .....	221
80 Wichtige Betriebs- und Einkommensdaten 1996 – Produktionsgebiete .....	222
81 Wichtige Betriebs- und Einkommensdaten 1996 – Futterbaubetriebe .....	223
82 Wichtige Betriebs- und Einkommensdaten 1996 – Marktfruchtbetriebe .....	224
83 Wichtige Betriebs- und Einkommensdaten 1996 – Bundesländer .....	225
84 Ausgewählte Naturaldaten land- und forstwirtschaftlicher Betriebe .....	226
85 Unternehmensertrag je Betrieb .....	227
86 Ertragsstruktur .....	228
87 Unternehmensaufwand je Betrieb .....	229
88 Aufwandsstruktur .....	230
89 Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Familienarbeitskraft (FAK) .....	231
90 Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ohne degressive Ausgleichszahlung je FAK .....	232
91 Erwerbseinkommen je Gesamtfamilienarbeitskraft (GFAK) .....	233
92 Gesamteinkommen je Gesamtfamilienarbeitskraft (GFAK) .....	234
93 Anteil der öffentlichen Gelder an den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft .....	235
94 Struktur der Öffentlichen Gelder .....	236
95 Ist-Einkommen in Prozent des Soll-Einkommens .....	237
96 Gliederung des Gesamteinkommens und dessen Verwendung je Betrieb .....	238
97 Gliederung des Verbrauches .....	238
98 Viertelgruppierung der Betriebe .....	239
99 Verteilung der Betriebe nach den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je FAK, nach dem Erwerbseinkommen je GFAK und nach dem Gesamteinkommen je GFAK .....	240
100 Verteilung der Betriebe nach dem Anteil der Eigenkapitalbildung am Gesamteinkommen .....	241
101 Verteilung der Bergbauernbetriebe nach verschiedenen Einkommensarten .....	241

**Ertragslage im Bergbauerngebiet**

102 Gewichtetes Bundesmittel der Ergebnisse von Bergbauernbetrieben nach Erschwerniskategorien (Zonen) ...	242
103 Gewichtete Ergebnisse von Betrieben des Alpengebietes nach Erschwerniskategorien (Zonen) .....	243
104 Ertragslage in benachteiligten Gebieten gem. R 75/268/EWG .....	244
105 Entwicklung der Bergbauern- und Nichtbergbauernbetriebe und im Bundesmittel .....	245

**Ertragslage in Spezialbetrieben**

106 Ertragslage in den Spezialbetrieben (Bio-Landbau, Marktfrucht- und Obstbau) .....	246
107 Ertragslage in den Spezialbetrieben (Wein) .....	247
108 Ertragslage in den Spezialbetrieben (Rinder, Milch) .....	248
109 Ertragslage in den Spezialbetrieben (Schweine, Geflügel) .....	249
110 Ergebnisse von Betrieben mit hoher Waldausstattung .....	250
111 Streuung der Ergebnisse nach dem Rentabilitätskoeffizienten 1996 .....	251

**Langfristiger Vergleich der Ertragslage**

112	Entwicklung der Betriebsergebnisse von Haupterwerbsbetrieben 1986 bis 1996 .....	252
113	Entwicklung der Betriebsergebnisse von 1991 bis 1996 .....	253

**Auswahlrahmen für Buchführungsbetriebe**

114	Grundgesamtheit des Auswahlrahmens .....	254
115	Gliederung der ausgewerteten Buchführungsbetriebe .....	255

**Förderungen für die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft**

116	Bundeshaushalt und Agrarbudget .....	256
117	Budgetausgaben für den Agrarbereich 1992 bis 1997 .....	256
118	Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft .....	257
119	Landesförderungen für den Agrarbereich in den einzelnen Bundesländern 1996 .....	258
120	Marktordnungsprämien – Übersicht nach Bundesländern .....	260
121	Kulturpflanzenausgleich 1996 – Flächen .....	260
122	Tierprämien 1996 – geförderte Stück, Betriebe, Prämien .....	261
123	Umweltprogramm (ÖPUL) 1996 – Flächen, Betriebe, Prämien .....	262
124	EU-Ausgleichszulage und Nationale Beihilfe 1996 .....	263
125	Sektorplanförderung (Förderentscheidungen 1996) .....	264
126	Degressive Übergangsbeihilfen 1996 .....	264
127	Degressive Übergangsbeihilfen – zulässige Förderungssätze 1996 .....	265
128	Ausfuhrerstattungen für agrarische Produkte 1996 .....	266
129	Permanente Förderungen des Bundes .....	267
130	Erfassungsgrad durch anerkannte Mehrfachanträge 1996 bezüglich Betrieben und Flächen im Verhältnis zur Agrarstrukturhebung 1995 .....	268

**Darstellung der Verteilung der Förderungsmittel gem. § 9 (3a) Landwirtschaftsgesetz**

131	Kulturpflanzenausgleich 1996 .....	269
132	Degressive Übergangsbeihilfen – Kulturpflanzenausgleich .....	271
133	Degressive Übergangsbeihilfen – Obst und Gemüse .....	273
134	Tierprämie – Sonderprämie für männliche Rinder .....	276
135	Tierprämie – Mutterkühe .....	277
136	Tierprämie – Mutterschafe .....	279
137	Degressive Übergangsbeihilfe für Zuchtsauen .....	280
138	Umweltprogramm 1996 (ÖPUL) .....	282
139	Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete .....	285
140	BSE-Ausgleichszahlung .....	286
141	Extensivierungsprämie .....	287
142	Hartwährungsausgleich .....	288
143	Über INVEKOS abgewickelte Förderungen (Gesamtsummen) .....	289



**Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft**

144	Anzahl der Versicherten (SVB) nach Versicherungszweigen .....	292
145	Anzahl der Betriebe nach Versicherungszweigen .....	292
146	Pensionsempfänger (SVB) .....	292
147	Vergleich des Pensionistenanteiles in der Krankenversicherung mit anderen Berufsgruppen 1996 .....	292
148	Vergleich der durchschnittlichen Alterspensionen mit anderen Berufsgruppen .....	292
149	Entwicklung des Bundesbeitrages zur Pensionsversicherung .....	293
150	Entwicklung der Pensionsbelastungsquote .....	293
151	Ausgleichszulagenfälle auf 100 Pensionen .....	293
152	Ausgleichszulagenaufwand in % der Gesamtausgaben .....	293
153	Pflegegeld – Pensionsversicherung 1996 .....	293
154	Richtsätze für die Ausgleichszulage 1996 .....	293
155	Kinderzuschuß und Ausgleichszulage .....	293
156	Anerkannte Versicherungsfälle in der Land- und Forstwirtschaft nach objektiven Unfallursachen .....	294
157	Stand an Unfallrenten und durchschnittliche Rentenleistung .....	294
158	Beitragsvolumen der SVB im Überblick .....	294
159	Leistungsvolumen der SVB im Überblick .....	295
160	Betriebe in der Pensionsversicherung der SVB – Einheitswertstatistik nach Bundesländern .....	295

## Tabellen

### Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Agrarsektor 1996

**Anteil der Land- und Forstwirtschaft am Bruttoinlandsprodukt und am Volkseinkommen**

Tabelle 1

Jahr	Bruttoinlandsprodukt <sup>1)</sup>			Volkseinkommen		
	insgesamt	Land- und Forstwirtschaft		insgesamt	Land- und Forstwirtschaft	
	Mrd. Schilling		Prozentanteil	Mrd. Schilling		Prozentanteil
1987 .....	<b>1.419,6</b>	48,5	3,4	<b>1.086,8</b>	35,2	3,2
1988 .....	<b>1.505,7</b>	49,1	3,3	<b>1.148,8</b>	35,8	3,1
1989 .....	<b>1.608,6</b>	52,3	3,3	<b>1.226,6</b>	38,8	3,2
1990 .....	<b>1.737,2</b>	56,7	3,3	<b>1.329,6</b>	43,1	3,2
1991 .....	<b>1.857,8</b>	53,0	2,9	<b>1.418,5</b>	38,9	2,7
1992 .....	<b>1.975,6</b>	50,0	2,5	<b>1.504,7</b>	38,2	2,5
1993 .....	<b>2.058,9</b>	47,3	2,3	<b>1.563,6</b>	33,4	2,1
1994 .....	<b>2.180,4</b>	50,5	2,3	<b>1.646,7</b>	39,1	2,4
1995 .....	<b>2.218,8</b>	35,9	1,6	<b>1.734,7</b>	39,2	2,3
1996 .....	<b>2.413,1</b>	34,7	1,4	<b>1.754,3</b>	35,3	2,0
± % p.a. <sup>2)</sup> .....	<b>6,4</b>	- 3,6	- 3,9	<b>5,6</b>	0,6	- 4,9

1) Inkl. imputierte Bankdienstleistungen, exkl. Mehrwertsteuer, exkl. Importabgaben, nominell, zu Marktpreisen.  
2) Durchschnittliche prozentuelle Änderung pro Jahr.

Quelle: ÖSTAT, WIFO, ALFIS, Berechnungen des BMLF.

**Endproduktion in der Land- und Forstwirtschaft<sup>1)</sup>**

Tabelle 2

Jahr	Pflanzliche Produktion Mrd. S	Tierische Produktion Mrd. S	Landwirtschaft		Forstwirtschaft		Land- und Forstwirtschaft	
			Mrd. S	Jährliche Änderung in Prozent	Mrd. S	Jährliche Änderung in Prozent	Mrd. S	Jährliche Änderung in Prozent
1986 .....	18,3	41,3	<b>59,6</b>	+ 0,5	<b>11,9</b>	+ 3,2	<b>71,5</b>	+ 1,0
1987 .....	19,8	40,8	<b>60,6</b>	+ 1,7	<b>11,6</b>	- 2,1	<b>72,2</b>	+ 1,1
1988 .....	21,2	39,6	<b>60,8</b>	+ 0,4	<b>12,3</b>	+ 6,0	<b>73,1</b>	+ 1,3
1989 .....	20,5	41,9	<b>62,4</b>	+ 2,5	<b>14,7</b>	+ 19,1	<b>77,1</b>	+ 5,3
1990 .....	22,5	43,3	<b>65,8</b>	+ 5,4	<b>16,4</b>	+ 11,4	<b>82,2</b>	+ 6,5
1991 .....	22,9	44,1	<b>67,0</b>	+ 1,8	<b>11,5</b>	- 29,8	<b>78,5</b>	- 4,5
1992 .....	20,2	44,1	<b>64,3</b>	- 4,0	<b>11,8</b>	+ 2,4	<b>76,1</b>	- 3,1
1993 .....	19,5	44,2	<b>63,7</b>	- 0,9	<b>9,9</b>	- 16,0	<b>73,6</b>	- 3,2
1994 .....	22,1	42,8	<b>64,9</b>	+ 1,9	<b>12,6</b>	+ 27,7	<b>77,5</b>	+ 5,4
1995 .....	17,1	31,8	<b>48,9</b>	- 24,8	<b>12,7</b>	+ 1,0	<b>61,6</b>	- 20,2
1996 .....	16,2	32,6	<b>48,8</b>	- 0,7	<b>12,4</b>	- 2,4	<b>61,2</b>	- 1,1
± % p.a. <sup>2)</sup> .....	- 1,2	- 1,6	- 1,5	-	- 0,4	-	- 0,6	-

1) Netto, ohne MWST; für Ernährung sowie in Industrie und Gewerbe verwendet oder exportiert und Veränderungen im Viehbestand.  
2) Durchschnittliche prozentuelle Änderung pro Jahr.

Quelle: ALFIS, WIFO, Berechnungen des BMLF.

**Endproduktion in der Landwirtschaft<sup>1)</sup>** Tabelle 3

Zusammensetzung der landwirtschaftlichen Produktion	1996	
	Mio. S	Anteil 1996 Prozent
<b>Pflanzliche Produktion</b> .....	<b>16.236</b>	<b>33,3</b>
Getreide <sup>2)</sup> .....	2.180	4,5
Hackfrüchte .....	2.273	4,7
Feldgemüse <sup>3)</sup> .....	4.099	8,4
Obst .....	2.966	6,1
Wein .....	3.190	6,5
Sonstiges .....	1.528	3,1
<b>Tierische Produktion</b> .....	<b>32.555</b>	<b>66,7</b>
Rinder und Kälber <sup>4)</sup> .....	7.860	16,1
Schweine <sup>4)</sup> .....	9.951	20,4
Kuhmilch .....	10.184	20,9
Geflügel <sup>4)</sup> und Eier .....	2.906	6,0
Sonstiges <sup>5)</sup> .....	1.654	3,4
<b>Endproduktion Landwirtschaft</b> .....	<b>48.791</b>	<b>100,0</b>

1) Für Ernährung sowie in Industrie und Gewerbe verwendet oder exportiert.  
 2) Getreide inkl. Körnermais.  
 3) Feldgemüse, Gartenbau und Baumschulen.  
 4) Schlachtungen, Ausfuhren und Viehstandsänderungen.  
 5) Inkl. Ertrag der Jagd, Fischerei und Imkerei.  
 Quelle: ALFIS, WIFO, Berechnungen des BMLF.

**Vorleistungen und Abschreibungen in der Land- und Forstwirtschaft** Tabelle 4

Jahr	Vorleistungen		Abschreibungen	
	Wert in Mrd. S	Jährliche Änderung in Prozent <sup>1)</sup>	Wert in Mrd. S	Jährliche Änderung in Prozent <sup>1)</sup>
1986 .....	24,4	- 5,6	15,3	+ 1,9
1987 .....	23,8	- 2,4	15,7	+ 2,6
1988 .....	24,2	+ 1,5	16,0	+ 2,0
1989 .....	24,8	+ 2,8	16,4	+ 2,2
1990 .....	25,5	+ 2,6	16,9	+ 3,1
1991 .....	25,5	± 0,0	17,7	+ 4,4
1992 .....	26,0	+ 2,1	19,1	+ 8,2
1993 .....	26,3	+ 0,9	19,6	+ 2,5
1994 .....	27,1	+ 3,1	19,7	+ 0,8
1995 .....	26,0	- 3,8	19,9	+ 0,8
1996 .....	26,5	+ 1,9	20,1	+ 1,0
± % p.a. <sup>2)</sup>	1,2	-	3,2	- 11,3

1) Prozentuelle Änderung zum Vorjahr.  
 2) Durchschnittliche prozentuelle Änderung pro Jahr.  
 Quelle: ALFIS; WIFO; Berechnungen des BMLF.

**Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft, Preis- und Lohnindex (Basis 1986 = 100)** Tabelle 5

Jahr	Arbeitsproduktivität <sup>1)</sup>		Verbraucherpreisindex %-Änderung zum Vorjahr		Löhne und Gehälter der Industrie		
	Landwirtschaft	Industrie	Ernährung und Getränke	Gesamtindex	Monatsverdienst		Gehalts- & Lohnsumme
					Arbeiter	Angestellte	
1986 .....	100,0	100,0	100,0	<b>100,0</b>	100,0	100,0	100,0
1987 .....	103,8	102,1	100,7	<b>101,4</b>	104,5	104,2	101,9
1988 .....	111,8	110,6	101,5	<b>103,4</b>	107,8	107,0	102,9
1989 .....	116,6	116,9	102,7	<b>106,0</b>	115,5	117,1	112,1
1990 .....	124,7	124,1	105,8	<b>109,5</b>	122,7	125,3	121,5
1991 .....	121,5	127,7	110,1	<b>113,1</b>	127,9	131,2	125,8
1992 .....	125,1	130,9	114,5	<b>117,7</b>	133,5	136,1	127,1
1993 .....	133,1	136,5	117,8	<b>121,9</b>	137,9	140,1	123,5
1994 .....	147,8	148,7	120,0	<b>125,5</b>	143,7	144,9	123,9
1995 .....	151,1	158,8	119,3	<b>128,4</b>	149,0	150,0	127,3
1996 .....	161,7	164,9	120,3	<b>130,7</b>	- 2)	- 2)	- 2)
± % p.a. <sup>2)</sup> .....	4,7	5,1	2,3	<b>3,0</b>	-	-	-

1) Wertschöpfung je Beschäftigtem.  
 2) Wegen EU-Beitritt nicht mehr in dieser Form erhoben.  
 Quelle: ÖSTAT; ALFIS; Berechnungen des BMLF.

**Gesamtaußenhandel** Tabelle 6

Jahr	Einfuhr gesamt				Ausfuhr gesamt				Einfuhr-überschuß	Anteil d. landw. Handelsbilanzdefizites	Deckung d. Einfuhr durch die Ausfuhr
	Mrd. S	Veränderung gegen Vorjahr	dav. Agrarhandel o. Holz	EU-Anteil gesamt	Mrd. S	Veränderung gegen Vorjahr	dav. Agrarhandel o. Holz	EU-Anteil gesamt			
1987 .....	411,9	+ 1,0	6,8	280,1	342,4	± 0,0	3,7	217,0	69,4	22,2	83,1
1988 .....	451,4	+ 9,6	6,4	307,5	383,2	+ 11,9	3,7	244,6	68,2	21,8	84,9
1989 .....	514,7	+ 14,0	6,2	349,3	429,3	+ 12,0	3,9	274,1	85,4	17,7	83,4
1990 .....	556,2	+ 8,1	5,9	380,1	466,1	+ 8,6	3,5	300,5	90,2	18,1	83,8
1991 .....	591,9	+ 6,4	5,8	401,3	479,0	+ 2,8	3,4	315,3	112,9	16,0	80,9
1992 .....	593,9	+ 0,3	5,8	403,3	487,6	+ 1,8	3,5	322,1	106,4	16,1	82,1
1993 .....	564,9	- 4,9	6,1	378,5	467,2	- 4,2	3,7	297,2	97,7	17,7	82,7
1994 .....	628,9	+ 11,3	6,1	414,7	512,5	+ 9,7	3,9	322,4	116,4	16,0	81,5
1995 .....	668,0	+ 6,2	6,6	482,2	580,0	+ 13,2	4,3	382,2	88,0	21,4	86,8
1996 .....	712,8	+ 6,7	6,7	504,7	612,2	+ 5,5	4,7	392,6	100,6	19,2	85,9

Quelle: ÖSTAT; ALFIS.

## Einfuhr landwirtschaftlicher Produkte (in Mio. S)

Tabelle 7

Kapitel	Produktgruppe	1980	1990	1995	1996	davon		Änderung 1995/96 in %
						EU	Osteuropa	
1	Lebende Tiere .....	266,3	175,3	435,0	584,0	546,3	30,9	+ 34,3
2	Fleisch und -waren .....	892,9	1.264,3	2.937,0	3.413,4	2.830,4	342,4	+ 16,2
3	Fische .....	467,9	825,7	1.010,5	1.127,3	944,0	27,3	+ 11,6
4	Milch und Molkereierzeugnisse .....	1.089,5	1.389,9	2.258,7	3.202,5	2.883,2	133,8	+ 41,8
5	andere Waren tier. Ursprungs .....	542,4	540,2	635,8	684,0	486,7	68,8	+ 7,6
6	lebende Pflanzen .....	1.181,5	2.106,8	2.406,8	2.598,8	2.469,7	21,7	+ 8,0
7	Gemüse .....	1.331,2	2.400,2	3.389,6	3.377,4	2.677,0	374,4	- 0,4
8	Obst .....	3.564,6	5.489,5	5.188,4	5.778,2	2.658,7	617,7	+ 11,4
9	Kaffee, Tee .....	2.478,2	2.303,6	2.849,2	2.305,0	378,6	56,5	- 19,1
10	Getreide .....	630,8	590,8	602,5	1.275,6	1.022,4	103,3	+111,7
11	Mehl .....	28,0	51,5	276,2	357,4	333,3	19,2	+ 29,4
12	Ölsaaten und Samen .....	533,4	698,3	840,9	1.012,6	548,7	306,6	+ 20,4
13	Pflanzliche Säfte .....	79,5	147,5	185,2	219,3	146,2	0,8	+ 18,4
14	andere Waren pflanzl. Ursprungs ..	15,0	16,6	9,8	8,8	5,9	0,5	- 9,8
15	Fette und Öle .....	1.413,2	1.247,8	1.335,8	1.279,2	1.155,6	9,6	- 4,2
16	Zubereitung von Fleisch .....	536,9	842,6	1.425,1	1.570,2	1.199,6	194,1	+ 10,2
17	Zucker .....	434,0	847,7	1.602,6	1.826,3	1.594,8	155,1	+ 14,0
18	Kakao .....	1.448,7	1.691,8	2.585,4	2.756,2	2.077,1	197,3	+ 6,6
19	Backwaren .....	573,0	1.636,9	3.118,6	3.563,4	3.356,8	69,8	+ 14,3
20	Zubereitung von Gemüse .....	946,9	1.969,8	2.545,9	2.590,0	1.675,6	384,6	+ 1,7
21	Lebensmittelzubereitungen .....	600,7	1.558,7	2.838,2	2.640,2	2.229,8	16,1	- 7,0
22	Getränke .....	784,2	1.538,4	2.050,5	2.261,9	2.034,5	69,5	+ 10,3
23	Rückstände <sup>1)</sup> .....	2.049,7	2.216,1	2.087,6	2.226,1	1.783,6	131,8	+ 6,6
24	Tabak .....	548,0	593,8	776,0	631,3	459,3	0,1	- 18,6
	<b>Summe .....</b>	<b>22.436,8</b>	<b>32.143,7</b>	<b>43.391,6</b>	<b>47.289,1</b>	<b>35.497,8</b>	<b>3.331,8</b>	<b>+ 9,0</b>
31	Düngemittel .....	957,9	860,9	800,7	752,6	232,3	467,7	- 6,0
35	Eiweißstoffe .....	-	747,4	1.313,9	1.424,7	1.240,3	45,9	+ 8,4
44	Holz und -waren .....	-	10.208,4	14.226,4	13.435,5	7.870,6	4.539,7	- 5,6

1) Rückstände und Abfälle der Lebensmittelindustrie.

Quelle: ÖSTAT, ALFIS.

## Ausfuhr landwirtschaftlicher Produkte (in Mio. S)

Tabelle 8

Kapitel	Produktgruppe	1980	1990	1995	1996	davon		Änderung 1995/96 in %
						EU	Osteuropa	
1	Lebende Tiere .....	1.424,4	877,7	943,5	1.010,8	795,5	133,8	+ 7,1
2	Fleisch und -waren .....	1.131,2	2.291,6	2.821,7	3.565,1	2.950,9	232,3	+ 26,3
3	Fische .....	16,3	19,3	21,3	27,1	10,8	7,6	+ 27,1
4	Milch und Molkereierzeugnisse .....	1.993,2	2.025,2	2.557,7	3.039,6	2.624,4	63,6	+ 18,8
5	andere Waren tier. Ursprungs .....	272,4	148,4	206,6	192,9	117,0	55,2	- 6,6
6	lebende Pflanzen .....	8,5	14,7	63,5	80,8	23,9	16,5	+ 27,3
7	Gemüse .....	199,3	223,8	536,1	522,0	333,0	137,7	- 2,6
8	Obst .....	54,0	293,0	868,8	952,3	648,0	289,0	+ 9,6
9	Kaffee, Tee .....	56,1	678,1	605,2	419,3	125,6	244,6	- 30,7
10	Getreide .....	483,0	1.463,1	1.373,0	1.551,9	1.170,2	372,1	+ 13,0
11	Mehl .....	6,2	91,7	236,2	295,0	114,8	116,7	+ 24,9
12	Ölsaaten und Samen .....	117,9	415,0	670,9	518,4	392,5	73,3	- 22,7
13	Pflanzliche Säfte .....	16,3	14,1	26,6	39,3	11,5	25,3	+ 47,5
14	andere Waren pflanzl. Ursprungs ..	18,2	24,1	13,7	13,3	11,8	0,6	- 3,2
15	Fette und Öle .....	166,6	243,7	496,4	330,0	186,3	137,2	- 33,5
16	Zubereitung von Fleisch .....	16,9	130,1	675,5	674,0	281,0	369,9	- 0,2
17	Zucker .....	941,3	552,6	1.065,7	1.763,7	773,2	724,4	+ 65,5
18	Kakao .....	243,0	769,6	1.492,7	1.986,4	970,8	895,0	+ 33,1
19	Backwaren .....	498,0	1.306,5	1.639,0	2.002,4	1.454,9	301,2	+ 22,2
20	Zubereitung von Gemüse .....	534,4	1.230,7	2.073,7	2.696,7	1.588,4	592,4	+ 30,0
21	Lebensmittelzubereitungen .....	273,8	544,6	1.028,9	1.079,2	408,1	542,0	+ 4,9
22	Getränke .....	1.186,6	1.803,9	3.411,0	3.320,7	1.878,5	858,1	- 2,6
23	Rückstände <sup>1)</sup> .....	54,4	418,2	1.239,5	1.294,9	732,9	359,1	+ 4,5
24	Tabak .....	50,4	274,8	569,3	622,9	173,2	248,0	+ 9,4
	<b>Summe .....</b>	<b>9.762,6</b>	<b>15.854,4</b>	<b>24.636,9</b>	<b>27.998,5</b>	<b>17.777,4</b>	<b>6.795,7</b>	<b>+ 13,6</b>
31	Düngemittel .....	3.535,3	1.454,2	1.543,4	1.843,7	1.517,9	249,2	+ 19,5
35	Eiweißstoffe .....	-	360,7	1.048,1	1.261,0	734,4	349,8	+ 20,3
44	Holz und -waren .....	-	21.746,5	22.506,8	21.830,0	16.154,5	1.334,9	+ 3,0

1) Rückstände und Abfälle der Lebensmittelindustrie.

Quelle: ÖSTAT, ALFIS.

## Außenhandel mit Milch und Milchprodukten

Tabelle 9

Produkte	Ausfuhr				Veränderung der Menge 1995 : 1996 %	Einfuhr				Verände- rung der Menge 1995 : 1996 %
	1995		1996			1995		1996		
	Menge in t	Wert in 1.000 S	Menge in t	Wert in 1.000 S		Menge in t	Wert in 1.000 S	Menge in t	Wert in 1.000 S	
<b>EU + Drittländer</b>										
Butter .....	3.257	130.876	2.986	123.643	- 8,3	2.626	113.834	3.153	127.617	+ 20,1
Vollmilchpulver .....	5.231	89.364	3.163	76.263	- 39,5	2.878	56.337	2.389	65.849	- 17,0
Magermilchpulver .....	17.157	403.580	12.654	232.143	- 26,2	2.885	68.649	2.190	58.079	- 24,1
Verarbeitungsvollmilch .....	15.326	69.475	187.293	579.045	+ 1.122,1	813	4.596	1.045	6.321	+ 28,4
Verarbeitungsmagermilch .....	153.385	384.193	111.718	270.818	- 27,2	892	32.679	1.073	18.562	+ 20,2
Hartkäse .....	8.282	389.215	8.781	427.964	+ 6,0	4.476	253.082	6.364	331.938	+ 42,2
Schnittkäse .....	3.286	159.818	6.153	283.671	+ 87,3	8.256	375.730	11.887	574.050	+ 44,0
Weichkäse .....	3.778	161.153	5.446	228.587	+ 44,1	17.096	625.468	23.332	870.035	+ 36,5
Schmelzkäse .....	5.281	242.036	4.044	222.622	- 23,4	818	43.941	973	52.636	+ 18,9
weiße Palette .....	66.295	314.772	59.638	267.697	- 10,0	12.024	287.856	16.015	354.110	+ 33,2
<b>EU</b>										
Butter .....	2.586	116.215	2.809	117.426	+ 8,6	2.159	100.258	2.788	116.815	+ 29,1
Vollmilchpulver .....	3.667	55.699	2.628	62.620	- 28,3	1.738	32.325	1.258	41.031	- 27,6
Magermilchpulver .....	9.280	238.841	12.422	226.448	+ 33,9	1.130	39.579	932	35.299	- 17,5
Verarbeitungsvollmilch .....	15.326	69.475	187.293	579.045	+ 1.122,1	813	4.596	1.045	6.321	+ 28,4
Verarbeitungsmagermilch .....	153.385	384.193	111.718	270.818	- 27,2	892	32.679	1.073	18.562	+ 20,2
Hartkäse .....	6.592	325.230	6.308	327.792	- 4,3	3.652	193.176	5.759	282.999	+ 57,7
Schnittkäse .....	1.963	101.137	4.667	215.521	+ 137,8	7.602	340.037	11.281	540.383	+ 48,4
Weichkäse .....	2.235	114.129	4.249	189.387	+ 90,1	16.766	613.348	22.978	857.980	+ 37,1
Schmelzkäse .....	2.949	149.279	2.765	134.917	- 6,2	624	36.958	902	49.493	+ 44,5
weiße Palette .....	62.347	274.305	55.681	220.910	- 10,7	11.172	249.685	15.329	316.584	+ 37,2
<b>Drittländer</b>										
Butter .....	670	14.661	178	6.217	- 73,5	467	13.576	365	10.802	- 21,9
Vollmilchpulver .....	1.565	33.665	535	13.643	- 65,8	1.140	24.012	1.132	24.818	- 0,7
Magermilchpulver .....	7.877	164.739	232	5.695	- 97,1	1.754	29.070	1.257	22.780	- 28,3
Verarbeitungsvollmilch .....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verarbeitungsmagermilch .....	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Hartkäse .....	1.690	63.985	2.472	100.172	+ 46,3	825	59.906	605	48.939	- 26,7
Schnittkäse .....	1.323	58.681	1.487	68.150	+ 12,3	654	35.693	606	33.667	- 7,3
Weichkäse .....	1.543	47.024	1.197	39.200	- 22,4	330	12.120	354	12.055	+ 7,3
Schmelzkäse .....	2.332	92.757	1.279	87.705	- 45,2	194	6.983	70	3.143	- 63,7
weiße Palette .....	3.948	40.467	3.958	46.787	- 0,2	851	38.171	686	37.526	- 19,4
<b>Gesamt</b> .....	<b>281.279</b>		<b>401.877</b>		<b>+ 42,9</b>					
ohne Verarbeitung .....	112.568		102.866		- 8,6					

Quelle: ÖSTAT.

Abgabenleistung der Land- und Forstwirtschaft<sup>1)</sup> (in Mio. S)

Tabelle 10

Verschiedene Abgaben	1995.	1996
Einkommensteuer .....	320	320
Umsatzsteuer .....	400	300
Abgaben von land- u. forstw. Betrieben <sup>2)</sup> .....	278	278
Beitr. von land- u. forstw. Betrieben/Fam.beih. <sup>3)</sup> .....	87	87
Weinsteuer <sup>2)</sup> .....	30	4
Grundsteuer A .....	350	350
<b>Summe</b> .....	<b>1.465</b>	<b>1.339</b>

1) Z. T. Schätzungen.

2) Die Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben wird seit 1960 als Ersatz für die vom VfGH als verfassungswidrig erklärten „Zuschläge zur Grundsteuer“ nach dem landwirtschaftlichen Zuschuß-Versicherungsgesetz eingehoben.

3) Dieser Betrag wurde in den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen von den Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft als „Beiträge von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben“ einbezahlt.

Quelle: BMF; BMUJF.

## Familienlastenausgleich (in Mio. S)

Tabelle 11

Die Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft haben im Jahre 1996 aus Mitteln des Ausgleichsfonds folgende Leistungen erhalten:	1996
Familienbeihilfe .....	1.280,5
Geburtenbeihilfe .....	57,0
Schülerfreifahrten/Schulfahrtenbeihilfen, Lehrlingsfreifahrten .....	176,8
Schulbücher .....	46,4
Kosten der Betriebshilfe .....	39,7
Teilzeitbeihilfenersatz .....	149,0
<b>Gesamtleistung</b> .....	<b>1.749,4</b>

Quelle: BMUJF.

Nächtigungsziffern nach Unterkunftsarten 1996

Tabelle 12

Unterkunft	Nächtigungen		Betten <sup>1)2)</sup> in 1000	Betriebe in 1000 <sup>1)</sup>	Vollbelegstage im Jahr <sup>3)</sup>
	in Mio.	Veränderungen in % zu Vorjahr			
Gewerbliche Beherbergungsbetriebe .....	71,0	- 2,0	673,1	18,0	105
Privatquartiere nicht auf Bauernhöfen .....	9,5	- 10,1	163,5	24,1	58
Privatquartiere auf Bauernhöfen .....	3,9	- 8,3	74,4	9,8	54
Ferienwohnungen, Ferienhäuser .....	13,6	- 0,4	181,1	24,4	75
Sonstige (Kurheime, Erholungsheime, Heil- und Pflegeanstalten, Kinder- und Jugenderholungs- heime, Schutzhütten) .....	14,9	- 6,0	109,1	2,4	136
<b>Summe .....</b>	<b>112,9</b>	<b>- 3,6</b>	<b>1.201,2</b>	<b>78,7</b>	<b>94</b>

1) Laut Erhebung des ÖSTAT.  
2) Inkl. Zusatzbetten.  
3) Die Kennziffer Vollbelegstage im Jahr gibt an, wie viele Tage (bzw. Nächte) im Jahr die Gästebetten belegt sind. Bei einer Rechnung in % ist die Offenhaltungsdauer (1 oder 2 Saisonen) zu berücksichtigen.

Quelle: ÖSTAT; Berechnungen des Bundesverbandes „Urlaub am Bauernhof“.

Nächtigungsziffern auf Bauernhöfen 1996 – Kategorie „Privatquartiere auf Bauernhöfen“<sup>1)</sup>

Tabelle 13

Bundesländer	Nächtigungen		Betten <sup>2)3)</sup>	Betriebe	Inländer	Ausländer
	in 1.000	Veränderungen in % zu Vorjahr			in Prozent <sup>3)</sup>	
Burgenland .....	89,9	- 0,7	1.622	194	52	48
Kärnten .....	405,6	- 6,3	10.698	1.376	26	72
Niederösterreich .....	131,6	- 1,5	3.492	473	65	35
Oberösterreich .....	283,2	- 5,5	6.402	818	37	63
Salzburg .....	895,1	- 2,2	15.287	1.995	21	79
Steiermark .....	637,9	- 1,8	11.144	1.442	65	35
Tirol .....	1.395,6	- 5,4	27.890	3.200	8	92
Vorarlberg .....	119,8	- 7,2	1.904	279	5	95
<b>Summe .....</b>	<b>3.958,7</b>	<b>- 4,1</b>	<b>74.432</b>	<b>9.777</b>		

1) Kategorie „Privatquartiere auf Bauernhöfen“ schließt Quartiere bis 10 Gästebetten je Betrieb ein, nicht jedoch bäuerliche Gewerbebetriebe und Anbieter von Ferienwohnungen bzw. -häusern.  
2) Laut Erhebung des ÖSTAT.  
3) Inkl. Zusatzbetten.

Quelle: ÖSTAT.

## EU-Haushalt

Einnahmen und Ausgaben der EU (Mittel für Zahlungen)<sup>1)</sup>

Tabelle 14

Bereiche	Haushaltsplan 1996		Haushaltsplan 1997		Änderung 1997 zu 1996 in %
	Mio. ECU	Anteil am Gesamtansatz in %	Mio. ECU	Anteil am Gesamtansatz in %	
<b>Einnahmen</b>					
Agrarzölle .....	777,6	0,9	786,1	1,0	+ 1,1
Zucker- und Isoglykoseabgabe .....	1.185,8	1,4	1.229,4	1,5	+ 3,5
Zölle .....	12.852,8	15,7	12.203,2	14,8	- 5,3
MwSt.-Eigenmittel .....	39.792,3	48,6	34.587,7	42,0	- 15,0
BSP-Eigenmittel (4. Einnahme) <sup>2)</sup> .....	26.711,8	32,6	32.947,2	40,0	+ 18,9
Sonstige Einnahmen <sup>3)</sup> .....	568,1	0,7	612,0	0,7	+ 7,2
<b>Insgesamt</b> .....	<b>81.888,4</b>	<b>100,0</b>	<b>82.365,6</b>	<b>100,0</b>	
<b>Ausgaben</b>					
Agrarbereich (EAGFL-Garantie) .....	41.328,0	50,5	41.305,0	50,1	- 0,1
Strukturmaßnahmen .....	26.005,6	31,8	26.634,9	32,3	+ 2,4
davon: EAGFL-Ausrichtung .....	3.859,4		3.580,0		- 7,8
Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) ..	10.663,1		11.122,6		+ 4,1
Europäischer Sozialfonds (ESF) .....	6.031,6		6.143,0		+ 1,8
Gemeinschaftsinitiativen .....	2.204,7		2.349,3		+ 6,2
Interne Politikbereiche .....	4.781,0	5,8	4.870,6	5,9	+ 1,8
Forschung und technolog. Entwicklung .....	3.096,6		3.160,4		+ 2,0
Externe Politikbereiche .....	4.718,2	5,8	4.826,5	5,9	+ 2,2
Verwaltungsausgaben (alle Organe) .....	4.128,6	5,0	4.283,5	5,2	+ 3,6
Reserven .....	927,0	1,1	445,0	0,5	- 108,3
<b>Insgesamt</b> .....	<b>81.888,4</b>	<b>100,0</b>	<b>82.365,5</b>	<b>100,0</b>	<b>+ 0,6</b>

1) 1996 und 1997 = 13,25 ATS.  
2) Incl. BSP-Eigenmittel, Reserve.  
3) Abgabe der EU-Beamten, Verzugszinsen, Strafgeelder, gegebenenfalls Überschüsse aus früheren Haushaltsjahren.

Quelle: EU-Amtsblatt L 22/96 und L 44/97.

## Finanzielle Vorausschau für die erweiterte Gemeinschaft (EU-15)

Mittel für Verpflichtung, in Mio. ECU zu Preisen von 1995

Tabelle 15

	1995	1996	1997	1998	1999
1. Gemeinsame Agrarpolitik .....	37.944	39.546	40.267	41.006	41.764
2. Strukturpolitische Maßnahmen .....	26.329	27.710	29.375	31.164	32.956
Strukturfonds .....	24.069	25.206	26.604	28.340	30.187
Kohäsionsfonds .....	2.152	2.396	2.663	2.716	2.769
EWR-Finanzierungsmechanismus .....	108	108	108	108	0
3. Interne Politikbereiche .....	5.060	5.233	5.449	5.677	5.894
4. Externe Politikbereiche .....	4.895	5.162	5.468	5.865	6.340
5. Verwaltungsausgaben .....	4.022	4.110	4.232	4.295	4.359
6. Reserven .....	1.146	1.140	1.140	1.140	1.140
7. Ausgleichsbeträge .....	1.547	701	212	99	0
8. Mittel für Verpflichtungen insgesamt .....	80.943	83.602	86.143	89.246	92.453
9. Mittel für Zahlungen insgesamt .....	77.229	79.248	82.227	85.073	88.007
<b>Mittel für Zahlungen in % des BSP</b> .....	<b>1,20</b>	<b>1,21</b>	<b>1,22</b>	<b>1,23</b>	<b>1,24</b>
Spielraum in % des BSP .....	0,01	0,01	0,02	0,03	0,03
Eigenmittel-Obergrenze in % des BSP .....	1,21	1,22	1,24	1,26	1,27

Quelle: EU-Kommission.

Entwicklung der Ausgaben für den Agrarbereich (EAGFL-Garantie) nach Sektoren<sup>1)</sup>

Tabelle 16

Sektor oder Maßnahmenart	1993		1994		1995		1996 <sup>2)</sup>		1997 <sup>2)</sup>	
	MECU	in %	MECU	in %	MECU	in %	MECU	in %	MECU	in %
<b>Pflanzliche Erzeugnisse</b> .....	<b>21.258,1</b>	<b>61,5</b>	<b>21.852,7</b>	<b>63,2</b>	<b>22.959,4</b>	<b>66,4</b>	<b>25.876,0</b>	<b>62,6</b>	<b>25.216,1</b>	<b>61,2</b>
Ackerkulturen .....	10.610,7	30,7	12.652,3	36,6	15.018,3	43,4	16.998,0	41,1	16.160,4	39,2
davon Getreide .....	6.144,6	17,8	7.341,9	21,2	9.362,4	27,1	11.169,0	27,0	12.286,3	29,8
Ölsaaten .....	2.880,1	8,3	2.561,1	7,4	2.288,9	6,6	2.703,0	6,5	1.281,7	3,1
Körnerleguminosen .....	560,1	1,6	625,1	1,8	586,3	1,7	559,0	1,4	485,9	1,2
Sonstige .....	599,0	1,7	411,3	1,2	367,1	1,1	441,0	1,1	424,6	1,0
Flächenstilllegung .....	426,9	1,2	1.712,9	5,0	2.412,6	7,0	2.126,0	5,1	1.681,9	4,1
Zucker .....	2.188,6	6,3	2.061,5	6,0	1.831,0	5,3	1.843,0	4,5	1.833,5	4,4
Olivenöl .....	2.468,1	7,1	1.819,5	5,3	812,5	2,3	1.943,0	4,7	2.167,7	5,3
Trockenfutter u. Hülsenfrüchte ....	532,0	1,5	378,4	1,1	342,0	1,0	385,0	0,9	393,5	1,0
Textilpflanzen u. Seidenraupen ...	860,6	2,5	863,5	2,5	876,1	2,5	847,0	2,1	832,7	2,0
Obst und Gemüse .....	1.663,9	4,8	1.556,8	4,5	1.833,4	5,3	1.565,0	3,8	1.679,0	4,1
Wein .....	1.509,6	4,4	1.176,2	3,4	857,5	2,5	1.004,0	2,4	862,8	2,1
Tabak .....	1.165,1	3,4	1.057,4	3,1	993,0	2,9	1.043,0	2,5	1.021,2	2,5
Sonstige pflanzliche Erzeugn. ....	259,5	0,8	287,1	0,8	395,6	1,1	248,0	0,6	265,3	0,6
<b>Tierische Erzeugnisse</b> .....	<b>11.657,0</b>	<b>33,7</b>	<b>9.803,9</b>	<b>28,3</b>	<b>10.328,6</b>	<b>29,9</b>	<b>12.864,0</b>	<b>31,1</b>	<b>13.515,9</b>	<b>32,8</b>
Milcherzeugnisse .....	5.211,3	15,1	4.248,8	12,3	4.028,7	11,6	3.858,0	9,3	3.624,8	8,8
Rindfleisch .....	3.986,3	11,5	3.466,6	10,0	4.021,1	11,6	6.859,0	16,6	7.451,0	18,1
Schaf- und Ziegenfleisch .....	1.800,4	5,2	1.279,8	3,7	1.780,9	5,1	1.688,0	4,1	1.978,8	4,8
Schweinefleisch .....	200,9	0,6	416,3	1,2	143,3	0,4	126,0	0,3	168,0	0,4
Eier und Geflügel .....	290,9	0,8	239,6	0,7	200,5	0,6	160,0	0,4	137,8	0,3
Sonstige tierische Erzeugnisse ...	134,8	0,4	117,3	0,3	114,7	0,3	134,0	0,3	112,7	0,3
Fisch .....	32,4	0,1	35,5	0,1	39,4	0,1	39,0	0,1	42,8	0,1
<b>Sonstiges</b> .....	<b>2.060,2</b>	<b>6,0</b>	<b>1.925,7</b>	<b>5,6</b>	<b>2.361,5</b>	<b>6,8</b>	<b>2.572,5</b>	<b>6,2</b>	<b>2.501,0</b>	<b>6,1</b>
Flankierende Maßnahmen .....	221,7	0,6	490,1	1,4	832,1	2,4	1.866,0	4,5	1.835,4	4,5
Nicht-Anhang-II-Erzeugnisse .....	743,5	2,1	631,4	1,8	574,3	1,7	541,0	1,3	519,8	1,3
Nahrungsmittelhilfe .....	160,4	0,5	86,0	0,2	78,3	0,2	66,0	0,2	94,3	0,2
Betrugsbekämpfung .....	80,1	0,2	76,9	0,2	62,9	0,2	29,0	0,1	42,8	0,1
Einkommensbeihilfen .....	35,8	0,1	30,0	0,1	36,3	0,1	20,0	0,0	9,7	0,0
Kostenlose Verteilung .....	130,2	0,4	136,4	0,4	170,6	0,5	200,0	0,5	194,3	0,5
Sonstige Maßnahmen/Reserven .	688,5	2,0	474,9	1,4	607,0	1,8	972,5	2,4	714,7	1,7
<b>Rechnungsabschluss für frühere Haushalte</b> .....	<b>- 384,3</b>	<b>- 1,1</b>	<b>- 612,0</b>	<b>- 1,8</b>	<b>-1.146,7</b>	<b>- 3,3</b>	<b>-1.122,0</b>	<b>- 2,7</b>	<b>-910,0</b>	<b>- 2,2</b>
<b>EAGFL-Garantie insgesamt</b> .....	<b>34.590,5</b>	<b>100,0</b>	<b>32.970,4</b>	<b>100,0</b>	<b>34.502,7</b>	<b>100,0</b>	<b>41.312,5</b>	<b>100,0</b>	<b>41.233,0</b>	<b>100,0</b>

1) Basis ist jeweils das Haushaltsjahr des EAGFL-Garantie vom 16.10. bis zum 15.10. des Folgejahres.

2) 1996 und 1997: Voranschlag laut EU-Amtsblatt L44/97.

Quelle: Finanzbericht über den EAGFL-Garantie – Haushaltsjahr 1995; EU-Kommission.

Ausgaben der EAGFL-Garantie  
für wichtige Marktorganisationsbereiche nach Mitgliedstaaten 1995<sup>1)</sup>

Tabelle 17

Mitgliedstaat	Ackerkulturen	Milch- erzeugnisse	Rindfleisch	Obst, Gemüse	Wein	Zucker	Schaf-/Ziegen- fleisch
Belgien .....	235,7	484,2	158,2	11,3	0,3	619,5	1,4
Dänemark .....	636,6	356,5	85,4	5,4	0,2	66,6	1,8
Deutschland .....	3.224,9	612,6	660,4	33,3	6,6	413,3	43,6
Griechenland .....	385,5	5,1	29,3	495,7	31,0	6,9	158,7
Spanien .....	2.289,7	45,7	247,8	447,8	215,9	70,2	557,2
Frankreich .....	4.777,5	799,5	983,3	259,1	216,6	297,2	173,8
Irland .....	76,7	149,8	912,7	0,4	–	7,5	107,9
Italien .....	1.474,4	176,9	137,7	445,6	357,3	91,5	181,1
Luxemburg .....	7,7	0,9	5,0	–	–	–	0,1
Niederlande .....	251,7	1.088,6	228,5	40,2	1,5	88,5	16,2
Portugal .....	237,2	54,0	67,0	74,5	25,9	6,2	51,8
Großbritannien .....	1.300,6	199,6	499,0	17,0	0,6	146,1	484,8
<b>Österreich</b> .....	<b>46,2</b>	<b>16,3</b>	<b>4,5</b>	<b>1,0</b>	<b>1,6</b>	<b>7,5</b>	<b>2,4</b>
Finnland .....	28,8	25,4	1,7	0,2	–	3,4	–
Schweden .....	44,1	13,8	0,6	0,8	–	6,4	–
<b>EU (15)</b> .....	<b>15.017,3</b>	<b>4.028,9</b>	<b>4.021,1</b>	<b>1.832,3</b>	<b>857,5</b>	<b>1.830,8</b>	<b>1.780,8</b>

1) Die angegebenen Marktorganisationen machen rd. 85% der Ausgaben des EAGFL-Garantie aus.

Quelle: EU-Kommission; Finanzbericht über den EAGFL-Garantie – Haushaltsjahr 1995.



Nettobeiträge der EU-Mitgliedstaaten zum EAGFL, Abteilung Garantie 1995<sup>1)</sup>

Tabelle 18

Mitgliedstaaten	Einzahlung	Rückfluß	Saldo	
	Mio. ECU	Mio. ECU	Mio. ECU	Mio. ATS <sup>2)</sup>
Belgien .....	1.363,1	1.623,4	260,3	3.451,9
Dänemark .....	658,8	1.403,6	744,8	9.875,6
Deutschland .....	10.845,2	5.385,1	- 5.460,1	- 72.401,2
Griechenland .....	501,0	2.425,5	1.924,5	25.519,4
Spanien .....	1.854,0	4.575,0	2.721,0	36.080,8
Frankreich .....	6.040,4	8.423,3	2.382,9	31.596,6
Irland .....	338,1	1.419,7	1.081,6	14.341,9
Italien .....	3.248,2	3.390,7	142,5	1.889,2
Luxemburg .....	85,2	14,4	- 70,8	- 938,7
Niederlande .....	2.212,1	1.944,6	- 267,5	- 3.547,3
Portugal .....	439,9	708,1	268,2	3.556,6
Vereinigtes Königreich .....	4.705,3	2.955,9	- 1.749,4	- 23.197,0
<b>Österreich .....</b>	<b>896,6</b>	<b>87,5</b>	<b>- 809,1</b>	<b>- 10.729,3</b>
Finnland .....	465,2	63,3	- 401,9	- 5.328,6
Schweden .....	843,4	76,5	- 766,9	- 10.169,8
Sonstige .....		1,1		
<b>EU (15) .....</b>	<b>34.496,6</b>	<b>34.496,6</b>		

1) Die Rückflüsse für 1995 sind für die neuen Mitgliedstaaten (Österreich, Finnland, Schweden) nicht repräsentativ, da die Rückflüsse durch die EU mit einer Zeitverzögerung von 21/2 Monaten erfolgen und überdies die ÖPUL-Mittel erst im Haushaltsjahr 1996 ausbezahlt wurden.  
2) Umrechnung: 1 ECU = 13,26 Schilling.  
Quelle: EU-Amtsblatt C 340/97 (Rechnungshof-Jahresbericht zum Haushaltsjahr 1995); zusammengestellt vom Bundesministerium für Finanzen.

Nettobeiträge der EU-Mitgliedstaaten zum EAGFL, Abteilung Ausrichtung 1995

Tabelle 19

Mitgliedstaaten	Einzahlung	Rückfluß	Saldo	
	Mio. ECU	Mio. ECU	Mio. ECU	Mio. ATS <sup>1)</sup>
Belgien .....	769,3	229,6	- 539,7	- 7.156,4
Dänemark .....	371,9	119,5	- 252,4	- 3.346,8
Deutschland .....	6.121,2	2.122,1	- 3.999,1	- 53.028,1
Griechenland .....	282,7	1.957,2	1.674,5	22.203,9
Spanien .....	1.046,4	6.100,1	5.053,7	67.012,7
Frankreich .....	3.409,3	1.282,0	- 2.127,3	- 28.208,0
Irland .....	190,8	1.073,3	882,5	11.701,6
Italien .....	1.833,3	1.939,3	106,0	1.405,6
Luxemburg .....	48,1	17,4	- 30,7	- 406,8
Niederlande .....	1.248,5	226,6	- 1.021,9	- 13.550,2
Portugal .....	248,3	2.447,4	2.199,1	29.160,6
Vereinigtes Königreich .....	2.655,7	1.115,0	- 1.540,7	- 20.429,7
<b>Österreich .....</b>	<b>506,1</b>	<b>168,9</b>	<b>- 337,2</b>	<b>- 4.470,7</b>
Finnland .....	262,5	167,9	- 94,6	- 1.254,8
Schweden .....	476,1	132,5	- 343,6	- 4.556,1
Sonstige .....		371,5		
<b>EU (15) .....</b>	<b>19.470,1</b>	<b>19.470,3</b>		

1) Umrechnung: 1 ECU = 13,26 Schilling.  
Quelle: EU-Amtsblatt C 340/97 (Rechnungshof-Jahresbericht zum Haushaltsjahr 1995); zusammengestellt vom Bundesministerium für Finanzen.

## Agrarstruktur in Österreich und in der EU

### Betriebe und Gesamtfläche

Tabelle 20

Gliederungskriterien	Zahl der Betriebe		Fläche in Hektar	
	1990	1995	1990	1995
<b>Größengruppen nach der Gesamtfläche</b>				
ohne Fläche .....	3.910	4.316	–	–
unter 5 ha .....	97.480	88.535	243.159	221.326
5 bis unter 10 ha .....	49.063	44.020	352.386	317.204
10 bis unter 20 ha .....	54.951	49.416	800.482	721.025
20 bis unter 30 ha .....	33.414	30.999	817.199	761.126
30 bis unter 50 ha .....	26.047	27.225	984.265	1.035.198
50 bis unter 100 ha .....	10.566	12.084	691.711	792.105
100 bis unter 200 ha .....	3.431	3.713	478.491	515.692
200 ha und mehr .....	3.048	3.214	3.187.123	3.214.703
<b>Insgesamt .....</b>	<b>281.910</b>	<b>263.522</b>	<b>7.554.816</b>	<b>7.578.378</b>
<b>Erwerbsarten</b>				
Haupterwerbsbetriebe .....	106.223	81.173	3.250.519	2.863.387
Nebenerwerbsbetriebe .....	162.646	173.462	1.657.141	1.941.408
Betriebe juristischer Personen .....	9.131	8.887	2.647.156	2.773.583
<b>Erschwerniszonen</b>				
Erschwerniszone 1 .....	31.884	29.150	680.821	677.355
Erschwerniszone 2 .....	27.136	25.160	630.300	627.069
Erschwerniszone 3 .....	32.472	30.803	803.866	807.657
Erschwerniszone 4 .....	6.665	6.616	140.796	149.120
Ohne Erschwerniszone .....	179.843	171.793	5.299.032	5.317.176
<b>Benachteiligtes landwirtschaftliches Gebiet</b>				
davon Berggebiet .....	–	183.315	–	5.972.192
sonstiges benachteiligtes Gebiet .....	–	132.232	–	5.337.144
kleines Gebiet .....	–	23.987	–	363.464
kleines Gebiet .....	–	27.096	–	271.586
<b>Größenklassen nach Standard-Deckungsbeiträgen (in 1.000 Schilling)</b>				
unter 30 .....	69.185	73.728	255.978	300.190
30 bis unter 60 .....	35.965	33.789	274.164	252.982
60 bis unter 90 .....	24.281	21.345	280.671	237.092
90 bis unter 120 .....	18.182	15.781	274.790	231.150
120 bis unter 180 .....	27.729	24.211	544.702	468.737
180 bis unter 240 .....	21.290	18.386	585.750	456.425
240 bis unter 300 .....	17.113	14.779	501.434	438.848
300 bis unter 360 .....	13.408	11.475	446.498	400.169
360 bis unter 480 .....	28.096	15.543	1.111.463	615.549
480 bis unter 600 .....	} 12.867	8.892	} 779.423	416.277
600 bis unter 900 .....		9.054		518.435
900 bis unter 1.500 .....	} 1.396	3.000	} 1.433.375	300.621
1.500 und mehr .....		1.122		1.879.875
<b>Produktionsgebiete</b>				
Hochalpengebiet .....	4.886	42.058	2.764.207	2.765.436
Voralpengebiet .....	19.567	18.307	820.667	814.352
Alpenostrand .....	31.991	30.198	969.332	972.871
Wald- und Mühlviertel .....	36.038	33.517	661.300	662.633
Kärntner Becken .....	10.355	9.718	261.788	261.770
Alpenvorland .....	45.446	40.784	771.186	793.500
SÖ Flach- und Hügelland .....	47.091	44.064	433.751	432.229
NÖ Flach- und Hügelland .....	46.536	40.560	872.585	875.587
<b>Bundesländer</b>				
Burgenland .....	26.789	23.889	324.919	324.819
Kärnten .....	26.192	25.073	861.523	859.679
Niederösterreich .....	71.219	65.272	1.681.420	1.678.882
Oberösterreich .....	54.485	50.388	1.074.614	1.087.760
Salzburg .....	12.319	11.824	671.042	676.533
Steiermark .....	60.669	58.140	1.502.362	1.509.720
Tirol .....	21.776	20.721	1.195.840	1.196.264
Vorarlberg .....	7.163	7.052	215.755	215.270
Wien .....	1.298	1.163	27.341	29.450
<b>Österreich .....</b>	<b>281.910</b>	<b>263.522</b>	<b>7.554.816</b>	<b>7.578.378</b>

Quelle: ÖSTAT.

## Betriebe nach Bundesländern

Tabelle 21

Größengruppen nach der Gesamtfläche	Zahl der Betriebe			Haupt- erwerb	Neben- erwerb	Betriebe juristischer Personen	nach Erschwerniszonen				
	1990	1995	Differenz in %				Zone 1	Zone 2	Zone 3	Zone 4	ohne Zonierung
<b>Burgenland</b>											
ohne Fläche .....	–	260	–	2	253	5	–	–	–	–	260
unter 1 ha .....	3.029	3.111	+ 2,7	16	3.090	5	3	6	–	–	3.102
1 bis unter 2 ha .....	4.149	4.343	+ 4,7	23	4.292	28	10	50	–	–	4.283
2 bis unter 5 ha .....	7.337	6.251	– 14,8	310	5.862	79	34	188	–	–	6.029
5 bis unter 10 ha .....	5.114	3.967	– 22,4	530	3.365	72	33	226	2	–	3.706
10 bis unter 20 ha .....	3.833	2.971	– 22,5	1.118	1.776	77	20	135	6	–	2.810
20 bis unter 30 ha .....	1.454	1.120	– 23,0	673	408	39	5	20	2	–	1.093
30 bis unter 50 ha .....	945	984	+ 4,1	720	197	67	4	13	1	–	966
50 bis unter 100 ha .....	460	662	+ 43,9	529	74	59	1	1	–	–	660
100 bis unter 200 ha .....	53	142	+167,9	87	8	47	–	–	–	–	142
200 ha und mehr .....	47	78	+ 66,0	23	13	42	–	1	–	–	77
<b>Insgesamt .....</b>	<b>26.421</b>	<b>23.889</b>	<b>– 9,6</b>	<b>4.031</b>	<b>19.338</b>	<b>520</b>	<b>110</b>	<b>640</b>	<b>11</b>	<b>–</b>	<b>23.128</b>
<b>Kärnten</b>											
ohne Fläche .....	–	495	–	9	476	10	–	–	–	–	495
unter 1 ha .....	265	259	– 2,3	37	191	31	7	9	7	1	235
1 bis unter 2 ha .....	2.139	2.303	+ 7,7	8	2.179	116	86	112	174	14	1.917
2 bis unter 5 ha .....	4.337	4.654	+ 7,3	26	4.448	180	276	364	501	121	3.392
5 bis unter 10 ha .....	3.901	4.044	+ 3,7	131	3.738	175	335	385	605	213	2.506
10 bis unter 20 ha .....	4.585	4.647	+ 1,4	969	3.504	174	433	543	948	331	2.392
20 bis unter 30 ha .....	2.926	2.881	– 1,5	1.261	1.509	111	271	363	795	228	1.224
30 bis unter 50 ha .....	3.087	2.740	– 11,2	1.673	969	98	252	356	892	221	1.019
50 bis unter 100 ha .....	2.337	1.891	– 19,1	1.232	503	156	174	250	669	162	636
100 bis unter 200 ha .....	760	685	– 9,9	375	156	154	52	70	166	50	347
200 ha und mehr .....	321	474	+ 47,7	138	109	227	24	27	34	17	372
<b>Insgesamt .....</b>	<b>24.658</b>	<b>25.073</b>	<b>+ 1,7</b>	<b>5.859</b>	<b>17.782</b>	<b>1.432</b>	<b>1.910</b>	<b>2.479</b>	<b>4.791</b>	<b>1.358</b>	<b>14.535</b>
<b>Niederösterreich</b>											
ohne Fläche .....	–	775	–	5	751	19	–	–	–	–	775
unter 1 ha .....	5.218	4.981	– 4,5	154	4.764	33	23	3	10	–	4.945
1 bis unter 2 ha .....	7.029	6.223	– 11,5	142	5.988	93	233	153	111	2	5.724
2 bis unter 5 ha .....	10.798	9.713	– 10,0	634	8.856	223	956	603	542	14	7.598
5 bis unter 10 ha .....	8.771	7.621	– 13,1	1.323	6.104	194	1.190	732	654	21	5.024
10 bis unter 20 ha .....	13.544	11.677	– 13,8	5.667	5.760	250	2.253	1.328	1.203	28	6.865
20 bis unter 30 ha .....	10.734	9.349	– 12,9	6.752	2.446	151	1.772	1.176	1.167	16	5.218
30 bis unter 50 ha .....	9.776	9.932	+ 1,6	8.236	1.546	150	1.613	1.115	1.228	9	5.967
50 bis unter 100 ha .....	3.203	3.951	+ 23,4	3.395	406	150	467	401	494	6	2.583
100 bis unter 200 ha .....	585	660	+ 12,8	355	167	138	55	91	96	2	416
200 ha und mehr .....	353	390	+ 10,5	123	96	171	20	26	21	–	323
<b>Insgesamt .....</b>	<b>70.011</b>	<b>65.272</b>	<b>– 6,8</b>	<b>26.786</b>	<b>36.884</b>	<b>1.572</b>	<b>8.582</b>	<b>5.628</b>	<b>5.526</b>	<b>98</b>	<b>45.438</b>
<b>Oberösterreich</b>											
ohne Fläche .....	–	886	–	7	868	11	–	–	–	–	886
unter 1 ha .....	397	379	– 4,5	75	282	22	20	9	5	–	345
1 bis unter 2 ha .....	5.772	5.152	– 10,7	31	5.046	75	477	304	269	9	4.093
2 bis unter 5 ha .....	11.419	10.095	– 11,6	115	9.854	126	1.767	1.010	887	49	6.382
5 bis unter 10 ha .....	8.677	7.696	– 11,3	847	6.754	95	1.607	1.054	929	25	4.081
10 bis unter 20 ha .....	11.852	10.505	– 11,4	4.563	5.858	84	2.457	1.263	1.238	29	5.518
20 bis unter 30 ha .....	8.678	8.175	– 5,8	5.546	2.599	30	2.135	1.007	833	10	4.190
30 bis unter 50 ha .....	5.430	5.939	+ 9,4	4.622	1.283	34	1.464	644	640	6	3.185
50 bis unter 100 ha .....	1.044	1.254	+ 20,1	950	259	45	223	119	163	1	748
100 bis unter 200 ha .....	166	175	+ 5,4	95	45	35	21	26	31	–	97
200 ha und mehr .....	123	132	+ 7,3	30	41	61	12	4	6	–	110
<b>Insgesamt .....</b>	<b>53.558</b>	<b>50.388</b>	<b>– 5,9</b>	<b>16.881</b>	<b>32.889</b>	<b>618</b>	<b>10.183</b>	<b>5.440</b>	<b>5.001</b>	<b>129</b>	<b>29.635</b>
<b>Salzburg</b>											
ohne Fläche .....	–	208	–	4	201	3	–	–	–	–	208
unter 1 ha .....	88	90	+ 2,3	35	46	9	4	–	2	–	84
1 bis unter 2 ha .....	449	567	+ 26,3	10	535	22	72	51	36	18	390
2 bis unter 5 ha .....	1.093	1.535	+ 40,4	30	1.462	43	188	193	202	106	846
5 bis unter 10 ha .....	1.616	1.942	+ 20,2	250	1.640	52	296	319	390	169	768
10 bis unter 20 ha .....	3.031	3.066	+ 1,2	1.155	1.848	63	452	536	680	252	1.146
20 bis unter 30 ha .....	2.109	1.745	– 17,3	989	725	31	292	344	349	114	646
30 bis unter 50 ha .....	1.438	1.158	– 19,5	697	406	55	230	251	260	92	325
50 bis unter 100 ha .....	910	660	– 27,5	385	191	84	130	160	161	37	172
100 bis unter 200 ha .....	558	481	– 13,8	235	112	134	83	124	76	24	174
200 ha und mehr .....	336	372	+ 10,7	132	79	161	61	60	22	11	218
<b>Insgesamt .....</b>	<b>11.628</b>	<b>11.824</b>	<b>+ 1,7</b>	<b>3.922</b>	<b>7.245</b>	<b>657</b>	<b>1.808</b>	<b>2.038</b>	<b>2.178</b>	<b>823</b>	<b>4.977</b>

Betriebe nach Bundesländern (Fortsetzung)

Tabelle 21a

Größengruppen nach der Gesamtfläche	Zahl der Betriebe			Haupt- erwerb	Neben- erwerb	Betriebe juristischer Personen	nach Erschwerniszonen				
	1990	1995	Differenz in %				Zone 1	Zone 2	Zone 3	Zone 4	ohne Zonierung
<b>Steiermark</b>											
ohne Fläche .....	–	881	–	10	865	– 6	–	–	–	–	881
unter 1 ha .....	755	813	+ 7,7	99	684	30	18	15	13	1	766
1 bis unter 2 ha .....	6.163	6.309	+ 2,4	71	6.141	97	167	246	315	20	5.561
2 bis unter 5 ha .....	14.799	14.321	– 3,2	377	13.757	187	570	789	966	85	11.911
5 bis unter 10 ha .....	13.526	12.355	– 8,7	1.955	10.258	142	569	857	1.006	98	9.825
10 bis unter 20 ha .....	11.389	10.835	– 4,9	5.084	5.626	125	747	1.100	1.439	149	7.400
20 bis unter 30 ha .....	4.940	4.863	– 1,6	3.200	1.595	68	543	769	1.045	110	2.396
30 bis unter 50 ha .....	3.930	3.999	+ 1,8	2.895	1.007	97	456	767	1.419	124	1.233
50 bis unter 100 ha .....	2.525	2.276	– 9,9	1.703	446	127	312	466	956	74	468
100 bis unter 200 ha .....	935	912	– 2,5	520	225	167	105	131	274	12	390
200 ha und mehr .....	401	576	+ 43,6	187	125	264	35	40	55	–	446
<b>Insgesamt .....</b>	<b>59.363</b>	<b>58.140</b>	<b>– 2,1</b>	<b>16.101</b>	<b>40.729</b>	<b>1.310</b>	<b>3.522</b>	<b>5.180</b>	<b>7.488</b>	<b>673</b>	<b>41.277</b>
<b>Tirol</b>											
ohne Fläche .....	–	619	–	4	608	7	–	–	–	–	619
unter 1 ha .....	112	209	+ 86,6	46	140	23	7	6	13	5	178
1 bis unter 2 ha .....	870	1.674	+ 92,4	14	1.563	97	143	144	201	99	1.087
2 bis unter 5 ha .....	1.979	4.737	+139,4	141	4.406	190	526	642	1.047	748	1.774
5 bis unter 10 ha .....	2.500	4.457	+ 78,3	870	3.401	186	541	690	1.125	856	1.245
10 bis unter 20 ha .....	4.767	3.982	– 16,5	1.780	2.027	175	609	606	1.088	687	992
20 bis unter 30 ha .....	3.042	1.808	– 40,6	1.025	669	114	270	311	553	281	393
30 bis unter 50 ha .....	3.101	1.299	– 58,1	810	336	153	196	207	400	187	309
50 bis unter 100 ha .....	2.381	803	– 66,3	436	163	204	142	120	161	94	286
100 bis unter 200 ha .....	736	463	– 37,1	132	66	265	52	40	33	23	315
200 ha und mehr .....	250	670	+168,0	44	38	588	16	9	19	12	614
<b>Insgesamt .....</b>	<b>19.738</b>	<b>20.721</b>	<b>+ 5,0</b>	<b>5.302</b>	<b>13.417</b>	<b>2.002</b>	<b>2.502</b>	<b>2.775</b>	<b>4.640</b>	<b>2.992</b>	<b>7.812</b>
<b>Vorarlberg</b>											
ohne Fläche .....	–	188	–	4	175	9	–	–	–	–	188
unter 1 ha .....	86	105	+ 22,1	29	69	7	1	–	1	–	103
1 bis unter 2 ha .....	802	942	+ 17,5	9	904	29	18	36	54	9	825
2 bis unter 5 ha .....	1.241	1.754	+ 41,3	44	1.641	69	71	137	278	135	1.133
5 bis unter 10 ha .....	1.122	1.347	+ 20,1	224	1.063	60	116	229	330	183	489
10 bis unter 20 ha .....	1.428	1.232	– 13,7	628	529	75	158	308	298	136	332
20 bis unter 30 ha .....	760	594	– 21,8	417	126	51	90	148	122	58	176
30 bis unter 50 ha .....	649	418	– 35,6	260	70	88	58	94	58	18	190
50 bis unter 100 ha .....	296	191	– 35,5	64	30	97	13	23	17	3	135
100 bis unter 200 ha .....	121	136	+ 12,4	22	5	109	5	5	8	1	117
200 ha und mehr .....	47	145	+208,5	5	10	130	3	–	2	–	140
<b>Insgesamt .....</b>	<b>6.552</b>	<b>7.052</b>	<b>+ 7,6</b>	<b>1.706</b>	<b>4.622</b>	<b>724</b>	<b>533</b>	<b>980</b>	<b>1.168</b>	<b>543</b>	<b>3.828</b>
<b>Wien</b>											
ohne Fläche .....	–	4	–	–	3	1	–	–	–	–	4
unter 1 ha .....	432	345	– 20,1	170	170	5	–	–	–	–	345
1 bis unter 2 ha .....	298	297	– 0,3	173	116	8	–	–	–	–	297
2 bis unter 5 ha .....	272	234	– 14,0	99	133	2	–	–	–	–	234
5 bis unter 10 ha .....	87	102	+ 17,2	45	47	10	–	–	–	–	102
10 bis unter 20 ha .....	57	50	– 12,3	24	21	5	–	–	–	–	50
20 bis unter 30 ha .....	38	27	– 28,9	14	10	3	–	–	–	–	27
30 bis unter 50 ha .....	55	47	– 14,5	39	6	2	–	–	–	–	47
50 bis unter 100 ha .....	18	28	+ 55,6	18	6	4	–	–	–	–	28
100 bis unter 200 ha .....	12	14	+ 16,7	2	11	1	–	–	–	–	14
200 ha und mehr .....	12	15	+ 25,0	1	3	11	–	–	–	–	15
<b>Insgesamt .....</b>	<b>1.281</b>	<b>1.163</b>	<b>– 9,2</b>	<b>585</b>	<b>526</b>	<b>52</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>1.163</b>

Quelle: ÖSTAT.

Verteilung der Kulturarten (Fläche in Hektar)

Tabelle 22

Kulturarten	1960	1979	1983 <sup>1)</sup>	1990	1995
Ackerland .....	1.646.837	1.474.621	1.421.950	1.406.394	1.405.276
Wirtschaftsgrünland .....	780.657	902.500	889.736	884.124	928.254
davon mehrmähdige Wiesen .....	726.504	860.207	852.024	844.634	861.160
Kulturweiden .....	54.153	42.293	37.712	39.490	67.094
Extensives Grünland .....	596.237	332.501	248.377	223.056	153.259
davon einmähdige Wiesen .....	282.186	130.351	104.283	89.159	56.367
Hutweiden .....	289.809	182.883	130.289	123.163	81.106
Streuwiesen .....	24.242	19.267	13.805	10.734	15.786
Almen und Bergmähder .....	921.004	806.092	847.477	845.614	858.732
Sonstige Kulturarten .....	107.176	146.682	94.564	98.945	86.507
davon Weingärten (inkl. Rebschulen) .....	35.611	57.270	57.760	58.203	55.680
Obstanlagen <sup>2)</sup> .....	28.279	40.383	18.384	19.693	19.061
Hausgärten .....	42.362	47.692	17.115	19.540	9.478
Reb- und Baumschulen .....	924	1.337	1.305	1.509	1.525
Forstbaumschulen <sup>3)</sup> .....	–	–	–	–	763
Nicht mehr genutztes Grünland <sup>4)</sup> .....	–	65.851	37.922	39.971	36.558
Landwirtschaftlich genutzte Fläche .....	4.051.911	3.728.247	3.540.026	3.498.104	3.432.028
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche .....	3.141.725	3.281.773	3.221.101	3.227.069	3.294.142
Sonstige Flächen .....	1.111.929	1.298.229	818.352	807.834	815.650
<b>Gesamtfläche .....</b>	<b>8.305.565</b>	<b>8.308.249</b>	<b>7.579.479</b>	<b>7.533.007</b>	<b>7.578.378</b>

1) Erfassungsuntergrenze ab 1983: 1 ha; bewirtschaftete Kleinstflächen und unproduktive Flächen außerhalb der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe entsprechend den Schätzungen der Gemeinde nicht mehr enthalten.  
2) Extensiv- und Intensivobstanlagen.  
3) Forstbaumschulen 1995 erstmals erhoben.  
4) Nicht mehr genutztes Grünland ab 1995 nicht mehr bei LN (auf Grund der EU-Umstellung).

Quelle: ÖSTAT.

Verteilung der Kulturarten nach Bundesländern 1995 (Fläche in Hektar)

Tabelle 23

Kulturarten	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Ackerland .....	157.345	66.824	704.156	296.112	6.930	152.485	12.491	2.955	5.977
Wirtschaftsgrünland .....	10.911	92.366	183.645	249.629	85.372	188.363	85.546	31.835	586
davon mehrmähdige Wiesen .....	10.657	78.693	167.900	238.103	84.292	167.199	82.524	31.229	562
Kulturweiden .....	254	13.673	15.745	11.526	1.080	21.164	3.022	606	24
Extensives Grünland .....	12.280	22.096	18.103	10.842	24.644	34.666	17.914	10.923	1.790
davon einmähdige Wiesen .....	1.877	6.189	10.423	7.575	7.149	9.061	8.087	4.583	1.424
Hutweiden .....	2.961	15.345	7.077	2.277	16.322	23.080	9.446	4.234	363
Streuwiesen .....	7.442	562	603	990	1.173	2.525	381	2.106	3
Almen und Bergmähder .....	–	150.343	9.963	10.998	187.676	120.127	309.815	69.810	–
Sonstige Kulturarten .....	21.407	1.819	39.483	6.470	484	15.181	505	188	973
davon Weingärten (inkl. Rebschulen) .....	18.436	3	32.879	8	1	3.680	6	14	655
Obstanlagen .....	1.700	1.083	2.788	3.222	119	9.728	247	89	84
Hausgärten .....	1.171	574	3.071	2.591	260	1.509	187	53	62
Reb- und Baumschulen .....	59	71	503	462	17	201	12	30	170
Forstbaumschulen .....	41	88	242	187	87	63	53	2	2
Nicht mehr genutztes Grünland <sup>1)</sup> .....	1.424	3.491	2.919	1.520	4.428	4.731	15.941	1.882	222
Landwirtschaftlich genutzte Fläche .....	201.943	333.448	955.350	574.051	305.106	510.822	426.271	115.711	9.326
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche .....	100.980	449.188	671.088	437.086	261.841	853.894	434.541	67.723	17.801
Sonstige Flächen .....	20.473	73.551	49.527	75.102	105.157	140.272	319.511	29.953	2.103
<b>Gesamtfläche .....</b>	<b>324.820</b>	<b>859.678</b>	<b>1.678.884</b>	<b>1.087.759</b>	<b>676.532</b>	<b>1.509.719</b>	<b>1.196.264</b>	<b>215.269</b>	<b>29.452</b>

1) Nicht mehr genutztes Grünland ab 1995 nicht mehr bei LN (auf Grund der EU-Umstellung).

Quelle: ÖSTAT.

**Verteilung der Kulturarten nach Haupt-, Nebenerwerb  
und jur. Personen (Flächen in ha bzw. in Prozent)<sup>1)</sup>**

Tabelle 24

Kulturarten	Gesamtfläche		davon					
			Haupterwerb		Nebenerwerb		jur. Personen	
	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%
Ackerland .....	1.405.276	40,9	993.772	54,1	379.967	38,7	31.537	5,1
Wirtschaftsgrünland .....	928.254	27,0	511.512	27,8	360.825	36,8	10.761	1,8
davon mehrmähdige Wiesen .....	861.160	25,1	500.060	27,2	350.502	35,7	10.598	1,7
Kulturweiden .....	67.094	2,0	11.452	0,6	10.323	1,1	163	0,03
Extensives Grünland .....	153.259	4,5	65.106	3,5	69.869	7,1	18.284	3,0
davon einmähdige Wiesen .....	56.367	1,6	23.786	1,3	27.464	2,8	5.117	0,8
Hutweiden .....	81.106	2,4	36.933	2,0	32.125	3,3	12.048	2,0
Streuwiesen .....	15.786	0,5	4.387	0,2	10.280	1,0	1.119	0,2
Almen und Bergmäher .....	858.732	25,0	186.538	10,1	124.670	12,7	547.524	89,3
Sonstige Kulturarten .....	86.507	2,5	51.666	2,8	32.409	3,3	2.433	0,4
davon Weingärten (inkl. Rebschulen) .....	55.680	1,6	34.767	1,9	19.928	2,0	985	0,2
Obstanlagen <sup>2)</sup> .....	19.061	0,6	11.710	0,6	6.967	0,7	384	0,1
Hausgärten .....	9.478	0,3	3.694	0,2	5.218	0,5	566	0,1
Reb- und Baumschulen .....	1.525	0,0	1.099	0,1	219	0,0	208	0,03
Forstbaumschulen <sup>3)</sup> .....	763	0,0	396	0,0	77	0,0	290	0,05
Landwirtschaftlich genutzte Fläche .....	3.432.028	45,3	1.838.261	64,2	980.680	50,5	613.087	22,1
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche .....	3.294.142	43,5	944.464	33,0	847.629	43,7	1.502.049	54,2
Sonstige Flächen .....	852.208	11,2	80.663	2,8	113.098	5,8	658.447	23,7
<b>Gesamtfläche .....</b>	<b>7.578.378</b>	<b>100,0</b>	<b>2.863.388</b>	<b>100,0</b>	<b>1.941.407</b>	<b>100,0</b>	<b>2.773.583</b>	<b>100,0</b>

1) Die Prozentangaben bei den Kulturarten beziehen sich auf die landwirtschaftlich genutzte Fläche (= 100%).  
2) Extensiv- und Intensivobstanlagen.  
3) Forstbaumschulen 1995 erstmals erhoben.

Quelle: ÖSTAT.

**Verteilung der Kulturarten nach Erschwerniskategorien (Zonen) 1995 (Flächen in ha)**

Tabelle 25

Kulturarten	Fläche insgesamt	davon					
		Erschwernis- kategorie 1 (Zone 1)	Erschwernis- kategorie 2 (Zone 2)	Erschwernis- kategorie 3 (Zone 3)	Erschwernis- kategorie 4 (Zone 4)	Erschwernis- kategorie 1-4	ohne Erschwernis- kategorie
Ackerland .....	1.405.276	160.137	67.669	40.469	1.346	269.621	1.135.656
Wirtschaftsgrünland .....	928.254	199.781	183.541	226.024	32.893	642.239	286.016
davon mehrmähdige Wiesen .....	861.160	191.698	168.784	196.856	30.569	587.907	273.253
Kulturweiden .....	67.094	8.083	14.757	29.168	2.324	54.332	12.763
Extensives Grünland .....	153.259	14.119	23.647	45.116	13.443	96.325	56.934
davon einmähdige Wiesen .....	56.367	6.227	9.280	15.508	5.941	36.956	19.410
Hutweiden .....	81.106	6.780	13.074	28.635	7.312	55.801	25.306
Streuwiesen .....	15.786	1.112	1.293	973	190	3.568	12.218
Almen und Bergmäher .....	858.732	55.192	61.776	77.218	36.244	230.430	628.301
Sonstige Kulturarten .....	86.507	2.281	1.933	1.594	93	5.901	80.606
davon Weingärten (inkl. Rebschulen) .....	55.680	102	198	224	7	531	55.150
Obstanlagen .....	19.061	1.237	1.096	898	40	3.271	15.790
Hausgärten .....	9.478	889	601	457	45	1.992	7.486
Reb- und Baumschulen .....	1.525	18	16	1	-	35	1.489
Forstbaumschulen .....	763	35	22	14	1	72	691
Landwirtschaftlich genutzte Fläche .....	3.432.028	431.510	338.565	390.421	84.019	1.244.515	2.187.512
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche .....	3.294.142	229.734	267.320	388.563	52.612	938.229	2.355.913
Sonstige Flächen .....	852.208	16.111	21.184	28.674	12.488	78.457	773.751
<b>Gesamtfläche .....</b>	<b>7.578.378</b>	<b>677.355</b>	<b>627.069</b>	<b>807.658</b>	<b>149.119</b>	<b>2.261.201</b>	<b>5.317.176</b>

Quelle: ÖSTAT.

Betriebe und Flächen nach Betriebsformen (Flächen in ha)

Tabelle 26

Betriebsformen	Zahl der Betriebe	landwirtsch. genutzte Fläche (LN)	davon				forstwirtschaftl. genutzte Fläche	Gesamtfläche
			Ackerland	sonstige Kulturarten	Grünland	Almen		
Marktf Fruchtbetriebe .....	34.345	682.664	640.527	9.844	31.686	606	61.672	756.478
Futterbaubetriebe .....	87.518	1.158.219	340.931	5.103	662.492	149.693	375.826	1.577.412
Veredelungsbetriebe .....	10.842	154.622	139.321	1.422	13.492	387	35.505	193.463
Dauerkulturbetriebe .....	25.519	121.794	55.392	57.078	9.281	42	23.272	150.447
Landw. Gemischtbetriebe ....	12.647	179.874	136.474	5.229	37.856	315	55.433	238.998
Gartenbaubetriebe .....	2.056	6.550	3.661	2.077	805	7	1.619	9.275
Forstbetriebe .....	48.839	260.481	7.531	2.129	84.064	166.757	1.808.099	2.558.600
Kombinationsbetriebe .....	33.615	398.944	80.830	3.523	221.132	93.459	590.526	1.031.679
Nicht klassifiz. Betriebe .....	8.141	468.879	609	100	20.704	447.465	342.190	1.062.026
<b>Insgesamt .....</b>	<b>263.522</b>	<b>3.432.028</b>	<b>1.405.276</b>	<b>86.505</b>	<b>1.081.512</b>	<b>858.732</b>	<b>3.294.142</b>	<b>7.578.378</b>

Quelle: ÖSTAT.

Betriebe und Flächen nach Standarddeckungsbeiträgen (Flächen in ha)

Tabelle 27

Größenklassen nach Standarddeckungsbeiträgen (in 1.000 S)	Zahl der Betriebe	Landwirtschaftliche Nutzfläche	davon			Wald	Gesamtfläche
			Ackerland	Grünland	Almen		
unter 30 .....	73.728	120.509	25.269	69.935	19.676	143.451	300.190
30 bis unter 60 .....	33.789	130.273	37.938	69.963	16.869	106.068	252.982
60 bis unter 90 .....	21.345	132.185	40.910	70.800	16.512	90.486	237.092
90 bis unter 120 .....	15.781	137.252	44.103	68.480	21.247	84.103	231.150
120 bis unter 180 .....	24.211	278.922	96.503	136.997	38.911	170.424	468.737
180 bis unter 240 .....	18.386	277.112	103.749	133.243	34.158	161.624	456.425
240 bis unter 300 .....	14.779	274.935	111.091	8.275	34.701	151.564	438.848
300 bis unter 360 .....	11.475	251.793	109.981	96.766	32.567	136.822	400.169
360 bis unter 480 .....	15.543	394.871	212.146	132.756	39.330	204.085	615.549
480 bis unter 600 .....	8.892	277.188	174.269	66.908	26.707	125.817	416.277
600 bis unter 900 .....	9.054	344.278	257.757	48.411	24.253	155.181	518.435
900 bis unter 1.500 .....	3.000	152.715	111.723	14.122	20.521	130.486	300.621
1.500 und mehr .....	1.122	191.116	79.228	21.480	85.725	1.291.842	1.879.875
<b>Insgesamt .....</b>	<b>251.105</b>	<b>2.963.149</b>	<b>1.404.667</b>	<b>938.136</b>	<b>411.177</b>	<b>2.951.953</b>	<b>6.516.350</b>

Quelle: ÖSTAT.

Anzahl der Bergbauernbetriebe in Österreich nach den Zonierungsergebnissen<sup>1)</sup>

Tabelle 28

Bundesland	Zone 1	Zone 2	Zone 3	Zone 4	Summe
Burgenland .....	185	783	11	-	979
Kärnten .....	2.260	2.814	5.194	1.393	11.661
Niederösterreich .....	9.504	6.212	5.886	100	21.702
Oberösterreich .....	10.847	5.846	5.203	135	22.031
Salzburg .....	1.986	2.166	2.270	845	7.267
Steiermark .....	3.826	5.527	7.825	683	17.861
Tirol .....	2.687	2.969	4.832	3.057	13.545
Vorarlberg .....	668	1.209	1.463	615	3.955
<b>Österreich .....</b>	<b>31.963</b>	<b>27.526</b>	<b>32.684</b>	<b>6.828</b>	<b>99.001</b>

Die Unterschiede zu den Ergebnissen der Agrarstrukturerhebung 1995 resultieren aus den unterschiedlichen Erfassungsgrenzen.  
1) Stand: 1. 1. 1997.

Quelle: BMLF.

Bedeutung der Grundstückspacht im Rahmen der Mehrfachanträge 1996

Tabelle 29

Größenklassen in ha	Betriebe mit Fläche <sup>1)</sup>		Betriebe mit Fläche		Betriebe mit Ackerland		Betriebe mit Grünland		Betriebe mit Wein im Ertrag	
	Anzahl Betriebe <sup>2)</sup>	Fläche in 1.000 ha	Betr. m. Pachtfl.	Pacht- fläche	Betr. m. Pachtfl.	Pacht- fläche	Betr. m. Pachtfl.	Pacht- fläche	Betr. m. Pachtfl.	Pacht- fläche
			Anteil Betriebe mit Pachtfläche in % bzw. Anteil Pachtfläche in %							
bis unter 1 .....	5.527	3,68	21,6	15,5	16,6	14,3	12,9	11,6	25,1	17,6
1 bis unter 2 .....	9.895	14,67	24,1	14,1	17,5	14,2	15,1	9,9	32,7	24,0
2 bis unter 5 .....	41.760	139,44	31,7	16,7	24,6	18,9	26,1	15,6	42,1	28,0
5 bis unter 10 .....	39.188	285,80	42,5	20,4	37,9	24,4	34,5	18,8	47,8	27,9
10 bis unter 20 .....	47.479	685,86	54,1	22,0	48,1	25,3	44,2	20,6	52,7	27,9
20 bis unter 30 .....	20.456	495,78	70,7	27,1	65,1	30,0	58,1	26,0	56,7	28,9
30 bis unter 50 .....	12.467	466,98	84,0	36,0	82,1	38,8	65,8	34,4	59,3	28,6
50 bis unter 100 .....	3.866	244,52	92,0	46,6	92,0	49,8	68,8	43,8	69,2	33,9
100 bis unter 200 .....	365	47,64	88,8	47,4	89,1	50,8	58,7	36,9	67,2	28,2
200 und mehr .....	111	50,07	75,7	25,7	75,9	26,6	36,2	25,6	54,5	17,1
<b>Österreich gesamt .....</b>	<b>181.114</b>	<b>2.434,44</b>	<b>48,6</b>	<b>28,2</b>	<b>46,3</b>	<b>33,8</b>	<b>39,3</b>	<b>23,2</b>	<b>46,0</b>	<b>28,1</b>

1) Landwirtschaftlich genutzte Fläche ohne Almen.  
2) Exklusive Betriebe ohne Flächen (3.666).

Quelle: Agrarmarkt Austria bzw. LFRZ; Bearbeitung im ÖIR.

Verteilung des Ackerlandes nach Größenstufen

Tabelle 30

Größenstufen nach der Ackerfläche	Betriebe mit Ackerfläche		Ackerfläche	
	absolut	in %	in ha	in %
unter 2 ha .....	43.624	30,6	38.309	2,7
2 bis 5 ha .....	31.066	21,8	102.138	7,3
5 bis 10 ha .....	25.816	18,1	186.463	13,3
10 bis 20 ha .....	22.735	15,9	320.478	22,8
20 bis 30 ha .....	8.900	6,2	217.012	15,4
30 bis 50 ha .....	7.472	5,2	283.583	20,2
50 bis 100 ha .....	2.675	1,9	169.451	12,1
über 100 ha .....	409	0,3	87.844	6,2
<b>Insgesamt .....</b>	<b>142.697</b>	<b>100,0</b>	<b>1.405.278</b>	<b>100,0</b>

Quelle: ÖSTAT.



**Viehbestand 1995 nach Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben sowie nach Erschwerniskategorien (Zonen) (in Stück)**

Tabelle 31

Tierarten	insgesamt	davon							
		Haupt-erwerb	Neben-erwerb	Erschwernis-kategorie (Zone 1)	Erschwernis-kategorie (Zone 2)	Erschwernis-kategorie (Zone 3)	Erschwernis-kategorie (Zone 4)	Erschwernis-kategorie (Zone 1-4)	ohne Erschwernis-kategorie
Rinder insgesamt .....	2,325.423	1,612.951	703.759	545.101	399.516	416.608	65.168	1,426.393	899.030
davon Kühe .....	910.221	615.910	297.768	219.814	168.409	181.106	28.336	597.665	319.153
Pferde .....	54.853	24.238	29.235	9.380	8.817	7.848	1.347	27.392	27.461
Schweine insgesamt .....	3,700.275	2,755.200	897.428	182.101	86.107	72.876	12.031	353.115	3,347.160
Schafe .....	360.458	136.129	222.961	48.968	60.432	100.336	32.761	242.497	117.961
Ziegen .....	49.752	20.700	28.733	6.868	7.583	9.951	3.985	28.387	21.365
Hühner .....	13,045.059	7,768.476	4,370.248	1,054.725	469.099	671.882	77.285	2,272.991	10,772.068

Quelle: ÖSTAT.

**Viehbestand nach Alter und Kategorien<sup>1)</sup>**

Tabelle 32

Kategorie	1996	Kategorie	1996
<b>Rinder insgesamt</b> .....	<b>2,271.949</b>	<b>Schweine insgesamt</b> .....	<b>3,663.747</b>
Jungvieh bis unter 1 Jahr		Ferkel bis 20 kg .....	953.126
Schlachtkälber bis 300 kg <sup>2)</sup> .....	72.799	Jungschweine 20–50 kg .....	1,049.597
andere Kälber männlich .....	286.563	Mastschweine 50–80 kg .....	726.438
andere Kälber weiblich .....	311.061	Mastschweine 80–110 kg .....	474.893
Jungvieh 1 bis unter 2 Jahre		Mastschweine größer als 110 kg .....	61.060
Stiere .....	217.624	Zuchtschweine 50 kg und mehr	
Ochsen .....	22.131	Jungsauen, noch nie gedeckt .....	33.633
Schlachtkalbinnen .....	37.880	Jungsauen, erstmals gedeckt .....	39.275
Nutz- und Zuchtkalbinnen .....	259.747	Ältere Sauen, gedeckt .....	211.014
Rinder 2 Jahre und älter		Ältere Sauen, nicht gedeckt .....	101.514
Stiere und Ochsen .....	24.508	Zuchteber .....	13.197
Kalbinnen nicht belegt .....	–	<b>Schafe insgesamt</b> .....	<b>380.861</b>
Kalbinnen belegt .....	–	Lämmer bis unter 1/2 Jahr .....	93.198
Schlachtkalbinnen .....	7.861	Schafe 1/2 Jahr bis unter 1 Jahr .....	46.936
Nutz- und Zuchtkalbinnen .....	121.554	Schafe 1 Jahr und älter: männlich .....	18.079
Kühe .....	910.221	Schafe 1 Jahr und älter: weiblich .....	222.648
<b>Pferde insgesamt</b> .....	<b>73.234</b>	<b>Ziegen</b> .....	<b>54.471</b>
Fohlen jünger als 1 Jahr .....	5.201	<b>Hühner insgesamt</b> .....	<b>12,215.194</b>
Jungpferde 1–3 Jahre .....	11.127	Küken, Junghühner jünger als 1/2 Jahr .....	1,535.948
Hengste und Wallachen 3 Jahre und älter .....	22.222	Legehennen .....	5,751.939
Stuten 3 Jahre und älter .....	34.684	Hähne .....	99.199
		Masthühner .....	4,828.108

1) lt. Viehzählung am 3. Dez. 1996. Angaben in Stück.

2) Bis 1995 bis 220 kg.

Quelle: ÖSTAT.

## Viehbestand und Viehhalter nach Bundesländern

Tabelle 33

Bundesland	1980	1990	1996	Änderung 1996 zu 1995 in %	1980	1990	1996
	<b>Rinder (in 1.000 Stück)</b>				<b>Rinderhalter</b>		
Burgenland .....	68,5	49,5	34,7	- 2,6	7.599	3.962	1.839
Kärnten .....	217,3	227,8	208,9	- 0,5	16.684	13.866	11.765
Niederösterreich ...	622,2	629,4	536,0	- 2,9	39.417	28.488	22.145
Oberösterreich .....	725,1	772,4	676,9	- 2,6	44.488	35.652	28.896
Salzburg .....	165,6	181,3	174,0	- 0,6	9.766	8.928	8.160
Steiermark .....	454,6	444,5	384,3	- 3,7	40.522	30.788	23.283
Tirol .....	198,7	215,8	193,9	- 1,4	15.452	13.622	12.015
Vorarlberg .....	64,4	63,1	63,1	- 2,5	4.334	3.697	3.264
Wien .....	0,5	0,1	-	-	32	14	11
<b>Österreich .....</b>	<b>2.516,9</b>	<b>2.583,9</b>	<b>2.271,8</b>	<b>- 2,4</b>	<b>178.324</b>	<b>139.017</b>	<b>111.378</b>
	<b>Milchkühe (in 1.000 Stück)</b>				<b>Milchkuhhalter<sup>1)</sup></b>		
Burgenland .....	25,3	16,9	10,4	- 4,8	7.332	3.497	
Kärnten .....	72,3	65,2	44,6	+ 1,3	16.300	11.521	
Niederösterreich ...	210,5	188,8	140,4	- 0,6	37.312	25.539	
Oberösterreich .....	294,1	283,4	218,4	- 1,5	44.077	34.580	
Salzburg .....	80,1	80,9	69,0	- 1,6	9.682	8.469	
Steiermark .....	174,3	154,1	112,8	- 2,7	39.909	28.592	
Tirol .....	86,8	88,3	74,7	- 0,9	15.431	13.114	
Vorarlberg .....	30,6	28,5	27,3	+ 0,7	4.329	3.495	
Wien .....	0,0	0,0	-	-	23	8	
<b>Österreich .....</b>	<b>974,0</b>	<b>906,1</b>	<b>697,6</b>	<b>- 1,2</b>	<b>174.395</b>	<b>128.815</b>	
	<b>Schweine (in 1.000 Stück)</b>				<b>Schweinehalter</b>		
Burgenland .....	171,6	140,5	115,9	- 8,4	15.838	9.024	5.074
Kärnten .....	236,3	200,1	192,2	- 2,8	19.619	14.858	11.390
Niederösterreich ...	1.277,9	1.151,4	1.070,2	- 1,9	51.120	33.978	23.741
Oberösterreich .....	1.025,9	1.123,9	1.185,4	+ 0,5	41.020	30.213	22.890
Salzburg .....	49,0	32,9	25,1	- 6,4	6.593	4.623	3.954
Steiermark .....	817,3	961,0	1.015,8	- 0,7	52.982	39.078	29.085
Tirol .....	85,6	57,7	41,0	- 6,8	12.427	9.299	6.983
Vorarlberg .....	32,7	19,0	17,3	- 7,5	2.757	1.834	1.304
Wien .....	9,9	1,5	0,8	- 12,5	107	39	14
<b>Österreich .....</b>	<b>3.706,2</b>	<b>3.688,0</b>	<b>3.663,7</b>	<b>- 1,2</b>	<b>202.463</b>	<b>142.946</b>	<b>104.435</b>
	<b>Pferde (in 1.000 Stück)</b>				<b>Pferdehalter</b>		
Burgenland .....	2,0	2,1	3,1	± 0,0	1.049	802	835
Kärnten .....	4,6	5,0	7,0	± 0,0	2.968	2.391	2.577
Niederösterreich ...	9,3	11,4	17,2	- 5,2	3.210	2.930	3.574
Oberösterreich .....	7,0	9,9	15,1	+ 3,3	3.274	3.276	3.836
Salzburg .....	3,8	4,7	7,2	+ 11,1	1.904	1.696	2.021
Steiermark .....	6,6	8,3	12,4	+ 1,6	3.096	3.160	3.640
Tirol .....	4,1	4,7	7,3	+ 4,1	1.949	1.710	2.251
Vorarlberg .....	1,3	2,0	2,5	- 12,0	635	707	933
Wien .....	1,7	1,2	1,3	+ 7,7	61	36	39
<b>Österreich .....</b>	<b>40,4</b>	<b>49,3</b>	<b>73,1</b>	<b>+ 1,0</b>	<b>18.146</b>	<b>16.708</b>	<b>19.706</b>
	<b>Schafe (in 1.000 Stück)</b>				<b>Schafhalter</b>		
Burgenland .....	1,4	4,2	5,7	+ 5,3	210	371	409
Kärnten .....	23,1	40,1	51,8	+ 5,8	2.728	3.566	2.898
Niederösterreich ...	22,7	47,9	59,3	+ 0,8	3.858	4.198	3.499
Oberösterreich .....	30,9	46,5	51,8	+ 1,7	5.400	5.778	4.680
Salzburg .....	19,3	28,5	36,2	+ 10,8	1.996	1.708	1.761
Steiermark .....	27,0	51,2	59,1	- 2,2	3.478	4.609	3.908
Tirol .....	57,7	81,4	103,0	+ 7,7	3.862	3.800	3.826
Vorarlberg .....	8,4	9,2	13,5	+ 3,0	749	628	590
Wien .....	0,3	0,2	0,3	- 33,3	14	11	9
<b>Österreich .....</b>	<b>190,8</b>	<b>309,3</b>	<b>380,9</b>	<b>+ 4,1</b>	<b>22.295</b>	<b>24.669</b>	<b>21.580</b>

Viehbestand und Viehhalter nach Bundesländern (Fortsetzung)

Tabelle 33a

Bundesland	1980	1990	1996	Änderung 1996 zu 1995 in %	1980	1990	1996
	<b>Ziegen (in 1.000 Stück)</b>				<b>Ziegenhalter</b>		
Burgenland .....	1,0	0,9	1,0	- 10,0	409	377	271
Kärnten .....	3,7	4,3	5,9	+ 5,1	1.649	1.411	1.740
Niederösterreich ...	8,3	6,6	10,0	- 3,0	4.560	2.249	1.978
Oberösterreich .....	5,6	6,9	10,9	- 10,0	2.835	2.851	3.543
Salzburg .....	2,3	3,8	4,4	± 0,0	685	986	1.163
Steiermark .....	4,2	5,3	6,8	- 8,8	2.177	2.267	2.036
Tirol .....	5,6	7,9	12,4	+ 4,8	1.766	1.880	2.543
Vorarlberg .....	1,6	1,5	3,0	+ 13,3	587	602	793
Wien .....	0,1	-	0,1	-	26	9	11
<b>Österreich .....</b>	<b>32,4</b>	<b>37,3</b>	<b>54,5</b>	<b>- 1,3</b>	<b>14.694</b>	<b>12.632</b>	<b>14.078</b>
	<b>Hühner (in 1.000 Stück)</b>				<b>Hühnerhalter</b>		
Burgenland .....	905,1	547,9	407,8	- 0,7	21.262	11.755	6.080
Kärnten .....	1.092,9	842,2	1.096,8	+ 4,3	20.777	13.415	9.569
Niederösterreich ...	4.988,1	4.428,6	4.065,8	- 8,9	55.685	33.211	21.782
Oberösterreich .....	2.755,5	3.081,5	2.723,9	- 12,5	48.103	35.037	25.964
Salzburg .....	377,7	191,1	166,2	- 3,8	8.318	6.010	5.168
Steiermark .....	3.386,8	3.541,3	3.416,2	- 7,2	57.205	40.074	27.830
Tirol .....	381,5	305,0	176,4	- 10,1	9.358	6.227	5.598
Vorarlberg .....	255,7	198,7	161,0	- 9,2	3.142	2.195	1.771
Wien .....	16,3	2,7	1,1	- 27,3	475	128	45
<b>Österreich .....</b>	<b>14.159,7</b>	<b>13.139,2</b>	<b>12.215,2</b>	<b>- 7,7</b>	<b>224.325</b>	<b>148.052</b>	<b>103.807</b>

1) Bei Stichprobenerhebung wird die Anzahl der Halter nicht erhoben.

Quelle: ÖSTAT.

Struktur viehhaltender Betriebe

Tabelle 34

	1977		1985		1995		1977		1985		1995	
	1.000	%	1.000	%	1.000	%	1.000 Stück	%	1.000 Stück	%	1.000 Stück	%
Halter von ... Kühen	<b>Kuhhalter<sup>1)</sup></b>				<b>Milchkuhhalter<sup>1)</sup></b>		<b>Kuhbestand<sup>1)</sup></b>				<b>Milchkuhbest.<sup>1)</sup></b>	
1 .....	23,0	12,4	15,5	10,3	7,0	8	23,0	2,3	15,5	1,6	7,0	1
2 - 3 .....	55,7	29,9	36,9	24,5	17,1	19	137,2	13,6	91,2	9,2	42,6	6
4 - 10 .....	86,5	46,4	69,9	46,5	43,5	48	532,9	53,0	448,5	45,4	285,5	41
11 - 20 .....	19,1	10,2	24,8	16,5	19,9	22	261,8	26,0	348,4	35,2	282,3	40
21 - 30 .....	1,6	0,9	2,7	1,8	2,8	3	38,2	3,8	65,7	6,6	66,5	9
31 und mehr .....	0,3	0,2	0,5	0,3	0,6	1	12,3	1,2	19,6	2,0	22,6	3
<b>Summe .....</b>	<b>186,2</b>	<b>100,0</b>	<b>150,4</b>	<b>100,0</b>	<b>90,7</b>	<b>100</b>	<b>1.005,6</b>	<b>100,0</b>	<b>988,9</b>	<b>100,0</b>	<b>706,5</b>	<b>100</b>
Halter von ... Rindern	<b>Rinderhalter</b>						<b>Rinderbestand</b>					
1 - 3 .....	40,8	21,0	25,6	16,0	13,9	12,0	86,1	3,4	55,1	2,1	30,4	1,3
4 - 6 .....	34,6	17,8	25,2	15,8	15,2	13,0	169,8	6,7	124,3	4,7	75,2	3,2
7 - 10 .....	30,5	15,7	23,2	14,5	15,7	13,5	255,9	10,0	195,6	7,4	132,2	5,7
11 - 20 .....	48,1	24,7	38,2	23,8	27,6	23,7	723,8	28,4	578,9	21,8	419,5	18,0
21 - 30 .....	23,7	12,2	23,3	14,5	18,8	16,1	589,6	23,1	584,4	22,0	473,4	20,4
31 - 50 .....	13,9	7,2	18,6	11,6	18,0	15,5	523,7	20,5	712,1	26,9	698,6	30,0
51 und mehr .....	2,9	1,5	5,9	3,7	7,3	6,3	199,8	7,8	400,1	15,1	496,7	21,4
<b>Summe .....</b>	<b>194,6</b>	<b>100,0</b>	<b>160,0</b>	<b>100,0</b>	<b>116,6</b>	<b>100,0</b>	<b>2.548,7</b>	<b>100,0</b>	<b>2.650,6</b>	<b>100,0</b>	<b>2.325,8</b>	<b>100,0</b>

Struktur viehhaltender Betriebe (Fortsetzung)

Tabelle 34a

	1979		1985		1995		1979		1985		1995	
	1.000	%	1.000	%	1.000	%	1.000 Stück	%	1.000 Stück	%	1.000 Stück	%
Halter von ... Schweinen	<b>Schweinehalter (ohne Ferkel)</b>						<b>Schweinebestand (ohne Ferkel)</b>					
1 - 3 .....	104,7	47,3	86,3	50,3	61,8	55,9	204,2	7,7	170,0	6,2	118,4	4,3
4 - 10 .....	67,5	30,5	47,0	27,4	22,9	20,7	404,5	15,3	271,7	9,8	128,8	4,7
11 - 50 .....	39,7	17,9	25,7	15,0	12,7	11,4	848,5	32,1	584,4	21,2	306,0	11,1
51 - 100 .....	5,5	2,5	6,0	3,5	4,9	4,5	385,2	14,6	431,7	15,6	359,6	13,0
101 - 200 .....	2,8	1,3	4,4	2,6	4,7	4,2	388,0	14,7	629,7	22,8	671,1	24,3
201 und mehr .....	1,2	0,6	2,2	1,3	3,7	3,3	414,0	15,7	672,8	24,4	1.174,6	42,6
<b>Summe .....</b>	<b>221,5</b>	<b>100,0</b>	<b>171,6</b>	<b>100,0</b>	<b>110,7</b>	<b>100,0</b>	<b>2.644,5</b>	<b>100,0</b>	<b>2.760,2</b>	<b>100,0</b>	<b>2.758,5</b>	<b>100,0</b>
Halter von ... Zuchtsauen	<b>Zuchtsauenhalter</b>						<b>Zuchtsauenbestand</b>					
1 - 3 .....	53,1	68,6	26,6	54,3	9,0	35,0	86,9	23,9	43,2	11,4	15,3	3,9
4 - 10 .....	16,3	21,1	11,4	23,2	5,9	22,8	97,5	26,9	71,6	19,0	38,0	9,8
11 - 20 .....	4,9	6,3	5,8	11,8	3,9	15,3	71,9	19,8	87,2	23,1	59,9	15,4
21 - 30 .....	1,8	2,3	2,9	6,0	2,7	10,6	44,6	12,3	74,0	19,6	69,4	17,9
31 - 50 .....	1,1	1,4	1,9	3,9	2,9	11,2	41,0	11,3	74,1	19,6	112,3	28,9
51 - 100 .....	0,3	0,3	0,4	0,7	1,2	4,6	16,8	4,6	22,7	6,0	75,7	19,5
101 und mehr .....	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,5	4,2	1,2	5,0	1,3	17,4	4,5
<b>Summe .....</b>	<b>77,4</b>	<b>100,0</b>	<b>49,1</b>	<b>100,0</b>	<b>25,7</b>	<b>100,0</b>	<b>362,9</b>	<b>100,0</b>	<b>377,8</b>	<b>100,0</b>	<b>387,9</b>	<b>100,0</b>
Halter von ... Schafen	<b>Schafhalter</b>						<b>Schafbestand</b>					
1 - 5 .....	12,9	56,5	12,1	49,7	8,3	37,0	36,0	18,4	35,2	14,4	25,7	7,0
6 - 10 .....	4,8	20,9	5,6	23,1	4,4	19,7	37,0	18,9	43,3	17,7	33,7	9,2
11 - 20 .....	3,3	14,5	4,0	16,4	4,6	20,7	48,8	25,0	58,5	23,9	69,0	18,9
21 - 30 .....	1,0	4,2	1,3	5,5	2,2	10,1	24,3	12,4	33,4	13,7	55,8	15,3
31 und mehr .....	0,9	3,8	1,3	5,3	2,8	12,5	49,2	25,2	74,4	30,4	181,0	49,6
<b>Summe .....</b>	<b>22,9</b>	<b>100,0</b>	<b>24,3</b>	<b>100,0</b>	<b>22,3</b>	<b>100,0</b>	<b>195,4</b>	<b>100,0</b>	<b>244,9</b>	<b>100,0</b>	<b>365,2</b>	<b>100,0</b>
Halter von ... Masthühnern	<b>Masthühnerhalter</b>						<b>Masthühnerbestand</b>					
1 - 1.000 .....	10,7	95,4	4,3	91,0	2,1	83,8	267,4	4,8	132,7	2,7	85,3	1,6
1.001 - 5.000 .....	0,2	1,7	0,2	3,4	0,1	3,8	545,5	9,8	482,2	9,9	285,1	5,4
5.001 - 10.000 .....	0,1	1,3	0,1	2,2	0,1	4,2	1.148,4	20,7	822,2	16,8	839,3	16,0
10.001 - 20.000 .....	0,1	1,1	0,1	2,1	0,1	5,4	1.843,9	33,2	1.508,8	30,9	1.915,6	36,4
20.001 - 40.000 .....	0,0	0,4	0,0	1,0	0,1	2,4	1.133,6	20,4	1.299,8	26,6	1.628,7	31,0
40.001 und mehr .....	0,0	0,1	0,0	0,2	0,0	0,4	610,2	11,0	638,0	13,1	505,8	9,6
<b>Summe .....</b>	<b>11,2</b>	<b>100,0</b>	<b>47,3</b>	<b>100,0</b>	<b>2,5</b>	<b>100,0</b>	<b>5.549,0</b>	<b>100,0</b>	<b>4.883,8</b>	<b>100,0</b>	<b>5.259,8</b>	<b>100,0</b>
Halter von ... Legehühnern	<b>Legehühnerhalter</b>						<b>Legehühnerbestand</b>					
1 - 1.000 .....	233,1	99,7	185,8	99,6	105,1	99,4	3.830,0	53,3	3.025,2	40,1	2.068,1	34,8
1.001 - 5.000 .....	0,5	0,2	0,5	0,3	0,5	0,4	1.176,1	16,4	1.380,4	18,3	1.073,6	18,1
5.001 - 10.000 .....	0,1	0,0	0,1	0,0	0,1	0,1	492,1	6,9	625,2	8,3	698,3	11,8
10.001 - 20.000 .....	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	499,9	7,0	575,2	7,6	502,4	8,5
20.001 - 30.000 .....	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	417,4	5,8	491,1	6,5	311,1	5,2
30.001 und mehr .....	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	763,6	10,6	1.448,8	19,2	1.283,9	21,6
<b>Summe .....</b>	<b>233,7</b>	<b>100,0</b>	<b>186,5</b>	<b>100,0</b>	<b>105,7</b>	<b>100,0</b>	<b>7.179,1</b>	<b>100,0</b>	<b>7.545,8</b>	<b>100,0</b>	<b>5.937,4</b>	<b>100,0</b>

1) Mangels direkter Vergleichsdaten wurden die Jahre 1979, 1989 und 1993 herangezogen.

Quelle: ÖSTAT; BMLF-ALFIS.

Milchlieferstruktur und Referenzmengen nach Bundesländern

Tabelle 35

	Burgen- land	Kärnten	NÖ + Wien	OÖ	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Österreich
<b>Lieferanten</b>									
10.001 bis 20.000 kg .....	493	2.443	6.472	9.047	2.341	5.684	3.245	882	<b>30.887</b>
20.001 bis 40.000 kg .....	288	1.340	4.883	7.129	1.903	3.560	2.133	690	<b>21.949</b>
40.001 bis 70.000 kg .....	193	790	2.995	5.234	1.368	2.316	1.357	547	<b>14.834</b>
70.001 bis 100.000 kg .....	105	237	1.012	1.664	626	775	484	297	<b>5.207</b>
über 100.000 kg .....	64	182	427	598	320	357	354	261	<b>2.564</b>
Referenzmenge A (inkl. Almquote) .....	1.086	4.855	15.527	23.411	6.368	12.562	7.308	2.602	<b>73.719</b>
Referenzmenge D (inkl. Almquote) .....	599	2.333	6.158	7.576	3.912	6.042	4.751	1.941	<b>33.312</b>
Referenzmenge A + D (inkl. Almquote) .....	1.143	4.992	15.789	23.672	6.558	12.872	7.573	2.704	<b>75.303</b>
Anzahl Almen .....	0	136	6	14	662	294	2.301	1.128	<b>4.541</b>
<b>Zonierung: Referenzmenge A + D (inkl. Almquote)</b>									
Erschwerniszone I .....	8	689	4.936	7.334	1.362	1.992	1.636	456	<b>18.413</b>
Erschwerniszone II .....	74	822	3.332	3.568	1.474	2.802	1.484	767	<b>14.323</b>
Erschwerniszone III .....	6	1.437	3.203	2.833	1.287	3.408	2.093	609	<b>14.876</b>
Erschwerniszone IV .....	0	293	39	42	366	212	1.069	267	<b>2.288</b>
<b>Summe Bergbauern</b> .....	<b>88</b>	<b>3.241</b>	<b>11.510</b>	<b>13.777</b>	<b>4.489</b>	<b>8.414</b>	<b>6.282</b>	<b>2.099</b>	<b>49.900</b>
davon haben eine D-Quote .....	43	1.366	4.413	4.181	2.602	3.884	3.915	1.496	<b>21.900</b>
<b>Erschwerniszone 0</b> .....	<b>1.055</b>	<b>1.751</b>	<b>4.279</b>	<b>9.895</b>	<b>2.069</b>	<b>4.458</b>	<b>1.291</b>	<b>605</b>	<b>25.403</b>
davon haben eine D-Quote .....	556	967	1.745	3.395	1.310	2.158	836	445	<b>11.412</b>
<b>Summe</b> .....	<b>1.143</b>	<b>4.992</b>	<b>15.789</b>	<b>23.672</b>	<b>6.558</b>	<b>12.872</b>	<b>7.573</b>	<b>2.704</b>	<b>75.303</b>
<b>Referenzmengen (in Tonnen)</b>									
Referenzmenge A (inkl. Almquote) .....	37.818	132.543	484.961	771.588	230.460	370.585	229.467	103.094	<b>2.360.515</b>
Referenzmenge D (inkl. Almquote) .....	2.694	17.564	26.040	26.539	17.212	27.262	31.218	17.550	<b>166.080</b>
Referenzmenge A + D (inkl. Almquote) .....	40.512	150.107	511.001	798.127	247.672	397.848	260.685	120.644	<b>2.526.595</b>
Almquote .....	0	1.247	95	164	8.276	3.887	31.585	12.760	<b>58.014</b>
<b>Zonierung: Referenzmenge A + D (inkl. Almquote)</b>									
Erschwerniszone I .....	146	20.610	149.582	247.268	52.552	86.263	73.165	25.915	<b>655.502</b>
Erschwerniszone II .....	1.941	23.761	107.056	104.342	44.348	105.906	49.446	36.437	<b>473.238</b>
Erschwerniszone III .....	122	38.017	89.617	70.708	27.931	94.112	55.518	19.087	<b>395.113</b>
Erschwerniszone IV .....	0	5.717	449	465	7.217	4.094	21.268	6.513	<b>45.722</b>
<b>Summe Bergbauern</b> .....	<b>2.210</b>	<b>88.106</b>	<b>346.704</b>	<b>422.783</b>	<b>132.048</b>	<b>290.375</b>	<b>199.397</b>	<b>87.953</b>	<b>1.569.575</b>
davon D-Quote .....	250	9.106	16.197	14.842	11.230	18.208	23.177	10.499	<b>103.509</b>
<b>Erschwerniszone 0</b> .....	<b>38.302</b>	<b>62.002</b>	<b>164.297</b>	<b>375.345</b>	<b>115.623</b>	<b>107.473</b>	<b>61.288</b>	<b>32.691</b>	<b>957.020</b>
davon D-Quote .....	2.444	8.459	9.843	11.697	5.981	9.054	8.041	7.051	<b>62.570</b>
<b>Summe</b> .....	<b>40.512</b>	<b>150.107</b>	<b>511.001</b>	<b>798.127</b>	<b>247.672</b>	<b>397.848</b>	<b>260.685</b>	<b>120.644</b>	<b>2.526.595</b>

Quelle: AMA - Stand März 1997.

Biologisch wirtschaftende Betriebe<sup>1)</sup>

Tabelle 36

Verbände <sup>2)</sup>	Burgenland	NÖ + Wien	OÖ	Salzburg	Tirol	Vorarlberg	Steiermark	Kärnten	Gesamt			
Ernte für das Leben .....	209	2.768	1.954	1.324	598	115	2.569	1.325	10.862			
Demeter-Bund .....	3	35	15	1	1	1	12	9	77			
ORBI .....	-	21	56	-	-	-	-	-	77			
Biolandw. Ennstal .....	-	-	1	-	-	-	671	-	672			
Kopra .....	-	-	-	-	-	121	-	-	121			
O. b. L. Weinviertel .....	-	17	-	-	-	-	-	-	17			
BAF .....	-	12	-	-	-	-	-	-	12			
Erde & Saat .....	-	31	182	11	-	4	-	-	228			
Dinatur .....	11	44	-	-	-	-	36	6	97			
Freiland-Verband .....	5	46	12	-	1	-	10	1	75			
Hofmarke .....	-	1	100	-	-	-	1	1	103			
Codex-Betriebe .....	35	95	200	2.004	4.395	111	137	115	7.092			
<b>Insgesamt .....</b>	<b>263</b>	<b>3.070</b>	<b>2.520</b>	<b>3.340</b>	<b>4.995</b>	<b>352</b>	<b>3.436</b>	<b>1.457</b>	<b>19.433</b>			
<b>Zunahme der Bio-Betriebe in Österreich im Zeitraum von 1980 bis 1997</b>												
1980	1982	1984	1986	1988	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997
200	320	420	600	880	1.539	1.970	6.000	9.713	13.321	17.833	18.542	19.433
1) Die vorliegende Statistik inkludiert anerkannte Biobetriebe, Umstellungsbetriebe und biologische Bienehalter. Antragsteller wurden nicht berücksichtigt.												
2) Eventuelle Doppelmitgliedschaften von Biobauern wurden in der Statistik nicht berücksichtigt.										Quelle: ARGE Bio-Landbau, Stand: Juli 1997.		

Berufstätige in der Land- und Forstwirtschaft (in 1.000 Personen)

Tabelle 37

Jahr	selbständig	unselbständig	Arbeitslose	Berufstätige insgesamt <sup>2)</sup>	Anteil an allen Berufstätigen in Prozent	Berufstätige insgesamt	Anteil an allen Berufstätigen in Prozent
	Beschäftigte						
	laut WIFO <sup>3)</sup>				laut ÖSTAT <sup>4)</sup>		
1951 .....	765,0	201,8	4,2	966,8	30,3	1.079,6	32,3
1961 .....	585,1	113,2	10,8	708,7	21,6	767,6	22,8
1971 .....	365,9	53,6	4,4	423,9	13,6	523,0	17,4
1981 .....	251,4	36,0	3,1	290,5	8,7	323,7	10,3
1991 .....	182,4	27,7	4,2	214,3	6,0	258,6	7,2
1994 .....	149,0	26,5	4,1	179,6	4,7	245,4	6,5
1995 .....	139,7	26,0	4,1	169,8	4,5	243,8	6,7
1996 .....	132,0	25,9	4,0	161,9	4,4	243,8	6,7
± % p.a. ....	- 4,1	- 5,1	- 0,8	- 4,5	-	- 3,1	-
1) Ohne Präsenziener, Karenzurlaubsgeldbezieher usw.; davor einschließlich dieser Personengruppen.							
2) Selbständige, unselbständig Beschäftigte und Arbeitslose.							
3) Schätzungen des WIFO aufgrund der Volkszählungen, Angaben der Sozialversicherungsanstalt der Bauern, des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.							
4) Ergebnisse des Mikrozensus (vierteljährliche Haushaltsbefragung). Selbständige, mithelfende Familienangehörige und unselbständig Berufstätige mit einer wöchentlichen Normalarbeitszeit von mindestens 12 Stunden, wenn keine nichtlandwirtschaftliche Berufstätigkeit mit höherer Arbeitszeit bzw. kein Schulbesuch vorliegt. Unterschiede zu Zahlen lt. WIFO vor allem durch höhere Erfassung der mithelfenden Familienangehörigen bedingt.							
5) Vorläufiger Wert.							
Quelle: WIFO: ÖSTAT/Mikrozensus; BMLF-ALFIS.							

## Land- und forstwirtschaftliche Arbeitskräfte 1995

Tabelle 38

Bezeichnung	Land- und forstwirtschaftliche Arbeitskräfte insgesamt	davon					
		familieneigene Arbeitskräfte				familienfremde Arbeitskräfte	
		Betriebsinhaber		Familienangehörige			
		hauptbeschäftigt	fallweise beschäftigt	hauptbeschäftigt	fallweise beschäftigt	regelmäßig beschäftigt	unregelmäßig beschäftigt
<b>Größenstufen nach der Kulturläche</b>							
ohne Fläche .....	6.108	281	3.955	171	1.360	311	30
unter 1 ha .....	19.117	2.355	7.753	1.101	5.532	1.936	440
1 bis unter 2 ha .....	49.864	3.950	23.182	2.315	18.020	1.720	677
2 bis unter 5 ha .....	109.805	10.964	40.973	7.117	46.684	2.299	1.768
5 bis unter 10 ha .....	102.796	15.227	27.093	9.278	46.705	2.119	2.374
10 bis unter 20 ha .....	127.420	27.795	19.834	15.981	57.386	2.403	4.021
20 bis unter 30 ha .....	84.166	22.214	7.556	13.523	36.528	1.482	2.863
30 bis unter 50 ha .....	74.423	21.282	4.342	13.854	29.476	1.973	3.496
50 bis unter 100 ha .....	33.861	9.154	1.569	5.994	12.267	2.535	2.342
100 bis unter 200 ha .....	9.929	1.946	636	1.204	2.789	2.135	1.219
200 ha und mehr .....	13.475	753	405	420	965	8.445	2.487
<b>Erwerbsarten</b>							
Haupterwerbsbetriebe .....	232.014	80.366	784	40.602	91.775	7.659	10.828
Nebenerwerbsbetriebe .....	379.162	35.555	136.514	30.356	165.937	2.881	7.919
Betriebe juristischer Personen .....	19.788	–	–	–	–	16.818	2.970
<b>Bundesländer</b>							
Burgenland .....	48.983	6.821	16.511	2.839	20.203	1.243	1.366
Kärnten .....	56.982	8.653	14.872	4.522	23.966	2.992	1.977
Niederösterreich .....	147.310	35.122	28.199	20.106	50.993	7.039	5.851
Oberösterreich .....	134.088	22.589	26.855	16.628	60.278	3.435	4.303
Salzburg .....	30.941	5.510	5.581	3.933	13.401	1.867	649
Steiermark .....	141.122	24.677	31.785	16.340	58.382	4.838	5.100
Tirol .....	51.670	9.315	9.303	5.047	23.461	3.264	1.280
Vorarlberg .....	15.729	2.551	3.765	1.100	6.519	1.192	602
Wien .....	4.139	683	427	443	509	1.488	589
<b>Österreich insgesamt</b> .....	<b>630.964</b>	<b>115.921</b>	<b>137.298</b>	<b>70.958</b>	<b>257.712</b>	<b>27.358</b>	<b>21.717</b>

Quelle: Agrarstrukturerhebung 1995; ÖSTAT.

Arbeitskräfte landwirtschaftlicher Betriebe in den EU-Mitgliedstaaten<sup>1)</sup> (in 1.000 Personen)

Tabelle 39

Mitgliedstaat	Arbeitskräfte insgesamt <sup>2)</sup>		darunter Familienarbeitskräfte		Jahresarbeitsseinheiten (JAE) <sup>3)</sup>		
	1989/90	1993	1989/90	1993	1989	1993	1996
Belgien .....	141,0	131,8	133,9	123,2	96,0	85,8	78,9
Dänemark .....	122,6	142,3	101,9	114,8	99,2	92,7	83,0
Deutschland <sup>4)</sup> .....	1.518,5	1.479,0	1.432,1	1.270,6	786,8	802,9	683,0
Griechenland .....	2.022,0	1.773,5	2.017,6	1.767,3	770,4	702,8	644,1
Spanien .....	2.838,7	2.570,8	2.707,4	2.430,0	1.298,0	1.112,1	964,8
Frankreich .....	2.027,3	1.610,2	1.845,9	1.443,0	1.343,7	1.121,0	1.029,4
Irland .....	312,7	320,0	299,3	305,0	261,5	242,9	220,8
Italien .....	5.287,4	4.761,8	5.197,2	4.689,5	2.194,3	1.901,6	1.697,7
Luxemburg .....	9,3	7,9	8,7	7,3	6,3	5,4	4,7
Niederlande .....	289,2	289,7	238,8	228,4	237,5	235,7	223,3
<b>Österreich</b> .....	<b>507,4</b>	<b>475,8</b>	<b>464,9</b>	<b>435,7</b>	<b>206,2</b>	<b>167,8</b>	<b>141,5</b>
Portugal .....	1.561,0	1.263,5	1.474,6	1.197,9	846,8	609,3	573,4
Finnland .....	.	209,8	.	207,0	176,4	158,2	178,3
Schweden .....	231,0	212,0	173,0	157,0	99,0	90,8	86,1
Ver. Königreich .....	659,1	651,1	461,2	462,4	436,7	414,4	396,3
<b>EU-12</b> .....	<b>16.788,4</b>	<b>15.001,6</b>	<b>15.918,6</b>	<b>14.039,4</b>	<b>8.581,4</b>	<b>7.743,3</b>	<b>7.005,2</b>
<b>EU-15</b> .....							

1) Ergebnisse der EU-Strukturerhebungen 1989/90 und 1993, vorläufig.

2) Ohne nichtselbständige familienfremde AK.

3) Jahresarbeitsseinheit (JAE) = Arbeitsleistung einer vollzeitlich im Betrieb beschäftigten Person.

4) 1989/90: früheres Bundesgebiet.

Quelle: EUROSTAT.

**Familienfremde Arbeitskräfte  
in der Land- und Forstwirtschaft  
nach Wirtschaftsklassen<sup>1)</sup>**

Tabelle 40

Wirtschaftsklasse	1995	1996		
	Summe	Summe	davon	
			Landwirtsch. und Fischerei	Forstwirtsch. und Jagd
<b>Arbeiter</b> .....	<b>24.787</b>	<b>24.954</b>	<b>17.948</b>	<b>6.897</b>
Männer ....	16.767	16.774	10.918	5.856
Frauen ....	8.020	8.071	7.030	1.041
<b>Angestellte</b> .....	<b>6.771</b>	<b>6.541</b>	<b>3.575</b>	<b>2.966</b>
Männer ....	4.447	4.233	1.981	2.252
Frauen ....	2.324	2.308	1.594	714
<b>Insgesamt</b> ..	<b>31.558</b>	<b>31.386</b>	<b>21.523</b>	<b>9.863</b>
Männer ....	21.214	21.007	12.899	8.108
Frauen ....	10.344	10.379	8.624	1.755

1) Erhebung Ende Juli; inklusive Arbeitskräfte von Mischbetrieben, die land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten ausüben; KarenzgeldbezieherInnen.  
Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

**Vorgemerzte Arbeitslose  
in der Land- und Forstwirtschaft**

Tabelle 41

	1995	1996	
	Summe	Summe	darunter Forstarbeiter
Jänner .....	9.621	9.026	2.313
Februar .....	8.686	8.758	2.325
März .....	5.719	6.271	1.979
April .....	3.205	3.406	937
Mai .....	2.123	2.178	294
Juni .....	1.868	1.863	245
Juli .....	1.890	1.867	238
August .....	2.029	1.946	252
September .....	1.987	1.973	198
Oktober .....	2.293	2.423	265
November .....	4.778	4.271	653
Dezember .....	8.357	7.621	1.677
<b>Jahresdurchschnitt</b> .....	<b>4.380</b>	<b>4.300</b>	<b>948</b>

Quelle: Arbeitsmarktservice Österreich, Bundesgeschäftsstelle; ALFIS.

**Tariflohnindex<sup>1)</sup> in der  
Land- und Forstwirtschaft (1986 = 100)**

Tabelle 42

	1995	1996	Steigerung zum Vorjahr in %
<b>Arbeiter insgesamt<sup>2)</sup></b> .....	<b>140,9</b>	<b>156,4</b>	<b>+ 11,0</b>
Facharbeiter .....	138,9	157,2	+ 13,2
Angelernte Arbeiter .....	142,5	155,6	+ 9,2
Hilfsarbeiter .....	141,1	155,7	+ 10,3
Forst- und Sägearbeiter .....	138,4	141,0	+ 1,9
Landw. Gutsbetriebe .....	140,6	144,3	+ 2,6
Lagerhausgenossenschaften ..	144,2	147,8	+ 2,5
<b>Angestellte insgesamt<sup>3)</sup></b> .....	<b>142,2</b>	<b>153,1</b>	<b>+ 7,7</b>
ohne Bundesforste .....	142,5	145,8	+ 2,3
Gutsangestellte .....	138,6	140,7	+ 1,5
Lagerhausgenossenschaften ..	144,5	148,3	+ 2,6
Bundesforste .....	138,9	138,9	± 0,0

1) Tariflohnindex 1986.  
2) Stundenbasis.  
3) Monatsbasis.  
Quelle: ÖSTAT.

**Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft  
nach Berufs-(Beschäftigungs-)arten<sup>1)</sup>**

Tabelle 43

Beschäftigungsart	1980	1990	1996	Veränderung 1996 zu 1995 in %
Genossenschaftsarb., Handwerker .....	5.764	5.325	4.395	- 3,3
Landarbeiter .....	11.585	5.845	6.364	+ 4,7
Saisonarbeiter .....	1.487	1.948	2.740	+ 7,4
Winzer und Gärtner ...	4.214	4.884	4.668	- 0,7
Forst- und Säge- arbeiter, Pecher .....	10.770	6.432	4.646	- 5,3
unselbst. Beschäftigte	427	70	40	- 4,8
Sonstige .....	1.726	1.429	1.515	- 2,1
<b>Insgesamt</b> .....	<b>35.973</b>	<b>25.933</b>	<b>24.368</b>	<b>+ 0,1</b>

1) Erhebung Ende Juli; Erfassung nur jener Dienstnehmer, deren Beschäftigung dem Landarbeitsgesetz unterliegt. Infolge verschiedener Erhebungsmethoden treten Differenzen zum Beschäftigungsstand nach Wirtschaftsklassen auf.  
Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.

**Stundenlöhne der Forstarbeiter in  
Privatbetrieben<sup>1)</sup> und Bundesforsten**
(Stichtag 1. Juli)<sup>2)</sup> (in Schilling)

Tabelle 44

Jahr	Hilfsarbeiter über 18 Jahre <sup>3)</sup>	Forstfacharbeiter mit Prüfung
1986 .....	54,12	62,77
1987 .....	55,36	64,21
1988 .....	56,58	65,62
1989 .....	58,27	67,55
1990 .....	61,30	70,80
1991 .....	64,65	74,65
1992 .....	67,69	78,16
1993 .....	70,47	81,36
1994 .....	74,49	83,39
1995 .....	75,61	87,29
1996 .....	77,09	89,00

1) Ohne Tirol und Vorarlberg.  
2) Außerdem gebühren an Urlaubszuschuß und Weihnachtsgeld je das 170fache der Bemessungsgrundlage (max. 125% des Kollektivvertraglichen Zeitlohnes).  
3) Die Akkordentlohnung ist im Rahmen der Forstarbeit von Bedeutung, der Akkordrichtsatz liegt 25% über dem jeweiligen Stundenlohn.  
Quelle: Kollektivverträge für Forstarbeiter in der Privatwirtschaft und in den österreichischen Bundesforsten; Gewerkschaft Agrar-Nahrung-Genuß.



**Facharbeiterlöhne in der Landwirtschaft 1996 (in Schilling zum 1. Dezember)**

Tabelle 45

	in bäuerlichen Betrieben		in Gutsbetrieben		
	Traktorführer	Haus-, Hof- und Feldarbeiter	Traktorführer	Arbeiter	Tagelöhner
Burgenland .....	12.253	10.665	15.961	14.765	–
Kärnten .....	14.295	12.525	13.840	12.841	13.925
Niederösterreich .....	14.801	13.189	15.961	14.765	–
Oberösterreich .....	13.735	13.090	13.730	12.720	12.448
Salzburg .....	14.815	14.815	13.464	12.604	13.119
Steiermark .....	13.566	11.947	14.013	12.388	–
Tirol .....	19.190	18.480	19.190	18.480	–
Vorarlberg .....	16.580	16.580	16.580	16.580	–

Quelle: Österreichischer Landarbeiterkammertag; BMLF; ALFIS.



## Strukturdaten zur Land- und Forstwirtschaft nach Bundesländern

	Jahr	Einheit	Burgenland	Kärnten	NÖ
<b>Volkswirtschaftliche Daten</b>					
Gesamtfläche .....	1996	km <sup>2</sup>	3.965	9.533	19.173
Bevölkerung .....	1995	1.000	274	560	1.512
Beitrag zum Bruttoinlandsprodukt .....	1994	Mio. S	2.659	3.367	16.119
Arbeitslosenrate (Jahresdurchschnitt) .....	1996	%	8,6	9,4	6,9
Endproduktion der Landwirtschaft <sup>1)</sup> .....	1995	Mio. S	3.688	4.643	18.184
<b>Gebietsabgrenzungen</b>					
Ziel 5b-Gebiete (Burgenland: Ziel 1) .....	1996	ha	3.965	8.365	12.548
Fläche in % der Gesamtfläche .....	1996	%	100	88	65
Anteil d. Bevölkerung in % d. Gesamtbev. ...	1996	%	100	59	42
Benachteiligte Gebiete (in % an der LN) .....	1996	%	52,4	94,9	40,1
Berggebiete .....	1996	ha Kat.-Fl.	7.328	905.037	853.353
<b>Land- und Forstwirtschaftsbetriebe</b>					
Betriebe insgesamt .....	1995	Anzahl	23.889	25.073	65.272
davon Marktfruchtbetriebe .....	1995	Anzahl	6.168	747	16.479
Futterbaubetriebe .....	1995	Anzahl	1.201	6.215	15.997
Veredelungsbetriebe .....	1995	Anzahl	369	553	2.147
Dauerkulturbetriebe (Wein) .....	1995	Anzahl	8.328	211	11.697
Forstbetriebe .....	1995	Anzahl	4.458	7.959	8.920
Bergbauernbetriebe nach Zonen .....	1995	Anzahl	983	11.683	21.739
davon Zone 1 .....	1995	Anzahl	189	2.265	9.537
Zone 2 .....	1995	Anzahl	783	2.824	6.220
Zone 3 .....	1995	Anzahl	11	5.200	5.881
Zone 4 .....	1995	Anzahl	-	1.394	101
<b>Pflanzliche Produktion</b>					
Lw. Nutzfläche .....	1995	ha	201.943	333.448	955.349
Waldfläche .....	1995	ha	100.980	449.188	671.088
Ackerland .....	1995	ha	157.345	66.824	704.156
davon Getreideflächen .....	1995	ha	98.693	34.718	417.689
Ölsaatenflächen .....	1995	ha	23.936	2.314	77.729
Eiweißpflanzen .....	1995	ha	2.328	2.817	12.502
Zuckerrüben .....	1995	ha	5.498	30	39.704
Kartoffeln .....	1995	ha	528	623	20.822
Wein .....	1995	ha	18.436	3	32.879
Intensivobstbau .....	1995	ha	1.700	1.083	2.788
Wirtschaftsgrünland .....	1995	ha	10.911	92.366	183.645
extensives Grünland .....	1995	ha	12.280	22.186	18.103
Almen und Bergmäher .....	1995	ha	-	150.343	9.963
<b>Viehhaltung</b>					
Rinder insgesamt .....	1996	Stk.	34.691	208.969	536.035
Durchschnittsbestand je Betrieb .....	1996	Stk.	19	18	24
Kühe insgesamt .....	1996	Stk.	11.839	84.916	182.699
Schweine insgesamt .....	1996	Stk.	115.938	192.203	1.070.229
Durchschnittsbestand je Betrieb .....	1996	Stk.	23	17	45
1) Ohne Subventionen.					
Anmerkung: Aufgrund von Rundungen ergeben die Bundesländer-Summen nicht unbedingt den Österreichwert.					

Tabelle 46

OÖ	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
11.980	7.154	16.388	12.648	2.601	415	83.857
1.384	504	1.204	655	342	1.596	8.031
11.475	2.040	9.713	2.842	903	1.356	50.474
5,5	4,5	8,4	6,1	5,9	7,8	7,0
13.767	2.831	12.723	3.546	1.204	1.005	61.579 <sup>2)</sup>
8.163	4.073	8.159	7.786	1.000	–	54.039
68	57	50	61	38	–	60
39	18	39	29	12	–	29
46,3	93,5	87,3	100,0	94,5	–	68,6
620.801	669.159	1.296.573	1.264.801	241.625	–	2.046.578
50.388	11.824	58.140	20.721	7.052	1.163	263.522
4.679	51	5.895	176	27	125	34.345
26.455	7.654	13.954	12.449	3.580	13	87.518
2.942	71	4.496	170	90	4	10.842
468	28	4.384	89	42	272	25.519
8.198	1.723	11.272	3.785	2.303	221	48.839
22.251	7.254	17.871	13.572	3.956	–	99.309
10.988	1.988	3.827	2.695	672	–	32.161
5.908	2.156	5.525	2.976	1.215	–	27.607
5.220	2.267	7.832	4.840	1.467	–	32.718
135	843	687	3.061	602	–	6.823
574.052	305.106	510.823	426.270	115.711	9.325	3.432.028
437.086	261.841	853.894	434.541	67.723	17.801	3.294.142
296.112	6.930	152.485	12.491	2.955	5.977	1.405.276
177.149	2.598	96.816	1.432	381	2.591	832.065
22.638	39	2.840	4	0	481	129.981
6.477	37	2.112	15	3	168	26.459
7.126	0	296	0	0	428	53.082
2.358	193	913	770	79	50	26.335
8	1	3.680	6	14	655	55.680
3.222	119	9.728	247	89	84	19.061
249.629	85.372	188.363	85.546	882	586	897.300
10.842	24.644	34.666	17.914	10.923	1.790	153.348
10.998	187.676	120.127	309.815	69.810	–	858.732
676.851	174.039	384.324	193.891	63.074	75	2.271.949
23	21	17	16	19	7	19
272.262	85.175	157.271	86.715	29.325	19	910.221
1.185.380	25.102	1.015.761	40.970	17.311	853	3.663.747
52	6	35	6	13	61	33

Quelle: WIFO; ÖSTAT; PRÄKO.

## Strukturdaten zur Land- und Forstwirtschaft in der Europäischen Union

	Jahr	Einheit	Österreich	Belgien	Dänemark	Deutschland	Griechenland
<b>Volkswirtschaftliche Daten</b>							
Gesamtfläche .....	1995	1.000 ha	8.386	3.052	4.309	35.697	13.196
Bevölkerung .....	1995	1.000	8.040	10.131	5.216	81.553	10.442
BIP zu Marktpreisen .....	1994	Mio. ECU	167,2	192,3	123,7	1.724,8	80,6
Arbeitslosenrate .....	1996	%	4,4	0,0	227,9	9,0	9,6
Endproduktion der Landwirtschaft .....	1994	Mio. ECU	4.793	6.864	6.337	31.470	8.722
Anteil der Landwirtschaft am BIP .....	1994	%	1,8	1,5	2,5	0,9	9,8
<b>Konvergenzkriterien</b>							
Inflationsrate .....	1996	%	2,1	1,5	2,5	1,8	7,3
öffentliche Verschuldung .....	1996	BIP-%	70,0	130,0	70,2	60,7	111,8
öffentliches Defizit .....	1996	BIP-%	3,9	3,4	1,6	3,8	7,4
Zinsen .....	1996	%	7,1	7,5	8,3	6,9	17,3
<b>Landwirtschaftlicher Außenhandel</b>							
Anteil der Agrarexporte am Gesamtexport .....	1995	%	3,3	9,1	22,3	4,0	18,1
Anteil der Agrarimporte am Gesamtimport .....	1995	%	5,5	8,8	10,0	8,2	13,1
<b>Gebietsabgrenzungen</b>							
Benachteiligte Gebiete .....	1995	% der LN	68,6	20,1	-	49,9	82,4
Berggebiete .....	1995	% der LN	59,8	-	-	2,0	68,1
Sonstige benachteiligte Gebiete .....	1995	% der LN	6,1	1,5	-	46,4	27,8
Kleine Gebiete .....	1995	1.000 ha	4,8	-	-	1,2	11,6
<b>Arbeitskräfte und Betriebe</b>							
Lw. Vollarbeitskräfte (JAE) <sup>1)</sup> .....	1996	1.000	142,0	78,9	83,0	683,0	644,1
Agrarquote <sup>2)</sup> .....	1994	%	5,4	2,5	5,7	3,0	20,8
Lw. Betriebe .....	1995	1.000	221,8	71,0	68,8	566,9	773,8
durchschnittliche Betriebsgröße (ohne Wald) ...	1995	ha	15,4	18,8	39,6	30,3	4,5
<b>Pflanzliche Produktion</b>							
Landwirtschaftlich genutzte Fläche .....	1995	1.000 ha	3.425	1.337	2.727	17.157	3.465
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche .....	1995	1.000 ha	3.294	700	445	10.700	2.620
Ackerland .....	1995	1.000 ha	1.404	777	2.318	11.773	1.899
davon Getreide .....	1995	1.000 ha	809	306	1.448	6.499	1.075
Dauerkulturen .....	1995	1.000 ha	85	37	11	214	999
Dauergrünland .....	1995	1.000 ha	1.936	523	398	5.170	566
<b>Viehhaltung</b>							
Rinder .....	1995	1.000 Stk.	2.272	3.074	2.052	15.686	n.v.
Schweine .....	1995	1.000 Stk.	3.663	7.108	11.079	24.145	882
Milchkühe .....	1995	1.000 Stk.	698	645	697	5.185	n.v.
Mutterkühe .....	1995	1.000 Stk.	213	518	122	675	n.v.
Schafe .....	1995	1.000 Stk.	381	116	93	2.263	9.108
Ziegen .....	1995	1.000 Stk.	54	9	0	88	5.583
<b>Quoten und Referenzmengen</b>							
Milch: Anlieferungen (A-Quote) .....	1996	Mio. t	2,4	3,1	4,5	27,8	0,6
Direktverkäufe (D-Quote) .....	1996	1.000 t	367,0	200,8	0,7	100,0	1,0
Sonderprämie männliche Tiere .....	1996	1.000 Stk.	423	235	277	1.783	140
Mutterkuhquoten .....	1996	1.000 Stk.	325	444	136	651	150
Schafe und Ziegen .....	1996	1.000 Stk.	206	70	104	2.427	10.990
KPA-Fläche .....	1996	1.000 ha	1.203	576	2.018	10.546	1.492
Zucker: A-Quote .....	1996	1.000 t	317	680	328	1.990	290
B-Quote .....	1996	1.000 t	74	146	97	612	29
Kartoffelstärke-Quote .....	1996	1.000 t	49	0	178	592	0
Garantieschwellen für Tabak .....	1996	1.000 t	0,6	1,9	0,0	12,0	126,7
<b>EU-Haushalt</b>							
Nettoposition .....	1995	Mrd. S	- 11,9	- 4,1	4,0	- 177,2	46,0
Rückflüsse EAGFL-Garantie .....	1995	Mio. ECU	87,5	1.623,4	1.403,6	5.385,1	2.425,5
Rückflüsse EAGFL-Ausrichtung <sup>3)</sup> .....	1995	Mio. ECU	168,9	229,6	119,5	2.122,1	1.957,2
Nettoposition in BIP .....	1995	%	- 0,5	- 0,1	0,2	- 0,7	4,1
Rang .....	1995		5	8	11	1	15
Nettoposition pro Kopf .....	1995	S	- 1.482	404	771	- 2.172	4.397
Rang .....	1995		3	8	11	1	14

1) In Jahresarbeitseinheiten (siehe auch Begriffsbestimmungen).

2) Agrarquote = Zivile Erwerbstätige (= Erwerbspersonen ohne Arbeitslose).

3) Strukturmaßnahmen.

Tabelle 47

Spanien	Frankreich	Irland	Italien	Luxemburg	Niederlande	Portugal	Großbritannien	Schweden	Finnland	EU-15
50.599	54.397	7.029	30.132	257	4.153	9.191	24.410	44.996	33.815	323.617
39.170	58.027	3.577	57.248	407	15.433	9.912	58.276	8.816	5.099	371.485
406,7	1.120,3	43,8	857,4	11,8	281,8	72,8	858,5	165,7	82,0	6.189,4
22,1	12,4	11,8	12,0	3,3	6,3	7,3	8,2	10,0	15,7	10,9
22.727	43.917	4.307	32.332	185	16.807	3.352	17.949	3.300	3.269	206.331
3,0	2,0	5,4	2,7	1,1	3,2	2,4	0,9	0,7	1,9	1,8
3,9	2,1	2,5	4,4	2,3	2,0	3,8	2,7	2,5	1,8	2,9
69,6	56,2	72,8	123,7	6,4	78,5	65,6	54,5	77,7	58,7	60,0
4,4	4,1	0,9	6,7	- 1,8	2,1	4,1	4,4	3,6	2,6	3,0
11,3	7,5	8,3	12,2	7,2	6,9	11,5	8,3	10,2	8,8	11,1
12,8	10,7	17,6	4,9	-	16,2	4,0	4,6	1,8	2,0	8,8
10,4	9,0	7,1	9,5	-	10,7	11,0	8,0	5,7	4,9	8,1
74,2	46,3	70,9	53,6	98,4	5,5	85,9	44,7	51,4	84,9	56,0
29,7	18,7	-	35,5	-	-	31,3	-	17,2	64,2	21,4
45,0	27,6	79,9	23,2	96,1	-	52,4	50,7	33,0	24,5	37,0
2,8	2,8	0,3	1,5	2,4	5,6	3,8	0,0	10,9	10,0	2,6
964,8	1.029,4	220,8	1.697,7	4,7	223,3	573,4	396,3	30,6	21,9	1.283,7
9,8	4,8	12,0	7,9	2,8	4,0	11,7	2,2	3,4	8,3	5,4
1.277,6	734,8	153,4	2.482,1	3,2	113,2	450,6	234,6	88,8	101,0	7.341,5
19,7	38,5	28,2	5,9	39,9	17,7	8,7	70,1	34,4	21,7	17,5
25.230	28.267	4.325	14.685	127	1.999	3.925	16.449	3.060	2.192	128.370
16.137	15.005	320	6.770	(bei Belgien)	350	3.300	2.500	28.000	23.186	113.327
11.927	18.278	1.094	8.064	58	925	2.126	6.913	2.642	2.170	72.594
7.053	8.255	269	4.217	29	194	658	3.463	1.100	990	36.363
5.104	1.186	4	2.863	2	33	775	40	4	4	11.134
8.199	8.804	3.228	3.758	68	1.041	1.024	9.497	413	17	44.642
5.627	20.563	6.757	7.390	209	4.366	1.311	11.314	1.747	1.150	84.064
18.479	14.968	1.665	8.090	77	14.253	2.344	7.620	2.323	1.413	118.109
1.293	4.562	1.272	2.125	48	1.646	362	2.507	478	396	22.095
1.616	4.164	1.063	675	30	85	286	1.794	150	30	11.518
21.727	10.126	5.391	10.920	6	1.650	3.380	27.905	469	111	93.645
2.498	1.114	0	1.390	1	110	781	81	5	6	11.720
5,4	23,8	5,2	9,7	0,3	11,0	1,8	14,3	3,3	2,4	115,6
128,8	486,1	10,0	231,7	1,0	86,7	37,0	251,7	3,0	10,0	1.915,5
604	1.755	1.002	599	19	158	155	1.420	226	242	9.038
1.463	3.886	1.107	788	15	98	287	1.805	155	55	11.365
19.665	7.850	4.959	9.561	4	866	2.742	20.028	180	80	79.732
9.623	15.350	346	7.001	43	645	1.054	4.495	1.737	1.591	57.720
960	2.996	182	1.320	-	690	64	1.040	336	133	11.326
40	776	18	248	-	182	6	140	34	13	2.415
2	282	0	0	0	538	0	0	64	55	1.760
42,3	27,6	0,0	132,8	0,0	0,0	6,7	0,0	0,0	0,0	351,0
95,2	- 22,8	24,9	- 8,1	- 0,6	- 26,4	31,4	- 62,3	- 12,4	- 2,2	- 126,0
4.575,0	8.423,3	1.419,7	3.390,7	14,4	1.944,6	708,1	2.955,9	76,5	63,3	34.496,6
6.100,1	1.282,0	1.073,3	1.939,3	17,4	226,6	2.447,4	1.115,0	132,5	167,9	19.098,8
1,7	- 0,1	4,0	- 0,1	- 0,4	- 0,7	2,9	- 0,6	- 0,6	- 0,2	
12	9	14	10	6	2	13	4	3	7	
2.422	- 392	6.959	- 141	1.470	- 1.708	3.180	- 1.063	- 1.399	- 425	
12	9	15	10	4	2	13	6	5	7	

Quellen: EUROSTAT, ÖSTAT, Statistisches Jahrbuch 1997 des BML, PRÄKO (Zahlen '97).

## Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche

Produktionsstatistik der Nahrungs- und Genußmittelindustrie 1995

Tabelle 48

Branchen	Mengen- einheiten	Menge		Wert		Beschäftigte <sup>1)</sup>	Betriebe <sup>2)</sup>
		1995	Veränderung 1994/95 in %	1995 in Mio. S	Veränderung 1994/95 in %		
						1995	
Alkoholfreie Getränkeindustrie (inkl. Mineralwasser) .....	1.000 l	1.366.237	+ 5,79	8.225	+ 14,30	2.094	28
Back- und Puddingpulverindustrie .....	t	15.235	+ 10,41	563	+ 4,63	—	—
Brauindustrie .....	1.000 l	947.395	- 4,64	11.557	- 1,64	5.699	80
Brotindustrie .....	t	111.104	+ 0,15	3.761	- 5,51	2.999	16
Essenzenindustrie .....	t	15.703	+ 32,20	844	+ 3,49	1.791	—
Essigindustrie .....	1.000 l	14.976	+ 12,17	222	+ 9,16	—	38
Fischindustrie .....	t	2.435	+ 33,64	101	+ 22,09	239	4
Fleischwarenindustrie (inkl. Fettschmelzen) .....	t	212.268	- 4,00	10.061	- 12,87	3.995	37
Fruchtsaftindustrie .....	1.000 l	411.265	+ 17,39	3.691	+ 25,01	973	8
Futtermittelindustrie .....	t	598.050	- 7,02	3.437	- 15,24	840	21
Geflügelindustrie .....	t	69.224	+ 0,30	1.666	- 12,67	1.334	9
Gewürzindustrie .....	t	16.434	+ 8,87	680	+ 0,22	587	9
Hefeindustrie .....	t	12.266	- 5,16	240	- 7,66	—	—
Kaffeeindustrie .....	t	26.135	- 27,01	1.455	- 17,92	934	13
Kühlindustrie .....	t	320	+ 40,35	1	+135,67	8	3
Malzindustrie .....	t	168.395	+ 7,14	866	- 14,30	216	3
Milch- .....	1.000 l	96.235	- 39,43	—	—	—	—
und Käseindustrie .....	t	86.434	- 23,63	3.478	- 35,43	1.292	18
Mühlenindustrie .....	t	429.844	- 1,20	1.615	- 50,36	730	35
Nährmittelindustrie (inkl. Kindernährmittel) .....	t	33.570	+ 19,01	1.139	- 13,86	959	15
Obst- und Gemüseveredelungsindustrie ..	t	140.326	+ 6,32	2.460	+ 6,48	2.952	34
Sekt- .....	1.000 St.	17.912	- 9,33	—	—	—	—
und Süßweinindustrie .....	1.000 l	887	- 49,54	1.054	- 0,18	334	12
Senfindustrie .....	t	23.116	+ 3,20	518	- 1,12	—	—
Sonst. Nahrungsmittelindustrie .....	t	28.965	+173,41	1.253	+146,19	—	—
Speiseeisindustrie .....	1.000 l	44.148	+ 3,30	1.682	+ 3,39	—	—
Speiseöl- und Fettindustrie .....	t	151.886	- 50,37	2.569	+ 1,60	750	8
Spirituosenindustrie .....	1.000 l	27.671	+ 17,27	2.288	+ 7,78	196	10
Spiritusindustrie .....	1.000 l	4.975	- 24,50	71	- 26,36	—	—
Suppenindustrie .....	t	17.700	- 4,43	1.048	- 19,22	647	4
Süßwarenindustrie .....	t	162.695	+ 1,64	7.534	- 4,31	3.894	34
Stärkeindustrie .....	t	147.768	+ 5,99	1.227	- 19,93	352	2
Teigwarenindustrie .....	t	18.137	- 1,07	372	- 26,95	207	7
Tiefkühlindustrie .....	t	66.942	+ 0,85	2.756	- 0,50	—	—
Zuckerindustrie (Weißzucker, Grünsirup und Melasse) .....	t	426.523	- 24,48	3.623	- 19,16	—	—
<b>Nahrungs- und Genußmittelindustrie ohne Tabak .....</b>				<b>82.677</b>	<b>- 6,63</b>	<b>—</b>	<b>451</b>
Tabakindustrie .....	Mio. St. t	16.323 60	- 0,80 - 65,52	3.621	—	833	7

1) Daten nicht für alle Branchen verfügbar.

2) Stand Ende Dezember 1995.

Quelle: Fachverband der Lebensmittelindustrie, Jahresbericht 1995.

## Pflanzliche Produktion

### Anbau auf dem Ackerland

Tabelle 49

Feldfrüchte	1995	1996	Änderung 1996 zu 1995 in %
	Fläche in Hektar		
<b>Getreide insgesamt</b> .....	<b>809.135</b>	<b>833.035</b>	<b>+ 3,0</b>
<b>Brotgetreide insgesamt</b> .....	<b>336.060</b>	<b>300.348</b>	<b>- 10,6</b>
Weichweizen (einschließlich Dinkel) .....	246.242	236.740	- 3,9
Hartweizen (Durum) .....	9.668	10.862	+ 12,4
Roggen .....	76.826	51.222	- 33,3
Wintermenggetreide .....	3.324	1.524	- 54,2
<b>Futtergetreide insgesamt</b> .....	<b>473.075</b>	<b>532.687</b>	<b>+ 12,6</b>
Wintergerste .....	105.311	91.282	- 13,3
Sommergerste .....	123.788	168.366	+ 36,0
Sommermenggetreide .....	9.102	11.548	+ 26,9
Hafer .....	40.778	41.609	+ 2,0
Sonstiges Getreide (Sorghum, Hirse, Buchweizen etc.) .....	1.465	969	- 33,9
Körnermais .....	120.436	179.134	+ 48,7
Mais für Corn-cob-mix (CCM) .....	52.916	22.208	- 58,0
Triticale .....	19.279	17.571	- 8,9
<b>Körnerleguminosen insgesamt</b> .....	<b>26.423</b>	<b>36.508</b>	<b>+ 38,2</b>
Körnererbsen .....	19.133	30.782	+ 60,9
Ackerbohnen .....	6.886	4.574	- 33,6
Andere Hülsenfrüchte (Lupinie etc.) .....	404	1.152	+ 185,1
<b>Ölfrüchte insgesamt</b> .....	<b>144.404</b>	<b>113.240</b>	<b>- 21,6</b>
Winterraps zur Ölgewinnung .....	87.307	64.192	- 26,5
Sommereraps und Rübsen .....	1.939	712	- 63,3
Ölsonnenblumen .....	28.550	18.983	- 33,5
Sojabohnen .....	13.669	13.315	- 2,6
Ölkürbis .....	8.957	12.533	+ 39,9
Mohn .....	2.567	1.131	- 55,9
Sonstige Ölfrüchte (Saflor, Öllein, Öldistel, Sesam etc.) .....	1.415	2.374	+ 67,8
Tabak .....	147	100	- 32,0
Hopfen .....	242	245	+ 1,2
Sonstige Handelsgewächse (Faserlein, Hanf etc.) .....	1.768	1.841	+ 4,1
Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen .....	1.091	1.355	+ 24,2
<b>Gemüse im Freiland</b> .....			
Feldanbau .....	9.183	9.701	+ 5,6
Gartenbau .....	596	596	± 0,0
Gemüse unter Glas bzw. Folie .....	331	333	+ 0,6
Ananas-Erdbeeren .....	1.505	1.481	- 1,6
<b>Blumen und Zierpflanzen</b> .....			
im Freiland .....	603	498	- 17,4
unter Glas .....	295	269	- 8,8
Frühe und mittelfrühe Speisekartoffeln .....	11.561	16.481	+ 42,6
Spätkartoffeln .....	15.475	9.854	- 36,3
Zuckerrüben (ohne Saatgut) .....	51.643	53.082	+ 2,8
Futterrüben und sonstige Futterhackfrüchte .....	1.759	1.203	- 31,6
<b>Feldfutterbau</b> .....	<b>202.292</b>	<b>201.418</b>	<b>- 0,6</b>
Silo- und Grünmais .....	90.682	85.359	- 5,9
Rotklee und sonstige Kleearten .....	13.709	13.361	- 2,5
Luzerne .....	10.455	9.173	- 12,3
Kleegras .....	41.932	47.458	+ 13,2
Sonstiger Feldfutterbau .....	4.928	2.060	- 58,2
Ackerwiesen, -weiden (Wechselgrünland, Egart) .....	40.586	44.007	+ 8,4
Sämereien und Pflanzgut .....	872	999	+ 14,6
Bracheffläche, für die keine Beihilfe gewährt wird .....	7.675	7.265	- 5,3
Bracheffläche, die einer Beihilfenregelung unterliegt .....	116.191	113.313	- 2,5
<b>Ackerland insgesamt</b> .....	<b>1.403.190</b>	<b>1.402.817</b>	<b>± 0,0</b>

Quelle: ÖSTAT.



## Anbauflächen, Ernten und Hektarerträge wichtiger Erzeugnisse des Feldbaues

Tabelle 50

Jahr	Fläche 1.000 ha	Ernte 1.000 t	Ertrag dt/ha	Jahr	Fläche 1.000 ha	Ernte 1.000 t	Ertrag dt/ha
<b>Weizen</b>				<b>Silo- und Grünmais</b>			
1985 .....	319,8	1.562,8	48,9	1985 .....	122,4	6.821,8	557,3
1990 .....	278,2	1.404,5	50,5	1990 .....	107,1	4.289,3	400,4
1994 .....	241,0	1.255,1	52,1	1994 .....	93,9	4.151,6	442,2
1995 .....	255,9	1.301,4	50,9	1995 .....	91,1	3.995,8	438,7
1996 .....	247,6	1.239,7	50,1	1996 .....	85,4	3.918,0	459,0
<b>Roggen</b>				<b>Heu (inkl. Kleeheu)</b>			
1985 .....	88,1	338,7	38,4	1985 .....	1.094,9	8.161,9	74,5
1990 .....	93,0	396,4	42,6	1990 .....	1.038,0	7.055,4	68,0
1994 .....	77,0	318,8	41,4	1994 .....	1.065,6	7.052,0	66,2
1995 .....	76,9	314,6	40,9	1995 .....	1.040,1	7.237,0	69,6
1996 .....	51,2	156,2	30,5	1996 .....	1.047,6	6.767,8	64,6
<b>Gerste</b>				<b>Raps und Rübsen</b>			
1985 .....	334,1	1.521,4	45,5	1985 .....	6,3	17,3	27,3
1990 .....	292,4	1.520,6	52,0	1990 .....	40,8	101,5	24,9
1994 .....	252,7	1.184,3	46,9	1994 .....	71,4	217,1	30,4
1995 .....	229,4	1.066,5	46,5	1995 .....	89,4	268,0	30,0
1996 .....	259,6	1.082,8	41,7	1996 .....	64,9	120,8	18,6
<b>Hafer</b>				<b>Ölsonnenblumen</b>			
1985 .....	75,2	283,9	37,7	1985 .....	0,2	0,5	20,8
1990 .....	62,0	244,1	39,4	1990 .....	23,3	57,5	24,6
1994 .....	49,4	171,7	34,8	1994 .....	39,3	91,9	23,4
1995 .....	40,9	161,9	39,6	1995 .....	28,6	61,1	21,4
1996 .....	41,6	152,7	36,7	1996 .....	19,0	43,7	23,0
<b>Körnermais</b>				<b>Sojabohnen</b>			
1985 .....	207,8	1.726,7	83,1	1985 .....	-	-	-
1990 .....	198,1	1.620,2	81,8	1990 .....	9,3	17,7	19,0
1994 .....	179,5	1.420,6	79,2	1994 .....	46,6	104,9	22,5
1995 .....	173,4	1.473,9	85,0	1995 .....	13,7	31,2	22,8
1996 .....	201,3	1.735,6	86,2	1996 .....	13,3	26,8	20,1
<b>Menggetreide</b>				<b>Ackerbohnen</b>			
1985 .....	28,4	117,7	41,5	1985 .....	-	-	-
1990 .....	24,7	104,0	42,1	1990 .....	13,1	41,3	31,5
1994 .....	21,8	85,3	39,0	1994 .....	10,1	26,6	26,4
1995 .....	12,4	49,5	39,8	1995 .....	6,9	17,0	24,7
1996 .....	13,1	50,0	38,3	1996 .....	4,6	9,6	21,0
<b>Getreide insgesamt</b>				<b>Körnererbsen</b>			
1985 .....	1.053,5	5.551,2	52,7	1985 .....	-	-	-
1990 .....	948,4	5.289,7	55,8	1990 .....	40,6	145,2	35,8
1994 .....	821,4	4.435,9	54,0	1994 .....	38,8	133,8	34,4
1995 .....	533,0	3.066,3	57,5	1995 .....	19,2	60,4	31,5
1996 .....	566,9	3.177,3	56,0	1996 .....	30,8	92,7	30,1
<b>Kartoffeln</b>				<b>Mohn</b>			
1985 .....	37,7	1.042,2	276,3	1985 .....	0,2	0,2	9,6
1990 .....	31,8	793,5	249,9	1990 .....	0,7	0,7	10,1
1994 .....	29,7	593,7	199,7	1994 .....	1,7	1,4	7,9
1995 .....	27,1	725,4	267,9	1995 .....	2,6	2,4	9,3
1996 .....	26,3	769,0	292,0	1996 .....	1,1	1,1	10,0
<b>Zuckerrüben</b>				<b>Ölkürbis</b>			
1985 .....	42,7	2.407,4	653,2	1985 .....	4,3	201,4	466,5
1990 .....	49,8	2.494,4	501,3	1990 .....	5,7	231,8	404,6
1994 .....	52,0	2.560,6	492,2	1994 .....	6,3	262,4	413,5
1995 .....	52,1	2.910,6	558,8	1995 .....	9,0	417,5	465,0
1996 .....	53,1	3.131,3	589,9	1996 .....	12,5	8,4	6,7
<b>Futtermühen</b>				<b>Hopfen</b>			
1985 .....	6,2	371,1	602,2	1985 .....	0,1	0,2	16,3
1990 .....	3,8	170,5	443,5	1990 .....	0,2	0,3	13,3
1994 .....	2,2	103,1	460,2	1994 .....	0,2	0,3	13,4
1995 .....	1,7	85,1	489,9	1995 .....	0,2	0,3	13,9
1996 .....	1,2	61,5	511,0	1996 .....	0,2	-	-

Quelle: ÖSTAT; AMA; BMLF.

Anbau und Ernte von Feldgemüse<sup>1)</sup>

Tabelle 51

Gemüseart	Anbaufläche in Hektar			Ernte in Tonnen			Durchschnittl. ha-Ertrag t
	1990	1995	1996	1990	1995	1996	
Kraut .....	1.079	1.108	1.093	54.087	54.182	53.055	48,5
Kopfsalat .....	894	876	909	27.141	24.892	30.020	33,0
Chinakohl .....	937	765	715	47.585	44.835	30.442	42,6
Spinat .....	418	562	522	4.846	6.492	7.027	13,5
Karotten, Möhren ..	648	979	986	23.105	31.151	34.271	34,8
Rote Rüben .....	228	183	203	7.048	5.514	6.775	33,4
Gurken .....	711	656	596	23.276	36.754	35.592	59,7
Paradeiser .....	250	226	180	18.045	25.315	18.985	105,5
Paprika .....	192	224	225	3.787	6.669	5.875	26,1
Zwiebeln .....	1.566	1.590	1.719	57.288	59.616	70.097	40,8
Grünerbsen .....	1.695	1.496	1.355	14.311	12.344	11.510	8,5
Pflückbohnen .....	1.048	718	709	16.722	11.439	11.155	15,7
<b>Insgesamt .....</b>	<b>9.666</b>	<b>9.383</b>	<b>9.212</b>	<b>297.241</b>	<b>319.203</b>	<b>314.804</b>	<b>34,2</b>

1) Mit Mehrfachnutzung.

Quelle: ÖSTAT.

Weinernten und -anbauflächen

Tabelle 52

Jahr	Weingartenfläche		Hektarertrag hl/ha	Weinernte			Anteil	
	Insgesamt <sup>1)</sup>	In Ertrag <sup>2)</sup>		Insgesamt	Weißwein	Rotwein <sup>3)</sup>	Weißwein	Rotwein <sup>3)</sup>
	1.000 Hektar			1.000 Hektoliter			Prozent	
1960 .....	35,0	30,9	29,1	897,5	782,0	82,6	87,1	9,2
1970 .....	46,9	41,8	74,0	3.096,1	2.723,1	346,6	87,9	11,2
1980 .....	59,5	54,0	57,2	3.086,4	2.594,7	487,9	84,1	15,8
1990 .....	58,2	54,9	57,6	3.166,3	2.562,7	603,6	80,9	19,1
1991 .....	58,2	55,0	56,2	3.093,3	2.490,3	603,0	80,5	19,5
1992 .....	57,0	53,6	48,3	2.588,2	2.109,8	478,4	81,5	18,5
1993 .....	57,0	50,4	37,0	1.865,5	1.437,6	427,6	77,1	22,9
1994 .....	57,0	49,3	53,7	2.646,6	2.153,6	493,0	81,4	18,6
1995 .....	57,0	49,3	45,9	2.229,0	1.809,9	419,1	81,2	18,8
1996 .....	57,0	48,5	41,6	2.110,3	1.534,6	575,7	72,7	27,3
± % p.a. ....	1,4	1,6	0,1	1,5	1,3	4,1	- 0,3	2,5

1) Weingarterhebung; zwischenzeitliche Fortschreibungen.  
2) Weinernteerhebung.  
3) Rotwein und Schilcher.

Quelle: ÖSTAT; ALFIS; Berechnungen des BMLF.

## Obsternte und -anbauflächen

Tabelle 53

Obstart	1985	1990	1994	1995	1996
<b>Ernte im Intensivanbau (in 1.000 Tonnen)</b>					
<b>Kernobst</b> .....	<b>107,5</b>	<b>117,3</b>	<b>154,2</b>	<b>162,7</b>	<b>168,2</b>
Winteräpfel .....	94,4	103,0	139,1	150,4	157,6
Sommeräpfel .....	6,6	8,8	7,8	6,2	4,8
Winterbirnen .....	5,5	4,8	5,8	4,8	4,4
Sommerbirnen .....	1,0	0,8	1,5	1,4	1,3
<b>Steinobst</b> .....	<b>7,7</b>	<b>7,3</b>	<b>7,4</b>	<b>6,4</b>	<b>6,0</b>
Weichseln .....	0,7	0,5	0,5	0,4	0,4
Marillen .....					
Pflirsiche .....	7,0	6,8	6,9	6,0	5,6
<b>Beerenobst</b> .....	<b>15,6</b>	<b>12,9</b>	<b>12,5</b>	<b>12,8</b>	<b>10,2</b>
Rote und weiße Johannisbeeren .....	1,2	0,8	0,5	0,4	0,4
Schwarze Johannisbeeren .....	3,6	0,9	0,8	0,6	0,7
Ananaserdbeeren .....	10,8	11,1	11,0	11,8	9,2
<b>Ernte im Extensivanbau (in 1.000 Tonnen)</b>					
<b>Kernobst</b> .....	<b>303,5</b>	<b>320,9</b>	<b>261,6</b>	<b>344,9</b>	<b>277,6</b>
Winteräpfel .....	114,5	122,9	109,5	132,8	121,3
Sommeräpfel .....	25,3	33,8	30,3	34,8	32,5
Mostäpfel .....	52,3	69,3	47,6	59,8	51,3
Winterbirnen .....	25,9	25,6	21,8	29,4	26,0
Sommerbirnen .....	11,6	9,9	8,5	11,0	9,7
Mostbirnen .....	73,8	59,5	44,0	77,2	36,8
<b>Steinobst</b> .....	<b>126,2</b>	<b>77,2</b>	<b>98,5</b>	<b>109,5</b>	<b>110,8</b>
Weichseln .....	2,8	3,6	4,2	4,6	3,7
Kirschen .....	22,8	20,2	24,3	28,7	21,6
Pflirsiche .....	4,1	4,8	4,2	5,0	5,0
Marillen .....	13,6	10,7	6,9	17,0	13,4
Zwetschken .....	76,0	25,6	46,0	40,8	54,4
Walnüsse .....	6,9	12,3	12,9	13,4	12,7
<b>Beerenobst</b> .....	<b>30,1</b>	<b>26,5</b>	<b>18,6</b>	<b>20,6</b>	<b>21,0</b>
Rote und weiße Johannisbeeren .....	18,9	16,6	10,8	12,0	13,4
Schwarze Johannisbeeren .....	5,3	5,8	4,3	4,8	4,2
Stachelbeeren .....	1,3	1,6	1,5	1,9	1,6
Ananaserdbeeren .....	4,6	2,5	2,0	1,9	1,8
<b>Intensivanbau insgesamt</b> .....	<b>130,9</b>	<b>137,5</b>	<b>174,0</b>	<b>181,8</b>	<b>184,4</b>
<b>Extensivanbau insgesamt</b> .....	<b>459,8</b>	<b>424,6</b>	<b>378,7</b>	<b>474,9</b>	<b>406,3</b>
<b>Summe</b> .....	<b>590,5</b>	<b>562,1</b>	<b>552,7</b>	<b>656,7</b>	<b>590,7</b>
<b>Flächen von Intensivanbau (in ha)</b>					
<b>Kernobst</b> .....	<b>4.672,0</b>	<b>4.251,0</b>	<b>5.829,0</b>	<b>5.687,0</b>	<b>6.108,0</b>
Winteräpfel .....	4.059,0	3.625,0	4.974,0	4.996,0	5.437,0
Sommeräpfel .....	352,0	345,0	476,0	377,0	303,0
Winterbirnen .....	187,0	208,0	269,0	221,0	258,0
Sommerbirnen .....	74,0	73,0	110,0	93,0	110,0
<b>Steinobst</b> .....	<b>841,2</b>	<b>533,6</b>	<b>649,6</b>	<b>501,0</b>	<b>481,0</b>
Weichseln .....	125,2	73,6	75,6	56,0	59,0
Pflirsiche .....	716,0	460,0	574,0	445,0	422,0
<b>Beerenobst</b> .....	<b>2.086,0</b>	<b>1.196,0</b>	<b>1.081,0</b>	<b>1.149,0</b>	<b>1.149,0</b>
Rote und weiße Johannisbeeren .....	197,0	86,0	86,0	64,0	64,0
Schwarze Johannisbeeren .....	1.090,0	310,0	202,0	112,0	112,0
Ananaserdbeeren .....	799,0	800,0	793,0	973,0	973,0
<b>Fläche insgesamt</b> .....	<b>7.599,0</b>	<b>5.981,0</b>	<b>7.560,0</b>	<b>7.337,0</b>	<b>7.738,0</b>

Quelle: ÖSTAT.

## Tierische Produktion

**Versorgungsbilanzen für Fleisch nach Arten 1995<sup>1)</sup> (Schlachtgewicht in Tonnen)**

Tabelle 54

Bilanzposten	Rind & Kalb	Schwein	Schaf & Ziege	Pferd	Innereien	Geflügel	Sonstiges	Insgesamt
<b>Bruttoeigenerzeugung</b> .....	<b>208.425</b>	<b>453.732</b>	<b>6.558</b>	<b>630</b>	<b>28.130</b>	<b>98.571</b>	<b>5.893</b>	<b>801.939</b>
Einfuhr lebender Tiere .....	5.639	5.114	4	176	468	178	0	11.579
Ausfuhr lebender Tiere .....	18.184	1.426	12	380	930	69	0	21.001
<b>Nettoerzeugung</b> .....	<b>195.880</b>	<b>457.420</b>	<b>6.550</b>	<b>426</b>	<b>27.668</b>	<b>98.680</b>	<b>5.893</b>	<b>792.517</b>
Anfangsbestand .....	0	0	0	0	0	0	0	0
Endbestand .....	0	0	0	0	0	0	0	0
Einfuhr .....	17.576	37.812	3.110	454	3.519	26.637	12.426	101.534
Ausfuhr .....	56.145	37.925	438	0	13.720	2.305	3.909	114.442
<b>Inlandsverbrauch</b> .....	<b>157.311</b>	<b>457.307</b>	<b>9.222</b>	<b>880</b>	<b>17.467</b>	<b>123.012</b>	<b>14.410</b>	<b>779.609</b>
<b>Pro Kopf (kg)</b> .....	<b>19,5</b>	<b>56,8</b>	<b>1,1</b>	<b>0,1</b>	<b>2,2</b>	<b>15,3</b>	<b>1,8</b>	<b>96,8</b>
<b>Selbstversorgungsgrad (in %)</b> .....	<b>132,5</b>	<b>99,2</b>	<b>71,1</b>	<b>71,6</b>	<b>161,0</b>	<b>80,1</b>	<b>40,9</b>	<b>102,9</b>
Menschlicher Verzehr .....	105.398	322.401	6.133	576	12.314	73.192	9.727	529.741
Pro Kopf (kg) .....	13,0	40,1	0,8	0,1	1,5	9,1	1,2	65,8

1) Vorläufig.  
Bemerkungen:  
Bei allen Daten in den Versorgungsbilanzen für Fleisch handelt es sich um Angaben in Schlachtgewicht, d. h. einschließlich der Knochen und Abschnittsfette. Die Bruttoeigenerzeugung umfaßt sämtliche im Inland erzeugten Tiere, unabhängig von der Schlachtung im In- oder Ausland.

Quelle: ÖSTAT.

**Versorgungsbilanzen für Geflügel nach Arten 1995<sup>1)</sup> (Schlachtgewicht in Tonnen)**

Tabelle 55

Bilanzposten	Hühner	Truthühner	Enten	Gänse	Insgesamt
<b>Bruttoeigenerzeugung</b> .....	<b>81.381</b>	<b>16.890</b>	<b>156</b>	<b>144</b>	<b>98.571</b>
Einfuhr lebender Tiere .....	175	0	1	2	178
Ausfuhr lebender Tiere .....	53	0	0	16	69
<b>Nettoerzeugung</b> .....	<b>81.503</b>	<b>16.890</b>	<b>157</b>	<b>130</b>	<b>98.680</b>
Einfuhr .....	10.561	12.401	2.175	1.500	26.637
Ausfuhr .....	1.053	912	207	133	2.305
<b>Inlandsverbrauch</b> .....	<b>91.011</b>	<b>28.379</b>	<b>2.125</b>	<b>1.497</b>	<b>123.012</b>
<b>Pro Kopf (kg)</b> .....	<b>11,3</b>	<b>3,5</b>	<b>0,3</b>	<b>0,2</b>	<b>15,3</b>
<b>Selbstversorgungsgrad (in %)</b> .....	<b>89,4</b>	<b>59,5</b>	<b>7,3</b>	<b>9,6</b>	<b>80,1</b>
Menschlicher Verzehr .....	54.152	16.886	1.264	891	73.193
Pro Kopf (kg) .....	6,7	2,1	0,2	0,1	9,1

1) Vorläufig.

Quelle: ÖSTAT.

**Versorgungsbilanz für Eier**

Tabelle 56

Bilanzposten	1994		1995 <sup>1)</sup>		Veränderung 1995 zu 1994 in %
	1.000 Stk.	Tonnen	1.000 Stk.	Tonnen	
<b>Hühnereier</b>		<b>60 g/Stk.</b>		<b>60 g/Stk.</b>	
Verwendbare Erzeugung .....	1.759.137	105.548	1.717.689	103.061	- 2,4
davon Bruteier .....	50.936	2.929	40.873	2.112	- 27,9
Einfuhr Schaleneier .....	48.749	2.898	98.156	6.230	+115,0
davon Bruteier .....	33.429	1.922	40.126	2.748	+ 43,0
Einfuhr Eiprodukte (Schaleneiwert) .....	187.968	10.808	116.582	6.995	- 35,3
Ausfuhr Schaleneier .....	3.310	194	7.660	451	+132,5
davon Bruteier .....	0	0	5.285	308	
Ausfuhr Eiprodukte (Schaleneiwert) .....	2.527	145	2.027	122	- 15,9
Inlandsverwendung .....	1.990.017	118.915	1.922.740	115.713	- 2,7
Bruteier .....	84.365	4.851	75.714	4.552	- 6,2
Nahrungsverbrauch .....	1.905.652	114.064	1.847.026	111.161	- 2,5
Verbrauch pro Kopf in Stk. bzw. kg .....	237	14,2	230	13,8	- 2,8
Selbstversorgungsgrad in % .....		88,8		89,1	

1) Vorläufig.

Quelle: ÖSTAT.

## Rohmilcherzeugung und -verwendung

Tabelle 57

Jahr	Erzeugung		Verwendung			
	Insgesamt 1.000 Tonnen	Milchlieferteistung in % der Erzeugung	Lieferleistung	Ernährung <sup>1)</sup>	Futter <sup>2)</sup>	Schwund
1987 .....	3.724,7	60,6	2.257,3	684,4	745,6	37,2
1988 .....	3.353,4	66,3	2.222,3	426,0	669,1	33,5
1989 .....	3.351,2	66,3	2.219,1	429,7	667,3	33,5
1990 .....	3.349,9	66,8	2.243,9	420,3	657,5	33,5
1991 .....	3.329,7	66,4	2.207,9	431,9	654,9	33,3
1992 .....	3.286,6	67,1	2.210,1	427,1	621,1	32,9
1993 .....	3.269,6	67,3	2.199,9	442,3	594,6	32,7
1994 .....	3.278,4	67,2	2.206,0	456,9	585,8	32,8
1995 .....	3.148,2	72,7	2.297,3	371,6	454,7	31,5
1996 .....	3.033,6	77,4	2.346,0	298,8	357,9	30,3
± % p.a. <sup>3)</sup> .....	- 1,4	+ 1,0	+ 0,3	- 5,0	- 3,1	- 1,7

1) Ernährungsverrauch am Hof.  
2) Verfütterung am Hof.  
3) Durchschnittliche prozentuelle Veränderung pro Jahr.

Quelle: ÖSTAT; Berechnungen des BMLF.

## Milchproduktion und -lieferleistung

Tabelle 58

Jahr	Bestand an Milchkühen  in 1.000 Stk.	Milchproduktion		Milchlieferanten und Milchlieferteistung			
		insgesamt in 1.000 t	je Kuh und Jahr in kg	Lieferanten in 1.000	insgesamt in 1.000 t	je Kuh und Jahr in kg	je Lieferant und Jahr in kg
1960 .....	1.131,1	2.841,6	2.512	226,2	1.564,5	1.383	6.915
1970 .....	1.077,5	3.328,4	3.089	193,6	2.049,6	1.902	10.586
1980 .....	975,0	3.430,0	3.518	134,1	2.236,4	2.294	16.674
1986 .....	988,7	3.776,5	3.820	114,4	2.377,1	2.404	20.787
1987 .....	975,6	3.724,7	3.818	108,9	2.257,3	2.314	20.718
1988 .....	891,1	3.353,5	3.763	106,0	2.222,3	2.494	20.974
1989 .....	887,1	3.351,2	3.778	102,2	2.219,1	2.501	21.707
1990 .....	883,6	3.349,9	3.791	99,0	2.243,9	2.540	22.657
1991 .....	865,4	3.329,7	3.848	95,1	2.207,9	2.551	23.218
1992 .....	841,1	3.286,6	3.907	91,1	2.210,1	2.628	24.259
1993 .....	817,9	3.269,6	3.997	86,1	2.199,9	2.690	25.556
1994 .....	804,3	3.278,4	4.076	81,9	2.206,0	2.743	26.935
1995 .....	746,5	3.148,2	4.217	77,0	2.297,3	3.077	29.835
1996 .....	698,0	3.033,6	4.346	74,1	2.346,0	3.361	31.656

Quelle: BMLF.

## Milchproduktion nach Bundesländern

Tabelle 59

Bundesland	1990		1995		1996		Änderung pro Jahr	
	Erzeugung 1.000 t	Leistung kg/Kuh	Erzeugung 1.000 t	Leistung kg/Kuh	Erzeugung 1.000 t	Leistung kg/Kuh	Erzeugung	Leistung
							in % <sup>1)</sup>	
Burgenland .....	65,3	4.169	55,4	4.867	51,1	4.731	- 3,6	+ 2,5
Kärnten .....	210,8	3.330	192,4	4.062	186,4	4.255	- 1,9	+ 4,1
Niederösterreich (inkl. Wien) .....	696,6	3.804	635,9	4.229	603,4	4.329	- 2,1	+ 2,3
Oberösterreich .....	1.043,3	3.765	957,7	4.002	910,6	4.460	- 2,0	+ 1,6
Salzburg .....	301,3	3.823	304,3	4.230	302,5	4.362	+ 0,1	+ 2,2
Steiermark .....	553,2	3.642	513,7	4.199	493,1	4.325	- 1,7	+ 2,9
Tirol .....	349,8	4.076	354,7	4.621	353,0	4.711	+ 0,1	+ 2,4
Vorarlberg .....	129,5	4.644	134,1	4.951	133,4	4.969	+ 0,7	+ 1,1
<b>Österreich</b> .....	<b>3.349,9</b>	<b>3.791</b>	<b>3.148,0</b>	<b>4.217</b>	<b>3.033,6</b>	<b>4.346</b>	<b>- 1,5</b>	<b>+ 2,3</b>

1) Durchschnittliche prozentuelle Änderung pro Jahr im Zeitraum 1990 bis 1996.

Quelle: ÖSTAT; ALFIS.

## Erzeugung von Milchprodukten (in 1.000 Tonnen)

Tabelle 60

Jahr	Butter	Käse und Topfen	Vollmilch- pulver	Magermilch- pulver	Kondensmilch	Rahm	Schlagobers
1987 .....	38,1	98,3	18,3	28,2	16,5	17,7	18,2
1988 .....	35,4	104,0	10,7	23,1	16,7	17,9	18,8
1989 .....	34,3	107,1	11,9	20,7	17,2	18,4	19,4
1990 .....	35,3	107,5	12,3	24,7	17,9	19,1	20,2
1991 .....	36,2	102,0	10,0	27,9	18,0	18,7	21,1
1992 .....	36,7	102,9	7,2	28,5	18,1	20,0	20,6
1993 .....	37,4	103,1	7,4	25,3	18,3	19,8	20,9
1994 .....	36,6	102,7	8,6	23,0	17,6	20,9	21,5
1995 .....	36,8	98,4	13,8	20,3	19,7	22,4	26,8
1996 .....	38,6	96,6	7,2	17,7	19,5	22,3	28,2

Quelle: MWF/AMA; ALFIS.

## Forstliche Produktion

Holzeinschlag (in 1.000 Erntefestmetern Derbholz ohne Rinde)

Tabelle 61

Holzart	1990	1995	1996	Änderung 1996 zu 1995 in %
Nutzholz .....	12.939	10.747	11.213	+ 4,3
Nadelstarknutzholz .....	9.142	7.513	7.664	+ 2,0
Laubstarknutzholz .....	739	568	530	- 6,6
Nadelschwachnutzholz .....	2.785	2.403	2.751	+ 14,5
Laubschwachnutzholz .....	273	263	267	+ 1,8
Brennholz .....	2.771	3.059	3.797	+ 24,1
Nadelholz .....	13.446	11.786	13.017	+ 10,4
Laubholz .....	2.265	2.020	1.994	- 1,3
<b>Gesamteinschlag .....</b>	<b>15.711</b>	<b>13.806</b>	<b>15.010</b>	<b>+ 8,7</b>

Nach Waldbesitz								
Kategorien	1980		1990		1995		1996	
	1.000 Efm o. R.	%	1.000 Efm o. R.	%	1.000 Efm o. R.	%	1.000 Efm o. R.	%
Privatwald über 200 ha .....	4.358	34,2	5.225	33,3	4.629	33,5	4.830	32,2
Privatwald unter 200 ha .....	6.308	49,6	8.441	53,7	7.130	51,7	7.928	52,8
Bundesforste .....	2.067	16,2	2.044	13,0	2.046	14,8	2.252	15,0

Nach Bundesländern								
Bundesland	1980		1990		1995		1996	
	1.000 Efm o. R.	%	1.000 Efm o. R.	%	1.000 Efm o. R.	%	1.000 Efm o. R.	%
Burgenland .....	280	2,2	393	2,5	462	3,3	384	26,0
Kärnten .....	2.074	16,3	2.018	12,9	1.952	14,1	2.067	13,8
Niederösterreich .....	2.671	21,0	3.146	20,0	3.295	23,9	3.744	24,9
Oberösterreich .....	2.436	19,1	3.943	25,1	2.189	15,8	2.098	14,0
Salzburg .....	1.017	8,0	1.047	6,7	908	6,6	926	6,2
Steiermark .....	3.130	24,6	3.620	23,0	3.784	27,4	4.572	30,4
Tirol .....	882	6,9	1.098	7,0	975	7,1	992	6,6
Vorarlberg .....	213	1,7	415	2,6	219	1,6	208	1,4
Wien .....	31	0,2	32	0,2	21	0,2	20	0,1

Quelle: BMLF.

Wildabschuß (in Stück)

Tabelle 62

Tierart	1991/92	1992/93	1993/94	1994/95	1995/96
<b>Haarwild</b>					
Damwild .....	284	254	260	223	223
Gamswild .....	27.633	29.192	29.166	28.382	26.793
Rehwild .....	267.551	268.838	261.306	232.246	230.895
Rotwild .....	43.196	42.335	39.969	34.413	35.402
Sikawild .....	452	536	550	538	551
Hasen .....	144.262	177.027	159.882	181.219	149.311
Mufflons .....	1.852	1.733	1.679	1.531	1.542
Murmeltiere .....	6.729	6.823	6.464	7.065	6.733
Schwarzwild .....	10.148	9.778	10.676	10.362	11.451
Sog. schädliches Haarwild <sup>1)</sup> .....	76.149	84.349	92.911	108.776	115.532
Wildkaninchen .....	7.818	5.629	4.123	4.562	3.116
<b>Federwild</b>					
Auerwild .....	492	301	677	441	573
Birkwild .....	2.281	2.385	2.304	2.424	2.323
Bläßhühner .....	2.051	1.612	2.061	2.196	2.315
Fasane .....	169.380	213.377	178.393	211.427	172.431
Haselwild .....	257	260	274	203	168
Rebhühner .....	6.565	8.092	9.859	10.215	8.824
Schnepfen .....	3.117	3.085	2.709	3.976	6.568
Wildenten .....	76.151	77.425	73.451	77.711	78.928
Wildgänse .....	1.287	1.810	1.261	1.797	1.704
Wildtauben .....	18.590	19.496	19.861	23.387	21.773

1) Dachse, Füchse, Iltisse, Marder, Wiesel.

Quelle: ÖSTAT; Jagdstatistik.

## Produktionsmittel

### Brutto-Anlage-Investitionsausgaben der Land- und Forstwirtschaft an Maschinen und baulichen Anlagen<sup>1)</sup> (in Mio. S)

Tabelle 63

Jahr	Landmaschinen <sup>2)</sup>	bauliche Anlagen <sup>3)</sup>	Insgesamt
1986 .....	9.289	8.223	17.512
1987 .....	9.457	8.389	17.846
1988 .....	9.912	7.853	17.765
1989 .....	10.211	7.852	18.063
1990 .....	10.972	10.360	21.332
1991 .....	11.040	10.850	21.890
1992 .....	10.013	11.402	21.415
1993 .....	9.421	11.326	20.747
1994 .....	9.434 <sup>4)</sup>	11.950	21.384
1995 .....	9.311 <sup>5)</sup>	12.272	21.583
1996 .....	11.455 <sup>5)</sup>	14.401	25.856

1) Ohne Mehrwertsteuer.

2) Traktoren, Landmaschinen, landwirtschaftliche Fahrzeuge und sonst. Maschinen (inkl. Zuschlag für nichterfaßte Maschinen); lt. Berechnung des WIFO.

3) Wohn-, Wirtschaftsgebäude, Wege und Grundverbesserungen; ab 1995 inkl. MWSt. für Wohngebäude.

4) Revidiert.

5) Vorläufig.

Quelle: LBG und WIFO.

### Maschinenringe und Betriebshilfe 1996

Tabelle 64

Bundesland	Maschinenringe		Mitglieder	Einsatzstunden		eingesetzte Betriebsheifer	Verrechnungswert in Mio. S
	gesamt	hauptberufliche Geschäftsführung		Maschinen	Betriebshilfe		
Burgenland .....	10	7	3.213	198.251	101.058	351	75
Kärnten .....	13	10	5.436	344.024	279.770	1.329	97
Niederösterreich ...	33	18	12.888	786.334	390.641	608	321
Oberösterreich .....	45	42	21.282	1.102.898	923.915	2.397	452
Salzburg .....	5	5	2.954	109.796	95.196	289	41
Steiermark .....	39	29	15.908	893.542	499.862	1.546	251
Tirol .....	9	8	4.637	237.888	176.547	688	79
Vorarlberg .....	5	4	3.307	248.449	223.719	307	70
<b>Österreich 1996 ...</b>	<b>159</b>	<b>123</b>	<b>69.625</b>	<b>3.921.182</b>	<b>2.690.708</b>	<b>7.515</b>	<b>1.386</b>
1995 ...	167	110	68.004	3.672.528	2.522.252	7.083	1.270
1994 ...	174	103	66.978	3.537.808	2.369.065	6.747	1.188

Quelle: BMLF.

### Feldanerkennungsflächen wichtiger Kulturpflanzen für die Saatguterzeugung (in ha)

Tabelle 65

Kulturpflanzen	1980	1990	1995	1996
Winterweizen .....	10.127	9.218	9.975	9.924
Sommergerste .....	5.675	5.773	4.814	5.119
Mais .....	1.483	3.086	2.646	3.011
Kartoffeln .....	1.611	1.531	1.530	1.648
Ackerbohnen .....	70	953	365	257
Raps .....	246	734	547	627
Körnererbsen .....	46	1.818	502	1.117
Sonstige .....	6.514	12.279	11.660	10.355
<b>Anerkennungsflächen insgesamt .....</b>	<b>25.772</b>	<b>35.392</b>	<b>32.039</b>	<b>32.058</b>
davon Getreide .....	23.044	28.519	27.570	27.100

Quelle: BMLF.

### Stand der Zulassungen an Pflanzenschutzmittelpräparaten<sup>1)</sup>

Tabelle 66

Jahr	Anzahl an zugelassenen Pflanzenschutzmitteln	Veränderung zum Vorjahr
1986 .....	1.890	+ 63
1987 .....	1.912	+ 22
1988 .....	1.918	+ 6
1989 .....	1.914	- 4
1990 .....	1.910	- 4
1991 .....	1.194	- 716
1992 .....	1.036	- 158
1993 .....	978	- 58
1994 .....	681	- 297
1995 .....	656	- 25
1996 .....	645	- 11

1) Jeweils am Ende des Jahres.

Quelle: BMLF.



**Mengen der Wirkstoffe der im Geltungsbereich des PMG 1990 in Verkehr gebrachten Pflanzenschutzmittel (Wirkstoffstatistik 1991 – 1996)**

Tabelle 67

Präparatengruppe	Wirkstoffmengen in t				Differenz 1991 zu 1996 in t	Differenz 1995 zu 1996 in t
	1991	1993	1995	1996		
1. Herbizide .....	2.165,8	1.873,1	1.607,1	1.536,3	- 629,5	- 70,8
2. Fungizide (einschl. Bakterizide und Saatgutbehandlungsmittel) ....	1.842,8	1.579,7	1.409,9	1.697,2	- 145,6	+ 287,3
3. Mineralöle und Paraffinöle .....	275,3	325,1	245,4	218,9	- 56,4	- 26,5
4. Insektizide (einschl. Akarizide, Molluskizide und Synergisten) .....	156,9	140,6	122,8	98,1	- 58,8	- 24,7
5. Wachstumsregulatoren .....	43,6	63,5	17,3	14,3	- 29,3	- 3,0
6. Rodentizide .....	1,0	0,5	0,4	1,0	- 0,0	+ 0,6
7. Sonstige .....	1,0	0,8	0,6	0,5	- 0,5	- 0,1
<b>Gesamt .....</b>	<b>4.486,4</b>	<b>3.983,4</b>	<b>3.403,6</b>	<b>3.566,3</b>	<b>- 920,1</b>	<b>+ 162,7</b>

Quelle: BMLF.

**Einsatz von Organismen bzw. deren Inhaltsstoffen als Pflanzenschutzmittel 1996**

Tabelle 68

Organismus	Anwendungsgebiet		Fläche <sup>2)</sup> in ha
	Kultur <sup>1)</sup>	Schädling	
Bacillus thuringiensis var. kurstaki .....	Gem, M, O, W	div. Schmetterlingsraupen	7.130,2
Bacillus thuringiensis var. tenebrionis .....	O, K	div. Schmetterlingsraupen	1.890,0
Apfelwickler-Granulose-Virus .....	O	Apfelwickler	1.162,0
Raubmilbe (Typhlodromus pyri) .....	W, O	Kräuselmilbe, Spinnmilbe	26,0
Schlupfwespe (Trichogramma evanescens) .....	M	Maiszünsler	271,0
Schlupfwespe (Encarsia formosa) .....	Gew	Weißer Fliege	75,7
Raubmilbe (Phytoseiulus persimilis) .....	Gew	Spinnmilben	28,4
Schlupfwespe (Aphidius sp.) .....	Gew	Blattläuse	20,9
Parasitoide (Dacnusa sibirica/Diglyphus isaea) .....	Gew	Minierfliegen	34,3
Räuberische Gallmücke (Aphidoletes aphidimyza) .....	Gew	Blattläuse	22,1
Raubmilbe (Amblyseius cucumeris) .....	Gew	Thrips	28,4
Raubwanze (Orius sp.) .....	Gew	Thrips	3,0
Entomoparasitische Nematoden .....	Z, Gew, B	Dickmaulrüssler, Trauerm.	13,3
Schlupfwespe (Aphelinus abdominalis) .....	Gew	Blattläuse	0,4
Fiorfliege (Chrysoperla carnea) .....	Gew	Blattläuse	8,1
Marienkäfer (Cryptolaemus montrouzieri) .....	Gew	Wolläuse	0,8
Parasitoid (Leptomastidea abnormis) .....	Gew	Wolläuse	0,8
<b>Gesamt .....</b>			<b>10.715,4</b>

1) Gem = Gemüse; M = Mais; O = Obst; W = Wein; K = Kartoffel; Gew = Gewächshaus; Z = Zierpflanzen; B = Baumschule.  
2) ha geschätzt (basierend auf empfohlenen, durchschnittlichen Aufwandmengen).

Quelle: BMLF; BFL.

**Reinnährstoffverbrauch**  
(in Tonnen Reinnährstoff)

Tabelle 69

Jahr	N	P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>	K <sub>2</sub> O	Summe
1988 .....	110.134	67.795	91.203	269.130
1989 .....	133.304	75.120	99.323	307.748
1990 .....	140.379	74.872	97.306	312.555
1991 .....	180.388	85.128	105.176	370.693
1992 .....	91.154	56.526	68.640	216.319
1993 .....	123.634	64.122	77.742	265.499
1994 .....	177.266	72.919	84.204	334.389
1995 .....	123.645	64.127	60.634	248.606
1996 .....	112.641	54.131	63.175	229.947

Quelle: AMA; BMLF-ALFIS.

**Düngerabsatz nach Bundesländern 1996**  
(in Tonnen Reinnährstoff)

Tabelle 70

Bundesland	N	P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>	K <sub>2</sub> O	Summe
Burgenland .....	10.497	4.772	6.139	21.408
Kärnten .....	2.890	2.068	1.910	6.868
NÖ/Wien .....	51.802	22.128	38.445	112.375
OÖ .....	29.915	14.526	13.774	58.215
Salzburg .....	485	604	433	1.522
Steiermark .....	16.184	9.622	9.951	35.757
Tirol .....	405	228	363	996
Vorarlberg .....	443	184	157	784
<b>Österreich .....</b>	<b>112.641</b>	<b>54.131</b>	<b>63.175</b>	<b>229.947</b>

Quelle: AMA; BMLF-ALFIS.

## Preise

Agrar-Indizes (1986 = 100)

Tabelle 71

Jahr	Preis-index der				Index- differenz	Indextdifferenz in % des Index Betriebs- einnahmen
	Betriebs- ausgaben	Investitions- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Betriebs- einnahmen <sup>1)</sup>		
1986 .....	100,0	100,0	100,0	100,0	-	-
1987 .....	99,5	103,1	100,6	100,7	- 0,1	+ 0,1
1988 .....	101,5	105,9	102,9	99,1	- 3,0	- 3,0
1989 .....	102,3	108,1	104,1	102,5	- 1,6	- 1,6
1990 .....	101,8	112,2	105,1	106,8	+ 1,7	+ 1,6
1991 .....	104,2	118,0	108,5	107,8	- 0,7	- 0,6
1992 .....	105,4	122,6	110,8	106,8	- 4,0	- 3,7
1993 .....	103,9	126,8	111,1	103,7	- 7,4	- 7,1
1994 .....	102,5	129,3	110,9	105,8	- 5,1	- 4,8
1995 .....	94,1	132,0	106,0	99,9	- 6,1	- 6,1
1996 .....	97,3	134,6	109,1	97,7	- 11,4	- 11,7
Veränderung 1996 zu 1995 in % ....	+ 3,4	+ 2,0	+ 2,9	- 2,2	.	.
1996 Jänner .....	96,5	133,3	108,1	96,3	- 11,8	- 12,3
April .....	97,0	133,7	108,6	97,1	- 11,5	- 11,8
Juli .....	96,8	134,2	108,6	99,4	- 9,2	- 9,3
Oktober .....	96,4	134,5	108,4	95,7	- 12,7	- 13,3
1997 Jänner .....	99,2	135,5	110,6	94,0	- 16,6	- 17,7
April .....	100,9	135,8	111,9	96,7	- 15,2	- 15,7

1) Ab 1992 inkl. öffentliche Gelder.

Quelle: Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG.

Preis-Indizes landwirtschaftlicher Investitionsgüter (1986 = 100)

Tabelle 72

Jahr	Baukosten	Maschinen			Insgesamt
		Maschinen insgesamt	davon		
			Zugmaschinen	Sonstige Maschinen	
1986 .....	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
1987 .....	102,9	103,2	102,3	103,7	103,1
1988 .....	107,0	104,9	105,8	104,4	105,9
1989 .....	110,0	106,4	108,4	105,4	108,1
1990 .....	115,0	109,7	111,3	108,9	112,2
1991 .....	122,0	114,3	116,9	113,0	118,0
1992 .....	126,5	119,0	122,4	117,2	122,6
1993 .....	131,1	122,8	126,3	120,9	126,8
1994 .....	134,6	124,3	125,7	123,5	129,3
1995 .....	138,1	126,4	127,2	126,0	132,0
1996 .....	140,1	129,5	130,9	128,7	134,6
Veränderung 1996 zu 1995 in % ....	+ 1,4	+ 2,5	+ 2,9	+ 2,1	+ 2,0
1996 Jänner .....	138,6	128,4	129,2	128,0	133,3
April .....	139,4	128,5	129,2	128,1	133,7
Juli .....	140,1	128,7	129,6	128,2	134,2
Oktober .....	140,4	129,1	129,6	128,8	134,5
1997 Jänner .....	140,4	131,0	133,2	129,8	135,5
April .....	141,3	130,7	131,9	130,0	135,8

Quelle: Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG.

Preise pflanzlicher Erzeugnisse<sup>1)</sup>

Tabelle 73

Produkt	1986	1995	1996	Preisänderung 1996 gegenüber 1995 in %
	S			
<b>Feldbau</b>				
Weizen, normal (Kontrakt) (100 kg) .....	325,52 <sup>2)</sup>	156,05	172,98	+ 10,8
Qualitätsweizen (Kontrakt) (100 kg) .....	416,50 <sup>2)</sup>	164,31	178,22	+ 8,5
Durumweizen (Kontrakt) (100 kg) .....	513,50 <sup>2)</sup>	188,79	217,11	+ 15,0
Roggen (Kontrakt) (100 kg) .....	321,47 <sup>2)</sup>	131,72	168,87	+ 28,2
Braugerste (100 kg) .....	370,52 <sup>2)</sup>	203,71	207,76	+ 2,0
Futtergerste (100 kg) .....	283,93 <sup>2)</sup>	142,60	167,90	+ 17,7
Hafer (100 kg) .....	293,46 <sup>2)</sup>	138,16	172,32	+ 24,7
Körnermais (100 kg) .....	300,78 <sup>2)</sup>	189,40	169,34	- 10,6
Kartoffeln Sieglinde (100 kg) .....	165,00	214,00	96,00	- 55,1
Bintje (100 kg) .....	143,00	196,00	86,00	- 56,1
Speise rd. u. ov. Sorten (100 kg) .....	137,00	160,00	74,00	- 53,8
Wirtschaftskartoffeln (100 kg) .....	102,00	63,00	62,00	- 1,6
Zuckerrüben <sup>3)</sup> (100 kg) .....	82,48	61,58	60,78	- 1,3
Heu, süß (100 kg) .....	195,00	148,00	412,00	- 4,1
Stroh (100 kg) .....	76,00	57,00	67,00	+ 17,5
<b>Gemüsebau</b>				
Haupt Salat (Stk.) .....	2,00	2,00	2,78	+ 39,0
Chinakohl (kg) .....	2,28	2,28	1,88	- 17,5
Gurken (kg) .....	3,52	5,60	5,75	+ 2,7
Paradeiser (kg) .....	3,02	1,65	1,16	- 29,7
Paprika, grün (Stk.) .....	0,92	1,36	1,52	+ 11,8
Karotten (kg) .....	1,85	2,47	1,95	- 21,1
Rote Rüben (kg) .....	2,11	0,67	0,67	± 0,0
Kraut, weiß (kg) .....	1,78	2,26	2,13	- 5,8
Speiseerbsen (kg) .....	4,00	3,20	3,10	- 3,1
Pflückbohnen (Fisolen) (kg) .....	12,60	2,70	2,70	± 0,0
Zwiebeln (kg) .....	2,01	2,82	0,88	- 68,8
<b>Obstbau (in kg)</b>				
Kirschen .....	14,94	24,52	26,50	+ 8,1
Marillen .....	9,63	13,25	15,27	+ 15,2
Pfirsiche .....	7,74	7,06	4,65	- 34,1
Zwetschen .....	4,68	10,30	7,44	- 27,8
Walnüsse .....	30,77	30,03	28,94	- 3,6
Ribiseln .....	13,06	7,88	16,00	+103,0
Erdbeeren .....	19,81	21,25	21,40	+ 0,7
Tafeläpfel .....	5,27	4,90	4,58	- 6,5
Wirtschaftsäpfel .....	1,35			
Industrieäpfel .....		1,54	1,20	- 22,1
Tafelbirnen .....	6,26	6,32	5,22	- 17,4
<b>Weinbau (gem. Satz)</b>				
Weintrauben, weiß (kg) .....	6,36	3,43	4,79	+ 39,7
Faßwein, weiß (l) .....	11,31	5,57	7,65	+ 37,3
Faßwein, rot (l) .....	12,77	6,33	8,91	+ 40,8
Flaschenwein, 2-l-Flasche, weiß (l) .....	16,41	19,07	19,38	+ 1,6
Flaschenwein, 2-l-Flasche, rot (l) .....	16,81	19,36	19,91	+ 2,8
Bouteille, weiß (0,7 l) .....	23,05	35,20	36,83	+ 4,6
Bouteille, rot (0,7 l) .....	23,24	37,10	38,48	+ 3,7
1) Ohne Mehrwertsteuer.				
2) Verwertungsbeiträge bei Getreide sind abgezogen.				
3) Zuckerrüben, Durchschnittspreis von Normalrübe, Zusatzrübe und außervertraglicher Rübe.				

Quelle: ÖSTAT; LBG.

Preise tierischer Erzeugnisse<sup>1)</sup>

Tabelle 74

Produkt	1986	1995	1996	Preisänderung 1996 gegenüber 1995 in %
	S			
Zuchtkühe (Stk.) .....	19.939	17.718	16.162	- 8,8
Zuchtkalbinnen (Stk.) .....	20.776	19.011	17.475	- 8,1
Einstellrinder, Stiere (kg) .....	31,91	26,20	22,21	- 15,2
Schlachtstiere (kg) .....	26,70	21,63	19,57	- 9,5
Schlachtkalbinnen (kg) .....	23,23	20,60	18,21	- 11,6
Schlachtkühe (kg) .....	19,01	15,82	13,16	- 16,8
Schlachtkälber (kg) .....	42,69	40,32	33,98	- 15,7
Nutzkälber, männlich (kg) .....	60,19	49,08	39,71	- 19,1
Milch <sup>2)</sup> (kg) .....	4,43	3,71	3,79	+ 2,2
Zuchteber (Stk.) .....	9.617	11.091	11.174	+ 0,7
Zuchtsauen (Stk.) .....	7.286	7.104	7.278	+ 2,4
Schlachtschweine (kg) .....	20,48	15,91	17,38	+ 9,2
Ferkel (kg) .....	32,45	26,35	30,57	+ 16,0
Masthühner (kg) .....	18,57	11,46	11,28	- 1,6
Eier, Landware (Stk.) .....	1,46	1,30	1,55	+ 19,2
Eier aus Intensivhaltung (Stk.) .....	1,03	0,65	0,77	+ 18,5

1) Ohne Mehrwertsteuer.  
2) Ab 1986: 4,0% Fett, ab 1991: 3,94% Fett, 3,24% Eiweiß, inkl. Sonderzuschlag 0,05 S.

Quelle: ÖSTAT; LBG.

Preise forstwirtschaftlicher Erzeugnisse<sup>1)</sup>

Tabelle 75

Produkt	1986	1995	1996	Preisänderung 1996 gegenüber 1995 in %
	S			
<b>Blochholz (fm):</b>				
Fichte, Tanne .....	1.002	1.039	919	- 11,5
Kiefer .....	874	841	612	- 27,2
Buche .....	967	1.085	1.086	+ 0,1
<b>Faserholz (fm):</b>				
Fichte, Tanne .....	600	413	398	- 3,6
Kiefer .....	534	413	395	- 4,4
Buche .....	462	441	453	+ 2,7
<b>Brennholz (rm):</b>				
weich .....	396	361	353	- 2,2
hart .....	583	556	559	+ 0,5

1) Preise für frei LKW-befahrbarer Straße gelagertes Rohholz, ohne Mehrwertsteuer.

Quelle: ÖSTAT; LBG.

Preis-Indizes land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse (1986 = 100)

Tabelle 76

Jahr	Pflanzliche Erzeugnisse					Tierische Erzeugnisse					Forstwirtschaftliche Erzeugnisse
	Insgesamt	davon				Insgesamt	davon				
		Feldbau	Gemüsebau	Obstbau	Weinbau		Rinder	Milch	Schweine	Geflügel und Eier	
1986 .....	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
1987 .....	105,2	99,9	90,4	150,2	113,2	99,4	97,0	100,0	101,2	98,8	100,1
1988 .....	100,9	98,1	85,7	134,8	103,0	98,3	99,7	106,5	90,6	95,6	102,7
1989 .....	98,2	96,2	102,2	121,1	96,8	103,2	106,0	107,9	97,6	97,9	111,5
1990 .....	106,1	104,8	106,4	144,1	96,6	106,9	105,4	115,6	102,1	100,4	108,6
1991 .....	105,1	99,0	132,4	179,3	94,7	108,6	102,0	119,9	106,8	99,9	107,7
1992 .....	97,9	91,2	131,4	153,1	96,2	109,7	99,1	123,9	109,6	99,2	102,8
1993 .....	97,3	90,4	122,4	130,4	107,1	105,2	100,1	123,0	96,2	98,6	84,8
1994 .....	100,6	94,3	143,2	124,1	107,3	105,3	101,3	122,5	96,5	94,5	91,1
1995 .....	75,5	62,0	97,5	127,7	106,4	81,5	84,4	82,0	79,5	74,3	96,7
1996 .....	73,3	57,6	93,2	121,3	115,4	82,3	74,6	83,8	88,0	84,4	87,4
Veränderung 1996 zu 1995 in % ..	- 2,9	- 7,1	- 4,4	- 5,0	+ 8,5	+ 1,0	- 11,6	+ 2,2	+ 10,7	+ 13,6	- 9,6
1996 Jänner .....	75,0	61,9	96,5	84,1	121,5	80,8	80,6	82,0	79,4	84,2	93,9
April .....	79,7	63,0	186,8	84,4	122,2	81,1	76,3	82,4	84,0	83,8	85,8
Juli .....	79,0	63,4	99,8	112,2	126,2	84,7	74,5	83,8	95,2	83,1	84,3
Oktober .....	71,3	51,5	93,4	112,5	117,0	81,1	70,7	83,6	88,4	83,6	87,1
1997 Jänner .....	71,8	56,4	89,6	81,2	128,3	81,1	73,2	83,8	85,5	85,4	91,1
April .....	72,3	56,1	117,5	69,1	130,5	84,7	73,6	84,9	95,3	82,3	92,2

Quelle: Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG.

Preis-Indizes landwirtschaftlicher Betriebsmittel und Löhne (1986 = 100)

Tabelle 77

Jahr	Betriebsmittel												Fremdlohnkosten
	Saatgut	Handelsdünger <sup>1)</sup>	Pflanzenschutzmittel	Futtermittel	Viehzukauf	Unkosten der Tierhaltung	Energieausgaben	Gebäudeerhaltung	Geräteerhaltung	Sachversicherung	Verwaltungskosten	Insgesamt	
1986 .....	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
1987 .....	100,6	104,6	100,8	95,6	100,7	101,2	97,4	103,8	100,1	105,0	102,3	99,4	103,5
1988 .....	101,0	108,9	99,0	101,8	95,0	102,3	95,0	107,0	103,2	113,8	107,8	101,4	106,8
1989 .....	100,5	109,2	99,1	98,1	101,2	104,2	96,1	110,2	107,3	116,0	110,6	102,1	109,9
1990 .....	103,2	107,7	104,0	91,2	102,2	105,2	99,9	115,4	110,5	117,9	112,8	101,5	115,0
1991 .....	104,5	110,9	104,3	92,2	106,5	106,0	101,3	122,2	114,9	120,1	116,3	103,9	121,3
1992 .....	105,4	113,8	107,8	90,4	107,8	108,1	101,6	129,1	118,9	126,0	117,7	105,0	127,9
1993 .....	106,6	107,1	111,2	87,9	98,4	108,1	103,0	134,1	123,9	130,8	120,1	103,3	133,2
1994 .....	113,3	84,3	109,0	86,6	98,9	107,0	103,4	139,3	127,1	135,6	123,9	101,8	136,8
1995 .....	114,1	61,3	101,7	66,4	85,0	110,9	108,8	143,4	131,8	140,2	127,2	93,1	141,4
1996 .....	110,6	59,5	92,3	75,8	85,1	111,5	113,6	146,2	134,6	138,6	129,4	96,3	145,1
Veränderung 1996/1995 in %	- 3,1	- 2,9	- 9,2	+ 14,2	+ 0,1	+ 0,5	+ 4,4	+ 2,0	+ 2,1	- 1,1	+ 1,7	+ 3,4	+ 2,6
1996 Jänner .....	108,6	58,3	100,4	75,7	85,8	101,9	110,9	145,0	134,9	138,6	128,5	95,6	142,9
April .....	109,1	58,3	89,7	76,3	87,7	101,9	112,0	144,9	134,9	138,6	129,7	96,0	142,9
Juli .....	109,1	60,9	89,7	74,0	88,2	101,5	112,8	146,9	134,4	138,6	130,6	95,8	145,8
Oktober .....	110,0	60,9	89,7	75,4	78,8	101,5	117,0	147,0	134,5	138,6	128,8	95,4	145,8
1997 Jänner .....	111,4	57,7	89,7	80,3	84,0	111,5	117,2	147,9	136,1	142,5	130,0	98,2	145,8
April .....	110,6	59,5	92,5	81,2	93,3	111,5	115,8	147,8	136,3	142,5	130,0	100,0	145,8

1) Inkl. Bodenschutzbeitrag; bis 1. Juni 1994.

Quelle: Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG.

Erzeugerpreise Österreichs und der EU 1996 (in Schilling je 100 kg, ohne MWSt.)

Tabelle 78

	Österreich	Deutschland	Frankreich	Italien	Niederlande
<b>Pflanzliche Produkte</b>					
Weichweizen .....	173,0	180,1	172,2	221,3	174,1
Roggen .....	217,1	159,4	210,5	170,4	161,0
Gerste .....	167,9	155,0	217,0	171,7	168,9
Hafer .....	207,8	168,3	144,7	295,5	172,9
Mais .....	169,3	184,7	177,5	238,9	0,0
Speisekartoffeln .....	96,0	91,1	229,0	292,2	102,2
Zuckerrüben .....	607,8	570,4	478,8	807,7	706,4
Raps .....	232,8	274,3	234,3	200,5	300,6
<b>Tierische Produkte</b>					
(Schlacht)Kälber .....	3.398,0	3.839,7	4.234,9	3.344,8	3.160,2
Jungrinder .....	1.957,0	2.078,8	2.273,9	2.661,3	2.038,7
Kühe .....	1.316,0	1.562,3	2.200,2	3.161,0	1.623,5
Ochsen (R3) .....	3.641,0	3.408,6	3.703,1	0,0	0,0
Kalbinnen .....	1.821,0	3.281,3	3.903,8	4.532,9	2.804,2
Schweine (Schlachtkörper) .....	1.956,0	2.090,0	1.808,0	0,0	0,0
Ferkel .....	3.057,0	2.998,7	2.328,8	3.638,1	2.862,8
Kuh-Rohmilch 3,7% Fett .....	372,0	380,5	379,8	483,3	389,5

Umrechnung: 1 ECU = 13 ATS.

Quelle: ÖSTAT.

## Auswertungsergebnisse von Buchführungsunterlagen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe<sup>1)</sup>

Wichtige Betriebs- und Einkommensdaten 1996 – Betriebsformen

Tabelle 79

	Betriebe mit über 50% Forstanteil	Betriebe mit 25–50% Forstanteil	Futterbau- betriebe	Landw. Gemischt- betriebe	Markt- frucht- betriebe	Dauer- kultur- betriebe	Veredelungs- betriebe	Bundes- mittel
<b>Betriebscharakteristik</b>								
Anzahl Betriebe .....	136	288	971	244	455	147	181	2.422
StDB (1.000 S) .....	313,28	269,27	294,57	379,26	511,65	335,53	530,19	350,00
Kulturfäche (ha) .....	83,96	54,11	29,57	25,12	37,64	12,65	23,39	35,05
Wald (ha) .....	55,37	24,74	7,34	5,25	2,55	2,26	3,96	10,90
RLN (ha) .....	14,75	16,07	17,56	19,55	35,01	10,23	19,22	19,56
Pachtflächen (ha) .....	1,18	2,61	5,42	5,44	12,62	2,32	4,79	5,64
Ackerflächen (ha) .....	0,92	3,15	7,08	15,70	33,28	4,88	17,70	11,38
FAK je Betrieb .....	1,71	1,69	1,76	1,71	1,47	1,60	1,69	1,68
GFAK/100 ha RLN .....	13,44	12,17	11,42	10,31	5,06	18,80	10,21	10,01
FAK/100 ha RLN .....	11,63	10,55	10,05	8,76	4,20	15,68	8,81	8,64
GVE/100 ha RLN .....	96,64	111,91	128,26	81,96	20,12	7,57	125,76	88,49
Milchkühe/100 ha RLN .....	23,51	48,68	62,14	17,36	2,11	0,35	1,45	33,35
<b>Ergebnisse je Betrieb (in S)</b>								
Unternehmensertrag .....	592.316	636.083	738.977	938.341	1.187.574	798.206	1.393.988	847.437
davon Ertrag Boden .....	8.850	31.079	70.837	254.326	619.397	488.881	276.230	199.708
Tierhaltung .....	167.944	256.140	372.904	387.344	200.887	22.189	836.762	329.645
Forstwirtschaft .....	131.083	59.009	30.712	32.277	17.365	13.279	27.965	37.105
Ertragswirksame MWSt. ....	30.518	35.579	43.970	62.990	72.471	60.214	103.308	52.929
Unternehmensaufwand .....	380.551	409.175	496.702	619.051	769.940	516.176	967.381	561.822
davon variabler Betriebsaufwand .....	122.514	155.943	218.165	336.456	372.541	184.079	625.803	262.241
Afa .....	120.449	119.930	140.480	144.611	166.858	119.108	182.878	142.455
Aufwandswirksame MWSt. ....	35.297	46.024	57.263	79.471	85.704	58.925	112.725	64.431
Gewinnrate (%) .....	35,8	35,7	32,8	34,0	35,2	35,3	30,6	33,7
Vermögensrente .....	- 147.780	- 128.415	- 137.846	- 75.189	24.122	- 82.065	6.631	- 95.120
Betriebsvermögen .....	5.449.624	4.164.396	4.203.969	4.424.478	4.739.724	3.965.414	5.322.998	4.431.181
Schulden .....	504.804	343.577	396.926	373.601	520.879	470.570	446.615	421.401
Anteil d. Schulden am Betr.vermögen (%)	9,3	8,3	9,4	8,4	11,0	11,9	8,4	9,5
Investitionsausgaben bauliche Anlagen ...	99.179	108.489	100.373	133.370	107.901	78.822	167.887	108.382
Investitionsausgaben Maschinen .....	46.772	78.823	95.842	105.883	122.465	88.193	111.207	96.059
Jahresdeckungsbeitrag .....	185.363	190.285	256.253	337.511	465.073	340.291	515.173	304.197
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ..	211.765	226.908	242.275	319.290	417.634	282.030	426.607	285.615
davon Öffentliche Gelder .....	147.205	167.738	190.561	206.506	329.619	126.094	202.886	203.482
Erwerbseinkommen .....	311.711	325.224	341.700	429.083	545.595	413.864	530.202	392.451
Gesamteinkommen .....	391.111	399.339	419.543	497.234	610.819	475.285	596.281	465.410
Eigenkapitalbildung .....	53.911	93.945	98.142	141.854	170.918	89.727	167.771	113.428
Eigenkapitalbildung in Prozent .....	13,8	23,5	23,4	28,5	28,0	18,9	28,1	24,4
Nettoinvestitionen Gebäude u. Maschinen	52.392	85.605	81.496	120.096	69.600	59.416	123.777	83.286
<b>Einnahmen/Ausgaben je Familie (in S)</b>								
Herkunft Land- u. Forstw. (inkl. selbst. NE)	245.543	268.562	296.026	365.800	513.422	326.654	501.373	347.288
Nebenerwerb unselbständig .....	88.176	93.833	96.510	106.606	124.250	130.095	101.232	103.159
Pensionen und Renten .....	42.392	33.297	33.311	24.711	29.688	26.946	24.678	31.589
Familienbeih. und sonst. Sozialtransfer ...	36.993	40.834	44.532	43.440	35.570	34.475	41.381	41.369
Schenkungen, Erbteile und Sonstiges .....	9.986	4.451	2.652	- 7.937	- 14.564	22.496	- 7.438	489
Neuanlagen .....	147.294	189.594	201.993	234.835	239.048	164.897	270.810	212.226
Bäuerliche Sozialversicherung .....	36.624	31.192	36.472	50.810	77.897	49.953	56.872	45.418
Laufende Lebenshaltung .....	215.335	191.345	191.474	205.764	263.835	237.039	253.166	211.736
Private Anschaffungen .....	27.199	24.876	36.279	42.248	44.358	43.058	59.294	38.044
Geldveränderungen .....	- 3.362	3.970	6.813	- 1.037	63.228	45.719	21.084	16.470
<b>Ergebnisse je Arbeitskraft (in S)</b>								
Einkünfte aus Land- u. Forstw. je FAK .....	123.448	133.839	137.284	186.438	284.024	175.823	251.941	169.005
Erwerbseinkommen je GFAK .....	157.240	166.294	170.394	212.881	307.984	215.191	270.186	200.440
Gesamteinkommen je GFAK .....	197.292	204.191	209.212	246.693	344.802	247.128	303.859	237.702

Quelle: LBG.

1) Weitere Detailinformationen finden sich in der Publikation „Buchführungsergebnisse aus der österreichischen Landwirtschaft 1996“, LBG Wirtschaftstreuhand- und Beratungsgesellschaft m.b.H., 1010 Wien, Schauflegergasse 6; Tel: 0222 / 53 105 – 120 (Fr. Karin Jordan); Fax: 0222 / 53 105 – 115.

## Wichtige Betriebs- und Einkommensdaten 1996 – Produktionsgebiete

Tabelle 80

	Hochalpen- gebiet	Voralpen- gebiet	Alpen- ostrand	Wald- und Mühlviertel	Kärntner Becken	Alpen- vorland	Südöstl. Flach- u. Hügelland	Nordöstl. Flach- u. Hügelland
<b>Betriebscharakteristik</b>								
Anzahl Betriebe .....	363	138	280	335	103	476	251	476
StDB (1.000 S) .....	239,75	310,38	323,88	306,38	377,17	412,98	302,22	487,73
Kulturlfläche (ha) .....	58,14	47,44	48,73	27,41	34,35	24,20	17,86	31,25
Wald (ha) .....	21,47	24,12	26,53	7,28	12,81	3,39	4,92	1,55
RLN (ha) .....	14,82	20,00	17,02	20,05	19,55	20,59	12,67	29,62
Pachtflächen (ha) .....	6,14	4,36	3,38	3,83	4,43	4,59	3,96	11,56
Ackerflächen (ha) .....	1,24	1,46	5,57	12,55	11,82	13,50	9,43	26,86
FAK je Betrieb .....	1,79	1,72	1,70	1,80	1,90	1,66	1,55	1,54
GFAK/100 ha RLN .....	13,68	9,80	11,49	10,14	10,55	9,41	15,02	6,26
FAK/100 ha RLN .....	12,11	8,62	10,01	9,00	9,73	8,07	12,24	5,23
GVE/100 ha RLN .....	119,56	109,49	118,20	100,02	117,13	116,45	93,26	19,12
Milchkühe/100 ha RLN .....	58,30	52,42	45,87	43,34	38,25	42,02	18,91	1,73
<b>Ergebnisse je Betrieb (in S)</b>								
Unternehmensertrag .....	655.103	774.160	695.216	770.401	934.803	979.878	801.998	1.096.355
davon Ertrag Boden .....	17.384	20.360	66.361	128.400	154.406	190.005	230.835	602.323
Tierhaltung .....	253.689	347.660	296.965	339.005	444.352	536.411	309.655	151.003
Forstwirtschaft .....	50.640	63.720	70.939	34.265	67.389	22.072	32.955	7.997
Ertragswirksame MWSt. ....	34.116	44.800	41.086	43.509	62.716	67.165	54.038	71.147
Unternehmensaufwand .....	412.204	482.200	456.664	505.381	622.590	707.411	534.028	694.649
davon variabler Betriebsaufwand .....	147.578	183.860	196.121	221.873	314.677	387.339	273.039	314.831
Afa .....	120.887	148.360	126.067	152.540	136.029	171.268	116.501	150.618
Aufwandswirksame MWSt. ....	45.527	57.680	50.515	59.388	75.717	79.580	61.120	81.633
Gewinnrate (%) .....	37,1	37,7	34,3	34,4	33,4	27,8	33,4	36,6
Vermögensrente .....	- 118.723	- 77.700	- 124.008	- 125.433	- 111.650	- 133.094	- 67.810	533
Betriebsvermögen .....	4.170.437	5.243.440	4.249.111	4.677.003	4.785.175	4.799.797	3.506.524	4.505.913
Schulden .....	457.849	459.180	338.153	356.529	403.356	440.297	381.658	498.682
Anteil d. Schulden am Betr.vermögen (%)	11,0	8,8	8,0	7,6	8,4	9,2	10,9	11,1
Investitionsausgaben bauliche Anlagen ...	96.789	146.080	90.274	96.400	165.334	128.029	99.738	99.434
Investitionsausgaben Maschinen .....	84.948	98.620	81.322	107.568	97.437	88.763	85.231	123.575
Jahresdeckungsbeitrag .....	174.165	247.900	238.161	279.778	351.470	361.149	300.393	446.492
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ..	242.899	291.960	238.552	265.020	312.213	272.467	267.970	401.706
davon Öffentliche Gelder .....	169.911	216.780	177.399	232.179	201.931	193.978	141.435	284.914
Erwerbseinkommen .....	328.366	387.580	338.102	360.879	389.338	387.421	401.220	526.436
Gesamteinkommen .....	410.158	469.940	407.714	443.786	460.226	448.409	486.312	586.150
Eigenkapitalbildung .....	121.642	110.700	77.237	123.287	84.123	77.892	125.749	162.495
Eigenkapitalbildung in Prozent .....	29,7	23,6	18,9	27,8	18,3	17,4	25,9	27,7
Nettoinvestitionen Gebäude u. Maschinen	92.077	120.380	63.042	80.180	140.486	67.988	86.498	80.715
<b>Einnahmen/Ausgaben je Familie (in S)</b>								
Herkunft Land- u. Forstw. (inkl. selbst. NE)	275.415	358.320	276.643	337.883	341.832	357.442	286.152	483.872
Nebenerwerb unselbständig .....	76.842	88.880	97.525	94.857	76.871	111.783	131.185	121.027
Pensionen und Renten .....	40.103	33.400	31.453	32.140	31.143	19.169	43.116	28.169
Familienbeih. und sonst. Sozialtransfer ...	41.689	48.960	38.176	50.747	39.745	41.818	41.976	31.516
Schenkungen, Erbteile und Sonstiges ....	- 13.205	2.640	36.133	- 15.779	- 1.076	- 577	11.036	- 1.866
Neuanlagen .....	195.268	226.500	196.292	196.189	240.328	212.921	189.340	231.569
Bäuerliche Sozialversicherung .....	23.208	38.680	38.023	36.411	46.705	58.867	36.110	74.228
Laufende Lebenshaltung .....	184.331	219.660	201.023	188.951	225.978	213.765	222.080	251.711
Private Anschaffungen .....	24.186	40.300	29.547	42.446	36.128	42.148	45.194	43.453
Geldveränderungen .....	- 6.149	7.060	15.045	35.851	- 60.623	1.934	20.741	61.757
<b>Ergebnisse je Arbeitskraft (in S)</b>								
Einkünfte aus Land- u. Forstw. je FAK ....	135.343	169.350	140.020	146.867	164.132	163.978	172.794	259.312
Erwerbseinkommen je GFAK .....	161.966	197.745	172.889	177.505	188.768	199.957	210.832	283.914
Gesamteinkommen je GFAK .....	202.310	239.765	208.486	218.284	223.137	231.435	255.546	316.118

Quelle: LBG.

## Wichtige Betriebs- und Einkommensdaten 1996 – Futterbaubetriebe

Tabelle 81

	ÖSTAT Standarddeckungsbeitrag in 1.000 Schilling							Insgesamt
	< 180	180 – 240	240 – 360	360 – 480	480 – 600	600 – 900	≥ 900	
<b>Betriebscharakteristik</b>								
Anzahl Betriebe .....	154	112	292	228	104	78	3	971
StDB (1.000 S) .....	139,04	225,97	319,94	433,38	561,82	747,43	1.080,54	294,57
Kulturfäche (ha) .....	17,80	31,22	31,17	37,69	45,29	62,55	74,96	29,57
Wald (ha) .....	4,81	6,49	8,07	9,70	10,00	13,57	17,78	7,34
RLN (ha) .....	9,31	14,33	18,92	24,78	30,70	42,32	57,18	17,56
Pachtflächen (ha) .....	1,75	9,53	5,45	6,71	8,34	16,49	21,82	5,42
Ackerflächen (ha) .....	2,34	3,98	6,76	12,24	16,86	26,42	44,48	7,08
FAK je Betrieb .....	1,37	1,62	1,91	2,10	2,32	2,25	1,58	1,76
GFAK/100 ha RLN .....	19,01	13,30	11,11	8,87	7,83	5,50	2,81	11,42
FAK/100 ha RLN .....	14,80	11,35	10,14	8,50	7,58	5,33	2,78	10,05
GVE/100 ha RLN .....	121,28	128,94	129,86	131,02	136,51	120,17	130,55	128,26
Milchkühe/100 ha RLN .....	57,64	62,11	65,99	64,99	61,94	51,96	37,04	62,14
<b>Ergebnisse je Betrieb (in S)</b>								
Unternehmensertrag .....	387.305	594.509	802.984	1.038.827	1.322.802	1.736.728	3.029.053	738.977
davon Ertrag Boden .....	27.856	42.933	65.766	110.494	172.565	266.362	532.575	70.837
Tierhaltung .....	165.671	284.708	416.278	459.447	712.547	929.728	1.729.352	372.904
Forstwirtschaft .....	16.674	31.770	33.526	40.144	47.800	63.861	203.446	30.712
Ertragswirksame MWSt. ....	21.087	33.346	48.019	64.428	81.816	108.762	232.322	43.970
Unternehmensaufwand .....	302.584	393.975	528.380	653.028	853.154	1.117.714	2.120.177	496.702
davon variabler Betriebsaufwand .....	112.493	158.160	232.224	303.505	424.151	572.378	1.210.386	218.165
Afa .....	99.245	119.885	149.960	176.334	212.935	247.318	288.816	140.480
Aufwandwirksame MWSt. ....	33.414	42.245	60.582	76.719	110.766	132.165	196.756	57.263
Gewinnrate (%) .....	21,9	33,7	34,2	37,1	35,5	35,6	30,0	32,8
Vermögensrente .....	- 181.582	- 133.527	- 138.343	- 98.476	- 96.889	21.287	391.969	- 137.846
Betriebsvermögen .....	3.090.734	3.621.377	4.453.238	5.215.942	6.321.284	6.821.476	7.708.436	4.203.969
Schulden .....	265.503	375.790	418.567	532.200	578.419	651.728	1.260.018	396.926
Anteil d. Schulden am Betr.vermögen (%)	8,6	10,4	9,4	10,2	9,2	9,6	16,3	9,4
Investitionsausgaben bauliche Anlagen ...	59.575	69.959	123.812	121.744	169.802	182.018	136.317	100.373
Investitionsausgaben Maschinen .....	70.644	79.961	96.454	126.304	156.017	162.128	30.477	95.842
Jahresdeckungsbeitrag .....	97.708	201.265	283.384	396.604	508.730	687.531	1.254.872	256.253
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ..	84.721	200.534	274.604	385.799	469.648	619.014	908.876	242.275
davon Öffentliche Gelder .....	102.391	155.380	200.968	272.480	351.177	443.979	565.967	190.561
Erwerbseinkommen .....	243.922	310.975	353.141	424.010	498.936	656.679	915.623	341.700
Gesamteinkommen .....	337.403	379.444	425.718	496.021	558.095	712.457	994.360	419.543
Eigenkapitalbildung .....	54.602	90.408	90.645	145.929	165.012	286.506	347.025	98.142
Eigenkapitalbildung in Prozent .....	16,2	23,8	21,3	29,4	29,6	40,2	34,9	23,4
Nettoinvestitionen Gebäude u. Maschinen	51.764	57.678	98.346	101.226	139.470	130.092	- 121.279	81.496
<b>Einnahmen/Ausgaben je Familie (in S)</b>								
Herkunft Land- u. Forstw. (inkl. selbst. NE)	114.159	236.603	332.765	466.062	570.099	727.735	1.226.968	296.026
Nebenerwerb unselbständig .....	156.026	111.731	73.712	37.071	28.981	29.285	6.747	96.510
Pensionen und Renten .....	54.082	23.358	24.785	25.176	11.727	7.956	-	33.311
Familienbeih. und sonst. Sozialtransfer ...	39.391	45.111	47.811	46.834	47.432	47.864	78.737	44.532
Schenkungen, Erbteile und Sonstiges .....	- 773	18.113	7.152	6.368	- 8.105	- 39.738	- 231.407	2.652
Neuanlagen .....	133.813	178.638	227.021	240.093	333.341	336.571	352.629	201.993
Bäuerliche Sozialversicherung .....	16.060	25.923	39.883	56.275	73.649	91.454	112.816	36.472
Laufende Lebenshaltung .....	182.327	177.749	192.700	196.233	219.935	234.030	443.259	191.474
Private Anschaffungen .....	33.004	31.540	43.819	33.503	34.967	32.079	6.519	36.279
Geldveränderungen .....	- 2.319	21.066	- 17.198	55.407	- 11.758	78.968	165.822	6.813
<b>Ergebnisse je Arbeitskraft (in S)</b>								
Einkünfte aus Land- u. Forstw. je FAK .....	61.486	123.295	143.136	183.165	201.821	274.428	571.763	137.284
Erwerbseinkommen je GFAK .....	137.822	163.165	168.002	192.909	207.561	282.127	569.858	170.394
Gesamteinkommen je GFAK .....	190.642	199.090	202.529	225.671	232.171	306.091	618.861	209.212

Quelle: LBG.



## Wichtige Betriebs- und Einkommensdaten 1996 – Marktfruchtbetriebe

Tabelle 82

	ÖSTAT Standarddeckungsbeitrag in 1.000 Schilling							
	< 180	180 – 240	240 – 360	360 – 480	480 – 600	600 – 900	≥ 900	Insgesamt
<b>Betriebscharakteristik</b>								
Anzahl Betriebe .....	37	30	58	74	79	128	49	455
StDB (1.000 S) .....	238,99	254,39	423,46	536,81	668,72	830,48	1.214,95	511,65
Kulturfläche (ha) .....	19,02	22,68	32,16	40,01	49,92	57,47	74,66	37,64
Wald (ha) .....	2,08	1,73	2,68	1,87	3,42	3,57	3,78	2,55
RLN (ha) .....	16,89	20,90	29,21	38,08	46,38	53,86	70,77	35,01
Pachtflächen (ha) .....	5,62	5,56	10,79	14,37	15,93	20,35	31,07	12,62
Ackerflächen (ha) .....	15,35	19,70	27,67	36,06	44,54	51,58	68,97	33,28
FAK je Betrieb .....	1,04	1,11	1,44	1,53	1,83	1,90	1,98	1,47
GFAK/100 ha RLN .....	9,67	7,35	6,10	4,60	4,22	3,71	2,88	5,06
FAK/100 ha RLN .....	6,16	5,32	4,94	4,04	3,95	3,53	2,80	4,20
GVE/100 ha RLN .....	29,02	20,09	18,85	14,67	17,08	20,18	27,90	20,12
Milchkühe/100 ha RLN .....	8,86	0,91	1,46	1,80	2,43	1,30	0,04	2,11
<b>Ergebnisse je Betrieb (in S)</b>								
Unternehmensertrag .....	578.043	706.357	992.439	1.209.230	1.493.019	1.860.648	2.753.873	1.187.574
davon Ertrag Boden .....	269.058	321.296	515.790	680.033	826.584	1.006.697	1.344.064	619.397
Tierhaltung .....	118.787	101.219	157.880	157.956	222.392	323.375	678.543	200.887
Forstwirtschaft .....	19.998	9.112	17.497	7.959	27.503	21.329	29.016	17.365
Ertragswirksame MWSt. ....	34.118	39.292	58.917	72.809	88.910	116.553	189.805	72.471
Unternehmensaufwand .....	399.026	504.192	672.678	753.794	943.185	1.148.565	1.792.251	769.940
davon variabler Betriebsaufwand .....	198.947	223.755	327.795	348.889	453.689	561.006	956.457	372.541
Afa .....	95.682	104.187	144.385	169.646	217.429	237.738	356.256	166.858
Aufwandwirksame MWSt. ....	46.329	47.986	73.259	92.725	101.479	129.372	203.251	85.704
Gewinnrate (%) .....	31,0	28,6	32,2	37,7	36,8	38,3	34,9	35,2
Vermögensrente .....	- 56.919	- 68.698	- 51.760	37.433	44.710	159.210	337.078	24.122
Betriebsvermögen .....	3.032.380	3.454.227	4.078.855	5.023.437	5.816.516	6.451.028	8.416.322	4.739.724
Schulden .....	295.778	519.699	507.816	472.535	485.042	744.561	943.506	520.879
Anteil d. Schulden am Betr.vermögen (%)	9,8	15,0	12,4	9,4	8,3	11,5	11,2	11,0
Investitionsausgaben bauliche Anlagen ...	71.783	73.192	99.197	132.100	115.579	151.777	158.949	107.901
Investitionsausgaben Maschinen .....	88.673	69.869	112.196	147.332	135.893	154.470	258.523	122.465
Jahresdeckungsbeitrag .....	208.879	207.830	363.314	497.058	622.744	790.449	1.095.307	465.073
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ..	179.017	202.165	319.761	455.436	549.834	712.083	961.622	417.634
davon Öffentliche Gelder .....	157.161	188.831	285.878	361.988	429.571	514.632	661.274	329.619
Erwerbseinkommen .....	420.915	418.710	431.256	538.641	599.925	756.894	976.979	545.595
Gesamteinkommen .....	491.499	490.105	496.686	610.688	654.189	813.070	1.034.232	610.819
Eigenkapitalbildung .....	109.717	105.273	80.151	198.853	173.878	291.005	390.225	170.918
Eigenkapitalbildung in Prozent .....	22,3	21,5	16,1	32,6	26,6	35,8	37,7	28,0
Nettoinvestitionen Gebäude u. Maschinen	61.176	49.240	81.788	120.790	40.629	81.867	23.566	69.600
<b>Einnahmen/Ausgaben je Familie (in S)</b>								
Herkunft Land- u. Forstw. (inkl. selbst. NE)	206.582	261.564	389.428	565.602	687.584	856.536	1.205.708	513.422
Nebenerwerb unselbständig .....	230.717	216.545	111.290	81.948	46.055	35.817	27.530	124.250
Pensionen und Renten .....	40.300	31.496	25.705	44.630	18.506	19.928	5.095	29.688
Familienbeih. und sonst. Sozialtransfer ...	30.267	39.898	39.726	27.418	35.759	36.248	52.157	35.570
Schenkungen, Erbteile und Sonstiges .....	9.610	- 27.358	42.442	11.881	- 16.465	- 58.815	- 133.543	- 14.564
Neuanlagen .....	161.316	162.999	214.314	251.975	281.156	363.824	336.016	239.048
Bäuerliche Sozialversicherung .....	40.131	51.769	70.133	88.231	102.778	112.137	129.721	77.897
Laufende Lebenshaltung .....	254.482	243.945	246.474	241.351	265.757	300.539	366.235	263.835
Private Anschaffungen .....	38.509	39.982	48.635	31.683	52.038	48.366	79.970	44.358
Geldveränderungen .....	23.038	23.450	29.035	118.239	69.710	64.848	245.005	63.228
<b>Ergebnisse je Arbeitskraft (in S)</b>								
Einkünfte aus Land- u. Forstw. je FAK .....	172.062	181.823	221.599	296.040	300.127	374.533	485.286	284.024
Erwerbseinkommen je GFAK .....	257.715	272.571	242.033	307.500	306.517	378.787	479.340	307.984
Gesamteinkommen je GFAK .....	300.931	319.048	278.754	348.630	334.242	406.900	507.431	344.802

Quelle: LBG.

## Wichtige Betriebs- und Einkommensdaten 1996 – Bundesländer

Tabelle 83

	Nieder- österreich	Ober- österreich	Steiermark	Kärnten	Salzburg	Tirol	Vorarlberg	Burgenland
<b>Betriebscharakteristik</b>								
Anzahl Betriebe .....	844	484	431	226	87	183	35	132
StDB (1.000 S) .....	412,62	372,46	304,05	332,61	270,92	227,00	267,54	387,02
Kulturläche (ha) .....	32,01	25,99	32,72	52,65	53,73	50,23	30,96	27,72
Wald (ha) .....	6,71	6,08	16,74	22,34	18,91	15,00	2,76	2,28
RLN (ha) .....	25,10	19,77	13,16	18,37	17,61	12,98	16,24	25,29
Pachtflächen (ha) .....	7,62	3,59	2,33	4,10	5,85	6,80	10,64	13,09
Ackerflächen (ha) .....	19,52	11,23	5,17	7,66	1,37	1,18	1,61	21,34
FAK je Betrieb .....	1,65	1,70	1,62	1,90	1,81	1,76	1,49	1,58
GFAK/100 ha RLN .....	7,60	10,00	14,56	11,33	12,09	15,32	10,65	7,85
FAK/100 ha RLN .....	6,60	8,61	12,34	10,35	10,29	13,57	9,20	6,27
GVE/100 ha RLN .....	56,15	118,53	117,62	115,35	129,04	132,38	134,37	29,60
Milchkühe/100 ha RLN .....	19,37	44,08	37,49	37,60	66,99	71,33	74,86	10,47
<b>Ergebnisse je Betrieb (in S)</b>								
Unternehmensertrag .....	952.645	888.780	748.120	779.072	757.001	643.458	903.561	948.552
davon Ertrag Boden .....	350.421	145.191	135.903	88.727	22.030	20.534	24.993	436.404
Tierhaltung .....	286.040	468.470	308.234	344.474	368.771	254.564	466.526	160.693
Forstwirtschaft .....	25.351	29.872	57.786	64.589	44.483	38.421	18.920	8.776
Ertragswirksame MWSt. ....	60.115	57.056	48.179	47.615	45.311	34.163	56.450	57.762
Unternehmensaufwand .....	620.296	628.508	489.553	505.929	530.220	394.801	590.194	615.736
davon variabler Betriebsaufwand .....	290.507	322.745	227.300	235.522	211.320	139.937	248.797	284.968
Afa .....	156.047	164.664	120.177	122.418	159.511	113.562	139.729	126.956
Aufwandswirksame MWSt. ....	72.514	72.062	53.982	59.445	46.350	46.494	81.931	74.732
Gewinnrate (%) .....	34,9	29,3	34,6	35,1	30,0	38,6	34,7	35,1
Vermögensrente .....	- 60.416	- 138.034	- 89.449	- 131.933	- 173.124	- 102.802	12.635	- 44.814
Betriebsvermögen .....	4.727.635	4.772.122	3.688.195	4.704.263	4.772.380	4.111.000	4.123.986	4.017.923
Schulden .....	421.354	400.955	394.010	329.778	413.219	464.996	1.003.632	527.170
Anteil d. Schulden am Betr.vermögen (%)	8,9	8,4	10,7	7,0	8,7	11,3	24,3	13,1
Investitionsausgaben bauliche Anlagen ...	98.292	126.488	90.936	130.500	125.401	100.167	148.385	111.301
Investitionsausgaben Maschinen .....	111.519	91.337	79.710	85.861	75.212	94.819	105.024	119.546
Jahresdeckungsbeitrag .....	371.329	320.729	274.610	262.287	223.929	173.569	261.626	320.880
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ..	332.349	260.272	258.567	273.143	226.781	248.657	313.367	332.816
davon Öffentliche Gelder .....	250.347	201.990	139.364	191.782	175.184	160.575	270.948	266.607
Erwerbseinkommen .....	431.368	377.073	369.322	355.073	361.462	331.119	411.992	491.511
Gesamteinkommen .....	497.482	452.891	445.229	443.580	429.261	402.159	506.103	558.251
Eigenkapitalbildung .....	132.754	85.129	107.070	82.389	75.599	147.310	152.883	149.160
Eigenkapitalbildung in Prozent .....	26,7	18,8	24,0	18,6	17,6	36,6	30,2	26,7
Nettoinvestitionen Gebäude u. Maschinen	68.950	81.413	71.959	108.824	78.188	113.783	119.640	116.536
<b>Einnahmen/Ausgaben je Familie (in S)</b>								
Herkunft Land- u. Forstw. (inkl. selbst. NE)	412.468	336.742	282.243	301.801	306.819	277.188	369.866	384.711
Nebenerwerb unselbständig .....	95.556	115.239	106.675	80.259	117.934	77.984	98.609	155.382
Pensionen und Renten .....	28.965	25.918	35.427	46.109	24.249	33.125	40.892	31.511
Familienbeih. und sonst. Sozialtransfer ...	37.148	49.919	40.480	42.398	43.532	37.915	53.235	35.254
Schenkungen, Erbteile und Sonstiges ....	- 9.312	3.460	11.449	20.868	- 29.708	- 14.836	38.424	11.912
Neuanlagen .....	211.342	211.322	194.505	225.271	187.247	200.814	224.615	213.599
Bäuerliche Sozialversicherung .....	57.981	50.295	36.993	39.165	35.273	19.807	26.211	50.479
Laufende Lebenshaltung .....	214.956	211.381	206.020	224.371	226.077	159.161	232.459	261.752
Private Anschaffungen .....	36.947	50.690	37.585	30.457	34.551	22.598	37.628	38.542
Geldveränderungen .....	43.599	7.590	1.171	- 27.829	- 20.322	8.996	80.113	54.398
<b>Ergebnisse je Arbeitskraft (in S)</b>								
Einkünfte aus Land- u. Forstw. je FAK .....	200.621	152.904	159.222	143.662	125.151	141.172	209.739	209.888
Erwerbseinkommen je GFAK .....	226.132	190.730	192.747	170.600	169.777	166.514	238.207	247.580
Gesamteinkommen je GFAK .....	260.789	229.080	232.363	213.124	201.621	202.239	292.620	281.197

Quelle: LBG.

## Ausgewählte Naturaldaten land- und forstwirtschaftlicher Betriebe

Tabelle 84

Ernteerträge je Hektar Anbaufläche (in 100 kg)				
	1994	1995	1996	1996
	lt. Buchführung			lt. ÖSTAT
Weizen .....	51,6	50,5	50,0	50,1
Roggen .....	40,7	40,8	32,3	30,5
Gerste .....	47,2	46,7	41,1	41,7
Hafer .....	36,5	38,1	37,3	36,7
Körnermais .....	75,2	76,7	77,0	86,2
Kartoffeln .....	208,0	236,5	289,0	292,0
Zuckerrüben .....	499,3	547,7	580,1	589,9
Körnererbsen .....	35,9	30,1	30,1	30,1
Ackerbohnen .....	26,2	23,6	23,8	21,0
Sojabohnen .....	19,9	19,2	19,3	20,1
Raps .....	29,0	28,2	20,0	18,6
Sonnenblumen .....	22,6	20,4	26,4	23,0
Weinbau				
	1994	1995	1996	
Weinernte je Hektar ertragsfähigen Weinlandes (hl)				
lt. ÖSTAT .....	53,7	45,9		, <sup>1)</sup>
lt. Buchführung .....	57,5	48,1		47,6
Ertrag aus Weinbau je Hektar Weinland (S) .....	80.182	68.585		72.642
Einnahmen aus Weinbau je Hektar Weinland (S) .....	70.815	71.543		74.930
Ø Traubenpreis (S/kg) .....	4,25	4,92		6,00
Ø Weinpreis (S/l) .....	20,60	18,68		20,23
Verkauf von Rindern je Betrieb (in Stück)				
	1994	1995	1996	
Kühe und sonstige Altrinder .....	1,69	1,54		1,95
Jungvieh .....	4,28	4,00		4,33
Kälber .....	2,97	2,89		3,14
Kälber, geboren .....	7,07	7,29		7,55
Milcherzeugung und -verkauf				
	1994	1995	1996	
Kühe (Stk. je Betrieb) .....	6,40	6,48		6,52
Milcherzeugung (kg je Kuh) .....	4.567	4.668		4.753
Milcherzeugung (kg je Betrieb) .....	29.228	30.232		31.008
Jahresrichtmenge (kg je Betrieb) .....	23.246	23.843		24.700
Milchverkauf (kg je Betrieb) .....	22.291	23.673		24.736
Milchverkauf (in % der Erzeugung) .....	76	78		80
Durchschnittlich erzielter Milchpreis (S/kg, o. MWSt.) ..	5,78	4,12 <sup>2)</sup>		4,06 <sup>2)</sup>
Schweineerzeugung und -verkauf je Betrieb (in Stück)				
	1994	1995	1996	
Jahresproduktion .....	39,36	38,42		38,88
Verkauf .....	37,38	36,49		37,09
Selbstverbrauch .....	1,98	1,93		1,79
Ferkel, geboren .....	52,98	53,22		56,17
Holzeinschlag je Hektar Waldfläche (in Festmetern)				
	1994	1995	1996	
Bundesmittel .....	4,88	4,94		4,65

1) Die Hektar ertragsfähigen Weinlandes wurden 1996 nicht mehr erhoben.

2) Ohne degressive Förderung; 1996: 53,3 g/kg; 1995: 82 g/kg; inkl. Restzahlungen aus 1994.

Quelle: LBG.

## Unternehmensertrag je Betrieb (in 1.000 Schilling)

Tabelle 85

Betriebsgruppen	1995	1996	Index 1996 (1995 = 100)
Betriebe mit Forstanteil > 50% .....	641	592	92
Betriebe mit Forstanteil 25–50% .....	648	636	98
Futterbaubetriebe .....	735	739	101
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe .....	903	938	104
Marktfruchtbetriebe .....	1.152	1.188	103
Dauerkulturbetriebe .....	786	798	102
Veredelungsbetriebe .....	1.314	1.394	106
<b>Alle Betriebe (OE) .....</b>	<b>836</b>	<b>847</b>	<b>101</b>
davon Nichtbergbauernbetriebe .....	955	979	103
Bergbauernbetriebe .....	697	694	100
Berggebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 3) .....	716	713	100
Sonst. benachteiligtes Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 4) .....	863	904	105
Kleines Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 5) .....	768	779	101
Hochalpengebiet (HA) .....	658	655	100
Voralpengebiet (VA) .....	791	774	98
Alpenostrand (AO) .....	715	695	97
Wald- und Mühlviertel (WM) .....	759	770	101
Kärntner Becken (KB) .....	867	935	108
Alpenvorland (AV) .....	962	980	102
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH) .....	782	802	103
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH) .....	1.058	1.096	104

Betriebsgruppen	Größenklassen in 1.000 S StDB							Mittel 96
	90 – 180	180 – 240	240 – 360	360 – 480	480 – 600	600 – 900	900 – 1.500	
Betriebe mit Forstanteil > 50% .....	386	.	622	702	871	1.115	.	592
Betriebe mit Forstanteil 25–50% .....	366	463	796	923	1.120	1.556	.	636
Futterbaubetriebe .....	387	595	803	1.039	1.323	1.737	.	739
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe .....	418	.	805	1.081	1.189	1.845	.	938
Marktfruchtbetriebe .....	578	706	992	1.209	1.493	1.861	2.754	1.188
Dauerkulturbetriebe .....	404	.	797	1.097	1.309	.	.	798
Veredelungsbetriebe .....	.	.	.	1.111	1.494	2.083	2.744	1.394
<b>Alle Betriebe (OE) .....</b>	<b>404</b>	<b>617</b>	<b>820</b>	<b>1.059</b>	<b>1.325</b>	<b>1.778</b>	<b>2.733</b>	<b>847</b>

## Ausgewählte regionale Gruppierungen und Größenklassen

	Größenklassen in 1.000 S StDB							Mittel 96	Index
	90 – 180	180 – 240	240 – 360	360 – 480	480 – 600	600 – 900	900 – 1.500		
<b>Betriebe mit hohem Forstanteil</b>									
Forstanteil 50–75% .....	445	601			957			619	96
Forstanteil 25–50% Berghöfezone 2 .....	376	816			1.098			710	96
Berghöfezone 3 .....	355	665			1.046			584	98
<b>Futterbaubetriebe</b>									
SöFH und KB, ohne Zonierung .....	308				1.096			671	104
(NöFH und) AV, ohne Zonierung .....	330	725		1.002	1.231	1.760		794	99
OE ohne WM, Berghöfezone 1 .....	418	736		1.126		1.748		761	101
WM, Berghöfezone 1 .....	407	687		902		1.396		721	101
OE ohne WM, Berghöfezone 2 .....	400	874				1.364		770	100
WM, Berghöfezone 2 .....	380				913			740	103
OE ohne WM, Berghöfezone 3 .....	451	764			1.142			650	102
<b>Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe</b>									
AV, AO, (VA, HA) .....	520		968			1.887		1.200	103
SöFH und KB .....	395	752				1.510		728	104
NöFH .....	419		826			1.669		1.045	104
<b>Marktfruchtbetriebe</b>									
AV, (AO, VA, HA) .....	696			1.270		2.084		1.228	107
NöFH .....	616		1.097		1.421	1.898	2.448	1.222	102
<b>Dauerkulturbetriebe .....</b>	<b>404</b>	<b>774</b>	<b>1.214</b>	<b>1.494</b>	<b>2.076</b>	<b>2.729</b>	<b>1.394</b>	<b>102</b>	<b>102</b>
<b>Veredelungsbetriebe .....</b>	<b>684</b>	<b>1.118</b>	<b>1.091</b>	<b>1.494</b>	<b>2.076</b>	<b>2.729</b>	<b>1.394</b>	<b>106</b>	<b>106</b>

Quelle: LBG.

## Ertragsstruktur

Tabelle 86

	Bodennutzung ohne int. Erträge					Tierhaltung				Forstwirtschaft	öffentl. Gelder		MwSt.
	Insgesamt <sup>1)</sup>	davon				Insgesamt	davon				Insgesamt	degr. Ausgleichszahlung	
		Feldbau		Obst, Wein	Rinder		Milch	Schweine					
		Insgesamt <sup>1)</sup>	Getreide <sup>1)</sup>						Hackfrüchte				
<b>Beträge (in Schilling je Betrieb)</b>													
Betriebe mit Forstanteil > 50% .....	3.791	1.918	354	118	2.655	139.978	55.622	52.481	7.788	130.257	147.205	7.832	30.518
Betriebe mit Forstanteil 25-50% .....	16.054	8.630	3.423	2.443	6.942	218.584	68.217	122.228	13.193	58.398	167.739	20.457	35.579
Futterbaubetriebe .....	25.550	17.261	6.971	5.005	6.023	323.438	108.696	180.043	24.602	31.011	190.561	34.593	43.970
Landwirtschaftl. Gemischtbetriebe ..	125.100	82.540	38.064	25.220	35.444	361.636	59.999	53.078	232.567	32.844	206.507	39.276	62.990
Marktfruchtbetriebe .....	408.952	326.888	162.832	122.045	43.202	191.435	23.597	12.639	111.367	17.260	329.619	58.817	72.471
Dauerkulturbetriebe .....	438.703	35.447	21.391	2.772	398.561	21.299	1.473	501	10.823	13.452	126.095	27.488	60.214
Veredelungsbetriebe .....	97.292	76.534	37.594	14.819	11.647	816.715	5.478	3.902	699.473	27.677	202.886	46.935	103.308
Hochalpengebiet (HA) .....	11.441	5.706	311	2.979	5.646	217.913	59.710	130.846	12.167	50.269	169.911	18.984	34.116
Voralpengebiet (VA) .....	12.240	4.200	1.360	1.400	6.980	297.260	87.420	180.500	11.940	63.860	216.780	26.780	44.800
Alpenostrand (AO) .....	30.483	13.786	5.889	4.749	16.458	253.343	86.053	127.667	23.505	70.582	177.399	26.415	41.086
Wald- und Mühlviertel (WM) .....	50.646	46.376	18.386	16.742	4.371	295.016	103.919	140.952	36.351	34.546	232.179	37.634	43.509
Kärntner Becken (KB) .....	68.894	51.573	36.774	8.250	11.261	403.532	91.826	131.063	139.392	68.875	201.932	35.796	62.716
Alpenvorland (AV) .....	77.213	60.370	31.173	18.531	7.351	491.936	99.573	145.530	205.035	22.052	193.978	44.619	67.165
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH) ..	148.974	61.500	29.686	2.990	74.208	292.842	29.242	36.832	195.942	33.423	141.435	37.300	54.038
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH) ..	433.193	248.926	122.686	98.101	156.838	143.272	23.933	9.538	96.176	7.909	284.915	47.540	71.147
<b>Bundesmittel 1996</b> .....	<b>119.766</b>	<b>71.374</b>	<b>34.621</b>	<b>23.785</b>	<b>40.196</b>	<b>295.982</b>	<b>70.181</b>	<b>106.309</b>	<b>96.313</b>	<b>37.164</b>	<b>203.483</b>	<b>35.560</b>	<b>52.929</b>
1995 .....	113.872	65.553	28.381	24.208	39.471	287.250	79.830	103.072	82.883	40.475	208.579	59.506	51.720
<b>Struktur des Unternehmensertrages (in Prozent)</b>													
Betriebe mit Forstanteil > 50% .....	0,6	0,3	0,1	0,0	0,4	23,6	9,4	8,9	1,3	22,0	24,9	1,3	5,2
Betriebe mit Forstanteil 25-50% .....	2,5	1,4	0,5	0,4	1,1	34,4	10,7	19,2	2,1	9,2	26,4	3,2	5,6
Futterbaubetriebe .....	3,5	2,3	0,9	0,7	0,8	43,8	14,7	24,4	3,3	4,2	25,8	4,7	6,0
Landwirtschaftl. Gemischtbetriebe ..	13,3	8,8	4,1	2,7	3,8	38,5	6,4	5,7	24,8	3,5	22,0	4,2	6,7
Marktfruchtbetriebe .....	34,4	27,5	13,7	10,3	3,6	16,1	2,0	1,1	9,4	1,5	27,8	5,0	6,1
Dauerkulturbetriebe .....	55,0	4,4	2,7	0,3	49,9	2,7	0,2	0,1	1,4	1,7	15,8	3,4	7,5
Veredelungsbetriebe .....	7,0	5,5	2,7	1,1	0,8	58,6	0,4	0,3	50,2	2,0	14,6	3,4	7,4
Hochalpengebiet (HA) .....	1,7	0,9	0,0	0,5	0,9	33,3	9,1	20,0	1,9	7,7	25,9	2,9	5,2
Voralpengebiet (VA) .....	1,6	0,5	0,2	0,2	0,9	38,4	11,3	23,3	1,5	8,2	28,0	3,5	5,8
Alpenostrand (AO) .....	4,4	2,0	0,8	0,7	2,4	36,4	12,4	18,4	3,4	10,2	25,5	3,8	5,9
Wald- und Mühlviertel (WM) .....	6,6	6,0	2,4	2,2	0,6	38,3	13,5	18,3	4,7	4,5	30,1	4,9	5,6
Kärntner Becken (KB) .....	7,4	5,5	3,9	0,9	1,2	43,2	9,8	14,0	14,9	7,4	21,6	3,8	6,7
Alpenvorland (AV) .....	7,9	6,2	3,2	1,9	0,8	50,2	10,2	14,9	20,9	2,3	19,8	4,6	6,9
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH) ..	18,6	7,7	3,7	0,4	9,3	36,5	3,6	4,6	24,4	4,2	17,6	4,7	6,7
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH) ..	39,5	22,7	11,2	8,9	14,3	13,1	2,2	0,9	8,8	0,7	26,0	4,3	6,5
<b>Bundesmittel 1996</b> .....	<b>14,1</b>	<b>8,4</b>	<b>4,1</b>	<b>2,8</b>	<b>4,7</b>	<b>34,9</b>	<b>8,3</b>	<b>12,5</b>	<b>11,4</b>	<b>4,4</b>	<b>24,0</b>	<b>4,2</b>	<b>6,2</b>
1995 .....	13,6	7,8	3,4	2,9	4,7	34,4	9,6	12,3	9,9	4,8	25,0	7,1	6,2
<b>Veränderung von 1995 auf 1996 (in Prozent)</b>													
Betriebe mit Forstanteil > 50% .....	-36,9	-49,4	-77,9	-62,1	-16,2	-9,9	-23,7	-3,8	2,3	-14,9	1,1	-30,2	-16,1
Betriebe mit Forstanteil 25-50% .....	2,0	-1,4	-7,4	-8,1	-3,6	-2,9	-12,6	1,5	6,7	-19,4	2,9	-31,2	-2,9
Futterbaubetriebe .....	1,1	1,5	5,1	-18,3	-11,5	-1,1	-11,4	3,7	15,6	-10,2	4,5	-32,7	-1,0
Landwirtschaftl. Gemischtbetriebe ..	2,8	6,3	22,7	-11,7	2,2	5,3	-11,6	0,4	13,2	45,5	-7,0	-46,6	5,8
Marktfruchtbetriebe .....	7,0	11,6	28,1	2,6	-7,2	14,4	-6,1	14,7	24,9	-5,6	-6,3	-44,1	8,1
Dauerkulturbetriebe .....	7,1	14,0	23,4	11,8	6,3	-6,7	-25,8	-31,5	-0,2	57,5	-18,4	-28,3	2,8
Veredelungsbetriebe .....	-2,8	3,4	3,4	-5,2	-3,6	15,2	-18,7	-14,9	15,8	14,2	-18,4	-59,5	11,3
Hochalpengebiet (HA) .....	-9,3	-11,7	-17,1	-11,8	-7,0	-4,5	-15,5	-0,7	6,9	-12,6	6,7	-22,6	-4,7
Voralpengebiet (VA) .....	-22,2	-26,2	-20,7	11,8	-16,7	-0,7	-12,7	7,0	-6,1	-8,3	6,3	-26,1	-1,7
Alpenostrand (AO) .....	6,0	6,2	17,1	-3,0	1,7	-3,2	-15,5	2,8	10,2	-25,3	1,7	-33,6	-7,1
Wald- und Mühlviertel (WM) .....	-6,9	-3,6	5,5	-29,0	-1,4	-1,6	-11,7	3,0	10,6	7,8	6,3	-37,1	-0,8
Kärntner Becken (KB) .....	17,1	44,3	56,4	-4,6	23,6	10,1	-5,9	5,7	23,7	-6,5	5,7	-36,1	12,6
Alpenvorland (AV) .....	3,5	7,8	22,0	5,6	-19,4	7,5	-9,5	5,4	18,6	-7,4	-9,6	-46,9	5,4
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH) ..	5,5	3,2	6,6	-38,1	11,7	6,8	-11,8	0,6	16,4	37,1	-14,7	-40,6	5,4
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH) ..	7,4	12,6	27,0	5,0	0,2	10,0	-9,3	18,2	13,8	-6,6	-6,2	-43,6	6,8
<b>Bundesmittel 1995 zu 1996</b> .....	<b>5,2</b>	<b>8,9</b>	<b>22,0</b>	<b>-1,7</b>	<b>1,8</b>	<b>3,0</b>	<b>-12,1</b>	<b>3,1</b>	<b>16,2</b>	<b>-8,2</b>	<b>-2,4</b>	<b>-40,2</b>	<b>2,3</b>
1994 zu 1995 .....	-22,3	-34,5	-51,5	-9,2	-4,8	-19,6	-17,5	-24,1	-19,5	1,0	156,8	.	-20,2

1) Einnahmen.

Quelle: LBG.

Unternehmensaufwand je Betrieb (in 1.000 Schilling)

Tabelle 87

Betriebsgruppen	1995	1996	Index 1996 (1995 = 100)
Betriebe mit Forstanteil > 50% .....	390	381	98
Betriebe mit Forstanteil 25–50% .....	388	409	105
Futterbaubetriebe .....	465	497	107
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe .....	590	619	105
Marktfruchtbetriebe .....	720	770	107
Dauerkulturbetriebe .....	487	516	106
Veredelungsbetriebe .....	902	967	107
<b>Alle Betriebe (OE) .....</b>	<b>529</b>	<b>562</b>	<b>106</b>
davon Nichtbergbauernbetriebe .....	619	657	106
Bergbauernbetriebe .....	426	450	106
Berggebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 3) .....	437	459	105
Sonst. benachteiligtes Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 4) .....	541	588	109
Kleines Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 5) .....	492	539	110
Hochalpengebiet (HA) .....	390	412	106
Voralpengebiet (VA) .....	471	482	102
Alpenostrand (AO) .....	442	457	103
Wald- und Mühlviertel (WM) .....	475	505	106
Kärntner Becken (KB) .....	556	623	112
Alpenvorland (AV) .....	658	707	107
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH) .....	502	534	106
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH) .....	655	695	106

Betriebsgruppen	Größenklassen in 1.000 S StDB							Mittel 96
	90 – 180	180 – 240	240 – 360	360 – 480	480 – 600	600 – 900	900 – 1.500	
Betriebe mit Forstanteil > 50% .....	266	.	396	420	552	693	.	381
Betriebe mit Forstanteil 25–50% .....	274	299	490	550	706	861	.	409
Futterbaubetriebe .....	303	394	528	653	853	1.118	.	497
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe .....	307	.	500	735	813	1.157	.	619
Marktfruchtbetriebe .....	399	504	673	754	943	1.149	1.792	770
Dauerkulturbetriebe .....	289	.	524	692	739	.	.	516
Veredelungsbetriebe .....	.	.	.	788	1.049	1.396	1.969	967
<b>Alle Betriebe (OE) .....</b>	<b>303</b>	<b>420</b>	<b>536</b>	<b>674</b>	<b>856</b>	<b>1.123</b>	<b>1.795</b>	<b>562</b>

## Ausgewählte regionale Gruppierungen und Größenklassen

	Größenklassen in 1.000 S StDB							Mittel 96	Index
	90 – 180	180 – 240	240 – 360	360 – 480	480 – 600	600 – 900	900 – 1.500		
<b>Betriebe mit hohem Forstanteil</b>									
Forstanteil 50–75% .....	313	378			546			390	100
Forstanteil 25–50% Berghöfezone 2 .....	284	500			613			442	102
Berghöfezone 3 .....	242	415			618			369	105
<b>Futterbaubetriebe</b>									
SöFH und KB, ohne Zonierung .....	234			688				443	108
(NöFH und) AV, ohne Zonierung .....	305	533	677	851	1.133			573	106
OE ohne WM, Berghöfezone 1 .....	351	480	702		1.169			519	110
WM, Berghöfezone 1 .....	324	453	539		832			471	108
OE ohne WM, Berghöfezone 2 .....	312	535			873			502	105
WM, Berghöfezone 2 .....	294			576				484	106
OE ohne WM, Berghöfezone 3 .....	297	461			699			405	106
<b>Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe</b>									
AV, AO, (VA, HA) .....	387		663		1.217			801	103
SöFH und KB .....	299	476			967			485	105
NöFH .....	327		545		1.055			685	108
<b>Marktfruchtbetriebe</b>									
AV, (AO, VA, HA) .....	582		858		1.501			895	112
NöFH .....	406		683	871	1.107	1.457		748	105
<b>Dauerkulturbetriebe</b>									
.....	289	531	721		1.149			516	106
<b>Veredelungsbetriebe</b>									
.....	488	777	774	1.049	1.387	1.957		967	107

Quelle: LBG.

## Aufwandsstruktur

Tabelle 88

	Sachaufwand ohne Afa u. MWSt.	Bodennutzung		Tierhaltung <sup>1)</sup>		Energie		Anlagen-erhaltung insgesamt	Afa	Schuld-zinsen	MWSt.
		Insge-samt	davon	Insge-samt	davon	Insge-samt	davon				
			Dünge-mittel		Futter-mittel <sup>1)</sup>		Treib-stoffe				
<b>Beträge je Betrieb (in Schilling)</b>											
Betriebe mit Forstanteil > 50% .....	216.147	3.511	929	40.917	25.488	42.215	9.337	32.509	120.449	21.299	35.297
Betriebe mit Forstanteil 25-50% .....	236.004	9.385	3.343	62.898	39.532	44.594	10.237	32.622	119.930	15.234	46.024
Futterbaubetriebe .....	295.254	22.494	9.623	85.306	46.130	52.259	13.082	41.126	140.480	16.489	57.263
Landwirtschaftl. Gemischtbetriebe .....	390.042	54.623	18.807	126.410	75.209	69.520	17.087	40.312	144.611	13.685	79.471
Marktf Fruchtbetriebe .....	502.078	115.988	38.791	80.033	45.583	91.446	27.343	51.675	166.858	27.868	85.704
Dauerkulturbetriebe .....	306.798	74.137	7.867	8.399	6.721	48.163	13.176	45.032	119.108	20.951	58.925
Veredelungsbetriebe .....	664.205	61.504	23.122	336.427	237.309	96.004	17.606	46.685	182.878	20.681	112.725
Hochalpengebiet (HA) .....	240.869	4.787	1.363	67.505	44.445	40.310	9.233	30.974	120.887	17.250	45.527
Voralpengebiet (VA) .....	272.340	8.700	3.300	83.320	52.260	44.400	11.080	44.460	148.360	17.260	57.680
Alpenostrand (AO) .....	270.175	17.156	5.549	70.701	40.695	55.179	12.782	37.036	126.067	16.935	50.515
Wald- und Mühlviertel (WM) .....	291.527	34.145	14.236	75.849	37.193	50.005	15.138	39.077	152.540	16.762	59.388
Kärntner Becken (KB) .....	393.483	36.285	12.551	123.830	66.529	73.664	15.112	44.437	136.029	20.117	75.717
Alpenvorland (AV) .....	452.136	48.284	19.766	165.729	96.938	75.812	16.843	51.022	171.268	19.993	79.580
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH) .....	342.457	44.877	16.826	104.832	70.395	63.578	12.277	33.728	116.501	13.405	61.120
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH) .....	446.285	108.557	28.465	54.323	35.396	76.035	25.029	51.361	150.618	25.177	81.633
<b>Bundesmittel 1996</b> .....	<b>346.662</b>	<b>42.230</b>	<b>14.181</b>	<b>94.005</b>	<b>56.372</b>	<b>60.558</b>	<b>15.257</b>	<b>41.663</b>	<b>142.455</b>	<b>18.602</b>	<b>64.431</b>
1995 .....	327.938	41.789	14.007	89.123	52.840	55.526	13.157	37.133	137.153	21.909	56.588
<b>Struktur des Unternehmensaufwandes (in Prozent)</b>											
Betriebe mit Forstanteil > 50% .....	56,8	0,9	0,2	10,8	6,7	11,1	2,5	8,5	31,7	5,6	9,3
Betriebe mit Forstanteil 25-50% .....	57,7	2,3	0,8	15,4	9,7	10,9	2,5	8,0	29,3	3,7	11,2
Futterbaubetriebe .....	59,4	4,5	1,9	17,2	9,3	10,5	2,6	8,3	28,3	3,3	11,5
Landwirtschaftl. Gemischtbetriebe .....	63,0	8,8	3,0	20,4	12,1	11,2	2,8	6,5	23,4	2,2	12,8
Marktf Fruchtbetriebe .....	65,2	15,1	5,0	10,4	5,9	11,9	3,6	6,7	21,7	3,6	11,1
Dauerkulturbetriebe .....	59,4	14,4	1,5	1,6	1,3	9,3	2,6	8,7	23,1	4,1	11,4
Veredelungsbetriebe .....	68,7	6,4	2,4	34,8	24,5	9,9	1,8	4,8	18,9	2,1	11,7
Hochalpengebiet (HA) .....	58,4	1,2	0,3	16,4	10,8	9,8	2,2	7,5	29,3	4,2	11,0
Voralpengebiet (VA) .....	56,5	1,8	0,7	17,3	10,8	9,2	2,3	9,2	30,8	3,6	12,0
Alpenostrand (AO) .....	59,2	3,8	1,2	15,5	8,9	12,1	2,8	8,1	27,6	3,7	11,1
Wald- und Mühlviertel (WM) .....	57,7	6,8	2,8	15,0	7,4	9,9	3,0	7,7	30,2	3,3	11,8
Kärntner Becken (KB) .....	63,2	5,8	2,0	19,9	10,7	11,8	2,4	7,1	21,8	3,2	12,2
Alpenvorland (AV) .....	63,9	6,8	2,8	23,4	13,7	10,7	2,4	7,2	24,2	2,8	11,2
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH) .....	64,1	8,4	3,2	19,6	13,2	11,9	2,3	6,3	21,8	2,5	11,4
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH) .....	64,2	15,6	4,1	7,8	5,1	10,9	3,6	7,4	21,7	3,6	11,8
<b>Bundesmittel 1996</b> .....	<b>61,7</b>	<b>7,5</b>	<b>2,5</b>	<b>16,7</b>	<b>10,0</b>	<b>10,8</b>	<b>2,7</b>	<b>7,4</b>	<b>25,4</b>	<b>3,3</b>	<b>11,5</b>
1995 .....	61,9	7,9	2,6	16,8	10,0	10,5	2,5	7,0	25,9	4,1	10,7
<b>Veränderung von 1995 auf 1996 (in Prozent)</b>											
Betriebe mit Forstanteil > 50% .....	- 4,5	- 23,9	- 23,3	- 10,3	7,8	- 4,9	2,8	- 4,8	3,2	- 19,9	- 6,8
Betriebe mit Forstanteil 25-50% .....	3,2	1,3	3,3	3,2	8,2	4,9	14,6	9,3	5,1	- 17,1	15,0
Futterbaubetriebe .....	6,6	2,3	3,1	5,3	12,5	8,5	16,0	16,0	4,1	- 10,5	15,1
Landwirtschaftl. Gemischtbetriebe .....	2,6	- 2,5	- 6,1	- 1,4	- 5,0	10,0	17,2	10,9	3,6	- 17,2	21,4
Marktf Fruchtbetriebe .....	7,9	2,6	3,1	13,3	4,4	12,0	18,5	13,6	2,2	- 20,6	12,5
Dauerkulturbetriebe .....	5,2	0,0	- 0,6	- 4,8	- 5,6	13,9	13,9	7,4	5,2	- 8,0	10,0
Veredelungsbetriebe .....	7,2	0,0	0,9	9,0	5,4	11,8	13,9	9,7	4,2	- 19,1	13,9
Hochalpengebiet (HA) .....	4,2	- 8,1	- 0,9	3,2	8,7	0,0	8,5	11,0	5,9	- 3,1	13,0
Voralpengebiet (VA) .....	- 0,8	1,2	- 6,6	5,9	22,6	2,8	7,4	- 1,8	3,9	- 34,5	14,0
Alpenostrand (AO) .....	1,9	- 2,8	- 3,9	4,3	12,8	3,6	12,1	1,5	3,7	- 14,9	10,4
Wald- und Mühlviertel (WM) .....	6,6	- 0,6	1,2	1,5	5,4	13,8	18,2	12,7	3,7	- 12,5	12,0
Kärntner Becken (KB) .....	10,4	1,1	0,1	14,7	11,0	17,2	18,2	18,0	5,6	- 17,1	40,1
Alpenvorland (AV) .....	9,1	4,9	1,9	9,1	6,9	12,7	17,9	23,4	2,7	- 9,0	11,3
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH) .....	5,2	- 4,2	0,5	5,1	4,0	9,2	13,7	9,1	3,9	- 23,5	16,1
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH) .....	5,1	2,7	3,1	- 0,5	- 2,6	10,2	20,0	11,8	4,4	- 19,1	14,9
<b>Bundesmittel 1995 zu 1996</b> .....	<b>5,7</b>	<b>1,1</b>	<b>1,2</b>	<b>5,5</b>	<b>6,7</b>	<b>9,1</b>	<b>16,0</b>	<b>12,2</b>	<b>3,9</b>	<b>- 15,1</b>	<b>13,9</b>
1994 zu 1995 .....	- 4,4	- 22,7	- 38,0	- 7,1	- 7,2	3,7	1,6	3,8	2,0	0,0	- 16,6

1) Ohne internen Aufwand.

Quelle: LBG.

## Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Familienarbeitskraft (FAK) (in Schilling)

Tabelle 89

Betriebsgruppen	1995	1996	Index 1996 (1995 = 100)
Betriebe mit Forstanteil > 50% .....	137.922	123.448	90
Betriebe mit Forstanteil 25-50% .....	147.071	133.839	91
Futterbaubetriebe .....	148.056	137.284	93
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe .....	179.680	186.438	104
Marktfruchtbetriebe .....	289.933	284.024	98
Dauerkulturbetriebe .....	185.991	175.823	95
Veredelungsbetriebe .....	237.805	251.941	106
<b>Alle Betriebe (OE) .....</b>	<b>175.871</b>	<b>169.005</b>	<b>96</b>
davon Nichtbergbauernbetriebe .....	202.318	197.460	98
Bergbauernbetriebe .....	147.890	138.185	93
Berggebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 3) .....	153.236	144.310	94
Sonst. benachteiligtes Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 4) .....	179.811	181.622	101
Kleines Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 5) .....	163.736	148.963	91
Hochalpengebiet (HA) .....	144.114	135.343	94
Voralpengebiet (VA) .....	172.054	169.350	98
Alpenstrand (AO) .....	155.255	140.020	90
Wald- und Mühlviertel (WM) .....	153.529	146.867	96
Kärntner Becken (KB) .....	166.530	164.132	99
Alpenvorland (AV) .....	177.136	163.978	93
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH) .....	174.005	172.794	99
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH) .....	259.144	259.312	100

Betriebsgruppen	Größenklassen in 1.000 S StDB							Mittel 96
	90 - 180	180 - 240	240 - 360	360 - 480	480 - 600	600 - 900	900 - 1.500	
Betriebe mit Forstanteil > 50% .....	80.565	.	126.113	169.209	156.949	197.784	.	123.448
Betriebe mit Forstanteil 25-50% .....	73.813	101.035	150.084	163.302	187.613	300.435	.	133.839
Futterbaubetriebe .....	61.486	123.295	143.136	183.165	201.821	274.428	.	137.284
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe .....	106.636	.	170.468	171.894	182.375	302.421	.	186.438
Marktfruchtbetriebe .....	172.062	181.823	221.599	296.040	300.127	374.533	485.286	284.024
Dauerkulturbetriebe .....	99.564	.	152.438	210.228	250.880	.	.	175.823
Veredelungsbetriebe .....	.	.	.	192.892	273.934	326.938	375.455	251.941
<b>Alle Betriebe (OE) .....</b>	<b>78.291</b>	<b>131.018</b>	<b>153.013</b>	<b>197.069</b>	<b>227.588</b>	<b>309.564</b>	<b>446.658</b>	<b>169.005</b>

## Ausgewählte regionale Gruppierungen und Größenklassen

	Größenklassen in 1.000 S StDB							Mittel 96	Index
	90 - 180	180 - 240	240 - 360	360 - 480	480 - 600	600 - 900	900 - 1.500		
<b>Betriebe mit hohem Forstanteil</b>									
Forstanteil 50-75% .....	86.625	115.643			214.933			130.524	93
Forstanteil 25-50% Berghöfezone 2 .....	64.159	163.055			209.804			146.085	91
Berghöfezone 3 .....	86.472	130.416			189.037			125.720	93
<b>Futterbaubetriebe</b>									
SöFH und KB, ohne Zonierung .....	56.386				187.262			133.022	99
(NöFH und) AV, ohne Zonierung .....	20.376	111.308	164.506	168.675	301.594			128.792	87
OE ohne WM, Berghöfezone 1 .....	52.329	142.825	213.729		247.860			143.287	90
WM, Berghöfezone 1 .....	69.483	123.215	177.806		225.080			138.564	93
OE ohne WM, Berghöfezone 2 .....	60.713	176.018			206.217			148.029	93
WM, Berghöfezone 2 .....	53.483				166.911			135.542	97
OE ohne WM, Berghöfezone 3 .....	102.693	150.981			199.897			137.172	103
<b>Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe</b>									
AV, AO, (VA, HA) .....	108.395		176.909		307.172			225.573	105
SöFH und KB .....	84.553	141.610			255.023			150.815	104
NöFH .....	100.446		169.459		276.647			214.216	98
<b>Marktfruchtbetriebe</b>									
AV, (AO, VA, HA) .....	108.748		260.747		317.028			233.243	98
NöFH .....	209.226		280.571	313.553	409.911	497.970		319.167	98
<b>Dauerkulturbetriebe .....</b>	<b>99.564</b>	<b>142.806</b>	<b>235.800</b>	<b>380.062</b>	<b>175.823</b>	<b>95</b>			
<b>Veredelungsbetriebe .....</b>	<b>145.245</b>	<b>217.953</b>	<b>192.132</b>	<b>273.934</b>	<b>328.255</b>	<b>366.393</b>	<b>251.941</b>	<b>106</b>	

Quelle: LBG.



## Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ohne degressive Ausgleichszahlungen je FAK (in S)

Tabelle 90

Betriebsgruppen	1994	1995	1996	Index	
				1994 = 100	1995 = 100
Betriebe mit Forstanteil > 50%	123.124	131.763	118.882	97	90
Betriebe mit Forstanteil 25–50%	123.310	130.280	121.773	99	93
Futterbaubetriebe	121.158	119.847	117.682	97	98
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	139.313	137.461	163.505	117	119
Marktfruchtbetriebe	230.771	219.442	244.024	106	111
Dauerkulturbetriebe	146.275	162.097	158.686	108	98
Veredelungsbetriebe	219.979	170.933	224.222	102	131
Alle Betriebe (OE)	144.682	141.687	147.963	102	104
davon Nichtbergbauernbetriebe	168.925	154.930	170.444	101	110
Bergbauernbetriebe	119.188	127.695	123.591	104	97
Berggebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 3)	.	132.195	129.253	.	98
Sonst. benachteiligtes Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 4)	.	140.000	156.210	.	112
Kleines Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 5)	.	129.515	126.166	.	97
Hochalpengebiet (HA)	119.031	130.949	124.765	105	95
Voralpengebiet (VA)	138.423	152.543	153.817	111	101
Alpenostrand (AO)	133.383	132.647	124.515	93	94
Wald- und Mühlviertel (WM)	113.635	121.209	126.011	111	104
Kärntner Becken (KB)	135.510	136.580	145.313	107	106
Alpenvorland (AV)	144.688	128.231	137.125	95	107
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	141.534	134.934	148.742	105	110
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	226.135	204.882	228.623	101	112

Betriebsgruppen	Größenklassen in 1.000 S StDB							Mittel 96
	90 – 180	180 – 240	240 – 360	360 – 480	480 – 600	600 – 900	900 – 1.500	
Betriebe mit Forstanteil > 50%	78.658	.	120.038	162.054	151.536	189.857	.	118.882
Betriebe mit Forstanteil 25–50%	67.339	94.325	137.636	148.002	167.407	271.210	.	121.773
Futterbaubetriebe	51.878	108.396	123.047	157.412	171.253	232.795	.	117.682
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	91.513	.	150.043	147.298	155.913	268.955	.	163.505
Marktfruchtbetriebe	146.104	156.297	182.874	253.540	258.734	326.487	419.143	244.024
Dauerkulturbetriebe	93.263	.	137.833	190.525	227.267	.	.	158.686
Veredelungsbetriebe	.	.	.	171.157	243.179	290.715	324.588	224.222
Alle Betriebe (OE)	68.655	116.155	133.925	171.298	198.183	272.576	389.348	147.963

Ausgewählte regionale Gruppierungen und Größenklassen									
	Größenklassen in 1.000 S StDB							Mittel 96	Index
	90 – 180	180 – 240	240 – 360	360 – 480	480 – 600	600 – 900	900 – 1.500		
<b>Betriebe mit hohem Forstanteil</b>									
Forstanteil 50–75%	84.787	109.455			204.389			124.774	94
Forstanteil 25–50% Berghöfezone 2	57.076	149.688			189.118			132.719	92
Berghöfezone 3	80.819	120.690			174.173			116.471	95
<b>Futterbaubetriebe</b>									
SöFH und KB, ohne Zonierung	46.455				160.654			113.330	108
(NöFH und) AV, ohne Zonierung	6.957	87.671	135.975	139.010	257.230			103.526	94
OE ohne WM, Berghöfezone 1	43.621	125.187	188.199		208.471			124.348	94
WM, Berghöfezone 1	60.692	102.746	153.501		195.119			118.033	99
OE ohne WM, Berghöfezone 2	52.234	158.442			175.763			130.667	96
WM, Berghöfezone 2	43.437				144.501			116.549	104
OE ohne WM, Berghöfezone 3	94.433	138.179			177.385			125.157	105
<b>Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe</b>									
AV, AO, (VA, HA)	95.130		151.361		273.349			198.359	123
SöFH und KB	70.398	127.451			226.287			133.115	117
NöFH	83.983		146.302		244.464			187.420	111
<b>Marktfruchtbetriebe</b>									
AV, (AO, VA, HA)	78.308		226.141		274.160			197.406	117
NöFH	183.385		237.816	272.184	358.012	432.952		276.172	110
Dauerkulturbetriebe	93.263	128.055	213.822		333.603			158.686	98
Veredelungsbetriebe	131.042	197.975	170.568	243.179	292.089	316.885		224.222	131

Quelle: LBG.

## Erwerbseinkommen je Gesamtfamilienarbeitskraft (GFAK) (in Schilling)

Tabelle 91

Betriebsgruppen	1995	1996	Index 1996 (1995 = 100)
Betriebe mit Forstanteil > 50% .....	163.654	157.240	96
Betriebe mit Forstanteil 25–50% .....	174.823	166.294	95
Futterbaubetriebe .....	178.684	170.394	95
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe .....	204.403	212.881	104
Marktf Fruchtbetriebe .....	311.524	307.984	99
Dauerkulturbetriebe .....	222.156	215.191	97
Veredelungsbetriebe .....	258.918	270.186	104
<b>Alle Betriebe (OE) .....</b>	<b>204.932</b>	<b>200.440</b>	<b>98</b>
davon Nichtbergbauernbetriebe .....	232.987	229.283	98
davon Bergbauernbetriebe .....	173.879	168.027	97
davon Bergegebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 3) .....	178.256	173.810	98
davon Sonst. benachteiligtes Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 4) .....	211.692	208.695	99
davon Kleines Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 5) .....	202.705	190.252	94
<b>Hochalpengebiet (HA) .....</b>	<b>165.910</b>	<b>161.966</b>	<b>98</b>
<b>Voralpengebiet (VA) .....</b>	<b>194.121</b>	<b>197.745</b>	<b>102</b>
<b>Alpenostrand (AO) .....</b>	<b>183.478</b>	<b>172.889</b>	<b>94</b>
<b>Wald- und Mühlviertel (WM) .....</b>	<b>182.428</b>	<b>177.505</b>	<b>97</b>
<b>Kärntner Becken (KB) .....</b>	<b>188.281</b>	<b>188.768</b>	<b>100</b>
<b>Alpenvorland (AV) .....</b>	<b>213.988</b>	<b>199.957</b>	<b>93</b>
<b>Sö. Flach- und Hügelland (SöFH) .....</b>	<b>211.257</b>	<b>210.832</b>	<b>100</b>
<b>Nö. Flach- und Hügelland (NöFH) .....</b>	<b>280.740</b>	<b>283.914</b>	<b>101</b>

Betriebsgruppen	Größenklassen in 1.000 S StDB							Mittel 96
	90 – 180	180 – 240	240 – 360	360 – 480	480 – 600	600 – 900	900 – 1.500	
Betriebe mit Forstanteil > 50% .....	151.966	.	144.005	190.057	151.907	203.064	.	157.240
Betriebe mit Forstanteil 25–50% .....	144.952	145.766	163.118	169.918	213.437	301.990	.	166.294
Futterbaubetriebe .....	137.822	163.165	168.002	192.909	207.561	282.127	.	170.394
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe .....	205.625	.	191.482	186.783	188.522	306.386	.	212.881
Marktf Fruchtbetriebe .....	257.715	272.571	242.033	307.500	306.517	378.787	479.340	307.984
Dauerkulturbetriebe .....	201.668	.	179.945	225.580	255.909	.	.	215.191
Veredelungsbetriebe .....	.	.	.	224.122	282.972	331.163	375.155	270.186
<b>Alle Betriebe (OE) .....</b>	<b>160.637</b>	<b>183.796</b>	<b>175.935</b>	<b>210.300</b>	<b>235.681</b>	<b>314.018</b>	<b>441.293</b>	<b>200.440</b>

## Ausgewählte regionale Gruppierungen und Größenklassen

	Größenklassen in 1.000 S StDB							Mittel 96	Index
	90 – 180	180 – 240	240 – 360	360 – 480	480 – 600	600 – 900	900 – 1.500		
<b>Betriebe mit hohem Forstanteil</b>									
Forstanteil 50–75% .....	159.196	133.157	.	.	216.511	.	.	163.126	98
Forstanteil 25–50% Berghöfezone 2 .....	131.998	177.791	.	.	215.107	.	.	171.543	94
Berghöfezone 3 .....	130.333	150.654	.	.	201.711	.	.	150.938	96
<b>Futterbaubetriebe</b>									
SöFH und KB, ohne Zonierung .....	120.416	.	.	196.369	.	.	.	161.632	99
(NöFH und) AV, ohne Zonierung .....	135.197	155.627	177.237	176.275	305.877	.	.	167.970	89
OE ohne WM, Berghöfezone 1 .....	131.518	164.415	223.427	.	264.341	.	.	173.447	93
WM, Berghöfezone 1 .....	182.133	144.496	190.215	.	228.921	.	.	170.932	95
OE ohne WM, Berghöfezone 2 .....	123.869	201.196	.	.	209.657	.	.	178.065	95
WM, Berghöfezone 2 .....	122.070	.	.	184.154	.	.	.	164.970	99
OE ohne WM, Berghöfezone 3 .....	138.665	169.744	.	.	214.131	.	.	161.274	106
<b>Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe</b>									
AV, AO, (VA, HA) .....	202.698	.	193.623	.	309.953	.	.	244.656	105
SöFH und KB .....	176.704	161.738	.	.	268.859	.	.	190.220	106
NöFH .....	180.556	.	193.325	.	281.932	.	.	229.101	98
<b>Marktf Fruchtbetriebe</b>									
AV, (AO, VA, HA) .....	239.083	.	268.618	.	321.906	.	.	271.139	97
NöFH .....	291.503	.	295.708	318.134	413.831	486.107	.	335.852	99
<b>Dauerkulturbetriebe .....</b>	<b>201.668</b>	<b>178.576</b>	<b>239.020</b>	<b>373.819</b>	<b>215.191</b>	<b>97</b>			
<b>Veredelungsbetriebe .....</b>	<b>220.837</b>	<b>230.365</b>	<b>224.333</b>	<b>282.972</b>	<b>332.175</b>	<b>366.100</b>	<b>270.186</b>	<b>104</b>	

Quelle: LBG.

Gesamteinkommen je Gesamtfamilienarbeitskraft (GFAK) (in Schilling)

Tabelle 92

Betriebsgruppen	1995	1996	Index 1996 (1995 = 100)
Betriebe mit Forstanteil > 50% .....	205.038	197.292	96
Betriebe mit Forstanteil 25-50% .....	215.812	204.191	95
Futterbaubetriebe .....	214.915	209.212	97
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe .....	234.280	246.693	105
Marktfruchtbetriebe .....	345.688	344.802	100
Dauerkulturbetriebe .....	251.761	247.128	98
Veredelungsbetriebe .....	290.740	303.859	105
Alle Betriebe (OE) .....	240.465	237.702	99
davon Nichtbergbauernbetriebe .....	264.858	263.845	100
davon Bergbauernbetriebe .....	213.497	208.322	98
davon Berggebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 3) .....	216.622	212.930	98
davon Sonst. benachteiligtes Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 4) .....	243.537	244.098	100
davon Kleines Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 5) .....	244.718	239.477	98
Hochalpengebiet (HA) .....	206.218	202.310	98
Voralpengebiet (VA) .....	234.854	239.765	102
Alpenostrand (AO) .....	221.100	208.486	94
Wald- und Mühlviertel (WM) .....	219.426	218.284	99
Kärntner Becken (KB) .....	219.283	223.137	102
Alpenvorland (AV) .....	245.942	231.435	94
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH) .....	247.890	255.546	103
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH) .....	311.017	316.118	102

Betriebsgruppen	Größenklassen in 1.000 S StDB							Mittel 96
	90 - 180	180 - 240	240 - 360	360 - 480	480 - 600	600 - 900	900 - 1.500	
Betriebe mit Forstanteil > 50% .....	198.665	.	184.806	227.185	180.588	227.112	.	197.292
Betriebe mit Forstanteil 25-50% .....	190.438	183.242	196.501	197.802	250.025	331.847	.	204.191
Futterbaubetriebe .....	190.642	199.090	202.529	225.671	232.171	306.091	.	209.212
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe .....	249.816	.	220.767	216.598	220.621	328.995	.	246.693
Marktfruchtbetriebe .....	300.931	319.048	278.754	348.630	334.242	406.900	507.431	344.802
Dauerkulturbetriebe .....	243.575	.	209.684	248.880	272.760	.	.	247.128
Veredelungsbetriebe .....	.	.	.	272.573	315.752	354.473	405.464	303.859
Alle Betriebe (OE) .....	209.199	222.970	210.135	244.190	263.391	339.255	469.868	237.702

Ausgewählte regionale Gruppierungen und Größenklassen									
	Größenklassen in 1.000 S StDB							Mittel 96	Index
	90 - 180	180 - 240	240 - 360	360 - 480	480 - 600	600 - 900	900 - 1.500		
<b>Betriebe mit hohem Forstanteil</b>									
Forstanteil 50-75% .....	204.304	165.468			253.295			201.618	97
Forstanteil 25-50% Berghöfezone 2 .....	182.199	209.725			243.436			208.535	95
Berghöfezone 3 .....	169.825	183.634			232.631			185.854	94
<b>Futterbaubetriebe</b>									
SöFH und KB, ohne Zonierung .....	188.265				220.955			205.995	106
(NöFH und) AV, ohne Zonierung .....	182.183	184.797	203.872	197.739		330.672		199.471	91
OE ohne WM, Berghöfezone 1 .....	190.911	196.166	256.805			296.696		212.946	94
WM, Berghöfezone 1 .....	229.495	184.873	228.369			256.710		210.978	98
OE ohne WM, Berghöfezone 2 .....	162.714	239.132				235.839		214.228	95
WM, Berghöfezone 2 .....	187.318				233.689			219.340	104
OE ohne WM, Berghöfezone 3 .....	194.278	204.165				262.357		205.502	108
<b>Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe</b>									
AV, AO, (VA, HA) .....	258.532		223.576			329.424		276.268	106
SöFH und KB .....	219.361	205.274				300.861		231.014	108
NöFH .....	199.471		222.260			309.493		254.986	99
<b>Marktfruchtbetriebe</b>									
AV, (AO, VA, HA) .....	261.985		293.124			350.470		296.071	95
NöFH .....	341.373		337.021	348.852	442.451	509.964		373.908	100
<b>Dauerkulturbetriebe</b>									
.....	243.575	209.285		258.922		403.596		247.128	98
<b>Veredelungsbetriebe</b>									
.....	255.478	267.627	273.596	315.752	355.157	395.760		303.859	105

Quelle: LBG.

## Anteil der öffentlichen Gelder an den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft (in Prozent)

Tabelle 93

Betriebsgruppen	1995	1996
Betriebe mit Forstanteil > 50% .....	57,9	69,5
Betriebe mit Forstanteil 25–50% .....	62,6	73,9
Futterbaubetriebe .....	67,6	78,7
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe .....	70,9	64,7
Marktfruchtbetriebe .....	81,3	78,9
Dauerkulturbetriebe .....	51,8	44,7
Veredelungsbetriebe .....	60,3	47,6
<b>Alle Betriebe (OE) .....</b>	<b>68,1</b>	<b>71,2</b>
davon Nichtbergbauernbetriebe .....	69,6	67,1
davon Bergbauernbetriebe .....	66,0	77,6
davon Berggebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 3) .....	63,8	74,4
davon Sonst. benachteiligtes Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 4) .....	74,0	79,2
davon Kleines Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 5) .....	59,1	58,5
<b>Hochalpengebiet (HA) .....</b>	<b>59,3</b>	<b>70,0</b>
<b>Voralpengebiet (VA) .....</b>	<b>63,8</b>	<b>74,2</b>
<b>Alpenostrand (AO) .....</b>	<b>63,9</b>	<b>74,4</b>
<b>Wald- und Mühlviertel (WM) .....</b>	<b>76,9</b>	<b>87,6</b>
<b>Kärntner Becken (KB) .....</b>	<b>61,4</b>	<b>64,7</b>
<b>Alpenvorland (AV) .....</b>	<b>70,5</b>	<b>71,2</b>
<b>Sö. Flach- und Hügelland (SöFH) .....</b>	<b>59,3</b>	<b>52,8</b>
<b>Nö. Flach- und Hügelland (NöFH) .....</b>	<b>75,4</b>	<b>70,9</b>

Betriebsgruppen	Größenklassen in 1.000 S StDB							Mittel 96
	90 – 180	180 – 240	240 – 360	360 – 480	480 – 600	600 – 900	900 – 1.500	
Betriebe mit Forstanteil > 50% .....	78,5	.	72,3	66,7	69,8	57,3	.	69,5
Betriebe mit Forstanteil 25–50% .....	105,7	84,3	67,9	67,9	66,0	54,6	.	73,9
Futterbaubetriebe .....	120,9	77,5	73,2	70,6	74,8	71,7	.	78,7
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe .....	85,7	.	58,1	68,8	73,4	58,1	.	64,7
Marktfruchtbetriebe .....	87,8	93,4	89,4	79,5	78,1	72,3	68,8	78,9
Dauerkulturbetriebe .....	41,2	.	51,0	37,5	38,3	.	.	44,7
Veredelungsbetriebe .....	.	.	.	52,3	45,7	48,7	56,5	47,6
<b>Alle Betriebe (OE) .....</b>	<b>99,0</b>	<b>76,9</b>	<b>68,9</b>	<b>68,9</b>	<b>68,2</b>	<b>62,9</b>	<b>60,2</b>	<b>71,2</b>

Ausgewählte regionale Gruppierungen und Größenklassen									
	Größenklassen in 1.000 S StDB							Mittel 96	Mittel 95
	90 – 180	180 – 240	240 – 360	360 – 480	480 – 600	600 – 900	900 – 1.500		
<b>Betriebe mit hohem Forstanteil</b>									
Forstanteil 50–75% .....	82,2	74,9			60,5			70,6	57,4
Forstanteil 25–50% Berghöfezone 2 .....	93,3	60,7			63,7			65,9	57,9
Berghöfezone 3 .....	92,0	75,0			70,4			77,6	64,5
<b>Futterbaubetriebe</b>									
SöFH und KB, ohne Zonierung .....	107,9			60,3				68,6	62,4
(NöFH und) AV, ohne Zonierung .....	282,7	78,9	72,4	73,8	61,3			78,9	68,8
OE ohne WM, Berghöfezone 1 .....	167,4	66,8	65,4		77,2			76,9	62,6
WM, Berghöfezone 1 .....	144,6	82,5	76,3		72,6			84,0	72,8
OE ohne WM, Berghöfezone 2 .....	111,7	61,7			73,4			70,8	62,3
WM, Berghöfezone 2 .....	123,2			83,2				87,6	77,6
OE ohne WM, Berghöfezone 3 .....	75,8	79,0			79,2			78,1	68,4
<b>Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe</b>									
AV, AO, (VA, HA) .....	81,3		56,1		52,4			55,9	66,5
SöFH und KB .....	73,9	48,4			50,1			53,7	62,6
NöFH .....	107,4		79,2		69,3			74,5	77,3
<b>Marktfruchtbetriebe</b>									
AV, (AO, VA, HA) .....	138,9		67,9		70,3			78,5	83,5
NöFH .....	85,9		83,7	77,5	70,2	70,4		77,3	81,0
<b>Dauerkulturbetriebe .....</b>	<b>41,2</b>	<b>52,4</b>	<b>38,0</b>	<b>46,6</b>	<b>44,7</b>	<b>51,8</b>			
<b>Veredelungsbetriebe .....</b>	<b>50,8</b>	<b>31,4</b>	<b>52,7</b>	<b>45,7</b>	<b>48,8</b>	<b>56,0</b>	<b>47,6</b>	<b>60,3</b>	

Quelle: LBG.

## Struktur der Öffentlichen Gelder (ÖG)

Tabelle 94

	Betriebe mit über 50% Forstanteil	Betriebe mit 25-50% Forstanteil	Futterbau-betriebe	Landw. Gemischt-betriebe	Markt-frucht-betriebe	Dauer-kultur-betriebe	Ver-edelungs-betriebe	Bundes-mittel	Berg-bauern-betriebe	Nicht-berg-bauern-betriebe
<b>Beträge der Öffentlichen Gelder je Betrieb (in Schilling)</b>										
ÖG der Bodennutzung .....	63.381	73.199	91.891	152.314	305.532	104.213	147.898	129.018	85.278	166.473
davon Marktordnungsprämien .....	1.564	6.669	21.002	60.585	127.226	21.176	69.384	40.352	12.563	64.160
ÖPUL .....	61.227	63.846	62.356	65.473	124.110	56.060	49.914	70.533	67.192	73.375
Degr. Ausgleichszahlung .....	590	2.684	8.533	26.256	54.196	26.977	28.600	18.133	5.523	28.938
ÖG der Tierhaltung .....	27.966	37.556	49.467	25.708	9.453	890	20.066	33.663	41.763	26.728
davon Prämien .....	20.724	19.782	23.407	12.688	4.831	379	1.730	16.235	21.555	11.667
Degr. Ausgleichszahlung .....	7.242	17.774	26.060	13.020	4.622	511	18.336	17.428	20.208	15.061
ÖG Forst .....	1.726	1.462	369	117	245	102	884	548	623	482
Aufwandszuschüsse .....	15.340	14.849	18.526	12.512	4.481	8.931	24.179	15.042	19.905	10.857
Ausgleichszulage .....	36.256	38.343	26.586	12.004	5.427	8.941	5.535	21.633	37.789	7.771
Zinsenzuschüsse .....	1.387	1.768	2.774	2.424	3.781	2.854	2.825	2.699	2.930	2.495
Sonstige Finanzhilfen .....	1.149	561	948	1.427	700	163	1.499	879	673	1.116
<b>Summe Öffentliche Gelder .....</b>	<b>147.205</b>	<b>167.738</b>	<b>190.561</b>	<b>206.506</b>	<b>329.619</b>	<b>126.094</b>	<b>202.886</b>	<b>203.482</b>	<b>188.961</b>	<b>215.922</b>
ÖG in S/FAK .....	85.813	98.938	107.980	120.582	224.167	78.610	119.818	120.405	107.173	132.581
ÖG in % vom Unternehmensertrag .....	24,9	26,4	25,8	22,0	27,8	15,8	14,6	24,0	27,2	22,1
ÖG in % der Einkünfte aus L+F .....	69,5	73,9	78,7	64,7	78,9	44,7	47,6	71,2	77,6	67,1
<b>Struktur der Öffentlichen Gelder (in Prozent)</b>										
ÖG der Bodennutzung .....	43,1	43,6	48,1	73,7	92,7	82,6	73,0	63,5	45,1	77,1
davon Marktordnungsprämien .....	1,1	4,0	11,0	29,3	38,6	16,8	34,3	19,8	6,6	29,7
ÖPUL .....	41,6	38,0	32,6	31,7	37,7	44,4	24,6	34,8	35,6	34,0
Degr. Ausgleichszahlung .....	0,4	1,6	4,5	12,7	16,4	21,4	14,1	8,9	2,9	13,4
ÖG der Tierhaltung .....	19,0	22,4	26,0	12,4	2,9	0,7	9,9	16,5	22,1	12,4
davon Prämien .....	14,1	11,8	12,3	6,1	1,5	0,3	0,9	8,0	11,4	5,4
Degr. Ausgleichszahlung .....	4,9	10,6	13,7	6,3	1,4	0,4	9,0	8,5	10,7	7,0
ÖG Forst .....	1,2	0,9	0,2	0,1	0,1	0,1	0,4	0,3	0,3	0,2
Aufwandszuschüsse .....	10,4	8,9	9,7	6,1	1,4	7,1	11,9	7,4	10,5	5,0
Ausgleichszulage .....	24,6	22,8	14,0	5,8	1,6	7,1	2,7	10,6	20,0	3,6
Zinsenzuschüsse .....	0,9	1,1	1,5	1,2	1,1	2,3	1,4	1,3	1,6	1,2
Sonstige Finanzhilfen .....	0,8	0,3	0,5	0,7	0,2	0,1	0,7	0,4	0,4	0,5
<b>Summe Öffentliche Gelder .....</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>
<b>Verteilung der Betriebe nach der Höhe der Öffentlichen Gelder je Betrieb</b>										
<b>Stufen in 1.000 S</b>										
bis unter 50 .....	9,8	7,8	3,7	10,1	1,8	24,0	1,0	6,2	2,8	9,1
50 - 100 .....	33,0	28,2	21,4	16,7	10,0	25,6	25,3	21,4	22,0	20,5
100 - 150 .....	23,5	24,2	19,9	21,6	15,0	23,2	20,2	20,2	23,2	18,0
150 - 200 .....	11,5	11,5	15,3	16,7	10,2	9,9	15,3	13,5	15,0	12,2
200 - 250 .....	9,0	9,2	13,2	14,5	9,9	5,6	11,0	11,3	12,8	10,0
250 - 300 .....	3,8	9,1	9,9	7,0	7,4	3,9	9,6	8,3	9,7	7,1
300 - 350 .....	3,8	5,6	6,6	3,7	7,2	3,0	4,6	5,7	5,3	6,1
350 - 400 .....	2,2	1,8	3,0	2,7	7,4	1,4	4,8	3,5	3,2	3,7
400 - 450 .....	2,6	0,9	2,2	2,4	6,9	1,0	2,7	2,8	2,2	3,3
450 - 500 .....	0,2	0,6	1,9	0,9	4,5	0,8	0,8	1,8	1,5	2,1
500 - 550 .....	0,2	0,8	0,9	1,0	5,0	0,8	2,2	1,6	1,2	1,9
550 - 600 .....	0,2	0,1	0,9	0,5	3,3	0,3	1,4	1,1	0,5	1,6
600 - 650 .....	-	0,1	0,5	0,6	2,4	-	1,1	0,7	0,2	1,2
650 - 700 .....	-	-	0,2	0,6	1,5	-	-	0,4	0,1	0,6
700 - 750 .....	-	-	0,1	0,2	0,9	-	-	0,2	0,1	0,3
750 - 800 .....	-	0,1	0,1	-	1,1	-	-	0,2	0,1	0,3
800 - 850 .....	-	-	0,1	0,6	1,4	-	-	0,3	0,1	0,6
850 - 900 .....	-	-	-	-	1,2	-	-	0,2	-	0,4
900 - 950 .....	-	-	-	-	1,0	-	-	0,2	-	0,3
950 - 1.000 .....	-	-	-	0,2	0,4	-	-	0,1	-	0,1
über 1.000 .....	0,2	-	0,1	-	1,5	0,5	-	0,3	-	0,6
<b>Summe .....</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

Quelle: LBG.

Ist-Einkommen in Prozent des Soll-Einkommens<sup>1)</sup>

Tabelle 95

Betriebsgruppen	1995	1996
Betriebe mit Forstanteil > 50% .....	44,3	38,0
Betriebe mit Forstanteil 25–50% .....	51,3	44,7
Futterbaubetriebe .....	51,3	45,5
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe .....	58,0	57,4
Marktfruchtbetriebe .....	79,5	74,3
Dauerkulturbetriebe .....	60,7	56,0
Veredelungsbetriebe .....	68,8	69,4
<b>Alle Betriebe (OE) .....</b>	<b>57,5</b>	<b>52,8</b>
davon Nichtbergbauernbetriebe .....	62,4	58,2
davon Bergbauernbetriebe .....	51,6	46,2
davon Bergegebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 3) .....	52,9	47,8
davon Sonst. benachteiligtes Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 4) .....	59,3	56,9
davon Kleines Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 5) .....	57,8	49,6
Hochalpengebiet (HA) .....	52,8	47,6
Voralpengebiet (VA) .....	56,6	52,0
Alpenostrand (AO) .....	52,7	46,0
Wald- und Mühlviertel (WM) .....	51,5	47,1
Kärntner Becken (KB) .....	54,2	52,1
Alpenvorland (AV) .....	53,5	47,0
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH) .....	61,7	58,2
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH) .....	74,2	71,5

Betriebsgruppen	Größenklassen in 1.000 S StDB							Mittel 96
	90 – 180	180 – 240	240 – 360	360 – 480	480 – 600	600 – 900	900 – 1.500	
Betriebe mit Forstanteil > 50% .....	28,7	.	39,5	45,0	40,4	50,4	.	38,0
Betriebe mit Forstanteil 25–50% .....	26,7	36,2	50,6	52,0	51,7	83,1	.	44,7
Futterbaubetriebe .....	22,3	43,2	47,8	57,4	59,0	73,3	.	45,5
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe .....	33,0	.	58,0	53,3	55,6	80,2	.	57,4
Marktfruchtbetriebe .....	51,8	52,1	62,2	75,9	76,5	91,2	104,1	74,3
Dauerkulturbetriebe .....	34,2	.	49,7	65,2	74,9	.	.	56,0
Veredelungsbetriebe .....	.	.	.	57,9	70,9	81,7	81,2	69,4
<b>Alle Betriebe (OE) .....</b>	<b>27,5</b>	<b>44,2</b>	<b>50,3</b>	<b>59,4</b>	<b>63,2</b>	<b>79,5</b>	<b>99,9</b>	<b>52,8</b>

Ausgewählte regionale Gruppierungen und Größenklassen									
	Größenklassen in 1.000 S StDB							Mittel 96	Mittel 95
	90 – 180	180 – 240	240 – 360	360 – 480	480 – 600	600 – 900	900 – 1.500		
<b>Betriebe mit hohem Forstanteil</b>									
Forstanteil 50–75% .....	30,1	38,9			55,7			41,3	46,1
Forstanteil 25–50% Berghöfezone 2 .....	24,2	52,5			64,3			48,5	56,2
Berghöfezone 3 .....	33,5	46,2			56,7			44,5	50,2
<b>Futterbaubetriebe</b>									
SöFH und KB, ohne Zonierung .....	22,7				61,0			47,1	49,3
(NöFH und) AV, ohne Zonierung .....	6,9	34,4		50,8	49,8	77,1		39,6	48,0
OE ohne WM, Berghöfezone 1 .....	19,2	48,7		65,4		69,9		47,8	55,4
WM, Berghöfezone 1 .....	22,2	42,1		55,7		67,2		45,1	51,2
OE ohne WM, Berghöfezone 2 .....	22,1	61,4			62,7			50,8	56,6
WM, Berghöfezone 2 .....	19,8			52,9				44,7	47,4
OE ohne WM, Berghöfezone 3 .....	38,7	53,8			62,0			49,1	50,4
<b>Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe</b>									
AV, AO, (VA, HA) .....	33,5		53,3			80,2		63,7	64,0
SöFH und KB .....	28,8	52,1			76,6			51,4	51,8
NöFH .....	26,7		52,1		75,9			60,8	66,1
<b>Marktfruchtbetriebe</b>									
AV, (AO, VA, HA) .....	29,8		63,8			70,2		57,0	61,6
NöFH .....	59,8		73,6	81,5	101,1	111,2		82,6	87,5
<b>Dauerkulturbetriebe .....</b>	<b>34,2</b>	<b>46,3</b>	<b>71,6</b>	<b>103,8</b>	<b>56,0</b>	<b>60,7</b>			
<b>Veredelungsbetriebe .....</b>	<b>48,2</b>	<b>66,0</b>	<b>57,5</b>	<b>70,9</b>	<b>82,4</b>	<b>80,8</b>	<b>69,4</b>	<b>68,8</b>	

1) Ist-Einkommen = Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft.  
Soll-Einkommen = Lohnansatz plus Zinssatz des Eigenkapitals.

## Gliederung des Gesamteinkommens und dessen Verwendung je Betrieb

Tabelle 96

	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft		Selbständiger und unselbständiger Erwerb		Arbeits- und Sozialrenten		Familienbeihilfe und sonstiger Sozialtransfer		Gesamteinkommen		Eigenkapitalbildung		Nettoinvestitionen	
	S	%	S	%	S	%	S	%	S	%	S	%	S	%
<b>Betriebsformen</b>														
Betriebe mit Forstanteil > 50% ..	211.765	54,1	99.945	25,6	42.392	10,8	37.009	9,5	391.111	100	53.911	13,8	52.392	13,4
Betriebe mit Forstanteil 25–50% ..	226.908	56,8	98.315	24,6	33.297	8,3	40.819	10,2	399.339	100	93.945	23,5	85.605	21,4
Futterbaubetriebe .....	242.275	57,7	99.424	23,7	33.311	7,9	44.533	10,6	419.543	100	98.142	23,4	81.496	19,4
Landwirtsch. Gemischtbetriebe ..	319.290	64,2	109.792	22,1	24.711	5,0	43.441	8,7	497.234	100	141.854	28,5	120.096	24,2
Marktfruchtbetriebe .....	417.634	68,4	127.961	20,9	29.688	4,9	35.536	5,8	610.819	100	170.918	28,0	69.600	11,4
Dauerkulturbetriebe .....	282.030	59,3	131.833	27,7	26.946	5,7	34.476	7,3	475.285	100	89.727	18,9	59.416	12,5
Veredelungsbetriebe .....	426.607	71,5	103.595	17,4	24.678	4,1	41.401	6,9	596.281	100	167.771	28,1	123.777	20,8
<b>Produktionsgebiete</b>														
Hochalpengebiet (HA) .....	242.899	59,2	85.466	20,8	40.103	9,8	41.690	10,2	410.158	100	121.642	29,7	92.077	22,4
Voralpengebiet (VA) .....	291.960	62,1	95.620	20,3	33.400	7,1	48.960	10,4	469.940	100	110.700	23,6	120.380	25,6
Alpenostrand (AO) .....	238.552	58,5	99.549	24,4	31.453	7,7	38.160	9,4	407.714	100	77.237	18,9	63.042	15,5
Wald- und Mühlviertel (WM) .....	265.020	59,7	95.858	21,6	32.140	7,2	50.768	11,4	443.786	100	123.287	27,8	80.180	18,1
Kärntner Becken (KB) .....	312.213	67,8	77.124	16,8	31.143	6,8	39.746	8,6	460.226	100	84.123	18,3	140.486	30,5
Alpenvorland (AV) .....	272.467	60,8	114.953	25,6	19.169	4,3	41.820	9,3	448.409	100	77.892	17,4	67.988	15,2
Sö. Flach- u. Hügelland (SöFH) .....	267.970	55,1	133.249	27,4	43.116	8,9	41.977	8,6	486.312	100	125.749	25,9	86.498	17,8
Nö. Flach- u. Hügelland (NöFH) .....	401.706	68,5	124.729	21,3	28.169	4,8	31.546	5,4	586.150	100	162.495	27,7	80.715	13,8
<b>Bundesmittel 1996</b> .....	<b>285.615</b>	<b>61,4</b>	<b>106.836</b>	<b>23,0</b>	<b>31.589</b>	<b>6,8</b>	<b>41.370</b>	<b>8,9</b>	<b>465.410</b>	<b>100</b>	<b>113.428</b>	<b>24,4</b>	<b>83.286</b>	<b>17,9</b>
1995 .....	306.144	63,9	102.453	21,4	28.111	5,9	42.737	8,9	479.445	100	153.304	32,0	49.981	10,4
1994 .....	257.180	60,0	97.933	22,8	26.757	6,2	47.359	11,0	429.229	100	99.535	23,2	50.238	11,7

Quelle: LBG.

## Gliederung des Verbrauches

Tabelle 97

	Verbrauch je Haushalt			davon											
	S	%	In % des Gesamteink.	laufende Barausgaben		Pensions- und Krankenversicherung		Verköstigung				Mietwert der Wohnung		Private Anschaffungen	
				S	%	S	%	Baranteil	Naturalanteil	Insgesamt		S	%	S	%
<b>Betriebsformen</b>															
Betriebe mit Forstanteil > 50% .....	337.200	100	86,2	162.782	48,3	36.624	10,9	52.554	17.464	70.018	20,8	32.199	9,5	27.199	8,1
Betriebe mit Forstanteil 25–50% .....	305.394	100	76,5	142.717	46,7	31.192	10,2	48.628	18.754	67.382	22,1	32.381	10,6	24.876	8,1
Futterbaubetriebe .....	321.401	100	76,6	142.131	44,2	36.472	11,3	49.344	17.349	66.693	20,8	33.364	10,4	36.279	11,3
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe .....	355.380	100	71,5	159.371	44,8	50.810	14,3	46.392	16.579	62.971	17,7	33.118	9,3	42.248	11,9
Marktfruchtbetriebe .....	439.901	100	72,0	207.609	47,2	77.897	17,7	56.226	8.788	65.014	14,8	39.526	9,0	44.358	10,1
Dauerkulturbetriebe .....	385.558	100	81,1	182.083	47,2	49.953	13,0	54.956	10.700	65.656	17,0	38.465	10,0	43.058	11,2
Veredelungsbetriebe .....	428.510	100	71,9	197.331	46,1	56.872	13,3	55.834	14.204	70.038	16,3	37.095	8,7	59.294	13,8
<b>Produktionsgebiete</b>															
Hochalpengebiet (HA) .....	288.516	100	70,3	129.497	44,9	23.208	8,0	54.834	18.466	73.300	25,4	33.286	11,5	24.186	8,4
Voralpengebiet (VA) .....	359.240	100	76,4	164.140	45,7	38.680	10,8	55.520	16.200	71.720	20,0	36.040	10,0	40.300	11,2
Alpenostrand (AO) .....	330.477	100	81,1	155.596	47,1	38.023	11,5	45.426	20.152	65.578	19,8	33.461	10,1	29.547	8,9
Wald- und Mühlviertel (WM) .....	320.499	100	72,2	139.648	43,6	36.411	11,4	49.303	16.220	65.523	20,4	31.118	9,7	42.446	13,2
Kärntner Becken (KB) .....	376.103	100	81,7	181.249	48,2	46.705	12,4	44.730	24.203	68.933	18,3	34.955	9,3	36.128	9,6
Alpenvorland (AV) .....	370.517	100	82,6	163.855	44,2	58.867	15,9	49.910	12.766	62.676	16,9	35.394	9,6	42.148	11,4
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH) .....	360.563	100	74,1	173.769	48,2	36.110	10,0	48.311	16.331	64.642	17,9	32.815	9,1	45.194	12,5
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH) .....	423.655	100	72,3	196.084	46,3	74.228	17,5	55.626	9.360	64.986	15,3	39.898	9,4	43.453	10,3
<b>Bundesmittel 1996</b> .....	<b>351.982</b>	<b>100</b>	<b>75,6</b>	<b>160.745</b>	<b>45,7</b>	<b>45.418</b>	<b>12,9</b>	<b>50.993</b>	<b>15.550</b>	<b>66.543</b>	<b>18,9</b>	<b>34.621</b>	<b>9,8</b>	<b>38.044</b>	<b>10,8</b>
1995 .....	326.141	100	68,0	151.991	46,6	41.808	12,8	49.440	15.282	64.722	19,8	32.148	9,9	29.270	9,0
1994 .....	329.694	100	76,8	150.734	45,7	39.712	12,0	50.540	18.792	69.332	21,0	32.821	10,0	30.862	9,4

Quelle: LBG.

## Viertelgruppierung der Betriebe (in Schilling)

Tabelle 98

	Erstes Viertel	25% Quartils-wert	Zweites Viertel	Median	Drittes Viertel	75% Quartils-wert	Viertes Viertel	Absoluter Abstand	Verhältnis
								erstes : viertem Viertel	
<b>nach den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je FAK</b>									
Betriebe mit Forstanteil > 50% .....	16.188	51.885	74.866	94.679	129.363	169.940	273.586	257.398	1 : 16,9
Betriebe mit Forstanteil 25–50% .....	1.326	44.116	84.932	116.256	139.790	178.333	262.884	261.558	1 : 198,3
Futterbaubetriebe .....	5.973	54.479	87.144	115.633	151.669	190.608	277.643	271.670	1 : 46,5
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe .....	43.611	84.452	115.960	143.327	188.039	253.293	377.480	333.869	1 : 8,7
Marktfruchtbetriebe .....	82.224	144.878	200.790	254.809	331.457	426.786	606.141	523.917	1 : 7,4
Dauerkulturbetriebe .....	6.374	52.547	92.874	139.649	195.502	254.394	384.840	378.466	1 : 60,4
Veredelungsbetriebe .....	56.000	119.195	175.729	230.121	287.150	346.045	479.620	423.620	1 : 8,6
Alle Betriebe (OE) .....	16.770	67.276	102.331	135.801	180.102	233.211	365.567	348.797	1 : 21,8
<b>nach dem Erwerbseinkommen je GFAK</b>									
Betriebe mit Forstanteil > 50% .....	41.969	90.815	118.201	157.042	186.498	215.861	307.170	265.201	1 : 7,3
Betriebe mit Forstanteil 25–50% .....	54.484	103.471	127.563	157.726	185.926	218.198	289.440	234.956	1 : 5,3
Futterbaubetriebe .....	64.602	102.935	128.617	155.651	187.776	228.156	305.984	241.382	1 : 4,7
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe .....	88.584	125.872	157.951	191.467	223.558	265.603	387.738	299.154	1 : 4,4
Marktfruchtbetriebe .....	127.686	195.440	243.065	292.387	355.403	418.263	560.619	432.933	1 : 4,4
Dauerkulturbetriebe .....	59.055	105.813	156.720	203.549	255.841	301.940	409.466	350.411	1 : 6,9
Veredelungsbetriebe .....	112.988	176.395	211.434	245.102	301.378	349.777	473.541	360.553	1 : 4,2
Alle Betriebe (OE) .....	70.146	114.220	146.268	180.126	220.572	268.791	386.381	316.235	1 : 5,5
Hochalpengebiet (HA) .....	54.883	96.623	125.194	149.640	179.078	220.252	296.797	241.914	1 : 5,4
Voralpengebiet (VA) .....	82.145	123.478	155.963	188.061	220.827	259.336	333.367	251.222	1 : 4,1
Alpenostrand (AO) .....	58.313	98.147	129.846	160.581	191.558	226.554	312.205	253.892	1 : 5,4
Wald- und Mühlviertel (WM) .....	68.668	107.060	132.599	165.227	194.797	228.144	315.453	246.785	1 : 4,6
Kärntner Becken (KB) .....	75.753	114.884	143.484	177.510	203.183	221.042	324.954	249.201	1 : 4,3
Alpenvorland (AV) .....	67.951	112.199	145.593	176.395	224.713	276.588	385.022	317.071	1 : 5,7
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH) .....	72.392	116.724	153.414	200.230	233.618	280.459	382.909	310.517	1 : 5,3
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH) .....	108.733	162.702	216.936	268.557	325.374	402.509	552.027	443.294	1 : 5,1
<b>nach dem Gesamteinkommen je GFAK</b>									
Betriebe mit Forstanteil > 50% .....	81.837	120.978	160.867	205.507	234.234	274.758	362.368	280.531	1 : 4,4
Betriebe mit Forstanteil 25–50% .....	98.537	138.146	164.717	191.408	223.835	262.854	343.885	245.348	1 : 3,5
Futterbaubetriebe .....	94.994	139.874	168.177	196.105	233.543	269.544	361.004	266.010	1 : 3,8
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe .....	119.549	162.584	194.297	220.223	258.656	306.844	429.167	309.618	1 : 3,6
Marktfruchtbetriebe .....	165.451	237.168	281.596	342.395	401.548	467.161	619.837	454.386	1 : 3,7
Dauerkulturbetriebe .....	94.440	150.688	192.539	245.104	298.023	346.587	455.425	360.985	1 : 4,8
Veredelungsbetriebe .....	144.971	203.833	241.768	286.592	338.140	381.325	516.481	371.510	1 : 3,6
Alle Betriebe (OE) .....	103.909	153.564	186.097	221.982	263.491	316.357	437.350	333.441	1 : 4,2
Hochalpengebiet (HA) .....	94.851	136.835	164.508	190.504	224.601	263.462	346.406	251.555	1 : 3,7
Voralpengebiet (VA) .....	116.718	152.547	201.428	237.413	280.470	335.394	410.798	294.080	1 : 3,5
Alpenostrand (AO) .....	94.031	133.727	166.153	197.786	228.225	265.086	358.910	264.879	1 : 3,8
Wald- und Mühlviertel (WM) .....	101.026	150.220	176.784	209.202	238.248	270.402	372.731	271.705	1 : 3,7
Kärntner Becken (KB) .....	100.557	144.761	173.303	197.209	238.841	268.860	376.384	275.827	1 : 3,7
Alpenvorland (AV) .....	95.761	154.594	181.909	219.039	261.247	306.844	427.534	331.773	1 : 4,5
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH) .....	108.813	159.171	200.360	236.596	282.484	332.540	443.613	334.800	1 : 4,1
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH) .....	134.453	194.202	250.796	305.748	366.863	437.641	600.297	465.844	1 : 4,5

Quelle: LBG.



**Verteilung der Betriebe nach den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je FAK,  
nach dem Erwerbseinkommen je GFAK und nach dem Gesamteinkommen je GFAK (in Prozent)**

Tabelle 99

Stufen in 1.000 S	Betriebe mit über 50% Forstanteil	Betriebe mit 25-50% Forstanteil	Futterbau- betriebe	landw. Gemischt- betriebe	Markt- frucht- betriebe	Dauer- kultur- betriebe	Verede- lungs- betriebe	Bundesmittel		
								1996	1995	1994
<b>Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK</b>										
Negativ .....	8,6	15,2	9,4	10,8	2,6	6,2	1,6	8,3	4,8	9,3
0 - 10 .....	7,7	1,9	0,7	1,6	0,6	4,3	-	1,6	1,9	2,0
10 - 20 .....	0,4	1,7	1,7	1,4	0,6	3,0	-	1,4	2,1	2,4
20 - 30 .....	1,5	4,0	2,4	1,6	2,0	1,8	1,0	2,2	2,3	1,9
30 - 40 .....	1,6	1,4	3,0	1,2	0,9	1,8	1,2	2,0	2,6	2,5
40 - 50 .....	8,0	3,4	4,2	2,5	1,7	5,4	1,0	3,7	2,6	3,5
50 - 60 .....	8,9	3,3	4,0	3,3	1,6	3,7	3,0	3,7	3,4	4,9
60 - 70 .....	3,8	2,5	3,7	8,3	0,7	1,2	1,1	3,2	2,7	4,1
70 - 80 .....	0,9	5,2	3,6	3,3	1,4	3,4	2,0	3,1	3,5	4,7
80 - 90 .....	3,3	6,2	2,4	8,0	0,1	5,3	0,3	3,2	3,3	4,3
90 - 100 .....	5,7	4,8	4,8	4,3	1,4	5,2	2,2	4,1	3,3	3,9
100 - 120 .....	6,2	10,1	9,7	7,1	3,8	4,7	7,4	7,8	6,7	7,8
120 - 140 .....	6,4	8,2	8,3	8,2	6,4	4,5	1,7	7,2	7,4	6,9
140 - 160 .....	3,5	4,5	7,5	9,4	3,8	6,0	3,8	6,1	6,6	6,6
160 - 180 .....	6,7	6,2	5,5	3,1	4,2	2,5	9,3	5,3	6,9	5,6
180 - 200 .....	5,5	4,1	5,8	3,1	5,1	4,6	4,2	5,0	5,5	4,5
200 - 250 .....	5,2	6,5	11,0	7,3	13,2	9,5	12,4	10,1	11,9	9,0
250 - 300 .....	3,5	4,8	5,5	9,6	8,2	7,9	9,9	6,6	7,3	5,1
ab 300 .....	12,6	6,0	6,8	5,9	41,7	19,0	37,9	15,4	15,2	11,0
Summe .....	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
<b>Erwerbseinkommen je GFAK</b>										
Negativ .....	4,3	4,3	1,0	1,1	0,3	1,9	0,4	1,5	1,2	1,5
0 - 10 .....	3,4	-	0,6	0,7	-	0,4	-	0,6	0,4	0,5
10 - 20 .....	-	0,6	0,4	-	-	0,4	-	0,3	0,5	1,2
20 - 30 .....	2,0	2,8	1,3	0,9	0,9	1,2	0,6	1,4	0,8	0,7
30 - 40 .....	2,0	0,5	0,6	1,2	0,7	1,8	-	0,8	1,0	1,1
40 - 50 .....	3,7	3,4	2,3	0,7	0,9	0,7	1,0	1,9	1,2	2,2
50 - 60 .....	1,5	0,4	2,9	1,4	-	4,1	0,5	1,8	1,2	3,0
60 - 70 .....	1,8	3,7	2,6	3,5	0,7	2,7	-	2,3	2,0	2,1
70 - 80 .....	2,6	4,1	3,3	5,5	0,4	-	0,7	2,7	1,9	2,9
80 - 90 .....	2,3	3,5	3,5	6,5	0,9	4,2	0,3	3,1	2,1	4,4
90 - 100 .....	3,9	4,5	3,2	5,6	0,6	5,2	1,2	3,2	3,1	4,3
100 - 120 .....	4,4	10,1	9,8	6,1	2,7	3,9	6,2	7,3	6,1	9,0
120 - 140 .....	7,7	10,9	9,3	11,2	4,1	7,8	1,1	8,1	8,5	8,2
140 - 160 .....	7,0	7,9	9,8	8,9	3,3	6,7	2,8	7,5	8,1	9,8
160 - 180 .....	8,9	9,5	8,7	7,3	2,9	5,0	7,3	7,4	8,8	9,0
180 - 200 .....	6,5	6,6	7,3	4,7	6,5	4,7	5,9	6,5	9,2	6,3
200 - 250 .....	18,3	13,1	14,6	15,8	14,5	9,1	17,5	14,6	15,9	13,4
250 - 300 .....	6,8	5,6	9,2	9,8	10,9	12,5	15,2	9,6	9,3	7,0
ab 300 .....	12,9	8,5	9,6	9,1	49,7	27,7	39,3	19,4	18,7	13,4
Summe .....	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
<b>Gesamteinkommen je GFAK</b>										
Negativ .....	1,6	0,5	0,6	1,1	0,3	1,5	0,4	0,7	0,5	0,7
0 - 10 .....	-	-	0,1	-	-	-	-	0,0	0,1	0,2
10 - 20 .....	-	-	0,2	-	-	-	-	0,1	0,1	0,1
20 - 30 .....	0,2	-	0,1	0,9	-	0,4	-	0,2	0,3	0,3
30 - 40 .....	2,4	0,1	0,1	0,4	0,3	1,6	-	0,4	0,4	0,3
40 - 50 .....	1,5	-	1,4	0,2	0,7	-	-	0,8	0,7	1,1
50 - 60 .....	0,6	1,1	0,7	1,1	0,9	2,6	0,5	1,0	0,3	1,5
60 - 70 .....	1,7	2,8	0,7	2,4	-	1,5	-	1,1	0,9	1,6
70 - 80 .....	-	2,2	3,2	3,3	0,2	-	-	1,9	1,5	1,9
80 - 90 .....	0,4	4,8	1,9	0,8	0,7	1,9	-	1,7	0,9	2,6
90 - 100 .....	2,0	3,0	2,2	3,3	0,8	3,3	0,6	2,1	1,6	2,3
100 - 120 .....	8,3	5,8	6,8	5,2	0,5	1,1	3,2	5,0	4,8	6,3
120 - 140 .....	4,5	8,8	5,7	4,7	2,9	6,6	1,5	5,2	5,1	6,7
140 - 160 .....	9,7	10,7	8,2	9,3	3,3	5,9	6,2	7,6	7,1	7,5
160 - 180 .....	7,1	7,4	9,7	7,0	1,8	7,4	2,2	7,0	7,6	9,3
180 - 200 .....	4,6	9,4	8,4	12,4	5,2	7,1	4,3	7,8	8,7	8,2
200 - 250 .....	18,1	19,2	17,7	17,2	12,6	11,4	14,9	16,4	17,5	18,0
250 - 300 .....	12,4	9,5	14,1	13,7	11,9	10,1	16,1	12,9	14,6	10,8
ab 300 .....	24,9	14,7	18,2	17,0	57,9	37,6	50,1	28,1	27,2	20,6
Summe .....	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: LBG.

Verteilung der Betriebe nach dem Anteil der Eigenkapitalbildung am Gesamteinkommen (in %) Tabelle 100

	Betriebe mit über 50% Forstanteil	Betriebe mit 25-50% Forstanteil	Futterbau- betriebe	landw. Gemischt- betriebe	Markt- frucht- betriebe	Dauer- kultur- betriebe	Verede- lungs- betriebe	Bundesmittel			
								1996	1995	1994	
<b>Betriebe mit Eigenkapitalbildung</b>											
über 50 % .....	10,8	12,5	16,5	12,2	20,9	16,2	18,6	16,1	20,3	12,7	
40 - 50 % .....	4,7	9,9	9,4	9,6	10,6	3,1	15,0	9,2	15,0	11,4	
30 - 40 % .....	12,2	11,1	13,1	9,3	11,6	13,0	17,0	12,4	14,0	13,8	
20 - 30 % .....	9,5	14,8	14,4	10,8	13,6	12,1	14,6	13,5	13,8	12,5	
10 - 20 % .....	9,6	11,1	10,3	19,6	12,0	15,2	10,9	11,9	11,6	11,3	
0 - 10 % .....	12,1	9,8	8,8	7,2	9,1	12,0	7,4	9,2	7,8	11,1	
<b>Summe .....</b>	<b>58,9</b>	<b>69,2</b>	<b>72,5</b>	<b>68,7</b>	<b>77,8</b>	<b>71,6</b>	<b>83,5</b>	<b>72,3</b>	<b>82,5</b>	<b>72,8</b>	
<b>Betriebe mit Eigenkapitalverminderung</b>											
0 - 10 % .....	16,7	6,3	9,1	9,8	4,8	6,5	2,8	8,0	5,1	6,9	
10 - 20 % .....	2,1	8,3	4,8	7,4	3,3	2,6	2,4	4,7	3,3	4,8	
20 - 30 % .....	6,6	1,0	2,5	3,3	3,2	3,6	-	2,7	2,3	4,4	
30 - 40 % .....	3,1	1,9	3,1	3,7	2,8	1,1	4,1	2,9	1,0	2,0	
40 - 50 % .....	3,2	1,7	1,5	0,4	0,7	3,8	1,7	1,6	1,2	1,2	
über 50 % .....	9,4	11,6	6,5	6,7	7,4	10,8	5,5	7,8	4,6	7,9	
<b>Summe .....</b>	<b>41,1</b>	<b>30,8</b>	<b>27,5</b>	<b>31,3</b>	<b>22,2</b>	<b>28,4</b>	<b>16,5</b>	<b>27,7</b>	<b>17,5</b>	<b>27,2</b>	
<b>Summe .....</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	

Quelle: LBG.

Verteilung der Bergbauernbetriebe nach verschiedenen Einkommensarten (in Prozent)

Tabelle 101

Stufen in 1.000 S	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK					Erwerbseinkommen je GFAK					Gesamteinkommen je GFAK				
	Zone 1	Zone 2	Zone 3	Zone 4	Zonen 1-4	Zone 1	Zone 2	Zone 3	Zone 4	Zonen 1-4	Zone 1	Zone 2	Zone 3	Zone 4	Zonen 1-4
Negativ .....	9,4	9,3	6,0	14,6	8,6	1,9	3,7	1,5	3,4	2,4	0,6	1,6	0,6	-	0,9
0 - 10 ..	2,2	1,7	1,8	-	1,8	1,2	1,6	0,2	-	0,9	-	-	-	-	-
10 - 20 ..	-	2,6	1,6	5,7	1,6	0,8	0,2	-	2,7	0,5	-	0,5	-	-	0,1
20 - 30 ..	0,8	2,7	0,9	0,8	1,3	-	2,1	1,8	2,0	1,3	-	-	0,1	-	0,0
30 - 40 ..	1,5	3,6	1,5	1,0	2,0	0,2	1,2	1,4	-	0,9	-	1,1	0,6	-	0,5
40 - 50 ..	4,5	3,5	5,7	4,5	4,6	2,0	2,2	2,7	3,6	2,4	1,1	0,8	0,4	-	0,7
50 - 60 ..	3,9	2,2	5,6	10,3	4,4	2,8	0,7	2,5	0,8	2,0	1,3	0,2	1,4	-	1,0
60 - 70 ..	6,0	4,4	2,7	6,2	4,5	3,2	2,9	2,6	7,8	3,2	2,3	1,5	2,2	-	1,9
70 - 80 ..	3,4	4,2	4,7	6,2	4,2	1,7	3,2	4,2	5,7	3,2	1,0	-	3,3	2,4	1,6
80 - 90 ..	3,1	3,7	4,9	3,9	3,9	3,9	5,8	3,2	1,7	4,0	2,5	3,1	2,1	1,8	2,5
90 - 100 ..	4,4	5,1	6,4	3,2	5,2	3,0	3,1	4,9	4,9	3,8	2,6	3,0	3,0	2,6	2,8
100 - 120 ..	8,9	7,2	11,4	10,5	9,4	9,1	7,8	9,3	5,0	8,6	3,9	4,9	6,5	15,0	5,7
120 - 140 ..	6,8	8,8	8,8	8,9	8,1	8,8	8,5	10,6	16,7	9,8	6,3	5,9	8,6	6,8	7,0
140 - 160 ..	6,0	7,7	7,6	1,7	6,7	8,0	9,3	9,4	5,2	8,7	8,2	10,9	8,8	8,8	9,2
160 - 180 ..	6,0	3,5	8,2	8,8	6,2	8,5	8,0	8,0	10,8	8,4	8,0	9,8	5,7	13,9	8,1
180 - 200 ..	7,4	6,2	4,6	3,2	5,9	8,2	7,5	8,9	5,2	8,1	8,2	9,3	8,1	9,8	8,6
200 - 250 ..	10,7	9,2	7,4	5,4	9,0	14,9	13,7	13,5	15,1	13,9	22,8	15,1	16,4	21,4	18,5
250 - 300 ..	7,4	5,4	3,8	0,5	5,2	10,6	8,2	6,7	2,2	8,1	10,5	13,7	13,5	6,3	12,1
ab 300 .....	7,6	9,0	6,4	4,6	7,4	11,2	10,3	8,6	7,2	9,8	20,7	18,6	18,7	11,2	18,8
<b>Summe .....</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

Quelle: LBG.

## Ertragslage im Bergbauerngebiet

### Gewichtetes Bundesmittel der Ergebnisse von Bergbauernbetrieben nach Erschwerniskategorien (Zonen)

Tabelle 102

	Bundesmittel der Bergbauernbetriebe 1996					Bundesmittel der Nichtbergbauernbetriebe (ohne Zone)	Relation Bergbauern zu Nichtbergbauern (= 100)	Bundesmittel 1996	Relation Bergbauern zu Bundesmitteln (= 100)
	Erschwerniskategorien (Zonen)								
	Zone 1	Zone 2	Zone 3	Zone 4	Zonen 1-4				
<b>Betriebscharakteristik</b>									
Anzahl Betriebe .....	379	288	309	82	1.058	1.364		2.422	
StDB (1.000 S) .....	303,10	298,23	251,61	196,40	278,19	411,52	68	350,00	79
Kulturfäche (ha) .....	34,79	49,45	45,93	64,21	44,26	27,16	163	35,05	126
Wald (ha) .....	11,75	20,26	22,52	23,97	18,37	4,50	408	10,90	169
RLN (ha) .....	18,77	17,49	15,14	12,52	16,84	21,89	77	19,56	86
Pachtflächen (ha) .....	4,56	6,65	2,41	3,16	4,33	6,76	64	5,64	77
Ackerflächen (ha) .....	8,26	4,16	2,11	0,34	4,63	17,17	27	11,38	41
FAK je Betrieb .....	1,73	1,85	1,73	1,67	1,76	1,62	109	1,68	105
GFAK/100 ha RLN .....	10,50	11,81	13,09	15,31	11,86	8,79	135	10,01	118
FAK/100 ha RLN .....	9,22	10,62	11,47	13,37	10,47	7,44	141	8,64	121
GVE/100 ha RLN .....	115,46	120,41	112,90	104,81	115,61	70,62	164	88,49	131
Milchkühe/100 ha RLN .....	51,10	59,04	48,20	41,87	52,06	21,03	248	33,35	156
<b>Ergebnisse je Betrieb (in S)</b>									
Unternehmensertrag .....	767.130	741.121	614.866	507.911	693.875	978.986	71	847.437	82
dav. Ertr. Boden .....	86.999	42.063	24.209	6.573	49.072	328.788	15	199.708	25
Tierhaltung .....	354.978	327.728	236.245	167.818	296.839	357.683	83	329.645	90
Forstwirtschaft .....	45.442	54.289	57.441	51.808	52.204	24.145	216	37.105	141
Ertragswirks. MWSt. ..	45.780	42.046	31.567	24.389	38.749	65.079	60	52.929	73
Unternehmensaufwand .....	511.671	478.264	385.753	336.012	450.234	657.401	68	561.822	80
dav. variabler Betriebsaufwand	218.577	189.207	142.967	112.092	179.077	333.494	54	262.241	68
Afa .....	142.033	142.806	121.938	107.910	133.508	149.990	89	142.455	94
Aufwandwirks. MWSt. ....	58.750	54.114	42.483	44.621	51.261	75.696	68	64.431	80
Gewinnrate (%) .....	33,3	35,5	37,3	33,8	35,1	32,8	107	33,7	104
Vermögensrente .....	- 121.254	- 124.756	- 120.651	- 154.672	- 124.094	- 70.289		- 95.120	
Betriebsvermögen .....	4.496.748	4.673.258	4.159.458	4.092.863	4.409.015	4.450.149	99	4.431.181	99
Schulden .....	422.043	452.012	366.842	316.193	405.474	435.064	93	421.401	96
Ant. d. Schulden am Betr.verm.	9,4	9,7	8,8	7,7	9,2	9,8	94	9,5	97
Investitionsausg. baul. Anlagen	109.072	98.241	85.874	152.982	101.141	114.375	88	108.382	93
Investitionsausg. Maschinen ....	95.445	101.057	82.740	61.699	90.700	100.650	90	96.059	94
Jahresdeckungsbeitrag .....	268.824	234.856	174.912	114.107	219.055	377.121	58	304.197	72
Einkünfte aus L. u. F. ....	255.459	262.857	229.113	171.899	243.641	321.585	76	285.615	85
davon Öffentliche Gelder .....	200.876	192.320	176.623	174.729	188.961	215.922	88	203.482	93
Erwerbseinkommen .....	352.219	346.302	321.179	274.162	335.587	441.171	76	392.451	86
Gesamteinkommen .....	431.315	430.306	398.969	360.939	416.065	507.672	82	465.410	89
Eigenkapitalbildung .....	98.241	109.854	107.130	88.955	103.767	121.686	85	113.428	91
Eigenkapitalbild. in Prozent .....	22,8	25,5	26,9	24,6	24,9	24,0	104	24,4	102
Nettoinvest. Gebd. u. Masch. ...	90.903	81.486	74.776	135.717	85.749	81.059	106	83.286	103
<b>Einnahmen/Ausgaben je Familie (in S)</b>									
Herkft. L.u.F. (inkl. selbst. NE) .	327.330	323.408	279.030	213.140	303.322	393.538	77	351.904	86
Nebenerwerb unselbständig ....	91.166	81.468	86.268	94.463	87.130	116.914	75	103.140	84
Pensionen und Renten .....	30.952	39.527	35.019	47.113	35.633	28.107	127	31.589	113
Fam.beih. u. sonst. Soz.transf.	48.126	44.477	42.771	39.663	44.845	38.373	117	41.369	108
Schenkungen, Erbt. u. Sonst. ...	- 770	- 10.057	4.330	14.348	- 674	1.489		489	
Neuanlagen .....	214.992	202.079	199.439	208.283	205.953	217.587	95	212.226	97
Bäuerliche Sozialversicherung	37.897	32.182	24.163	14.598	30.379	58.293	52	45.418	67
Laufende Lebenshaltung .....	200.576	196.238	183.406	172.726	192.043	228.619	84	211.737	91
Private Anschaffungen .....	38.610	32.916	25.935	34.618	32.636	42.686	76	38.044	86
Geldveränderungen .....	4.729	15.408	14.475	- 21.498	9.245	31.236		21.066	
<b>Ergebnisse je Arbeitskraft (in S)</b>									
Einkünfte aus L.u.F. je FAK .....	147.614	141.516	131.935	102.693	138.185	197.460	70	169.005	82
Erwerbseinkommen je GFAK ..	178.714	167.655	162.063	143.031	168.027	229.283	73	200.440	84
Gesamteinkommen je GFAK .....	218.848	208.323	201.314	188.302	208.322	263.845	79	237.702	88

Quelle: LBG.

## Gewichtete Ergebnisse von Betrieben des Alpengebietes nach Erschwerniskategorien (Zonen)

Tabelle 103

	Zone 1	Zone 2	Zone 3	Zone 4	Zonen 1 - 4
<b>Betriebscharakteristik</b>					
Anzahl Betriebe .....	207	230	267	82	786
StDB (1.000 S) .....	310,35	298,28	250,73	196,40	273,68
Kulturfäche (ha) .....	44,00	56,37	48,87	64,21	51,18
Wald (ha) .....	17,36	23,82	24,29	23,97	22,50
RLN (ha) .....	18,20	17,19	15,03	12,52	16,17
Pachtflächen (ha) .....	5,31	7,67	2,43	3,16	4,67
Ackerflächen (ha) .....	4,63	2,65	1,17	0,34	2,34
FAK je Betrieb .....	1,71	1,83	1,74	1,67	1,75
GFAK/100 ha RLN .....	10,69	11,87	13,18	15,31	12,27
FAK/100 ha RLN .....	9,40	10,65	11,58	13,37	10,84
GVE/100 ha RLN .....	127,39	122,36	113,62	104,81	119,33
Milchkühe/100 ha RLN .....	59,20	60,08	46,53	41,87	53,69
<b>Ergebnisse je Betrieb (in S)</b>					
Unternehmensertrag .....	778.414	740.012	612.022	507.911	678.477
davon Ertrag Boden .....	45.318	31.337	18.622	6.573	27.473
Tierhaltung .....	372.408	316.330	232.168	167.818	283.541
Forstwirtschaft .....	58.822	60.818	60.781	51.808	59.538
Ertragswirksame MWSt. ....	48.103	42.287	31.398	24.389	37.822
Unternehmensaufwand .....	522.067	478.192	379.253	336.012	437.189
davon variabler Betriebsaufwand .....	218.891	185.325	138.532	112.092	168.443
Afa .....	136.664	138.362	117.670	107.910	127.129
Aufwandswirksame MWSt. ....	57.548	52.481	41.874	44.621	48.801
Gewinnrate (%) .....	32,9	35,4	38,0	33,8	35,6
Vermögensrente .....	- 117.736	- 120.605	- 116.903	- 154.672	- 121.356
Betriebsvermögen .....	4.420.707	4.602.657	4.091.301	4.092.863	4.313.056
Schulden .....	477.786	497.324	380.815	316.193	431.173
Anteil der Schulden am Betriebsvermögen (%) .....	10,8	10,8	9,3	7,7	10,0
Investitionsausgaben bauliche Anlagen .....	116.462	95.680	86.362	152.982	101.806
Investitionsausgaben Maschinen .....	84.157	96.677	82.289	61.699	85.038
Jahresdeckungsbeitrag .....	257.694	223.126	173.070	114.107	202.125
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft .....	256.347	261.820	232.769	171.899	241.288
davon Öffentliche Gelder .....	182.036	181.612	172.379	174.729	177.401
Erwerbseinkommen .....	346.928	344.659	319.627	274.162	329.156
Gesamteinkommen .....	422.312	420.553	399.392	360.939	407.354
Eigenkapitalbildung .....	88.196	95.748	107.043	88.955	97.796
Eigenkapitalbildung in Prozent .....	20,9	22,8	26,8	24,6	24,0
Nettoinvestitionen Gebäude und Maschinen .....	90.563	75.120	79.043	135.717	85.410
<b>Einnahmen/Ausgaben je Familie (in S)</b>					
Herkunft Land- und Forstwirtsch. (inkl. selbst. NE) ..	322.631	320.645	278.746	213.140	295.297
Nebenerwerb unselbständig .....	80.462	80.999	80.155	94.463	81.659
Pensionen und Renten .....	29.229	37.285	37.665	47.113	36.366
Familienbeihilfe und sonstiger Sozialtransfer .....	46.155	38.626	42.099	39.663	41.832
Schenkungen, Erbteile und Sonstiges .....	21.458	- 10.847	8.342	14.348	6.452
Neuanlagen .....	227.591	200.985	205.069	208.283	209.385
Bäuerliche Sozialversicherung .....	39.621	32.988	24.724	14.598	29.704
Laufende Lebenshaltung .....	210.993	197.341	183.426	172.726	192.860
Private Anschaffungen .....	23.405	34.414	25.656	34.618	28.395
Geldveränderungen .....	- 1.675	980	8.132	- 21.498	1.262
<b>Ergebnisse je Arbeitskraft (in S)</b>					
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK .....	149.840	143.014	133.739	102.693	137.657
Erwerbseinkommen je GFAK .....	178.316	168.913	161.351	143.031	165.901
Gesamteinkommen je GFAK .....	217.063	206.108	201.616	188.302	205.314

Quelle: LBG.

## Ertragslage in benachteiligten Gebieten gem. R 75/268/EWG

Tabelle 104

	Berggebiet	Sonstiges benachteiligtes Gebiet	Kleines Gebiet
	Art. 3 Abs. 3	Art. 3 Abs. 4	Art. 3 Abs. 5
<b>Betriebscharakteristik</b>			
Anzahl Betriebe .....	1.143	164	180
StDB (1.000 S) .....	287,02	383,52	295,72
Kulturläche (ha) .....	44,55	27,41	17,57
Wald (ha) .....	18,54	4,13	5,08
RLN (ha) .....	16,90	23,11	12,27
Pachtflächen (ha) .....	4,44	8,12	2,37
Ackerflächen (ha) .....	4,98	17,25	7,36
FAK je Betrieb .....	1,76	1,73	1,60
GFAK/100 ha RLN .....	11,81	8,81	15,86
FAK/100 ha RLN .....	10,44	7,52	13,12
GVE/100 ha RLN .....	115,30	61,21	114,64
Milchkühe/100 ha RLN .....	51,44	24,71	33,74
<b>Ergebnisse je Betrieb (in S)</b>			
Unternehmensertrag .....	713.163	903.509	779.194
davon Ertrag Boden .....	60.603	325.458	198.737
Tierhaltung .....	302.865	266.320	316.357
Forstwirtschaft .....	52.610	23.202	32.528
Ertragswirksame MWSt. ....	40.695	57.775	51.694
Unternehmensaufwand .....	458.548	587.873	539.390
davon variabler Betriebsaufwand .....	184.548	281.572	261.351
Afa .....	133.054	138.429	131.007
Aufwandswirksame MWSt. ....	52.153	68.544	61.779
Gewinnrate (%) .....	35,7	34,9	30,8
Vermögensrente .....	- 116.019	- 87.125	- 107.743
Betriebsvermögen .....	4.452.322	4.296.634	3.810.142
Schulden .....	395.021	501.972	413.941
Anteil d. Schulden am Betr.vermögen (%) ....	8,9	11,7	10,9
Investitionsausgaben bauliche Anlagen .....	107.146	95.329	107.338
Investitionsausgaben Maschinen .....	89.722	112.754	93.129
Jahresdeckungsbeitrag .....	231.530	333.362	286.271
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft .....	254.615	315.636	239.804
davon Öffentliche Gelder .....	189.482	249.842	140.233
Erwerbseinkommen .....	346.906	424.900	370.234
Gesamteinkommen .....	424.984	496.980	466.026
Eigenkapitalbildung .....	106.588	141.017	107.926
Eigenkapitalbildung in Prozent .....	25,1	28,4	23,2
Nettoinvestitionen Gebäude und Maschinen .	90.753	79.452	87.019
<b>Einnahmen/Ausgaben je Familie (in S)</b>			
Herkunft Land- und Forstw. (inkl. selbst. NE)	302.392	380.113	272.443
Nebenerwerb unselbständig .....	87.812	106.653	126.577
Pensionen und Renten .....	34.290	35.497	47.595
Familienbeihilfe und sonst. Sozialtransfer ....	43.788	36.583	48.184
Schenkungen, Erbteile und Sonstiges .....	- 2.738	14.282	17.509
Neuanlagen .....	204.811	209.977	210.492
Bäuerliche Sozialversicherung .....	32.296	50.403	36.516
Laufende Lebenshaltung .....	195.398	219.892	218.431
Private Anschaffungen .....	32.718	34.850	45.227
Geldveränderungen .....	321	58.006	1.642
<b>Ergebnisse je Arbeitskraft (in S)</b>			
Einkünfte aus Land- und Forstw. je FAK .....	144.310	181.622	148.963
Erwerbseinkommen je GFAK .....	173.810	208.695	190.252
Gesamteinkommen je GFAK .....	212.930	244.098	239.477

Quelle: LBG.

## Entwicklung der Bergbauern- und Nichtbergbauernbetriebe und im Bundesmittel

Tabelle 105

	Bergbauern			Nichtbergbauern			Bundesmittel		
	1995	1996	Index	1995	1996	Index	1995	1996	Index
<b>Betriebscharakteristik</b>									
Anzahl Betriebe .....	1.074	1.058		1.354	1.364		2.428	2.422	
StDB (1.000 S) .....	276,08	278,19	101	404,25	411,52	102	345,17	350,00	101
Kulturläche (ha) .....	44,32	44,26	100	26,43	27,16	103	34,67	35,05	101
Wald (ha) .....	18,36	18,37	100	4,47	4,50	101	10,87	10,90	100
RLN (ha) .....	17,03	16,84	99	21,29	21,89	103	19,32	19,56	101
Pachtflächen (ha) .....	4,17	4,33	104	6,13	6,76	110	5,23	5,64	108
Ackerflächen (ha) .....	4,54	4,63	102	16,58	17,17	104	11,03	11,38	103
FAK je Betrieb .....	1,83	1,76	96	1,66	1,62	98	1,74	1,68	97
GFAK/100 ha RLN .....	12,04	11,86	99	9,14	8,79	96	10,32	10,01	97
FAK/100 ha RLN .....	10,76	10,47	97	7,81	7,44	95	9,01	8,64	96
GVE/100 ha RLN .....	111,14	115,61	104	71,42	70,62	99	87,55	88,49	101
Milchkühe/100 ha RLN .....	51,09	52,06	102	21,50	21,03	98	33,52	33,35	99
<b>Ergebnisse je Betrieb (in S)</b>									
Unternehmensertrag .....	696.527	693.875	100	954.984	978.986	103	835.571	847.437	101
davon Ertrag Boden .....	55.773	49.072	88	333.338	328.788	99	205.333	199.708	97
Tierhaltung .....	302.708	296.839	98	342.982	357.683	104	324.286	329.645	102
Forstwirtschaft .....	59.571	52.204	88	23.717	24.145	102	40.244	37.105	92
Ertragswirksame MWSt. ....	39.901	38.749	97	61.847	65.079	105	51.720	52.929	102
Unternehmensaufwand .....	425.529	450.234	106	618.581	657.401	106	529.427	561.822	106
davon variabler Betriebsaufwand .....	169.857	179.077	105	300.955	333.494	111	240.437	262.241	109
Afa .....	127.912	133.508	104	144.985	149.990	103	137.153	142.455	104
Aufwandswirksame MWSt. ....	44.619	51.261	115	66.851	75.696	113	56.588	64.431	114
Gewinnrate (%) .....	38,9	35,1	90	35,2	32,8	93	36,6	33,7	92
Vermögensrente .....	- 99.166	- 124.094	.	- 48.626	- 70.289	.	- 71.909	- 95.120	.
Betriebsvermögen .....	4.266.815	4.409.015	103	4.289.254	4.450.149	104	4.277.506	4.431.181	104
Schulden .....	397.940	405.474	102	428.397	435.064	102	414.221	421.401	102
Anteil d. Schulden am Betr.vermögen (%) ....	9,3	9,2	.	10,0	9,8	.	9,7	9,5	.
Investitionsausgaben bauliche Anlagen .....	79.786	101.141	127	101.575	114.375	113	91.577	108.382	118
Investitionsausgaben Maschinen .....	71.662	90.700	127	76.836	100.650	131	74.421	96.059	129
Jahresdeckungsbeitrag .....	248.212	219.055	88	399.102	377.121	94	329.445	304.197	92
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft .....	270.998	243.641	90	336.403	321.585	96	306.144	285.615	93
davon Öffentliche Gelder .....	178.985	188.961	106	233.998	215.922	92	208.578	203.482	98
Erwerbseinkommen .....	356.523	335.587	94	453.370	441.171	97	408.598	392.451	96
Gesamteinkommen .....	437.756	416.065	95	515.388	507.672	99	479.445	465.410	97
Eigenkapitalbildung .....	147.735	103.767	70	158.163	121.686	77	153.304	113.428	74
Eigenkapitalbildung in Prozent .....	33,7	24,9	.	30,7	24,0	.	32,0	24,4	.
Nettoinvestitionen Gebäude und Maschinen .	49.438	85.749	173	50.457	81.059	161	49.981	83.286	167
<b>Einnahmen/Ausgaben je Familie (in S)</b>									
Herkunft Land- und Forstw. (inkl. selbst. NE) .....	304.752	292.123	96	398.804	386.402	97	355.372	343.024	97
Nebenerwerb unselbständig .....	83.140	87.130	105	114.668	116.914	102	100.116	103.140	103
Pensionen und Renten .....	33.856	35.633	105	23.227	28.107	121	28.111	31.589	112
Familienbeihilfe und sonst. Sozialtransfer .....	47.360	44.845	95	38.812	38.373	99	42.736	41.369	97
Schenkungen, Erbteile und Sonstiges .....	6.727	- 674	.	3.492	1.489	.	4.985	489	.
Neuanlagen .....	158.788	197.786	125	179.645	215.792	120	170.016	207.610	122
Bäuerliche Sozialversicherung .....	27.929	30.379	109	53.715	58.293	109	41.808	45.418	109
Laufende Lebenshaltung .....	182.817	192.043	105	217.435	228.619	105	201.430	211.737	105
Private Anschaffungen .....	24.932	32.636	131	33.021	42.686	129	29.270	38.044	130
Geldveränderungen .....	81.369	6.213	.	95.187	25.895	.	88.796	16.802	.
<b>Ergebnisse je Arbeitskraft (in S)</b>									
Einkünfte aus Land- und Forstw. je FAK .....	147.890	138.185	93	202.318	197.460	98	175.871	169.005	96
Erwerbseinkommen je GFAK .....	173.879	168.027	97	232.987	229.283	98	204.932	200.440	98
Gesamteinkommen je GFAK .....	213.497	208.322	98	264.858	263.845	100	240.465	237.702	99

Quelle: LBG.

## Ertragslage in Spezialbetrieben

Ertragslage in den Spezialbetrieben (Bio-Landbau, Marktfrucht- und Obstbau)

Tabelle 106

	Biologisch wirtschaften- de Betriebe	Index 1995 = 100	Bio-Betriebe mit höherem Boden- nutzungs- anteil	Index 1995 = 100	Konventio- nell wirt- schaftende Vergleichs- betriebe	Index 1995 = 100	Markt- frucht- spezial- betriebe	Index 1995 = 100	Obstbau- spezial- betriebe	Index 1995 = 100
<b>Betriebscharakteristik</b>										
Anzahl Betriebe .....	348		27		27		236		36	
StDB (1.000 S) .....	270,83	101	224,15	96	329,12	101	486,37	99	419,54	105
Kulturlfläche (ha) .....	50,85	102	21,76	102	18,98	101	38,66	100	12,7	104
Wald (ha) .....	21,16	102	4,11	100	3,72	101	2,21	101	4,48	104
RLN (ha) .....	17,23	100	17,56	102	15,13	101	36,39	100	7,92	104
Pachtflächen (ha) .....	6,36	106	3,30	104	2,91	110	13,21	105	1,33	112
Ackerflächen (ha) .....	4,50	103	12,84	101	11,21	101	35,32	100	2,32	101
FAK je Betrieb .....	1,76	98	1,64	102	1,77	100	1,18	92	1,68	104
GFAK/100 ha RLN .....	11,63	98	11,39	100	13,58	99	4,25	96	24,47	98
FAK/100 ha RLN .....	10,22	98	9,37	99	11,72	99	3,26	92	21,29	101
GVE/100 ha RLN .....	103,81	103	49,69	96	70,31	95	6,22	94	17,83	121
Milchkühe/100 ha RLN .....	44,64	101	5,75	73	9,71	86	0,17	87	-	-
<b>Ergebnisse je Betrieb (in S)</b>										
Unternehmensertrag .....	751.418	101	742.138	100	816.415	103	1.102.035	98	903.775	99
davon Ertrag Boden .....	77.690	99	279.204	93	246.664	89	666.883	95	545.284	90
Tierhaltung .....	258.450	97	114.667	86	304.915	101	71.579	99	42.190	95
Forstwirtschaft .....	62.476	90	21.476	146	15.599	107	15.138	95	31.696	161
Ertragswirksame MWSt. ....	41.059	97	43.479	98	52.577	102	61.754	101	54.656	109
Unternehmensaufwand .....	458.508	105	480.793	100	569.312	104	695.232	102	491.025	107
davon variabler Betriebsaufwand .....	164.064	103	164.871	90	291.177	108	305.276	103	168.205	102
Afa .....	137.168	107	133.263	107	134.006	102	161.390	100	134.521	106
Aufwandswirksame MWSt. ....	50.605	110	50.397	99	63.062	114	74.345	105	49.017	126
Gewinnrate (%) .....	39,0	.	35,2	.	30,3	.	36,9	.	45,7	.
Vermögensrente .....	- 76.708	.	- 90.399	.	- 146.534	.	69.469	.	41.453	.
Betriebsvermögen .....	4.720.658	105	4.377.181	104	4.102.530	100	4.626.152	103	4.368.023	107
Schulden .....	480.011	103	411.115	99	583.231	96	476.600	95	323.619	105
Anteil d. Schulden am Betr.vermögen (%) ..	10,2	.	9,4	.	14,2	.	10,3	.	7,4	.
Investitionsausgaben bauliche Anlagen .....	113.304	123	101.216	140	88.223	80	116.339	127	87.611	108
Investitionsausgaben Maschinen .....	90.354	116	94.964	138	83.745	308	115.029	132	76.000	319
Jahresdeckungsbeitrag .....	234.535	92	250.458	94	275.971	85	448.325	90	450.973	89
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft .....	292.910	94	261.345	100	247.103	101	406.803	91	412.750	90
davon Öffentliche Gelder .....	214.703	108	234.145	105	178.836	99	339.263	90	175.435	68
Erwerbseinkommen .....	389.501	98	434.118	105	355.524	99	557.858	96	527.717	87
Gesamteinkommen .....	475.134	98	525.623	103	411.566	99	621.723	97	626.986	93
Eigenkapitalbildung .....	133.463	78	119.478	72	54.513	57	174.417	80	215.883	68
Eigenkapitalbildung in Prozent .....	28,1	.	22,7	.	13,2	.	28,1	.	34,4	.
Nettoinvestitionen Gebäude u. Maschinen ..	96.850	142	68.870	290	55.194	226	81.004	298	47.766	.
<b>Einnahmen/Ausgaben je Familie (in S)</b>										
Herkunft Land- u. Forstw. (inkl. selbst. NE)	339.104	101	340.717	106	316.777	100	494.576	95	446.411	89
Nebenerwerb unselbständig .....	93.990	112	172.755	113	104.836	95	145.669	111	115.196	78
Pensionen und Renten .....	34.374	98	38.948	105	16.083	87	34.025	134	48.803	295
Familienbeihilfe und sonst. Sozialtransfer ..	51.242	95	52.575	88	39.958	97	29.840	93	50.466	95
Schenkungen, Erbteile und Sonstiges .....	- 5.221	.	- 10.922	.	13.723	.	- 34.061	.	12.712	.
Neuanlagen .....	215.875	117	231.932	183	169.471	111	239.191	117	152.753	122
Bäuerliche Sozialversicherung .....	32.944	107	39.984	108	43.332	115	75.036	103	41.382	111
Laufende Lebenshaltung .....	202.590	106	226.156	101	217.025	105	256.514	105	243.279	100
Private Anschaffungen .....	39.560	132	86.817	269	37.280	173	50.837	120	75.034	309
Geldveränderungen .....	22.520	.	9.184	.	24.269	.	48.471	.	161.140	.
<b>Ergebnisse je Arbeitskraft (in S)</b>										
Einkünfte aus Land- und Forstw. je FAK ....	166.341	97	158.837	99	139.352	101	342.914	99	244.786	87
Erwerbseinkommen je GFAK .....	194.377	100	217.050	103	173.034	100	360.706	100	272.297	85
Gesamteinkommen je GFAK .....	237.111	99	262.801	101	200.309	99	402.000	101	323.519	91

Quelle: LBG.

## Ertragslage in den Spezialbetrieben (Wein)

Tabelle 107

	Weinbau- spezial- betriebe	Index 1995 = 100	Wachau	Index 1995 = 100	Wein- viertel	Index 1995 = 100	Burgen- land	Index 1995 = 100
<b>Betriebscharakteristik</b>								
Anzahl Betriebe .....	49		7		24		17	
StDB (1.000 S) .....	288,04	105	284,02	107	298,70	106	272,83	103
Kulturfäche (ha) .....	9,78	104	10,09	105	9,92	107	9,70	99
Wald (ha) .....	1,35	103	4,36	104	1,03	108	0,53	105
RLN (ha) .....	8,33	105	5,64	107	8,76	108	9,10	99
Pachtflächen (ha) .....	1,71	102	2,44	117	2,18	110	0,92	72
Ackerflächen (ha) .....	2,53	107	0,24	121	3,24	111	2,70	97
FAK je Betrieb .....	1,54	103	1,72	113	1,39	94	1,69	112
GFAK/100 ha RLN .....	21,80	97	30,65	105	19,37	87	21,77	111
FAK/100 ha RLN .....	18,57	99	30,52	105	15,96	88	18,63	114
GVE/100 ha RLN .....	0,91	95	0,44	192	1,61	90	0,07	90
Milchkühe/100 ha RLN .....								
<b>Ergebnisse je Betrieb (in S)</b>								
Unternehmensertrag .....	760.271	109	967.559	101	736.304	114	755.983	106
davon Ertrag Boden .....	480.608	109	561.671	100	476.640	121	483.938	97
Tierhaltung .....	3.665	102	1.207	197	6.859	99	300	169
Forstwirtschaft .....	4.032	125	5.798	93	4.362	195	1.247	216
Ertragswirksame MWSt. ....	70.264	112	93.359	102	64.298	109	74.757	121
Unternehmensaufwand .....	537.852	110	605.167	103	519.862	106	571.627	118
davon variabler Betriebsaufwand .....	185.118	113	165.060	105	180.736	111	211.593	116
Afa .....	109.265	109	143.871	109	104.498	109	107.171	111
Aufwandswirksame MWSt. ....	67.656	110	68.176	86	66.427	105	74.902	133
Gewinnrate (%) .....	29,3	99	37,5	96	29,4	123	24,4	76
Vermögensrente .....	- 133.538	.	- 23.739	.	- 104.778	.	- 218.992	.
Betriebsvermögen .....	3.940.198	106	4.308.103	100	3.763.419	106	4.230.026	109
Schulden .....	568.956	111	360.001	91	599.902	108	643.770	118
Anteil d. Schulden am Betr.vermögen (%)	14,4	.	8,4	.	15,9	.	15,2	.
Investitionsausgaben bauliche Anlagen ...	76.744	61	105.011	141	74.118	67	56.875	31
Investitionsausgaben Maschinen .....	97.894	206	68.735	80	79.970	163	145.236	442
Jahresdeckungsbeitrag .....	303.195	107	403.610	98	307.126	128	273.901	86
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ..	222.419	108	362.392	97	216.442	140	184.356	80
davon Öffentliche Gelder .....	83.841	101	65.299	116	81.862	99	97.461	98
Erwerbseinkommen .....	350.643	103	369.820	96	361.831	119	324.842	87
Gesamteinkommen .....	407.037	103	398.826	93	434.872	116	367.348	88
Eigenkapitalbildung .....	9.354	28	14.285	39	37.229	216	- 40.359	.
Eigenkapitalbildung in Prozent .....	2,3	.	3,6	.	8,6	.	- 11,0	.
Nettoinvestitionen Gebäude u. Maschinen	75.778	95	37.438	104	53.629	74	113.723	94
<b>Einnahmen/Ausgaben je Familie (in S)</b>								
Herkunft Land- u. Forstw. (inkl. selbst. NE)	288.801	111	459.384	106	247.777	113	298.498	110
Nebenerwerb unselbständig .....	124.234	94	7.428	65	145.390	98	128.720	91
Pensionen und Renten .....	29.363	103	7.772	72	46.971	110	13.140	78
Familienbeih. und sonst. Sozialtransfer ...	27.023	93	21.235	67	26.070	91	29.357	109
Schenkungen, Erbteile und Sonstiges .....	50.197	.	- 30.140	.	52.963	.	87.114	.
Neuanlagen .....	182.652	116	169.172	105	183.618	145	184.958	82
Bäuerliche Sozialversicherung .....	51.671	114	46.914	115	48.031	108	63.909	117
Laufende Lebenshaltung .....	243.261	104	229.525	90	239.700	104	255.328	109
Private Anschaffungen .....	44.524	151	22.673	119	53.725	192	37.920	108
Geldveränderungen .....	- 2.490	.	- 2.605	.	- 5.903	.	14.714	.
<b>Ergebnisse je Arbeitskraft (in S)</b>								
Einkünfte aus Land- u. Forstw. je FAK .....	143.786	105	210.531	86	154.812	148	108.744	71
Erwerbseinkommen je GFAK .....	193.092	102	213.935	86	213.242	128	163.973	79
Gesamteinkommen je GFAK .....	224.147	101	230.715	83	256.288	124	185.429	80

Quelle: LBG.



## Ertragslage in den Spezialbetrieben (Rinder, Milch)

Tabelle 108

	Rinder- haltung – Spezial- betriebe	Index 1995 = 100	Milch- wirtschaft – Spezial- betriebe	Index 1995 = 100	Milch- wirtschaft – Spezial- betriebe, Berg- bauern	Index 1995 = 100	Milch- wirtschaft – Spezial- betriebe, Betriebe ohne Zonierung	Index 1995 = 100
<b>Betriebscharakteristik</b>								
Anzahl Betriebe .....	9		489		339		150	
StDB (1.000 S) .....	283,56	116	284,27	102	273,23	102	306,23	102
Kulturlfläche (ha) .....	24,09	110	30,01	100	34,57	101	20,94	101
Wald (ha) .....	5,09	119	6,37	100	8,03	101	3,07	100
RLN (ha) .....	18,12	110	17,00	100	17,47	100	16,05	101
Pachtflächen (ha) .....	4,62	122	6,45	103	7,53	101	4,29	109
Ackerflächen (ha) .....	9,09	121	4,24	102	3,63	104	5,46	100
FAK je Betrieb .....	1,61	105	1,76	97	1,79	96	1,71	97
GFAK/100 ha RLN .....	10,85	91	11,85	97	11,56	97	12,48	97
FAK/100 ha RLN .....	8,90	95	10,39	97	10,26	97	10,66	97
GVE/100 ha RLN .....	194,29	100	139,890	103	132,48	104	155,63	102
Milchkühe/100 ha RLN .....	16,81	108	77,43	103	71,68	103	89,88	103
<b>Ergebnisse je Betrieb (in S)</b>								
Unternehmensertrag .....	846.766	108	736.882	100	747.244	101	715.637	97
davon Ertrag Boden .....	58.999	88	34.782	81	26.799	79	50.654	83
Tierhaltung .....	509.770	111	393.227	98	373.247	99	432.580	97
Forstwirtschaft .....	15.112	64	25.245	82	29.454	83	16.885	80
Ertragswirksame MWSt. ....	64.344	116	43.469	99	42.068	99	46.192	99
Unternehmensaufwand .....	651.505	109	491.946	106	485.142	106	505.094	104
davon variabler Betriebsaufwand .....	318.531	109	207.978	108	196.730	107	230.157	109
Afa .....	176.507	110	143.480	104	144.162	105	141.754	103
Aufwandswirksame MWSt. ....	93.988	130	54.689	109	55.939	113	52.163	101
Gewinnrate (%) .....	23,1	96	33,2	90	35,1	92	29,4	85
Vermögensrente .....	- 171.524	.	- 132.702	.	- 110.445	.	- 176.887	.
Betriebsvermögen .....	5.593.553	117	4.212.702	103	4.246.433	104	4.141.911	102
Schulden .....	442.925	95	408.408	98	416.712	98	391.524	98
Anteil d. Schulden am Betr.vermögen (%)	7,9	.	9,7	.	9,8	.	9,5	.
Investitionsausgaben bauliche Anlagen ...	289.177	232	99.195	97	107.353	122	82.690	63
Investitionsausgaben Maschinen .....	188.376	171	92.888	123	101.431	127	75.820	115
Jahresdeckungsbeitrag .....	265.367	104	245.293	87	232.770	88	269.977	85
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ..	195.261	104	244.936	90	262.102	93	210.543	83
davon Öffentliche Gelder .....	173.064	100	189.397	107	202.879	109	162.409	103
Erwerbseinkommen .....	329.820	101	347.531	93	352.911	95	336.552	88
Gesamteinkommen .....	402.318	101	423.164	94	438.724	96	391.844	89
Eigenkapitalbildung .....	61.789	62	101.575	65	126.483	76	51.937	40
Eigenkapitalbildung in Prozent .....	15,4	.	24,0	.	28,8	.	13,3	.
Nettoinvestitionen Gebäude u. Maschinen	312.443	308	73.491	104	93.185	150	34.251	39
<b>Einnahmen/Ausgaben je Familie (in S)</b>								
Herkunft Land- u. Forstw. (inkl. selbst. NE)	255.601	101	302.855	98	314.443	100	279.302	95
Nebenerwerb unselbständig .....	120.027	87	100.249	100	87.734	100	125.078	100
Pensionen und Renten .....	21.943	140	28.594	103	35.726	110	14.349	80
Familienbeih. und sonst. Sozialtransfer ...	50.573	88	47.039	96	50.086	95	40.944	96
Schenkungen, Erbteile und Sonstiges ....	26.401	.	10.540	.	7.652	.	16.275	.
Neuanlagen .....	512.687	233	194.701	107	214.636	120	154.674	81
Bäuerliche Sozialversicherung .....	41.622	119	34.051	110	28.546	110	44.972	109
Laufende Lebenshaltung .....	226.029	117	191.811	104	191.768	104	191.701	104
Private Anschaffungen .....	12.648	56	38.471	148	33.385	148	48.567	146
Geldveränderungen .....	- 318.441	.	30.243	.	27.306	.	36.034	.
<b>Ergebnisse je Arbeitskraft (in S)</b>								
Einkünfte aus Land- u. Forstw. je FAK ....	121.079	99	138.672	93	146.228	97	123.058	85
Erwerbseinkommen je GFAK .....	167.760	101	172.515	96	174.749	99	168.021	90
Gesamteinkommen je GFAK .....	204.636	101	210.059	97	217.240	100	195.625	91

Quelle: LBG.

## Ertragslage in den Spezialbetrieben (Schweine, Geflügel)

Tabelle 109

	Spezial- betriebe Schweine	Index 1995 = 100	Veredelung Schweine	Index 1995 = 100	Veredelung Geflügel	Index 1995 = 100
<b>Betriebscharakteristik</b>						
Anzahl Betriebe .....	9		159		11	
StDB (1.000 S) .....	586,28	109	534,78	99	372,38	95
Kulturfläche (ha) .....	16,33	107	23,44	99	21,87	98
Wald (ha) .....	3,74	101	4,08	102	2,26	99
RLN (ha) .....	12,45	108	19,15	98	19,39	98
Pachtflächen (ha) .....	3,34	144	4,89	98	3,54	90
Ackerflächen (ha) .....	11,24	109	17,86	98	15,23	95
FAK je Betrieb .....	1,53	102	1,68	95	1,79	98
GFAK/100 ha RLN .....	13,91	93	10,19	99	10,22	98
FAK/100 ha RLN .....	12,34	94	8,79	98	9,25	99
GVE/100 ha RLN .....	268,81	97	125,39	100	94,15	112
Milchkühe/100 ha RLN .....	-		1,30	75	-	
<b>Ergebnisse je Betrieb (in S)</b>						
Unternehmensertrag .....	1.530.591	112	1.346.954	103	2.071.511	110
davon Ertrag Boden .....	107.929	88	275.147	97	302.213	93
Tierhaltung .....	1.074.833	110	800.508	106	1.285.033	108
Forstwirtschaft .....	28.647	135	27.729	111	20.146	114
Ertragswirksame MWSt. ....	116.993	117	100.576	108	145.057	110
Unternehmensaufwand .....	960.182	107	937.087	105	1.495.881	108
davon variabler Betriebsaufwand .....	596.156	106	601.195	112	993.020	113
Afa .....	195.938	105	180.987	102	214.085	105
Aufwandswirksame MWSt. ....	137.996	126	110.113	113	164.815	98
Gewinnrate (%) .....	37,3	109	30,4	95	27,8	106
Vermögensrente .....	204.180	.	- 4.251	.	86.615	.
Betriebsvermögen .....	5.655.537	105	5.300.088	101	5.669.365	101
Schulden .....	404.463	121	446.712	99	419.503	107
Anteil der Schulden am Betr.vermögen (%) ..	7,2	.	8,4	.	7,4	.
Investitionsausgaben bauliche Anlagen .....	205.786	122	171.220	111	51.694	18
Investitionsausgaben Maschinen .....	150.010	311	105.019	122	264.693	321
Jahresdeckungsbeitrag .....	615.254	110	502.151	95	614.372	94
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft .....	570.409	123	409.867	97	575.630	116
davon Öffentliche Gelder .....	140.934	83	196.306	76	276.443	108
Erwerbseinkommen .....	624.927	120	514.081	99	651.911	114
Gesamteinkommen .....	704.906	117	580.876	99	731.642	113
Eigenkapitalbildung .....	284.967	140	154.520	82	292.109	146
Eigenkapitalbildung in Prozent .....	40,4	.	26,6	.	39,9	.
Nettoinvestitionen Gebäude und Maschinen ..	211.675	354	122.273	140	122.428	60
<b>Einnahmen/Ausgaben je Familie (in S)</b>						
Herkunft Land- u. Forstw. (inkl. selbst. NE) ...	580.083	112	479.746	96	731.953	128
Nebenerwerb unselbständig .....	54.531	100	102.587	105	68.679	92
Pensionen und Renten .....	46.513	105	26.561	121	29.279	124
Familienbeihilfe und sonst. Sozialtransfer .....	33.466	88	40.215	94	50.453	94
Schenkungen, Erbteile und Sonstiges .....	- 66.608	.	- 5.956	.	- 90.784	.
Neuanlagen .....	319.865	154	265.457	103	333.838	96
Bäuerliche Sozialversicherung .....	43.376	114	56.110	104	63.483	101
Laufende Lebenshaltung .....	236.226	105	249.505	102	283.676	105
Private Anschaffungen .....	67.093	104	60.629	147	41.708	57
Geldveränderungen .....	- 18.575	.	11.452	.	66.875	.
<b>Ergebnisse je Arbeitskraft (in S)</b>						
Einkünfte aus Land- und Forstw. je FAK .....	371.280	120	243.493	102	320.941	119
Erwerbseinkommen je GFAK .....	360.855	119	263.445	102	328.973	118
Gesamteinkommen je GFAK .....	407.038	115	297.674	102	369.207	117

Quelle: LBG.

Ergebnisse von Betrieben mit hoher Waldausstattung<sup>1)</sup>

Tabelle 110

	Alpengebiet			Wald- und Mühlviertel		
	1994	1995	1996	1994	1995	1996
<b>Betriebscharakteristik</b>						
Zahl der Betriebe .....	68	78	76	37	36	36
Kulturfläche (ha) .....	105,80	105,57	107,02	34,51	35,41	35,45
Reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche (ha) .....	21,78	21,85	22,28	23,33	23,93	24,00
Ertragswaldfläche je Betrieb (ha) .....	61,01	63,64	64,08	10,81	10,94	10,94
Holzeinschlag je Hektar (fm) .....	4,15	3,50	3,73	6,88	5,29	6,41
Nachhaltig mögl. Holzeinschlag je ha Ertragswald (fm)	4,38	4,27	4,26	5,21	5,14	5,14
<b>Betriebsergebnisse je Betrieb</b>						
Unternehmensertrag (S) .....	905.992	895.499	913.100	930.317	958.434	954.927
davon Waldwirtschaft (S) .....	190.341	173.964	175.762	52.888	40.568	47.250
(%) .....	21,0	19,4	19,2	5,7	4,2	4,9
Beitrag des Waldes zu den Einkünften aus L+F <sup>2)</sup> (S) ...	87.908	76.911	68.523	23.653	15.506	19.386
(%) ..	25,1	19,6	18,0	7,0	4,1	5,3
<b>Betriebsergebnisse je Arbeitskraft (in S)</b>						
Unternehmensertrag je VAK .....	412.780	420.751	432.183	391.111	422.373	438.096
Betriebseinkommen je VAK .....	180.176	206.052	202.645	156.553	182.115	183.816
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK .....	167.753	194.730	189.031	141.814	166.475	167.941
Erwerbseinkommen je GFAK .....	176.693	202.458	196.695	147.987	175.130	177.328
Gesamteinkommen je GFAK .....	211.840	237.063	231.732	186.264	207.753	207.626
Verbrauch je GFAK .....	177.292	174.249	189.494	127.392	123.762	134.380
<sup>1)</sup> Bezugsgröße: Tatsächlicher Holzeinschlag; Vermögensänderung am Stehenden Holz nicht berücksichtigt. <sup>2)</sup> Ertrag abzüglich Aufwand für Waldarbeit und anteiligem Gemeinaufwand ausschließlich der Lohnansätze der Familienarbeitskräfte.						
						Quelle: LBG.

Streuung der Ergebnisse nach dem Rentabilitätskoeffizienten<sup>1)</sup> 1996

Tabelle 111

	Spezial-Marktfruchtbau		Veredelung		Spezial-Milchwirtschaft	
	unterstes	oberstes	unterstes	oberstes	unterstes	oberstes
	Viertel		Viertel		Viertel	
<b>Betriebscharakteristik</b>						
Anzahl Betriebe .....	40	74	33	57	84	153
StDB (1.000 S) .....	265,73	745,81	331,67	759,74	202,66	348,00
Kulturfläche (ha) .....	23,59	56,88	16,52	31,32	21,43	43,04
Wald (ha) .....	2,64	1,54	3,43	4,88	3,95	7,65
RLN (ha) .....	20,88	55,31	12,90	26,04	11,94	22,25
Pachtflächen (ha) .....	4,26	26,22	1,97	9,05	4,27	13,57
Ackerflächen (ha) .....	19,90	53,68	11,79	24,71	2,80	5,10
FAK je Betrieb .....	0,97	1,27	1,49	1,73	1,50	1,81
GFAK/100 ha RLN .....	6,98	2,83	15,45	7,37	16,41	8,98
FAK/100 ha RLN .....	4,69	2,31	11,61	6,68	12,58	8,16
GVE/100 ha RLN .....	9,44	3,58	111,91	134,89	143,59	132,09
Milchkühe/100 ha RLN .....	-	0,14	2,38	0,46	81,23	72,29
<b>Ergebnisse je Betrieb (in S)</b>						
Unternehmensertrag .....	612.536	1.741.491	771.046	2.039.323	461.481	1.058.255
davon Ertrag Boden .....	328.818	1.106.034	182.354	367.216	24.835	43.276
Tierhaltung .....	74.187	63.828	453.177	1.230.702	273.151	512.084
Forstwirtschaft .....	10.858	20.243	19.505	36.873	12.012	39.071
Ertragswirksame MWSt. ....	33.763	98.728	56.296	149.886	29.611	58.629
Unternehmensaufwand .....	512.187	963.722	693.324	1.251.041	439.619	584.375
davon variabler Betriebsaufwand .....	220.159	402.048	427.106	825.286	181.643	243.526
Afa .....	146.766	200.167	148.660	217.538	131.173	157.797
Aufwandswirksame MWSt. ....	42.846	105.808	70.886	151.032	44.118	70.755
Gewinnrate (%) .....	16,4	44,7	10,1	38,7	4,7	44,8
Vermögensrente .....	- 155.786	379.537	- 265.095	330.526	- 283.730	72.735
Betriebsvermögen .....	4.303.472	5.428.677	4.174.814	6.427.115	3.871.700	4.782.326
Schulden .....	473.851	580.644	522.631	511.217	547.759	493.950
Anteil d. Schulden am Betr.vermögen (%) ...	11,0	10,7	12,5	8,0	14,1	10,3
Investitionsausgaben bauliche Anlagen .....	99.744	135.565	126.704	214.882	106.815	128.494
Investitionsausgaben Maschinen .....	65.605	179.370	93.293	124.732	63.879	117.258
Jahresdeckungsbeitrag .....	193.683	787.946	227.930	809.532	128.355	350.860
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft .....	100.349	777.769	77.722	788.282	21.862	473.880
davon Öffentliche Gelder .....	185.832	530.920	121.801	313.677	108.522	298.862
Erwerbseinkommen .....	312.886	879.152	267.958	858.382	217.916	544.924
Gesamteinkommen .....	371.851	929.373	335.387	915.306	301.019	613.032
Eigenkapitalbildung .....	- 46.709	447.180	- 57.844	445.779	- 5.314	267.311
Eigenkapitalbildung in Prozent .....	- 12,6	48,1	- 17,2	48,7	- 1,8	43,6
Nettoinvestitionen Gebäude und Maschinen .	30.151	118.917	79.928	175.015	50.960	126.158
<b>Einnahmen/Ausgaben je Familie (in S)</b>						
Herkunft Land- u. Forstw. (inkl. selbst. NE) ...	195.625	909.186	164.643	851.196	87.807	522.052
Nebenerwerb unselbständig .....	211.013	83.850	188.250	65.412	195.995	72.046
Pensionen und Renten .....	24.597	20.133	36.662	9.400	35.438	17.311
Familienbeihilfe und sonst. Sozialtransfer .....	34.389	30.089	30.767	47.523	47.664	50.797
Schenkungen, Erbteile und Sonstiges .....	27.290	- 110.012	47.511	- 58.382	43.330	2.003
Neuanlagen .....	183.389	362.889	158.193	371.200	171.614	275.010
Bäuerliche Sozialversicherung .....	53.432	94.082	39.693	71.740	23.987	39.805
Laufende Lebenshaltung .....	248.827	286.561	237.115	277.717	194.335	211.998
Private Anschaffungen .....	65.730	51.604	61.430	54.658	36.417	33.019
Geldveränderungen .....	- 58.464	138.110	- 28.598	139.834	- 16.119	104.377
<b>Ergebnisse je Arbeitskraft (in S)</b>						
Einkünfte aus Land- und Forstw. je FAK .....	102.473	608.745	51.895	453.174	14.555	261.005
Erwerbseinkommen je GFAK .....	214.685	561.661	134.447	447.273	111.219	272.728
Gesamteinkommen je GFAK .....	255.143	593.746	168.278	476.934	153.632	306.815
1) Rentabilitätskoeffizient = Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft: Lohnansatz und Zinsansatz des Eigenkapitals.						

Quelle: LBG.

## Langfristiger Vergleich der Ertragslage

### Entwicklung der Betriebsergebnisse von Haupterwerbsbetrieben 1986 bis 1996 (in Schilling)

Tabelle 112

	Nord- östliches Flach- und Hügel- land	Süd- östliches Flach- und Hügel- land	Alpen- vorland	Kämtner Becken	Wald- und Mühl- viertel	Alpen- ostrand	Vor- alpen- gebiet	Hoch- alpen- gebiet	Bundes- mittel	Mittel der Berg- bauern- betriebe	Mittel der Nicht- berg- bauern- betriebe
<b>Erwerbseinkommen<sup>1)</sup> je Gesamt-Familienarbeitskraft</b>											
1986 .....	158.513	130.497	142.515	130.267	115.945	118.337	118.274	109.059	129.155	113.309	142.308
1987 .....	187.895	132.387	145.552	147.002	114.845	118.855	118.593	107.998	134.411	113.540	151.990
1988 .....	203.005	124.994	161.251	151.390	118.322	128.975	127.953	116.754	143.061	121.253	161.390
1989 .....	185.529	137.564	168.865	163.223	135.567	140.345	148.179	136.466	152.139	137.760	164.127
1990 .....	210.713	178.953	203.475	192.423	171.466	149.197	163.781	145.950	178.080	156.753	195.693
1991 neu .....	239.656	180.880	177.598	161.254	144.451	152.033	145.229	143.717	171.314	142.828	196.090
1992 .....	226.356	201.591	204.618	167.298	159.670	160.435	168.345	153.467	183.639	153.217	210.388
1993 .....	205.516	171.101	185.286	160.267	149.734	162.795	153.366	150.411	170.432	149.801	188.601
1994 .....	264.905	203.993	190.378	169.765	153.819	180.866	178.222	162.258	190.193	161.170	216.875
1995 .....	296.221	244.710	224.556	200.943	191.810	200.711	211.607	187.264	221.713	190.718	251.397
1996 .....	306.881	242.475	218.777	199.970	188.406	195.701	210.201	178.673	219.227	183.321	252.524
Index 1996 (1995 = 100) .	103,6	99,1	97,4	99,5	98,2	97,5	99,3	95,4	98,9	96,1	100,4
Jährl. Änd. <sup>2)</sup> ab 1986 in S	12.877	12.144	7.443	5.332	7.211	8.419	9.068	7.610	8.937	7.264	10.716
in %	6,0	7,4	4,2	3,3	5,0	5,7	6,1	5,5	5,5	5,2	5,8
<b>Gesamteinkommen je Betrieb</b>											
1986 .....	338.976	282.751	330.234	309.644	282.286	280.446	286.104	268.503	298.909	277.350	316.556
1987 .....	395.446	292.064	332.825	341.333	281.996	281.848	293.994	266.635	310.851	279.400	336.364
1988 .....	433.193	270.905	364.853	355.383	293.616	301.040	312.141	284.892	329.143	295.902	356.064
1989 .....	394.005	297.069	383.239	371.022	327.585	314.756	344.208	319.470	344.040	323.860	360.926
1990 .....	451.135	376.720	463.684	448.233	406.968	341.920	403.548	346.679	404.270	373.704	429.603
1991 neu .....	500.792	393.485	413.963	391.149	359.964	334.711	362.215	343.022	392.126	345.974	431.871
1992 .....	471.448	442.797	480.288	396.026	397.606	353.841	414.742	360.301	420.152	368.174	465.596
1993 .....	437.680	396.055	440.226	384.953	389.490	378.788	387.178	364.603	402.876	373.589	428.150
1994 .....	565.308	468.126	445.299	398.920	397.092	424.234	449.600	403.781	449.530	403.672	489.631
1995 .....	607.843	553.211	512.779	455.924	463.149	466.734	506.306	447.644	506.431	454.748	552.167
1996 .....	631.931	535.938	480.678	462.000	447.457	445.195	491.433	414.346	490.824	428.200	546.688
Index 1996 (1995 = 100) .	104,0	96,9	93,7	101,3	96,6	95,4	97,1	92,6	96,9	94,2	99,0
Jährl. Änd. <sup>2)</sup> ab 1986 in S	25.622	28.784	16.763	12.059	17.958	18.844	21.685	17.398	20.333	17.026	23.500
in %	5,7	8,0	4,1	3,1	5,1	5,6	5,9	5,3	5,4	5,0	5,8
<b>Verbrauch je Betrieb</b>											
1986 .....	287.551	217.246	281.844	257.270	223.556	220.570	232.085	212.543	243.101	218.959	262.769
1987 .....	291.618	233.029	294.090	266.970	230.293	231.065	246.966	220.644	253.099	228.593	273.000
1988 .....	308.216	236.106	303.086	286.049	235.352	234.449	251.702	223.139	260.241	232.327	282.838
1989 .....	309.317	238.815	310.607	286.993	243.266	240.996	255.920	231.255	265.605	239.502	287.297
1990 .....	317.600	270.954	318.305	308.368	265.468	260.976	273.568	240.852	281.525	255.512	303.030
1991 neu .....	336.661	263.621	325.049	298.571	272.426	270.135	284.277	237.671	287.417	264.838	306.908
1992 .....	354.552	294.342	335.283	300.604	281.952	297.782	314.390	260.105	306.964	280.939	329.735
1993 .....	363.473	305.488	343.390	322.779	283.130	312.230	311.224	262.316	314.394	280.449	343.697
1994 .....	390.515	328.891	352.864	318.569	297.258	329.788	331.239	277.519	330.278	296.264	360.003
1995 .....	397.349	335.390	345.514	322.724	285.094	320.195	331.007	276.827	327.662	293.108	361.126
1996 .....	432.912	358.660	366.942	359.287	303.551	340.629	365.286	289.051	350.400	307.176	388.978
Index 1996 (1995 = 100) .	109,0	106,9	106,2	111,3	106,5	106,4	110,4	104,4	106,9	104,8	107,7
Jährl. Änd. <sup>2)</sup> ab 1986 in S	14.017	14.105	7.846	8.132	8.192	12.928	12.656	7.744	10.617	9.075	12.314
in %	4,2	5,3	2,5	2,7	3,2	4,8	4,5	3,2	3,7	3,5	4,0
<p>1) Inkl. Arbeitsrente. 2) Nach der Methode der kleinsten Quadrate.</p>											
Quelle: LBG.											

## Entwicklung der Betriebsergebnisse von 1991 bis 1996

Tabelle 113

	Betriebe mit über 50% Forstanteil	Betriebe mit 25-50% Forstanteil	Futterbau- betriebe	Landwirtsch. Gemischt- betriebe	Marktfrucht- betriebe	Dauerkultur- betriebe	Veredelungs- betriebe	Bundes- mittel
<b>Reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche (RLN) (in ha)</b>								
1991 .....	15,88	15,29	16,64	17,49	32,10	10,54	17,81	18,43
1992 .....	15,51	15,40	16,38	17,54	31,62	10,29	17,97	18,24
1993 .....	14,68	15,39	16,49	18,11	32,58	10,33	18,25	18,45
1994 .....	14,68	15,73	16,94	18,75	32,62	11,27	18,37	18,83
1995 .....	15,53	16,51	17,45	19,23	33,29	10,29	19,03	19,32
1996 .....	14,75	16,07	17,56	19,55	35,01	10,23	19,22	19,56
Index 1996 (1995 = 100) .....	94,98	97,33	100,63	101,66	105,17	99,42	101,00	101,24
Jährl. Änd. <sup>1)</sup> ab 1991 in ha .....	- 0,16	0,22	0,24	0,46	0,56	- 0,02	0,30	0,26
in % .....	- 1,0	1,4	1,4	2,5	1,7	- 0,2	1,6	1,4
<b>Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Familienarbeitskraft (in S)</b>								
1991 .....	151.582	105.208	111.543	142.535	209.487	168.034	235.315	140.030
1992 .....	142.991	113.463	120.788	151.188	202.720	155.817	265.865	146.079
1993 .....	101.089	110.060	114.380	129.433	193.529	116.023	208.968	130.434
1994 .....	123.124	123.310	121.158	139.313	230.771	146.275	219.979	144.682
1995 .....	137.922	147.071	148.056	179.680	289.933	185.991	237.805	175.871
1996 .....	123.448	133.839	137.284	186.438	284.024	175.823	251.941	169.005
Index 1996 (1995 = 100) .....	89,5	91,0	92,7	103,8	98,0	94,5	105,9	96,1
Jährl. Änd. <sup>1)</sup> ab 1991 in S .....	- 3.824	7.349	6.208	8.996	19.188	4.563	285	7.100
in % .....	- 2,9	6,2	5,1	6,0	8,6	2,9	0,1	4,8
<b>Erwerbseinkommen je Gesamtfamilienarbeitskraft (in S)</b>								
1991 .....	159.704	127.630	131.549	156.488	228.465	190.135	246.561	158.957
1992 .....	152.012	136.877	145.700	170.500	228.606	184.270	273.270	168.795
1993 .....	132.813	136.174	141.767	151.735	223.640	151.568	225.178	157.938
1994 .....	152.145	151.002	152.185	165.537	261.297	184.048	240.990	175.107
1995 .....	163.654	174.823	178.684	204.403	311.524	222.156	258.918	204.932
1996 .....	157.240	166.294	170.394	212.881	307.984	215.191	270.186	200.440
Index 1996 (1995 = 100) .....	96,1	95,1	95,4	104,1	98,9	96,9	104,4	97,8
Jährl. Änd. <sup>1)</sup> ab 1991 in S .....	1.198	9.200	8.674	11.356	19.543	7.755	2.597	9.514
in % .....	0,8	6,4	5,9	6,7	7,9	4,2	1,0	5,5
<b>Gesamteinkommen je Betrieb (in S)</b>								
1991 .....	399.811	323.909	333.640	367.686	462.577	416.500	522.879	375.954
1992 .....	378.056	351.028	367.878	398.684	467.944	395.259	595.813	400.404
1993 .....	335.584	358.510	371.354	380.563	463.157	347.449	503.262	388.759
1994 .....	397.519	393.234	398.767	401.925	535.000	422.692	545.442	429.229
1995 .....	416.499	432.198	441.781	475.750	619.127	478.227	583.155	479.445
1996 .....	391.111	399.339	419.543	497.234	610.819	475.285	596.281	465.410
Index 1996 (1995 = 100) .....	93,9	92,4	95,0	104,5	98,7	99,4	102,3	97,1
Jährl. Änd. <sup>1)</sup> ab 1991 in S .....	3.822	18.725	19.390	25.723	36.189	17.659	10.606	20.711
in % .....	1,0	5,1	5,1	6,4	7,2	4,3	1,9	5,0
<b>Verbrauch je Betrieb (in S)</b>								
1991 .....	269.774	260.999	266.840	269.741	352.453	299.110	354.204	286.683
1992 .....	293.186	279.926	276.560	276.571	370.017	313.752	364.432	299.683
1993 .....	305.623	289.748	287.833	307.218	377.211	336.221	379.783	313.041
1994 .....	334.968	298.870	302.887	316.613	405.532	345.358	399.988	329.694
1995 .....	315.927	297.197	295.603	318.699	414.927	349.171	390.857	326.141
1996 .....	337.200	305.394	321.401	355.380	439.901	385.558	428.510	351.982
Index 1996 (1995 = 100) .....	106,7	102,8	108,7	111,5	106,0	110,4	109,6	107,9
Jährl. Änd. <sup>1)</sup> ab 1991 in S .....	12.420	8.083	9.857	16.114	17.151	15.647	13.457	12.072
in % .....	4,1	2,8	3,4	5,4	4,5	4,8	3,6	3,9

1) Nach der Methode der kleinsten Quadrate.

Quelle: LBG.

## Auswahlrahmen für Buchführungsbetriebe

Grundgesamtheit des Auswahlrahmens (Anzahl der Betriebe)

Tabelle 114

	Größenklassen in 1.000 S StDB									Summe	
	90-120	120-180	180-240	240-300	300-360	360-420	420-480	480-600	600-900		900-1500
Betriebe mit Forstanteil > 75% .....	1.587					1.792					<b>3.379</b>
Betriebe mit Forstanteil 50-75% .....	2.080		1.787				1.175				<b>5.042</b>
Betriebe mit Forstanteil 25-50% .....											<b>15.676</b>
ohne Erschw.z. ...	1.137					990					2.127
Zone 1 .....	833					1.474					2.307
Zone 2 .....	1.322		1.578				704				3.604
Zone 3 .....	2.543		3.085				718				6.346
Zone 4 .....	849					443					1.292
<b>Futterbaubetriebe</b> .....											<b>61.595</b>
HA, VA, AO ohne Erschw.z. ...	1.060		1.253				679				2.992
WM ohne Erschw.z. ...	221					794					1.015
KB, SöFH ohne Erschw.z. ...	3.206					2.738					5.944
AV, NöFH ohne Erschw.z. ...	3.712		5.404			2.758	1.487	907			14.268
ausgen. WM Zone 1 .....	2.454		3.654			1.096		545			7.749
WM Zone 1 .....	1.943		3.709			1.470		697			7.819
ausgen. WM Zone 2 .....	2.845		3.759				1.116				7.720
WM Zone 2 .....	1.094					2.279					3.373
ausgen. WM Zone 3 .....	3.278		3.256				568				7.102
WM Zone 3 .....	876					1.423					2.299
OE Zone 4 .....	387					927					1.314
<b>Landwirtschaftl. Gemischtbetriebe</b> ....											<b>12.385</b>
HA, VA, AO, AV .....	901				1.249			1.312			3.462
WM .....	811			568			834				2.213
KB, SöFH .....	2.131		1.669				855				4.655
NöFH .....	538				722			795			2.055
<b>Marktfruchtbetriebe</b> .....											<b>19.721</b>
HA, VA, AO, AV .....	1.522				1.432			875			3.829
WM .....	737					721					1.458
KB, SöFH .....	1.385					699					2.084
NöFH .....	3.753				3.918		1.693	2.237	749		12.350
<b>Dauerkulturbetriebe</b> .....	3.379		3.228			1.715		582			<b>8.904</b>
<b>Veredelungsbetriebe</b> .....	2.010		1.403			1.380	1.374	1.961	566		<b>8.694</b>
<b>Insgesamt</b> .....											<b>135.396</b>

Quelle: ÖSTAT. LBZ 1990.

## Gliederung der ausgewerteten Buchführungsbetriebe

Tabelle 115

Betriebsgruppen	1995	1996
Betriebe mit Forstanteil > 50% .....	136	136
Betriebe mit Forstanteil 25–50% .....	293	288
Futterbaubetriebe .....	994	971
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe .....	240	244
Marktfruchtbetriebe .....	442	455
Dauerkulturbetriebe .....	144	147
Veredelungsbetriebe .....	179	181
<b>Alle Betriebe (OE) .....</b>	<b>2.428</b>	<b>2.422</b>
davon Nichtbergbauernbetriebe .....	1.354	1.364
Bergbauernbetriebe .....	1.074	1.058
Berggebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 3) .....	1.167	1.143
Sonst. benachteiligtes Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 4) .....	168	164
Kleines Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 5) .....	175	180
Hochalpengebiet (HA) .....	363	363
Voralpengebiet (VA) .....	148	138
Alpenstrand (AO) .....	284	280
Wald- und Mühlviertel (WM) .....	339	335
Kärntner Becken (KB) .....	106	103
Alpenvorland (AV) .....	488	476
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH) .....	246	251
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH) .....	454	476

Betriebsgruppen	Größenklassen in 1.000 S StDB							Summe 96
	90 – 180	180 – 240	240 – 360	360 – 480	480 – 600	600 – 900	900 – 1.500	
Betriebe mit Forstanteil > 50% .....	22	10	30	24	21	28	1	136
Betriebe mit Forstanteil 25–50% .....	56	42	74	60	34	20	2	288
Futterbaubetriebe .....	154	112	292	228	104	78	3	971
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe .....	20	13	39	58	38	61	15	244
Marktfruchtbetriebe .....	37	30	58	74	79	128	49	455
Dauerkulturbetriebe .....	30	11	35	27	20	19	5	147
Veredelungsbetriebe .....	4	15	15	27	33	63	24	181
<b>Alle Betriebe (OE) .....</b>	<b>323</b>	<b>233</b>	<b>543</b>	<b>498</b>	<b>329</b>	<b>397</b>	<b>99</b>	<b>2.422</b>

Ausgewählte regionale Gruppierungen und Größenklassen								
	Größenklassen in 1.000 S StDB							Summe 96
	90 – 180	180 – 240	240 – 360	360 – 480	480 – 600	600 – 900	900 – 1.500	
<b>Betriebe mit hohem Forstanteil</b>								
Forstanteil 50–75% .....	16	35			59			110
Forstanteil 25–50% Berghöfezone 2 .....	9	28			35			72
Berghöfezone 3 .....	14	52			36			102
<b>Futterbaubetriebe</b>								
SöFH und KB, ohne Zonierung .....	15			79				94
(NöFH und) AV, ohne Zonierung .....	18	49	56	34	35			192
OE ohne WM, Berghöfezone 1 .....	15	61	39		22			137
WM, Berghöfezone 1 .....	9	42	39		29			119
OE ohne WM, Berghöfezone 2 .....	20	69			41			130
WM, Berghöfezone 2 .....	11		35					46
OE ohne WM, Berghöfezone 3 .....	21	59			18			98
<b>Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe</b>								
AV, AO, (VA, HA) .....	10		19			44		73
SöFH und KB .....	8	20			30			58
NöFH .....	3		23			38		64
<b>Marktfruchtbetriebe</b>								
AV, (AO, VA, HA) .....	11		38			48		97
NöFH .....	24		84	51	85	36		280
<b>Dauerkulturbetriebe</b>								
	30	46		47		24		147
<b>Veredelungsbetriebe</b>								
	19	14	26	33	64	25		181

Quelle: LBG



## Förderungen für die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

### Bundshaushalt und Agrarbudget

Tabelle 116

Jahr	Gesamtbudget Ausgaben	Land- und Forstwirtschaft (Kapitel 60)		Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft <sup>1)</sup>		
				insgesamt	davon EU-Mittel	in % des Gesamtbudgets
	in Mrd. S	in Mio. S	in % des Gesamtbudgets	in Mio. S		
1989 .....	602,7	13.170,1	2,2	8.988	–	1,5
1990 .....	624,9	14.243,9	2,3	10.028	–	1,6
1991 .....	678,9	15.790,4	2,3	11.321	–	1,7
1992 .....	739,5	17.689,0	2,4	13.138	–	1,8
1993 .....	856,1	17.806,7	2,1	13.110	–	1,5
1994 .....	867,4	20.466,0	2,4	14.046	–	1,6
1995 .....	969,4	33.135,0	3,4	27.828	13.215	2,9
1996 .....	884,7	29.161,0	3,3	23.985	13.899	2,7
1997 <sup>2)</sup> .....	935,1	28.200,0 <sup>3)</sup>	3,0	21.804	12.169	2,3

1) Nur Förderungen des Bundes; ab 1995 inkl. EU-Mittel.  
2) Bundesvoranschlag (BVA).  
3) Inkl. der bundesfinanzgesetzlichen Ermächtigungen.

Quelle: Bundesrechnungsabschlüsse.

### Budgetausgaben für den Agrarbereich 1992 bis 1997 (in Mio. S)

Tabelle 117

Kapitel 60 – Landwirtschaft	1992	1993	1994	1995	1996	BVA <sup>1)</sup> 1997
Personal- und Sachaufwand der Zentralverwaltung und nachgeordneten Dienststellen, Verwaltungsaufwand AMA und Kosten für INVEKOS (Titel 600, 605, 607 und 609)	2.931	3.027	3.141	3.630	<b>3.635</b>	3.785
Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft – EU und Bundesmittel (Titel 601, 602, 603, 604 und 606)	13.138	13.110	15.566	27.828	<b>23.985</b>	21.804
Schutzwasserbau und Lawinenverbauung (Titel 608)	1.620	1.670	1.759	1.677	<b>1.541</b>	1.711
Bundesfinanzgesetzliche Ermächtigungen <sup>2)</sup>	–	–	–	–	–	900
<b>Summe .....</b>	<b>17.689</b>	<b>17.807</b>	<b>20.466</b>	<b>33.135</b>	<b>29.161</b>	<b>28.200</b>

1) Bundesvoranschlag.  
2) Die bundesfinanzgesetzlichen Ermächtigungen in der Höhe von 900 Mio. S für das Jahr 1997 sind gemäß § 41 Abs. 3 Z 1 BHG für die Voranschlagssätze 1/60304, 1/60314 und 1/60324 (alle drei Ansätze betreffen Ausgaben im Rahmen des EAGFL und werden zur Gänze aus EU-Mitteln bedeckt) vorgesehen.

Quelle: BMLF.

Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft<sup>1)</sup> (in Mio. S)

Tabelle 118

	1995	1996				BVA 1997
		EU	Bund	Länder	Gesamt	
<b>Ausgleichszahlungen und Prämien</b> .....	<b>5.894,6</b>	<b>6.369,1</b>	<b>150,6</b>	<b>118,9</b>	<b>6.638,6</b>	<b>5.370,0</b>
<b>Flächenprämien</b> .....	<b>4.813,5</b>	<b>4.904,8</b>	<b>62,7</b>	<b>20,7</b>	<b>4.988,3</b>	<b>3.948,2</b>
Getreide und Mais .....	3.507,0	3.442,1	–	–	3.442,1	2.691,1
Öl- und Eiweißpflanzen .....	572,0	836,9	–	–	836,9	779,0
Sonstiges .....	22,4	18,3	–	–	18,3	12,8
Flächenstilllegung .....	620,2	566,5	–	–	566,5	327,0
Rodeaktion Obst .....	8,9	2,0	–	–	2,0	8,3
Weingartenstilllegung .....	83,0	39,2	62,7	20,7	122,7	130,0
<b>Tierprämien</b> .....	<b>1.042,6</b>	<b>1.423,4</b>	<b>87,9</b>	<b>98,1</b>	<b>1.609,4</b>	<b>1.360,2</b>
Prämie für Mutterkühe .....	388,4	642,7	87,9	46,4	777,0	668,1
Prämie für Mutterschafe .....	43,1	52,2	–	–	52,2	59,7
Sonderprämie für männliche Rinder .....	564,0	550,0	–	–	550,0	632,4
Viehhaltungsprämie .....	47,2	–	–	51,7	51,7	–
Extensivierungsprämie .....	–	178,5	–	–	178,5	–
<b>Produktprämien</b> .....	<b>38,6</b>	<b>40,8</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>40,8</b>	<b>61,7</b>
Förderung des Stärkekartoffelanbaus .....	28,2	35,8	–	–	35,8	59,2
Förderung des Saatgutanbaus .....	–	1,5	–	–	1,5	2,5
Förderung des Tabakanbaus .....	10,4	3,5	–	–	3,5	–
<b>Lagerhaltungskosten<sup>2)</sup></b> .....	<b>436,3</b>	<b>534,4</b>	<b>3,2</b>	<b>0,9</b>	<b>538,5</b>	<b>1.078,8</b>
<b>Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung</b> .....	<b>266,5</b>	<b>339,4</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>339,4</b>	<b>489,7</b>
Milch .....	155,2	193,5	–	–	193,5	274,6
Wein .....	–	5,5	–	–	5,5	84,6
Obst .....	–	0,1	–	–	0,1	–
Zucker .....	10,5	38,5	–	–	38,5	0,5
Stärke .....	100,8	71,5	–	–	71,5	–
Sonstiges .....	–	30,3	–	–	30,3	130,0
<b>Umweltschonende Maßnahmen</b> .....	<b>7.771,8</b>	<b>3.104,0</b>	<b>2.898,3</b>	<b>2.547,2</b>	<b>8.549,5</b>	<b>5.411,2</b>
Umweltprogramm (ÖPUL) <sup>3)</sup> .....	7.469,0	3.104,0	2.823,0	2.413,2	8.340,2	5.375,0
Sonstige Umweltmaßnahmen .....	68,6	–	–	47,1	47,1	–
Energie aus Biomasse .....	234,2	–	75,3	86,8	162,1	36,2
<b>Qualitätsverbesserung</b> .....	<b>338,1</b>	<b>–</b>	<b>192,4</b>	<b>137,8</b>	<b>330,2</b>	<b>167,6</b>
Pflanzenbau .....	31,9	–	9,1	21,2	30,3	5,1
Tierhaltung .....	306,2	–	183,4	116,5	299,9	162,5
<b>Strukturmaßnahmen</b> .....	<b>6.196,7</b>	<b>1.484,1</b>	<b>3.667,9</b>	<b>2.692,6</b>	<b>7.844,6</b>	<b>5.436,2</b>
Ausgleichszahlungen in Berg- u. benachteiligt. Gebieten .	2.811,9	620,1	1.372,1	898,2	2.890,3	2.063,0
Einzelbetriebliche und kollektive Investition <sup>4)</sup> .....	931,9	223,1	458,4	511,3	1.192,7	811,0
Zuckerrüben-Übernahmeeinrichtungen .....	–	–	49,2	32,8	82,0	18,2
Zinsenzuschüsse im Rahmen der Investitionsförderung ...	980,3	–	623,8	119,6	743,4	761,5
Verkehrerschließung ländlicher Gebiete .....	1.016,5	–	347,1	648,9	996,0	259,1
Maschinen- und Betriebshilferinge sowie Kurswesen .....	68,2	–	24,5	34,7	59,2	20,5
Landarbeitereigenheimbau .....	21,3	–	2,1	13,6	15,6	3,1
Agrarische Operationen .....	57,3	–	–	52,9	52,9	–
Landwirtschaftlicher Wasserbau .....	35,8	–	–	33,3	33,3	–
Beiträge im Rahmen der Almbewirtschaftung .....	43,8	–	–	34,3	34,3	–
Verbesserung der Marktstruktur .....	23,7	–	6,4	2,2	8,6	19,7
Marketingmaßnahmen .....	126,6	–	41,7	51,0	92,7	39,4
Innovationsförderung .....	32,6	–	6,7	31,2	37,9	6,7
Sektorpläne .....	3,4	181,6	285,1	95,9	562,6	405,0
Erzeugergemeinschaften .....	–	5,9	5,3	3,5	14,7	74,0
Strukturfonds Fischerei (FIAF) .....	5,4	2,9	4,9	3,3	11,1	10,1
Maßnahmen in Ziel 1- und 5b-Gebieten .....	37,4	413,4	418,7	125,7	957,8	922,0
Gemeinschaftsinitiativen (Leader, Interreg) .....	0,6	37,1	22,1	0,4	59,6	16,0
<b>Forstliche Förderung</b> .....	<b>389,5</b>	<b>63,6</b>	<b>260,7</b>	<b>99,4</b>	<b>423,8</b>	<b>412,7</b>
Erschließung von Wildbacheinzugsgebieten .....	120,6	–	100,2	16,1	116,3	102,0
Hochlagenaufforstung und Schutzwaldsanierung .....	51,3	–	26,3	22,7	48,9	63,7
Forstliche Bringungsanlagen .....	56,6	–	23,9	22,4	46,3	23,9
Forstliche Maßnahmen und Sonstiges .....	91,4	–	83,6	14,8	98,3	73,0
Beihilfen gem. EU VO 2080/92 (Aufforstg., Wegebau etc.)	69,7	63,6	26,8	23,5	114,0	150,1
<b>Forschung, Bildung und Beratung</b> .....	<b>1.020,8</b>	<b>4,4</b>	<b>196,2</b>	<b>788,9</b>	<b>989,5</b>	<b>190,0</b>
Forschung .....	34,4	3,6	32,1	–	35,7	32,2
Beratung und Erwachsenenbildung .....	986,5	0,7	164,1	788,9	953,8	157,9

Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft (in Mio. S) (Fortsetzung)

Tabelle 118a

	1995	1996				BVA 1997
		EU	Bund	Länder	Gesamt	
<b>Degressive Übergangsbeihilfen</b> .....	<b>7.183,2</b>	<b>1.402,0</b>	<b>2.544,8</b>	<b>324,7</b>	<b>4.271,5</b>	<b>2.864,3</b>
Degressive Übergangsbeihilfen allgemein .....	6.904,4	1.402,0	2.544,8	–	3.946,8	
Degressive Übergangsbeihilfen d. Länder für Jungrinder .....	115,1	–	–	135,0	135,0	
Degressive Übergangsbeihilfen d. Länder für Milch .....	163,7	–	–	189,8	189,8	
<b>Währungsausgleichsmaßnahmen</b> .....	<b>–</b>	<b>260,8</b>	<b>151,2</b>	<b>100,7</b>	<b>512,7</b>	<b>273,0</b>
Währungsausgleich – Rinder .....	–	245,9	142,3	94,8	482,9	
Währungsausgleich – Zucker und Stärke .....	–	14,9	8,9	5,9	29,7	
<b>BSE-Ausgleichszahlungen</b> .....	<b>–</b>	<b>337,3</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>337,3</b>	
<b>Lagerabwertung</b> .....	<b>4.510,3</b>	<b>–0,2</b>	<b>–2,8</b>	<b>–</b>	<b>–3,0</b>	<b>–</b>
<b>Naturschädenabgeltung</b> .....	<b>250,7</b>	<b>–</b>	<b>–0,2</b>	<b>2,4</b>	<b>2,2</b>	<b>–</b>
Frostschäden .....	2,1	–	0,2	2,4	2,2	–
Dürreschäden .....	248,5	–	–	–	–	–
<b>Sonstiges</b> .....	<b>111,5</b>	<b>–</b>	<b>16,2</b>	<b>81,2</b>	<b>97,4</b>	<b>110,4</b>
Verbände .....	20,8	–	15,5	0,4	16,0	–
Tierseuchenbekämpfung .....	47,7	–	–	39,0	39,0	–
Transportkostenzuschuß .....	11,7	–	–	10,0	10,0	–
Diverse Maßnahmen .....	31,3	–	0,7	31,8	32,5	–
<b>Restzahlungen für das Jahr 1994</b> .....	<b>1.877,5</b>	<b>–</b>	<b>7,7</b>	<b>1,4</b>	<b>9,2</b>	<b>–</b>
<b>Summe</b> .....	<b>36.247,5</b>	<b>13.898,9</b>	<b>10.086,2</b>	<b>6.896,2</b>	<b>30.881,3</b>	<b>21.804,0</b>
Hagelversicherung <sup>5)</sup> .....	229,3	–	124,2	124,6	248,8	120,0
Tierversicherungsförderungsgesetz <sup>5)</sup> .....	1,2	–	0,2	1,0	1,1	0,2
Ausfuhrerstattungen <sup>5)</sup> .....	366,5	969,4	–	–	969,4	400,0
<b>Gesamtsumme</b> .....	<b>36.844,5</b>	<b>14.868,3</b>	<b>10.210,6</b>	<b>7.021,7</b>	<b>32.100,6</b>	<b>22.324,1</b>

1) Die Zusammenstellung der Förderungen basiert auf den Rechnungsabschlüssen des Bundes und der Länder (es sind ausschließlich Zahlungen vom 1.1. bis 31.12.1996 berücksichtigt); Abweichungen zu den AMA-Daten sind daher möglich; bei Minuswerten handelt es sich um Rückforderungen.  
2) Öffentliche Intervention und private Lagerhaltung.  
3) 1996 hat die EU eine Aufstockung der ÖPUL-Mittel um rd. 2,6 Mrd. S vorgenommen. Den Ländern wurde der 40%ige Anteil (insgesamt 1.036,4 Mio. S) dieser EU-Mittel überwiesen; davon Burgenland 115,4; Kärnten 65,9; Niederösterreich 383,8; Oberösterreich 190,1; Salzburg 60,3; Steiermark 124,3; Tirol 70,7; Vorarlberg 23,8; Wien 2,0 Mio. S. Da diese Aufstockung für 1995 und 1996 gilt, kann keine Gegenrechnung zu den von den Ländern 1996 ausbezahlten ÖPUL-Mitteln vorgenommen werden. Die den Ländern überwiesenen Mittel sind daher nicht in den ermittelten EU-Förderungen für 1996 (14.868,3 Mio. S) enthalten. Der Anteil des Bundes dagegen wurde bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses 1996 bereits entsprechend als EU-Mittel berücksichtigt. Die Zuordnung (rd. 1,6 Mrd. S) erfolgte jeweils zu 50% auf 1995 und 1996.  
4) Davon sind 114,0 Mio. S der Bundesmittel für nationale Förderungsmaßnahmen ausgegeben worden.  
5) Diese Förderungen werden vom Bundesministerium für Finanzen verwaltet.

Quelle: BMLF, Rechnungsabschluß 1996 (EU und Bund); Rechnungsabschlüsse der Länder. Zusammengestellt von BMLF-Abt. II B5 und Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Landesförderungen für den Agrarbereich in den einzelnen Bundesländern 1996

Tabelle 119

	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Gesamt
<b>Ausgleichszahlungen und Prämien</b> .....	<b>11,0</b>	<b>5,8</b>	<b>19,4</b>	<b>13,0</b>	<b>14,2</b>	<b>9,1</b>	<b>3,8</b>	<b>42,6</b>	<b>0,0</b>	<b>118,9</b>
<b>Flächenprämien</b> .....	<b>10,9</b>	<b>–</b>	<b>9,9</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>20,7</b>
Weingartenstilllegung .....	10,9	–	9,9	–	–	–	–	–	–	20,7
<b>Tierprämien</b> .....	<b>0,1</b>	<b>5,8</b>	<b>9,6</b>	<b>13,0</b>	<b>14,2</b>	<b>9,1</b>	<b>3,8</b>	<b>42,6</b>	<b>0,0</b>	<b>98,1</b>
Prämie für Mutterkühe .....	0,1	5,8	9,6	13,0	4,0	9,1	3,8	1,1	0,0	46,4
Viehhaltungsprämie .....	–	–	–	–	10,1	–	–	41,6	–	51,7
<b>Lagerhaltungskosten</b> .....	<b>0,9</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>0,9</b>
<b>Umweltschonende Maßnahmen</b> .....	<b>168,7</b>	<b>126,3</b>	<b>973,0</b>	<b>498,9</b>	<b>180,0</b>	<b>335,1</b>	<b>183,3</b>	<b>76,5</b>	<b>5,4</b>	<b>2.547,2</b>
Umweltprogramm (ÖPUL) <sup>1)</sup> .....	163,9	115,8	952,5	478,4	134,6	315,0	182,3	67,4	3,4	2.413,2
Ökologische Maßnahmen .....	–	1,2	5,2	13,7	14,0	11,0	–	–	2,0	47,1
Energie aus Biomasse .....	4,8	9,3	15,3	6,7	31,4	9,2	1,0	9,1	–	86,8
<b>Qualitätsverbesserung</b> .....	<b>5,9</b>	<b>13,2</b>	<b>14,8</b>	<b>29,6</b>	<b>17,8</b>	<b>27,2</b>	<b>21,7</b>	<b>4,4</b>	<b>3,1</b>	<b>137,8</b>
Pflanzenbau .....	1,6	2,9	–	0,3	1,4	9,1	3,0	–	3,0	21,2
Tierhaltung .....	4,4	10,3	14,8	29,3	16,5	18,1	18,7	4,4	0,1	116,5

Landesförderungen für den Agrarbereich in den einzelnen Bundesländern (Fortsetzung)

Tabelle 119a

	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien	Gesamt
<b>Strukturmaßnahmen</b> .....	<b>142,4</b>	<b>277,5</b>	<b>519,5</b>	<b>637,9</b>	<b>209,9</b>	<b>388,0</b>	<b>350,6</b>	<b>135,8</b>	<b>31,1</b>	<b>2.692,6</b>
Ausgleichszahlungen in										
Berg- und benachteiligten Gebieten .....	17,2	109,5	181,8	145,0	70,6	184,6	148,2	41,3	–	898,2
Einzelbetriebl. u. kollektive Investition .....	12,8	63,5	167,2	136,9	27,2	46,6	30,4	19,2	7,5	511,3
Zuckerrübenübernahmeeinrichtung .....	3,6	0,0	24,3	4,5	–	0,2	–	–	0,2	32,8
Zinsenzuschüsse im Rahmen										
der Investitionsförderung .....	3,0	2,7	10,1	52,2	6,8	15,0	7,0	22,8	0,0	119,6
Verkehrerschließung ländl. Gebiete .....	57,8	73,8	43,5	241,0	70,7	73,2	75,4	13,5	–	648,9
Maschinen- und Betriebshilferinge										
sowie Kurswesen .....	0,7	2,9	13,7	3,0	2,0	6,0	1,3	5,1	–	34,7
Landarbeitereigenheimbau .....	0,4	0,6	–	3,4	2,2	2,8	4,2	–	–	13,6
Agrarische Operationen .....	8,1	0,5	3,1	17,9	3,5	5,3	13,6	0,8	–	52,9
Landwirtschaftlicher Wasserbau .....	1,8	0,2	4,9	4,6	5,7	9,4	3,1	3,6	–	33,3
Beiträge im Rahmen d. Almbewirtschaft. .	–	1,8	0,1	–	4,5	–	10,7	17,3	–	34,3
Verbesserung der Marktstruktur .....	1,8	–	–	–	–	–	0,3	0,1	–	2,2
Marketingmaßnahmen .....	20,7	–	20,2	0,1	–	7,5	–	1,9	0,6	51,0
Innovationsförderung .....	1,3	0,3	1,6	1,8	3,8	–	22,0	–	0,4	31,2
Sektorpläne .....	4,1	3,4	12,8	4,4	7,1	8,2	28,4	5,2	22,3	95,9
Erzeugergemeinschaften .....	0,1	–	2,0	0,1	–	1,2	–	–	0,1	3,5
Strukturfonds Fischerei (FIAF) .....	–	0,3	0,6	1,2	–	1,0	0,1	0,1	–	3,3
Maßnahmen in Ziel 5b-Gebieten .....	9,1	18,0	33,6	21,5	5,8	27,1	5,9	4,7	–	125,7
Gemeinschaftsinitiativen										
(Leader, Interreg) .....	–	–	–	0,3	0,1	–	0,0	0,1	–	0,4
<b>Forstliche Förderung</b> .....	<b>2,2</b>	<b>12,6</b>	<b>9,8</b>	<b>23,1</b>	<b>13,0</b>	<b>11,6</b>	<b>18,4</b>	<b>8,7</b>	<b>0,0</b>	<b>99,4</b>
Erschließung v. Wildbacheinzugsgeb. ....	–	–	–	16,1	–	–	–	–	–	16,1
Hochlagenaufforst. u. Schutzwaldsan. ....	–	2,5	0,4	0,1	3,8	1,9	12,7	1,2	–	22,7
Forstliche Bringungsanlagen .....	0,5	5,8	2,3	1,7	6,0	–	–	6,1	–	22,4
Forstliche Maßnahmen und Sonstiges ....	0,9	1,3	1,9	3,5	1,3	1,6	2,9	1,4	–	14,8
Beihilfen gem. EU VO 2080/92										
(Aufforstung, Wegebau etc.) .....	0,8	3,0	5,3	1,6	1,8	8,1	2,8	0,0	0,0	23,5
<b>Forschung, Bildung und Beratung</b> .....	<b>37,4</b>	<b>63,0</b>	<b>172,4</b>	<b>169,0</b>	<b>42,6</b>	<b>200,7</b>	<b>78,1</b>	<b>21,5</b>	<b>4,4</b>	<b>788,9</b>
<b>Degressive Übergangsbeihilfen</b> .....	<b>8,9</b>	<b>17,5</b>	<b>38,7</b>	<b>106,3</b>	<b>23,1</b>	<b>49,3</b>	<b>50,4</b>	<b>30,5</b>	<b>–</b>	<b>324,7</b>
Degressive Übergangsbeihilfen										
der Länder für Jungrinder .....	3,1	4,3	24,0	19,4	8,4	11,2	50,4	14,2	–	135,0
Degressive Übergangsbeihilfen										
der Länder für Milch .....	5,8	13,2	14,7	86,9	14,7	38,1	–	16,3	–	189,8
<b>Währungsausgleichsmaßnahmen</b> .....	<b>2,2</b>	<b>8,3</b>	<b>29,3</b>	<b>29,7</b>	<b>5,9</b>	<b>15,9</b>	<b>7,1</b>	<b>2,3</b>	<b>–</b>	<b>100,7</b>
Währungsausgleich – Rinder .....	1,6	8,3	24,6	29,0	5,9	15,9	7,1	2,3	–	94,8
Währungsausgleich – Zucker u. Stärke ...	0,6	–	4,7	0,7	–	0,0	–	–	–	5,9
<b>Naturschädenabgeltung</b> .....	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>2,4</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>2,4</b>
Frostschäden .....	–	–	2,4	–	–	–	–	–	–	2,4
<b>Sonstiges</b> .....	<b>0,2</b>	<b>5,1</b>	<b>15,8</b>	<b>22,2</b>	<b>14,7</b>	<b>9,8</b>	<b>5,4</b>	<b>8,1</b>	<b>–</b>	<b>81,2</b>
Verbände, Organisationen .....	0,1	–	–	–	–	–	0,3	–	–	0,4
Tierseuchenbekämpfung .....	–	0,3	2,4	16,2	5,3	6,0	4,3	4,5	–	39,0
Transportkostenzuschuß .....	–	1,8	–	–	8,2	–	–	–	–	10,0
Diverse Maßnahmen .....	0,1	3,0	13,4	6,0	1,2	3,9	0,7	3,6	–	31,8
<b>Restzahlungen für das Jahr 1994</b> .....	<b>–</b>	<b>1,1</b>	<b>–</b>	<b>0,3</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>1,4</b>
<b>Summe</b> .....	<b>379,8</b>	<b>530,4</b>	<b>1.795,1</b>	<b>1.530,0</b>	<b>521,1</b>	<b>1.046,7</b>	<b>716,8</b>	<b>330,4</b>	<b>43,9</b>	<b>6.896,2</b>
Hagelversicherung .....	13,4	6,8	36,0	17,0	1,1	46,6	2,0	0,5	1,3	124,6
Tierversicherungsförderungsgesetz .....	–	–	–	–	–	–	0,7	0,3	–	1,0
<b>Gesamtsumme</b> .....	<b>393,2</b>	<b>537,2</b>	<b>1.831,1</b>	<b>1.546,9</b>	<b>522,1</b>	<b>1.093,3</b>	<b>721,5</b>	<b>331,2</b>	<b>45,2</b>	<b>7.021,7</b>

1) Siehe auch Fußnote 3 in Tabelle 117.

Quelle: Rechnungsabschlüsse der Länder. Zusammengestellt vom BMLF, Abt. II B5 und Bundesamt für Agrarwirtschaft.

## Marktordnungsprämien – Übersicht nach Bundesländern (in Mio. Schilling)

Tabelle 120

Projekt	Gesamt- betrag	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien
Mutterschafe .....	56,5	0,8	7,6	9,5	6,8	5,3	9,1	15,5	1,9	0,03
SP <sup>1)</sup> männl. Rinder .....	542,3	9,8	47,0	171,8	171,3	21,2	99,8	14,1	7,4	0,02
Mutterkuhprämie .....	542,5	5,6	86,7	95,6	131,7	41,2	116,7	55,4	9,8	0,02
Mutterkuh-Zusatzprämie ....	113,0	1,2	18,1	19,9	27,4	8,6	24,3	11,5	2,0	–
Extensivierungsprämie .....	174,9	1,2	29,9	31,9	37,4	14,4	38,3	17,4	4,5	–
KPA <sup>2)</sup> inkl. Ölsaaten .....	4.886,6	653,6	218,8	2.495,9	1.006,7	11,6	460,2	17,5	6,4	15,9
Körnerhülsenfrüchte .....	0,1	0,01	–	0,1	0,02	–	–	–	–	–
Stärkekartoffeln .....	56,7	–	–	56,7	–	–	–	–	–	–
Tabak .....	8,8	2,22	–	2,0	0,3	–	4,3	–	–	–
Flachs .....	4,7	–	0,4	2,8	–	–	1,6	–	–	–
Hanf .....	6,9	0,3	0,8	4,7	0,8	–	0,3	–	–	–
Rodeakt. Pflirsichbäume ....	2,6	1,2	–	0,2	–	–	1,1	–	–	–
Trockenfutter .....	1,2	–	–	1,2	–	–	–	–	–	–
<b>Gesamtsumme .....</b>	<b>6.396,8</b>	<b>675,9</b>	<b>409,3</b>	<b>2.891,9</b>	<b>1.382,5</b>	<b>102,3</b>	<b>755,6</b>	<b>131,4</b>	<b>32,0</b>	<b>16,0</b>

1) SP = Sonderprämie.  
2) KPA = Kulturpflanzenausgleich.

Quelle: BMLF; AMA-Auswertung vom 31. 5. 1997.

## Kulturpflanzenausgleich 1996 – Flächen (in ha)

Tabelle 121

	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien	Gesamt
<b>Getreide insgesamt .....</b>	<b>71.610</b>	<b>18.565</b>	<b>362.752</b>	<b>130.113</b>	<b>2.379</b>	<b>29.038</b>	<b>1.195</b>	<b>231</b>	<b>2.608</b>	<b>618.492</b>
davon Kleinerzeuger .....	11.468	12.217	90.228	80.281	2.280	24.785	1.192	231	295	222.979
Durum .....	2.708	5	8.019	3	–	43	–	–	55	10.833
davon Kleinerzeuger .....	200	5	753	3	–	24	–	–	19	1.004
Weichweizen .....	34.844	2.454	139.458	46.960	452	5.362	240	68	1.349	231.187
davon Kleinerzeuger .....	4.578	1.204	24.837	21.727	402	4.212	240	68	152	57.420
Roggen .....	5.013	559	33.959	7.865	87	2.546	59	6	233	50.327
davon Kleinerzeuger .....	985	401	14.105	6.546	81	2.211	59	6	39	24.433
<b>Körnermais .....</b>	<b>25.140</b>	<b>14.709</b>	<b>45.232</b>	<b>41.034</b>	<b>97</b>	<b>50.555</b>	<b>92</b>	<b>109</b>	<b>64</b>	<b>177.032</b>
davon Kleinerzeuger .....	3.620	5.000	10.785	13.517	76	38.624	91	109	5	71.827
<b>Ölsaaten .....</b>	<b>20.418</b>	<b>2.839</b>	<b>54.403</b>	<b>16.008</b>	<b>22</b>	<b>892</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>297</b>	<b>94.879</b>
davon Kleinerzeuger .....	2.144	736	7.084	3.905	5	344	–	–	6	14.224
Sojabohne .....	3.439	2.491	1.642	4.915	7	672	–	–	16	13.182
davon Kleinerzeuger .....	336	647	462	1.515	2	207	–	–	1	3.170
Sommer- und Winterraps .....	13.568	117	38.159	10.947	15	180	–	–	259	63.245
davon Kleinerzeuger .....	1.221	2	4.725	2.356	3	122	–	–	5	8.434
Ölsonnenblume .....	3.411	231	14.602	146	–	40	–	–	22	18.452
davon Kleinerzeuger .....	587	87	1.897	34	–	15	–	–	–	2.620
<b>Eiweißpflanzen .....</b>	<b>3.346</b>	<b>2.202</b>	<b>17.900</b>	<b>9.794</b>	<b>46</b>	<b>1.511</b>	<b>1</b>	<b>–</b>	<b>94</b>	<b>34.894</b>
davon Kleinerzeuger .....	752	1.115	5.043	5.079	32	828	1	–	20	12.870
Ackerbohne .....	154	33	628	2.371	29	1.275	1	–	5	4.496
davon Kleinerzeuger .....	34	7	263	1.402	25	675	1	–	–	2.407
Körnererbse .....	3.192	2.169	17.272	7.423	17	236	–	–	89	30.398
davon Kleinerzeuger .....	718	1.108	4.780	3.677	7	153	–	–	20	10.463
<b>Öllein .....</b>	<b>557</b>	<b>178</b>	<b>798</b>	<b>215</b>	<b>–</b>	<b>274</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>2.022</b>
davon Kleinerzeuger .....	12	5	22	13	–	24	–	–	–	76
<b>Stillegung Grünbrache .....</b>	<b>23.445</b>	<b>4.340</b>	<b>65.384</b>	<b>16.059</b>	<b>55</b>	<b>5.623</b>	<b>–</b>	<b>1</b>	<b>588</b>	<b>115.495</b>
Industriebrache .....	627	113	5.485	1.556	17	496	–	–	8	8.302
<b>Sonstiges<sup>1)</sup> .....</b>	<b>2.568</b>	<b>10.115</b>	<b>35.111</b>	<b>29.951</b>	<b>402</b>	<b>28.035</b>	<b>3.360</b>	<b>1.338</b>	<b>45</b>	<b>110.925</b>
davon Kleinerzeuger .....	592	8.293	17.603	23.179	338	24.029	3.332	1.336	–	85.701
<b>Gesamt .....</b>	<b>147.084</b>	<b>52.948</b>	<b>581.580</b>	<b>243.174</b>	<b>3.001</b>	<b>115.928</b>	<b>4.648</b>	<b>1.679</b>	<b>3.696</b>	<b>1.153.737</b>
davon Kleinerzeuger .....	18.588	27.366	130.765	125.974	2.731	88.634	4.616	1.676	325	400.674

1) Buchweizen, Com-Cob-Mix, Dinkel (Speiz), Erbsen/Getreide-Gemenge, Erucaraps, Grünmais, Hirse, Kanariensaat, Silomais, Sorghum, Süßlupine, Winterrüben, Zuckermais.

Quelle: AMA, Stand: Juni 1997.

Tierprämien 1996 – geförderte Stück, Betriebe, Prämien (in Mio. S)

Tabelle 122

	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien	Gesamt
<b>Männliche Rinder</b>										
Betriebe .....	1.122	5.215	13.904	14.640	3.344	11.792	3.037	890	2	53.946
Ausbezahlte Stück .....	6.600	31.722	115.567	115.408	14.246	67.278	9.483	5.023	12	365.337
davon 1. Altersstufe .....	5.695	23.616	95.572	91.646	8.625	52.447	7.265	4.056	12	288.935
2. Altersstufe .....	904	8.105	19.995	23.761	5.621	14.831	2.218	967	0	76.402
Prämien .....	9,8	47,0	171,7	171,3	21,1	99,8	14,1	7,4	0,02	542,3
<b>Mutterkühe</b>										
Antragsteller .....	824	7.719	11.209	16.337	4.232	13.776	7.758	1.450	3	63.308
Ausbezahlte Stück .....	2.846	43.916	48.207	66.609	20.885	59.067	28.219	5.006	10	274.766
Mutterkuhprämie gesamt .....	6,80	104,8	115,2	159,1	49,8	141,0	66,9	11,8	0,020	655,5
davon EU-Prämie .....	6,50	86,7	95,3	131,7	41,2	116,7	55,4	9,8	0,020	543,4
Nat. Zusatzprämie .....	0,20	18,1	19,9	27,4	8,6	24,3	11,5	2,0	0,004	112,1
Bund .....	0,14	10,8	11,9	16,5	5,2	14,6	6,9	1,2	0,002	67,3
Land .....	0,09	7,2	7,9	11,0	3,4	9,7	4,6	0,8	0,002	44,8
<b>Extensivierungsprämie für männliche Rinder</b>										
Betriebe .....	503	7.648	12.567	13.711	4.702	13.221	4.203	1.240	0	57.795
Ausbezahlte Stück .....	1.366	21.506	35.063	40.663	9.943	36.242	8.071	4.182	0	157.036
Prämien .....	0,7	10,7	17,4	20,2	4,9	18,0	4,0	2,1	0	78,1
<b>für Mutterkühe</b>										
Betriebe .....	310	6.644	6.653	9.050	3.822	8.803	7.383	1.380	1	44.046
Ausbezahlte Stück .....	1.097	38.653	29.131	34.635	19.016	40.716	26.903	4.765	4	194.920
Prämien .....	0,5	19,2	14,5	17,2	9,5	20,2	13,4	2,4	0	96,9
Extensivierungsprämie insges. ....	1,2	29,9	31,9	37,4	14,4	38,3	17,4	4,4	0	174,9
<b>Schafe</b>										
Betriebe .....	118	979	1.106	1.083	842	1.287	2.370	275	4	8.064
Ausbezahlte Stück .....	2.729	24.275	33.834	24.292	16.897	29.561	48.890	6.279	153	159.906
Prämien .....	0,8	7,6	9,5	6,8	5,3	9,1	15,5	1,9	0,03	56,5
<b>Tierprämien insgesamt (inkl. Extensivierungsprämie) .....</b>	<b>18,6</b>	<b>189,3</b>	<b>328,3</b>	<b>374,6</b>	<b>90,7</b>	<b>288,2</b>	<b>113,9</b>	<b>25,6</b>	<b>0,1</b>	<b>1.429,3</b>

Quelle: BMLF; AMA-Auswertung vom Juli 1997.

## Umweltprogramm (ÖPUL) 1996 – Flächen, Betriebe, Prämien

Tabelle 123

Maßnahme	Insgesamt	Verteilung nach Bundesländern								
		Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
<b>Einbezogene Flächen im Rahmen des ÖPUL (in Hektar)</b>										
Elementarförderung .....	2.314.451	175.569	161.590	882.146	526.832	108.267	308.462	104.676	41.471	5.438
Biologische Wirtschaftsweise .....	247.260	4.335	19.868	53.037	34.853	44.067	46.116	42.030	2.851	103
Verzicht auf ertragssteigernde Betriebsmittel	300.630	514	41.546	40.393	56.765	44.432	57.273	37.940	21.732	35
Integrierte Produktion Obstbau .....	8.249	607	65	879	292	–	6.220	79	41	66
Integrierte Produktion Weinbau .....	37.187	11.270	–	23.533	–	–	2.071	5	8	300
Integrierte Produktion Zierpflanzenbau .....	377	7	11	285	21	2	30	–	20	1
Extensive Grünlandwirtschaft .....	114.206	–	3.076	2.284	15.190	35.270	13.821	28.878	15.687	–
Fruchtfolgestabilisierung .....	1.163.223	137.579	50.130	648.244	247.885	4.505	60.136	8.890	1.603	4.251
Extensiver Getreidebau .....	242.339	37.180	442	193.137	9.082	13	916	15	–	1.554
Verzicht auf best. ertragssteig. Betriebsmittel	194.947	28.853	14.772	26.926	96.332	1.168	22.456	3.596	162	682
Verzicht a. Handelsdünger u. Pflanzenschutz	236.594	6.488	22.514	36.506	101.335	7.866	47.346	10.380	4.154	5
Schnittzeitaufgaben .....	5.043	2.340	–	–	–	2.702	1	–	–	–
Erosionsschutz Obstbau .....	7.811	250	–	201	–	–	7.360	–	–	–
Erosionsschutz Weinbau .....	4.647	8	–	1.806	–	–	2.759	–	–	74
Erosionsschutz Ackerbau .....	437	–	55	113	251	–	18	–	–	–
Seltene Terrassen (Stück) <sup>1)</sup> .....	216.790	9	15.527	29.340	63.252	36.409	10.758	60.343	1.152	–
Mahd von Steiflächen und Bergmähdern .....	236.769	–	33.173	42.613	25.076	26.135	50.608	42.571	16.593	–
Alpungs- und Behirtungsprämie .....	267.590	–	42.092	4.110	4.887	56.543	39.550	98.204	22.204	–
Pflege ökologisch wertvoller Flächen .....	34.314	555	2.084	4.896	17.109	2	5.816	–	3.852	–
Seltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen .....	5	–	–	3	–	1	–	–	1	–
Pflege aufgegebener forstwirtschaftl. Flächen .....	667	37	111	122	117	4	276	–	–	–
Regionalprogramm Steiermark .....	379	–	–	–	–	–	379	–	–	–
20jährige Stilllegung .....	344	18	19	252	6	–	49	–	–	–
Ökologische Ziele .....	549	243	5	287	1	–	12	–	–	1
Ökolog. Ziele a. konjunkt. Stilllegungsflächen	4.510	1.403	6	3.101	–	–	–	–	–	–
Kontrollzuschuß Biolandbau .....	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
<b>Teilnehmende Betriebe im Rahmen des ÖPUL</b>										
Elementarförderung .....	165.757	11.770	13.512	44.891	35.905	8.658	33.781	13.027	3.800	413
Biologische Wirtschaftsweise .....	18.319	225	1.374	2.835	2.354	3.251	3.245	4.768	259	8
Verzicht auf ertragssteigernde Betriebsmittel	35.421	195	5.208	3.873	7.673	4.041	6.240	5.475	2.708	8
Integrierte Produktion Obstbau .....	2.840	277	21	517	61	–	1.861	77	24	2
Integrierte Produktion Weinbau .....	14.538	3.841	–	9.231	1	–	1.359	2	5	99
Integrierte Produktion Zierpflanzenbau .....	49	1	2	21	4	1	10	1	7	2
Extensive Grünlandwirtschaft .....	11.315	–	500	224	1.413	2.865	1.397	3.283	1.633	–
Fruchtfolgestabilisierung .....	77.939	7.041	5.116	32.033	21.656	898	8.007	2.860	235	93
Extensiver Getreidebau .....	29.336	4.658	40	22.265	1.913	3	358	5	1	93
Verzicht auf best. ertragssteig. Betriebsmittel	85.152	8.271	4.829	32.635	22.913	436	14.459	1.393	113	103
Verzicht a. Handelsdünger u. Pflanzenschutz	47.210	2.167	4.263	7.904	16.959	912	12.453	2.010	539	3
Schnittzeitaufgaben .....	2.737	1.341	–	5	–	1.387	4	–	–	–
Erosionsschutz Obstbau .....	2.400	76	–	159	–	–	2.165	–	–	–
Erosionsschutz Weinbau .....	2.814	10	–	966	–	–	1.798	–	–	40
Erosionsschutz Ackerbau .....	240	–	62	76	90	–	12	–	–	–
Seltene Terrassen .....	3.568	1	473	125	280	1.015	195	1.358	121	–
Mahd von Steiflächen und Bergmähdern .....	61.618	–	7.835	8.597	10.244	5.685	16.006	10.029	3.222	–
Alpungs- und Behirtungsprämie .....	8.282	–	1.819	84	200	1.622	1.976	2.071	510	–
Pflege ökologisch wertvoller Flächen .....	43.793	294	1.359	7.192	22.712	502	9.399	2	2.332	1
Seltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen .....	12	–	–	3	–	2	6	–	1	–
Pflege aufgegebener forstwirtschaftl. Flächen .....	164	6	14	30	38	3	73	–	–	–
Regionalprogramme .....	31	–	–	–	–	–	31	–	–	–
20jährige Stilllegung .....	511	53	22	303	27	1	105	–	–	–
Ökologische Ziele .....	966	409	15	485	11	–	45	–	–	1
Ökolog. Ziele a. konjunkt. Stilllegungsflächen	2.070	544	5	1.521	–	–	–	–	–	–
Kontrollzuschuß Biolandbau .....	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

Umweltprogramm (ÖPUL) – Flächen, Betriebe, Prämien (Fortsetzung)

Tabelle 123a

Maßnahme	Insgesamt	Verteilung nach Bundesländern								
		Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
<b>Leistungsabteilung im Rahmen des ÖPUL (in Mio. Schilling)</b>										
Elementarförderung .....	1.504,1	113,6	101,4	578,8	352,6	65,4	199,3	65,1	24,5	3,5
Biologische Wirtschaftsweise .....	756,7	19,6	60,1	188,4	120,6	112,0	136,5	111,4	7,7	0,5
Verzicht auf ertragssteigernde Betriebsmittel .....	577,6	1,2	76,8	85,7	120,4	79,1	107,4	69,4	37,4	0,1
Integrierte Produktion Obstbau .....	57,7	4,3	0,5	6,2	2,1	–	43,4	0,6	0,3	0,5
Integrierte Produktion Weinbau .....	297,0	90,0	–	188,1	–	–	16,5	0,04	0,1	2,4
Integrierte Produktion Zierpflanzenbau .....	1,9	0,04	0,1	1,4	0,1	0,008	0,2	0,002	0,1	0,004
Extensive Grünlandwirtschaft .....	265,8	–	7,4	5,7	37,9	86,9	34,1	56,6	37,2	–
Fruchtfolgestabilisierung .....	2.131,4	247,1	92,9	1.197,4	455,6	8,2	103,7	16,5	2,6	7,4
Extensiver Getreidebau .....	581,4	89,2	1,1	463,4	21,8	0,03	2,2	0,04	–	3,7
Verzicht auf best. ertragssteig. Betriebsmittel .....	314,6	24,2	14,1	146,9	88,3	1,2	32,2	6,9	0,2	0,6
Verzicht a. Handelsdünger u. Pflanzenschutz .....	415,8	11,1	39,4	63,1	179,8	13,8	83,3	18,2	7,0	0,01
Schnittzeitaufgaben .....	11,0	6,4	–	–	–	4,7	0,002	–	–	–
Erosionsschutz Obstbau .....	22,9	0,9	–	0,5	–	–	21,5	–	–	–
Erosionsschutz Weinbau .....	14,0	0,02	–	5,4	–	–	8,4	–	–	0,2
Erosionsschutz Ackerbau .....	0,3	–	0,1	0,1	0,2	–	0,01	–	–	–
Seltene Tierrassen .....	22,8	0,001	2,8	0,9	1,2	7,4	0,9	9,2	0,4	–
Mahd von Steilflächen und Bergmähdern .....	625,5	–	94,5	101,8	56,5	74,5	131,6	127,1	39,5	–
Alpungs- und Behirtungsprämie .....	262,1	–	36,8	2,7	3,5	52,6	34,5	100,9	31,1	–
Pflege ökologisch wertvoller Flächen .....	142,3	1,4	9,0	20,9	71,3	0,009	23,2	–	16,6	–
Seltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen .....	0,01	–	–	0,01	–	0,002	–	–	0,003	–
Pflege aufgebener forstwirtschaftl. Flächen .....	1,5	0,1	–	0,3	0,4	–	0,7	–	–	–
Regionalprogramme .....	49,6	–	–	47,4	–	–	2,2	–	–	–
20jährige Stilllegung .....	3,1	0,2	0,16	2,2	0,06	–	0,5	–	–	–
Ökologische Ziele .....	3,1	1,4	0,03	1,6	0,01	–	0,1	–	–	0,005
Ökolog. Ziele a. konjunkt. Stilllegungsflächen .....	5,4	1,7	0,01	3,7	–	–	–	–	–	–
Kontrollzuschuß Biolandbau .....	75,1	0,8	5,9	13,0	10,1	14,0	13,8	16,4	1,0	0,014
<b>Gesamtsumme .....</b>	<b>8.142,8</b>	<b>613,1</b>	<b>543,0</b>	<b>3.125,7</b>	<b>1.522,2</b>	<b>519,7</b>	<b>996,2</b>	<b>598,3</b>	<b>205,8</b>	<b>18,9</b>

Quelle: AMA; BMLF.

EU-Ausgleichszulage (AZ) und Nationale Beihilfe (NB) 1996

Tabelle 124

	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Insgesamt
<b>ausschließlich AZ-Betriebe</b>									
Anzahl .....	4.703	9.777	17.274	14.395	6.826	19.391	8.241	2.199	82.806
Betrag (Mio. S) .....	48,3	278,0	488,4	368,7	230,9	444,4	258,8	74,9	2.192,4
<b>ausschließlich NB-Betriebe</b>									
Anzahl .....	1.333	1.235	5.631	3.627	338	8.184	797	304	21.449
Betrag (Mio. S) .....	5,5	11,0	30,7	25,6	3,0	49,6	9,9	2,7	138,0
<b>AZ- und NB-Betriebe</b>									
Anzahl .....	351	2.355	2.745	2.839	679	5.358	4.571	1.197	20.095
Betrag (Mio. S) .....	2,1	59,1	58,1	70,9	17,5	70,0	170,0	50,9	498,6
<b>Betriebe gesamt</b>									
Anzahl .....	6.387	13.367	25.650	20.861	7.843	32.933	13.609	3.700	124.350
Betrag (Mio. S) .....	55,9	348,1	577,2	465,2	251,4	564,0	438,7	128,5	2.829,0

Quelle: BMLF; AMA-Auswertung, Stand 31. 3. 1997



## Sektorplanförderung (Förderentscheidungen 1996)

Tabelle 125

Bundesländer / Produkte	Anzahl der Projekte	förderbares Investitionsvolumen in Mio. S	Fördervolumen in Mio. S	Arbeitsplätze vor Projektbeginn	Zusätzliche Arbeitsplätze nach Projektrealisierung
<b>nach Bundesländern</b>					
Burgenland (Ziel 1) .....	27	133,30	30,70	736	17
Kärnten .....	10	658,60	139,80	760	131
Niederösterreich .....	55	1.212,00	280,80	2.501	145
Oberösterreich .....	42	878,80	200,10	1.647	87
Salzburg .....	9	303,70	76,00	735	18
Steiermark .....	31	601,30	156,80	1.346	96
Tirol .....	7	588,70	112,50	889	12
Vorarlberg .....	6	350,80	79,70	750	14
Wien .....	7	607,00	155,60	1.380	0
<b>Summe .....</b>	<b>193</b>	<b>5.334,20</b>	<b>1.232,00</b>	<b>10.744</b>	<b>523</b>
<b>nach Sektoren</b>					
Fleisch .....	58	2.686,40	554,80	3.936	280
Milch .....	34	1.294,20	318,30	2.924	37
Schlachtgeflügel und Eier .....	4	100,30	24,40	347	34
Zuchtvieh .....	0	0,00	0,00	0	0
Getreide .....	56	52,40	16,00	859	0
Obst und Gemüse .....	32	971,90	265,10	2.166	147
Kartoffeln .....	2	124,00	28,60	174	30
Saatgut .....	4	42,20	9,10	199	3
Wein .....	4	62,80	15,70	139	2
<b>Summe .....</b>	<b>193</b>	<b>5.334,20</b>	<b>1.232,00</b>	<b>19.744</b>	<b>523</b>

Quelle: BMLF.

## Degressive Übergangsbeihilfen 1996 (in Mio. S)

Tabelle 126

Projekt	Gesamt-betrag	Verteilung nach Bundesländern								
		Burgen-land	Kärnten	Nieder-österreich	Ober-österreich	Salzburg	Steier-mark	Tirol	Vorarl-berg	Wien
Milch .....	1.239,8	12,1	69,8	247,7	410,9	132,1	195,7	118,8	52,8	–
Mastschweine .....	132,5	1,4	4,0	35,9	49,0	0,7	40,7	0,1	0,6	0,1
Geflügel .....	119,8	4,1	8,6	47,1	29,2	0,1	29,7	0,7	0,3	–
Zuchtsauen .....	148,6	4,4	6,5	47,6	50,6	0,4	36,6	1,6	0,6	0,03
Stärkekartoffeln .....	42,3	–	–	42,3	–	–	–	–	–	–
Hopfen .....	1,2	–	–	0,1	0,6	–	0,5	–	–	–
Flachs .....	2,6	–	0,1	1,9	–	–	0,6	–	–	–
Obst und Gemüse .....	413,8	37,8	3,6	116,3	29,7	0,6	144,2	9,2	2,1	70,2
Kartoffel .....	109,1	1,3	1,7	93,4	5,3	0,7	4,1	2,2	0,3	0,2
Alternativkulturen .....	45,7	2,4	0,3	10,1	5,4	0,01	27,4	–	0,01	0,1
Futtersaatgut .....	2,5	0,1	0,1	0,9	1,2	–	0,2	–	–	–
KPA .....	1.734,5	218,4	80,1	854,4	371,6	4,1	190,7	7,6	2,9	4,8
<b>Gesamtsumme .....</b>	<b>3.992,4</b>	<b>282,0</b>	<b>174,6</b>	<b>1.497,6</b>	<b>953,9</b>	<b>138,7</b>	<b>670,4</b>	<b>140,1</b>	<b>59,6</b>	<b>75,4</b>

Quelle: AMA.

## Degressive Übergangsbeihilfen – zulässige Förderungssätze 1996

Tabelle 127

Erzeugnis	Einheit	Zulässige Beihilfen	
		1995	1996
		in S/Einheit	
<b>Pflanzliche Erzeugnisse</b>			
Landwirtschaftliche Kulturpflanzen <sup>1)</sup> .....	ha	3.700	1.850
Futtergetreide .....	ha	2.400	1.200
Durum (Hartweizen) .....	ha	6.000	3.000
Eiweißpflanzen .....	ha	2.400	1.200
Öllein .....	ha	6.000	3.000
Hopfen .....	ha	8.500	5.525
Flächenstilllegung normal .....	ha	1.000	500
nachwachsende Rohstoffe .....	ha	2.000	1.000
Stärkekartoffeln/Stärkeerdäpfel <sup>2)</sup> – A1 und A2 .....	t	362	235,30
– B .....	t	200	130,00
Heil- Gewürzpflanzen und andere Kleinkulturen ...	ha	6.000	3.900
Ölkürbis, beschalt .....	ha	6.000	3.900
Ölkürbis, unbeschalt .....	ha	4.700	3.055
<b>Futtersaatgut</b>			
Purpurklee, Rotklee .....	ha	4.951	3.961
Luzerne .....	ha	6.144	4.915
Französisches Raygras .....	ha	5.481	4.385
Goldhafer .....	ha	8.500	6.800
Wiesenfuchsschanz .....	ha	8.500	6.800
Knautgras .....	ha	5.195	4.156
Wiesenschnittgras (Timothe) .....	ha	4.715	3.772
Wiesenschwingel .....	ha	4.924	3.939
Italienisches Raygras .....	ha	3.480	2.784
Bastardraygras .....	ha	3.192	2.554
Phacelia .....	ha	7.500	6.000
Poa alpine .....	ha	8.500	6.800
<b>Anderes Saatgut</b>			
Großkörnige Leguminosensamen <sup>3)</sup> .....	ha	6.000	3.900
Futterraps .....	ha	6.500	4.225
Blumensamen .....	ha	6.000	3.250
<b>Tierische Erzeugnisse</b>			
Kuhmilch (Bund) .....	kg	0,82	0,533
Kuhmilch (Land) <sup>4)</sup> .....	kg	0,25	0,1625
Jungrinder <sup>4)</sup> .....	Stk.	3.000	2.700
Mastschweine <sup>5)</sup> .....	Stk.	80	52
Zuchtsauen .....	Stk.	1.500	455
Zuchtsauen unter Leistungsprüfung .....	Stk.	2.500	813
Masthühner .....	Stk.	1,10	1,10
Truthühner .....	Stk.	5,00	5,00
Mastküken .....	Stk.	0,08	0,08
Mastelertiere .....	Stk.	2,30	2,30
Junghennen .....	Stk.	7,50	7,50
Legeelertiere .....	Stk.	63,40	63,40
Legeküken .....	Stk.	2,40	2,40
<p>1) Ohne Futtergetreide, Hartweizen, Eiweißpflanzen, Öllein, Stärkekartoffeln und alle Saatkulturen.  2) Bezogen auf einen Stärkegehalt von 18%.  3) Außer Leguminosen, die bereits im Rahmen der Verordnungen (EWG) Nr. 1765/92 und (EWG) 762/85 förderfähig sind.  4) Diese Beihilfen werden ausschließlich national (von den Ländern) finanziert.  5) Bedingt durch die im Jahr 1996 günstig verlaufende Marktentwicklung wurde die degressive Beihilfe für Schlachtungen ab 1. August 1996 bis 31. Dezember 1996 ausgesetzt.</p>			

Quelle: BMLF.

Ausfuhrerstattungen für agrarische Produkte 1996<sup>1)</sup>

Tabelle 128

Produkt	Menge in t	in Mio. S
<b>Getreide inkl. Mais</b> .....	<b>151.322</b>	<b>53,6</b>
davon Verarbeitungsware .....	103.360	31,2
<b>Zucker &amp; Isoglukose</b> .....	<b>52.560</b>	<b>297,4</b>
davon Verarbeitungsware .....	18.899	100,2
<b>Kartoffelstärke</b> .....	<b>4.072</b>	<b>4,1</b>
<b>Obst und Gemüse</b> .....	<b>0</b>	<b>7,3</b>
<b>Wein</b> .....	<b>0</b>	<b>24,6</b>
<b>Milch und Milcherzeugnisse</b> .....	<b>23.252</b>	<b>178,4</b>
Butter .....	608	13,0
davon Verarbeitungsware .....	419	8,8
Magermilchpulver .....	3.445	28,8
davon Verarbeitungsware .....	918	6,9
Käse .....	7.334	90,0
Vollmilchpulver .....	2.656	36,6
davon Verarbeitungsware .....	2.340	32,2
Andere Milchprodukte .....	9.209	10,2
<b>Rindfleisch</b> .....	<b>25.987</b>	<b>292,4</b>
lebende Tiere .....	13.582	146,1
frisches Rindfleisch .....	2.511	47,2
gefrorenes Rindfleisch .....	2.808	46,2
Konserven und Sonstiges .....	7.086	52,9
<b>Schweinefleisch</b> .....	<b>30.864</b>	<b>76,9</b>
Fleisch .....	20.180	39,0
Wurstwaren und Konserven .....	10.684	38,0
<b>Eier und Geflügel insgesamt</b> .....		<b>0,7</b>
Eier und Geflügel <sup>2)</sup> .....	7.199	0,6
Eier verarbeitet .....	296	0,1
<b>Summe</b> .....		<b>935,3</b>

1) Ausgaben des Haushaltsjahres vom 16. 10. 1995 bis 15. 10. 1996.

2) Menge in Stück.

Quelle: BMLF.

## Permanente Förderungen des Bundes (Anteil am „40-Mrd.-Paket“) (in 1.000 Schilling)

Tabelle 129

Maßnahme	Ansatz	Bundes- rechnungs- abschluß 1995	Bundes- rechnungs- abschluß 1996
Beratungswesen, Bildungswesen, Kammereigene Bildungsstätten .....	1/60106	10.459	10.871
Förderung der Weinwirtschaft .....	1/60136	12.059	—
Qualitätsverbesserung und Produktalternativen in der Tierhaltung .....	1/60146	183.154	183.379
Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau .....	1/60146	12.036	9.057
Innovationen .....	1/60146	5.397	6.719
Biologischer Landbau .....	1/60146	9.863	13.701
Landtechnische Maßnahmen .....	1/60146	25.267	24.536
Energie aus Biomasse .....	1/60146	113.548	75.269
Forstliche Förderung .....	1/60146	16	64
Verkehrerschließung (Projekte ab 1995) .....	1/60156	—	113.570
Landtechn. und bauliche Investitionen .....	1/60156	290.017	103.960
Rübenbringungskosten .....	1/60156	—	49.200
Werbung und Markterschließung .....	1/60166	51.797	38.077
Verbesserung der Marktstruktur .....	1/60166	16.015	6.402
Sozialpolitische Maßnahmen (ohne Wohnungsbau) .....	1/60176	3.237	4.954
Zinsenzuschüsse (Kredite ab 1995) .....	1/60186	—	42.399
Ausgleichszulage .....	1/60216	1.039.824	1.266.145
Einzelbetriebliche Investitionen .....	1/60216	99.360	354.397
5b-Programme .....	1/60216	—	418.704
Sektorpläne, Erzeugergemeinschaften .....	1/60216	—	290.336
Gemeinschaftsinitiativen, Sonstiges .....	1/60216	—	23.398
Ausgleichszulage National .....	1/60226	295.076	—
Sektorplan Fischerei und Aquakultur .....	1/60246	2.355	4.850
Umweltmaßnahmen .....	1/60346		
VO 2078/92 – ÖPUL .....		3.098.276	2.823.012
VO 2080/92 – Forst .....		20.990	26.848
Nationale Marktordnungsmaßnahmen .....	1/60356		
Mutterkuhprämie .....		39.679	87.859
Währungsausgleich .....		—	163.451
<b>Summe .....</b>		<b>5,328.425</b>	<b>6,159.079</b>

Quelle: BMLF.

**Erfassungsgrad durch anerkannte Mehrfachanträge 1996 bezüglich Betrieben und Flächen  
im Verhältnis zur Agrarstrukturerhebung 1995**

Tabelle 130

	Betriebe mit landwirtsch. Nutzfläche	Landwirtsch. Nutzfläche in ha	Betriebe mit landwirtsch. Nutzfläche <sup>1)</sup>	Landwirtsch. Nutzfläche <sup>2)</sup>	Ackerland	Grünland ohne Almen	Wein im Ertrag
	laut Mehrfachantrag		in % zu den Ergebnissen der Agrarstrukturerhebung 1995				
<b>Bundesländer:</b>							
Burgenland .....	13.360	180.132	61,8	89,2	90,6	48,7	73,5
Kärnten .....	15.018	170.236	71,3	93,0	92,6	84,8	–
Niederösterreich .....	47.979	914.329	80,9	96,7	95,1	89,2	84,8
Oberösterreich .....	38.015	546.423	84,6	97,0	96,7	92,2	–
Salzburg .....	9.330	111.147	87,1	94,6	95,9	90,3	–
Steiermark .....	41.212	349.776	77,5	89,5	95,4	84,1	87,3
Tirol .....	14.935	111.937	84,6	96,1	92,3	96,3	–
Vorarlberg .....	4.416	44.189	85,2	96,3	95,9	90,3	–
Wien .....	515	6.273	50,6	67,3	80,7	2,6	68,7
<b>Produktionsgebiete:</b>							
Hochalpengebiet .....	30.458	275.630	82,9	94,7	93,6	91,5	–
Voralpengebiet .....	12.931	175.372	81,2	94,5	93,8	89,7	75,2
Alpenstrand .....	20.235	232.337	75,6	92,3	96,1	86,0	83,3
Wald- und Mühlviertel .....	25.005	357.572	85,3	97,8	97,1	92,9	74,5
Kärntner Becken .....	5.978	75.691	70,5	90,4	92,5	79,8	–
Alpenvorland .....	31.812	513.062	84,8	97,1	96,5	91,4	81,0
SÖ Flach- und Hügelland ....	29.572	216.384	72,5	90,0	94,6	80,1	85,8
NÖ Flach- und Hügelland ....	28.145	578.939	71,8	92,4	91,5	39,3	79,8
<b>Österreich gesamt .....</b>	<b>184.780</b>	<b>2.434.443</b>	<b>78,7</b>	<b>94,6</b>	<b>94,8</b>	<b>88,2</b>	<b>81,0</b>
<small>1) Insgesamt 234.724 Betriebe. 2) Ohne Almflächen. 1995 insgesamt 2.573.296 ha.</small>							
<small>Quelle: LFRZ: INVEKOS-Daten (Stand: 05. 03. 1997) und ÖSTAT: Agrarstrukturerhebung 1995.</small>							

## Darstellung der Verteilung der Förderungsmittel gem. § 9 (3a) Landwirtschaftsgesetz

Kulturpflanzenausgleich 1996<sup>1)</sup>

Tabelle 131

Klasse	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher Betrag/Fall
<b>Burgenland</b>					
0 – 50.000 .....	7.233	70,31	130.862.697	21,02	18.092
50.000 – 100.000 .....	1.404	13,65	99.287.769	15,95	70.718
100.000 – 200.000 .....	1.012	9,84	141.838.654	22,79	140.157
200.000 – 300.000 .....	363	3,53	87.990.425	14,14	242.398
300.000 – 400.000 .....	138	1,34	46.740.472	7,51	338.699
400.000 – 500.000 .....	58	0,56	25.849.096	4,15	445.674
500.000 – 600.000 .....	28	0,27	15.140.149	2,43	540.720
600.000 – 700.000 .....	13	0,13	8.383.545	1,35	644.888
700.000 – 800.000 .....	9	0,09	6.765.728	1,09	751.748
800.000 – 900.000 .....	6	0,06	5.054.050	0,81	842.342
900.000 – 1.000.000 .....	3	0,03	2.821.099	0,45	940.366
> 1.000.000 .....	21	0,20	51.710.827	8,31	2.462.420
<b>Summe .....</b>	<b>10.288</b>	<b>100,00</b>	<b>622.444.511</b>	<b>100,00</b>	<b>60.502</b>
<b>Kärnten</b>					
0 – 50.000 .....	6.561	86,09	96.050.572	43,76	14.640
50.000 – 100.000 .....	662	8,69	44.382.577	20,22	67.043
100.000 – 200.000 .....	285	3,74	38.967.975	17,76	136.730
200.000 – 300.000 .....	68	0,89	16.161.663	7,36	237.672
300.000 – 400.000 .....	16	0,21	5.666.675	2,58	354.167
400.000 – 500.000 .....	11	0,14	4.748.907	2,16	431.719
500.000 – 600.000 .....	4	0,05	2.187.248	1,00	546.812
600.000 – 700.000 .....	4	0,05	2.655.623	1,21	663.906
700.000 – 800.000 .....	5	0,07	3.862.612	1,76	772.522
800.000 – 900.000 .....	2	0,03	1.720.133	0,78	860.067
900.000 – 1.000.000 .....	1	0,01	922.866	0,42	922.866
> 1.000.000 .....	2	0,03	2.143.530	0,98	1.071.765
<b>Summe .....</b>	<b>7.621</b>	<b>100,00</b>	<b>219.470.381</b>	<b>100,00</b>	<b>28.798</b>
<b>Niederösterreich</b>					
0 – 50.000 .....	21.275	57,10	430.972.027	17,11	20.257
50.000 – 100.000 .....	7.558	20,28	535.200.933	21,24	70.813
100.000 – 200.000 .....	6.502	17,45	904.298.569	35,90	139.080
200.000 – 300.000 .....	1.392	3,74	328.740.612	13,05	236.164
300.000 – 400.000 .....	288	0,77	97.475.763	3,87	338.458
400.000 – 500.000 .....	102	0,27	45.153.471	1,79	442.681
500.000 – 600.000 .....	40	0,11	21.754.928	0,86	543.873
600.000 – 700.000 .....	17	0,05	11.084.694	0,44	652.041
700.000 – 800.000 .....	12	0,03	8.915.330	0,35	742.944
800.000 – 900.000 .....	19	0,05	16.109.226	0,64	847.854
900.000 – 1.000.000 .....	10	0,03	9.480.710	0,38	948.071
> 1.000.000 .....	46	0,12	110.050.930	4,37	2.392.412
<b>Summe .....</b>	<b>37.261</b>	<b>100,00</b>	<b>2.519.237.193</b>	<b>100,00</b>	<b>67.611</b>
<b>Oberösterreich</b>					
0 – 50.000 .....	21.781	78,04	383.472.007	38,07	17.606
50.000 – 100.000 .....	3.706	13,28	251.396.079	24,95	67.835
100.000 – 200.000 .....	2.082	7,46	280.855.233	27,88	134.897
200.000 – 300.000 .....	278	1,00	64.791.141	6,43	233.062
300.000 – 400.000 .....	40	0,14	13.533.002	1,34	338.325
400.000 – 500.000 .....	8	0,03	3.502.685	0,35	437.836
500.000 – 600.000 .....	6	0,02	3.190.142	0,32	531.690
600.000 – 700.000 .....	1	0,004	692.602	0,07	692.602
700.000 – 800.000 .....	1	0,004	711.548	0,07	711.548
800.000 – 900.000 .....	3	0,01	2.475.282	0,25	825.094
900.000 – 1.000.000 .....	3	0,01	2.793.321	0,28	931.107
<b>Summe .....</b>	<b>27.909</b>	<b>100,00</b>	<b>1.007.413.042</b>	<b>100,00</b>	<b>36.096</b>

## Kulturpflanzenausgleich 1996 (Fortsetzung)

Tabelle 131a

Klasse	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher Betrag/Fall
<b>Salzburg</b>					
0 – 50.000 .....	1.149	98,21	9.855.881	84,48	8.578
50.000 – 100.000 .....	16	1,37	1.014.046	8,69	63.378
100.000 – 200.000 .....	3	0,26	321.279	2,75	107.093
200.000 – 300.000 .....	2	0,17	475.326	4,07	237.663
<b>Summe .....</b>	<b>1.170</b>	<b>100,00</b>	<b>11.666.532</b>	<b>100,00</b>	<b>9.971</b>
<b>Steiermark</b>					
0 – 50.000 .....	25.500	93,60	321.875.015	68,88	12.623
50.000 – 100.000 .....	1.402	5,15	90.425.063	19,35	64.497
100.000 – 200.000 .....	279	1,02	36.165.052	7,74	129.624
200.000 – 300.000 .....	44	0,16	10.411.120	2,23	236.616
300.000 – 400.000 .....	9	0,03	3.065.750	0,66	340.639
400.000 – 500.000 .....	2	0,01	853.019	0,18	426.510
500.000 – 600.000 .....	2	0,01	1.094.752	0,23	547.376
600.000 – 700.000 .....	3	0,01	1.887.046	0,40	629.015
700.000 – 800.000 .....	2	0,01	1.504.040	0,32	752.020
<b>Summe .....</b>	<b>27.243</b>	<b>100,00</b>	<b>467.280.857</b>	<b>100,00</b>	<b>17.152</b>
<b>Tirol</b>					
0 – 50.000 .....	2.448	99,63	17.018.853	96,59	6.952
50.000 – 100.000 .....	8	0,33	460.597	2,61	57.575
100.000 – 200.000 .....	1	0,04	139.663	0,79	139.663
<b>Summe .....</b>	<b>2.457</b>	<b>100,00</b>	<b>17.619.113</b>	<b>100,00</b>	<b>7.171</b>
<b>Vorarlberg</b>					
0 – 50.000 .....	317	91,62	4.617.871	72,06	14.567
50.000 – 100.000 .....	29	8,38	1.790.814	27,94	61.752
<b>Summe .....</b>	<b>346</b>	<b>100,00</b>	<b>6.408.685</b>	<b>100,00</b>	<b>18.522</b>
<b>Wien</b>					
0 – 50.000 .....	61	42,07	857.427	4,35	14.056
50.000 – 100.000 .....	20	13,79	1.410.821	7,17	70.541
100.000 – 200.000 .....	42	28,97	6.166.859	31,32	146.830
200.000 – 300.000 .....	10	6,90	2.440.953	12,40	244.095
300.000 – 400.000 .....	5	3,45	1.610.837	8,18	322.167
400.000 – 500.000 .....	1	0,69	419.856	2,13	419.856
500.000 – 600.000 .....	–	–	–	–	–
600.000 – 700.000 .....	1	0,69	611.536	3,11	611.536
700.000 – 800.000 .....	–	–	–	–	–
800.000 – 900.000 .....	2	1,38	1.699.440	8,63	849.720
900.000 – 1.000.000 .....	1	0,69	927.462	4,71	927.462
> 1.000.000 .....	2	1,38	3.544.303	18,00	1.772.152
<b>Summe .....</b>	<b>145</b>	<b>100,00</b>	<b>19.689.494</b>	<b>100,00</b>	<b>135.790</b>
<b>Österreich</b>					
0 – 50.000 .....	86.325	75,43	1.395.582.353	28,53	16.167
50.000 – 100.000 .....	14.805	12,94	1.025.368.702	20,96	69.258
100.000 – 200.000 .....	10.206	8,92	1.408.753.288	28,80	138.032
200.000 – 300.000 .....	2.157	1,88	511.011.242	10,45	236.908
300.000 – 400.000 .....	496	0,43	168.092.503	3,44	338.896
400.000 – 500.000 .....	182	0,16	80.527.037	1,65	442.456
500.000 – 600.000 .....	80	0,07	43.367.222	0,89	542.090
600.000 – 700.000 .....	39	0,03	25.315.049	0,52	649.104
700.000 – 800.000 .....	29	0,03	21.759.261	0,44	750.319
800.000 – 900.000 .....	32	0,03	27.058.133	0,55	845.567
900.000 – 1.000.000 .....	18	0,02	16.945.459	0,35	941.414
> 1.000.000 .....	71	0,06	167.449.591	3,42	2.358.445
<b>Summe .....</b>	<b>114.440</b>	<b>100,00</b>	<b>4.891.229.840</b>	<b>100,00</b>	<b>42.741</b>

1) Die Beiträge für den Kulturpflanzenausgleich enthalten die allgemeine Regelung und Kleinerzeugerregelung und umfassen Getreide (Zuckermais, Hartweizen, anderer Weizen und Mengkom, Roggen, Gerste, Hafer, Mais und Körnersorghum, Buchweizen, Hirse und Kanariensaat, anderes Getreide), Ölsaaten (Sojabohnen, Raps- und Rübensamen und Sonnenblumenkerne), Eiweißpflanzen (Erbsen, Ackerbohnen und Süßlupinien), Öllein sowie Brache mit und ohne nachwachsende Rohstoffe.

Quelle: BMLF; AMA-Auswertung vom 24. 7. 1997.

Degressive Übergangsbeihilfen – Kulturpflanzenausgleich<sup>1)</sup>

Tabelle 132

Klasse	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher Betrag/Fall
<b>Burgenland</b>					
0 – 50.000 .....	9.276	90,25	103.589.686	49,84	11.167
50.000 – 100.000 .....	713	6,94	49.001.465	23,58	68.726
100.000 – 200.000 .....	236	2,30	30.422.194	14,64	128.908
200.000 – 300.000 .....	30	0,29	7.189.025	3,46	239.634
300.000 – 400.000 .....	6	0,06	2.108.581	1,01	351.430
400.000 – 500.000 .....	2	0,02	942.594	0,45	471.297
500.000 – 600.000 .....	4	0,04	2.197.440	1,06	549.360
600.000 – 700.000 .....	1	0,01	675.146	0,32	675.146
700.000 – 800.000 .....	3	0,03	2.204.949	1,06	734.983
800.000 – 900.000 .....	–	–	–	–	–
900.000 – 1.000.000 .....	2	0,02	1.849.382	0,89	924.691
> 1.000.000 .....	5	0,05	7.655.206	3,68	1.531.041
<b>Summe .....</b>	<b>10.278</b>	<b>100,00</b>	<b>207.835.668</b>	<b>100,00</b>	<b>20.221</b>
<b>Kärnten</b>					
0 – 50.000 .....	7.409	97,24	60.412.925	75,30	8.154
50.000 – 100.000 .....	154	2,02	10.231.562	12,75	66.439
100.000 – 200.000 .....	40	0,53	5.184.844	6,46	129.621
200.000 – 300.000 .....	12	0,16	2.954.388	3,68	246.199
300.000 – 400.000 .....	3	0,04	1.007.549	1,26	335.850
400.000 – 500.000 .....	1	0,01	443.429	0,55	443.429
<b>Summe .....</b>	<b>7.619</b>	<b>100,00</b>	<b>80.234.697</b>	<b>100,00</b>	<b>10.531</b>
<b>Niederösterreich</b>					
0 – 50.000 .....	33.107	88,91	522.109.449	60,61	15.770
50.000 – 100.000 .....	3.594	9,65	236.307.359	27,43	65.751
100.000 – 200.000 .....	439	1,18	54.836.350	6,37	124.912
200.000 – 300.000 .....	49	0,13	12.254.428	1,42	250.090
300.000 – 400.000 .....	17	0,05	5.713.138	0,66	336.067
400.000 – 500.000 .....	7	0,02	2.953.774	0,34	421.968
500.000 – 600.000 .....	5	0,01	2.674.345	0,31	534.869
600.000 – 700.000 .....	5	0,01	3.227.431	0,37	645.486
700.000 – 800.000 .....	3	0,01	2.184.338	0,25	728.113
800.000 – 900.000 .....	2	0,01	1.758.966	0,20	879.483
900.000 – 1.000.000 .....	2	0,01	1.866.824	0,22	933.412
> 1.000.000 .....	8	0,02	15.533.279	1,80	1.941.660
<b>Summe .....</b>	<b>37.238</b>	<b>100,00</b>	<b>861.419.681</b>	<b>100,00</b>	<b>23.133</b>
<b>Oberösterreich</b>					
0 – 50.000 .....	26.846	96,22	297.343.143	80,02	11.076
50.000 – 100.000 .....	983	3,52	63.722.213	17,15	64.824
100.000 – 200.000 .....	62	0,22	7.802.449	2,10	125.846
200.000 – 300.000 .....	6	0,02	1.468.214	0,40	244.702
300.000 – 400.000 .....	4	0,01	1.260.623	0,34	315.156
<b>Summe .....</b>	<b>27.901</b>	<b>100,00</b>	<b>371.596.642</b>	<b>100,00</b>	<b>13.318</b>
<b>Salzburg</b>					
0 – 50.000 .....	1.167	99,83	3.962.103	96,01	3.395
50.000 – 100.000 .....	2	0,17	164.500	3,99	82.250
<b>Summe .....</b>	<b>1.169</b>	<b>100,00</b>	<b>4.126.603</b>	<b>100,00</b>	<b>3.530</b>
<b>Steiermark</b>					
0 – 50.000 .....	27.076	99,39	179.784.071	93,03	6.640
50.000 – 100.000 .....	136	0,50	9.069.462	4,69	66.687
100.000 – 200.000 .....	22	0,08	2.642.282	1,37	120.104
200.000 – 300.000 .....	6	0,02	1.448.254	0,75	241.376
300.000 – 400.000 .....	1	0,004	313.003	0,16	313.003
<b>Summe .....</b>	<b>27.241</b>	<b>100,00</b>	<b>193.257.072</b>	<b>100,00</b>	<b>7.094</b>



## Degressive Übergangsbeihilfen – Kulturpflanzenausgleich (Fortsetzung)

Tabelle 132a

Klasse	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher Betrag/Fall
<b>Tirol</b>					
0 – 50.000 .....	2.455	99,96	7.576.733	99,24	3.086
50.000 – 100.000 .....	1	0,04	57.742	0,76	57.742
<b>Summe .....</b>	<b>2.456</b>	<b>100,00</b>	<b>7.634.475</b>	<b>100,00</b>	<b>3.108</b>
<b>Vorarlberg</b>					
0 – 50.000 .....	346	100,00	2.901.773	100,00	8.387
<b>Summe .....</b>	<b>346</b>	<b>100,00</b>	<b>2.901.773</b>	<b>100,00</b>	<b>8.387</b>
<b>Wien</b>					
0 – 50.000 .....	105	72,92	1.858.000	29,85	17.695
50.000 – 100.000 .....	28	19,44	1.835.723	29,49	65.562
100.000 – 200.000 .....	7	4,86	884.769	14,21	126.396
200.000 – 300.000 .....	2	1,39	514.066	8,26	257.033
300.000 – 400.000 .....	–	–	–	–	–
400.000 – 500.000 .....	1	0,69	479.939	7,71	479.939
500.000 – 600.000 .....	–	–	–	–	–
600.000 – 700.000 .....	1	0,69	652.580	10,48	652.580
<b>Summe .....</b>	<b>144</b>	<b>100,00</b>	<b>6.225.077</b>	<b>100,00</b>	<b>43.230</b>
<b>Österreich</b>					
0 – 50.000 .....	107.787	94,23	1.179.537.888	67,98	10.943
50.000 – 100.000 .....	5.611	4,91	370.390.029	21,35	66.011
100.000 – 200.000 .....	806	0,70	101.772.890	5,87	126.269
200.000 – 300.000 .....	105	0,09	25.828.378	1,49	245.985
300.000 – 400.000 .....	31	0,03	10.402.894	0,60	335.577
400.000 – 500.000 .....	11	0,01	4.819.737	0,28	438.158
500.000 – 600.000 .....	9	0,01	4.871.786	0,28	541.310
600.000 – 700.000 .....	7	0,01	4.555.157	0,26	650.737
700.000 – 800.000 .....	6	0,01	4.389.288	0,25	731.548
800.000 – 900.000 .....	2	0,002	1.758.966	0,10	879.483
900.000 – 1.000.000 .....	4	0,003	3.716.207	0,21	929.052
> 1.000.000 .....	13	0,01	23.188.485	1,34	1.783.730
<b>Summe .....</b>	<b>114.392</b>	<b>100,00</b>	<b>1.735.231.705</b>	<b>100,00</b>	<b>15.169</b>

1) Die Beträge für die degressiven Übergangsbeihilfen beim Kulturpflanzenausgleich enthalten die Kulturpflanzen (Zuckermais, Hartweizen, anderer Weizen und Mengkom, Roggen, Gerste, Hafer, Mais, Körnersorghum, Buchweizen, Hirse und Kanariensaat, anderes Getreide, Erbsen, Ackerbohnen und Süßlupinien), Ölsaaten (Sojabohnen, Raps- und Rübensamen und Sonnenblumenkerne), Kleinalternativen, Kartoffeln, Durum und Futtersaatgut.

Quelle: BMLF; AMA-Auswertung vom 24. 7. 1997.

## Degressive Übergangsbeihilfen – Obst und Gemüse

Tabelle 133

Klasse	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher Betrag/Fall
<b>Burgenland</b>					
0 – 50.000 .....	473	69,35	9.597.624	25,39	20.291
50.000 – 100.000 .....	130	19,06	9.095.165	24,06	69.963
100.000 – 200.000 .....	56	8,21	7.831.564	20,72	139.849
200.000 – 300.000 .....	10	1,47	2.309.414	6,11	230.941
300.000 – 400.000 .....	3	0,44	995.005	2,63	331.668
400.000 – 500.000 .....	3	0,44	1.373.889	3,63	457.963
500.000 – 600.000 .....	1	0,15	506.888	1,34	506.888
600.000 – 700.000 .....	2	0,29	1.259.914	3,33	629.957
700.000 – 800.000 .....	–	–	–	–	–
800.000 – 900.000 .....	1	0,15	894.653	2,37	894.653
900.000 – 1.000.000 .....	1	0,15	944.105	2,50	944.105
> 1.000.000 .....	2	0,29	2.997.708	7,93	1.498.854
<b>Summe .....</b>	<b>682</b>	<b>100,00</b>	<b>37.805.929</b>	<b>100,00</b>	<b>55.434</b>
<b>Kärnten</b>					
0 – 50.000 .....	23	53,49	434.291	11,93	18.882
50.000 – 100.000 .....	8	18,60	564.090	15,50	70.511
100.000 – 200.000 .....	7	16,28	955.670	26,26	136.524
200.000 – 300.000 .....	2	4,65	462.891	12,72	231.446
300.000 – 400.000 .....	2	4,65	704.692	19,36	532.346
400.000 – 500.000 .....	–	–	–	–	–
500.000 – 600.000 .....	1	2,33	517.640	14,22	517.640
<b>Summe .....</b>	<b>43</b>	<b>100,00</b>	<b>3.639.274</b>	<b>100,00</b>	<b>84.634</b>
<b>Niederösterreich</b>					
0 – 50.000 .....	791	62,23	13.602.781	11,70	17.197
50.000 – 100.000 .....	190	14,95	13.420.939	11,54	70.637
100.000 – 200.000 .....	135	10,62	19.405.573	16,69	143.745
200.000 – 300.000 .....	74	5,82	17.557.068	15,10	237.258
300.000 – 400.000 .....	36	2,83	12.375.716	10,64	343.770
400.000 – 500.000 .....	14	1,10	6.371.726	5,48	455.123
500.000 – 600.000 .....	9	0,71	4.977.515	4,28	553.057
600.000 – 700.000 .....	5	0,39	3.241.721	2,79	648.344
700.000 – 800.000 .....	4	0,31	2.986.660	2,57	746.665
800.000 – 900.000 .....	1	0,08	864.010	0,74	864.010
900.000 – 1.000.000 .....	2	0,16	1.879.361	1,62	939.681
> 1.000.000 .....	10	0,79	19.583.698	16,84	1.958.370
<b>Summe .....</b>	<b>1.271</b>	<b>100,00</b>	<b>116.266.768</b>	<b>100,00</b>	<b>91.477</b>
<b>Oberösterreich</b>					
0 – 50.000 .....	204	57,95	4.083.728	13,74	20.018
50.000 – 100.000 .....	70	19,89	4.965.686	16,71	70.938
100.000 – 200.000 .....	47	13,35	6.487.369	21,83	138.029
200.000 – 300.000 .....	16	4,55	3.929.747	13,23	245.609
300.000 – 400.000 .....	7	1,99	2.269.086	7,64	324.155
400.000 – 500.000 .....	4	1,14	1.865.658	6,28	466.415
500.000 – 600.000 .....	–	–	–	–	–
600.000 – 700.000 .....	–	–	–	–	–
700.000 – 800.000 .....	1	0,28	769.743	2,59	769.743
800.000 – 900.000 .....	–	–	–	–	–
900.000 – 1.000.000 .....	1	0,28	922.565	3,10	922.565
> 1.000.000 .....	2	0,57	4.419.369	14,87	2.209.685
<b>Summe .....</b>	<b>352</b>	<b>100,00</b>	<b>29.712.951</b>	<b>100,00</b>	<b>84.412</b>
<b>Salzburg</b>					
0 – 50.000 .....	5	50,00	119.419	19,15	23.884
50.000 – 100.000 .....	3	30,00	256.886	41,18	85.629
100.000 – 200.000 .....	2	20,00	247.451	39,67	123.726
<b>Summe .....</b>	<b>10</b>	<b>100,00</b>	<b>623.756</b>	<b>100,00</b>	<b>62.376</b>

## Degressive Übergangsbeihilfen – Obst und Gemüse (Fortsetzung)

Tabelle 133a

Klasse	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher Betrag/Fall
<b>Steiermark</b>					
0 – 50.000 .....	1.559	60,26	32.930.931	22,84	21.123
50.000 – 100.000 .....	564	21,80	40.398.660	28,02	71.629
100.000 – 200.000 .....	406	15,69	55.134.944	38,24	135.800
200.000 – 300.000 .....	48	1,86	11.362.217	7,88	236.713
300.000 – 400.000 .....	6	0,23	1.953.052	1,35	325.509
400.000 – 500.000 .....	1	0,04	421.237	0,29	421.237
500.000 – 600.000 .....	1	0,04	529.909	0,37	529.909
600.000 – 700.000 .....	–	–	–	–	–
700.000 – 800.000 .....	2	0,08	1.443.635	1,00	721.818
<b>Summe .....</b>	<b>2.587</b>	<b>100,00</b>	<b>144.174.585</b>	<b>100,00</b>	<b>55.730</b>
<b>Tirol</b>					
0 – 50.000 .....	112	79,43	1.939.560	21,06	17.318
50.000 – 100.000 .....	17	12,06	1.252.763	13,60	73.692
100.000 – 200.000 .....	7	4,96	996.503	10,82	142.358
200.000 – 300.000 .....	1	0,71	204.863	2,22	204.863
300.000 – 400.000 .....	–	–	–	–	–
400.000 – 500.000 .....	1	0,71	402.005	4,37	402.005
500.000 – 600.000 .....	–	–	–	–	–
600.000 – 700.000 .....	1	0,71	682.650	7,41	682.650
700.000 – 800.000 .....	–	–	–	–	–
800.000 – 900.000 .....	–	–	–	–	–
500.000 – 1.000.000 .....	1	0,71	975.961	10,60	975.961
> 1.000.000 .....	1	0,71	2.755.345	29,92	2.755.345
<b>Summe .....</b>	<b>141</b>	<b>100,00</b>	<b>9.209.650</b>	<b>100,00</b>	<b>65.317</b>
<b>Vorarlberg</b>					
0 – 50.000 .....	35	85,37	681.601	32,05	19.474
50.000 – 100.000 .....	3	7,32	227.332	10,69	75.777
100.000 – 200.000 .....	1	2,44	115.485	5,43	115.485
200.000 – 300.000 .....	–	–	–	–	–
300.000 – 400.000 .....	1	2,44	315.638	14,84	315.638
400.000 – 500.000 .....	–	–	–	–	–
500.000 – 600.000 .....	–	–	–	–	–
600.000 – 700.000 .....	–	–	–	–	–
700.000 – 800.000 .....	1	2,44	786.802	36,99	786.802
<b>Summe .....</b>	<b>41</b>	<b>100,00</b>	<b>2.126.858</b>	<b>100,00</b>	<b>51.875</b>
<b>Wien</b>					
0 – 50.000 .....	56	19,31	1.436.043	2,04	25.644
50.000 – 100.000 .....	53	18,28	3.897.166	5,55	73.531
100.000 – 200.000 .....	58	20,00	8.294.983	11,81	143.017
200.000 – 300.000 .....	38	13,10	9.780.860	13,93	257.391
300.000 – 400.000 .....	25	8,62	8.693.629	12,38	347.745
400.000 – 500.000 .....	16	5,52	7.201.705	10,25	450.107
500.000 – 600.000 .....	14	4,83	7.820.047	11,14	558.575
600.000 – 700.000 .....	13	4,48	8.465.417	12,05	651.186
700.000 – 800.000 .....	10	3,45	7.457.167	10,62	745.717
800.000 – 900.000 .....	2	0,69	1.693.518	2,41	846.759
900.000 – 1.000.000 .....	1	0,34	984.925	1,40	984.925
> 1.000.000 .....	4	1,38	4.500.842	6,41	1.125.211
<b>Summe .....</b>	<b>290</b>	<b>100,00</b>	<b>70.226.302</b>	<b>100,00</b>	<b>242.160</b>

## Degressive Übergangshilfen – Obst und Gemüse (Fortsetzung)

Tabelle 133b

Klasse	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher Betrag/Fall
<b>Österreich</b>					
0 – 50.000 .....	3.258	60,14	64,825.981	15,67	19.897
50.000 – 100.000 .....	1.038	19,16	74,078.691	17,90	71.367
100.000 – 200.000 .....	719	13,27	99,469.546	24,04	138.344
200.000 – 300.000 .....	189	3,49	45,607.064	11,02	241.307
300.000 – 400.000 .....	80	1,48	27,306.819	6,60	341.335
400.000 – 500.000 .....	39	0,72	17,636.223	4,26	452.211
500.000 – 600.000 .....	26	0,48	14,352.001	3,47	552.000
600.000 – 700.000 .....	21	0,39	13,649.704	3,30	649.986
700.000 – 800.000 .....	18	0,33	13,444.009	3,25	746.889
800.000 – 900.000 .....	4	0,07	3,452.181	0,83	863.045
900.000 – 1,000.000 .....	6	0,11	5,706.919	1,38	951.153
> 1,000.000 .....	19	0,35	34,256.964	8,28	1,802.998
<b>Summe .....</b>	<b>5.417</b>	<b>100,00</b>	<b>413,786.102</b>	<b>100,00</b>	<b>76.387</b>

Quelle: BMLF; AMA-Auswertung vom 24. 7. 1997

## Tierprämie – Sonderprämie für männliche Rinder

Tabelle 134

Klasse	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher Betrag/Fall
<b>Burgenland</b>					
0 – 50.000 .....	1.100	99,82	9.514.010	97,51	8.649
50.000 – 100.000 .....	1	0,09	76.054	0,78	76.054
100.000 – 200.000 .....	1	0,09	167.020	1,71	167.020
<b>Summe .....</b>	<b>1.102</b>	<b>100,00</b>	<b>9.757.084</b>	<b>100,00</b>	<b>8.854</b>
<b>Kärnten</b>					
0 – 50.000 .....	5.153	99,12	43.664.599	92,89	8.474
50.000 – 100.000 .....	40	0,77	2.578.007	5,48	64.450
100.000 – 200.000 .....	6	0,12	762.926	1,62	127.154
<b>Summe .....</b>	<b>5.199</b>	<b>100,00</b>	<b>47.005.532</b>	<b>100,00</b>	<b>9.041</b>
<b>Niederösterreich</b>					
0 – 50.000 .....	13.740	99,37	165.724.354	96,49	12.061
50.000 – 100.000 .....	79	0,57	5.086.875	2,96	64.391
100.000 – 200.000 .....	8	0,06	934.122	0,54	116.765
<b>Summe .....</b>	<b>13.827</b>	<b>100,00</b>	<b>171.745.351</b>	<b>100,00</b>	<b>12.421</b>
<b>Oberösterreich</b>					
0 – 50.000 .....	14.440	99,33	164.775.685	96,18	11.411
50.000 – 100.000 .....	93	0,64	5.954.232	3,48	64.024
100.000 – 200.000 .....	5	0,03	587.405	0,34	117.481
<b>Summe .....</b>	<b>14.538</b>	<b>100,00</b>	<b>171.317.322</b>	<b>100,00</b>	<b>11.784</b>
<b>Salzburg</b>					
0 – 50.000 .....	3.315	99,67	20.496.194	96,93	6.183
50.000 – 100.000 .....	11	0,33	648.994	3,07	58.999
<b>Summe .....</b>	<b>3.326</b>	<b>100,00</b>	<b>21.145.188</b>	<b>100,00</b>	<b>6.358</b>
<b>Steiermark</b>					
0 – 50.000 .....	11.702	99,62	96.301.623	96,73	8.230
50.000 – 100.000 .....	39	0,33	2.519.361	2,53	64.599
100.000 – 200.000 .....	6	0,05	733.399	0,74	122.233
<b>Summe .....</b>	<b>11.747</b>	<b>100,00</b>	<b>99.554.383</b>	<b>100,00</b>	<b>8.475</b>
<b>Tirol</b>					
0 – 50.000 .....	2.991	99,60	13.209.360	93,85	4.416
50.000 – 100.000 .....	11	0,37	750.757	5,33	68.251
100.000 – 200.000 .....	1	0,03	115.274	0,82	115.274
<b>Summe .....</b>	<b>3.003</b>	<b>100,00</b>	<b>14.075.391</b>	<b>100,00</b>	<b>4.687</b>
<b>Vorarlberg</b>					
0 – 50.000 .....	866	97,85	5.906.457	79,53	6.820
50.000 – 100.000 .....	15	1,69	963.350	12,97	64.223
100.000 – 200.000 .....	4	0,45	556.536	7,49	139.134
<b>Summe .....</b>	<b>885</b>	<b>100,00</b>	<b>7.426.343</b>	<b>100,00</b>	<b>8.391</b>
<b>Wien</b>					
0 – 50.000 .....	1	100,00	17.895	100,00	17.895
<b>Summe .....</b>	<b>1</b>	<b>100,00</b>	<b>17.895</b>	<b>100,00</b>	<b>17.895</b>
<b>Österreich</b>					
0 – 50.000 .....	53.308	99,40	519.610.180	95,86	9.747
50.000 – 100.000 .....	289	0,54	18.577.633	3,43	64.282
100.000 – 200.000 .....	31	0,06	3.856.684	0,71	124.409
<b>Summe .....</b>	<b>53.628</b>	<b>100,00</b>	<b>542.044.497</b>	<b>100,00</b>	<b>10.107</b>

Quelle: BMLF; AMA-Auswertung vom 24. 7. 1997.

## Tierprämie – Mutterkühe

Tabelle 135

Klasse	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher Betrag/Fall
<b>Burgenland</b>					
0 – 50.000 .....	808	99,26	6.148.732	90,65	7.610
50.000 – 100.000 .....	3	0,37	187.360	2,76	62.453
100.000 – 200.000 .....	3	0,37	446.783	6,59	148.928
<b>Summe .....</b>	<b>814</b>	<b>100,00</b>	<b>6.782.875</b>	<b>100,00</b>	<b>8.333</b>
<b>Kärnten</b>					
0 – 50.000 .....	7.523	97,74	92.251.748	88,03	12.263
50.000 – 100.000 .....	151	1,96	9.800.307	9,35	64.903
100.000 – 200.000 .....	23	0,30	2.738.107	2,61	119.048
<b>Summe .....</b>	<b>7.697</b>	<b>100,00</b>	<b>104.790.162</b>	<b>100,00</b>	<b>13.614</b>
<b>Niederösterreich</b>					
0 – 50.000 .....	11.081	99,17	108.973.128	94,58	9.834
50.000 – 100.000 .....	85	0,76	5.263.681	4,57	61.926
100.000 – 200.000 .....	8	0,07	980.064	0,85	122.508
<b>Summe .....</b>	<b>11.174</b>	<b>100,00</b>	<b>115.216.873</b>	<b>100,00</b>	<b>10.311</b>
<b>Oberösterreich</b>					
0 – 50.000 .....	16.218	99,63	154.447.716	97,06	9.523
50.000 – 100.000 .....	54	0,33	3.586.144	2,25	66.410
100.000 – 200.000 .....	5	0,03	762.085	0,48	152.417
200.000 – 300.000 .....	–	–	–	–	–
300.000 – 400.000 .....	1	0,01	324.278	0,20	324.278
<b>Summe .....</b>	<b>16.278</b>	<b>100,00</b>	<b>159.120.223</b>	<b>100,00</b>	<b>9.775</b>
<b>Salzburg</b>					
0 – 50.000 .....	4.134	98,15	43.480.685	87,25	10.518
50.000 – 100.000 .....	64	1,52	4.446.452	8,92	69.476
100.000 – 200.000 .....	13	0,31	1.688.647	3,39	129.896
200.000 – 300.000 .....	1	0,02	216.185	0,43	216.185
<b>Summe .....</b>	<b>4.212</b>	<b>100,00</b>	<b>49.831.969</b>	<b>100,00</b>	<b>11.831</b>
<b>Steiermark</b>					
0 – 50.000 .....	13.563	98,88	129.447.575	91,79	9.544
50.000 – 100.000 .....	131	0,96	8.675.566	6,15	66.226
100.000 – 200.000 .....	23	0,17	2.896.884	2,05	125.951
<b>Summe .....</b>	<b>13.717</b>	<b>100,00</b>	<b>141.020.25</b>	<b>100,00</b>	<b>10.281</b>
<b>Tirol</b>					
0 – 50.000 .....	7.694	99,79	65.931.239	98,53	8.569
50.000 – 100.000 .....	15	0,19	876.083	1,31	58.406
100.000 – 200.000 .....	1	0,01	108.092	0,16	108.092
<b>Summe .....</b>	<b>7.710</b>	<b>100,00</b>	<b>66.915.414</b>	<b>100,00</b>	<b>8.679</b>
<b>Vorarlberg</b>					
0 – 50.000 .....	1.424	99,58	11.447.557	96,87	8.039
50.000 – 100.000 .....	6	0,42	369.917	3,13	61.653
<b>Summe .....</b>	<b>1.430</b>	<b>100,00</b>	<b>11.817.474</b>	<b>100,00</b>	<b>8.264</b>
<b>Wien</b>					
0 – 50.000 .....	3	100,00	24.020	100,00	8.007
<b>Summe .....</b>	<b>3</b>	<b>100,00</b>	<b>24.020</b>	<b>100,00</b>	<b>8.007</b>

## Tierprämie – Mutterkühe (Fortsetzung)

Tabelle 135a

Klasse	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher Betrag/Fall
<b>Österreich</b>					
0 – 50.000 .....	62.448	99,07	612.152.403	93,38	9.803
50.000 – 100.000 .....	509	0,81	33.205.514	5,07	65.237
100.000 – 200.000 .....	76	0,12	9.620.665	1,47	126.588
200.000 – 300.000 .....	1	0,002	216.185	0,03	216.185
300.000 – 400.000 .....	1	0,002	324.278	0,05	324.278
<b>Summe .....</b>	<b>63.035</b>	<b>100,00</b>	<b>655.519.045</b>	<b>100,00</b>	<b>10.399</b>

Quelle: BMLF; AMA-Auswertung vom 24. 7. 1997.

## Tierprämie – Mutterschafe

Tabelle 136

Klasse	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher Betrag/Fall
<b>Burgenland</b>					
0 – 50.000 .....	116	100,00	788.617	100,00	6.798
<b>Summe</b> .....	<b>116</b>	<b>100,00</b>	<b>788.617</b>	<b>100,00</b>	<b>6.798</b>
<b>Kärnten</b>					
0 – 50.000 .....	954	98,66	6.481.705	85,08	6.794
50.000 – 100.000 .....	9	0,93	596.364	7,83	66.263
100.000 – 200.000 .....	3	0,31	319.308	4,19	106.436
200.000 – 300.000 .....	1	0,10	220.935	2,90	220.935
<b>Summe</b> .....	<b>967</b>	<b>100,00</b>	<b>7.618.312</b>	<b>100,00</b>	<b>7.878</b>
<b>Niederösterreich</b>					
0 – 50.000 .....	1.074	98,53	8.034.155	84,77	7.481
50.000 – 100.000 .....	14	1,28	885.197	9,34	63.228
100.000 – 200.000 .....	1	0,09	127.400	1,34	127.400
200.000 – 300.000 .....	–	–	–	–	–
300.000 – 400.000 .....	–	–	–	–	–
400.000 – 500.000 .....	1	0,09	430.954	4,55	430.954
<b>Summe</b> .....	<b>1.090</b>	<b>100,00</b>	<b>9.477.706</b>	<b>100,00</b>	<b>8.695</b>
<b>Oberösterreich</b>					
0 – 50.000 .....	1.061	99,44	6.338.201	93,65	5.974
50.000 – 100.000 .....	6	0,56	430.092	6,35	71.682
<b>Summe</b> .....	<b>1.067</b>	<b>100,00</b>	<b>6.768.293</b>	<b>100,00</b>	<b>6.343</b>
<b>Salzburg</b>					
0 – 50.000 .....	824	99,64	4.938.522	93,31	5.993
50.000 – 100.000 .....	2	0,24	119.337	2,25	59.669
100.000 – 200.000 .....	–	–	–	–	–
200.000 – 300.000 .....	1	0,12	234.804	4,44	234.804
<b>Summe</b> .....	<b>827</b>	<b>100,00</b>	<b>5.292.663</b>	<b>100,00</b>	<b>6.400</b>
<b>Steiermark</b>					
0 – 50.000 .....	1.276	99,45	8.486.222	93,25	6.651
50.000 – 100.000 .....	5	0,39	366.050	4,02	73.210
100.000 – 200.000 .....	2	0,16	248.563	2,73	124.282
<b>Summe</b> .....	<b>1.283</b>	<b>100,00</b>	<b>9.100.835</b>	<b>100,00</b>	<b>7.093</b>
<b>Vorarlberg</b>					
0 – 50.000 .....	262	99,24	1.778.868	93,55	6.790
50.000 – 100.000 .....	2	0,76	122.562	6,45	61.281
<b>Summe</b> .....	<b>264</b>	<b>100,00</b>	<b>1.901.430</b>	<b>100,00</b>	<b>7.202</b>
<b>Wien</b>					
0 – 50.000 .....	4	100,00	34.581	100,00	8.645
<b>Summe</b> .....	<b>4</b>	<b>100,00</b>	<b>34.581</b>	<b>100,00</b>	<b>8.645</b>
<b>Österreich</b>					
0 – 50.000 .....	7.915	99,35	52.097.640	92,17	6.582
50.000 – 100.000 .....	43	0,54	2.846.331	5,04	66.194
100.000 – 200.000 .....	6	0,08	695.272	1,23	115.879
200.000 – 300.000 .....	2	0,03	455.740	0,81	227.870
300.000 – 400.000 .....	–	–	–	–	–
400.000 – 500.000 .....	1	0,01	430.954	0,76	430.954
<b>Summe</b> .....	<b>7.967</b>	<b>100,00</b>	<b>56.525.937</b>	<b>100,00</b>	<b>7.095</b>

Quelle: BMLF; AMA-Auswertung vom 24. 7. 1997.



## Degressive Übergangsbeihilfe für Zuchtsauen

Tabelle 137

Klasse	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher Betrag/Fall
<b>Burgenland</b>					
0 – 50.000 .....	510	99,22	4.189.352	94,36	8.214
50.000 – 100.000 .....	4	0,78	250.285	5,64	62.571
<b>Summe .....</b>	<b>514</b>	<b>100,00</b>	<b>4.439.637</b>	<b>100,00</b>	<b>8.637</b>
<b>Kärnten</b>					
0 – 50.000 .....	1.063	100,00	6.494.858	100,00	6.110
<b>Summe .....</b>	<b>1.063</b>	<b>100,00</b>	<b>6.494.858</b>	<b>100,00</b>	<b>6.110</b>
<b>Niederösterreich</b>					
0 – 50.000 .....	4.910	99,39	44.543.325	93,68	9.072
50.000 – 100.000 .....	27	0,55	1.608.881	3,38	59.588
100.000 – 200.000 .....	1	0,02	121.137	0,25	121.137
200.000 – 300.000 .....	–	–	–	–	–
300.000 – 400.000 .....	–	–	–	–	–
400.000 – 500.000 .....	1	0,02	428.610	0,90	428.610
500.000 – 600.000 .....	–	–	–	–	–
600.000 – 700.000 .....	–	–	–	–	–
700.000 – 800.000 .....	–	–	–	–	–
800.000 – 900.000 .....	1	0,02	846.333	1,78	846.333
<b>Summe .....</b>	<b>4.940</b>	<b>100,00</b>	<b>47.548.286</b>	<b>100,00</b>	<b>9.625</b>
<b>Oberösterreich</b>					
0 – 50.000 .....	4.450	99,66	50.006.261	98,15	11.237
50.000 – 100.000 .....	15	0,34	940.605	1,85	62.707
<b>Summe .....</b>	<b>4.465</b>	<b>100,00</b>	<b>50.946.866</b>	<b>100,00</b>	<b>11.410</b>
<b>Salzburg</b>					
0 – 50.000 .....	77	100,00	400.472	100,00	5.201
<b>Summe .....</b>	<b>77</b>	<b>100,00</b>	<b>400.472</b>	<b>100,00</b>	<b>5.201</b>
<b>Steiermark</b>					
0 – 50.000 .....	4.713	99,83	36.197.072	98,78	7.680
50.000 – 100.000 .....	8	0,17	445.965	1,22	55.746
<b>Summe .....</b>	<b>4.721</b>	<b>100,00</b>	<b>36.643.037</b>	<b>100,00</b>	<b>7.762</b>
<b>Tirol</b>					
0 – 50.000 .....	377	99,74	1.483.436	95,91	3.935
50.000 – 100.000 .....	1	0,26	63.213	4,09	63.213
<b>Summe .....</b>	<b>378</b>	<b>100,00</b>	<b>1.546.649</b>	<b>100,00</b>	<b>4.092</b>
<b>Vorarlberg</b>					
0 – 50.000 .....	131	100,00	568.867	100,00	4.342
<b>Summe .....</b>	<b>131</b>	<b>100,00</b>	<b>568.867</b>	<b>100,00</b>	<b>4.342</b>
<b>Wien</b>					
0 – 50.000 .....	3	100,00	25.480	100,00	8.493
<b>Summe .....</b>	<b>3</b>	<b>100,00</b>	<b>25.480</b>	<b>100,00</b>	<b>8.493</b>

## Degressive Übergangsbeihilfe für Zuchtsauen (Fortsetzung)

Tabelle 137a

Klasse	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher Betrag/Fall
<b>Österreich</b>					
0 – 50.000 .....	16.234	99,64	143.909.126	96,83	8.865
50.000 – 100.000 .....	55	0,34	3.308.949	2,23	60.163
100.000 – 200.000 .....	1	0,01	121.137	0,08	121.137
200.000 – 300.000 .....	–	–	–	–	–
300.000 – 400.000 .....	–	–	–	–	–
400.000 – 500.000 .....	1	0,01	428.610	0,29	428.610
500.000 – 600.000 .....	–	–	–	–	–
600.000 – 700.000 .....	–	–	–	–	–
700.000 – 800.000 .....	–	–	–	–	–
800.000 – 900.000 .....	1	0,01	846.333	0,57	846.333
<b>Summe</b> .....	<b>16.292</b>	<b>100,00</b>	<b>148.614.155</b>	<b>100,00</b>	<b>9.122</b>

Quelle: BMLF; AMA-Auswertung vom 24. 7. 1997.

## Umweltprogramm 1996 (ÖPUL)

Tabelle 138

Klasse	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher Betrag/Fall
<b>Burgenland</b>					
0 – 50.000 .....	7.922	70,09	134.522.496	21,93	16.981
50.000 – 100.000 .....	1.705	15,08	121.661.515	19,84	71.356
100.000 – 200.000 .....	1.128	9,98	157.673.861	25,71	139.782
200.000 – 300.000 .....	348	3,08	83.508.644	13,62	239.967
300.000 – 400.000 .....	108	0,96	37.064.642	16,04	343.191
400.000 – 500.000 .....	37	0,33	16.437.294	2,68	444.251
500.000 – 600.000 .....	19	0,17	10.464.002	1,71	550.737
600.000 – 700.000 .....	11	0,10	7.154.778	1,17	650.434
700.000 – 800.000 .....	3	0,03	2.133.835	0,35	711.278
800.000 – 900.000 .....	2	0,02	1.756.389	0,29	878.195
900.000 – 1.000.000 .....	–	–	–	–	–
> 1.000.000 .....	20	0,18	40.969.440	6,68	2.048.472
<b>Summe .....</b>	<b>11.303</b>	<b>100,00</b>	<b>613.346.896</b>	<b>100,00</b>	<b>54.264</b>
<b>Kärnten</b>					
0 – 50.000 .....	10.234	74,39	227.925.063	41,74	22.271
50.000 – 100.000 .....	2.634	19,15	182.656.551	33,45	69.346
100.000 – 200.000 .....	774	5,63	101.637.945	18,61	131.315
200.000 – 300.000 .....	89	0,65	21.415.123	3,92	240.619
300.000 – 400.000 .....	11	0,08	3.881.716	0,71	352.883
400.000 – 500.000 .....	6	0,04	2.572.888	0,47	428.815
500.000 – 600.000 .....	6	0,04	3.438.604	0,63	573.101
600.000 – 700.000 .....	2	0,01	1.348.710	0,25	674.355
700.000 – 800.000 .....	–	–	–	–	–
800.000 – 900.000 .....	–	–	–	–	–
900.000 – 1.000.000 .....	–	–	–	–	–
> 1.000.000 .....	1	0,01	1.124.112	0,21	1.124.112
<b>Summe .....</b>	<b>13.757</b>	<b>100,00</b>	<b>546.000.712</b>	<b>100,00</b>	<b>39.689</b>
<b>Niederösterreich</b>					
0 – 50.000 .....	23.738	52,34	523.710.398	16,61	22.062
50.000 – 100.000 .....	11.328	24,98	814.928.616	25,85	71.939
100.000 – 200.000 .....	8.146	17,96	1.126.956.301	35,75	138.345
200.000 – 300.000 .....	1.560	3,44	368.142.026	11,68	235.988
300.000 – 400.000 .....	344	0,76	117.262.409	3,72	340.879
400.000 – 500.000 .....	89	0,20	39.217.927	1,24	440.651
500.000 – 600.000 .....	40	0,09	21.766.006	0,69	544.150
600.000 – 700.000 .....	29	0,06	18.627.276	0,59	642.320
700.000 – 800.000 .....	18	0,04	13.471.015	0,43	748.390
800.000 – 900.000 .....	11	0,02	9.273.377	0,29	843.034
900.000 – 1.000.000 .....	9	0,02	8.532.138	0,27	948.015
> 1.000.000 .....	41	0,09	90.245.538	2,86	2.201.111
<b>Summe .....</b>	<b>45.353</b>	<b>100,00</b>	<b>3.152.133.027</b>	<b>100,00</b>	<b>69.502</b>
<b>Oberösterreich</b>					
0 – 50.000 .....	24.439	67,95	548.812.342	35,88	22.456
50.000 – 100.000 .....	8.917	24,79	618.114.101	40,41	69.319
100.000 – 200.000 .....	2.413	6,71	307.959.954	20,13	127.625
200.000 – 300.000 .....	160	0,44	37.024.197	2,42	231.401
300.000 – 400.000 .....	24	0,07	8.137.227	0,53	339.051
400.000 – 500.000 .....	4	0,01	1.779.884	0,12	444.971
500.000 – 600.000 .....	5	0,01	2.674.682	0,17	534.936
600.000 – 700.000 .....	3	0,01	1.958.367	0,13	652.789
700.000 – 800.000 .....	1	0,003	744.877	0,05	744.877
800.000 – 900.000 .....	–	–	–	–	–
900.000 – 1.000.000 .....	–	–	–	–	–
> 1.000.000 .....	2	0,01	2.459.506	0,16	1.229.753
<b>Summe .....</b>	<b>35.968</b>	<b>100,00</b>	<b>1.529.665.137</b>	<b>100,00</b>	<b>42.529</b>

## Umweltprogramm 1996 (ÖPUL) (Fortsetzung)

## Tabelle 138a

Klasse	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher Betrag/Fall
<b>Salzburg</b>					
0 – 50.000 .....	4.588	51,49	123,785.889	23,67	26.980
50.000 – 100.000 .....	3.052	34,25	217,008.551	41,49	71.104
100.000 – 200.000 .....	1.142	12,82	148,764.222	28,45	130.266
200.000 – 300.000 .....	100	1,12	23,330.219	4,46	233.302
300.000 – 400.000 .....	20	0,22	6,684.083	1,28	334.204
400.000 – 500.000 .....	8	0,09	3,414.769	0,65	426.846
<b>Summe .....</b>	<b>8.910</b>	<b>100,00</b>	<b>522,987.733</b>	<b>100,00</b>	<b>58.697</b>
<b>Steiermark</b>					
0 – 50.000 .....	27.673	82,13	465,493.139	47,24	16.821
50.000 – 100.000 .....	4.614	13,69	318,272.436	32,30	68.980
100.000 – 200.000 .....	1.276	3,79	165,499.256	16,80	129.702
200.000 – 300.000 .....	104	0,31	24,294.078	2,47	233.597
300.000 – 400.000 .....	18	0,05	6,093.453	0,62	338.525
400.000 – 500.000 .....	8	0,02	3,398.196	0,34	424.775
500.000 – 600.000 .....	1	0,003	517.810	0,05	517.810
600.000 – 700.000 .....	1	0,003	617.366	0,06	617.366
700.000 – 800.000 .....	–	–	–	–	–
800.000 – 900.000 .....	–	–	–	–	–
900.000 – 1,000.000 .....	–	–	–	–	–
> 1,000.000 .....	1	0,003	1,099.393	0,11	1,099.393
<b>Summe .....</b>	<b>33.696</b>	<b>100,00</b>	<b>985,285.127</b>	<b>100,00</b>	<b>29.240</b>
<b>Tirol</b>					
0 – 50.000 .....	9.931	70,82	229,997.960	38,24	23.160
50.000 – 100.000 .....	2.946	21,01	204,996.508	34,09	69.585
100.000 – 200.000 .....	1.019	7,27	133,175.936	22,14	130.693
200.000 – 300.000 .....	102	0,73	24,314.115	4,04	238.374
300.000 – 400.000 .....	21	0,15	6,959.364	1,16	331.398
400.000 – 500.000 .....	2	0,01	931.484	0,15	465.742
500.000 – 600.000 .....	2	0,01	1,023.909	0,17	511.955
<b>Summe .....</b>	<b>14.023</b>	<b>100,00</b>	<b>601,399.276</b>	<b>100,00</b>	<b>42.887</b>
<b>Vorarlberg</b>					
0 – 50.000 .....	2.466	61,33	55,794.404	26,93	22.625
50.000 – 100.000 .....	998	24,82	71,221.400	34,37	71.364
100.000 – 200.000 .....	504	12,53	67,045.677	32,36	133.027
200.000 – 300.000 .....	43	1,07	9,876.923	4,77	229.696
300.000 – 400.000 .....	10	0,25	3,268.768	1,58	326.877
<b>Summe .....</b>	<b>4.021</b>	<b>100,00</b>	<b>207,207.172</b>	<b>100,00</b>	<b>51.531</b>
<b>Wien</b>					
0 – 50.000 .....	148	61,41	2,067.971	10,91	13.973
50.000 – 100.000 .....	30	12,45	2,157.741	11,38	71.925
100.000 – 200.000 .....	46	19,09	6,736.458	35,53	146.445
200.000 – 300.000 .....	11	4,56	2,811.038	14,82	255.549
300.000 – 400.000 .....	1	0,41	324.784	1,71	324.784
400.000 – 500.000 .....	1	0,41	494.517	2,61	494.517
500.000 – 600.000 .....	1	0,41	533.749	2,81	533.749
600.000 – 700.000 .....	1	0,41	639.276	3,37	639.276
700.000 – 800.000 .....	–	–	–	–	–
800.000 – 900.000 .....	–	–	–	–	–
900.000 – 1,000.000 .....	–	–	–	–	–
> 1,000.000 .....	2	0,83	3,197.039	16,86	1,598.520
<b>Summe .....</b>	<b>241</b>	<b>100,00</b>	<b>18,962.573</b>	<b>100,00</b>	<b>78.683</b>

Umweltprogramm 1996 (ÖPUL) (Fortsetzung)

Tabelle 138b

Klasse	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher Betrag/Fall
<b>Österreich</b>					
0 – 50.000 .....	111.139	66,44	2.312.109.665	28,28	20.804
50.000 – 100.000 .....	36.224	21,66	2.551.017.424	31,20	70.423
100.000 – 200.000 .....	16.448	9,83	2.215.449.613	27,09	134.694
200.000 – 300.000 .....	2.517	1,50	594.716.366	7,27	236.280
300.000 – 400.000 .....	557	0,33	189.676.450	2,32	340.532
400.000 – 500.000 .....	155	0,09	68.246.961	0,83	440.303
500.000 – 600.000 .....	74	0,04	40.418.764	0,49	546.200
600.000 – 700.000 .....	47	0,03	30.345.775	0,37	645.655
700.000 – 800.000 .....	22	0,01	16.349.729	0,20	743.170
800.000 – 900.000 .....	13	0,01	11.029.767	0,13	848.444
900.000 – 1.000.000 .....	9	0,01	8.532.138	0,10	948.015
> 1.000.000 .....	67	0,04	139.095.030	1,70	2.076.045
<b>Summe .....</b>	<b>167.272</b>	<b>100,00</b>	<b>8.176.987.682</b>	<b>100,00</b>	<b>48.884</b>

Quelle: BMLF; AMA-Auswertung vom 24. 7. 1997.

## Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete

Tabelle 139

Klasse	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher Betrag/Fall
<b>Burgenland</b>					
0 – 50.000 .....	6.376	99,22	53,184.312	95,06	8.341
50.000 – 100.000 .....	50	0,78	2,766.399	4,94	55.328
<b>Summe .....</b>	<b>6.426</b>	<b>100,00</b>	<b>55,950.711</b>	<b>100,00</b>	<b>8.707</b>
<b>Kärnten</b>					
0 – 50.000 .....	11.683	87,34	231,866.348	66,44	19.846
50.000 – 100.000 .....	1.572	11,75	102,709.447	29,43	65.337
100.000 – 200.000 .....	121	0,90	14,404.700	4,13	119.048
<b>Summe .....</b>	<b>13.376</b>	<b>100,00</b>	<b>348,980.565</b>	<b>100,00</b>	<b>26.090</b>
<b>Niederösterreich</b>					
0 – 50.000 .....	23.500	91,52	439,264.589	76,08	18.692
50.000 – 100.000 .....	2.138	8,33	133,576.842	23,14	62.477
100.000 – 200.000 .....	40	0,16	4,532.095	0,78	113.302
<b>Summe .....</b>	<b>25.678</b>	<b>100,00</b>	<b>577,373.526</b>	<b>100,00</b>	<b>22.485</b>
<b>Oberösterreich</b>					
0 – 50.000 .....	19.594	93,92	387,669.317	83,33	19.785
50.000 – 100.000 .....	1.249	5,99	75,319.663	16,19	60.304
100.000 – 200.000 .....	19	0,09	2,209.203	0,47	116.274
<b>Summe .....</b>	<b>20.862</b>	<b>100,00</b>	<b>465,198.183</b>	<b>100,00</b>	<b>22.299</b>
<b>Salzburg</b>					
0 – 50.000 .....	6.329	80,64	139,771.184	55,58	22.084
50.000 – 100.000 .....	1.351	17,21	92,026.446	36,59	68.117
100.000 – 200.000 .....	168	2,14	19,693.985	7,83	117.226
<b>Summe .....</b>	<b>7.848</b>	<b>100,00</b>	<b>251,491.615</b>	<b>100,00</b>	<b>32.045</b>
<b>Steiermark</b>					
0 – 50.000 .....	31.057	94,15	436,265.628	77,28	14.047
50.000 – 100.000 .....	1.829	5,54	117,057.783	20,73	64.001
100.000 – 200.000 .....	99	0,30	11,235.521	1,99	113.490
<b>Summe .....</b>	<b>32.985</b>	<b>100,00</b>	<b>564,558.932</b>	<b>100,00</b>	<b>17.116</b>
<b>Tirol</b>					
0 – 50.000 .....	10.849	79,58	253,524.882	57,06	23.369
50.000 – 100.000 .....	2.652	19,45	174,961.295	39,38	65.973
100.000 – 200.000 .....	132	0,97	15,843.085	3,57	120.023
<b>Summe .....</b>	<b>13.633</b>	<b>100,00</b>	<b>444,329.262</b>	<b>100,00</b>	<b>32.592</b>
<b>Vorarlberg</b>					
0 – 50.000 .....	2.796	76,19	62,734.841	49,17	22.437
50.000 – 100.000 .....	778	21,20	53,579.980	41,99	68.869
100.000 – 200.000 .....	96	2,62	11,282.987	8,84	117.531
<b>Summe .....</b>	<b>3.670</b>	<b>100,00</b>	<b>127,597.808</b>	<b>100,00</b>	<b>34.768</b>
<b>Österreich</b>					
0 – 50.000 .....	112.184	90,12	2.004,281.104	70,69	17.866
50.000 – 100.000 .....	11.619	9,33	751,997.859	26,52	64.721
100.000 – 200.000 .....	675	0,54	79,201.649	2,79	117.336
<b>Summe .....</b>	<b>124.478</b>	<b>100,00</b>	<b>2.835,480.612</b>	<b>100,00</b>	<b>22.779</b>

Quelle: BMLF; AMA-Auswertung vom 24. 7. 1997.

## BSE-Ausgleichszahlung

Tabelle 140

Klasse	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher Betrag/Fall
<b>Burgenland</b>					
0 – 50.000 .....	1.495	100,00	5,950.605	100,00	3.980
<b>Summe</b> .....	<b>1.495</b>	<b>100,00</b>	<b>5,950.605</b>	<b>100,00</b>	<b>3.980</b>
<b>Kärnten</b>					
0 – 50.000 .....	8.503	99,86	27,780.126	96,81	3.267
50.000 – 100.000 .....	10	0,12	654.105	2,28	65.411
100.000 – 200.000 .....	2	0,02	260.993	0,91	130.497
<b>Summe</b> .....	<b>8.515</b>	<b>100,00</b>	<b>28,695.224</b>	<b>100,00</b>	<b>3.370</b>
<b>Niederösterreich</b>					
0 – 50.000 .....	18.943	99,89	94,207.883	98,53	4.973
50.000 – 100.000 .....	20	0,11	1,283.216	1,34	64.161
100.000 – 200.000 .....	1	0,01	118.501	0,12	118.501
<b>Summe</b> .....	<b>18.964</b>	<b>100,00</b>	<b>95,609.600</b>	<b>100,00</b>	<b>5.042</b>
<b>Oberösterreich</b>					
0 – 50.000 .....	22.996	99,95	104,529.167	99,39	4.546
50.000 – 100.000 .....	11	0,05	637.882	0,61	57.989
<b>Summe</b> .....	<b>23.007</b>	<b>100,00</b>	<b>105,167.049</b>	<b>100,00</b>	<b>4.571</b>
<b>Salzburg</b>					
0 – 50.000 .....	6.545	100,00	17,594.337	100,00	2.688
<b>Summe</b> .....	<b>6.545</b>	<b>100,00</b>	<b>17,594.337</b>	<b>100,00</b>	<b>2.688</b>
<b>Steiermark</b>					
0 – 50.000 .....	17.530	99,97	55,333.037	99,42	3.156
50.000 – 100.000 .....	5	0,03	325.147	0,58	65.029
<b>Summe</b> .....	<b>17.535</b>	<b>100,00</b>	<b>55,658.184</b>	<b>100,00</b>	<b>3.174</b>
<b>Tirol</b>					
0 – 50.000 .....	9.020	100,00	19,449.681	100,00	2.156
<b>Summe</b> .....	<b>9.020</b>	<b>100,00</b>	<b>19,449.681</b>	<b>100,00</b>	<b>2.156</b>
<b>Vorarlberg</b>					
0 – 50.000 .....	2.636	99,89	7,038.043	96,35	2.670
50.000 – 100.000 .....	2	0,08	118.838	1,63	59.419
100.000 – 200.000 .....	1	0,04	147.581	2,02	147.581
<b>Summe</b> .....	<b>2.639</b>	<b>100,00</b>	<b>7,304.462</b>	<b>100,00</b>	<b>2.768</b>
<b>Wien</b>					
0 – 50.000 .....	5	100,00	11.047	100,00	2.209
<b>Summe</b> .....	<b>5</b>	<b>100,00</b>	<b>11.047</b>	<b>100,00</b>	<b>2.209</b>
<b>Österreich</b>					
0 – 50.000 .....	87.673	99,94	331,893.926	98,94	3.786
50.000 – 100.000 .....	48	0,05	3,019.188	0,90	62.900
100.000 – 200.000 .....	4	0,005	527.075	0,16	131.769
<b>Summe</b> .....	<b>87.725</b>	<b>100,00</b>	<b>335,440.189</b>	<b>100,00</b>	<b>3.824</b>

Quelle: BMLF; AMA-Auswertung vom 24. 7. 1997.

## Extensivierungsprämie

Tabelle 141

Klasse	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher Betrag/Fall
<b>Burgenland</b>					
0 – 50.000 .....	510	99,80	1,168.540	95,45	2.291
50.000 – 100.000 .....	1	0,20	55.668	4,55	55.668
<b>Summe .....</b>	<b>511</b>	<b>100,00</b>	<b>1,224.208</b>	<b>100,00</b>	<b>2.396</b>
<b>Kärnten</b>					
0 – 50.000 .....	7.498	100,00	29,901.410	100,00	3.988
<b>Summe .....</b>	<b>7.498</b>	<b>100,00</b>	<b>29,901.410</b>	<b>100,00</b>	<b>3.988</b>
<b>Niederösterreich</b>					
0 – 50.000 .....	9.223	100,00	31,906.973	100,00	3.460
<b>Summe .....</b>	<b>9.223</b>	<b>100,00</b>	<b>31,906.973</b>	<b>100,00</b>	<b>3.460</b>
<b>Oberösterreich</b>					
0 – 50.000 .....	11.343	100,00	37,426.105	100,00	3.299
<b>Summe .....</b>	<b>11.343</b>	<b>100,00</b>	<b>37,426.105</b>	<b>100,00</b>	<b>3.299</b>
<b>Salzburg</b>					
0 – 50.000 .....	4.909	99,98	14,336.117	99,60	2.920
50.000 – 100.000 .....	1	0,02	57.656	0,40	57.656
<b>Summe .....</b>	<b>4.910</b>	<b>100,00</b>	<b>14,393.773</b>	<b>100,00</b>	<b>2.932</b>
<b>Steiermark</b>					
0 – 50.000 .....	11.345	99,97	38,041.436	99,45	3.353
50.000 – 100.000 .....	3	0,03	209.750	0,55	69.917
<b>Summe .....</b>	<b>11.348</b>	<b>100,00</b>	<b>38,251.186</b>	<b>100,00</b>	<b>3.371</b>
<b>Tirol</b>					
0 – 50.000 .....	8.048	100,00	17,383.471	100,00	2.160
<b>Summe .....</b>	<b>8.048</b>	<b>100,00</b>	<b>17,383.471</b>	<b>100,00</b>	<b>2.160</b>
<b>Vorarlberg</b>					
0 – 50.000 .....	1.760	100,00	4,447.014	100,00	2.527
<b>Summe .....</b>	<b>1.760</b>	<b>100,00</b>	<b>4,447.014</b>	<b>100,00</b>	<b>2.527</b>
<b>Wien</b>					
0 – 50.000 .....	1	100,00	1.988	100,00	1.988
<b>Summe .....</b>	<b>1</b>	<b>100,00</b>	<b>1.988</b>	<b>100,00</b>	<b>1.988</b>
<b>Österreich</b>					
0 – 50.000 .....	54.637	99,99	174,613.058	99,82	3.196
50.000 – 100.000 .....	5	0,01	323.075	0,18	64.615
<b>Summe .....</b>	<b>54.642</b>	<b>100,00</b>	<b>174,936.133</b>	<b>100,00</b>	<b>3.201</b>

Quelle: BMLF; AMA-Auswertung vom 24. 7. 1997.



## Hartwährungsausgleich

Tabelle 142

Klasse	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher Betrag/Fall
<b>Burgenland</b>					
0 – 50.000 .....	1.512	99,87	7.906.092	98,17	5.229
50.000 – 100.000 .....	2	0,13	147.294	1,83	73.647
<b>Summe</b> .....	<b>1.514</b>	<b>100,00</b>	<b>8.053.386</b>	<b>100,00</b>	<b>5.319</b>
<b>Kärnten</b>					
0 – 50.000 .....	8.409	99,85	40.520.544	97,71	4.819
50.000 – 100.000 .....	12	0,14	776.652	1,87	64.721
100.000 – 200.000 .....	1	0,01	173.484	0,42	173.484
<b>Summe</b> .....	<b>8.422</b>	<b>100,00</b>	<b>41.470.680</b>	<b>100,00</b>	<b>4.924</b>
<b>Niederösterreich</b>					
0 – 50.000 .....	19.321	99,90	122.247.258	98,97	6.327
50.000 – 100.000 .....	18	0,09	1.155.102	0,94	64.172
100.000 – 200.000 .....	1	0,01	115.656	0,09	115.656
<b>Summe</b> .....	<b>19.340</b>	<b>100,00</b>	<b>123.518.016</b>	<b>100,00</b>	<b>6.387</b>
<b>Oberösterreich</b>					
0 – 50.000 .....	23.301	99,95	144.761.730	99,49	6.213
50.000 – 100.000 .....	12	0,05	741.282	0,51	61.774
<b>Summe</b> .....	<b>23.313</b>	<b>100,00</b>	<b>145.503.012</b>	<b>100,00</b>	<b>6.241</b>
<b>Salzburg</b>					
0 – 50.000 .....	6.505	99,98	29.430.930	99,80	4.524
50.000 – 100.000 .....	1	0,02	58.560	0,20	58.560
<b>Summe</b> .....	<b>6.506</b>	<b>100,00</b>	<b>29.489.490</b>	<b>100,00</b>	<b>4.533</b>
<b>Steiermark</b>					
0 – 50.000 .....	17.747	99,97	79.049.085	99,64	4.454
50.000 – 100.000 .....	5	0,03	288.354	0,36	57.671
<b>Summe</b> .....	<b>17.752</b>	<b>100,00</b>	<b>79.337.439</b>	<b>100,00</b>	<b>4.469</b>
<b>Tirol</b>					
0 – 50.000 .....	8.823	99,99	35.674.686	99,86	4.043
50.000 – 100.000 .....	1	0,01	50.490	0,14	50.490
<b>Summe</b> .....	<b>8.824</b>	<b>100,00</b>	<b>35.725.176</b>	<b>100,00</b>	<b>4.049</b>
<b>Vorarlberg</b>					
0 – 50.000 .....	2.646	99,89	11.491.734	98,02	4.343
50.000 – 100.000 .....	2	0,08	127.440	1,09	63.720
100.000 – 200.000 .....	1	0,04	104.676	0,89	104.676
<b>Summe</b> .....	<b>2.649</b>	<b>100,00</b>	<b>11.723.850</b>	<b>100,00</b>	<b>4.426</b>
<b>Wien</b>					
0 – 50.000 .....	1	100,00	732	100,00	732
<b>Summe</b> .....	<b>1</b>	<b>100,00</b>	<b>732</b>	<b>100,00</b>	<b>732</b>
<b>Österreich</b>					
0 – 50.000 .....	88.265	99,94	471.082.791	99,21	5.337
50.000 – 100.000 .....	53	0,06	3.345.174	0,70	63.116
100.000 – 200.000 .....	3	0,003	393.816	0,08	131.272
<b>Summe</b> .....	<b>88.321</b>	<b>100,00</b>	<b>474.821.781</b>	<b>100,00</b>	<b>5.376</b>

Quelle: BMLF; AMA-Auswertung vom 24. 7. 1997.

Über INVEKOS abgewickelte Förderungen (Gesamtsummen)<sup>1)</sup>

Tabelle 143

Klasse	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher Betrag/Fall
<b>Burgenland</b>					
0 – 50.000 .....	6.654	51,85	127,918.664	8,12	19.224
50.000 – 100.000 .....	2.269	17,68	163,037.025	10,36	71.854
100.000 – 200.000 .....	1.755	13,68	247,706.477	15,73	141.143
200.000 – 300.000 .....	805	6,27	198,626.905	12,62	246.741
300.000 – 400.000 .....	461	3,59	158,718.472	10,08	344.292
400.000 – 500.000 .....	306	2,38	137,322.983	8,72	448.768
500.000 – 600.000 .....	190	1,48	103,884.670	6,60	546.761
600.000 – 700.000 .....	123	0,96	79,354.969	5,04	645.162
700.000 – 800.000 .....	73	0,57	54,305.916	3,45	743.917
800.000 – 900.000 .....	52	0,41	43,937.690	2,79	844.956
900.000 – 1,000.000 .....	34	0,26	32,547.698	2,07	957.285
> 1,000.000 .....	110	0,86	227,044.244	14,42	2,064.039
<b>Summe .....</b>	<b>12.832</b>	<b>100,00</b>	<b>1.574,405.713</b>	<b>100,00</b>	<b>122.694</b>
<b>Kärnten</b>					
0 – 50.000 .....	5.743	38,06	139,888.553	9,54	24.358
50.000 – 100.000 .....	4.035	26,74	295,808.126	20,16	73.311
100.000 – 200.000 .....	3.696	24,49	518,743.140	35,36	140.353
200.000 – 300.000 .....	1.053	6,98	253,190.977	17,26	240.447
300.000 – 400.000 .....	323	2,14	110,553.263	7,54	342.270
400.000 – 500.000 .....	123	0,82	54,617.302	3,72	444.043
500.000 – 600.000 .....	42	0,28	22,657.854	1,54	539.473
600.000 – 700.000 .....	31	0,21	19,860.086	1,35	640.648
700.000 – 800.000 .....	10	0,07	7,332.795	0,50	733.280
800.000 – 900.000 .....	10	0,07	8,417.293	0,57	841.729
900.000 – 1,000.000 .....	4	0,03	3,685.825	0,25	921.456
> 1,000.000 .....	21	0,14	32,342.214	2,20	1,540.105
<b>Summe .....</b>	<b>15.091</b>	<b>100,00</b>	<b>1.467,097.428</b>	<b>100,00</b>	<b>97.217</b>
<b>Niederösterreich</b>					
0 – 50.000 .....	13.647	28,59	273,747.446	3,50	20.509
50.000 – 100.000 .....	8.076	16,92	606,937.776	7,76	75.153
100.000 – 200.000 .....	12.324	25,82	1.785,934.294	22,83	144.915
200.000 – 300.000 .....	6.416	13,44	1.567,380.444	20,03	244.292
300.000 – 400.000 .....	3.549	7,44	1.222,007.195	15,62	344.324
400.000 – 500.000 .....	1.774	3,72	790,042.321	10,10	445.345
500.000 – 600.000 .....	905	1,90	491,909.764	6,29	543.547
600.000 – 700.000 .....	413	0,87	265,624.600	3,40	643.159
700.000 – 800.000 .....	199	0,42	148,302.665	1,90	745.240
800.000 – 900.000 .....	123	0,26	103,692.979	1,33	843.032
900.000 – 1,000.000 .....	74	0,16	69,950.248	0,89	945.274
> 1,000.000 .....	226	0,47	498,182.708	6,37	2,204.348
<b>Summe .....</b>	<b>47.726</b>	<b>100,00</b>	<b>7.823,712.440</b>	<b>100,00</b>	<b>163.930</b>
<b>Oberösterreich</b>					
0 – 50.000 .....	13.807	35,99	306,089.223	7,50	22.169
50.000 – 100.000 .....	7.860	20,49	588,519.649	14,42	74.875
100.000 – 200.000 .....	11.349	29,58	1.617,268.934	39,63	142.503
200.000 – 300.000 .....	3.662	9,54	879,860.040	21,56	240.268
300.000 – 400.000 .....	1.114	2,90	379,823.536	9,31	340.955
400.000 – 500.000 .....	375	0,98	166,222.491	4,07	443.260
500.000 – 600.000 .....	103	0,27	55,663.765	1,36	540.425
600.000 – 700.000 .....	48	0,13	31,033.935	0,76	646.540
700.000 – 800.000 .....	17	0,04	12,636.329	0,31	743.313
800.000 – 900.000 .....	10	0,03	8,506.688	0,21	850.669
900.000 – 1,000.000 .....	4	0,01	3,738.229	0,09	934.557
> 1,000.000 .....	19	0,05	31,079.263	0,76	1,635.751
<b>Summe .....</b>	<b>38.368</b>	<b>100,00</b>	<b>4.080,442.082</b>	<b>100,00</b>	<b>106.350</b>

## Über INVEKOS abgewickelte Förderungen (Gesamtsummen) (Fortsetzung)

Tabelle 143a

Klasse	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher Betrag/Fall
<b>Salzburg</b>					
0 – 50.000 .....	2.732	29,13	72.934.061	7,84	26.696
50.000 – 100.000 .....	2.860	30,50	212.874.649	22,89	74.432
100.000 – 200.000 .....	2.915	31,08	404.783.251	43,53	138.862
200.000 – 300.000 .....	643	6,86	153.316.328	16,49	238.439
300.000 – 400.000 .....	162	1,73	54.385.519	5,85	335.713
400.000 – 500.000 .....	46	0,49	20.096.502	2,16	436.880
500.000 – 600.000 .....	13	0,14	6.780.046	0,73	521.542
600.000 – 700.000 .....	5	0,05	3.140.202	0,34	628.040
700.000 – 800.000 .....	2	0,02	1.528.350	0,16	764.175
<b>Summe .....</b>	<b>9.378</b>	<b>100,00</b>	<b>929.838.908</b>	<b>100,00</b>	<b>99.151</b>
<b>Steiermark</b>					
0 – 50.000 .....	21.896	53,25	500.243.794	17,75	22.846
50.000 – 100.000 .....	9.780	23,79	708.438.199	25,14	72.437
100.000 – 200.000 .....	7.323	17,81	1.009.455.438	35,82	137.847
200.000 – 300.000 .....	1.579	3,84	375.485.508	13,32	237.800
300.000 – 400.000 .....	360	0,88	121.969.009	4,33	338.803
400.000 – 500.000 .....	90	0,22	39.812.418	1,41	442.360
500.000 – 600.000 .....	45	0,11	24.425.097	0,87	542.780
600.000 – 700.000 .....	19	0,05	12.191.171	0,43	641.641
700.000 – 800.000 .....	8	0,02	6.013.923	0,21	751.740
800.000 – 900.000 .....	4	0,01	3.357.515	0,12	839.379
900.000 – 1.000.000 .....	2	0,005	1.865.359	0,07	932.680
> 1.000.000 .....	11	0,03	14.943.666	0,53	1.358.515
<b>Summe .....</b>	<b>41.117</b>	<b>100,00</b>	<b>2.818.201.097</b>	<b>100,00</b>	<b>68.541</b>
<b>Tirol</b>					
0 – 50.000 .....	5.873	38,37	154.755.222	12,37	26.350
50.000 – 100.000 .....	4.751	31,04	344.741.362	27,56	72.562
100.000 – 200.000 .....	3.854	25,18	533.628.298	42,66	138.461
200.000 – 300.000 .....	677	4,42	158.693.118	12,69	234.406
300.000 – 400.000 .....	119	0,78	39.644.494	3,17	333.147
400.000 – 500.000 .....	23	0,15	10.066.503	0,80	437.674
500.000 – 600.000 .....	7	0,05	3.778.881	0,30	539.840
600.000 – 700.000 .....	1	0,01	638.985	0,05	638.985
700.000 – 800.000 .....	1	0,01	743.029	0,06	743.029
800.000 – 900.000 .....	–	–	–	–	–
900.000 – 1.000.000 .....	–	–	–	–	–
> 1.000.000 .....	2	0,01	4.192.305	0,34	2.096.153
<b>Summe .....</b>	<b>15.308</b>	<b>100,00</b>	<b>1.250.882.197</b>	<b>100,00</b>	<b>81.714</b>
<b>Vorarlberg</b>					
0 – 50.000 .....	1.650	37,92	39.340.456	10,05	23.843
50.000 – 100.000 .....	1.189	27,33	87.949.879	22,47	73.970
100.000 – 200.000 .....	1.109	25,49	156.780.266	40,05	141.371
200.000 – 300.000 .....	319	7,33	76.170.841	19,46	238.780
300.000 – 400.000 .....	68	1,56	22.878.336	5,84	336.446
400.000 – 500.000 .....	11	0,25	4.964.684	1,27	451.335
500.000 – 600.000 .....	4	0,09	2.100.664	0,54	525.166
600.000 – 700.000 .....	–	–	–	–	–
700.000 – 800.000 .....	–	–	–	–	–
800.000 – 900.000 .....	–	–	–	–	–
900.000 – 1.000.000 .....	–	–	–	–	–
> 1.000.000 .....	1	0,02	1.246.620	0,32	1.246.620
<b>Summe .....</b>	<b>4.351</b>	<b>100,00</b>	<b>391.431.746</b>	<b>100,00</b>	<b>89.964</b>

## Über INVEKOS abgewickelte Förderungen (Gesamtsummen) (Fortsetzung)

Tabelle 143b

Klasse	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher Betrag/Fall
<b>Wien</b>					
0 – 50.000 .....	161	32,72	2.937.311	2,55	18.244
50.000 – 100.000 .....	70	14,23	5.134.913	4,46	73.356
100.000 – 200.000 .....	74	15,04	10.725.353	9,31	144.937
200.000 – 300.000 .....	51	10,37	13.136.151	11,40	257.572
300.000 – 400.000 .....	45	9,15	15.818.801	13,73	351.529
400.000 – 500.000 .....	24	4,88	10.695.968	9,28	445.665
500.000 – 600.000 .....	22	4,47	12.046.311	10,46	547.560
600.000 – 700.000 .....	15	3,05	9.731.469	8,45	648.765
700.000 – 800.000 .....	15	3,05	11.276.553	9,79	751.770
800.000 – 900.000 .....	4	0,81	3.470.858	3,01	867.715
900.000 – 1.000.000 .....	1	0,20	993.108	0,86	993.108
> 1.000.000 .....	10	2,03	19.252.407	16,71	1.925.241
<b>Summe .....</b>	<b>492</b>	<b>100,00</b>	<b>115.219.203</b>	<b>100,00</b>	<b>234.185</b>
<b>Österreich<sup>2)</sup></b>					
0 – 50.000 .....	72.158	39,08	1.617.837.241	7,91	22.421
50.000 – 100.000 .....	40.890	22,14	3.013.459.075	14,73	73.697
100.000 – 200.000 .....	44.399	24,04	6.285.025.455	30,73	141.558
200.000 – 300.000 .....	15.205	8,23	3.675.860.316	17,97	241.753
300.000 – 400.000 .....	6.201	3,36	2.125.798.630	10,39	342.815
400.000 – 500.000 .....	2.772	1,50	1.233.841.175	6,03	445.109
500.000 – 600.000 .....	1.331	0,72	723.247.056	3,54	543.386
600.000 – 700.000 .....	655	0,35	421.575.420	2,06	643.627
700.000 – 800.000 .....	325	0,18	242.139.563	1,18	745.045
800.000 – 900.000 .....	203	0,11	171.383.025	0,84	844.251
900.000 – 1.000.000 .....	119	0,06	112.780.469	0,55	947.735
> 1.000.000 .....	400	0,22	828.283.430	4,05	2.070.709
<b>Summe .....</b>	<b>184.658</b>	<b>100,00</b>	<b>20.451.230.855</b>	<b>100,00</b>	<b>110.752</b>
<p>1) Nicht berücksichtigt sind die degr. Übergangsbefehle für Milch und Mast Schweine. Diese Mittel wurden von der AMA nicht direkt an die Bauern, sondern über die jeweiligen Verarbeitungsbetriebe (z. B. Milch, Fleisch) ausbezahlt. Die Differenz zwischen der Summe der dargestellten Einzelmaßnahmen und der Gesamtsumme beträgt rd. 11 Mio. S. Sie ergibt sich aus diversen Förderungsmaßnahmen, wie Körnerhülsenfrüchte, Heil- und Gewürzpflanzen etc.</p> <p>2) Die Summe der Bundesländerwerte kann aufgrund von Rundungsfehlern von der Gesamtsumme geringfügig abweichen.</p>					
Quelle: BMLF; AMA-Auswertung vom 24. 7. 1997.					

## Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft

**Anzahl der Versicherten (SVB)  
nach Versicherungszweigen**

Tabelle 144

Bezeichnung	Versichertenstand		Veränderungen
	Jahresdurchschnitt 1995	Jahresdurchschnitt 1996	Prozent
<b>Pensionsversicherung</b>			
<b>Insgesamt</b> .....	<b>206.762</b>	<b>203.992</b>	<b>- 1,3</b>
Betriebsführer <sup>1)</sup> .....	187.277	185.133	- 1,1
Hauptberuflich beschäftigte Ehegatten	7.086	7.320	+ 3,3
Kinder .....	12.035	11.179	- 7,1
Freiwillig Versicherte ..	364	360	- 1,1
<b>Krankenversicherung</b>			
<b>Insgesamt</b> .....	<b>221.432</b>	<b>217.963</b>	<b>- 1,6</b>
Betriebsführer <sup>2)</sup> .....	76.209	73.536	- 3,5
Kinder .....	10.195	9.388	- 7,9
Freiwillig Versicherte ..	194	198	+ 2,1
Pensionisten .....	134.834	134.841	+ 0,0
<b>Unfallversicherung</b>			
<b>Insgesamt</b> .....	<b>1.138.405</b>	<b>1.074.934</b>	<b>- 5,6</b>
Selbständig Erwerbst.	618.155	603.801	- 2,3
Betriebsführer <sup>3)</sup> .....	340.561	336.563	- 1,2
Ehegatten <sup>5)</sup> .....	252.356	241.989	- 4,1
Jagd- und Fischereipächter .....	23.097	23.142	+ 0,2
Sonst. UV-Personen ..	2.141	2.107	- 1,6
Familienangehörige <sup>5)</sup> ..	520.220	471.100	- 9,4
Eltern, Großeltern <sup>5)</sup> ....	185.891	184.769	- 0,6
Kinder, Enkel <sup>5)</sup> .....	334.329	286.331	- 14,4
Selbstversicherte .....	30	33	+ 10,0
<b>Betriebshilfe – Wochengeld</b>			
<b>Insgesamt</b> .....	<b>151.949</b>	<b>146.609</b>	<b>- 3,5</b>
Betriebsführer <sup>4)</sup> .....	138.849	134.083	- 3,4
Hauptberufl. beschäft. Ehegatten .....	2.209	2.422	+ 9,6
Kinder .....	10.891	10.104	- 7,2

1) Versicherungspflicht für Einheitswert > S 20.000,-.  
 2) Versicherungspflicht für Einheitswert > S 13.000,- (Subsidiarität).  
 3) Versicherungspflicht für Einheitswert ≥ S 2.000,-.  
 4) Versicherungspflicht für Einheitswert > S 13.000,-.  
 5) Geschätzt.

Quelle: Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB).

**Anzahl der Betriebe nach  
Versicherungszweigen<sup>1)</sup>**

Tabelle 145

Versicherungszweige	1995	1996	Änderung in %
Pensionsversicherung .....	159.997	156.522	- 2,2
Unfallversicherung .....	338.570	335.006	- 1,1
Krankenversicherung .....	74.835	72.686	- 2,9
Betriebshilfe/Wochengeld ..	136.352	132.432	- 2,9

1) Stand: jeweils zum 31. 12.

Quelle: SVB.

**Pensionsempfänger (SVB)<sup>1)</sup>**

Tabelle 146

Pensionsarten	Anzahl		Änderung in %
	1995	1996	
<b>Insgesamt</b> .....	<b>191.291</b>	<b>192.123</b>	<b>+ 0,4</b>
alle Erwerbsunfähigkeitsp. .	67.049	65.298	- 2,6
alle Alterspensionen .....	73.325	76.314	+ 4,1
alle Witwen(Witwer)pens. ..	45.341	45.008	- 0,7
alle Waisenpensionen .....	5.576	5.503	- 1,3

1) Stand Dezember.

Quelle: SVB.

**Vergleich des Pensionistenanteiles  
in der Krankenversicherung mit  
anderen Berufsgruppen 1996**

Tabelle 147

Sozialversicherungsträger	Versicherte gesamt	Pensionisten	Anteil in %
<b>Insgesamt</b> .....	<b>5.418.540</b>	<b>1.853.855</b>	<b>34,2</b>
Alle GKK's .....	4.273.580	1.297.920	30,4
Alle BKK's .....	54.537	29.786	54,6
VA d. öst. Bergbaues .....	38.771	25.506	65,8
VA d. öst. Eisenbahner .....	164.920	91.277	55,4
VA öffentlich Bediensteter .	392.575	161.338	41,1
SVA d. gew. Wirtschaft .....	276.194	113.187	41,0
SVA d. Bauern .....	217.963	134.841	61,9

Quelle: SVB.

**Vergleich der durchschnittlichen  
Alterspensionen<sup>1)</sup> mit anderen  
Berufsgruppen**

Tabelle 148

Versicherungsträger	1995	1996
	Schilling	
PV der Arbeiter .....	8.663	8.944
PV der Angestellten .....	13.761	14.212
PV des österr. Bergbaues .....	17.416	17.923
PV der gewerblichen Wirtschaft .....	11.819	12.300
PV der Bauern .....	7.228	7.502

1) Einschließlich Zulagen und Zuschüsse.

Quelle: SVB.

**Entwicklung des Bundesbeitrages zur Pensionsversicherung**

Tabelle 149

Versicherungsträger	Bundesbeitrag in Mio. S	
	1995	1996 <sup>1)</sup>
<b>Pensionsversicherung insgesamt ...</b>	<b>52.635</b>	<b>55.565</b>
PV der Arbeiter .....	18.362	21.256
PV der österr. Eisenbahner .....	306	332
PV der Angestellten .....	7.244	6.914
PV des österr. Bergbaues .....	1.428	1.568
PV der gewerblichen Wirtschaft .....	14.014	13.916
PV der Bauern .....	11.281	11.519

1) Vorläufige Gebarungsergebnisse – HVB. Quelle: SVB.

**Entwicklung der Pensionsbelastungsquote (Auf je 1.000 Pensionsversicherte entfallen ... Pensionen)**

Tabelle 150

Versicherungsträger	Jahresdurchschnitt	
	1995	1996
PV der Arbeiter .....	741	766
PV der österr. Eisenbahner .....	666	734
PV der Angestellten .....	389	400
PV des österr. Bergbaues .....	2.516	2.601
PV der gewerblichen Wirtschaft .....	692	688
PV der Bauern .....	921	939

Quelle: Hauptverband-Jahresergebnisse 1995/1996, SVB.

**Ausgleichszulagenfälle auf 100 Pensionen<sup>1)</sup>**

Tabelle 151

Versicherungsträger	1995	1996
PV der Arbeiter .....	17,6	16,5
PV der Angestellten .....	3,1	3,1
PV des österr. Bergbaues .....	10,9	10,3
PV der gewerblichen Wirtschaft .....	17,6	16,3
PV der Bauern .....	34,9	32,9

1) Stand Dezember. Quelle: Hauptverband-Jahresergebnisse 1996.

**Ausgleichszulagenaufwand in % der Gesamtausgaben**

Tabelle 152

Versicherungsträger	1995	1996 <sup>1)</sup>
PV der Arbeiter .....	5,6	5,2
PV der Angestellten .....	0,6	0,6
PV des österr. Bergbaues .....	1,6	1,5
PV der gewerblichen Wirtschaft .....	5,1	4,8
PV der Bauern .....	17,3	16,5

1) Vorläufige Gebarungsergebnisse – Hauptverband (HVB). Quelle: SVB.

**Pflegegeld-Pensionsversicherung 1996<sup>1)</sup>**

Tabelle 153

Bezeichnung	Anzahl	Prozent	Durchschnitt in S
<b>Insgesamt .....</b>	<b>33.773</b>	<b>100,0</b>	<b>5.145,87</b>
Stufe 1 .....	3.127	9,2	2.487,13
Stufe 2 .....	17.582	52,1	3.599,67
Stufe 3 .....	6.877	20,4	5.495,39
Stufe 4 .....	2.858	8,5	8.211,61
Stufe 5 .....	2.512	7,4	11.067,12
Stufe 6 .....	571	1,7	15.096,47
Stufe 7 .....	246	0,7	20.503,22
Vorschüsse .....	–	–	–

1) Stand Dezember. Quelle: SVB.

**Richtsätze für die Ausgleichszulage 1996**

Tabelle 154

	S
Alters- und Erwerbsunfähigkeitspension für Alleinstehende .....	7.887,-
für Ehepaare (gemeinsamer Haushalt) .....	11.253,-
Erhöhung für jedes Kind .....	840,-
Witwen- und Witwerpension .....	7.887,-
Waisenpensionen bis zum 24. Lebensjahr .....	2.945,-
Waisenpensionen nach dem 24. Lebensjahr ...	5.233,-
Vollwaisen bis zum 24. Lebensjahr .....	4.423,-
Vollwaisen nach dem 24. Lebensjahr .....	7.887,-

Quelle: SVB.

**Kinderzuschuß und Ausgleichszulage<sup>1)</sup>**

Tabelle 155

Art	Anzahl	Anteil am Pensionsstand	durchschn. Leistung in S
Kinderzuschuß .....	9.810	5,1	392,30
Ausgleichszulage .....	63.127	32,9	3.530,10

1) Stand Dezember 1996. Quelle: SVB.

**Anerkannte Versicherungsfälle  
in der Land- und Forstwirtschaft  
nach objektiven Unfallursachen**

Tabelle 156

objektive Unfallursache	1995		1996	
	insgesamt	Tote	insgesamt	Tote
<b>Selbständige:</b>				
Sturz und Fall .....	4.321	20	4.201	32
Fahrzeuge u. ä. ....	534	45	433	27
Tiere .....	1.566	4	1.373	4
Maschinen .....	1.204	1	1.157	1
Fall von Gegenständen	1.081	18	1.196	13
Handwerkzeuge .....	527	—	478	—
Sonstiges .....	2.071	16	1.844	13
<b>Summe .....</b>	<b>11.304</b>	<b>104</b>	<b>10.682</b>	<b>90</b>
<b>Unselbständige:</b>				
Sturz und Fall .....	734	2	705	1
Fahrzeuge u. ä. ....	148	4	145	2
Maschinen .....	341	1	287	1
Fall von Gegenständen	530	4	577	4
Handwerkzeuge .....	199	—	172	—
Scharfe und spitze Gegenstände .....	163	—	162	—
Sonstiges .....	432	1	393	1
<b>Summe .....</b>	<b>2.547</b>	<b>12</b>	<b>2.441</b>	<b>9</b>
<b>Insgesamt .....</b>	<b>13.851</b>	<b>116</b>	<b>13.123</b>	<b>99</b>

Quelle: SVB, AUVA.

**Stand an Unfallrenten und  
durchschnittliche Rentenleistung<sup>1)</sup>**

Tabelle 157

Rentenarten		Anzahl	durchschn. Rentenhöhe in S
Versehrten- renten	alle Versehrtenrenten ....	28.070	1.492,6
	davon MdE <sup>2)</sup> bis 49% ...	25.292	1.054,4
	MdE 50–99% .....	2.427	5.031,3
	MdE 100% .....	351	8.597,9
Witwenrenten	alle Witwenrenten .....	3.035	3.637,5
	davon 20% der BG <sup>3)</sup> ....	719	2.729,3
	40% der BG .....	2.316	3.919,4
Witwerrenten	alle Witwerrenten .....	137	2.747,0
	davon 20% der BG <sup>3)</sup> ....	59	1.821,2
	40% der BG .....	78	3.447,2
Waisenrenten .....		712	1.860,5
Eltern(Geschwister)renten .....		1	879,8
<b>Alle Rentenarten .....</b>		<b>31.955</b>	<b>1.709,8</b>

1) Stand: Dezember 1995.  
2) MdE = Minderung der Erwerbsfähigkeit.  
3) BG = Bemessungsgrundlage.

Quelle: SVB.

**Beitragsvolumen der SVB im Überblick (Entwicklung 1992 – 1996)**

Tabelle 158

Bezeichnung	1992	1993	1994	1995	1996
	in Mio. S				
<b>Insgesamt .....</b>	<b>21.463,6</b>	<b>23.316,6</b>	<b>25.405,9</b>	<b>26.333,4</b>	<b>27.155,2</b>
<b>Pensionsversicherung .....</b>	<b>16.954,5</b>	<b>17.493,1</b>	<b>18.054,2</b>	<b>18.954,3</b>	<b>19.564,3</b>
Beiträge d. Bundes u. Ausgleichszulagenersätze ..	12.947,5	13.279,6	13.652,0	14.289,8	14.523,5
Abgabe als Transferleistung des Bundes .....	274,2	276,7	276,7	277,6	278,3
Beiträge der Bauern .....	3.103,9	3.276,7	3.448,4	3.674,3	4.028,8
Beiträge aus dem Ausgleichsfonds .....	628,9	660,1	677,1	712,6	733,7
<b>Krankenversicherung .....</b>	<b>3.078,1</b>	<b>3.297,1</b>	<b>3.556,3</b>	<b>3.671,9</b>	<b>3.782,4</b>
Beiträge des Bundes .....	806,8	800,0	820,0	843,0	862,3
Beiträge für Pensionisten .....	1.261,7	1.389,1	1.524,5	1.588,5	1.653,0
Beiträge der Bauern .....	903,3	996,4	1.092,6	1.112,5	1.129,9
Rezeptgebühren und Kostenanteile .....	106,3	111,6	119,2	127,9	137,2
<b>Unfallversicherung .....</b>	<b>1.082,7</b>	<b>1.133,3</b>	<b>1.182,7</b>	<b>1.074,7</b>	<b>1.260,6</b>
Beiträge des Bundes .....	270,5	283,2	295,5	156,0	315,1
Beiträge der Bauern .....	812,2	850,1	887,2	918,7	945,5
<b>Betriebshilfe .....</b>	<b>348,3</b>	<b>349,4</b>	<b>322,6</b>	<b>295,3</b>	<b>286,7</b>
Beiträge des Bundes (FLAG) .....	260,3	258,2	228,5	199,3	188,7
Beiträge der Bauern .....	88,0	91,2	94,1	96,0	98,0
<b>Pflegegeld-Ersatzleistung des Bundes .....</b>	<b>—</b>	<b>1.043,7</b>	<b>2.290,1</b>	<b>2.337,2</b>	<b>2.261,2</b>

Quelle: Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB).

## Leistungsvolumen der SVB im Überblick (Entwicklung 1992 – 1996)

Tabelle 159

Bezeichnung	1992	1993	1994	1995	1996
	in Mio. S				
<b>Insgesamt</b> .....	<b>20.477,4</b>	<b>22.295,1</b>	<b>24.321,6</b>	<b>25.453,1</b>	<b>26.102,5</b>
<b>Pensionsversicherung</b> .....	<b>16.413,2</b>	<b>16.910,5</b>	<b>17.428,2</b>	<b>18.291,4</b>	<b>18.933,2</b>
Direktpensionen .....	9.835,9	10.194,7	10.594,4	11.333,2	11.963,4
Hinterbliebenenpensionen .....	2.414,0	2.212,2	1.971,3	2.077,1	2.151,9
Ausgleichszulage .....	2.869,1	3.080,0	3.332,2	3.288,7	3.223,4
Beitrag zu KV der Pensionisten .....	882,1	971,2	1.062,6	1.107,6	1.141,7
Rehabilitation und Gesundheitsvorsorge .....	369,4	408,4	429,1	441,7	409,7
Übrige Versicherungsleistungen .....	42,7	44,0	38,6	43,1	43,1
<b>Krankenversicherung</b> .....	<b>2.785,6</b>	<b>3.034,4</b>	<b>3.341,4</b>	<b>3.525,6</b>	<b>3.627,8</b>
Ärztliche Hilfe .....	701,0	760,0	845,7	856,4	891,7
Heilmittel, Heilbehelfe .....	687,9	736,5	778,9	835,0	885,3
Anstaltspflege .....	756,0	877,3	989,5	1.078,9	1.106,1
KRAZAF-Überweisung .....	217,6	205,4	196,6	238,3	211,9
Zahnbehandlung, Zahnersatz .....	221,4	231,8	296,5	285,6	291,7
Übrige Versicherungsleistungen .....	201,7	223,4	234,2	231,4	241,1
<b>Unfallversicherung</b> .....	<b>968,3</b>	<b>1.009,6</b>	<b>1.012,5</b>	<b>1.040,6</b>	<b>1.047,8</b>
Versehrtenrente .....	563,9	588,1	595,0	611,4	627,7
Hinterbliebenenrente .....	166,0	172,5	176,2	181,6	184,9
Unfallheilbehandlung .....	141,5	145,6	140,8	139,1	126,7
Übrige Versicherungsleistungen .....	96,9	103,4	100,5	108,5	108,5
<b>Betriebshilfe</b> .....	<b>310,3</b>	<b>305,8</b>	<b>270,6</b>	<b>235,1</b>	<b>209,6</b>
Wochengeld .....	100,0	95,2	84,4	71,6	63,3
Teilzeitbeihilfe .....	210,3	210,6	186,2	163,5	146,3
<b>Pflegegeld</b> .....		<b>1.034,8</b>	<b>2.268,9</b>	<b>2.360,4</b>	<b>2.284,1</b>
Pensionsversicherung .....		1.025,6	2.248,5	2.339,7	2.263,4
Unfallversicherung .....		9,2	20,4	20,7	20,7

Quelle: Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB).

Betriebe in der Pensionsversicherung der SVB  
Einheitswertstatistik nach Bundesländern<sup>1)</sup>

Tabelle 160

EHW in S 1.000	Österreich	Wien	NÖ	Burgenland	OÖ	Salzburg	Tirol	Vorarlberg	Steiermark	Kärnten
<b>Insgesamt</b> .....	<b>153.391</b>	<b>1.279</b>	<b>41.216</b>	<b>10.456</b>	<b>33.982</b>	<b>8.119</b>	<b>9.087</b>	<b>2.559</b>	<b>34.467</b>	<b>12.226</b>
– 13 .....	1.909	18	113	16	77	111	994	146	198	236
14 – 20 .....	1.920	12	169	32	166	185	625	99	413	219
21 – 40 .....	27.273	282	4.720	2.053	4.926	1.607	2.733	669	7.705	2.578
41 – 59 .....	20.628	173	4.150	1.445	3.696	1.239	1.558	440	6.019	1.908
60 – 79 .....	15.905	103	3.602	980	3.018	988	994	319	4.382	1.519
80 – 99 .....	12.726	61	3.027	790	2.657	761	639	231	3.440	1.120
100 – 119 .....	9.814	40	2.520	560	2.197	557	445	167	2.486	842
120 – 139 .....	7.980	47	2.125	467	1.946	420	308	110	1.895	662
140 – 159 .....	6.628	42	1.820	358	1.724	419	200	77	1.467	521
160 – 179 .....	5.504	44	1.621	319	1.446	296	159	72	1.129	418
180 – 199 .....	4.514	27	1.363	290	1.259	263	95	41	887	289
200 – 299 .....	14.852	127	4.685	1.077	4.371	846	231	127	2.499	889
300 – 399 .....	7.968	95	3.026	649	2.502	279	66	33	934	384
400 – 499 .....	4.767	49	2.128	409	1.456	80	22	15	386	222
500 – 999 .....	9.395	114	5.273	871	2.253	61	15	11	484	313
1.000 – 1.499 .....	1.020	23	594	104	199	1	1	0	47	51
1.500 – 1.999 .....	257	7	139	13	44	3	1	1	33	16
2.000 u. mehr .....	331	15	141	23	45	3	1	1	63	39

1) Stand 31. 12. 1996.

Quelle: Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB).





## Begriffsbestimmungen

### Agrar- und Wirtschaftspolitik

#### Abschöpfungen

Sind zollähnliche, aber variable Abgaben, die aufgrund von EU-Verordnungen ermittelt und bei der Einfuhr erhoben werden.

#### Abschreibung

Methode zur Ermittlung der Kosten der eingetretenen Wertminderung eines langlebigen Wirtschaftsgutes im betreffenden Jahr. Dabei wird der Wertverlust von Gebrauchsgütern (Gebäude, Anlagen, Einrichtungen usw.) infolge von Alter und/oder Nutzung erfaßt. Die Abschreibung wird - im Unterschied zur steuerlichen Abschreibung, bei der vom Anschaffungswert ausgegangen wird - vom Wiederbeschaffungswert unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Lebensdauer ermittelt.

#### AMS

(Aggregate measurement of support)

Das aggregierte Maß der Stützung mißt die Marktpreisstützung (siehe CSE/PSE) bezogen auf den Weltmarktpreis einer Basisperiode (1986-1988) und die durch die Regierung gewährten Subventionen abzüglich der Belastungen (Steuern), die sich auf die Produktion der Agrarprodukte und die Produktionsmittel beziehen. Im Vergleich zum PSE schließt es Zahlungen für öffentliche Dienstleistungen, Personen, Regionen und Umweltmaßnahmen aus.

#### Arbeitslosenquote

Die Arbeitslosenquote wird in Österreich auf Basis der bei den Arbeitsämtern vorgemerkten Arbeitslosen monatlich errechnet. Berechnungsmodus in Österreich: Anteil der vorgemerkten Arbeitslosen am Arbeitskräftepotential (Summe aus unselbständig Beschäftigten und vorgemerkten Arbeitslosen).

Berechnungsmodus nach OECD-Methode: Anteil der vorgemerkten Arbeitslosen zur Gesamtzahl der Erwerbstätigen (unselbständig Beschäftigte sowie Selbständige mit ihren mit-helfenden Familienangehörigen). Für die Ermittlung der Zahl der Erwerbstätigen werden bei der OECD-Methode nur Daten aus Stichprobenerhebungen verwendet.

#### Bankrate

Von der Notenbank (Oesterr. Nationalbank) nach Stabilitäts-, konjunktur- oder zahlungsbilanzpolitischen Erwägungen bestimmter Zinssatz.

#### Brutto-Inlandsprodukt (Brutto-Wertschöpfung)

Das Brutto-Inlandsprodukt mißt die im Inland erbrachte wirtschaftliche Leistung, das ist der Geldwert aller im Inland produzierten Waren und Dienstleistungen abzüglich der von anderen Sektoren zugekauften Leistungen (Vorleistungen). Das Brutto-Nationalprodukt unterscheidet sich davon durch den Saldo aus Einkünften (Löhne und Gewinne), die aus/nach dem Ausland transferiert werden.

- *Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Brutto-Inlandsprodukt*: Dieser wird ermittelt, indem vom Wert der Endproduktion die Vorleistungen abgezogen werden. Für die Berechnung der Brutto-Wertschöpfung zu Marktpreisen werden die Produkte und Produktionsmittel zu Preisen frei Hof bewertet. Werden dem Brutto-Inlandsprodukt etwaige Subventionen zugezählt und indirekte Steuern abgezogen, ergibt sich die Wertschöpfung zu Faktorkosten. Einige Begriffe:
- *Imputierte Bankdienstleistungen*: Gegenwert des Netto-Ertrages der Banken aus dem Zinsengeschäft (Zinserträge minus Zinsaufwendungen). Stellen einen Kostenbestandteil der einzelnen Wirtschaftszweige dar (Netto-Entgelte für die Bankdienstleistungen) und müßten als solche eigentlich deren Vorleistungen erhöhen (und daher die Wertschöpfung vermindern). Mangels sinnvoller Zurechnungsmöglichkeit auf die einzelnen Wirtschaftszweige werden die imputierten Bankdienstleistungen global in Abzug gebracht ("Negativbuchung").
- *Vermögensverwaltung*: Umfaßt Geld- und Kreditwesen, Versicherungen, Realitäten, etc..
- *Sonstige Produzenten*: Umfaßt öffentliche, private und häusliche Dienste.
- *Sonstige Dienste*: Umfaßt alle Dienstleistungen, die nicht Handel, Verkehr, Vermögensverwaltung oder öffentlicher Dienst sind, wie z.B. Wäschereien, Reinigung, Theater, etc..

#### CSE/PSE

Die Erzeuger-Subventions-Äquivalente (PSE) sind definiert als der Betrag, der notwendig wäre, um die Landwirte bei einem Wegfall von staatlichen Stützungsmaßnahmen für den entstehenden Ausfall von Einnahmen zu entschädigen. Das wichtigste Element ist die Marktpreisstützung, das ist der Preisabstand zwischen Inlandspreis und Weltmarktpreis im jeweiligen Jahr. In entsprechender Weise sind Verbraucher-Subventions-Äquivalente (CSE) definiert als Betrag, der den Verbrauchern zugute kommen müßte, um sie beim Wegfall von Agrarstützungsmaßnahmen zu entschädigen.

#### ERP-Fonds

(European Recovery Programme)

Eine seit 1985 nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen geführte Förderinstitution, die der österreichischen Wirtschaft Kredite auf der Grundlage der sogenannten Marshall-Plan-Hilfe der USA zum Wiederaufbau Europas nach dem 2. Weltkrieg gewährt. Weiters ist der ERP-Fonds mit der Abwicklung von Investitionsförderungsmaßnahmen des BMLF betraut.

#### Endproduktion der Land- und Forstwirtschaft

Die Endproduktion (Unternehmensertrag, Brutto-Produktion) der Land- und Forstwirtschaft ergibt sich aus der Gesamtproduktion nach Abzug des Verbrauches landwirtschaftlicher Produkte innerhalb der Landwirtschaft (Futtermittelverbrauch), der innerlandwirtschaftlichen Umsätze an Saatgut, Futtermitteln, Zuchtvieh, Holz für Betriebszwecke u.a. sowie des Schwundes. Der Unternehmensertrag aus Land- und Forstwirtschaft umfaßt somit die Marktleistung einschließlich der Exporte,

den Eigenverbrauch der landwirtschaftlichen Haushalte sowie Bestandes- und Lageränderungen.

### Land- und Forstwirtschaft

Dem Wirtschaftssektor Land- und Forstwirtschaft wird die gesamte Erzeugung landwirtschaftlicher und forstlicher Produkte zugezählt, gleichgültig ob sie in Betrieben, die überwiegend mit der agrarischen Produktion befaßt sind, oder in anderen Betrieben anfallen. Die nichtlandwirtschaftliche Wertschöpfung bäuerlicher Betriebe (z.B. Fremdenverkehr) gehört dagegen nicht dazu (funktionelle Abgrenzung). Die Erzeugung von Obst, Gemüse und Blumen in Haus- und Kleingärten wird nicht erfaßt. Winzergenossenschaften und Kellereien werden dem Sektor Land- und Forstwirtschaft zugerechnet ebenso wie Jagd, Fischerei und Bienenhaltung, die in der sonstigen Tierproduktion enthalten sind. Schon aus diesen Gründen deckt sich der Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Volkseinkommen nicht mit den Einkommen der bäuerlichen Bevölkerung. Darüber hinaus erzielen Land- und Forstwirte Einkommen aus selbständiger und unselbständiger Tätigkeit in anderen Wirtschaftszweigen, landwirtschaftliche Einkommen können aber auch Personen zufließen, die überwiegend außerhalb der Land- und Forstwirtschaft tätig sind.

### Inflation (Geldentwertung)

Darunter ist eine Störung des ausgewogenen Verhältnisses zwischen umlaufender Geldmenge und Warenproduktion zu verstehen, wobei die gesamtwirtschaftliche Nachfrage das Angebot übersteigt. Dies führt zu Preissteigerungen und damit zu einem Absinken der Kaufkraft des Geldes.

### KKP

(Kaufkraftparität)

Gibt das Preisverhältnis eines Warenkorbes in verschiedenen Währungen an. Dadurch ermittelt sich ein Umrechnungskurs zwischen Währungen, der von den Wechselkursschwankungen unabhängig ist.

### Konvergenzkriterien

Sie sollen sicherstellen, daß die Wirtschaftspolitik der teilnehmenden Länder strengen Kriterien entspricht, die eine starke und stabile Währung ermöglichen. Die Erfüllung der sogenannten Konvergenzkriterien ist Grundbedingung dafür, daß ein Land an der gemeinsamen europäischen Währung teilnehmen kann. Folgende 3 Kriterien sind einzuhalten:

- Inflationsrate höchstens 1,5 % über der Inflationsrate jener höchstens 3 Staaten, die am stabilsten sind;
- ein jährliches Staatsdefizit (Neuverschuldung) von höchstens 3 %;
- Öffentliche Schulden von höchstens 60 % des Bruttoinlandsproduktes;
- Teilnahme am EWS-Wechselkursmechanismus ohne starke Kursschwankungen (Einhaltung der normalen Bandbreiten des Mechanismus);
- Langfristige Zinssätze höchstens 2 % über dem Zinssatz jener höchstens 3 Staaten, die das beste Ergebnis bei der Preisstabilität haben.

### Leistungsbilanz

Ist die Gegenüberstellung der Werte der in der Periode verzeichneten Exporte und Importe von Waren (Handelsbilanz) und Dienstleistungen; neben der Kapital- und Devisenbilanz ein Teil der Zahlungsbilanz.

### Partielle Produktivität

- Die *Arbeitsproduktivität* der Land- und Forstwirtschaft ist der Beitrag dieses Sektors zum Brutto-Inlandsprodukt zu Faktorkosten je Beschäftigten.
- Die *Flächenproduktivität* der Landwirtschaft ist der Wert ihrer Endproduktion pro ha landwirtschaftlicher Nutzfläche.

Für den zeitlichen Vergleich werden sowohl die Arbeitsproduktivität als auch die Flächenproduktivität als reale Größen betrachtet und zu konstanten Preisen einer Basisperiode berechnet.

### Realignment

Mit dem sogenannten Realignment sollen die Spannungen in einem Wechselkurssystem eliminiert werden. Das wird in der Regel durch eine Neufestsetzung der Leitkurse (Paritäten) und/oder eine Erweiterung der Bandbreiten (Abweitungstoleranz) erreicht.

### Volkseinkommen

Es umfaßt alle Leistungsentgelte, die der Wohnbevölkerung eines Landes (physische und juristische Personen) in einem Zeitraum aus ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit zufließen (Löhne und Gehälter sowie Einkünfte aus Besitz und Unternehmung). Der Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Volkseinkommen resultiert aus ihrem Beitrag zum Brutto-Inlandsprodukt zu Faktorkosten nach Abzug der Abschreibungen. Von der Land- und Forstwirtschaft bezahlte Löhne und Gehälter sind Bestandteil des Volkseinkommens.

### Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

Sie bezweckt eine Zusammenschau der wirtschaftsstatistischen Information in einem System von zusammenhängenden Konten und Tabellen nach Regeln und Definitionen ähnlich der kaufmännischen Buchhaltung. Grundsätzlich gehören zur Gesamtrechnung 4 Sektoren: die privaten Haushalte, die Unternehmen, der Staat und das Ausland. Wichtigste Inhalte sind:

- das Aufkommen der Güter und ihre Verwendung
- Entstehung und Verteilung der Einkommen einschließlich Umverteilung, Sparen und Investitionen.

### Vorleistungen

Die Vorleistungen (Betriebsaufwand) umfassen alle Bezüge der Land- und Forstwirtschaft an Betriebsmitteln und Dienstleistungen von anderen Sektoren (einschließlich der Rückkäufe von Verarbeitungsrückständen landwirtschaftlicher Produkte, wie z.B. Mühlennachprodukte, Molkerei- und Brauereirückstände u.ä.) sowie die Importe landwirtschaftlicher Vorprodukte (Saatgut, Zucht- und Nutzvieh, Futtermittel).

### Veredelungsverkehr

Umfaßt im wesentlichen die Be- und Verarbeitung von Rohstoffen im In- bzw. Ausland; er besitzt im Agrarbereich besondere Bedeutung. Beim aktiven Veredelungsverkehr sind Erzeugnisse aus Drittländern unter bestimmten Bedingungen - und zwar, wenn sie im Inland be- oder verarbeitet werden und die daraus entstehende Ware wieder ausgeführt wird - abschöpfungsfrei bzw. zollbegünstigt.

### Vormerkverkehr

Vorübergehende Ein- und Ausfuhr von Waren zu einem bestimmten Zweck (z.B. Veredelung). Damit ist eine teilweise oder gänzliche Nichteinhebung von Eingangsabgaben (Zölle, Abschöpfungen) verbunden.

### Weltmarktpreis

Die im internationalen Handel gezahlten Preise. Bei Agrarprodukten stimmen die Preise mit den Produktionskosten nicht

überein, weil sie vielmehr von den jeweils gewährten Subventionen abhängen.

### Zahlungsbilanz

Eine systematische Darstellung aller Verbindungen im Rahmen des Austausches von Waren, Geld und Dienstleistungen mit dem Ausland. Die Zahlungsbilanz besteht aus Teilbilanzen (Leistungs- und Kapitalbilanz).

## Nationale und internationale Organisationen

### AMA

(Agrarmarkt Austria)

Die AMA ist eine juristische Person öffentlichen Rechts gemäß BGBl. Nr. 376/92 zuletzt geändert mit BGBl. Nr. 298/95. Ihre wichtigsten Aufgaben sind:

- Durchführung der gemeinsamen Marktorganisationen (Milch, Fleisch, Getreide, etc.) als österreichische Marktordnungs- und Interventionsstelle;
- Zentrale Markt- und Preisberichterstattung;
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung der landwirtschaftlichen Produkte und Förderung des Agrarmarketings;
- Abwicklung der Förderungsverwaltung soweit sie der AMA übertragen wurden.

### C.E.I

(Zentraleuropäische Initiative)

Die CEI ist eine lose Zusammenarbeit von mitteleuropäischen Staaten zur politischen Abstimmung und Zusammenarbeit in Politik, Wirtschaft und Kultur. Die CEI besitzt keinen rechtlichen Status. Mitgliedsländer der C.E.I. sind: Österreich, Italien, Albanien, Belarus, Bosnien Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Tschechische Republik, Ungarn, Mazedonien, Polen, Rumänien, Slowakische Republik, Slowenien und die Ukraine. Die C.E.I. verfügt über kein Budget und hat auch keine separate Administration. Die Effizienz und Kontinuität der Zusammenarbeit wird primär durch das jeweilige, jährlich alternierende Vorsitzland gewahrt.

### CIPRA

(Commission Internationale pour la Protection des Alpes  
- Internationale Alpenschutzkommission)

Die CIPRA wurde 1952 gegründet und fungiert heute als Dachverband von über 80 Natur- und Umweltschutzorganisationen der Alpenländer mit fast 4 Mio. Einzelmitgliedern. Das wichtigste Ziel ist Erhaltung und Schutz des Natur- und Kulturerbes im rund 190 000 km<sup>2</sup> großen Alpenbogen, Schutz der Landschaften, Eindämmung grenzüberschreitender Belastungen von Straßenverkehr und Tourismus, umweltverträgliche Nutzungsregeln für den Alpenraum. In der CIPRA sind sieben Staaten vertreten: Österreich (32 % Alpenanteil), Italien (30 %), Frankreich (18 %), Schweiz (13 %), Deutschland (4 %), Slowenien (4 %) und Liechtenstein.

### COPA

(Comite des Organisations Professionnelles Agricoles de la Communauté Europeene)

Die COPA ist der Verband der berufsständischen landwirtschaftlichen Organisationen der EU (Vertretung der Land-

wirtschaftskammern auf EU-Ebene) und ein von der EU-Kommission anerkannter Sozialpartner. Die Mitgliedschaft ist statuarisch auf die Agrarverbände der Länder mit EU-Vollmitgliedschaft beschränkt. Die Präsidentenkonferenz (PRÄKO) ist seit dem EU-Beitritt stimmberechtigtes Mitglied in der COPA. Der Tätigkeitsbereich der PRÄKO umfaßt die Beschickung von Arbeitsgruppen und Expertenstäben sowie die Präsenz im Präsidium der COPA. Da in den meisten EU-Mitgliedstaaten mehrere regional (z.B. Belgien), konfessionell (z.B. Niederlande) oder ideologisch (z.B. Italien) konkurrierende Dachverbände existieren, sind diese Länder auch mit mehreren Organisationen in der COPA vertreten. Ihr gehören mehr als 30 nationale Bauernverbände an, die zusammen fast 10 Millionen landwirtschaftliche Betriebsleiter repräsentieren. Der COPA kommt eine einflußreiche Rolle bei der Ausgestaltung der europäischen Agrarpolitik zu.

### ECE

(Economic Commission for Europe of the United Nations)  
UN-Wirtschaftskommission für Europa. 1947 vom Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen gegründete zwischenstaatliche Organisation mit Sitz in Genf. Aufgaben: Beitrag zum wirtschaftlichen Wiederaufbau Europas, seit den 60er Jahren Tätigkeit vor allem in den Bereichen Industrie, Energie, Technologie, Wohnungswesen, Ost-West-Handel, Transport, Landwirtschaft, Umwelt und Wissenschaft; Ausarbeitung von Studien, Empfehlungen und Konventionen.

### EFTA

(European Free Trade Association)

Auf den Grundlagen der Stockholmer Konvention 1960 von Dänemark, Großbritannien, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden und Schweiz gegründete Freihandelszone mit Sitz in Genf. Im Unterschied zur EU keine Zollunion mit gemeinsamen Außenzöllen gegenüber Drittstaaten. Entwickelte nur wenig Integrationskraft. Spätere Beitritte Island (1970), Finnland (1985) und Liechtenstein (1991). Dänemark und Großbritannien verließen die EFTA 1973, um der EU beizutreten, Portugal folgte 1986, Österreich, Schweden und Finnland 1995. 1994 trat zwischen der EU und der EFTA der EWR in Kraft.

### EWR

(Europäischer Wirtschaftsraum)

Der EWR ist seit 1.1.1994 in Kraft und soll die Zusammenarbeit der EU mit den EFTA-Staaten auf der Grundlage des Gemeinschaftsrechtes und des freien Dienstleistungs-, Waren- und Kapitalverkehrs regeln, um den Abbau wirtschaftlicher und sozialer Ungleichgewichte zwischen beiden Wirtschaftsräumen zu erleichtern.

## FAO

(Food and Agriculture Organisation)

Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (UNO); Sitz: Rom; Ziel: Hebung des Lebens- und Ernährungsstandes in der Welt.

## GATT

(General Agreement on Tariffs and Trade)

Das "Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen" wurde 1947 gegründet und basiert auf einer Übereinkunft zur Einhaltung bestimmter Grundsätze im internationalen Handel. Im Rahmen des GATT fanden 8 multilaterale Verhandlungsrunden statt. Die letzte war die Uruguay-Runde (Abschluß 1994). Das Verhandlungsergebnis war eine stärkere Einbeziehung des Agrarbereichs in die GATT-Regeln und die Gründung der WTO (siehe auch WTO).

## OECD

(Organisation for Economic Cooperation and Development)

Die "Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung" wurde am 30.9.1961 gegründet. Der Sitz liegt in Paris. 21 Länder Westeuropas - EWR-Staaten incl. der Schweiz, der Türkei, der Republik Tschechien und Ungarn (seit Mai 1996) - und sechs nichteuropäische Staaten (USA, Japan, Kanada, Mexiko, Australien, Neuseeland) vereinbarten, wirtschafts- und währungspolitische Maßnahmen miteinander abzustimmen.

### Partnerschaft für den Frieden

Aufgrund der politischen Veränderungen in Mittel- und Osteuropa ergriff im Jänner 1994 der NATO-Rat die Initiative und setzte einen bedeutenden Schritt zur Intensivierung der politischen und militärischen Zusammenarbeit in Europa. Die

Staaten Europas wurden eingeladen, an der Partnerschaft für den Frieden teilzunehmen. Diese Partnerschaft hat das Ziel, durch eine vermehrte Zusammenarbeit die Stabilität, die Sicherheit und Demokratisierung innerhalb der Mitgliedsländer zu fördern. Österreich hat die Einladung zur Teilnahme am 10. Februar 1995 angenommen. Zivile NATO-Einrichtungen für besondere Vorsorgemaßnahmen zur Sicherstellung der Ernährung der Bevölkerung sind:

- Der Oberausschuß für zivile Notstandsplanung
- Der Planungsausschuß für Ernährung und Landwirtschaft
- Die Zentrale Versorgungsbehörde

Zu den besonders wichtigen Ausschüssen innerhalb der NATO zählt der Planungsausschuß für Ernährung und Landwirtschaft. Er hat die Aufgabe, alle Maßnahmen vorzubereiten, die zur Versorgung der Mitgliedstaaten mit Erzeugnissen der Ernährung und Landwirtschaft in Krisenzeiten erforderlich sind.

## WTO

(World Trade Organization)

Die WTO wurde am 1.1.1995 gegründet und ist eine Organisation mit eigener Rechtspersönlichkeit, auf die sämtliche Funktionen der Vertragsparteien nach dem GATT übergehen. Ihre Schaffung zählt zu den wichtigsten Ergebnissen der GATT-Uruguay-Runde. Ihr Aufgabenbereich umfaßt neben dem Handeln mit Waren das Allgemeine Abkommen über Dienstleistungen und das Abkommen über handelsbezogene Aspekte von Rechten an geistigem Eigentum. Sie bildet den institutionellen Rahmen für die Abwicklung der Handelsbeziehungen zwischen den Mitgliedstaaten und tritt in Form einer Ministerkonferenz mindestens einmal in 2 Jahren zusammen.

## EU-Begriffe

### Ausgleichszulage

Jährliche Beihilfe zum Ausgleich der ständigen natürlichen Nachteile (gem. Art. 3, 75/268/EWG), welche die Mitgliedstaaten für die ausgeübten landwirtschaftlichen Tätigkeiten in jenen Regionen gewähren können, die im Gemeinschaftsverzeichnis der benachteiligten landwirtschaftlichen Gebiete (im Sinne der Richtlinie 75/268 EWG) angeführt sind. Die Gewährung dieser Zulage darf nur in den Grenzen und unter den Bedingungen der Artikel 18 und 19 der VO 2328/91 (Effizienzverordnung) erfolgen. Die Ausgleichszulage in Österreich ersetzt den bisherigen Bergbauernzuschuß, die Direktzahlungen für benachteiligte Gebiete und die Bewirtschaftungsprämien der Bundesländer. Sie wurde von der EU-Kommission mit der Entscheidung vom 8.11.1995 genehmigt.

### Benachteiligte landwirtsch. Gebiete in der EU

In einem Gemeinschaftsverzeichnis sind alle Gemeinden oder Gemeindeteile (Katastralgemeinden), welche auf Kommissions- und Ratsbeschluß in das benachteiligte Gebiet aufzunehmen sind, namentlich aufgelistet. Diese umfassen gemäß der Richtlinie 75/268/EWG Berggebiete (Art. 3, Abs. 3), Sonstige benachteiligte Gebiete (Art. 3, Abs. 4) und "Klein-

ne Gebiete" (Art. 3, Abs. 5). 68,6 % der landw. Nutzfläche Österreichs sind in dieses Verzeichnis aufgenommen worden.

### Degressive Übergangsbeihilfen

Durch die sofortige Übernahme des Binnenmarktkonzeptes mit dem Beitritt Österreichs zur EU wurden die Agrarpreise auf EU-Niveau abgesenkt. Als Anpassungshilfe werden für bestimmte Produkte (Kulturpflanzen, Saatgut, Alternativkulturen, Hopfen, Obst und Gemüse, Stärke, Geflügel und Bruteier, Mastschweine, Zuchtsauen, Milch und Milcherzeugnisse) für eine 4-jährige Übergangszeit direkte, degressive Ausgleichszahlungen gewährt.

### Direktverkauf von Milch

Unentgeltliche Überlassung oder Verkauf von Milch oder in Milchäquivalent umgerechneten Milcherzeugnissen an den Verbraucher ohne Einschaltung eines behandelnden oder verarbeitenden Unternehmens. Der Direktverkauf ist nur im Rahmen der Direktverkaufs-Referenzmenge zulässig, darüber hinaus ist eine Zusatzabgabe zu entrichten. Ein behandelndes oder verarbeitendes Unternehmen liegt vor, wenn die Tätig-

keit die Erfassung, Verpackung, Lagerung, Kühlung und Verarbeitung von Milch umfaßt oder sich auf einen dieser Arbeitsgänge beschränkt.

### **EAGFL**

Der europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft setzt sich aus zwei Abteilungen zusammen.

- Die Abteilung "Ausrichtung" stellt die notwendigen Mittel für die gemeinsame Agrarstrukturpolitik zur Verfügung.
- Die Abteilung "Garantie" bestreitet die Ausgaben für die gemeinsame Markt- und Preispolitik, d.h. die Ausfuhrerstattungen und die Interventionen zur Regulierung der Agrarmärkte (Erzeugerbeihilfen, preisausgleichende Beihilfen, finanzieller Ausgleich für Marktrücknahmen). Im Zuge der Neuausrichtung der GAP hatte der EAGFL, Abt. Garantie, in den letzten Jahren auch Maßnahmen zu finanzieren, die eher solchen Bereichen wie Agrarstruktur, Entwicklung des ländlichen Raumes oder Wohltätigkeit zuzurechnen sind (Verteilung landwirtschaftlicher Erzeugnisse an Bedürftige in der Gemeinschaft, Betrugsbekämpfung und Qualitätsförderung).

### **ECU**

(European Currency Unit)

Die ECU ist als eine Korbwährung definiert, die aus Bestandteilen der Währungen der Mitgliedsländer der Gemeinschaft gebildet wird. Der ECU dient nicht nur als Rechengröße, sondern auch als Zahlungsmittel. Er stellt somit eine Währungseinheit für den innergemeinschaftlichen und auch internationalen Warenaustausch dar, sodaß nicht mehr mit nationalen Währungen ausgeglichen werden muß. Im Jahresdurchschnitt 1996 betrug der Umrechnungskurs je ECU 13,26 S (Devisen-Mittel-Kurs).

### **EFRE**

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung für den Abbau wirtschaftlicher, sozialer und regionaler Unterschiede; gegründet 1975, reorganisiert 1985.

### **Erschwerniskategorie**

Aufgrund der EU-Vorgaben neuer Begriff für Zone im Rahmen der Bergbauernzonierung (siehe Begriff: Zonierung).

### **ESF**

(Europäischer Sozialfonds)

Der dient zur Finanzierung der beruflichen Bildung und Arbeitsförderung durch Zuschüsse zu nationalen Maßnahmen; gegründet 1957 durch EWG-Vertrag.

### **EK**

(Europäische Kommission)

Ausführendes Organ der EU mit Sitz in Brüssel. Aufgaben: Erarbeitung von Gesetzesvorschlägen an den Rat der EU und Durchführung der Ratsbeschlüsse, Rechtssetzung mittels Verordnungen (VO), Verwaltung der Fonds und Programme. Die Arbeit der EK wird mit 20 von den Regierungen der Mitgliedstaaten ernannten Kommissaren wahrgenommen, denen ein in Generaldirektionen (GD) untergliederter Verwaltungsapparat zur Verfügung steht.

### **EuGH**

(Europäischer Gerichtshof)

Der EuGH (Gründung 1958) besteht aus 15 Richtern, die von den Regierungen der Mitgliedstaaten im gegenseitigen Ein-

vernehmen für eine Amtszeit von sechs Jahren ernannt werden. Unterstützt wird er von 6 Generalanwälten, deren Berufung jener der Richter entspricht. Der EuGH hat "die Wahrung des Rechts bei der Auslegung und Anwendung dieses Vertrages" zur Aufgabe (Art. 164 E(W)G-Vertrag). Er äußert sich in Urteilen, einstweiligen Anordnungen, Gutachten und Stellungnahmen. Gegen seine Entscheidungen gibt es keine Berufungsmöglichkeit.

### **EuRH**

(Europäischer Rechnungshof)

Der Rechnungshof nahm seine Arbeit im Oktober 1977 auf. Er besteht aus 12 Mitgliedern. Sie werden vom Rat nach Anhörung des Europäischen Parlaments auf 6 Jahre ernannt. Prüfungsgegenstände sind Recht- und Ordnungsmäßigkeit von Einnahmen und Ausgaben der EU und der von ihr geschaffenen juristischen Personen sowie die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung. Ergebnisse werden nach Abschluß eines Haushaltsjahres in einem Jahresbericht und im Amtsblatt der EU veröffentlicht.

### **EP**

(Europäisches Parlament)

Gründung: 1976. Seit Juni 1979 Direktwahlen im 5-Jahres-Rhythmus. Seit 1995 626 Abgeordnete. Aufgabenschwerpunkte: Mitwirkung an der EU-Rechtsetzung (sog. "Mitentscheidungsverfahren"), Kontrolle von Kommission und Rat durch Anfragen und Untersuchungsausschüsse, weitreichende Befugnisse als Haushaltsbehörde. Sitz: Straßburg, Arbeitsweise: monatliche Plenartagungen.

### **EU**

(Europäische Union)

Seit dem Inkrafttreten des "Maastricht-Vertrages" mit 01.11.1993 heißt die Europäische Gemeinschaft (EG) Europäische Union (EU). Die vertraglichen Grundlagen der EU bilden völkerrechtliche Verträge zwischen den sechs Gründungsstaaten (Belgien, Niederlande, Luxemburg, BRD, Italien und Frankreich) sowie die diese später ergänzenden Staatsverträge (einschließlich der Beitrittsabkommen mit den später hinzugekommenen Mitgliedstaaten - Großbritannien, Irland und Dänemark 1973, Griechenland 1981, Spanien und Portugal 1986, Finnland, Österreich und Schweden 1995). Diese Verträge schaffen eigentlich drei rechtlich voneinander verschiedene internationale Organisationen: die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS; am 1. Jänner 1953 in Kraft getreten), die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) sowie die Europäische Atomgemeinschaft (EURATOM; beide am 1. Jänner 1958 in Kraft getreten). Wichtige ergänzende Staatsverträge: "Fusionsverträge" aus 1957 und 1965. Einheitliche Europäische Akte (EEA) aus 1986 und Vertrag über die Europäische Union (Maastricht) aus 1992. Die EU hat derzeit 15 Mitgliedstaaten.

### **EWS**

(Europäisches Währungssystem)

Gegründet 1979. Zielt auf eine enge währungspolitische Zusammenarbeit der EU-Währungen ab. Währungen, die am Wechselkurs- und Interventionsmechanismus des EWS teilnehmen, dürfen nicht mehr als 15 Prozentpunkte (derzeit) über oder unter den bilateralen Leitkursen liegen; weicht eine Währung stärker ab, sind die EU-Zentralbanken verpflichtet, am Devisenmarkt zu intervenieren.

## EZB

(Europäische Zentralbank)

Die EZB ist eine Institution mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie stellt sicher, daß die dem ESZB (-> Europäisches System der Zentralbanken) übertragenen Aufgaben erfüllt werden, und zwar entweder durch eigenes Tätigwerden gemäß ihrer Satzung oder durch die nationalen Zentralbanken. In der dritten Stufe der WWU (-> Stufen der Wirtschafts- und Währungsunion) hat die EZB das alleinige Recht, die Ausgabe von Banknoten innerhalb der Gemeinschaft zu genehmigen.

## EUROSTAT

(Statistisches Amt der Europäischen Union)

Einrichtung der Kommission mit Sitz in Luxemburg. Aufgabe: Sammlung und Aufbereitung von statistischem Zahlenmaterial über die EU-Mitgliedstaaten und den Außenhandel mit ihren wichtigsten Partnern.

## EU-Forschungsprogramm

Die Europäische Union koordiniert ihre Aktivitäten im Bereich der Forschung und technologischen Entwicklung (FTE) in mehrjährigen Rahmenprogrammen. Diese Rahmenprogramme werden über spezifische FTE-Programme in ausgewählten Forschungsbereichen abgewickelt.

Das Vierte vom Rat 1994 für eine Dauer von 5 Jahren (1994 - 1998) beschlossene Rahmenprogramm enthält für die Agrarforschung relevante spezifische Programme:

- das Umweltprogramm,
- das Biotechnologieprogramm,
- das Programm "Nicht Nukleare Energien" für den Biomasse Bereich,
- die Aktivität "Zusammenarbeit mit Drittländern, die auf Agrarforschungsk Kooperationen mit Entwicklungsländern und Oststaaten" abzielt, und insbesondere
- das spezifische Programm "Landwirtschaft und Fischerei" (SPAF).

## Exporterstattungen

Sind Exportstützungen, die den Preis des auszuführenden Produktes auf das Preisniveau des Weltmarktes herabstützen.

## Förderbare Grünlandflächen (laut ÖPUL)

Sind Grünlandflächen, deren Flächenausmaß in Hektar (ha) mit nachstehenden Faktoren multipliziert wird:

Dauerwiesen (2 oder mehr Schnitte)	1,0
Kulturweiden	1,0
Dauerwiesen (ein Schnitt)	0,5
Streuwiesen, Hutweiden, Bergmäher	0,25

## GAP

(Gemeinsame Agrarpolitik der EU)

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EU (Art. 38 bis 47 der Gründungsverträge) hat im wesentlichen drei Ziele:

- Einheit des Agrarmarktes und der Preise, innerhalb der Gemeinschaft;

- finanzielle Solidarität - mehr als die Hälfte der EU-Budgetausgaben geht in den Agrarbereich;

- Schutz gegenüber der ausländischen Konkurrenz - die sogenannte "Gemeinschaftspräferenz".

1992 wurde eine umfassende Agrarreform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) durchgeführt. Sie trat Mitte 1993 in Kraft. Durch die Reformbeschlüsse vom 12.5.1992 wurde die GAP tiefgreifend geändert, was einen deutlichen Kurswechsel in der EU-Agrarpolitik einleitete: Die Erzeugerpreise wurden gesenkt, für einige Produkte Quotenregelungen eingeführt, als Ausgleich für die entstehenden Einnahmeausfälle der Erzeuger nicht-produktionsbezogene Direktzahlungen an die Bauern sowie Prämien für die Stilllegung von Agrarflächen vorgesehen. Mit dieser Reform soll die internationale Wettbewerbsfähigkeit der EU-Agrarwirtschaft gestärkt, der Verbraucherpreis für Nahrungsmittel gesenkt und eine Entspannung des EU-Agrarhaushaltes herbeigeführt werden. Eine neue Reformdiskussion wurde mit der "Agenda 2000" - von der EU-Kommission Mitte Juli vorgestellt - eingeleitet.

## Haushalts-ECU

Im Bereich der Strukturpolitik - Ausgleichszulage und Subventionen für benachteiligte Gebiete, Investitionsförderung, Ausbildungsbeihilfen - wird der sogenannte Haushalts-ECU zur Umrechnung der Beträge in die jeweilige nationale Währung herangezogen. Er leitet sich aus dem Durchschnittskurs des ECU gegenüber der nationalen Währung während der ersten drei Monate ab, die dem Haushaltsjahr vorausgehen.

## INTERREG

Ist eine Gemeinschaftsinitiative (VO 4253 und 4254/88) und zielt darauf ab,

- die Gebiete an den Binnen- wie auch an den Außengrenzen der Gemeinschaft bei der Bewältigung besonderer Entwicklungsprobleme infolge ihrer relativen Isolierung innerhalb der nationalen Volkswirtschaften und der Gemeinschaft insgesamt im Interesse der lokalen Bevölkerung und einer mit dem Umweltschutz zu vereinbarenden Weise zu unterstützen;
- die Einrichtung und den Ausbau von Kooperationsnetzen über die Binnengrenzen hinweg und gegebenenfalls die Verknüpfung dieser Netze mit umfassenderen Gemeinschaftsnetzen im Kontext des Ende 1992 zu vollendenden Binnenmarktes zu fördern;
- die Anpassung der Gebiete an den Außengrenzen an ihre neue Rolle als Grenzgebiete eines einheitlichen integrierten Marktes zu unterstützen;
- die neuen Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit mit Drittländern in den Gebieten an den Außengrenzen der Gemeinschaft zu nutzen.

## Intervention

Maßnahme zur Marktpreisstützung durch Aufkauf der Interventionsprodukte und Einlagerung zu bestimmten Preisen (=Interventionspreis). Die Intervention ist insbesondere vorgesehen bei Getreide, Rindfleisch, Butter und Magermilchpulver.

## Interventionspreis

Jener Preis, zu dem staatliche Interventionsstellen auf dem Markt regulierend eingreifen; wird vom EU-Ministerrat jährlich beschlossen.

**INVEKOS**

(Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem)

Das INVEKOS basiert auf der VO 3508/93 und soll der Abwicklung und Kontrolle der EU-Förderungsmaßnahmen dienen. Alle flächen- und tierbezogenen Beihilfenregelungen sollen in dieses System eingebunden werden. Es schreibt unter anderem vor:

- ein umfassendes Datenbanksystem;
- ein alphanumerisches System zur Identifizierung der landwirtschaftlich genutzten Parzellen;
- ein alphanumerisches System zur Identifizierung und Erfassung von Tieren;
- Beihilfenanträge;
- ein integriertes Kontrollsystem.

Im EU-Beitrittsvertrag ist festgeschrieben, daß die Bestandteile Beihilfenanträge und das integrierte Kontrollsystem ab 1.3.1995, die anderen Bestandteile ab 1.1.1997 anzuwenden sind.

**Kleinerzeuger/Normalerzeuger**

Die Unterscheidung zwischen Klein- und Normalerzeuger gibt es sowohl im Ackerbau als auch in der Tierhaltung sowie bei der Gewährung der Ausgleichszulage.

Kleinerzeuger	Normalerzeuger
<b>Ackerbau:</b>	
Keine Stillungsverpflichtung.	Je nach Bracheart muß eine bestimmte Fläche stillgelegt werden.
Für maximal 17,46 ha können Beiträge gewährt werden.	Für die gesamte Basisfläche können Beiträge beantragt werden.
Für alle Kulturen kann nur der Getreideflächenausgleich (KPA) beantragt werden.	Für Eiweißfrüchte, Ölfrüchte und Stilllegungsflächen gibt es erhöhte Beiträge.
<b>Tierhaltung:</b>	
Futterfläche muß nicht nachgewiesen werden.	Futterfläche muß nachgewiesen werden (max. 2,5 GVE/ha für das Jahr 1995).
Maximal förderbare GVE = 15.	Maximal förderbare GVE = Futterfläche mal 2,5.
Die Zusatzprämie kann nicht beantragt werden.	Bei einem GVE-Besatz von unter 1,4 je Hektar gibt es für männliche Rinder, Mutterkühe und Mutterschafe eine Zusatzprämie.

**KPA**

(Kulturpflanzenausgleich)

Die Beschlüsse zur EU-Agrarreform haben insbesondere bei pflanzlichen Produkten eine neue Marktpolitik eingeleitet. Bei Getreide, Ölsaaten und Eiweißpflanzen (Hülsenfrüchten) und Öllein liegt das Schwergewicht nicht mehr auf der Preisstützung, sondern auf direkten Beihilfen in Form von flächenbezogenen Ausgleichszahlungen. Um in deren Genuß zu kommen, sind die Landwirte, soweit es sich nicht um Kleinerzeuger handelt, verpflichtet, einen bestimmten Prozentsatz der insgesamt ausgleichsberechtigten Flächen stillzulegen (1995: 12 % bei Rotationsbrache bzw. 17 % bei den übrigen Stillungsformen)

**LUK**

(Landwirtschaftlicher Umrechnungskurs)

In der gemeinsamen EU-Agrarpolitik wird für Marktordnungsausgaben im Bereich des EAGFL der landwirtschaftliche Umrechnungskurs angewendet, der sich seit Februar 1995 an dem Leitkurs (offizieller ECU-Kurs) orientiert. Der Umrechnungskurs kann sich aber je nach aktueller Entwicklung der tatsächlichen Marktkurse ändern. Der landwirtschaftliche Umrechnungskurs - auch grüner Kurs genannt - dient der Umrechnung der in ECU festgesetzten EU-Agrarpreise, Abschöpfungen und sonstiger Beträge im Landwirtschaftssektor in die jeweilige nationale Währung. Die tatsächlichen Zahlungen an die Landwirte erfolgen in der jeweiligen Landeswährung.

**LEADER**

Ist ein Initiativprogramm mit exemplarischem Wert für den ländlichen Raum (Liaison entre Actions de Developpement de l'Economie Rurale = LEADER; VO 4253/88). Durch dieses Programm sollen die Initiativen örtlicher Träger der ländlichen Entwicklung unterstützt und neue Wege erprobt werden. Bei den Änderungen geht es vor allem um:

- einen erhöhten zusätzlichen Nutzen der Initiative im Vergleich zu den Programmen der Gemeinschaftlichen Förderkonzepte, wobei der Schwerpunkt auf Innovation (im weitesten Sinne und unter Berücksichtigung des jeweiligen Kontextes), Vorbildcharakter und Übertragbarkeit liegt;
- erweiterte Möglichkeiten für Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch zwischen Regionen und ländlichen Aktionsträgern;
- eine vereinfachte und dezentralisierte Durchführung, wobei die operationellen Programme und die Auswahl der Projekte betreffenden Entscheidungen im wesentlichen auf lokaler oder regionaler Ebene zu treffen wären.

**Marktordnung**

(Gemeinsame Marktorganisation)

EU-Marktorganisationen gibt es in 22 Produktionsgruppen. Die wichtigsten sind Milch, Getreide, Rindfleisch, Schweinefleisch, Schaf- und Ziegenfleisch, Obst, Gemüse, Wein, Ölsaaten, Zucker, Eier und Geflügel. Sie regeln die Ein- und Ausfuhr, die Intervention und die Gewährung von Erzeugerprämien zum Zwecke der Preis- und Absatzsicherung.

**Nationale Beihilfe (Währungsregelung)**

Eine Nationale Beihilfe wird in jenen Fällen gewährt, wo die Ausgleichszulage nicht ausreicht, die bisherige nationale Förderung zu kompensieren. Der Förderungsbetrag dieser Beihilfe errechnet sich aus der Differenz der Ausgleichszulage zur entsprechenden Höhe der nationalen Direktzahlungen im Jahre 1993 (Bergbauernzuschuß, benachteiligte Gebiete, Bewirtschaftungsprämien der Länder). Die Nationale Beihilfe ist laut Beitrittsvertrag auf 10 Jahre limitiert. Sie wird auch dann gewährt, wenn die im Jahre 1993 geförderten Flächen nicht im benachteiligten Gebiet laut Gemeinschaftsverzeichnis liegen.

**NUTS**

(Nomenclature des Unites Territoriales Statistiques)

"NUTS" (zu deutsch "Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik") ist eine allgemeine, hierarchisch aufgebaute, dreistufige territoriale Gliederung der EU-Staaten (NUTS I, II, III), wobei die NUTS-Einheiten in der Regel aus einer Verwal-



tungseinheit oder einer Gruppierung mehrerer Einheiten bestehen. Die NUTS-Gliederung dient sowohl statistischen Zwecken als auch - auf den Ebenen II und III - zur Beurteilung möglicher Regionalförderungen. Sie gliedert Österreich in folgende Einheiten:

- Ebene NUTS I: Regionen der Europäischen Union: 3 Einheiten : Ost- (Bgl., NÖ., Wien) Süd- (Ktn., Stmk.) und Westösterreich (OÖ, Sbg., Tirol, Vbg.);
- Ebene NUTS II: Grundverwaltungseinheiten: die 9 Bundesländer.
- Ebene NUTS III: Unterteilungen der Grundverwaltungseinheiten: 35 Einheiten; davon bestehen 26 aus einem oder mehreren Politischen Bezirken, 8 sind zusätzlich auch mittels Gerichtsbezirken abgegrenzt. Wien bleibt ungeteilt.

### ÖPUL

Österreichisches Programm einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft ist nach der VO 2078/92 der EU erstellt worden. Die Genehmigung durch die Kommission erfolgte am 7. Juni 1995. Die wichtigsten Ziele des österreichischen Umweltprogrammes sind die Beibehaltung bzw. Umsetzung einer umweltgerechten Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt sowie die Erhaltung des natürlichen Lebensraumes. Weiters werden landwirtschaftliche Produktionsverfahren gefördert, die die umweltschädigenden Auswirkungen der Landwirtschaft verringern helfen, was gleichzeitig zu einer Verbesserung des Marktgleichgewichtes beiträgt. Es soll weiters die Extensivierung der pflanzlichen und tierischen Produktion fördern und einen Anreiz für die langfristige Stilllegung von landwirtschaftlichen Flächen und Pflegemaßnahmen aus Gründen des Umweltschutzes bieten. Die Sicherung angemessener Einkommen in der Landwirtschaft sowie die Sensibilisierung und Ausbildung der Landwirte bezüglich der Belange des Umweltschutzes und der Erhaltung des natürlichen Lebensraumes sind weitere Schwerpunkte des ÖPUL.

### PHARE-CBC

Förderungsprogramm für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit der an die EU angrenzenden Mittel- und Ost-europäischen Staaten.

### Private Lagerhaltung

Als Zuschuß zu den Lagerkosten bei Einlagerung von Produkten (wie Butter, Rahm, Fleisch) kann eine Beihilfe gewährt werden. Der Einlagerer ist der Eigentümer der Ware (im Gegensatz zur Intervention).

### PPD

(Programmplanungsdokument)

Kennzeichen des Programmplanungsdokuments (PPD) ist die Kombination des "Plans" (früher "Sektorpläne") mit dem "Antrag" (früher "operationelles Programm") in einem einzigen Dokument. Es ist Grundlage für eine gemeinschaftlich finanzierte ("kofinanzierte") Förderung von Investitionen im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Grunderzeugnisse.

### Quoten und Referenzmengen

Die Österreich zugestandenen Quoten und Referenzmengen lauten wie folgt:

<i>Getreide</i> <sup>1)</sup>	
Referenzfläche <sup>2)</sup> .....	1.203.017 ha
Referenzertrag (Getreide und Mais) .....	5,27 t je ha <sup>3)</sup>
<i>Zucker</i>	
A-Quote .....	316.529 t
B-Quote .....	73.881 t
Stärke .....	49.000 t
<i>Tabak</i> .....	600 t
<i>Milch (4,03% Fett)</i>	
Anlieferungen .....	2.382.377 t
Direktverkäufe .....	367.000 t
<i>Rinder und Schafe (Referenzbestand)</i>	
Männliche Rinder .....	423.400 Stk.
Mutterkühe .....	325.000 Stk.
Mutterschafe .....	205.651 Stk.

1) Getreide (einschließlich Silomais), Ölsaaten, Eiweißpflanzen und im Rahmen öffentlicher Programme stillgelegte Flächen. Basis ist der Durchschnitt der Jahre 1989/1991.

2) Ausgleichsberechtigte Fläche.

3) Basis ist der Durchschnitt der Jahre 1986/1990.

### Rechtsquellen des Gemeinschaftsrechts

Die Gemeinschaftsrechtsordnung steht grundsätzlich über den nationalen Rechtsordnungen, bedarf zu ihrer Wirksamkeit jedoch deren Unterstützung. Sie kennt folgende Haupt- und Nebenquellen:

- Primäres Gemeinschaftsrecht: Gründungsverträge samt Anhängen und Protokollen, Änderungen der Verträge, Beitrittsverträge.
- Sekundäres Gemeinschaftsrecht: Verordnungen, Richtlinien und Entscheidungen. Die Organe der Gemeinschaft können ihre Befugnisse nur nach Maßgabe der Gründungsverträge ausüben. Die aufgrund dieser Ermächtigungen beschaffenen Rechtsvorschriften werden Sekundäres oder Abgeleitetes Gemeinschaftsrecht genannt. Die Verordnung besitzt allgemeine Geltung, ist in allen Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat. Die Richtlinie ist für jeden Mitgliedstaat, an den sie gerichtet ist, hinsichtlich des zu erreichenden Zieles verbindlich, überläßt jedoch den innerstaatlichen Stellen die Wahl der Form und der Mittel. Die Entscheidung ist in allen diesen Teilen für diejenigen verbindlich, die sie bezeichnet.
- Allgemeine Rechtsgrundsätze
- Internationale Abkommen der EU
- Übereinkommen zwischen den Mitgliedstaaten.

### Referenzmenge für Milch

Einzelbetriebliche Menge für Lieferungen (Anlieferungs-Referenzmenge, A-Quote) bzw. für Direktverkäufe (Direktverkaufs-Referenzmenge, auch D-Quote), die im jeweiligen Zwölf-Monatszeitraum an einen Abnehmer geliefert oder direkt an den Verbraucher verkauft werden kann, ohne daß dafür eine Zusatzabgabe zu entrichten ist.

### Report

Die monatlichen und zeitabhängigen Lagerkosten (Kapitalverzinsung, Lagermiete und Versicherung) werden durch den Report (das ist ein pauschaler Preiszuschlag zum geltenden Interventionspreis innerhalb des Wirtschaftsjahres) abgedeckt.

### Sektorpläne

Siehe Programmplanungsdokument (PPD).

#### SLOM-Menge

Im Beitrittsvertrag zusätzlich zur nationalen Garantiemenge für Anlieferungen vorgesehene Milchmenge, die einzelnen, durch Verordnung der EU näher bestimmten Erzeugern zugeteilt werden kann.

#### Strukturfonds

Förderungsinstrumente der EU-Regionalpolitik sind der EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung), ESF (Europäischer Sozialfonds) und EAGFL (Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft). Absicht ist die Verringerung der regionalen Unterschiede innerhalb des EU-Binnenmarktes. Die sechs Ziele für die Verteilung der Fondsmittel sind:

- Ziel 1: Förderung der Entwicklung und strukturellen Anpassung der Regionen mit Entwicklungsrückstand;
- Ziel 2: Umstellung der Regionen mit rückläufiger industrieller Entwicklung;
- Ziel 3: Bekämpfung der Langzeit-Arbeitslosigkeit und Erleichterung der Eingliederung der Jugendlichen und der vom Ausschluß aus dem Arbeitserwerb bedrohten Personen in das Erwerbsleben;
- Ziel 4: Erleichterung der Anpassung der Arbeitskräfte an den industriellen Strukturwandel und veränderte Produktionssysteme;
- Ziel 5: Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes: 5a: durch beschleunigte Anpassung der Agrarstrukturen im Rahmen der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik; 5b: durch Erleichterung der Entwicklung und der Strukturpassung der ländlichen Gebiete;
- Ziel 6: Erleichterung der Entwicklung und strukturellen Anpassung von Gebieten mit einer extrem niedrigen Bevölkerungsdichte.

#### Subsidiaritätsprinzip

Eintreten der Sozialversicherungspflicht, sofern nicht die Zuständigkeit einer anderen Versicherung gegeben ist. In der EU versteht man darunter, daß die EU in jenen Bereichen, die nicht in ihre ausschließliche Zuständigkeit fallen, nur dann tätig wird, wenn die Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahmen auf Ebene der Mitgliedstaaten nicht ausreichend erreicht werden können. Damit soll eine bessere Aufgabenverteilung zwischen den Ebenen der Regionen, der Mitgliedstaaten und der EU erreicht werden.

### Wirtschaftsjahre

In der EU sind für die wichtigsten Marktordnungen folgende Wirtschaftsjahre festgelegt:

- *Getreide und Stärke*: 1. Juli bis 30. Juni
- *Milch*: 1. April bis 31. März
- *Rindfleisch*: Erster Montag im April bis Vorabend dieses Tages im nächsten Jahr
- *Schafffleisch*: Erster Montag im Jänner bis Vorabend dieses Tages im nächsten Jahr
- *Flachs und Hanf*: 1. August bis 31. Juli
- *Zucker*: 1. Juli bis 30. Juni, bezüglich der Produktion vom 1. Oktober bis 30. September
- Bei *Obst und Gemüse* gibt es je nach Fruchtart unterschiedliche Wirtschaftsjahre: *Äpfel*: 1. Juli bis 30. Juni; *Birnen*: 1. Juni bis 31. Mai; *Pfirsiche*: 1. Mai bis 31. Oktober; *Tomaten, Gurken und Zucchini*: 1. Jänner bis 31. Dezember.

### Wirtschafts- und Währungsunion

Im Vertrag wird die währungspolitische Vereinigung der EU als dreistufiger Prozeß dargestellt.

- Abbau sämtlicher Einschränkungen des freien Kapitalverkehrs innerhalb der EU (begann im Juli 1990 und endete am 31. Dezember 1993);
- Errichtung des Europäischen Währungsinstituts (EWI);
- Übertragung der Verantwortung für die Geld- und Währungspolitik auf das ESZB (-> Europäisches System der Zentralbanken) und Einführung der europäischen Währung (beginnt spätestens am 1. Januar 1999).

Die europäische Währung wird zur einheitlichen Währung, sobald sich jede Bezugnahme auf die gesetzliche Währung jedes teilnehmenden Mitgliedstaats ausschließlich auf die europäische Währung bezieht.

### Zoneneinteilung der Bergbauernbetriebe

Mit Wirksamkeit 1976 wurden die, bereits vorher im Berghöfekataster erfaßten Bergbauernbetriebe drei Erschwerungszonen (seit 1985: 4 Zonen) zugeordnet. Maßgebend dafür waren die Punktezahl nach dem Berghöfekataster (Einreichungswert) sowie weitere Kriterien (Bearbeitbarkeit mit dem Normaltraktor, Erreichbarkeit mit LKW und der Höhe des landwirtschaftlichen Hektarsatzes), die eine Höherreihung um eine Erschwerungszone bewirken konnten. Welche land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Bergbauernbetriebe sind, ist in den Verordnungen des BMLF (länderweise) - den Berghöfeverordnungen - festgelegt.

### Zusatzabgabe bei Milch

Ist zu entrichten, wenn die nationale A- oder D-Quote überschritten wird. Die Zusatzabgabe beträgt 115% des Milchrichtpreises.

## Betriebswirtschaft und Buchführung

### Arbeitskraft

Familienarbeitskraft (FAK), Gesamt-Familienarbeitskraft (GFAK) und Vollarbeitskraft (VAK). Mindestens 270 Arbeitstage (zu 8 Stunden) im Jahr ergeben eine Arbeitskraft.

- Zur Berechnung der Familienarbeitskräfte (FAK) werden ausschließlich die in der Land- und Forstwirtschaft geleisteten Arbeitszeiten herangezogen. Sie bestehen aus dem Betriebsleiterehepaar sowie den ganz oder teilweise mitarbeitenden Familienmitgliedern, soweit sie dem gemeinsamen Haushalt angehören und nicht entlohnt werden.
- Die Gesamtfamilienarbeitskräfte (GFAK) umfassen alle Familienangehörigen, die sowohl in als auch außerhalb der Land- und Forstwirtschaft tätig sind und das außerbetrieblich erworbene Einkommen (zB Löhne, Gehälter aus unselbständiger Tätigkeit) in die land- und forstwirtschaftliche Unternehmung (Familie) einbringen.
- Zu den Vollarbeitskräften (VAK) zählen die familieneigenen und familienfremden "ständig" und "nicht ständig" im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb Beschäftigten.

Bei der Errechnung der Familienarbeitskraft und der VAK wird außer den laufenden Arbeiten im Betrieb auch die Arbeitsleistung für den landwirtschaftlichen Nebenbetrieb, die Gästebeherbergung sowie die unbezahlten Arbeitsstunden im Zusammenhang mit baulichen Investitionen mitberücksichtigt.

### Arbeitsproduktivität

Ist abhängig von der Flächenleistung und der Höhe des Arbeitskräftebesatzes. Sie unterliegt je nach den Produktionsmöglichkeiten großen regionalen Differenzierungen.

### Arbeitsverdienst

Der Arbeitsverdienst errechnet sich aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft durch Verminderung um den Zinsansatz des im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb investierten Reinvermögens und bezieht sich ausschließlich auf die Familienarbeitskräfte.

### Betriebseinkommen

Das Betriebseinkommen errechnet sich in diesem Bericht aus dem Jahresdeckungsbeitrag vermehrt um die "Anderen Betriebserträge" und vermindert um die "Anderen Betriebsaufwendungen". Jene beinhalten die Erträge aus Direktvermarktung, landwirtschaftlichem Nebenbetrieb, Gästebeherbergung, die ertragswirksame Mehrwertsteuer und die anderen nicht zuteilbaren, aber dem landwirtschaftlichen Betrieb zuordenbaren Erträge. Die "Anderen Betriebsaufwendungen" umfassen im wesentlichen die Fixkosten wie zB Vorsteuer und Abschreibung.

### Betriebsformen

Die Betriebsform kennzeichnet die wirtschaftliche Ausrichtung eines Betriebes, d.h. seinen Produktionsschwerpunkt und damit auch seinen Spezialisierungsgrad. Sie wird nach dem Anteil des Standarddeckungsbeitrages einer Produktionsrichtung am Gesamtstandarddeckungsbeitrag des Betriebes bestimmt.

### Kennzeichnung der Betriebsformen

	Anteil am Standarddeckungsbeitrag in %
Forstbetriebe	Forst $\geq$ 75
Betriebe mit 50–75% Forstanteil <sup>1)</sup>	Forst $\geq$ 50
Betriebe mit 25–50% Forstanteil <sup>2)</sup>	Forst $\geq$ 25
Futterbaubetriebe	Forst < 25, Futter $\geq$ 50
Gemischt landw. Betriebe	Forst < 25, Futterbau, Marktf Frucht, Dauerkultur, Veredelung < 50
Marktfuchtbetriebe	Forst < 25, Marktf Frucht $\geq$ 50
Dauerkulturbetriebe	Forst < 25, Dauerkultur $\geq$ 50
Veredelungsbetriebe	Forst < 25, Veredelung $\geq$ 50

1) Kombinierte Forst- und Landwirtschaftsbetriebe.  
2) Kombinierte Land- und Forstwirtschaftsbetriebe.

Quelle: BMLF.

### Kennzeichnung der Spezial-Betriebsformen

	Anteil am StDB in %	
	Wein und Obst	Marktf Frucht
Betriebe mit verstärktem Obstbau <sup>1)</sup>	$\geq$ 75 %	–
Betriebe mit verstärktem Weinbau <sup>2)</sup>	$\geq$ 75 %	–
Marktfuchrintensive Betriebe	–	$\geq$ 75 %
	Futterbau	Veredelung
Betriebe mit verst. Rinderaufzucht u. -mast <sup>3)</sup>	$\geq$ 75 %	–
Betriebe mit verstärkter Milchwirtschaft <sup>4)</sup>	$\geq$ 75 %	–
Betriebe mit verstärkter Schweinehaltung <sup>5)</sup>	–	$\geq$ 75 %
Betriebe mit verstärkter Geflügelhaltung <sup>6)</sup>	–	$\geq$ 75 %

Weitere Kriterien:  
1) StDB Obst > StDB Wein.      2) StDB Wein > StDB Obst.  
3) StDB Rinder > StDB Milch.    4) StDB Milch > StDB Rinder.  
5) StDB Schweine > StDB Geflügel.    6) StDB Geflügel > StDB Schweine.

Quelle: BMLF.

### Betriebsverbesserungsplan

Im Rahmen der Effizienzverordnung (VO 2328/91) ist bei Investitionen in den landwirtschaftlichen Betrieb ein Betriebsverbesserungsplan vorzulegen. Er dient dazu, einen Vergleich zwischen derzeitigem Ist-Zustand und zukünftigem Soll-Zustand nach der Durchführung der Investitionen darzustellen.

### Betriebszahl (BZ)

Sie ist eine Wertzahl (zwischen 0 und 100), die die natürlichen und wirtschaftlichen Ertragsbedingungen eines landwirtschaftlichen Betriebes als objektives Maß im Vergleich zu einem ideellen ertragsfähigsten Hauptvergleichsbetrieb mit der Betriebszahl 100 wiedergibt. Sie errechnet sich aus der Bodenklimazahl, die mit Zu- und Abschlägen für die wirtschaftlichen Ertragsbedingungen (äußere und innere Verkehrslage, Betriebsgröße) versehen wird. Sie ist eine Teilkomponente des Einheitswertes.

### BKZ

(Bodenklimazahl)

Sie ist eine Wertzahl (zwischen 0 und 100), die anhand objektiver Kriterien (Bodenschätzung, Wasserverhältnisse, Geländeneigung und Klima) die natürliche Ertragsfähigkeit eines

Betriebes im Vergleich zum ertragsfähigsten Standort wiedergibt. Sie ist eine Teilkomponente des *Einheitswertes*.

#### Berechnung:

- Acker(Grünland)zahl x Fläche in Ar = Ertragsmeßzahl. Die Summe der Ertragsmeßzahlen aller Flächen, geteilt durch die Gesamtfläche in a, ergibt die Bodenklamazahl des Betriebes.
- Die *Ackerzahl* oder *Grünlandzahl* (AZ, GLZ) ist die Wertzahl eines landwirtschaftlichen Grundstückes (zwischen 0 und 100), die aufgrund der Bodenschätzung einen objektiven Maßstab für die natürlichen Ertragsbedingungen eines Standortes im Vergleich zum besten Standort in Österreich ("100er Böden") repräsentiert. Berücksichtigt werden: Bodenart, Wasserverhältnisse, Geländeneigung, Besonderheiten wie Bodentypen und klimatische Verhältnisse.
- Die *Ertragsmeßzahl* (EMZ) ist die die natürlichen Ertragsbedingungen wiedergebende Ackerzahl oder Grünlandzahl multipliziert mit der jeweiligen Fläche des Grundstückes. Sie ist grundstücksbezogen und dient so wie die Bodenklamazahl und die Betriebszahl zur Feststellung des Einheitswertes.

### DGVE

(Dunggroßvieheinheit)

Mit Hilfe der Dunggroßvieheinheit soll ein grobes Abschätzen des zu erwartenden Düngeranfalls ermöglicht werden. Sie bezieht sich auf den Anfall von Ausscheidungen (Exkremete) verschiedener Tierarten und die darin enthaltenen Nährstoffmengen. Mit den DGVE wird ein Verhältnis zwischen

#### Umrechnungsschlüssel in DGVE

Fohlen bis 3 Monate .....	0,33
Jungpferde über 3 Monate bis 2 Jahre .....	0,77
Pferde über 2 Jahre .....	0,9
Kälber bis 3 Monate .....	0,15
Jungrinder über 3 Monate bis 2 Jahre .....	0,6
Rinder über 2 Jahre .....	1,0
Zuchtsauen mit Ferkeln bis 20 kg .....	0,43
Schweine über 20 kg .....	0,17
Schafe .....	0,14
Ziegen .....	0,12
Legehennen .....	0,013
Junghennen .....	0,006
Masthähnchen .....	0,004
Mastenten und Mastgänse .....	0,008
Mastputen .....	0,011

Viehbestand und Fläche in bezug auf die Bewilligungspflicht gemäß Wasserrechtsgesetz hergestellt.

### Eigenkapitalveränderung

Sie errechnet sich aus der Differenz zwischen Gesamteinkommen und Verbrauch der Besitzerfamilie.

### Einheitswert

*Theoretische Definition:* Der Einheitswert repräsentiert einen Ertragswert, der dem 18-fachen Reinertrag eines Betriebes mit entlohnten fremden Arbeitskräften bei ortsüblicher und nachhaltiger Bewirtschaftung entspricht. Außerdem wird unterstellt, daß der Betrieb schuldenfrei ist.

*Praktische Definition:* Der Einheitswert eines landwirtschaftlichen Betriebes ist ein standardisierter Ertragswert in Geldeinheiten (Schilling), der die

- natürlichen Ertragsbedingungen (Bodenschätzung, Wasserverhältnisse, Geländeneigung und Klima) und
- die wirtschaftlichen Ertragsbedingungen (äußere und innere Verkehrslage, Betriebsgröße) widerspiegelt.

Der landwirtschaftliche Einheitswert errechnet sich aus Hektarhöchstsatze multipliziert mit einem Hundertstel der *Betriebszahl* und multipliziert mit der Fläche des Betriebes.

Der "*Hektarhöchstsatz*" (Hektarsatz für die Betriebszahl 100) entspricht ungefähr dem 18-fachen Reinertrag für ein Hektar bester Ertragslage und beträgt für landwirtschaftliches Vermögen derzeit 31.500 S und für Weinbauvermögen 115.000 S. Sie werden alle neun Jahre zeitgleich mit der Hauptfeststellung der Einheitswerte festgesetzt. Die nächste Hauptfeststellung ist aufgrund des Strukturanpassungsgesetzes 1996 vom 1.1.1997 auf 1.1.1999 verschoben worden. Der Einheitswert hat für viele steuerliche, sozialversicherungsrechtliche und sonstige Abgaben eine nach wie vor wichtige Bedeutung.

#### Steuerliche Anknüpfung:

- Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben
- Beitrag von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAG)
- Beitrag zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung
- Grundsteuer (Hebesatz dzt. 500 % des Meßbetrages)
- Erbschafts- und Schenkungssteuer
- Stempel- und Rechtsgebühren
- Grunderwerbssteuer
- Einkommenssteuer, Pauschalierung der landwirtschaftlichen Betriebe, Buchführungspflicht
- Umgründungssteuergesetz

#### Sozialversicherungsrechtliche Bedeutung:

- Nach dem Bauernsozialversicherungsgesetz ist der Einheitswert maßgebend für die Beitragspflicht und Höhe der Beiträge (gilt für Unfallversicherung, Krankenversicherung, Betriebshilfegesetz, Pensionsversicherung)
- Ausgleichszulage (ASVG, GSVG)
- Arbeitslosenversicherung (Notstandshilfe)
- Kriegsopferversorgungsgesetz

#### Sonstige Anbindungen:

- Landwirtschaftliche Kammerumlage
- geltende Bergbauernzonierung
- Kirchenbeitrag
- Studienbeihilfe
- Diverse Förderungen und Transferzahlungen für die Landwirtschaft.

### Einheitswert (fiktiver)

Der fiktive Einheitswert errechnet sich aus dem Einheitswert des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens (der einen Ertragswert darstellt) und außerlandwirtschaftlichen Einkünften, die mit einem bestimmten Faktor multipliziert werden (Jahreseinkommen bei unselbständiger Beschäftigung 1; Jahresumsatz aus selbständiger Beschäftigung 0,3). Der fiktive Einheitswert ist ein Hilfsmerkmal für die Zuerkennung von Förderungsmitteln. Der Einheitswert von ge- und verpachteten Flächen zählt je zur Hälfte.

### Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Diese errechnen sich, indem vom Unternehmensertrag der Unternehmensaufwand abgezogen wird. Sie umfassen jenen Betrag, der dem(r) Betriebsleiter(in) und seinen/ihren mit-helfenden nicht entlohten Familienangehörigen als Entgelt für die Arbeitsleistung, die unternehmerische Tätigkeit und den Einsatz des Eigenkapitals zufließen.

### Ertragswaldfläche

Dazu werden alle Waldflächen gerechnet, die planmäßig auf Holzerzeugung bewirtschaftet werden.

### Erwerbseinkommen

Es umfaßt die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gehälter und Löhne aus unselbständiger Tätigkeit sowie Einkünfte aus selbständiger Arbeit und Gewerbebetrieb. Nicht enthalten sind Pensionen und Arbeitsrenten. Es ist somit jenes Einkommen, das der bäuerlichen Familie aufgrund ihrer Tätigkeit - sei sie nun innerhalb oder außerhalb der Land- und Forstwirtschaft - zur Verfügung steht.

### Europäische Größeneinheit (EGE)

Die Europäische Größeneinheit (EGE) ist ein Maßstab für die wirtschaftliche Betriebsgröße. Sie entspricht der Summe der Standarddeckungsbeiträge, angegeben in ECU. Eine EGE entspricht derzeit 1.200 ECU.

### Gesamteinkommen

Es entspricht der Summe von Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft und nichtlandwirtschaftlichem Erwerbseinkommen (Gehälter, Löhne bzw. Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit) sowie von Renten, Familienbeihilfen und sonstigen Sozialtransfers.

### Gesamtfläche

Sie umfaßt die landwirtschaftliche Nutzfläche eines landwirtschaftlichen Betriebes, den Wald und die unproduktiven Flächen einschließlich etwaiger ideeller Flächen aus Anteilsrechten an Gemeinschaftsbesitz und aus Nutzungsrechten auf fremdem Grund und Boden, unter jeweiliger Berücksichtigung der zugepachteten und verpachteten Fläche.

### Gewinnrate

Sind die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft in Prozent des Unternehmensertrages.

### Haupterwerbsbetrieb

Definition nach ÖSTAT, LBZ 1990:

Ein Haupterwerbsbetrieb ist ein Betrieb, in dem das Betriebsleiterehepaar mehr als 50% der gesamten Arbeitszeit im landwirtschaftlichen Betrieb tätig ist.

Definition nach Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft:

Haupterwerbsbetriebe sind jene Betriebe, in denen das Betriebsleiterehepaar und die im gemeinsamen Haushalt lebenden, ganz oder teilweise in der Land- und Forstwirtschaft mitarbeitenden Familienmitglieder 50 oder mehr Prozent des Erwerbseinkommens aus der Land- und Forstwirtschaft schöpfen.

### Jahresarbeitsinheit (JAE)

Arbeitsleistung einer in einem Jahr vollzeitleich im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigten Person. Teilzeit und Saisonarbeit werden mit Bruchteilen einer JAE bewertet.

### Großvieheinheit (GVE)

Eine Großvieheinheit ist ein abstrakter Vergleichsmaßstab. Man versucht damit, Tiere verschiedener Art und mit unterschiedlichem Gewicht für rechnerische Zwecke miteinander vergleichbar zu machen. Eine GVE entspricht dem Lebendgewicht einer Kuh.

#### GVE-Umrechnungsschlüssel für Förderungen

Fohlen unter 1/2 Jahr .....	—
Jungpferde 1/2 Jahr bis unter 3 Jahre .....	1,00
Pferde 3 Jahre alt und älter:	
Hengste und Wallachen .....	1,00
Stuten .....	1,00
Schlachtkälber bis 300 kg .....	0,15
Andere Kälber und Jungrinder bis 6 Monate .....	0,30
Andere Kälber und Jungrinder 6 Monate bis 1 Jahr .....	0,60
Jungvieh 1 Jahr bis unter 2 Jahre .....	0,60
Rinder 2 Jahre alt und älter:	
Stiere und Ochsen .....	1,00
Kalbinnen .....	1,00
Milchkühe .....	1,00
Mutter- und Ammenkühe .....	1,00
Ferkel bis unter 20 kg .....	— <sup>1)</sup>
Jungschweine bis unter 50 kg .....	0,15
Mastschweine:	
50 bis unter 80 kg .....	0,15
80 bis unter 110 kg .....	0,15
110 und mehr .....	0,15
Zuchtschweine 50 kg und mehr:	
Jungsauen – nicht gedeckt .....	0,15
Jungsauen – gedeckt .....	0,30
ältere Sauen .....	0,30
Zuchteber .....	0,30
Lämmer bis unter 1/2 Jahr .....	—
Schafe:	
1/2 bis unter 1 Jahr (ohne Mutterschafe) .....	—
1 Jahr und älter, männlich .....	0,15
1 Jahr und älter, weiblich (ohne Mutterschafe) .....	0,15
Mutterschafe .....	0,15
Ziegen:	
bis unter 1 Jahr (ohne Mutterziegen) .....	—
1 Jahr und älter (ohne Mutterziegen) .....	0,15
Mutterziegen .....	0,15
Küken und Junghennen für Legezwecke < 1/2 Jahr ...	0,0015
Legehennen:	
1/2 bis unter 1 1/2 Jahre .....	0,004
1 1/2 Jahre und älter .....	0,004
Hähne .....	0,004
Mastküken und Jungmasthühner .....	0,0015
Gänse .....	0,008
Enten .....	0,004
Truthühner .....	0,007
Wildtiere (in Produktionsgattern) .....	0,15

1) Für Ferkelerzeugerbetriebe und Babyferkelbetriebe gilt 0,07 GVE.

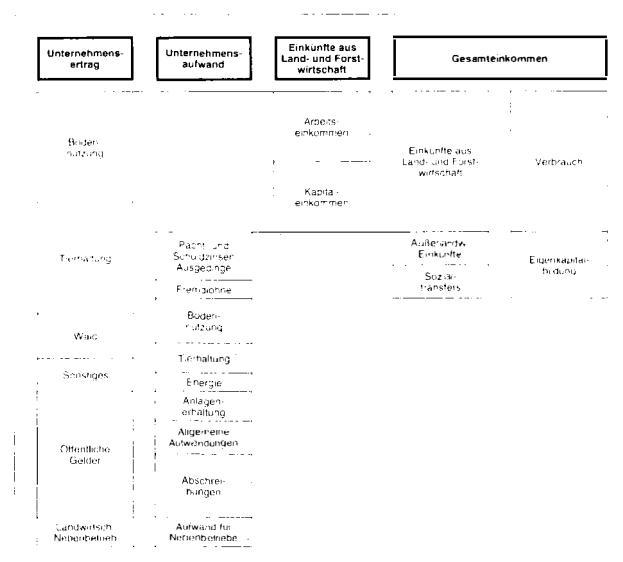
### Jahresdeckungsbeitrag

Der Jahresdeckungsbeitrag wird in diesem Bericht als die Summe der Erträge von Bodennutzung, Tierhaltung und Forstwirtschaft zuzüglich der produktionsabhängigen öffentlichen Gelder, abzüglich der direkt zuordenbaren Aufwendungen für Bodennutzung, Tierhaltung, Energie und Erhaltung für Gebäude und Maschinen berechnet.

### Kapitaldienstgrenze

Ist die nachhaltig tragbare Belastung des Betriebes zur Verzinsung und Tilgung des aufgenommenen Fremdkapitals. Dabei sind die festen Ausgaben des Betriebes einschließlich der Privatentnahmen, Folgeinvestitionen sowie ein Risi-

## Einkommensberechnung



kozuschlag für Einkommensschwankungen während der ganzen Belastungsperiode zu berücksichtigen.

### Konfidenzintervall

Ist ein statistisches Maß, welches angibt, wie bei Ziehung einer entsprechenden neuen Stichprobe das Mittel des angesprochenen Merkmals bei einer Sicherheitswahrscheinlichkeit von 95,5 % in Prozent nach oben oder unten abweichen kann.

### Kulturfläche

Sie umfaßt die landwirtschaftliche Nutzfläche und den Wald einschließlich etwaiger ideeller Flächen und errechnet sich daher aus der Gesamtfläche abzüglich der unproduktiven Flächen.

### Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN)

Sie umfaßt das Ackerland, Gartenland, die Rebflächen, die Wiesen und Weiden sowie Almen und Bergmäher, einschließlich der ideellen Flächen aus Anteilsrechten an landwirtschaftlichem Gemeinschaftsbesitz oder Nutzungsrechten an reiner Weidefläche auf fremdem Grund und Boden.

### Nettoinvestitionen

Ist die Differenz des Vermögensbestandes vom 31.12. zum 1.1. des selben Untersuchungsjahres der Anlagegüter: Grundverbesserungen, Bauten sowie Maschinen und Geräte.

### Öffentliche Gelder

Die öffentlichen Gelder sind ein Teil des Unternehmensertrages und somit auch der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft und inkludieren alle aus öffentlicher Hand (EU, Bund, Länder und Gemeinden) stammenden Mittel, die mit der Land- und Forstwirtschaft zusammenhängen. Darunter sind zB die GAP-Prämien, die ÖPUL-Zahlungen, der Bergbauernzuschuß und auch die Zinsenzuschüsse enthalten. Förderungen, die den Privatbereich betreffen (zB Solarförderung für die Warmwasserbereitung des Wohnhauses), sind hier nicht eingeschlossen.

## Pauschalierung

Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe, welche die festgelegten Buchführungsgrenzen des § 125 BAO (Bundesabgabenordnung) nicht überschreiten, gibt es Wahlmöglichkeiten für ihre Besteuerung.

Im Bereich der Einkommenssteuer kann der Gewinn nichtbuchführungspflichtiger Land- und Forstwirte bis zu einem Einheitswert von 900.000 S nach Durchschnittssätzen ermittelt werden (Verordnung gemäß § 17 EStG zgd BGBl.Nr.207/1994). Dabei wird der Einheitswert der selbstbewirtschafteten Fläche (Eigenbesitz plus Zupachtung abzüglich Verpachtung) als Grundlage herangezogen, wovon 31 % als sogenannter Grundbetrag des Gewinnes berechnet werden. Dieser Betrag erhöht sich um allfällig eingenommene und vermindert sich um geleistete Pachtzinse sowie um Zinsen für Betriebsschulden, Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung und für Ausgedingezahlungen.

Der Gewinn nichtbuchführungspflichtiger land- und forstwirtschaftlicher Betriebe mit einem Einheitswert von 900.000 S bis 2.000.000 S und der Gewinn nichtbuchführungspflichtiger gärtnerischer Betriebe ist durch Einnahmen - Ausgabenrechnung zu ermitteln.

Bei der Umsatzsteuer gelten für nichtbuchführungspflichtige Betriebe ebensolche Pauschalierungsbestimmungen. Sie dürfen ihre Umsätze mit 10% Umsatzsteuer ausweisen, so daß der Empfänger die Möglichkeit des Vorsteuerabzuges erhält. Für den pauschalierten Landwirt gilt die gesetzliche Fiktion, daß die ihren Umsätzen zuzurechnenden Vorsteuern gleich hoch sind. Damit entsteht für den pauschalierten Betrieb keine Zahllast, er hat aber auch keine Möglichkeit, einen eventuellen Vorsteuerüberschuß vom Finanzamt zurückzufordern.

In Österreich unterlagen bis 1994 rd. 90% der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe den Pauschalierungsbestimmungen. Sie erreichten nicht die Buchführungsgrenzen der BAO für die Buchführungspflicht, die einschließlich 1993 bei einem Einheitswert von 900.000 S, einem jährlichen Umsatz von 3,5 Mio.S bzw. einem Gewinn von 195.000 S lagen. Mit der Steuerreform 1993 wurde ab 1994 die Gewinnlinie abgeschafft und die Buchführungsgrenze geändert:

- Einheitswert: 2 Millionen Schilling;
- Umsatz: 5 Millionen Schilling.

### Reduzierte Landwirtschaftliche Nutzfläche (RLN)

Sie setzt sich zusammen aus den normalertragsfähigen Flächen, wie Ackerland, Gartenland, Rebflächen, zwei- und mehrmähdigen Wiesen, Kulturweiden, zuzüglich der auf normalertragsfähigen Flächen umgerechneten extensiven Dauergrünlandflächen, wie einmähdige Wiesen, Hutweiden sowie Almen, Bergmäher und Streuwiesen. Die Flächenäquivalente für Anteilsrechte an einem Gemeinschaftsbesitz und an Nutzungsrechten auf fremdem Grund und Boden sind berücksichtigt. Die Reduzierungsfaktoren für extensiv genutzte Dauergrünlandflächen:

- Dauerwiesen mit einem Schnitt: generell auf die Hälfte ihrer Fläche;

- Hutweiden: im Burgenland und in Niederösterreich auf ein Viertel, in den anderen Bundesländern auf ein Drittel.
- Almen und Bergmähder: in Niederösterreich auf ein Drittel, in der Steiermark auf ein Viertel, in Oberösterreich auf ein Fünftel, in Salzburg auf ein Sechstel, in Kärnten und Vorarlberg auf ein Siebtel, in Tirol auf ein Achtel;
- Streuwiesen: generell auf ein Drittel;

### Reinertrag

Der Reinertrag stellt die Verzinsung des gesamten im Betrieb investierten Kapitals, also des Aktivkapitals (Eigen- und Fremdkapital) dar. Er errechnet sich aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich des Familienlohnes (Lohnansatz der Besitzerfamilie) zuzüglich der Schuldzinsen, Pachte und Ausgedingelasten.

### Rentabilitätskoeffizient

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft in Prozent vom Lohnansatz der Besitzerfamilie plus dem Zinsansatz des Eigenkapitals.

### StBE

(Standardbetriebseinkommen)

Das Standardbetriebseinkommen (StBE; dieser Begriff wird nur in Deutschland verwendet) ist ein unter Verwendung statistischer Quellen berechnetes Einkommen zur Kennzeichnung der wirtschaftlichen Größe der Betriebe. Die Berechnung in Deutschland geht von der Summe der StDB des Betriebes aus, davon werden zur Ermittlung des Standardbetriebseinkommens die nicht zurechenbaren (festen) Kosten abgezogen und sonstige Erträge hinzugerechnet. Das so berechnete StBE entspricht vom Konzept etwa der Nettowertschöpfung zu Faktorkosten, das heißt, daß zB die gezahlten Löhne, Pachten und Schuldzinsen nicht vom Standardbetriebseinkommen abgezogen und die vom Betriebsinhaber empfangenen Pachten und Zinsen nicht hinzu gerechnet werden.

### StDB

(Standarddeckungsbeitrag)

Der Standarddeckungsbeitrag je Flächen- und Tiereinheit entspricht der geldlichen Bruttoleistung abzüglich der entsprechenden variablen Spezialkosten. Die Bruttoleistungen und die variablen Spezialkosten werden aus Statistiken und Buchführungsunterlagen über Preise, Erträge und Leistungen regional untergliedert und auf die entsprechende Flächen- oder Tiereinheit umgelegt. Die betrieblichen Angaben über Art und Umfang der Bodennutzung sowie der Tierhaltung und Forstwirtschaft werden mit diesen Werten multipliziert und zum StDB des Betriebes aufsummiert.

### Unternehmensaufwand

Der Unternehmensaufwand ist der zur Erzielung des Unternehmensertrages aufgewendete Wert an Arbeit und Sachgütern. Er setzt sich zusammen aus:

- den Kosten für familienfremde Arbeitskräfte (Barlohn, Sozialversicherung, Verpflegung und Deputate);
- den sonstigen Ausgaben für den sachlichen Betriebsaufwand (Saatgut, Düngemittel, Futtermittel, Treibstoffe, Reparaturkosten, Schadensversicherungen, Betriebssteuern u.a.m., inkl. Aufwand für landw. Nebenbetrieb und Gästebewerbergung);
- den Schuld-, Pachtzinsen und Ausgedingelasten;
- der Veränderung von Zukaufsvorräten (Mehr- oder Minderwerte) und eventuell Vieh (Minderwerte) und der wertmäßigen Absetzung für Abnutzung (Amortisation).

Die Höhe des Unternehmensaufwandes je Flächeneinheit ist ein Maßstab für die Bewirtschaftungsintensität des Betriebes.

### Unternehmensertrag

Der Unternehmensertrag (des gesamten land- und forstwirtschaftlichen Betriebes) besteht aus:

- den Betriebseinnahmen aus dem Verkauf der Wirtschaftserzeugnisse und Dienstleistungen (incl. landw. Nebenbetrieb und Gästebewerbergung);
- dem Geldwert der Lieferungen und Leistungen des Betriebes an den Haushalt der Besitzerfamilie;
- dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und das Ausgedinge und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe;
- Lieferungen und Leistungen des Betriebes für längerdauernde Anlagen (z.B. eigenes Holz für Neubauten);
- den Veränderungen von Erzeugungsvorräten und dem Zuwachs bei den Viehbeständen (Mehrwerte);
- dem mit der Bewirtschaftung in Zusammenhang stehenden Geldtransfer der öffentlichen Hand an die Betriebe (z.B. Bergbauernzuschuß).

### Verbrauch

Der Verbrauch der bäuerlichen Familie setzt sich aus den Verpflegungskosten, dem Wohnungsmietwert und den Barauslagen zusammen. In letzteren sind auch die Beitragszahlungen an die bäuerliche Pensions- und Krankenversicherung enthalten.

### Vermögensrente

Die Vermögensrente stellt die Verzinsung des im Betrieb investierten Eigenkapitals dar; sie errechnet sich aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich des Familienlohnes (Lohnansatz für die Besitzerfamilie).

### Waldfläche

Sie umfaßt die bestockte und nichtbestockte Holzbodenfläche einschließlich der ideellen Waldflächen aus Anteilsrechten an Gemeinschaftsbesitz oder an Nutzungsrechten auf fremdem Grund und Boden.

## Statistik

### Agrarquote

Anteil der Berufstätigen in der Land- und Forstwirtschaft an den gesamten Berufstätigen.

### ALFIS

Das Allgemeine Land- und Forstwirtschaftliche Informationssystem (ALFIS) ist die agrarstatistische Datenbank des BMLF. Derzeit sind ca. 150.000 Zeitreihen mit insgesamt 3 Millionen Einzeldaten gespeichert. Das Datenmaterial im ALFIS ist nach inhaltlichen, räumlichen und zeitlichen Gesichtspunkten gegliedert. Ein umfassender Methodenteil ist in die Datenbank integriert. Datenorganisation und Methoden sind auf die Bearbeitung sozio-ökonomischer Aggregatdaten zugeschnitten. Der agrarstatistische Bereich von ALFIS ist in folgende Hauptsysteme gegliedert: Struktur, Arbeitskräfte, Betriebsmittel, Flächen, Produktion, Vermarktung, Preise, landw. Bilanzen, sonstige Wirtschafts- und Sozialstatistik, Diverses. ALFIS wird laufend aktualisiert und bei Bedarf um neue Segmente erweitert.

### Betriebszählung (LBZ)

Die Betriebszählung ist eine wichtige agrarstatistische Erhebung und wird nunmehr (ab 1995) alle 5 Jahre durchgeführt. Die Ergebnisse werden nach Größenstufen der Kulturläche, Erwerbsarten, Erschwerniszonen und Hauptproduktionsgebieten gegliedert, wobei 1990 erstmals auch nach "Größenklassen der Standarddeckungsbeiträge" und "Betriebsformen" ausgewertet wurde. Die wichtigsten Erhebungsmerkmale betreffen die Anbauflächen auf dem Ackerland, die Verteilung nach Kulturarten, die land- und forstwirtschaftlichen Arbeitskräfte, die Nutztierbestände sowie diverse infrastrukturelle Merkmale und bauliche Anlagen.

### EUROSTAT

Siehe unter "EU-Begriffe", Seite 302.

### EXTRA- und INTRASTAT

Mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union mußte die Datenerfassung für die Außenhandelsstatistik den Erhebungssystemen der EU angepaßt werden. So werden die Daten über den Warenverkehr mit "Drittländern" wie früher durch die Zollbehörde erhoben und an das ÖSTAT weitergeleitet ("EXTRASTAT-Daten").

Durch den Wegfall der Zollgrenzen im Binnenmarkthandel und aufgrund der Notwendigkeit von Außenhandelsdaten wurde seitens der EU das neue Erfassungssystem INTRASTAT entwickelt. Dieses sieht die direkte Befragung der innergemeinschaftlichen Marktteilnehmer vor.

Die Meldeverpflichtung wurde von der Zollbehörde zu den Unternehmen verlagert. Aus einer "Sekundärstatistik" wurde eine "Primärstatistik". Das INTRASTAT-Konzept soll zuverlässige, aktuelle und detaillierte statistische Ergebnisse bereitstellen.

Nach Erfassung des grenzüberschreitenden Warenverkehrs mittels beider Systeme werden die erhobenen Daten im ÖSTAT wieder zu Außenhandelsdaten zusammengeführt, aufbereitet und veröffentlicht. Die Grundlage des INTRASTAT-Konzeptes bildet die Verordnung Nr. 3330/91 des Rates vom 7. November 1991 über die Statistik des Warenverkehrs zwischen den Mitgliedstaaten ("Grundverordnung").

### Index

Ein Index ist eine Meßzahl (Vergleichszahl), die es ermöglichen soll, Unterschiede zwischen Perioden festzustellen. Die jeweiligen Werte werden als Prozentpunkte eines Basisjahres ausgedrückt. Weil jede Zeitreihe inneren Veränderungen (Änderungen in der Zusammensetzung des Warenkorbes) unterliegt, müssen die Indizes in gewissen Abständen ausgetauscht werden.

### INVEKOS

Siehe unter "EU-Begriffe", Seite 303.

### LFBIS

(Land- und forstw. Betriebsinformationssystem)

Das LFBIS ermöglicht dem Bund die Zusammenführung einzelbetrieblicher Daten in einem land- und forstwirtschaftlichen Betriebsinformationssystem und schreibt gemäß LFBIS-Gesetz 1980 die Übermittlung bestimmter Daten an Länder und Kammern vor. Die Identifikation des Betriebes erfolgt durch die Betriebsnummer. Das LFBIS enthält u. a. Daten der Betriebsstatistik und der Agrarförderungen. Die Stammdaten des LFBIS (Betriebsnummer, Betriebsinhaber, Adresse des Betriebes) wird vom ÖSTAT geführt.

### Median, Quartil, Dezil

Eine aufsteigend sortierte Population wird durch den Median in zwei Hälften mit jeweils gleicher Fallanzahl geteilt; der Median ist also der "mittlere Wert" einer Verteilung. Quartile bzw. Dezile teilen die Population in vier bzw. zehn gleiche Teile.

### Selbstversorgungsgrad

Er gibt den Anteil der heimischen Nahrungsmittelproduktion am gesamten inländischen Ernährungsverbrauch an, wobei die Ausfuhr österreichischer Agrarprodukte (Addition) und der Produktionswert aus importierten Futtermitteln (Subtraktion) berücksichtigt wird.

### Tierische Bilanzen - Kennzahlen

*Bruttoeigenerzeugung* (BEE) errechnet sich aus den untersuchten Schlachtungen plus Exporte minus Importe von lebenden Tieren. *Absatz* ist gleich untersuchte Schlachtungen plus Importe minus Exporte von Fleisch incl. Verarbeitungswaren plus Lagerdifferenzen.

*Verbrauch* ist gleich Absatz plus nicht untersuchte Hausschlachtungen. *Ausstoß* ist gleich BEE plus nicht untersuchte Hausschlachtungen.



## Natur- und Umweltschutz

### Alternativer Landbau

(biologischer, organischer oder ökologischer Landbau)

Die Grundsätze der biologisch wirtschaftenden Betriebe sind im Österreichischen Lebensmittelbuch festgelegt. Das Grundprinzip ist die Kreislaufwirtschaft: geschlossener Stoffkreislauf, Verzicht auf chemisch-synthetische Hilfsmittel (leichtlösliche Mineraldünger, Pflanzenschutzmittel), Erhaltung einer dauerhaften Bodenfruchtbarkeit, sorgsame Humuswirtschaft, Schonung nicht erneuerbarer Ressourcen, artgerechte Viehhaltung, aufgelockerte Fruchtfolgen, Leguminosenanbau, schonende Bodenbearbeitung und der Einsatz von basischem Urgesteinsmehl.

### Alpenkonvention

Die Umweltminister der 6 Alpenstaaten Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein, Österreich und die Schweiz sowie Vertreter der EU-Kommission unterzeichneten am 7.11.1991 das "Übereinkommen zum Schutz der Alpen" (Alpenkonvention) als Rahmenvertrag für den Abschluß verbindlicher Ausführungsprotokolle über Mindeststandards in den Bereichen Natur- und Landschaftsschutz, Raumplanung, Tourismus, Verkehr, Berglandwirtschaft, Bergwald, Energie, Wasserhaushalt, Bodenschutz, Luftreinhaltung und Abfallwirtschaft. Die Konvention verfolgt u.a. das Ziel, Belastungen und Risiken im Bereich des inneralpinen und alpenquerenden Verkehrs auf ein für Menschen, Tiere und Pflanzen erträgliches Maß zu senken. Das Übereinkommen trat nach Ratifizierung durch 3 Unterzeichnerstaaten - Österreich, Liechtenstein und Deutschland - am 5.3.1995 in Kraft.

### Artenschutz

Er hat den Schutz seltener oder in ihrem Bestand gefährdeter Pflanzen bzw. Tierarten zum Ziel; geschieht entweder durch den Schutz des Lebensraumes, durch Biotopschutz oder den der Lebensgemeinschaften (Biozönosenchutz).

### Biologische Vielfalt

Ausmaß des in einem Ökosystem vorfindbaren Reichtums an Tier- und Pflanzenarten.

### Biotop

Ist der natürliche Lebensraum einer darauf abgestimmten Lebensgemeinschaft aus Pflanzen und Tieren, aber auch einer einzelnen Art. Der Schutz von Biotopen spielt eine Schlüsselrolle beim Artenschutz. Besonders gefährdet sind z.B. Moore, Sümpfe, Teiche, Feuchtwiesen, Mager- und Trockenrasen und sauerstoffreiche saubere Fließgewässer.

### Biotopverbundsystem

Ist die Verbindung verschiedener noch bestehender naturnaher Lebensräume durch Hecken, Baumreihen, Feldraine, Erdabrüche, Feuchtwiesen u.a.. Die Hauptfunktionen eines Biotopverbundsystemes sind die Verbesserung der agrarökologischen Situation und des Lokalklimas, die Erhaltung der Artenvielfalt und der Schutz vor Erosion.

### Einwohnergleichwert

Wird als Quotient aus dem täglichen Anfall von gewerblichem und betrieblichem Schmutzwasser oder Schmutzwasserinhaltsstoffen und dem täglichen Anfall von häuslichem

Schmutzwasser oder von Schmutzwasserinhaltsstoffen eines Einwohners ermittelt.

### Eutrophierung

Zu starke Anreicherung von Nährstoffen in Oberflächengewässern, welche eine Massenvermehrung von pflanzlichem Plankton, insbesondere von Algen, hervorruft. Ihr Ausmaß hängt wesentlich vom Eintrag an Phosphat ab. Dadurch können in tieferen Wasserschichten durch Sauerstoffmangel Fäulnisprozesse entstehen, welche zu einem unbelebten Gewässer führen können.

### GEO-Informationssystem

Ausgewogene Nutzung und Schutz der unverzichtbaren und unvermehrten Ressourcen Boden, Wasser und Wald bilden einen wesentlichen und höchst komplexen Aufgabebereich des BMLF. Er erfordert laufend Entscheidungen in politischer, wirtschaftlicher und forschungstechnischer Hinsicht mit äußerst weitreichenden Konsequenzen. Zu diesem Zweck wird vom BMLF das Geo-Informationssystem (GIS) als zeitgemäße und effiziente Planungs- und Entscheidungsgrundlage eingerichtet.

### Integrierter Pflanzenbau

Verwendung aller wirtschaftlich, technisch, ökologisch und toxologisch vertretbaren Methoden, um Schadorganismen unter der wirtschaftlichen Schadensschwelle zu halten, wobei die Ausnutzung ihrer natürlichen Begrenzungsfaktoren im Vordergrund steht.

### Integrierter Pflanzenschutz

Integrierter Pflanzenschutz ist ein Verfahren, bei dem alle Techniken und Methoden angewendet werden, die geeignet sind, das Auftreten von Schadorganismen (Krankheiten, Schädlinge und Unkräuter) unter der wirtschaftlichen Schadensschwelle unter gleichzeitig größtmöglicher Schonung des Naturhaushaltes zu halten. Chemische Pflanzenbehandlungsmittel sollen nur in unumgänglich notwendigem Umfang gezielt eingesetzt werden. Selektiv wirkende, nützlingsschonende Mittel haben Vorrang vor herkömmlichen Präparaten.

### Kulturlandschaft

Die im Laufe der Jahrhunderte von der Land- und Forstwirtschaft gestaltete und weiterhin gepflegte, "humanisierte" Erdoberfläche. Vegetationsgesellschaften, deren Zusammensetzung und Gestaltung vom Menschen und seiner Nutzung bestimmt werden.

### Ökosystem

Die komplexe Vielfalt aller Lebewesen und der unbelebten Natur, die in dauernder Wechselwirkung stehen.

### Persistenz

Damit wird die Beständigkeit von chemischen Stoffen gegenüber Umwelteinflüssen bezeichnet, d.h. die Abbaubarkeit in der Umwelt. Problematisch ist es, wenn Schadstoffe über Wasser, Lebensmittel oder Luft verbreitet werden und sich in Nahrungsketten anreichern.

### Raumordnung

Instrument zum Abbau regionaler Disparitäten in ökonomischer, ökologischer und soziokultureller Hinsicht.

### Tiergerechtheitsindex (TGI)

Zur Messung der Tiergerechtheit einer Haltung wurde ein ganzheitliches Beurteilungssystem, der Tiergerechtheitsindex (TGI) geschaffen. Er beurteilt ein Haltungssystem in den für die Tiere wichtigsten fünf Einflüßbereichen Bewegungsmöglichkeit, Bodenbeschaffenheit, Sozialkontakt, Stallklima (einschließlich Lüftung und Licht) und Betreuungsintensität. In diesen Bereichen werden bis zu sieben Punkte vergeben

(je tiergerechter um so mehr). Die gesamte Punktezahl ergibt den TGI. Er kann zwischen 5 und 35 liegen. Für eine tiergerechte Haltung sollten mehr als 25 Punkte erzielt werden.

### UVP

(Umweltverträglichkeitsprüfung)

Vorgeschriebene Verfahren der Bewertung umwelterheblicher Auswirkungen von öffentlichen und privaten Projekten. Verbindlich ist die UVP für Projekte wie z.B. Kraftwerke, Raffinerien, Sondermüllverbrennungsanlagen, Deponien, Autobahnen, Flughäfen etc.

## Verbraucherschutz

### Biokontrollzeichen

Allgemeine Anforderungen an die Zeichenvergabe: Grundsätzlich müssen für das Austria-Bio-Kontrollzeichen die lebensmittelrechtlichen Vorschriften - insbesondere der Codex-Kapitel A8 und die EU-Verordnung 2092/91 - erfüllt werden. Weiters gilt, daß mindestens 70 % der Rohstoffe aus Österreich stammen müssen. Über das Regulativ hinaus gelten für die Vergabe des Bio-Kontrollzeichens folgende Prüfrichtlinien:

- 15 Meter neben Autobahnen und anderen Straßen mit
- hoher Verkehrsfrequenz (als Richtwert gilt 1.000 Fahrzeuge/Stunde Jahresspitze) dürfen keine Produkte aus biologischer Landwirtschaft angebaut werden. Zur Abschirmung werden geeignete Maßnahmen wie das Anlegen von Hecken oder Lärmschutzwänden getroffen. Auf den Flächen, die an diese 15 m anschließen, ist eine Schwermetalluntersuchung im Boden durchzuführen. Sind Belastungen festzustellen, muß der Abstand entsprechend ausgedehnt werden.
- Der Tierbestand muß an die landwirtschaftliche Nutzfläche angepaßt werden. Auf einem biologisch wirtschaftenden Betrieb dürfen 2,0 Düng-Großvieheinheiten je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche nicht überschritten werden.
- Die Lagerkapazität für Mist, Gülle oder Jauche ist so zu bemessen, daß Wirtschaftsdünger in der vegetationslosen Zeit nicht ausgebracht werden müssen.
- Jauchen und Gülle müssen nach Möglichkeit aerob bzw. mikrobiell aufbereitet, jedenfalls aber verdünnt ausgebracht werden.
- Über die gesetzlichen Regelungen hinausgehend, sind die Weide- und Auslaufzeit auf mindestens 200 Tage zu erhöhen.
- Im Obst- und Weinbau ist eine ganzjährige Begrünung vorgeschrieben.
- Durch die Betriebsleiter ist ein Nachweis über die Grundschulung im biologischem Landbau im Ausmaß von mindestens 2 Tagen zu erbringen.
- Die Umstellung auf biologische Wirtschaftsweise hat die gesamte Betriebseinheit zu umfassen. Eine nur auf einzelne Betriebsparten bezogene Teilumstellung ist nicht möglich.

### BST

(Bovine Somatotropin)

Das Bovine-Somatotropin - auch als Rinderwachstumshormon bezeichnet - ist ein Peptidhormon aus rd. 190 Aminosäuren. Es ist eine lebensnotwendige Substanz, die in der Hypophyse erzeugt wird und beim Rind seine max. biologische Wirksamkeit besitzt (bei Mensch und Schwein unwirk-

sam), weil seine Struktur speziesabhängig ist. Obwohl vielfältige Wirkungsweisen bekannt sind, stehen der Einfluß auf das Wachstum und die Milchleistung im Mittelpunkt des Interesses. Die großtechnische Produktion erfolgt durch genetisch manipulierte Bakterien.

### Bovine Spongiforme Enzephalopathie (BSE)

Die BSE ("Rinderwahnsinn") ist eine langsam fortschreitende und immer tödlich endende neurologische Erkrankung (z.B. Bewegungsanomalien und Verhaltensstörungen) von erwachsenen Rindern. Die Übertragung dieser in Österreich noch nicht beobachteten Krankheit erfolgt über Tierkörpermehle von scarpieinfizierten Schafen mit einer sehr langen Inkubationszeit.

### Geprüfte Qualität Austria

Dieses Zeichen wird von der AMA nur für Produkte vergeben, die sich durch gehobene Qualität innerhalb des Lebensmittelgesetzes auszeichnen; nicht verlangt werden Anbau und Erzeugung nach biologischen Kriterien. Es gibt verschiedene Richtlinien für verschiedene Kriterien. Mindestens 50% der verwendeten Rohstoffe kommen aus Österreich, teilweise 100%; bei einigen Produkten wird integrierter Landbau vorgeschrieben.

### PSE-Fleisch

(pale, soft, exudative = bleich, weich, wässrig)

Abweichende Fleischbeschaffenheit; bedingt je nach dem Ausprägungsgrad eine Güteminderung oder eine Einschränkung der Verwendungsfähigkeit. Die Ursachen sind genetisch bedingte Stoffwechselstörungen. Sie treten bei unsachgemäßer (bzw. zu lang dauernder) Beförderung, Betäubung oder Schlachtung verstärkt in Erscheinung, insbesondere bei den typischen (streßanfälligen) Fleischrassen.

### Zusatzstoffe

Unter Zusatzstoffen werden grundsätzlich alle Stoffe verstanden, die man einem Lebensmittel gezielt zusetzt. Man verwendet Zusatzstoffe zur Veränderung des Nährwertes (Vitamine, Mineralstoffe, Füllstoffe), zur Verbesserung der Haltbarkeit (Konservierungsstoffe, Antioxidantien, Emulgatoren, Verdickungsmittel, Geliermittel) zur Verbesserung der sensorischen Eigenschaften (Farbstoffe, Aromastoffe, Geschmacksstoffe, Geschmacksverstärker) sowie als Verarbeitungshilfen (Lösungsmittel, Enzyme, Schmelzsalze, Backmittel u.a.).

## Forst- und Holzwirtschaft

### Bannwald

Wälder, die der Abwehr bestimmter Gefahren von Menschen, Siedlungen und Anlagen oder kultiviertem Boden dienen sowie Wälder mit vorrangiger Wohlfahrtswirkung, für welche bestimmte Maßnahmen oder Unterlassungen behördlich vorgeschrieben sind (Bannlegung).

### Bringung

Die Beförderung von Holz aus dem Wald bis zu einer öffentlichen Bringungsanlage.

### Bringungsanlagen

Sind gemäß Forstgesetz wie folgt definiert: Forststraßen, Waldbahnen und forstliche Materialeilbahnen; im weiteren Sinne auch Seilkräne, Riesen (Log-line).

### Festmeter (Efm)

Maßeinheit für den Rauminhalt (das Volumen) eines Kubikmeters soliden Rundholzes.

### Energieholzflächen

Als solche werden jene landwirtschaftlichen Flächen bezeichnet, die mit schnell wachsenden Baumarten wie Pappeln, Weiden, Erlen, Birken, Robinien u.dgl. bepflanzt werden. Diese können in kurzen Zeitabständen geerntet, gehackt und zur Energiegewinnung genutzt werden. Energieholzflächen können ohne besondere Probleme wieder in normale landwirtschaftlich genutzte Flächen rückgeführt werden. Sie

unterliegen nicht den Bestimmungen des Forstgesetzes, sondern bleiben landwirtschaftliche Flächen.

### Naturverjüngung

Begründung eines Bestandes durch Selbstbesamung, Wurzelbrut oder Stockausschlag.

### Rückung

Das Zusammenziehen des Holzes aus der Streulage bis zur Stelle, von der aus Holz einen gemeinsamen Weg hat (erste Phase der Bringung).

### Schälsschäden

Abnagen oder Abschälen der Baumrinde durch Wild oder Weidewiech.

### Schutzwald

Alle Wälder in gefährdeter Lage, deren Bewirtschaftung im Sinne des Forstgesetzes um der Erhaltung ihrer selbst willigen Beschränkungen unterworfen ist.

### Schwenden

Säubern der Almweideflächen vom natürlichen Anflug von Laub- und Nadelhölzern sowie Sträuchern.

## Erhebungsgrundlagen, Auswahlrahmen und Methodik

Die Buchführungsdaten vermitteln einen umfassenden Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse land- und forstwirtschaftlicher Betriebe. Diese Daten sind aufgrund der ausgeprägten regionalen und strukturellen Unterschiede in der österreichischen Landwirtschaft differenziert zu betrachten. Die Betreuung dieser freiwillig buchführenden Betriebe sowie die statistische Aufbereitung der aus ihren Buchführungen erhaltenen Daten waren der LBG - Wirtschaftstreuhand- und Beratungsgesellschaft mbH übertragen, die EDV-mäßige Verarbeitung erfolgte im land- und forstwirtschaftlichen Rechenzentrum.

Um eine möglichst aussagekräftig Darstellung der wirtschaftlichen Lage der einzelnen Betriebsgruppen zu gewährleisten, wird im gesamten Bundesgebiet ein Netz von Testbetrieben unterhalten. Die Grundlage für die Auswahl dieser Betriebe liefert die bisher alle 10 Jahre, letztmalig 1990, vom ÖSTAT durchgeführte land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung (LBZ). Aufgrund dieser Vollerhebung wird mittels einer geschichteten Stichprobe ein Auswahlrahmen gebildet, wobei man bestrebt ist, die Betriebe in Gruppen mit möglichst ähnlichen natürlichen Produktionsvoraussetzungen und -strukturen zusammenzufassen und darzustellen. Vor allem aus Kostengründen, aber auch aus praktischen Erwägungen werden hierbei die Kleinstbetriebe, aber auch die Großbetriebe bei dieser Erhebung nicht berücksichtigt.

Der Auswahlrahmen umfaßt somit bäuerliche Betriebe mit einem StDB zwischen 90.000 S und 1,5 Mio.S, wobei Betriebe mit mehr als 25 % Deckungsbeitrag aus dem Gartenbau aufgrund der geringen Betriebsanzahl einerseits - und der Heterogenität andererseits - sowie Forstbetriebe mit über 200 ha Waldfläche ausgeklammert wurden. Zu dem insgesamt 83 Schichten umfassenden Streuungsplan, der nach den Kriterien Betriebsform, Hauptproduktionsgebiet, Erschwerniszone und Höhe des StDB ausgerichtet ist und von der Bun-

desanstalt für Agrarwirtschaft und der LBG ausgearbeitet wurde, ist insbesondere anzumerken, daß an vorderster Stelle das Bestreben stand, bei einer entsprechenden Aussagesicherheit einen möglichst hohen Deckungsgrad der Grundgesamtheit durch das Testbetriebsnetz zu erreichen.

Durch die Nichtberücksichtigung, vor allem der Kleinstbetriebe bis 90.000 S StDB, wird bei der Anzahl der Betriebe zwar nur ein Deckungsgrad von 50 % erreicht, doch sind durch den Auswahlrahmen immerhin 88 % der Ackerfläche und des Milchkuhbestandes und über 90 % des Rinder- sowie Schweinebestandes abgedeckt. Von der Waldfläche werden durch das Fehlen der Großforste hingegen nur 62 % erfaßt. Insgesamt ergibt die Summe des StDB des Auswahlrahmens knapp 41 Mrd.S, das sind 81 % des Volumens der bäuerlichen Betriebe bzw. 75 % der gesamtösterreichischen Land- und Forstwirtschaft.

Bei einem Auswertungssoll von mindestens 2.220 Betrieben liegt der Auswahlprozentsatz bei 1,64 %. Entsprechend der Bedeutung einer Schicht und im Hinblick auf die Aussagesicherheit für größere Auswertungseinheiten bzw. das Bundesmittel sind die Auswahlprozentsätze verschieden hoch festgesetzt. Sie sind bei den Kleinbetrieben durchgehend niedriger als bei den mittleren und größeren Betrieben. Die Auswertungsergebnisse werden sämtlich gewichtet, was bedeutet, daß mit N/n jeder Betrieb ein Gewicht bekommt, mit dem er in die gewählte Gruppenbildung eingeht (N ist die Anzahl der in einer Schicht lt. LBZ vorhandenen Betriebe, n ist die Anzahl der Testbetriebe der betreffenden Schicht).

Der zur Zeit geltende Schichtenplan wird nach den acht im Tabellenteil definierten Betriebsformen und innerhalb dieser nach regionalen Gesichtspunkten (Berghöfezonierung und Produktionsgebiete bzw. großräumigere Zusammenfassung derselben) sowie nach Größenklassen unterteilt. Die Größen-

<b>Auswahlrahmen und Grundgesamtheit</b>				
	Auswahlrahmen der Buchführungsbetriebe	Bäuerliche Betriebe insgesamt	Prozentuelle Abdeckung der bäuerlichen Betriebe durch den Auswahlrahmen	Betriebe insgesamt <sup>1)</sup>
Anzahl der Betriebe .....	135.396	268.869	50	273.210
RLN (ha) .....	2,132.000	2,533.000	84	2,599.000
Wald (ha) .....	1,311.000	2,120.000	62	3,059.000
Ackerfläche (ha) .....	1,212.000	1,380.000	88	1,405.000
Getreidefläche (ha) .....	817.000	932.000	88	949.000
Weingärten (ha) .....	46.412	57.608	81	58.364
Kühe zur Milchgewinnung (Stk.) ..	823.899	940.901	88	943.905
Rinder (Stk.) .....	2,346.000	2,534.000	93	2,543.000
Schweine (Stk.) .....	3,436.000	3,682.000	93	3,710.000
GVE .....	2,043.000	2,244.000	91	2,255.000
StDB (Mrd.Schilling) .....	40,9	50,2	81	54,3

1) Bäuerliche Betriebe und juristische Personen, ohne Agrargemeinschaften

Quelle: ÖSTAT; LBZ 1990; Sonderauswertungen für Auswahlrahmen.

klassengliederung ist je nach Produktionsrichtung und Region unterschiedlich, denn es mußte hierbei innerhalb der einzelnen Auswertungsgruppen auf eine ausreichende Besetzung Bedacht genommen werden. Eine Auswahl der freiwillig buchführenden Testbetriebe nach dem an und für sich statistisch erforderlichen Zufallsprinzip scheidet vor allem an der mangelnden und sehr unterschiedlichen Bereitschaft der Betriebe zu den geforderten Aufzeichnungen. In Betrieben mit vorwiegend außerlandwirtschaftlichem Erwerb ist die Bereitschaft meist in noch geringerem Ausmaß gegeben. Wie ein Vergleich mit der Grundgesamtheit zeigt, sind die Betriebsleiter mit einer landwirtschaftlichen Fachausbildung eher zur Mitarbeit im Testbetriebsnetz bereit.

Hatten lt. LBZ 1990 rd. 78.000 Betriebsinhaber eine schulmäßige Fachausbildung, das sind rd. 58 % vom Auswahlrahmen, so liegt bei den freiwilligen Buchführern dieser Anteil bei 89 %. 39 % der Buchführer sind Meister, zum Unterschied von 9.948 (über 7 %) in der Grundgesamtheit (Auswahlrahmen).

Bei Betrachtung und Beurteilung der Testbetriebsergebnisse ist davon auszugehen, daß fast durchwegs mehr an Fläche bewirtschaftet und ein höherer Viehbestand gehalten wird als in den Grundgesamtheiten des Auswahlrahmens. In dem um 5 % höheren StDB des Mittels der Testbetriebe gegenüber der Grundgesamtheit findet dies deutlich seinen Niederschlag.

Um einen Hinweis auf die Aussagesicherheit der in den nachfolgenden Kapiteln enthaltenen Ergebnisdarstellungen zu vermitteln, wird das Konfidenzintervall von ausgewählten Auswertungspositionen für verschiedene Betriebsgruppierungen

aufgezeigt. Das Konfidenzintervall als statistisches Maß gibt an, wie bei Ziehung einer entsprechenden neuen Stichprobe das Mittel des angesprochenen Merkmals bei einer Sicherheitswahrscheinlichkeit von 95,5 % in Prozent nach oben oder unten abweichen kann. Wenn bei einzelnen Auswertungspositionen, wie beispielsweise bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, bei einzelnen Gruppen das Konfidenzintervall sehr hoch erscheint, ist trotzdem davon auszugehen, daß auf diese Weise die Ergebniskontinuität doch einigermaßen gewährleistet werden kann, da alljährlich nur ein geringer Teil des Testbetriebsnetzes durch neue Betriebe ersetzt wird (dzt. etwa 200 von 2.400 Betrieben)

Mittels der in den einzelnen Abschnitten dargestellten und erläuterten Buchführungsergebnissen kann ein regional und strukturell differenziertes Bild über die Komponenten der betrieblichen und personellen Einkommensschöpfung und deren Entwicklung aufgezeigt werden. Das ist durch andere statistische Unterlagen nicht annähernd möglich. Ein Vergleich mit den Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ist insbesondere aus methodischen Gründen nicht sinnvoll (siehe Begriffsbestimmungen). Die verfügbaren Betriebsbuchführungen bestehen aus einer Finanz- und Naturalbuchhaltung. Die Finanzbuchhaltung wird nach dem System der doppelten Buchführung gehandhabt. Demnach ist eine genaue Erfassung der Betriebsgebarung bzw. der Buchabschlüsse der 2.428 in die statistische Auswertung des Jahres 1995 einbezogenen bäuerlichen Familienbetriebe sichergestellt. Außer dieser genannten Anzahl land- und forstwirtschaftlicher Betriebe wurden noch die Unterlagen von 11 Gartenbaubetrieben zur Auswertung herangezogen, insgesamt also die Ergebnisse von 2.439 Betrieben verarbeitet.

### Konfidenzintervall von ausgewählten Auswertungspositionen bei verschiedenen Betriebsgruppierungen (1996)

	Betriebsanzahl in % des Auswahlrahmens	Auswahlsatz in % N	STDB	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	Erwerbseinkommen	Gesamteinkommen	Konfidenzintervall in %	
Betriebe mit über 75% Forstanteil .....	2,5	0,8	15,0	32,4	23,6	14,2		
Betriebe mit 50 bis 75% Forstanteil .....	3,7	2,2	5,4	19,6	16,4	12,8		
Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil .....	11,6	1,8	4,8	10,2	7,8	6,6		
Futterbaubetriebe .....	45,5	1,6	2,0	4,8	3,8	3,4		
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe .....	9,1	2,0	6,0	9,0	9,2	8,4		
Marktfruchtbetriebe .....	14,6	2,3	4,6	6,1	5,4	4,8		
Dauerkulturbetriebe .....	6,6	1,7	5,0	13,6	10,2	8,8		
Veredelungsbetriebe .....	6,4	2,1	5,0	10,0	8,0	7,2		
<b>Alle Betriebe 1996 .....</b>	<b>100,0</b>	<b>1,8</b>	<b>1,6</b>	<b>3,0</b>	<b>2,6</b>	<b>2,2</b>		
1995 .....	100,0	1,8	1,6	2,8	2,4	2,0		
1994 .....	100,0	1,8	1,6	3,2	2,6	2,2		
unterste Größenklassen .....	35,9	0,7	5,6	13,4	6,6	5,4		
übrige Größenklassen .....	64,1	2,4	1,6	2,8	2,4	2,2		
Bergbauernbetriebe .....	37,6	1,7	2,0	5,2	4,2	3,6		
Futterbau, Alpenvorland ohne Zonierung ...	10,5	1,3	4,2	11,0	8,6	7,4		
Marktfruchtbetriebe, Nö. Flach- u. Hügell. ..	9,1	2,3	5,2	7,0	6,4	5,8		

Quelle: Berechnungen der BA für Agrarwirtschaft.

## Wesentliche Gesetze und Verordnungen im Agrarbereich

### Anwenderhinweis:

Das Verzeichnis ist - wie sich aus dem Titel ergibt - nicht vollständig und bezieht sich nur auf die Gesetze und Verordnungen des Bundes. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden nur die wichtigsten Normen ausgewählt, die jeweils in ihrer letzten Fassung (zgd = zuletzt geändert durch) zitiert werden.

### Organisationsrecht

Das Organisationsrecht befaßt sich mit den für die Abwicklung und Aufrechterhaltung des land- und forstwirtschaftlichen Systems verantwortlichen Organen und regelt deren Zuständigkeiten.

- Agrarbehördengesetz 1950, BGBl.Nr. 1/1951 zgd mit 902/1993
- Bundesforstgesetz, BGBl.Nr. 793/1996
- Bundesstatistikgesetz, BGBl.Nr. 91/1965 zgd BGBl.Nr. 390/1994
- Bundesgesetz über das land- und forstwirtschaftliche Betrieb-  
informationssystem (LFBIS-Gesetz), BGBl. Nr. 448/1980 zgd  
BGBl.Nr. 597/1981
- LFBIS-ÖStZ-Verordnung, BGBl.Nr. 644/1983; 2. LFBIS-ÖStZ-  
Verordnung BGBl.Nr. 412/1984; Verordnung über die Über-  
mittlung von Daten des land- und forstwirtschaftlichen Ver-  
mögens, BGBl.Nr. 609/1988
- Bundesgesetz über die Bundesämter für Landwirtschaft und  
die landwirtschaftlichen Bundesanstalten, BGBl.Nr. 515/1994  
zgd BGBl.Nr. 201/1996
- Bundesgesetz über das Bundesamt für Wasserwirtschaft und  
Änderung des Wasserbautenförderungsgesetzes, BGBl.Nr.  
516/1994
- Bundesgesetz über die Gründung der landwirtschaftlichen Bun-  
desversuchswirtschaftengesellschaft mbH, BGBl.Nr. 794/1996
- Bundesministeriengesetz 1986, BGBl.Nr. 76/1986 zgd BGBl.Nr.  
201/1996
- Auskunftspflichtgesetz, BGBl.Nr. 287/1987 zgd BGBl.Nr.  
447/1990
- Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1997, BGBl. Nr. 789/1996

### Landwirtschaftliches Wirtschaftsrecht

Die für die Land- und Forstwirtschaft maßgeblichen Wirtschaftsgesetze bilden die rechtliche Grundlage für Maßnahmen im Bereich der Agrarpolitik sowie der Umsetzung der gemeinsamen Agrarpolitik.

- Marktordnungsgesetz 1985, BGBl. Nr. 210/1985, zgd BGBl.  
Nr. 298/1995
- Landwirtschaftsgesetz 1992, BGBl. Nr. 375/1992, zgd BGBl.  
Nr. 420/1996
- AMA-Gesetz 1992, BGBl. Nr. 376/1992, zgd BGBl. Nr. 420/1996
- Recht der gemeinsamen Agrarpolitik der EU
- *Gemeinsame Marktorganisationen*
- Verordnung über Sicherheiten für Marktordnungswaren, BGBl.  
Nr. 1021/1994, zgd BGBl. Nr. 334/1996
- Verordnung über Lizenzen für Marktordnungswaren, BGBl. Nr.  
1022/1994, zgd BGBl. Nr. 256/1996
- Verordnung über die zuständige Marktordnungsstelle im  
Bereich der gemeinsamen Marktorganisationen für Bananen  
und Wein, BGBl. Nr. 1068/1994
- Marktbeobachtungsverordnung, BGBl. Nr. 1082/1994
- Schutzmaßnahmenverordnung, BGBl. Nr. 1083/1994
- Überschubbestandsverordnung, BGBl. Nr. 1103/1994
- Verordnung über die Anerkennung von Erzeugergemein-  
schaften und deren Vereinigungen, BGBl. Nr. 726/1995
- LUK-Ausgleichsmaßnahmen-Verordnung, BGBl. Nr. 390/1996
- KPA-Verordnung, BGBl. Nr. 1067/1994, zgd BGBl. Nr. 47/1997
- Verordnung zur Durchführung der Intervention von Getreide,  
BGBl. Nr. 1020/1994, zgd BGBl. Nr. 425/1995
- Getreide-Überwachungsverordnung, BGBl. Nr. 575/1995
- Verordnung über die Gewährung einer Beihilfe zugunsten  
bestimmter Körnerhülsenfrüchte, BGBl. Nr. 262/1995
- Saatgutbeihilfenverordnung, BGBl. Nr. 98/1995, zgd BGBl. Nr.  
132/1996
- Verordnung über die Registrierung von Verträgen über die Ver-  
mehrung von Saatgut in Drittländer, BGBl. Nr. 99/1995
- Verordnung zur Erhebung der Direktverkaufsmengen, BGBl.  
Nr. 914/1994
- Milch-Referenzmengen-Zuteilungsverordnung, BGBl. Nr. 226/  
1995, zgd BGBl. Nr. 729/1996
- Milch-Garantiemengen-Verordnung, BGBl. Nr. 225/1995, zgd  
BGBl. Nr. 728/1996
- Milch-Meldeverordnung, BGBl. Nr. 727/1996
- Verordnung über die öffentliche Lagerhaltung von Butter,  
BGBl. Nr. 1061/1994
- Verordnung über die private Lagerhaltung von Butter und Rahm,  
BGBl. Nr. 81/1995
- Verordnung über die öffentliche Lagerhaltung von Mager-  
milchpulver, BGBl. Nr. 456/1996
- Schulmilchbeihilfenverordnung, BGBl. Nr. 1062/1994, zgd  
BGBl. Nr. 33/1997
- MilCHFett-Verbrauch-Verbilligungsverordnung, BGBl. Nr. 1063/  
1994, zgd BGBl. Nr. 438/1995
- MilCHFett-Verarbeitungsverordnung, BGBl. Nr. 1064/1994, zgd  
BGBl. Nr. 442/1996

- Verordnung über private Lagerhaltung von lagerfähigen Käsesorten, BGBl. Nr. 316/1995
- Verordnung über die Gewährung von Beihilfen für Magermilch und Magermilchpulver für Futterzwecke, BGBl. Nr. 1101/1994
- Kasein-Beihilfenverordnung, BGBl. Nr. 1065/1994
- Kasein-Verwendungs-Verordnung, BGBl. Nr. 1066/1994
- Rinder- und Schafprämienverordnung 1996, BGBl. Nr. 465/1996
- Mutterkuhhöchstgrenzen-Verordnung, BGBl. Nr. 101/1995 zgd BGBl. Nr. 654/1995
- Mutterkuhzusatzprämien-Verordnung 1996, BGBl. Nr. 190/1996
- Mutterschafobergrenzen-Verordnung, BGBl. Nr. 851/1995
- Frühvermarktungsprämienverordnung, BGBl. Nr. 701/1996 zgd BGBl. Nr. 34/1997
- BSE-Ausgleichsmaßnahmen-Verordnung, BGBl. Nr. 403/1996 zgd BGBl. Nr. 462/1996
- Verordnung zur Durchführung der Intervention von Rindfleisch, Schweinefleisch und Schaf- und Ziegenfleisch, BGBl. Nr. 1018/1994
- Interventionsrindfleisch-Verarbeitungsverordnung, BGBl. Nr. 72/1995
- Vieh-Meldeverordnung, BGBl. Nr. 800/1995
- Zuckermarktordnungs-Durchführungsverordnung 1995, BGBl. Nr. 1014/1994
- Stärke-Zuckerproduktionserstattungsverordnung 1995, BGBl. Nr. 1015/1994
- Zuckerlager-Meldeverordnung 1994, BGBl. Nr. 1016/1994
- Änderung der Stärke/Zucker-Produktionserstattungs-Verordnung 1995, BGBl. Nr. 454/1995
- Erdäpfel-Ausgleichzahlungs- und Erdäpfelstärkeprämie-Verordnung 1995, BGBl. Nr. 629/1995
- Überschußzucker Ausfuhrverordnung 1995, BGBl. Nr. 801/1995
- Geflügelwirtschaftsgesetz 1988, BGBl. Nr. 577/1987 zgd BGBl. Nr. 298/1995
- Mühlengesetz 1981, BGBl. Nr. 206/1981, seit der Mühlen-gesetz-Novelle 1992, Mühlenstrukturverbesserungsgesetz, BGBl. Nr. 381/1992 zgd BGBl. Nr. 664/1994
- Verordnung, mit der die Berggebiete und benachteiligten förderungswürdigen Gebiete bestimmt werden, BGBl. Nr. 771/1995
- EG-Rohtabak-Durchführungsverordnung, BGBl. Nr. 337/1995 zgd 460/1996
- Verordnung Hopfenbeihilfe, BGBl. Nr. 227/1995
- Trockenfutterbeihilfenverordnung, BGBl. Nr. 437/1995 zgd 249/1996
- Flachsbeihilfenverordnung, BGBl. Nr. 167/1995 zgd 296/1996
- Bundesgesetz über die Gründung der landwirtschaftlichen Bundesversuchswirtschaftengesellschaft m.b.H. (BVWG-Gesetz), BGBl. Nr. 794/1996

### Forstrecht

Durch das Forstrecht soll die Aufrechterhaltung der mannigfaltigen Funktionen des Waldes gesichert werden. Zu diesen zählen unter anderem die Holz- und Energieversorgung, der Schutz vor Elementargefahren, die Sauerstoffproduktion und die Funktion als Erholungsraum.

- Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440/1975 zgd BGBl. Nr. 419/1996
- 2. Verordnung gegen forstschädliche Luftverunreinigungen, BGBl. Nr. 199/1984
- Forstsaatgutverordnung, BGBl. Nr. 251/1989
- Forstliche Staatsprüfungsverordnung, BGBl. Nr. 221/1989
- Forstliche Kennzeichnungsverordnung, BGBl. Nr. 179/1976 zgd BGBl. Nr. 67/1997
- Forstschutzverordnung, BGBl. Nr. 245/1990 zgd BGBl. Nr. 196/1995
- Verordnung über die Richtlinie für die Verminderung der Pflichtanzahl von Forstorganen, BGBl. Nr. 753/90
- Forstliches Vermehrungsgutgesetz, BGBl. Nr. 419/1996
- Verordnung über Forstliches Vermehrungsgut, BGBl. Nr. 512/1996

### Weinrecht

Durch die verschiedenen weinrechtlichen Vorschriften soll in erster Linie sichergestellt werden, daß Wein nur als Naturprodukt erzeugt und in Verkehr gebracht wird. Weiters soll der Weinkonsument durch detaillierte Bezeichnungsvorschriften vor Irreführung geschützt werden.

- Weingesetz 1985, BGBl. Nr. 444/1985 zgd BGBl. Nr. 201/1996
- Weingesetz-Formularverordnung, BGBl. Nr. 812/1995
- Weinverordnung 1992, BGBl. Nr. 630/1992
- Verordnung über Qualitätsweinsorten, BGBl. Nr. 127/1991 zgd BGBl. Nr. 88/1992
- Verordnung über den Tarif für die Erteilung der staatlichen Prüfnummer, BGBl. Nr. 514/1988, zgd BGBl. Nr. 882/1995
- Verordnung über Banderolen und Marketingbeitrag, BGBl. Nr. 668/1995
- Verordnung über die Geschäftsordnung für Weinkostkommissionen, BGBl. Nr. 470/1972 zgd BGBl. Nr. 10/1992
- Verordnung über Vorführgemeinden und über Kosten der Kontrolle von Prädikatsweinen, BGBl. Nr. 470/1986 zgd BGBl. Nr. 571/1988
- Verordnung über Ein- und Ausgangsbücher (Kellerbuch) sowie über Ernte und Bestandsmeldungen, BGBl. Nr. 471/1986
- Verordnung über Weinaufsichtsgebiete und Außenstellen der Bundeskellereinspektion, BGBl. Nr. 349/1988 zgd BGBl. Nr. 278/1996
- Verordnung über Methoden und Toleranzen bei der Untersuchung von Wein und Obstwein (Methodenverordnung), BGBl. Nr. 495/1989 zgd BGBl. Nr. 479/1994

- Verordnung, mit der Großlagen festgelegt werden, BGBl.Nr. 498/1989 zgd BGBl.Nr. 433/1994
- Verordnung über die Anerkennung der zur Ausfertigung von Weineinführerzeugnissen ermächtigten Untersuchungsanstalten des Ursprungsstaates BGBl.Nr. 142/1988 zgd BGBl.Nr. 574/1994
- Rebenverkehrsgesetz 1996, BGBl.Nr. 418/1996
- Verordnung über Vermehrungsgut von Reben, BGBl.Nr. 466/1996
- Verordnung zur Durchführung von gemeinschaftlichen Marktordnungsmaßnahmen im Weinbereich, BGBl.Nr. 493/1996
- Verordnung über die Übertragung der Aufgaben des technischen Prüfdienstes der Zahlstelle Wein, BGBl.Nr. 553/1996

### Gesundheitsrecht, Lebensmittelrecht

Gesundheitsrechtliche Vorschriften haben ganz allgemein die Abwehr von Gesundheitsschädigung, z.B. durch verdorbene oder verseuchte Lebensmittel zum Ziel. Weiters sollen den schädlichen Auswirkungen von Chemikalien auf Lebensmittel Grenzen gesetzt werden.

- Lebensmittelgesetz 1975, BGBl.Nr. 86/1975 zgd BGBl.Nr. 756/1992
- Milchhygieneverordnung, BGBl.Nr. 897/1993
- Trinkwasser-Nitrat-Verordnung, BGBl.Nr. 557/1989 zgd BGBl.Nr. 714/1996
- Schädlingsbekämpfungsmittel-Höchstwertverordnung, BGBl.Nr. 747/1995
- Chemikaliengesetz, BGBl.Nr. 326/1987 zgd BGBl.Nr. 759/1992
- Chemikalienverordnung, BGBl.Nr. 208/1989 zgd BGBl.Nr. 620/1993
- Verordnung über die Bezeichnung von sehr giftigen, giftigen und mindergiftigen Stoffen in einer Giftliste (Giftliste-Verordnung), BGBl.Nr. 422/1995
- Giftverordnung 1989, BGBl.Nr. 212/1989 zgd BGBl.Nr. 449/1993
- Verordnung über die Anpassung der Kennzeichnung bestimmter Pflanzenschutzmittel, Vorratsschutzmittel und Schädlingsbekämpfungsmittel und über die Begasung mit Giften, BGBl.Nr. 178/1990
- Konfitürenverordnung, BGBl.Nr. 897/1995
- Lebensmittelkennzeichnungsverordnung, BGBl.Nr. 555/1995
- Hühnereiverordnung, BGBl.Nr. 656/1995

### Gewerberecht, Preisrecht

Das Gewerberecht dient der rechtlichen Regulierung der gewerblichen Wirtschaft; obwohl die Land- und Forstwirtschaft einschließlich deren Nebengewerbe vom Geltungsbereich der Gewerbeordnung ausgenommen ist, ist sie indirekt auch durch das Gewerberecht betroffen. Das Preisrecht bezweckt die Stabilisierung des Preisniveaus bestimmter Güter sowie Informationen für den Verbraucher über die Preisverhältnisse.

Das Preisgesetz findet auch bei Gütern der Land- und Forstwirtschaft Anwendung.

- Gewerbeordnung 1994, BGBl.Nr. 194/1994 zgd BGBl.Nr. 10/1997
- Preisgesetz 1992, BGBl.Nr. 145/1992

### Betriebsmittelrecht, Wettbewerbsrecht

Wettbewerbsrecht soll, letztlich auch im Interesse des Konsumentenschutzes, den Wettbewerb zwischen den einzelnen Anbietern sachlich gerechtfertigten Auflagen unterwerfen. Das Wettbewerbsrecht ist für die land- und forstwirtschaftlichen Produzenten, was sowohl das Innenverhältnis untereinander als auch das Verhältnis zu anderen Anbietern anlangt, von Bedeutung.

- Bundesverfassungsgesetznovelle 1990, BGBl.Nr. 445/1990
- Saatgutgesetz 1937, BGBl.Nr. 72/1997
- Kundmachung der Sorten und Herkünfte (Ökotypen) landwirtschaftlicher Kulturpflanzen, die aufgrund ihres Anbauwertes für die Landeskultur von Bedeutung sind (Sortenverzeichnis), veröffentlicht im Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 32 vom 8.2.1997
- Kundmachung der im Zuchtbuch für Kulturpflanzen eingetragenen Sorten, veröffentlicht im Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 32 vom 8.2.1997
- Pflanzenschutzmittelgesetz, BGBl.Nr. 60/1997
- Pflanzengutgesetz, BGBl.Nr. 73/1997
- Rebenverkehrsgesetz, BGBl.Nr. 418/1996 zgd BGBl.Nr. 793/1996
- Rebenverkehrsverordnung, BGBl.Nr. 418/1996 zgd BGBl.Nr. 706/1996
- Futtermittelgesetz, BGBl.Nr. 905/1993
- Futtermittelverordnung, BGBl.Nr. 183/1996
- Futtermittel-Probenahmeverordnung, BGBl.Nr. 274/1994 zgd BGBl.Nr. 402/1996
- Futtermittelgebührentarif, BGBl.Nr. 275/1994 zgd BGBl.Nr. 703/1996
- Qualitätsklassengesetz, BGBl.Nr. 161/1967 zgd BGBl.Nr. 523/1995
- Verordnung über die Durchführung der Qualitätskontrolle, BGBl.Nr. 232/1992 zgd BGBl.Nr. 576/1995
- Verordnung über Qualitätsnormen für Obst und Gemüse, BGBl.Nr. 577/1995
- Verordnung über Qualitätsnormen für Blumenbulben, -zwiebeln und -knollen sowie frische Schnittblumen und frisches Blattwerk, BGBl.Nr. 578/1995
- Verordnung über Vermarktungsnormen für Eier, BGBl.Nr. 579/1995
- Verordnung über Erzeugung und Vermarktung von Bruteiern und Kücken von Hausgeflügel, BGBl.Nr. 580/1995



- Verordnung über Vermarktungsnormen für Geflügelfleisch, BGBl.Nr. 581/1995
- Verordnung über die schrittweise Einführung der gemeinsamen Qualitätsnormen für Obst und Gemüse, BGBl.Nr. 718/1995
- Verordnung über Qualitätsklassen für Schweinehälften, BGBl.Nr. 158/1996
- Verordnung über Qualitätsklassen für Rinderschlachtkörper, BGBl.Nr. 157/1996
- Verordnung über Qualitätsklassen für Speisekartoffeln, BGBl.Nr. 265/1995
- Apfelbaumrodungsverordnung, BGBl.Nr. 79/1995
- Verordnung über die Anerkennung von Erzeugergemeinschaften für Obst und Gemüse, BGBl.Nr. 376/1995
- Verordnung über die Gewährung von Prämien für die Rodung von Pfirsich- und Nektarinenbäumen, BGBl.Nr. 7/1996
- Düngemittelgesetz, BGBl.Nr. 5 13/1994 zgd BGBl.Nr. 417/1997
- Düngemittelverordnung, BGBl.Nr. 1007/1994
- Düngemittelprobenahmeverordnung, BGBl.Nr. 1008/1994 zgd BGBl.Nr. 32/1996
- Düngemittelgebührentarif, BGBl.Nr. 1009/1994 zgd BGBl.Nr. 704/1996
- Düngemittel-Einfuhrverordnung, BGBl.Nr. 1010/1994
- 3. Emissionsverordnung für kommunales Abwasser, BGBl.Nr. 869/1993 (Extremlagenverordnung)
- Abwasseremissionsverordnung für den medizinischen Bereich, BGBl.Nr. 870/1993
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Betrieben zur Behandlung und Beschichtung von metallischen Oberflächen, BGBl.Nr. 609/1992 i.d.F. 537/1993
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Erzeugung von Papier und Pappe, BGBl.Nr. 610/1992
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus graphische und fotografische Prozesse anwendenden Betrieben, BGBl.Nr. 611/1992 i.d.F. 537/1993
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Textilveredlungs- und -behandlungsbetrieben, BGBl.Nr. 612/1992 i.d.F. 537/1993
- Verordnung über die Begrenzung von Sickerwasseremissionen aus Abfalldeponien, BGBl.Nr. 613/1992 i.d.F. 537/1993
- Verordnung zur Begrenzung von Abwasseremissionen aus Wasch- und Chemischreinigungsprozessen von Textilien, BGBl.Nr. 871/1993
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen von Tankstellen und Fahrzeugreparatur- und -waschbetrieben, BGBl.Nr. 872/1993
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Kühlsystemen und Dampferzeugern, BGBl.Nr. 1072/1994
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Zucker- und Stärkeerzeugung, BGBl.Nr. 1073/1994
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Brauereien und Mälzereien, BGBl.Nr. 1074/1994
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Anlagen zur Erzeugung von Fischprodukten (Fischproduktionsanlagen), BGBl.Nr. 1075/1994
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Alkohol für Trinkzwecke und von alkoholischen Getränken, BGBl.Nr. 1076/1994
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Erfrischungsgetränken und der Getränkeabfüllung, BGBl.Nr. 1077/1994
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Obst- und Gemüseveredelung sowie aus der Tiefkühlkost- und Speiseeiserzeugung, BGBl.Nr. 1078/1994
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Erzeugung pflanzlicher oder tierischer Öle oder Fette einschließlich der Speiseöl- und Speisefetterzeugung, BGBl.Nr. 1079/1994
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Hefe-, Spiritus- und Zitronensäureerzeugung, BGBl.Nr. 1080/1994
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Sauergemüse, BGBl.Nr. 1081/1994

### Wasserrecht

Das Wasserrecht regelt die Nutzung der Gewässer und deren Reinhaltung; darüber hinaus enthält es Vorschriften über die Abwehr der Gefahren des Wassers.

- Wasserrechtsgesetz 1959, BGBl.Nr. 215/1959 zgd BGBl.Nr. 74/1997
- Wassergüte-Erhebungsverordnung, BGBl.Nr. 338/1991
- Allgemeine Abwasseremissionsverordnung, BGBl.Nr. 179/1991 zgd BGBl.Nr. 186/1996
- 1. Emissionsverordnung für kommunales Abwasser (Anlagen >50 EGW), BGBl.Nr. 210/1996
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Erzeugung von gebleichtem Zellstoff, BGBl.Nr. 181/1991 i.d.F. 537/1993
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Schlachtbetrieben und fleischverarbeitenden Betrieben, BGBl.Nr. 182/1991 i.d.F. 537/1993
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Milchbearbeitungs- und Milchverarbeitungsbetrieben, BGBl.Nr. 183/1991 i.d.F. 537/1993
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Gerbereien, Lederfabriken und Pelzzurichtereien, BGBl.Nr. 184/1991 i.d.F. 537/1993
- Verordnung, mit der die meisten der bisher erlassenen Emissionsverordnungen abgeändert wurden, BGBl.Nr. 537/1993

- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Reinigung von Verbrennungsgas (AEV Verbrennungsgas), BGBl.Nr. 886/1995
  - Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Laboratorien (AEV Laboratorien), BGBl.Nr. 887/1995
  - Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung und Verarbeitung von Glas und künstlichen Mineralfasern (AEV Glasindustrie), BGBl.Nr. 888/1995
  - Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Aufbereitung, Veredelung und Weiterverarbeitung von Blei-, Wolfram- oder Zinkerzen sowie aus der Aluminium-, Blei-, Kupfer-, Molybdän-, Wolfram- oder Zinkmetallherstellung und -verarbeitung (AEV Nichteisen - Metallindustrie), BGBl.Nr. 889/1995
  - Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Kartoffelverarbeitung (AEV Kartoffelverarbeitung), BGBl.Nr. 890/1995
  - Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Tierkörperverwertung (AEV Tierkörperverwertung), BGBl.Nr. 891/1995
  - Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Wasseraufbereitung (AEV Wasseraufbereitung), BGBl.Nr. 892/1995
  - Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Hautleim, Gelatine und Knochenleim (AEV Hautleim), BGBl.Nr. 893/1995
  - Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Trocknung pflanzlicher Produkte für die Futtermittelherstellung (AEV Futtermittelherstellung), BGBl.Nr. 894/1995.
  - Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Soda nach dem Ammoniak-Soda Verfahren (AEV Soda), BGBl.Nr. 92/1996
  - Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Kunstharzen (AEV Kunstharze), BGBl.Nr. 667/1996
  - Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Pflanzenschutz und Schädlingsbekämpfungsmitteln (AEV Pflanzenschutzmittel), BGBl.Nr. 668/1996
  - Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von anorganischen Düngemitteln sowie von Phosphorsäure und deren Salzen (AEV anorganische Düngemittel), BGBl.Nr. 669/1996
  - Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von technischen Gasen (AEV technische Gase), BGBl.Nr. 670/1996
  - Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Holzfaserplatten (AEV Holzfaserplatten), BGBl.Nr. 671/1996
  - Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Chlor-Alkali-Elektrolyse (AEV Chlor-Alkali-Elektrolyse), BGBl.Nr. 672/1996
  - Verordnung über den Grundwasserswellenwert, BGBl.Nr. 502/1991
  - Verordnung über wassergefährdende Stoffe, BGBl.Nr. 275/1969
  - Verordnung zur Verbesserung der Wassergüte der Mur, BGBl.Nr. 423/1979
  - Verordnung zur Verbesserung der Wassergüte der Donau, BGBl.Nr. 210/1977
  - Wasserbautenförderungsgesetz 1985, BGBl.Nr. 148/1985 zgd BGBl.Nr. 516/1995
  - Bundesgesetz über das Bundesamt für Wasserwirtschaft und Änderung des Wasserbautenförderungsgesetzes, BGBl.Nr. 516/1994
  - Marchfeldkanalgesetz, BGBl.Nr. 507/1985 zgd BGBl.Nr. 495/1990
  - Hydrographiegesetz, BGBl.Nr. 58/1979 idF BGBl.Nr. 252/1990
  - Wassergüteehebungsverordnung, BGBl.Nr. 338/1991
  - Oberflächen-Trinkwasserverordnung, BGBl.Nr. 359/1995
  - Trinkwasserreinholdungs-Verordnung, BGBl.Nr. 557/1989
  - Trinkwasserpestizid-Verordnung, BGBl.Nr. 448/1991
  - Trinkwassernitratverordnung, BGBl.Nr. 557/1989 i.d.F. 714/1996
  - Trinkwasser-Ausnahmeverordnung, BGBl.Nr. 384/1993 i.d.F. 287/1996
  - Deponieverordnung, BGBl.Nr. 164/1996
- Katastrophenschutz, Katastrophenhilfe**
- Gesetze im Dienste des Katastrophenschutzes und der Katastrophenhilfe enthalten Maßnahmen mit dem Ziel der Verhinderung, Beseitigung oder Minderung der unmittelbaren Auswirkungen der mit einer Katastrophe verbundenen Personen- und Sachschäden. Dafür besteht auf Bundesebene ein Katastrophenfonds, der vom Bundesminister für Finanzen im Einvernehmen mit den sachlich zuständigen Bundesministern verwaltet wird.
- Strahlenschutzgesetz, BGBl.Nr. 227/1969 zgd BGBl.Nr. 657/1996
  - Katastrophenfondsgesetz 1986, BGBl.Nr. 396/1986 zgd BGBl.Nr. 201/1996
- Veterinärrecht**
- Veterinärrecht dient der Erhaltung und der Wiederherstellung der Gesundheit von Tieren. Überdies zielt es auf die Vermeidung und Abwehr der dem Menschen aus der Tierhaltung und aus der Verwertung tierischer Produkte drohenden Gefahren ab. Eine solche Gefahr soll möglichst früh erkannt und auch von Amts wegen bekämpft werden.
- Rinderpestgesetz, RGBl.Nr. 37/1880 zgd BGBl.Nr. 422/1974
  - Lungenseuchengesetz, RGBl.Nr. 142/1892 zgd BGBl.Nr. 50/1948
  - Tierseuchengesetz, RGBl.Nr. 177/1909 zgd BGBl.Nr. 257/1993
  - Bangseuchengesetz, BGBl.Nr. 147/1957 zgd BGBl.Nr. 236/1985
  - Bangseuchenverordnung, BGBl.Nr. 280/1957 zgd BGBl.Nr. 260/1994

- Tierärztegesetz, BGBl.Nr. 16/1975 zgd BGBl.Nr. 476/1995
- Rinderleukosegesetz, BGBl.Nr. 272/1982 zgd BGBl.Nr. 237/1985
- Verordnung betreffend Untersuchungsstellen auf Rinderleukose, BGBl.Nr. 416/1982
- Fleischuntersuchungsgesetz, BGBl.Nr. 522/1982 zgd BGBl.Nr. 118/1994
- Fleischuntersuchungsverordnung, BGBl.Nr. 395/1994
- Fleischhygieneverordnung, BGBl.Nr. 280/1983 zgd BGBl.Nr. 185/1992
- Geflügel-Fleischuntersuchungsverordnung, BGBl.Nr. 404/1994
- Geflügelhygieneverordnung, BGBl.Nr. 274/1991
- Bienenseuchengesetz, BGBl.Nr. 290/1988
- Frischfleisch-Hygieneverordnung, BGBl.Nr. 396/1994 zgd BGBl.Nr. 519/1996
- Fleischverarbeitungsbetriebe-Hygieneverordnung, BGBl.Nr. 397/1994 zgd BGBl.Nr. 643/1996
- Zuchtwild-Fleischuntersuchungsverordnung, BGBl.Nr. 399/1994 zgd BGBl.Nr. 643/1996
- Wildfleisch-Verordnung, BGBl.Nr. 400/1994
- Kaninchenfleisch-Verordnung, BGBl.Nr. 401/1994 zgd BGBl.Nr. 643/1996
- Fleischimport-Verordnung, BGBl.Nr. 402/1994
- Geflügelfleisch-Hygieneverordnung, BGBl.Nr. 403/1994 zgd BGBl.Nr. 643/1996
- Tierkennzeichnungs-Verordnung, BGBl.Nr. 413/1995
- Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zum Schutz von Nutztieren in der Landwirtschaft (in Kraftgetreten am 19. September 1995)

### Arbeits- und Sozialrecht

Auf die Land- und Forstwirtschaft bezogen dient das Arbeits- und Sozialrecht der sozialen Sicherstellung der selbständigen Landwirte sowie der umfassenden arbeitsrechtlichen Regelung betreffend die in der Land- und Forstwirtschaft unselbständig Beschäftigten.

- Allgemeines Sozialversicherungsgesetz-ASVG, BGBl.Nr. 189/1985 zgd BGBl.Nr. 764/1996
- Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBl.Nr. 376/1967 zgd BGBl.Nr. 433/1996
- Bauern-Sozialversicherungsgesetz, BGBl.Nr. 559/1978 zgd BGBl.Nr. 764/1996
- Bundesgesetz über die Gewährung der Leistungen der Betriebshilfe (des Wochengeldes) an Mütter, die in der gewerblichen Wirtschaft oder in der Land- und Forstwirtschaft selbständig erwerbstätig sind (Betriebshilfegesetz-BHG), BGBl.Nr. 359/1982 zgd BGBl.Nr. 413/1996
- Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für die Regelung des Arbeitsrechtes in der Land- und Forstwirtschaft (Landarbeitsgesetz 1984-LAG), BGBl.Nr. 287/1984 zgd BGBl.Nr. 514/1994

- Eltern-Karenzurlaubsgesetz, BGBl.Nr. 651/1989 zgd BGBl.Nr. 434/1995
- Bundespflegegeldgesetz, BGBl.Nr. 110/1993 zgd BGBl.Nr. 758/1996

### Berufsausbildung und Schulwesen

Nachfolgende Gesetze regeln die Organisation, die allgemeinen Ziele und die besonderen Aufgaben der land- und forstwirtschaftlichen Schulen sowie Schul- und Studienbeihilfen. Seit Beginn des Schuljahres 1977/78 gilt das Schulunterrichtsgesetz (BGBl.Nr. 472/1986 zgd BGBl.Nr. 468/1995) auch für die land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulen.

- Land- und forstwirtschaftliches Bundesschulgesetz, BGBl.Nr. 175/1966 zgd BGBl.Nr. 769/1996
- Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für die Berufsausbildung der Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft (land- und forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz), BGBl.Nr. 298/1990 zgd BGBl.Nr. 472/1992
- Bundesgrundsatzgesetz für land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen, BGBl.Nr. 319/1975 zgd BGBl.Nr. 648/1994
- Bundesgrundsatzgesetz für land- und forstwirtschaftliche Fachschulen, BGBl.Nr. 320/1975 zgd BGBl.Nr. 649/1994
- Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge, BGBl.Nr. 340/1993
- Schülerbeihilfengesetz 1983, BGBl.Nr. 455/1983 zgd BGBl.Nr. 853/1995
- Studienförderungsgesetz 1992, BGBl.Nr. 305/1992 zgd BGBl.Nr. 377/1996
- Verordnung über die Schülerheimbeiträge an höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten, BGBl.Nr. 393/1989 zgd BGBl.Nr. 513/1996

### Kraftfahrrecht

Kraftfahrrecht schreibt die technische Beschaffenheit und die Ausrüstung der Kraftfahrzeuge und die persönliche Qualifikation der zu ihrem Betrieb Berechtigten vor. Weiters sollen durch die gesetzliche Koordinierung des Straßenverkehrs Gefahren durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen vermindert werden.

- Kraftfahrzeuggesetz 1967, BGBl.Nr. 267/1967 zgd BGBl.Nr. 258/1995
- KFG-Durchführungsverordnung 1967, BGBl.Nr. 399/1967 zgd BGBl.Nr. 746/1995
- Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl.Nr. 159/1960 zgd BGBl.Nr. 201/1996
- Tiertransportgesetz-Straße, BGBl.Nr. 411/1994

### Zivilrecht

Für die Land- und Forstwirtschaft ist auch das Privatrecht von Bedeutung. In gewissen Bereichen sind privatrechtliche Grundsätze in Anpassung an die speziellen Gegebenheiten in der Land- und Forstwirtschaft abgeändert worden.

- Mastkreditgesetz, BGBl.Nr. 210/1932
- 2. Mastkreditverordnung, BGBl.Nr. 299/1932 zgd BGBl.Nr. 245/1949
- 3. Mastkreditverordnung, BGBl.Nr. 161/1949
- Landpachtgesetz, BGBl.Nr. 451/1969
- Tiroler Höfegesetz, LGBl.Nr. 47/1900 zgd 657/1989
- Kärntner Erbhöfegesetz, LBGl.Nr. 33/1903 zgd 658/1989
- Anerbengesetz, BGBl.Nr. 106/1958 zgd 659/1989
- Erwerbsgesellschaftengesetz, BGBl.Nr. 257/1990 zgd BGBl.Nr. 10/1991

### Abgabenrecht

Das für die Land- und Forstwirtschaft maßgebende Abgabenrecht enthält Sonderbestimmungen, die den besonderen Verhältnissen in der Land- und Forstwirtschaft Rechnung tragen. Besondere Bedeutung kommt dem Einheitswertbescheid zu, von dem grundsätzlich alle wesentlichen Abgaben des Landwirtes abgeleitet werden.

- Bundesabgabenordnung, BGBl.Nr. 194/1961 zgd BGBl.Nr. 797/1996
- Verordnung über land- und forstwirtschaftliche Buchführung, BGBl.Nr. 51/1962
- Bewertungsgesetz 1955, BGBl.Nr. 148/1955 zgd BGBl.Nr. 201/1996
- Bodenschätzungsgesetz 1970, BGBl.Nr. 233/1970
- Einkommensteuergesetz 1988, BGBl.Nr. 400/1988 zgd BGBl.Nr. 798/1996
- Verordnung über die Aufstellung von Durchschnittssätzen für die Ermittlung des Gewinnes aus Land- und Forstwirtschaft einschließlich Gartenbau, BGBl.Nr. 100/1990 zgd BGBl.Nr. 689/1995
- Umsatzsteuergesetz 1994, BGBl.Nr. 663/1994 zgd BGBl.Nr. 756/1996
- Vermögensteuergesetz 1954, BGBl.Nr. 192/1954 zgd BGBl.Nr. 818/1993
- Grundsteuergesetz 1955, BGBl.Nr. 149/1955 zgd BGBl.Nr. 201/1996
- Weinsteuergesetz, BGBl.Nr. 450/1992 zgd BGBl.Nr. 681/1994
- Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz 1955, BGBl.Nr. 141/1955 zgd BGBl.Nr. 797/1996
- Grunderwerbsteuergesetz 1987, BGBl.Nr. 309/1987 zgd BGBl.Nr. 188/1995
- BG über eine Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, BGBl.Nr. 166/1960 zgd BGBl.Nr. 486/1984
- Kommunalsteuergesetz 1993, BGBl.Nr. 819/1993 zgd BGBl.Nr. 680/1994

### Pflanzenschutz

Das Pflanzenschutzrecht regelt die Bekämpfung von Krankheiten und Schädlingen. Zu diesem Zweck hat der Grundstückseigentümer auch behördliche Maßnahmen zu dulden.

- Pflanzenschutzgesetz, BGBl.Nr. 532/1995 zgd BGBl.Nr. 73/1997
- Pflanzenschutzmittelgesetz, BGBl.Nr. 476/1990
- Pflanzenschutzmittel-Einfuhrverordnung, BGBl.Nr. 372/1992
- Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffverordnung, BGBl.Nr. 626/1992
- Pflanzenschutzmittel-Gebührentarif, BGBl.Nr. 670/1991 zgd BGBl.Nr. 875/1995
- Pflanzenschutzverordnung, BGBl.Nr. 253/1996 zgd BGBl.Nr. 28/1997

### Sortenschutz

Das Sortenschutzgesetz sieht ein besonderes Schutzrecht für neue Pflanzensorten vor. Es räumt dem Sortenschutzinhaber ein befristetes ausschließliches Nutzungsrecht an der geschützten Sorte ein.

- Sortenschutzgesetz, BGBl.Nr. 108/1993 zgd 72/1997
- Verordnung über die Anmeldegebühr und über die Prüfgebühren nach dem Sortenschutzgesetz, BGBl.Nr. 711/1996
- Verordnung über die Bestimmung der verwandten Pflanzenarten nach dem Sortenschutzgesetz, BGBl.Nr. 144/1993
- Verordnung über die Erweiterung des sachlichen Anwendungsbereiches des Sortenschutzgesetzes, BGBl.Nr. 426/1995

### Bodenreform

Gesetze im Dienste der Bodenreform bewirken eine, geänderten sozialen oder wirtschaftlichen Bedürfnissen entsprechende, planmäßige Regulierung oder Neuordnung gegebener Besitz-, Benützung- oder Bewirtschaftungsverhältnisse an land- und forstwirtschaftlichen Liegenschaften.

- Agrarverfahrensgesetz 1950, BGBl.Nr. 173/1950 zgd BGBl.Nr. 901/1993
- Flurverfassungs-Grundsatzgesetz 1951, BGBl.Nr. 103/1951 zgd BGBl.Nr. 903/1993
- Grundsatzgesetz über die Behandlung der Wald- und Weidenutzungsrechte sowie besonderer Felddienstbarkeiten, BGBl.Nr. 103/1951 zgd BGBl.Nr. 301/1976
- Güter- und Seilwege-Grundsatzgesetz 1967, BGBl.Nr. 198/1967 zgd BGBl.Nr. 440/1975
- Landwirtschaftliches Siedlungs-Grundsatzgesetz, BGBl.Nr. 79/1967 zgd BGBl.Nr. 358/1971

### Förderungsrecht

Durch die Förderung der Land- und Forstwirtschaft sollen im wesentlichen die im Landwirtschaftsgesetz und im Abschnitt X des Forstgesetzes niedergeschriebenen Ziele der Agrarpolitik und Forstpolitik erreicht werden. Die Förderung der

Land- und Forstwirtschaft erfolgt grundsätzlich im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung auf Grund von Richtlinien.

- Verordnung über ökologische Mindestkriterien für die Gewährung von ausschließlich national finanzierten betrieblichen Förderungsmaßnahmen, BGBl.Nr. 859/1995
- Bergbauernverordnungen für die einzelnen Bundesländer (mit Ausnahme von Wien und Burgenland), BGBl.Nr. 1048 bis 1054/1994
- Neugefaßte Bergbauernverordnung für Burgenland, BGBl.Nr. 542/1979
- Bundesgesetz mit dem Maßnahmen zur Verbesserung der Besitzstruktur bäuerlicher Betriebe gefördert werden, BGBl.Nr. 298/1969 zgd BGBl.Nr. 731/1974
- Hagelversicherungs-Förderungsgesetz, BGBl.Nr. 64/1955 zgd BGBl.Nr. 653/1994
- Hagelversicherungs-Förderungsverordnung 1993, BGBl.Nr. 42/1995
- Tierversicherungsförderungsgesetz, BGBl.Nr. 442/1969
- ERP-Fonds-Gesetz, BGBl.Nr. 207/1962 zgd BGBl.Nr. 1105/1994
- Wasserbautenförderungsgesetz 1985, BGBl.Nr. 148/1985 zgd BGBl.Nr. 516/1994
- Finanzausgleichsgesetz 1989, BGBl.Nr. 687/1988 zgd BGBl.Nr. 853/1995

### **Umweltrecht**

Umweltrechtliche Vorschriften befinden sich in einer Vielzahl von Gesetzen, die für die Land- und Forstwirtschaft maßgeblich sind. Sie bezwecken die Verminderung der Beeinträchtigung von Luft, Wasser und Boden. Sofern Gesetze, die umweltrechtliche Bestimmungen enthalten, bereits in einem vorangehenden Kapitel Erwähnung gefunden haben, wird von einer abermaligen Auflistung abgesehen.

- Bundesverfassungsgesetz vom 27.11.1984 über den umfassenden Umweltschutz, BGBl.Nr. 491/1984
- Umweltfondsgesetz, BGBl.Nr. 567/1983 zgd BGBl.Nr. 325/1990
- Smogalarmgesetz, BGBl.Nr. 38/1989 zgd BGBl.Nr. 210/1992
- Altlastensanierungsgesetz, BGBl.Nr. 299/1989 zgd BGBl.Nr. 201/1996
- Abfallwirtschaftsgesetz, BGBl.Nr. 325/1990 zgd BGBl.Nr. 434/1996
- Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz, BGBl.Nr. 697/1993 zgd BGBl.Nr. 773/1996
- Umweltinformationsgesetz, BGBl.Nr. 495/1993
- Umweltförderungsgesetz, BGBl. Nr. 185/1993 zgd 201/1996.

## *Bedeutende Verordnungen der EG/EWG in der jeweils geltenden Fassung*

### **Agrarstruktur- und Regionalpolitik, Statistik**

- VO Nr. 2052/88 über Aufgaben und Effizienz der Strukturfonds und über die Koordinierung ihrer Investitionen untereinander sowie mit denen der Europäischen Investitionsbank und der anderen vorhandenen Finanzinstrumente
- VO Nr. 4253/88 zur Durchführung der VO Nr. 2052/88 hinsichtlich der Koordinierung der Interventionen der verschiedenen Strukturfonds einerseits und zwischen diesen und den Investitionen der Europäischen Investitionsbank und der sonstigen vorhandenen Finanzinstrumente andererseits
- VO Nr. 4256/88 zur Durchführung der VO Nr. 2052/88 hinsichtlich des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), Abteilung Ausrichtung
- VO Nr. 2080/93 zur Durchführung der VO Nr. 2052/88 hinsichtlich des Finanzinstrumentes für die Ausrichtung der Fischerei
- Beschluß des Rates der EU zur Anpassung der Dokumente betreffend den Beitritt neuer Mitgliedstaaten zur EU (95/1/EG, Euratom, EGKS)
- VO Nr. 950/97 zur Verbesserung der Effizienz der Agrarstruktur
- VO Nr. 951/97 zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen landwirtschaftlicher Erzeugnisse
- VO Nr. 952/97 betreffend die Erzeugergemeinschaften und ihre Vereinigungen
- VO Nr. 867/90 zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für forstwirtschaftliche Erzeugnisse
- VO Nr. 3699/93 über die Kriterien und Bedingungen für die Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Fischerei und Aquakultur sowie der Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse
- VO Nr. 220/91 über Durchführungsbestimmungen zu der VO Nr. 952/97 betreffend die Erzeugergemeinschaften und ihre Vereinigungen
- VO Nr. 788/96 über die Vorlage von Statistiken über die Aquakulturproduktion durch die Mitgliedstaaten
- VO Nr. 571/88 zur Durchführung von Erhebungen der Gemeinschaft über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe
- VO Nr. 2467/96 zur Änderung der VO Nr. 571/88 zur Durchführung von Erhebungen der Gemeinschaft über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe
- VO Nr. 357/79 über statistische Erhebungen der Rebflächen
- VO Nr. 837/90 über die von den Mitgliedstaaten zu liefernden statistischen Informationen über die Getreideerzeugung
- VO Nr. 959/93 über die von den Mitgliedstaaten zu liefernden statistischen Informationen über pflanzliche Erzeugnisse außer Getreide

### **Flankierende Maßnahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik**

- VO Nr. 2078/92 für umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum schützende landwirtschaftliche Produktionsverfahren
- VO Nr. 746/96 zur Durchführung der VO Nr. 2078/92
- VO Nr. 2080/92 zur Einführung einer gemeinschaftlichen Beihilferegelung für Aufforstungsmaßnahmen und der Landwirtschaft
- VO Nr. 3699/93 über die Kriterien und Bedingungen für die Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Fischerei und Aquakultur sowie der Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse
- VO Nr. 729/70 über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik
- VO Nr. 3813/92 über die Rechnungseinheit und die im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik anzuwendenden Umrechnungskurse
- VO Nr. 1068/93 mit Durchführungsvorschriften für die Bestimmung und Anwendung der im Agrarsektor verwendeten Umrechnungskurse
- VO Nr. 1492/95 zur Festsetzung der landwirtschaftlichen Umrechnungskurse
- VO Nr. 1527/95 über Ausgleichsmaßnahmen infolge der Verringerung der landwirtschaftlichen Umrechnungskurse einiger Währungen
- VO Nr. 3508/92 zur Einführung eines integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems für bestimmte gemeinschaftliche Beihilferegelungen
- VO Nr. 3887/92 mit Durchführungsbestimmungen zum integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem
- VO Nr. 1182/71 zur Festlegung der Regeln für die Fristen, Daten und Termine
- VO Nr. 3719/88 über gemeinsame Durchführungsvorschriften für Einfuhr- und Ausfuhrlicenzen sowie Voraussetzungsbescheinigungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse
- VO Nr. 3095/94 über die Beihilfe, die Wirtschaftsteilnehmern des Privatsektors in Österreich und Finnland für am 1. 1. 1995 gehaltene Warenbestände gewährt werden kann
- VO Nr. 2220/85 mit gemeinsamen Durchführungsbestimmungen zur Regelung der Sicherheiten für landwirtschaftliche Erzeugnisse
- VO Nr. 3002/92 über gemeinsame Durchführungsbestimmungen für die Überwachung der Verwendung und/oder Bestimmung von Erzeugnissen aus den Beständen der Interventionsstellen
- VO Nr. 2148/96 mit Vorschriften zur Bewertung und Kontrolle der Mengen der öffentlich eingelagerten landwirtschaftlichen Erzeugnisse

- VO Nr. 3108/94 über die aufgrund des Beitritts Österreichs, Finnlands und Schwedens zu treffenden Übergangsmaßnahmen für den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen
- VO Nr. 144/97 über die am 1. 1. 1995 in Österreich, Schweden und Finnland über die normalen Übertragbestände hinausgehenden Bestände an landwirtschaftlichen Erzeugnissen

### Marktordnungen

- VONr. 804/68 für die gemeinsame Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse
- VO Nr. 1188/96 zur Festsetzung des Richtpreises für Milch und der Interventionspreise für Butter und Magermilchpulver für den Zeitraum vom 1.7.1996 bis 30.6.1997
- VO Nr. 3950/92 über die Erhebung einer Zusatzabgabe im Milchsektor
- VO Nr. 536/93 mit Durchführungsbestimmungen zur Zusatzabgabe im Milchsektor
- VONr. 671/95 zur Zuteilung einer spezifischen Referenzmenge an bestimmte Erzeuger von Milch oder Milcherzeugnissen in Österreich und Finnland
- VO Nr. 454/95 mit Durchführungsvorschriften für die Interventionen auf dem Markt für Butter und Rahm
- VONr. 777/87 zur Änderung der Interventionsregelung für Butter und Magermilchpulver
- VO Nr. 1547/87 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 777/87
- VO Nr. 1589/87 über den Ankauf von Butter durch die Interventionsstellen im Ausschreibungsverfahren
- VO Nr. 322/96 über die Durchführungsbestimmungen für die öffentliche Lagerhaltung von Magermilchpulver
- VO Nr. 508/71 zur Festlegung der Grundregeln für die Gewährung von Beihilfen für die private Lagerhaltung von lagerfähigen Käsesorten
- VO Nr. 570/88 über den Verkauf von Billigbutter und die Gewährung einer Beihilfe für Rahm, Butter und Butterfett für die Herstellung von Backwaren, Speiseeis und anderen Lebensmitteln
- VO Nr. 429/90 über die Gewährung einer Beihilfe im Ausschreibungsverfahren für Butterfett zum unmittelbaren Verbrauch in der Gemeinschaft
- VONr. 2191/81 über die Gewährung einer Beihilfe zum Ankauf von Butter durch gemeinnützige Einrichtungen
- VO Nr. 2213/76 über den Verkauf von Magermilchpulver aus staatlicher Lagerhaltung
- VO Nr. 3398/91 über den Verkauf von zur Herstellung von Mischfutter bestimmtem Magermilchpulver im Ausschreibungsverfahren
- VO Nr. 986/68 zur Festlegung der Grundregeln für die Gewährung von Beihilfen für Magermilch und Magermilchpulver für Futterzwecke
- VO Nr. 1105/68 über Durchführungsbestimmungen zur Gewährung von Beihilfen für Magermilch für Futterzwecke
- VO Nr. 1634/85 zur Festsetzung der Beihilfe für Magermilch und Magermilchpulver zu Futterzwecken
- VO Nr. 1624/76 über besondere Bestimmungen für die Zahlung der Beihilfe für Magermilchpulver, das im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedstaates denaturiert oder zu Mischfutter verarbeitet wird
- VO Nr. 1725/79 über die Durchführungsbestimmungen zur Gewährung von Beihilfen für zu Mischfutter verarbeitete Magermilch und für zur Kälberfütterung bestimmtes Magermilchpulver
- VO Nr. 987/68 zur Festlegung der Grundregeln für die Gewährung einer Beihilfe für Magermilch, die zu Kasein und Kaseinaten verarbeitet worden ist
- VO Nr. 2921/90 über die Gewährung von Beihilfen für die zur Herstellung von Kasein und Kaseinaten bestimmte Magermilch
- VO Nr. 2204/90 mit zusätzlichen, Käse betreffenden Grundregeln der gemeinsamen Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse
- VO Nr. 2742/90 mit Durchführungsvorschriften zur VO Nr. 2204/90
- VO Nr. 1842/83 zur Einführung von Grundregeln für die Abgabe von Milch und bestimmten Milcherzeugnissen an Schüler in Schulen
- VO Nr. 3392/93 mit Durchführungsvorschriften zur VO Nr. 1842/83
- VO Nr. 1466/95 mit besonderen Durchführungsvorschriften für Ausfuhrerstattungen im Sektor Milch und Milcherzeugnisse
- VO Nr. 1600/95 mit Durchführungsbestimmungen zur Einfuhrregelung für Milch und Milcherzeugnisse und zur Eröffnung der betreffend Zollkontingente
- VO Nr. 1766/92 über die gemeinsame Marktorganisation für Getreide
- VO Nr. 1765/92 zur Einführung einer Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen
- VO Nr. 1598/96 hinsichtlich der obligatorischen Flächenstilllegung für das Wirtschaftsjahr 1997/98
- VO Nr. 658/96 über die Voraussetzungen für die Ausgleichszahlungen im Rahmen der Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen
- VO Nr. 334/93 mit detaillierten Durchführungsbestimmungen für die Nutzung stillgelegter Flächen zur Erzeugung von Ausgangserzeugnissen, die in der Gemeinschaft zu nicht in erster Linie für Lebens- oder Futtermittelzwecke bestimmten Erzeugnissen verarbeitet werden
- VO Nr. 2595/93 mit Durchführungsvorschriften zur VO Nr. 1765/92 hinsichtlich der Verwendung stillgelegter Flächen für die Erzeugung ausdauernder Kulturpflanzen, aus denen in der Gemeinschaft Erzeugnisse für andere als Lebens- und/oder Futtermittelzwecke hergestellt werden

- VO Nr. 762/94 mit Durchführungsbestimmungen zur Flächenstilllegung gemäß der VO Nr. 1765/92
- VO Nr. 2273/93 zur Festlegung der Interventionsorte für Getreide
- VO Nr. 689/92 über das Verfahren und die Bedingungen für die Übernahme von Getreide durch die Interventionsstellen
- VO Nr. 1577/96 zur Festlegung einer Sondermaßnahme zugunsten bestimmter Körnerleguminosen
- VO Nr. 1644/96 mit Durchführungsbestimmungen für die Gewährung der Beihilfe für bestimmte Körnerleguminosen
- VO Nr. 2731/75 über Standardqualitäten für Weichweizen, Roggen, Gerste, Mais und Hartweizen
- VO Nr. 1162/95 mit besonderen Durchführungsbestimmungen für Einfuhr- und Ausfuhrlicenzen für Getreide und Reis
- VO Nr. 1543/93 zur Festsetzung der den Kartoffelstärkeerzeugern in den Wirtschaftsjahren 1993/94, 1994/95 und 1995/96 zu gewährenden Prämie
- VO Nr. 1772/93 mit Durchführungsbestimmungen zu den VO Nr. 1766/92 und Nr. 1418/76 des Rates hinsichtlich der Produktionserstattungen für Getreide und Reis
- VO Nr. 1868/94 zur Einführung einer Kontingentierungsregelung für die Kartoffelstärkeerzeugung
- VO Nr. 97/95 mit den Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 1766/92 des Rates hinsichtlich des Mindestpreises und des den Kartoffelerzeugern zu zahlenden Ausgleichsbetrags sowie zur VO Nr. 1868/94 des Rates zur Einführung einer Kontingentierungsregelung für die Kartoffelstärkeerzeugung
- VO Nr. 95/209 zur Änderung der Entscheidung 95/32/EG zur Genehmigung des österreichischen Programms für die Durchführung des Artikels 138 der Akte über die Bedingungen für den Beitritt der Republik Österreich, der Republik Finnland und des Königreichs Schweden
- VO Nr. 1009/67 über die gemeinsame Marktorganisation für Zucker
- VO Nr. 1358/77 zur Aufstellung allgemeiner Regeln für den Ausgleich der Lagerkosten für Zucker
- VO Nr. 1729/78 über Durchführungsbestimmungen für die Erstattung bei der Erzeugung für Zucker, der in der chemischen Industrie verwendet wird
- VO Nr. 1998/78 über Durchführungsbestimmungen zur Regelung des Ausgleichs der Lagerkosten für Zucker
- VO Nr. 1785/81 über die gemeinsame Marktorganisation für Zucker
- VO Nr. 805/68 über die gemeinsame Marktorganisation für Rindfleisch
- VO Nr. 3886/92 mit Durchführungsvorschriften für die Prämienregelung gemäß der VO Nr. 805/68
- VO Nr. 2456/93 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 805/68 hinsichtlich der allgemeinen und besonderen Interventionsmaßnahmen für Rindfleisch
- VO Nr. 989/68 zur Festsetzung der Grundregeln betreffend die Gewährung von Beihilfen für die private Lagerhaltung bei Rindfleisch
- VO Nr. 3445/90 über Durchführungsbestimmungen betreffend die Gewährung von Beihilfen für die private Lagerhaltung von Rindfleisch
- VO Nr. 2759/75 über die gemeinsame Marktorganisation für Schweinefleisch
- VO Nr. 391/68 über die Durchführungsbestimmungen bei Interventionskäufen auf dem Schweinefleischsektor
- VO Nr. 2763/75 über die allgemeinen Vorschriften betreffend die Gewährung von Beihilfen für die private Lagerhaltung auf dem Sektor Schweinefleisch
- VO Nr. 3444/90 mit Durchführungsbestimmungen betreffend die Gewährung von Beihilfen für die private Lagerhaltung von Schweinefleisch
- VO Nr. 1370/95 mit Durchführungsbestimmungen für die Ausfuhrlicenzen im Sektor Schweinefleisch
- VO Nr. 3013/89 über die gemeinsame Marktorganisation für Schaf- und Ziegenfleisch
- VO Nr. 3493/90 zur Festlegung der Grundregeln für die Gewährung der Prämie zugunsten der Schaf- und Ziegenfleischerzeuger
- VO Nr. 2700/93 mit Durchführungsbestimmungen zur Gewährung der Prämie an die Erzeuger von Schaf- und Ziegenfleisch
- VO Nr. 3567/92 mit Durchführungsvorschriften für die erzeuerspezifischen Obergrenzen, die nationalen Reserven und die Übertragung von Ansprüchen gemäß der VO Nr. 3013/89
- VO Nr. 2385/91 mit Durchführungsbestimmungen zu bestimmten Sonderfällen der Definition der Schaf- und Ziegenfleischerzeuger sowie ihrer Erzeugergemeinschaft
- VO Nr. 3901/89 zur Definition der zu schweren Schlachtkörpern gemästeten Lämmer
- VO Nr. 2814/90 mit Durchführungsbestimmungen zur Definition der zu schweren Schlachtkörpern gemästeten Lämmer
- VO Nr. 136/66 über die Errichtung einer gemeinsamen Marktorganisation für Fette
- VO Nr. 2771/75 über die gemeinsame Marktorganisation für Eier
- VO Nr. 2777/75 über die gemeinsame Marktorganisation für Geflügelfleisch
- VO Nr. 827/68 über die gemeinsame Marktorganisation für bestimmte im Anhang II des Vertrages aufgeführte Erzeugnisse
- VO Nr. 1696/71 über die Gemeinsame Marktorganisation für Hopfen
- VO Nr. 2200/96 über die gemeinsame Marktorganisation für Obst- und Gemüse
- VO Nr. 2201/96 über die gemeinsame Marktorganisation für Verarbeitungserzeugnisse aus Obst und Gemüse



- VO Nr. 2930/81 über ergänzende Bestimmungen zur Anwendung des gemeinschaftlichen Handelsklassenschemas für Schlachtkörper ausgewachsener Rinder
- VO Nr. 563/82 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 1208/81 für die Feststellung der Marktpreise für ausgewachsene Rinder
- VO Nr. 2137/92 über das gemeinschaftliche Handelsklassenschema für Schafschlachtkörper und die gemeinschaftliche Standardqualität frischer oder gekühlter Schafschlachtkörper
- VO Nr. 461/93 mit Bestimmungen zum gemeinschaftlichen Handelsklassenschema für Schlachtkörper von Schafen
- VO Nr. 344/91 mit Durchführungsvorschriften für die VO Nr. 1186/90
- VO Nr. 1907/90 über bestimmte Vermarktungsnormen für Eier
- VO Nr. 1274/91 mit Durchführungsvorschriften zur VO Nr. 1907/90
- VO Nr. 2782/75 über die Erzeugung von und den Verkehr mit Bruteiern und Küken von Hausgeflügel
- VO Nr. 1868/77 zur Durchführung der VO Nr. 2782/75
- VO Nr. 1906/90 über Vermarktungsnormen für Geflügelfleisch
- VO Nr. 1538/91 mit Durchführungsvorschriften zur VO Nr. 1906/90

### Wein

- Änderungen der VO Nr. 822/87 über die gemeinsame Marktordnung für Wein im Rahmen des Preispaketes, VO Nr. 1592/96 (Neuauspflanzungen, Österreich 39 ha).
- Änderung der VO Nr. 823/87 zur Festlegung besonderer Vorschriften für Qualitätsweine bestimmter Anbaugebiete durch die VO Nr. 1426/96.
- Änderung der VO Nr. 2332/92 über in der Gemeinschaft hergestellte Schaumweine durch die VO Nr. 1428/96.
- Änderung der VO Nr. 2333/92 zur Festlegung der Grundregeln für die Bezeichnung und Aufmachung von Schaumwein und Schaumwein mit zugesetzter Kohlensäure durch die VO Nr. 1429/96.
- Änderung der VO Nr. 2392/89 zur Aufstellung allgemeiner Regeln für die Bezeichnung Aufmachung der Weine und der Traubenmoste durch die VO Nr. 1427/96.
- Änderung der VO Nr. 3201/90 über Durchführungsbestimmungen für die Bezeichnung und Aufmachung der Weine und der Traubenmoste durch die VO Nr. 692/96 und die VO Nr. 1056/96.
- VO Nr. 1294/96 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 822/87 des Rates betreffend die Ernte-, Erzeugungs- und Bestandsmeldungen für Erzeugnisse des Weinbaus.
- Änderung der VO Nr. 1442/88 über die Gewährung von Prämien zur endgültigen Aufgabe von Rebflächen in den Weinwirtschaftsjahren 1988/89 bis 1995/96 durch die VO Nr. 1595/96 (Verlängerung und inhaltliche Abänderung).
- VO Nr. 920/89 betreffend Qualitätsnormen für Obst und Gemüse (Äpfel und Birnen)
- VO 1907/90 betreffend Vermarktungsnormen für Eier
- VO 1274/91.1 betreffend Vermarktungsnormen für Eier
- VO 1906/90.1 betreffend Vermarktungsnormen für Geflügelfleisch
- VO 2782/75.1 betreffend Verordnung über Erzeugung und Verkehr mit Bruteiern und Küken
- VO Nr. 1868/77.1 betreffend Durchführungsvorschriften über Erzeugung und Verkehr mit Bruteiern und Küken
- VO Nr. 234/68 betreffend gemeinsame Marktorganisation
- VO Nr. 316/68.1 betreffend Qualitätsnormen für frische Schnittblumen und frisches Blattwerk
- VO Nr. 315/68.1 betreffend Qualitätsnormen für Blumenbulben, -zwiebeln und -knollen

### Sonstiges

#### Qualitäts- und Vermarktungsnormen und Handelsklassen

- VO Nr. 3220/84 zur Bestimmung des gemeinschaftlichen Handelsklassenschemas für Schweineschlachtkörper
- VO Nr. 2967/85 mit Durchführungsbestimmungen zum gemeinschaftlichen Handelsklassenschema für Schweineschlachtkörper
- VO Nr. 1208/81 zur Bestimmung des gemeinschaftlichen Handelsklassenschemas für Schlachtkörper ausgewachsener Rinder
- VO Nr. 1186/90 zur Erweiterung des Anwendungsbereichs des gemeinschaftlichen Handelsklassenschemas für ausgewachsene Rinder
- VO Nr. 2100/94 über den gemeinschaftlichen Sortenschutz
- VO Nr. 2092/91 über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel
- VO Nr. 2377/90 betreffend Festsetzung von Höchstmengen für Tierarzneimittelrückstände in Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs.
- VO Nr. 2309/93 Festlegung von Gemeinschaftsverfahren für die Genehmigung und Überwachung von Human- und Tierarzneimitteln und zur Schaffung einer europäischen Agentur für die Beurteilung von Arzneimitteln
- VO Nr. 820/97 zur Einführung eines Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern und über die Etikettierung von Rindfleisch und Rindfleischerzeugnissen.
- VO Nr. 258/97 über neuartige Lebensmittel und neuartige Lebensmittelzugaben (Novel-Food VO)

# Landwirtschaftsgesetz 1992

BGBI 1992/375

1 BGBI 1995/298

2 BGBI 1996/420

## **375. Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen zur Sicherung der Ernährung sowie zur Erhaltung einer flächendeckenden, leistungsfähigen, bäuerlichen Landwirtschaft getroffen werden (Landwirtschaftsgesetz 1992 - LWG)**

Der Nationalrat hat beschlossen:

### Ziele

§ 1. Ziel der Agrarpolitik und dieses Bundesgesetzes ist es, unter Bedachtnahme auf die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP),

1. eine wirtschaftlich gesunde, leistungsfähige, bäuerliche Land- und Forstwirtschaft in einem funktionsfähigen ländlichen Raum zu erhalten, wobei auf die soziale Orientierung, die ökologische Verträglichkeit und die regionale Ausgewogenheit unter besonderer Berücksichtigung der Berggebiete und sonstigen benachteiligten Gebiete Bedacht zu nehmen ist,
2. die vielfältigen Erwerbs- und Beschäftigungskombinationen zwischen der Landwirtschaft und anderen Wirtschaftsbereichen auszubauen,
3. die agrarische Produktion, Verarbeitung und Vermarktung marktorientiert auszurichten,
4. die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, insbesondere durch strukturelle Maßnahmen zu erhöhen, dabei ist auf eine leistungsfähige, umweltschonende, sozial orientierte, bäuerliche Landwirtschaft besonders Bedacht zu nehmen,
5. den in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen die Teilnahme am sozialen und wirtschaftlichen Wohlstand zu ermöglichen und
6. die Landwirtschaft unter Bedachtnahme auf die Gesamtwirtschaft und die Interessen der Verbraucher zu fördern, damit sie imstande ist,
  - a) naturbedingte Nachteile gegenüber anderen Wirtschaftszweigen auszugleichen,
  - b) der Bevölkerung die bestmögliche Versorgung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln und Rohstoffen zu sichern,
  - c) sich den Änderungen der volkswirtschaftlichen Verhältnisse anzupassen und
  - d) die natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Wasser und Luft nachhaltig zu sichern, die Kultur- und Erholungslandschaft zu erhalten und zu gestalten sowie den Schutz vor Naturgefahren zu unterstützen und
7. für die Land- und Forstwirtschaft EU-Kofinanzierungsmöglichkeiten umfassend auszuschöpfen.

## **Arten der Förderung und Maßnahmen**

§ 2. (1) Als Arten der Förderung im Rahmen dieses Bundesgesetzes kommen in Betracht:

1. Direktzahlungen,
2. Zinsenzuschüsse,
3. sonstige Beihilfen und Zuschüsse.

(2) Unter Bedachtnahme auf die Ziele gemäß § 1 kommen insbesondere folgende Förderungsmaßnahmen in Betracht:

1. produktionsneutrale direkte Einkommenszuschüsse und leistungsbezogene Direktzahlungen,
2. qualitätsverbessernde, umweltschonende sowie produktionslenkende Maßnahmen im pflanzlichen und tierischen Bereich,
3. Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der agrarischen Produktion und Vermarktung,
4. betriebserhaltende und infrastrukturelle Maßnahmen,
5. Maßnahmen für Forschung und Entwicklung sowie deren Umsetzung auf land-, forst- und wasserwirtschaftlichem Gebiet und
6. Maßnahmen zur land- und forstwirtschaftlichen Investitionsförderung.

(3) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Vorschriften nähere Bestimmungen über die Abwicklung der Förderungen zu erlassen.

(4) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat für die Gewährung von ausschließlich national finanzierten betrieblichen Förderungsmaßnahmen durch Verordnung bis 31. Dezember 1995 die ökologischen Mindestkriterien festzulegen.

(5) (Verfassungsbestimmung) Die Gewährung von Förderungen auf Grund von privatwirtschaftlichen Vereinbarungen im Rahmen von Maßnahmen gemäß der Sonderrichtlinie für das Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft erfolgt nach Maßgabe nachstehender Festlegungen:

1. Fruchtfolgestabilisierung:

Die in der Sonderrichtlinie genannten Prämien werden gewährt zu 100% für die je Begrünnungsstufe festgelegte Mindestbegrünnungsfläche sowie zu 50% für die übrige Ackerfläche des Betriebes. Für eine Fläche, die gemäß Ver-

ordnung (EWR) Nr. 1765/92 des Rates zur Einführung einer Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen im Rahmen des Mehrfachantrages, der dem jeweiligen Antrag auf Fruchtfolge stabilisierung folgt, als Stilllegungsfläche beantragt wird, wird in keinem Fall eine Prämie gewährt; war diese Fläche jedoch gemäß den Erfordernissen der Fruchtfolge stabilisierung im vorangegangenen Zeitraum desselben Getreidewirtschaftsjahres begrünt, wird sie jedoch zur Ermittlung der Begrünungsstufe herangezogen;

## 2. Elementarförderung:

Die Prämie für Ackerflächen abzüglich jener Fläche, die gemäß Verordnung (EWG) Nr. 1765/92 des Rates zur Einführung einer Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen im laufenden Getreidewirtschaftsjahr stillgelegt ist, beträgt bis zu einem Flächenausmaß bis zu 100 Hektar 500 S je Hektar, für das 100 Hektar übersteigende Ausmaß bis zu einem Ausmaß von 300 Hektar 450 S je Hektar, für das 300 Hektar übersteigende Ausmaß 400 S je Hektar;

## 3. Maßnahmen, die nicht im gesamten Bundesgebiet angeboten werden müssen:

Stellt das Land für Maßnahmen, die nicht im gesamten Bundesgebiet angeboten werden müssen, weniger Landesmittel zur Verfügung, als es zur Wahrung des Finanzierungsverhältnisses gemäß § 3 unter Berücksichtigung des vereinbarten Förderungsausmaßes erforderlich wäre, verringert sich das vereinbarte Förderungsausmaß durch entsprechende Absenkung des Anteils an Bundesmitteln einschließlich allfälliger EU-Mittel bis zur Erreichung des Finanzierungsverhältnisses gemäß § 3. Das Ausmaß der Reduzierung der Landesmittel darf hiebei 20% nicht überschreiten.

### Finanzierung von Förderungsmaßnahmen

§ 3. (1) Der Bund stellt Mittel für Förderungsmaßnahmen im Sinne dieses Bundesgesetzes dann zur Verfügung, wenn das jeweilige Land für jede einzelne Förderungsmaßnahme Landesmittel im Ausmaß von 2/3 der Bundesmittel bereitstellt.

(2) Von Abs. 1 abweichende Finanzierungsanteile von Bund und Ländern für einzelne Förderungsmaßnahmen können in einer Vereinbarung vorgesehen werden, die der Bund auf Grund eines gemeinsamen Vorschlages der Länder mit den Ländern abschließt; dabei können auch ausschließlich aus Landesmitteln finanzierte Förderungen auf den Länderanteil angerechnet werden. In dieser Vereinbarung ist jedoch sicherzustellen, daß je Finanzjahr und Bundesland die Gesamtheit der Förderungsmaßnahmen im Ausmaß von 2/3 der Bundesmittel durch das jeweilige Land finanziert wird.

### Berggebiete und benachteiligte förderungswürdige Gebiete

§ 4. (1) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat das Berggebiet mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates durch Verordnung zu bestimmen. Unter Berg-

gebiet im Sinne dieses Bundesgesetzes sind zusammenhängende Gebiete, bestehend aus Gemeinden oder Gemeindeteilen, mit erheblich eingeschränkter Möglichkeit zur Nutzung der Böden und bedeutend höherem Arbeitsaufwand zu verstehen, in denen schwierige klimatische Verhältnisse oder starke Hangneigungen oder das Zusammentreffen dieser beiden Gegebenheiten zu erheblich erschwerten Lebens- und Produktionsbedingungen führen. Ferner kann der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrats durch Verordnung Bergbauernbetriebe im Sinne des § 5 Abs. 2, die außerhalb des Berggebiets liegen, einzeln oder nach Gemeinden und Gemeindeteilen zusammengefaßt, bestimmen.

(2) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat benachteiligte förderungswürdige Gebiete mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrats durch Verordnung zu bestimmen. Unter benachteiligten förderungswürdigen Gebieten im Sinne dieses Absatzes sind jene gleichartigen Agrarzone zu verstehen, in denen sich insbesondere aufgrund der geringen Ertragsfähigkeit der Böden und der Anpassungsfähigkeit in bezug auf die Entwicklung des Agrarsektors erschwerte Lebens- und Produktionsbedingungen ergeben.

(3) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat auf Basis der diesbezüglichen Beschlüsse der Österreichischen Raumordnungskonferenz weitere benachteiligte förderungswürdige Gebiete mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrats durch Verordnung zu bestimmen. Darunter sind Gebiete zu verstehen, in denen unter Berücksichtigung ihres ländlichen Charakters aufgrund der Zahl der in der Landwirtschaft beschäftigten Personen, ihres wirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Entwicklungsgrades, ihrer Randlage sowie ihrer Anpassungsfähigkeit in bezug auf die Entwicklung des Agrarsektors Maßnahmen gemäß § 2 besondere Bedeutung zukommt.

(4) Die in Abs. 1 bis 3 genannten Gebiete sind besonders förderungswürdig. Dabei sind Bergbauernbetriebe, die außerhalb des Berggebiets liegen, sinngemäß zu berücksichtigen. Diese Förderungsmaßnahmen können sich sowohl auf landwirtschaftliche Betriebe als auch auf überbetriebliche Zusammenschlüsse beziehen.

### Bergbauernbetriebe und Betriebe in benachteiligten Regionen

§ 5. (1) Bergbauernbetriebe und Betriebe in benachteiligten Regionen können unter Bedachtnahme auf die in § 1 genannten Ziele durch geeignete Maßnahmen insbesondere gemäß § 2 Abs. 2 Z 1 (z.B. Bergbauernzuschuß) gefördert werden.

(2) Unter Bergbauernbetrieben im Sinne dieses Bundesgesetzes sind jene Betriebe zu verstehen, in denen sich durch die äußere und die innere Verkehrslage sowie das Klima

erheblich erschwerte Lebens- und Produktionsbedingungen ergeben. Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft kann unter Bedachtnahme auf § 4 Abs. 1 mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates durch Verordnung die Bergbauernbetriebe, einzeln oder nach Gemeinden und Gemeindeteilen zusammengefaßt, bestimmen.

### **Ergänzende Preisbestimmung**

§ 6. Werden nach den Vorschriften des Preisgesetzes 1992, BGBl.Nr. 145, für landwirtschaftliche Erzeugnisse Preise bestimmt, so ist auf die besonderen Verhältnisse der landwirtschaftlichen Produktion, insbesondere auf deren Abhängigkeit von Klima- und Wetterbedingungen sowie auf die Tatsache, daß in der Landwirtschaft Produktionsumstellungen im allgemeinen nur auf lange Sicht möglich sind, Bedacht zu nehmen.

### **Kommission**

§ 7. (1) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat eine Kommission einzurichten. Diese Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern:

Je ein Vertreter

1. der im Nationalrat vertretenen politischen Parteien,
2. der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs,
3. der Wirtschaftskammer Österreich,
4. der Bundesarbeitskammer,
5. des Österreichischen Gewerkschaftsbunds.

(2) Die in Abs. 1 genannten Mitglieder und deren jeweiliges Ersatzmitglied werden auf Vorschlag der entsendungsberechtigten Stellen vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft bestellt. Die Bestellungen können jederzeit widerrufen werden; falls kein früherer Widerruf erfolgt, gelten sie für die Dauer von fünf Jahren.

(3) Die Mitgliedschaft zur Kommission ist ein unentgeltliches Ehrenamt. Die Reise- und Aufenthaltsgebühren der nicht im Tagungsort wohnenden Mitglieder der Kommission werden vom Bund in der für Bundesbeamte der Dienstklasse VIII geltenden Höhe getragen.

(4) Den Vorsitz in der Kommission führt der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft oder ein von ihm bestimmter Vertreter.

(5) Gültige Beschlüsse der Kommission sind in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder (Ersatzmitglieder)

und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen zu fassen.

(6) Die Kommission hat ihre Tätigkeit durch eine Geschäftsordnung zu regeln.

(7) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft kann insbesondere Landwirte und weitere Experten insbesondere auf dem Gebiet der Agrarökonomie mit beratender Stimme zu den Beratungen der Kommission beiziehen, soweit dies für die Behandlung bestimmter Sachfragen erforderlich ist.

### **Aufgaben der Kommission**

§ 8. (1) Die Kommission hat folgende Aufgaben:

1. Erstattung von Empfehlungen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft unter Berücksichtigung der Entwicklung in der Landwirtschaft für die im folgenden Kalenderjahr unter Bedachtnahme auf die Ziele des § 1 erforderlichen Maßnahmen und
2. Mitwirkung bei der Erarbeitung des Berichts gemäß § 9 Abs. 2 über die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft im abgelaufenen Kalenderjahr (Grüner Bericht).

(2) Die Kommission hat alle zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen heranzuziehen, wobei ihr vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft zeitgerecht alle ihm verfügbaren einschlägigen Unterlagen zu überlassen sind.

### **Berichte des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft und deren Gliederung**

§ 9. (1) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat der Bundesregierung bis 15. September eines jeden Jahres einen Bericht vorzulegen, der die Entwicklung und wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft im abgelaufenen Kalenderjahr sowie die unter Berücksichtigung allfälliger Empfehlungen gemäß § 8 Abs. 1 Z 1 im folgenden Kalenderjahr erforderlichen Maßnahmen enthält (Grüner Bericht).

(2) Die Bundesregierung hat auf Grund des Grünen Berichtes spätestens gleichzeitig mit dem Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Bundes für das folgende Finanzjahr (Art. 51 Abs. 1 B-VG) dem Nationalrat einen "Bericht über die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft und der im folgenden Jahr zutreffenden Maßnahmen" vorzulegen.

(3) Der Grüne Bericht hat die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft im abgelaufenen Kalenderjahr, gegliedert nach Betriebsgrößen, Betriebsformen und Produktionsgebieten, unter besonderer Berücksichtigung von sozioökonomischen Betriebskategorien und von Bergbauernbetrieben und von Betrieben in benachteiligten förderungswürdigen Gebieten festzustellen. Weiter hat der Grüne Bericht insbesondere die Stellung der Landwirtschaft innerhalb der österreichischen Volkswirtschaft, die internationalen agrarwirtschaftlichen

Rahmenbedingungen, die Entwicklung des agrarischen Außenhandels und die landwirtschaftliche Produktion zu behandeln. Dabei sind auch die Auswirkungen der durchgeführten Förderungsmaßnahmen darzustellen.

(3a) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat jährlich für jede von der AMA für das Berichtsjahr durchgeführte Förderungsmaßnahme - unabhängig ob diese aus EU-Mitteln oder nationalen Mitteln finanziert wird - sowie für alle von ihr für das Berichtsjahr durchgeführten Förderungsmaßnahmen insgesamt sowohl für das gesamte Bundesgebiet als auch getrennt für jedes einzelne Land aggregierte Daten über die Förderungsmaßnahmen zu veröffentlichen, die jedenfalls folgende Angaben enthalten müssen: Anzahl der Förderungsfälle, Verteilung der Förderungsfälle auf Förderungsklassen jeweils in Stufen zu hunderttausend Schilling, ausbezahlte Förderungen je Förderungsklasse, prozentuelle Verteilung der Förderungsfälle auf die Förderungsklassen und durchschnittlicher Förderungsbetrag je Förderungsklasse.

(4) Für den Grünen Bericht können alle hiezu geeigneten agrarökonomischen und statistischen Unterlagen herangezogen werden. Insbesondere sind Buchführungsergebnisse einer ausreichenden Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe in repräsentativer Auswahl und Gruppierung zusammenzustellen und auszuwerten; dabei ist die Anzahl von 2 000 Erhebungsbetrieben nach Möglichkeit nicht zu unterschreiten. Hiezu kann eine für Belange der landwirtschaftlichen Buchführung hinreichend ausgestattete Institution beauftragt werden. Die Mitwirkung der landwirtschaftlichen Betriebe ist freiwillig.

(5) Daten, die einzelne landwirtschaftliche Betriebe betreffen und die gemäß Abs. 5 oder anlässlich der Beratung ermittelt oder verarbeitet worden sind, dürfen ohne die ausdrückliche und schriftliche Zustimmung der Betroffenen für andere als die in Abs. 4 genannten Zwecke oder Zwecke der Beratung der Betroffenen nicht verwendet werden.

(6) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft ist ermächtigt, anonymisierte einzelbetriebliche Buchführungsergebnisse eines Landes dem betreffenden Land für Zwecke der Feststellung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft dieses Landes gegen angemessene Vergütung zur Verfügung zu stellen. Die Höhe dieser Vergütung ist durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen festzusetzen.

(7) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft ist ermächtigt, die im Abs. 6 genannten Daten den zuständigen Organen der Europäischen Union zum Zweck der Erfüllung der sich aus dem Beitritt ergebenden Verpflichtung zu übermitteln.

### **Einschaltung von privaten Einrichtungen**

§ 10. (1) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft kann sich zur automationsunterstützt durchzuführenden Vorbereitung des Zahlungsverkehrs von Förderungsmitteln auch privater Einrichtungen bedienen.

(2) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat zur Durchführung der in Abs. 1 genannten Aufgaben gemäß § 56 Abs. 1 BHV 1989, BGBl.Nr. 570, eine Sondervorschrift im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen und dem Rechnungshof zu erlassen.

### **Inkrafttreten und Vollziehung**

§ 11. (1) Dieses Bundesgesetz tritt mit 1. Juli 1992 in Kraft.

(1a) § 1 erster Halbsatz, § 1 Z 7, § 2 Abs. 2 Z 2, § 2 Abs. 4, § 4 Abs. 1, Abs. 2 und 3, § 7 der Entfall von § 8 Abs. 3 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 298/1995 treten mit Ablauf des Tages der Kundmachung, § 3 sowie § 9 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 298/1995 mit 1. Jänner 1995 in Kraft.

(1b) (Verfassungsbestimmung) § 2 Abs. 5 tritt in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 420/1996 mit 1. August 1996 in Kraft und ist auf alle Auszahlungsanträge, die im Rahmen bestehender Vereinbarungen nach diesem Zeitpunkt gestellt werden, anzuwenden. § 9 Abs. 3a in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 420/1996 tritt mit 1. August 1996 in Kraft.

(2) Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes sind betraut

1. hinsichtlich des § 1, soweit er sich auf § 9 Abs. 3 bezieht, sowie des § 9 Abs. 3 die Bundesregierung,
2. hinsichtlich des § 1, soweit er nicht unter Z 1 fällt, die mit der Vollziehung der sonstigen Bestimmungen dieses Bundesgesetzes betrauten Bundesminister,
3. hinsichtlich des § 6 der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
4. hinsichtlich des § 10 Abs. 2 der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen und dem Rechnungshof und
5. hinsichtlich der übrigen Bestimmungen der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

## Abkürzungsverzeichnis

Abs	Absatz	inkl.	inklusive
ALFIS	Allgemeines land- und forstwirtschaftliches Informationssystem (im BMLF)	INVEKOS	Integriertes Verwaltungs- und kontrollsystem
AIK	Agrarinvestitionskredite	kg	Kilogramm
AMA	Agrarmarkt Austria	KV	Krankenversicherung
AWI	Bundesanstalt für Agrarwirtschaft	kWh	Kilo-Wattstunde
Art.	Artikel	l	Liter
ASK	Agrarsonderkredit	LBG	LBG Wirtschaftstreuhand- und Beratungsgesellschaft m.b.H.
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz	LBZ	Landwirtschaftliche Betriebszählung
ATS	Österreichischer Schilling	LFBIS	Land- und Forstwirtschaftliches Rechenzentrum
AUVA	Allgemeine Unfallversicherungsanstalt	LG	Lebendgewicht
BAFB	Bundesanstalt für Agrarwirtschaft	LKW	Lastkraftwagen
BGBI.Nr.	Bundesgesetzblatt Nummer	LN	Landwirtschaftliche Nutzfläche
BFL	Bundesamt und Forschungszentrum für Landwirtschaft	LWG	Landwirtschaftsgesetz
BHG	Betriebshilfegesetz	LUK	Landw. Umrechnungskurs
BMF	Bundesministerium für Finanzen	Mio.	Millionen
BMLF	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft	Mrd.	Milliarden
BSVG	Bauernsozialversicherungsgesetz	MWSt.	Mehrwertsteuer
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz	Nö.	Nordöstliche (-s, -m, -n)
CEA	Verband der europäischen Landwirtschaft	OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
C.E.I.	Zentraleuropäische Initiative	PMG	Pflanzenschutzmittelgesetz
DGVE	Dunggroßvieheinheit	PPD	Programmplanungsdokument für die "Sektorpläne"
dt	Dezitonnen (100 kg)	PV	Pensionsversicherung
EAGFL	Europäischer Ausrichtungs- und Garantie Fonds für die Landwirtschaft	R	Richtlinie
ECU	European Currency Unit (Europäische Währungseinheit)	RGVE	rauhfuttermittelverzehrende Großvieheinheit
EDPP	Programmplanungsdokumente für das Ziel 1 und die 5b-Gebiete	RLN	Reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche
EE	Eiweißeinheit	rm (m.R.)	Raummeter (mit Rinde)
efm (o.R.)	Erntefestmeter (ohne Rinde)	RME	Raps-Methylester
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung	ÖSTAT	Österreichisches Statistisches Zentralamt
EHW	Einheitswert	SAL	Sonderausschuß für Landwirtschaft
ERP	European Recovery Programm (Europ. Wiederaufbauprogramm)	S, öS	Österreichischer Schilling
ESF	Europäischer Sozialfonds	SITC	Internationales Warenverzeichnis für den Außenhandel
EU	Europäische Union	Sö.	Südöstliche (-s, -m, -n)
EK	EU-Kommission	Stk.	Stück
FAK	Familienarbeitskraft	StDB	Standarddeckungsbeitrag
FAO	Food and Agriculture Organization (UNO-Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation)	SVB	Sozialversicherungsanstalt der Bauern
FE	Fetteinheit	t	Tonnen
g	Groschen, Gramm	u.a.	unter anderem
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik	UStG.	Umsatzsteuergesetz
GATT	Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen	UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
GFAK	Gesamt-Familienarbeitskraft	VAK	Vollarbeitskraft
GVE	Großvieheinheit	VO	EU-Verordnung
ha	Hektar	WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
hl	Hektoliter	WRG	Wasserrechtsgesetz
i.d.g.F.	in der geltenden Fassung	WTO	World Trade Organization
		ZAR	Zentrale Arbeitsgemeinschaft der Rinderzüchter
		zgd.	zuletzt geändert durch
		z.B.	zum Beispiel

## Stichwortverzeichnis

### A

Abschreibungen, 10  
 Ackerfläche, 51, 188ff, 207  
 Agrarbudget 1996, 136, 256  
 Agraraußenhandel, 12, 179  
 Agrarinvestitionskredite (AIK), 146  
 Agrarleitlinie, 32, 182  
 Agrarmarkt Austria (AMA), 299  
 Agrarquote, 11, 56, 204  
 Agrarreform (USA), 33  
 Agrarstrukturerhebung in der EU, 56, 204  
 Agrarstrukturpolitik, 25  
 Agrarstruktur in Österreich, 48  
 Agrarsubventionen, 136, 256ff  
 Agrar-Preis-Index, 94, 217  
 Agrimonetäres System, 21  
 Aktionsprogramme, 29  
 ALFIS, 311  
 Almen, 78  
 Almfläche, 79, 188, 189  
 ALTENER, 29  
 Altersversorgung, 171  
 AMA-Gütesiegel, 313  
 AMA-Marketingmaßnahmen 156  
 AMA-Konrollen, 156  
 Apfelernte, 77  
 Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft, 54, 100, 198  
 Arbeitskraft in der EU, 198  
 Ausfuhrerstattungen, 153, 265  
 Ausgleichszahlungen, 138  
 Ausgleichszahlungen und Prämien, 138  
 Ausgleichszulage, 145, 263, 300  
 Außenhandel, 12  
 Auswahlrahmen, 315, 254

### B

Bäuerinnen, 159ff  
 Bauernhof-Gäste, 17  
 Baumschulbetriebe, 76  
 Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung, 140  
 Benachteiligte Gebiete, 116  
 Belgien, 57, 58, 184, 204  
 Beratung, 151  
 Bergbauernbetriebe, -gebiet, 49, 111, 330  
 Bergbauerneinkommen, 111ff, 242ff  
 Bergbauernmemorandum, 24  
 Berufstätige in der Land- und Forstwirtschaft, 54, 197  
 Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft, 54  
 Beschäftigungsnachfrage, 8

Betriebsform, 306  
 Betriebshilfe, 91, 215  
 Betriebsmittel, 91  
 Betriebsmittelpreise, 94  
 Betriebsverbesserungsplan, 146, 306  
 Betriebsvermögen, 110  
 Betriebszahl, 48  
 Betriebszählung, 48  
 Bienenhaltung, 87  
 Bildung, 150  
 Biobetriebe (gefördert), 79, 118, 142, 197  
 Biokontrollzeichen, 313  
 Biologischer Landbau, 79  
 Blumen- und Zierpflanzenbau, 76  
 Bodenklimazahl, 306  
 Borkenkäfer-Schadholzmengen, 41  
 Bringungsanlagen, 149  
 Brutto-Investitionen, 109  
 BSE, 22, 84, 153, 286  
 Buchführungsdaten, Auswahlrahmen, 95ff  
 Bundesgesetze für die Land- und Forstwirtschaft, 317

### D

Dänemark, 57, 58, 184, 204  
 Degressive Übergangsbeihilfen, 152, 264  
 Deutschland, 57, 58, 184, 204  
 Direktzahlungen, 10  
 Düngemittel, 63, 216  
 Dunggroßvieheinheit, 307  
 Durum, 207

### E

EAGFL, Abteilung Garantie, 26, 183  
 Eiermarkt, -verbrauch, 86  
 Eigenkapital, 107, 241  
 Einheitswert, 295, 307  
 Einkommensentwicklung, 102ff  
 Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, 102, 231  
 Eiweißpflanzen, 73, 206  
 Endproduktion der Land- und Forstwirtschaft, 9, 297  
 Energieaufwand, 91, 99  
 Energie aus Biomasse, 38  
 Entwicklung der Haupterwerbsbetriebe, 96  
 Ernährung, 15  
 Erdäpfel, 74, 207  
 ERP-Fonds, 297  
 Ertragslage aller Bergbauernbetriebe, 111  
 Ertragslage in den Spezialbetrieben, 118  
 Erwerbseinkommen, 105, 233

Erwerbskombination, 126  
 Erzeugerorganisationsgemeinschaftsförderung, 23  
 Erzeugermilchpreis, 10, 82  
 Erzeugerpreise, 72, 94  
 EU-Forschungsprogramme, 302  
 EU-Haushalt, 30, 182ff  
 EU-Mitgliedstaaten, 57, 58, 184, 204  
 EUROSTAT, 302  
 EU-Strukturfondsmittel, 26ff  
 EU-Schlachthöfe, 67  
 Exporterstattungen, 153  
 Extensivierungsprämie, 139  
 EXTRASTAT, 12, 311

**F**

Familieneigene Arbeitskräfte (FAK), 54  
 Familienfremde Arbeitskräfte, 54, 199  
 Feldgemüsebau, 75  
 FIAF, 148  
 Fischereiwirtschaft, 87  
 Flächenprämien, 138  
 Flächenstilllegung, 39, 138  
 Fleischwarenindustrie, 67  
 Finnland, 57, 58, 184, 204  
 Fischereiwirtschaft, 87  
 Förderungen in der EU, 30, 183ff  
 Förderungen der Bundesländer, 146, 258  
 Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft, 146, 256ff  
 Förderungen, Verteilung, 269, 317  
 Förderungsrecht, 323  
 Forschungsausgaben, 150,  
 Forstliche Produktion, 88  
 Forstliche Förderungen, Maßnahmen, 149  
 Forstrecht, 318  
 Forstwirtschaft, 317  
 Frankreich, 57, 58, 184, 204  
 Futtergetreide, 72, 207  
 Futtermittel, 91

**G**

Gartenbau, 75  
 GATT/WTO, 32  
 Geflügelmarkt, 86  
 Gemeinsame Agrarpolitik (GAP), 138, 302  
 Gemeinschaftsinitiativen, 28  
 Gemüsebau, 75, 209  
 Genossenschaften, 63  
 Gentechnik, 71, 80  
 Gesamteinkommen je Betrieb, 106, 234  
 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung, 8  
 Gesetze, 317  
 Getreide, -bau, -ernte, 71, 140, 207  
 Gewässerschutzpolitik, 44

Griechenland, 57, 58, 184, 204  
 Großbritannien, 57, 58, 184, 204  
 Großvieheinheit (GVE), 308  
 Grundwassergebiete, gefährdet, 45  
 Grundwasserstände, 44  
 Grünlandflächen; Verteilung, 78

**H**

Hackfruchtbau, 74, 207  
 Hackschnitzelheizungen - Anzahl, 39  
 Hagelversicherung, 154  
 Hanf, 73  
 Hartwährungsausgleich, 153,  
 Hochlagenaufforstung, 149  
 Holznutzung, - einschlag, 89, 214  
 Holzpreis, 89  
 Hopfen, 73  
 Hühnerbestand, 53

**I**

Inflationsrate, 8  
 Innovationsförderung, 147  
 Integrierter Pflanzenschutz, 92  
 INTERREG, 302  
 Intervention, -preis, 72  
 Interventionsbestände (EU), 71, 82, 84  
 INTRASTAT, 311  
 INVEKOS, 303  
 Investitionen, bauliche, maschinelle, 23, 90  
 Investitionstätigkeit, 90  
 Irland, 57, 58, 184, 204  
 Italien, 57, 58, 184, 204

**J**

Jahresberichtseinheit (JAE), 308

**K**

Kapitaldienstgrenze, 308  
 Kapitalproduktivität, 101  
 Käseerzeugung, 83  
 Kartoffel, 74, 206  
 Kleinalternativen, 73  
 Kleinerzeuger, 303  
 Konvergenzkriterien, 204, 298  
 Krankenversicherung, 166  
 Kronenverlichtung, 41  
 Kulturartenverteilung, 51, 188  
 Kulturpflanzenausgleich (KPA), 138, 260, 269, 303

**L**

Lagerabwertung, 256ff  
 Lagerhaltungskosten, 140



Landarbeiter-Eigenheimbau, 147  
 Landmaschinen, 64  
 Landesförderungen, 257  
 Landwirtschaftlicher Umrechnungskurs, 21, 303  
 Landwirtschaftliche Arbeitskräfte, 54, 100  
 Landwirtschaftliche Investitionsförderung, 146  
 Landwirtschaftlich genutzte Fläche, 51  
 Land- und forstwirtschaftliche Betriebe, 48, 185  
 Landwirtschaftsgesetz, 329  
 Längerfristiger Vergleich der Ertragslage, 131, 252  
 LEADER, 28, 303  
 LFBIS, 311  
 LIFE, 29  
 Löhne der Landarbeiterinnen, 55  
 Luxemburg, 57, 58, 184, 204

**M**

Marketingmaßnahmen, 147, 156  
 Marktleistung von Getreide, 72  
 Marktordnungsausgaben, 138, 260ff  
 Marktordnungsrecht, 23  
 Marktstruktur, Verbesserung, 147  
 Maschinenringe, 91, 214  
 Milchleistungskontrolle, 85  
 Milchlieferung in der EU, 85, 204  
 Milchprodukte, Absatz, Ausfuhr, Erzeugung, 81, 212  
 Milchquoten, 82, 196, 204  
 Mischfutter, 91  
 Mitgliedstaaten (EU-15), 57, 58, 184, 204  
 MOEL, 24  
 Molkereien, 66, 82  
 Mühlenindustrie, 67  
 Mutterkuhprämie, 139  
 Mutterschafprämie, 139

**N**

Nachgelagerte Wirtschaftsbereiche, 66, 206  
 Nächtigungen auf Bauernhöfen, 17, 181  
 Nachwachsende Rohstoffe, 38  
 Nahrungsmittelindustrie, 66, 206  
 Nationale Beihilfe, 145, 263  
 Nationale und internationale Organisationen, 299  
 Naturschädenabgeltung, 257  
 Naturwaldreservate, 43  
 Nebenerwerbsbetriebe, 126  
 Netto-Investitionen, 109  
 Niederlande, 57, 58, 184, 204  
 Nitratrichtlinie, 45  
 NUTS, 303

**O**

Obstbau, 76, 210

Öffentliche Gelder, 106, 236  
 Ölkürbis, 73, 207  
 Ölsaaten, 73, 138, 207  
 ÖPUL, 35, 142, 262, 282, 302, 304  
 Osterweiterung, 24

**P**

Pachtflächen, 59  
 Pauschalierung, 309  
 Pensionsversicherung, 170, 291  
 Permanente Förderung, ("40 Mrd.-Paket"), 267  
 Pferdehaltung, 87  
 Pflanzenschutzmittel, 63, 92, 215  
 Pflanzliche Produktion, 71  
 Pflegegeld, 166  
 PHARE-CBC-Programm, 304  
 Portugal, 57, 58, 184, 204  
 Preise (Index), 94, 217  
 Preispaket 1996/97, 22  
 Preißobst (Extensivobstbau), 77  
 Produktionsmittel, 90  
 Produktprämien, 140

**Q**

Qualitätsverbesserung Pflanzenbau, 144  
 Qualitätsverbesserung Tierhaltung, 144  
 Quoten und Referenzflächen, 82, 196, 204

**R**

Rassenzählung, 53  
 Ratsentscheidungen, 22  
 Regionalfonds (EFRE), Regionalpolitik, 25  
 Reinertrag, 110  
 Rinderhaltung, -markt, -rassen, -zucht, 52, 53, 84  
 Rinder, Preise, 85, 219  
     Produktion, 84  
     Schlachtungen, 85  
     Vermarktung, 85  
 Rodeaktion (Obst), 139  
 Roggen, 71ff, 207

**S**

Saatgutwirtschaft, 63, 215  
 Sägeindustrie, 89  
 Schafbestand, -haltung, 8, 87  
 Schutzwaldsicherung, 42  
 Schutzwasserbau, 44ff, 154  
 Schweine, Haltung, 53, 85  
     Markt, 85  
     Preise, 86, 218  
     Schlachtungen, 86  
     Zucht, 85

Sektorpläne, -förderung, 148, 264, 305  
 Silomaisfläche, 79, 207  
 Situation der Bäuerinnen, 159  
 Solleinkommen, 110  
 Sonderprämie männliche Rinder, 139  
 Sonstige Kulturen, 73  
 Soziale Sicherheit, 166, 292ff  
 Sozialfonds (ESF), 301  
 Sozialversicherung, 166, 292ff  
 Spanien, 57, 58, 184, 204  
 Speisekartoffeln, 74  
 Spezialbetriebe, Geflügel, 124, 248  
     Obstbau, 121, 245  
     Rinderhaltung, 122, 248  
     Schweinehaltung, 124, 249  
     Weinbau, 121, 246  
     Marktfruchtbau, 120, 246  
     Milchwirtschaft, 123, 246  
     Waldausstattung, 159, 250  
 Stärkekartoffelanbau, 74, 140  
 Steinobsternte, 77  
 Steuern, 10  
 Stilllegung (Getreide, Weingarten), 22, 138  
 Strukturdaten der Forstwirtschaft, 89  
 Strukturdaten der Landwirtschaft in Österreich, 202  
     in der EU, 204  
 Strukturfonds, 25, 305  
 Strukturfonds Fischerei (FIAF), 148  
 Strukturmaßnahmen, 145  
 Strukturpolitik, 25

**T**

Tabakanbau, 73, 140  
 Tiergerechtheitsindex (TGI), 313  
 Tierische Produktion, 80  
 Tierprämien, 139, 261  
 Tierschutz, 80  
 Tierseuchen, 80  
 Tiertransportgesetz, 80  
 Tourismus und Landwirtschaft, 8, 181  
 Tourismus, allgemein, 17

**U**

Umweltprogramm (ÖPUL), 35  
 Umweltschutzbestimmungen, 35ff  
 Unfallversicherung, 166  
 United Kingdom, 57, 58, 184, 204  
 Unselbständig Erwerbstätige, 55  
 Unternehmensaufwand, 99, 229  
 Unternehmensertrag, 98, 227  
 Urlaub am Bauernhof, 18

**V**

Verarbeitungsindustrie, 66ff  
 Verarbeitungsgemüse (Vertragsanbau), 75  
 Verbrauch, 107, 238  
 Vergleich von Biobetrieben mit  
 konventionellen Betrieben, 119  
 Verkehrserschließung, 147  
 Vermögensrente, 110  
 Verordnungen EU/EWG, 325  
 Verschuldungsgrad, 101,  
 Versicherungswert, 168  
 Versorgungsbilanzen (Fleisch, Geflügel, Eier), 211  
 Viehzählung, 52, 192  
 Vorgelagerte Wirtschaftsbereiche, 47  
 Vorleistungen, 9

**W**

Währungspolitik, 21, 153  
 Währungsregelung, 145, 303  
 Wald, allgemein, 88  
 Waldentwicklungsplan, 42  
 Waldfläche in Österreich, 49  
 Waldschäden, 41  
 Wasserrecht, 320  
 Wasserschon- und schutzgebiete, 45  
 Wasserwirtschaft, 44  
 Weinbau, -ernte, -fläche, 78, 209  
 Weingärten-Rodung, 78  
 Weingärten-Stilllegung, 138  
 Weinrecht, 318  
 Weizen, 71ff, 207  
 Welternährungssituation, 16  
 Wildbestände, 214  
 Wildschäden, 41  
 Wirtschaftsjahre, 305  
 Wirtschaftsrecht, 317  
 Wirtschaftswachstum, 8  
 WTO, 32

**Z**

Zertifizierung von Holz, 43  
 Zielgebietsförderungen, 27  
 Ziel 1, 27  
 Ziel 5a, 27  
 Ziel 5b, 27  
 Ziel 5b-Förderung, 148  
 Zierpflanzenbau, 76  
 Zinsenbelastung, 102  
 Zoneneinteilung der Bergbauernbetriebe, 190  
 Zuckerrübenindustrie, 67, 74



